This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600075419W

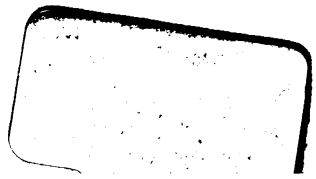

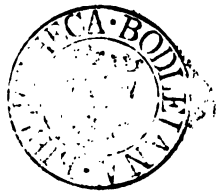

Rußland

im

neunzehnten Jahrhundert.

Von

Theodor von Lengenfeldt.

Berlin.
Verlag von Wedekind & Schwieger.
1875.

246. e. 223.

Mit Vorbehalt aller Rechte.

Vorwort.

Die ruſſiſchen Zuſtände ſind in Weſteuropa noch ſo wenig bekannt, daß dem Deutſchen Publikum gewiß ein Werk willkommen ſein dürfte, deſſen Tendenz es iſt, wirkliche Thatſachen zu liefern, nicht aber ſich in illuſoriſche Reflexionen zu verlieren oder beſondere Partei-Intereſſen zu vertreten. Ein mehr als zwanzigjähriger Aufenthalt in den verſchiedenſten Provinzen Rußlands hat dem Verfaſſer, der ſelbſt ein ruſſiſcher Beamter war, es möglich gemacht, eine Reihe von Beobachtungen zu machen und ſtatiſtiſche Notizen zu ſammeln, die ſo vollſtändig, wie er ſie in dieſem Werke giebt, ſich wohl noch in keinem andern Deutſchen Buche, das über Rußland veröffentlicht worden iſt, vorfinden dürften. Der Kaufmann ſowohl als auch der Agronom, der Politiker, wie der Officier finden darin, ein jeder, was ihn gerade am meiſten für ſein beſonderes Fach intereſſirt, nämlich eine vollſtändige Ueberſicht des inländiſchen und auswärtigen Handels Rußlands, der Jahrmärkte, der Eiſen-

bahnen, der Dampfschifffahrt, der Landwirthschaft mit ihren verschiedenen Zweigen, der Industrie, des Kreditwesens, der Lehranstalten, des Militairwesens und der Marine. Die darin mitgetheilten statistischen Nachrichten sind offiziellen Quellen entnommen und kann der Verfasser sich für die Glaubwürdigkeit derselben verbürgen.

Der Verfasser.

Erstes Kapitel.

Die Staatsverfassung.

Der Kaiser ist unbeschränkter Selbstherrscher, ebenso wie die Kaiserin Selbstherrscherin ist, falls die Thronfolge auf einen weiblichen Sprößling des Kaiserhauses übergeht. Der Thron des Reiches, wie die unzertrennlich mit demselben verbundenen Throne des Großfürstenthums Finland und des Königreichs Polen, ist erblich und zwar auf Grundlage des Manifestes vom $^{5}/_{17}$ April 1797, kraft dessen der Thron nach dem Rechte der Primogenitur unter Bevorzugung der männlichen vor der weiblichen Linie vererbt wird. Nach einem andern Gesetze soll der Kaiser der griechisch-orthodoxen Kirche angehören, jeder Prinz und jede Prinzessin des Hauses zu ihrer Verheirathung des Consenses des Kaisers bedürfen. Der Thronfolger ist nach dem vollendeten sechszehnten Lebensjahre mündig. Bis zur Thronbesteigung eines unmündigen Kaisers regiert eine Regierungs-Commission.

Die herrschende Kirche im Russischen Reiche ist die griechisch-orthodoxe. Als Schutzherr der Rechtgläubigkeit wird der Kaiser das Haupt der Kirche genannt, die er durch den heiligen Synod verwaltet. Allen anderen christlichen Confessionen, sowie auch den Juden, Mohamedanern und Heiden ist vollkommene Religionsfreiheit gestattet.

Die Thätigkeit des Monarchen ist eine zwiefache: eine gesetzgebende und eine administrative. Erstere übt er ganz

allein aus; was die letztere betrifft, so sind die untergeordneten Grade derselben verschiedenen Personen und Behörden anvertraut, die in seinem Namen nach den von ihm gegebenen Gesetzen handeln. Die Behörden sind je nach dem Grade ihrer Machtbefugniß eingetheilt: in höchste oder Centralbehörden, in mittlere oder Gouvernements-Regierungen und in niedere oder Kreis- resp. Stadtverwaltungen. Zu letzteren gehören auch die Gemeinde- und Dorfverwaltungen.

Unter den Centralbehörden nimmt der

Reichsrath

die erste Stelle ein, der aus dem Präsidenten des Ministerrathes, den volljährigen Großfürsten, den Ministern, einer Anzahl Militairs höheren Ranges und wirklicher Geheimräthe besteht, die vom Kaiser auf Lebenszeit zu Reichsrathsmitgliedern ernannt werden. Der Reichsrath zerfällt in drei Departements: der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Finanzen. Die wichtigsten Angelegenheiten werden in der allgemeinen Versammlung des Reichsraths entschieden. Bei dem Reichsrathe befindet sich die Reichs-Kanzlei unter der Administration eines Staatssekretairs. Mit dem Reichsrathe in Verbindung stehen: das Central-Comité für die Bauernangelegenheiten und das Kaukasische Comité.

Die zweite höchste Reichsbehörde ist der

Regierende Senat,

zusammengesetzt aus vom Kaiser berufenen höchsten Beamten. Dem Senat liegt die Ueberwachung der Ausführung der Gesetze ob; er ist deshalb die höchste Instanz der Civil-Gerichtsbehörden, welche Befugniß ihm aber durch die neue Gerichts-Organisation entzogen werden soll. Der Senat zerfällt in elf Departements, von denen die fünf ersten, die Departements der Heraldie und Landesvermessung, in

Petersburg ihren Sitz haben; das sechste und siebente in Moskau, das neunte und zehnte in Warschau. Seit der Einführung der Gerichtsreform sind bei dem Senate zwei Kassationshöfe eingerichtet. An der Spitze des Senats steht der General- oder Ober-Procurator des Senats, dessen Amt mit dem des Justizministers verbunden ist. Im Moskauer Senate wird derselbe durch einen besonderen Ober-Procurator vertreten. Außerdem hat ein jedes Departement seinen besonderen Ober-Procurator mit Ausnahme des Dep. der Haraldik, in welchem der Heroldmeister die Stelle desselben vertritt.

Die Centralbehörde in kirchlichen Dingen ist der

Heilige Synod*),

der dieselbe Bedeutung für die geistlichen Angelegenheiten hat, wie der Senat für die weltlichen. Der Synod besteht aus den Metropoliten für Nowgorod, Petersburg, Finland und Esthland als Präsidenten, aus mehreren Erzbischöfen, Archimandriten und den Großalmoseniers der Kaiserlichen Familie und der Armee. In Polen steht an der Spitze der römisch-katholischen Kirche ein Erzbischof; an der Spitze der griechisch-orthodoxen Kirche gleichfalls ein Erzbischof; an der Spitze der griechisch-unirten Kirche — ein Bischof und an der Spitze der evangelischen Kirche zwei Consistorien (augsburgischer und calvinischer Confession) mit zwei General-Superintendenten. Der Synod hat seine eigene Kanzlei mit Obersekretairen, Sekretairen und anderen Beamten. Alle Beschlüsse des Synods werden durch den Ober-Procurator des Synod dem Kaiser unterbreitet. Zum Ressort des h. Synod gehören die Synodal-Comtoire zu Moskau und Tiflis.

In dem Minister-Comité ist die den Ministern anvertraute Gewalt concentrirt.

*) Gestiftet den 21. Februar 1721.

Die Bestimmung der Verwaltungs-Ministerien im engeren Sinne ist es, die strikte Befolgung der Gesetze zu überwachen und die Ukase des Kaisers in schnelle und richtige Ausführung zu bringen. Die Hauptbestandtheile eines jeden Ministeriums sind:

1. die Departements,
2. das Conseil,
3. die allgemeinen Versammlungen in den Departements,
4. die Kanzlei,
5. besondere Verwaltungszweige bei gewissen Ministerien.

Alle Minister sind dem Kaiser für ihre Handlungen verantwortlich; das Wesentlichste ihrer Macht besteht einzig und allein in der executiven Gewalt, die sie besitzen.

Die Verwaltungsministerien im engern Sinne und die Centralbehörden sind folgende:

1) Das Ministerium des Kaiserlichen Hofes,

bestehend aus dem Kapitel der Reichsorden, dem Departement der K. Apanagen, dem Kabinet Sr. Majestät des Kaisers, der Kanzlei, der Controlle, den Comtoiren des K. Hofes, der K. Stallungen, der Jägerei, des Bauwesens, der Moskauer Waffen-Palate, der K. Hofs-Verwaltungen zu Zarskoe Selo und Gatschina und der Kais. Akademie der Künste.

2) Das Kriegsministerium

besteht aus dem Kais. Hauptquartier und der Kriegs-Feld-Kanzlei des Kaisers, dem Kriegsrathe, dem Hauptkriegsrathe, dem Generalstab mit der topographischen Abtheilung, der Central-Artillerie Verwaltung, der Central-Verwaltung des Genieweſens und der militärischen Lehranstalten, der Ober-Intendanz, der militärischen Medizinal-Verwaltung,

der Central-Verwaltung der irregulären Truppen, der militärischen Gerichtspflege. Zu dem Kriegsrathe gehören folgende Comité's: Das milit. Codifications-Comité, das Comité für die Organisation des Heeres, das militärische Lehr-Comité, das mil. Hospital- und Gefängniß-Comité. — Zum Ressort dieses Ministeriums gehören ferner: das General-Inspectorat der Cavallerie, das Inspectorat des Schützen-Bataillons, das Comité für die Verwundeten, das Intendanz-Museum und die Redactionen verschiedener specieller Journale.

3) Das Ministerium der Marine

besteht aus einem Admiralitäts-Rath, dem Ober-Marine-Gerichtshof, der Kanzlei des Inspector-Departements, des topographischen Departements, dem technischen Comité mit den Abtheilungen für den Schiffsbau, die Artillerie, das Bau- und Lehrwesen; dem Kriegs-Marine-Gericht, der Medizinal-Verwaltung und der Administration der Codifications-Arbeiten.

4) Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten

besteht aus dem Conseil, der Kanzlei, dem asiatischen Departement, dem Departement der innern Angelegenheiten, dem Departement des Personal-Etats und der öconomischen Angelegenheiten. Zum Ressort dieses Ministeriums gehören: die Reichsarchive zu Petersburg und Moskau und die Comission für den Druck der Reichs-Urkunden.

5) Das Ministerium des Innern,

mit den Unterabtheilungen der Polizei, der Städteverwaltung, der Medizinalangelegenheiten, der fremden Kulte, der Bauern-Emancipation, der Centralstatistik, der Post, der Telegraphen und der Presse, (Censur). Das Ministerium besteht aus dem Conseil, dem Medizinalrath, dem Departe-

ment der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen, dem öconomischen Departement, dem statistischen Conseil, dem statistischen Central-Comité, der Abtheilung für die Semstwo (Landschaft), der Ober-Censur-Behörde, dem technischen Bau-Comité, dem Departement der Post und des Telegraphen.

6) Das Ministerium der Volksaufklärung

9 Lehrbezirke mit je einem Curator: Petersburg, Moskau, Dorpat, Kiew, Kasan, Charkow, Wilna, Odessa und Warschau. Die Lehranstalten von West- und Ostsibirien stehen unter der Verwaltung der örtlichen General-Gouverneure. Nicht zum Ressort dieser Ministeriums gehören die von jedem Ministerium für die Ausbildung seiner Beamten unterhaltenen Lehranstalten und die unter der Leitung des H. Synods stehenden geistlichen Akademien, Seminarien, und Kirchenschulen des orthodoxen Bekenntnisses.

Das Ministerium der Volksaufklärung besteht aus dem Conseil, dem gelehrten Comité, dem Departement der Volksaufklärung, dem Archive des Ministeriums, der Kanzlei, des Ministers für Angelegenheiten der Griechisch-Unirten, der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, der Kais. öffentlichen Bibliothek, dem Lazarew'schen Institut für orientalische Sprachen (zu Moskau).

7) Das Ministerium der Justiz

besteht aus dem Conseil, dem Departement des Ministeriums und der Kanzlei. Zum Ressort dieses Ministeriums gehören die Kaiserliche Rechtsschule zu Petersburg, das Landesvermessungs-Corps und das Moskauer Archiv.

8) Finanzministerium

begreift die Unterabtheilungen für Staatskreditwesen, Bergwerke und Salinen, Zölle, direkte und indirekte Steuern,

Handel und Industrie, Rechnungswesen, Generalkasse, Schuldentilgung, Papiergeldschaffung und Stempel. Zum Ressort dieses Ministeriums gehören: die Reichsbank, die Reichsschulden-Commission, die Expedition für Ausfertigung der Staatspapiere, die Petersburger und Moskauer Sparkassen, das Petersburger technologische Institut, die Moskauer Abtheilung des Manufactur- und Handelsconseils, die Moskauer praktische Handels-Akademie, das Corps der Berg-Ingenieure, das gelehrte Comité, das Institut für Berg-Ingenieure, der Petersburger Münzhof.

9) Das Domainen-Ministerium

begreift die Unterabtheilungen für die Domainen, den Ackerbau, die Forsten und die Fremden-Colonien in Südrußland. Es besteht aus dem Conseil, dem Departement für allgemeine Angelegenheiten, dem Departement für Landwirthschaft und landwirthschaftliche Industrie, dem Departement der Forsten und dem gelehrten Comité.

10) Das Ministerium der Straßen und Verbindungsmittel

besteht aus dem Conseil, dem technischen Inspektorat, dem Comité für Chaussée- und Wasserstraßen, dem technischen Inspektorats-Comité für Eisenbahnen, dem Departement der allgemeinen Angelegenheiten, dem Berathungscomité, der juristischen Abtheilung.

11) Die Centralverwaltung der Reichs-Gestüte

besteht aus einem Conseil und der Kanzlei.

12) Die Reichs-Controlle

überwacht die gesetzmäßige Verausgabung von Kron- und öffentlichen Geldern. Sie besteht aus dem Conseil, der Kanzlei, der zeitweiligen Controlle-Expedition, der zeitwei-

ligen Revisions-Commission und dem Departement für Rechnungsablagen des Marine-Ressorts.

Die eigene Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers besteht aus vier Abtheilungen. Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit der Prüfung der von den höchsten Würdeträgern und Behörden an den Kaiser gerichteten Berichte. — Die zweite Abtheilung sammelt die Gesetze für alle Theile der Staatsverwaltung und giebt dieselben jährlich unter dem Titel: „Vollständige Gesetzessammlung" heraus. Sie censirt ferner die von Privatpersonen herausgegebenen Sammlungen der russischen Gesetze. Die dritte Abtheilung verwaltet die geheime Polizei und führt die Aufsicht über alle in Rußland sich aufhaltenden Ausländer. Die vierte Abtheilung endlich verwaltet sämmtliche Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten, die zum Ressort der Anstalten der Kaiserin Marie gehören.

Zu den höheren Administrations-Branchen gehören ferner:

das Staatssekretariat für die Annahme von Bittschriften;
die Bittschriften-Commission, welche die an den Kaiser gerichteten Bittschriften prüft;
die eigene Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers für Angelegenheiten des Königreichs Polen;
das Staatssekreteriat für das Großfürstenthum Finland.

Eintheilung Rußlands in Gouvernements.

In administrativer Hinsicht ist Rußland in Gouvernements, Gebiete und Ländereien*) eingetheilt. Da wo eine verstärkte administrative Thätigkeit erforderlich ist, sind Statthaltereien oder General-Gouvernements eingerichtet.

*) Gebiete werden solche Provinzen genannt, die entweder erst kürzlich zu Rußland gekommen sind und deshalb noch ihre eigene Administration bewahrt haben oder diejenigen, in welchen das nöthige Beamten-Personal noch nicht vorhanden ist. Ländereien werden die Besitzungen der Kosaken genannt, die eine halb militairische, halb civile Verwaltung haben.

Eine Statthalterei giebt es jetzt nur in Kaukasien; General-Gouvernements in Finland, in den Ostseeprovinzen, in Neu-Rußland, Orenburg, in West- und Ost-Sibirien, in Turkestan, Moskau und im Königreich Polen.

Gouvernements.

Im europäischen Rußland giebt es achtundvierzig Gouvernements, zwei Gebiete eine Länderei und drei Stadt-Gouvernements.

In Sibirien: vier Gouvernements, zehn Gebiete.

In Kaukasien: sechs Gouvernements, drei Gebiete, zwei Bezirke.

Im Königreich Polen: zehn Gouvernements.

Im Großfürstenthum Finland: acht Gouvernements.

Im Ganzen also sechsundsiebzig Gouvernements, fünfzehn Gebiete, eine Länderei, zwei Bezirke und drei Stadt-Gouvernements.

Die Gouvernements sind in Kreise eingetheilt. Die Gouvernements-Stadt ist Sitz der Regierung, die Kreisstadt Sitz der untergeordneten Regierungsbehörde. Außerdem giebt es noch besondere Bezirke, von denen jeder mehrere Gouvernements umfaßt, so vierzehn Militairbezirke, zehn Bezirke für die Wegeverbindung, neun Lehrbezirke ꝛc. Ein großer Theil der Ministerien hat in jedem Gouvernement seine eigenen Verwaltungsorgane.

In den Kreisen giebt es folgende Behörden und Beamten: Die Kreis-Polizei und der Kreis-Isprawnik (Landrath), die Friedensrichter, der Kreisarzt, die Kreis-Rentei, das Kreispost-Comtoir, das Kreisgericht und die Kreis-Advokaten.

An der Spitze eines jeden Gouvernements steht ein Gouverneur, der entweder eine höhere Militärperson oder ein höherer Civilbeamter ist (Wirklicher Staatsrath). Als

Vertreter des Gouverneurs fungirt der Vicegouverneur, der zu gleicher Zeit Chef der Gouvernements-Regierung (Gubernskoe Prawlenie) ist. In jedem General-Gouvernement steht an der Spitze der Verwaltung ein General-Gouverneur als Oberbefehlshaber der Truppen und oberste Instanz in Civil- und Militairangelegenheiten. Sein Repräsentant in den Gouvernements ist der Civil-Gouverneur. — Einige Gouvernements haben besondere Kriegs-Gouverneure.

Das europäische Rußland enthält folgende Gouvernements:

Archangelsk	mit	661,971	□W.	und	281,758	Einwohner,
Astrachan	„	192,899	„	„	459,969	„
Beßarabien	„	30,670	„	„	1,096,630	„
Charkow	„	47,836	„	„	1,698,486	„
Cherson	„	63,209	„	„	1,497,995	„
Land d. donischen Kosaken	„	135,761	„	„	1,115,135	„
Esthland	„	17,351	„	„	323,668	„
Grodno	„	33,444	„	„	1,041,952	„
Jekaterinoslaw	„	59,485	„	„	1,339,482	„
Kasan	„	53,997	„	„	1,706,267	„
Kalisch	„	9,456	„	„	601,209	„
Kaluga	„	27,142	„	„	1,008,255	„
Kiew	„	44,730	„	„	2,172,276	„
Kowno	„	35,629	„	„	1,134,248	„
Kostroma	„	70,121	„	„	1,172,099	„
Kurland	„	23,810	„	„	621,288	„
Kursk	„	39,671	„	„	1,955,859	„
Kjelce	„	8,160	„	„	470,300	„
Livland	„	39,983	„	„	1,000,884	„
Lomsha	„	9,648	„	„	456,429	„
Lublin	„	14,112	„	„	659,483	„

Minsk	mit	79,709	□W. und		1,178,588	Einwohner,
Mohilew	„	41,987	„	„	958,858	„
Moskau	„	29,113	„	„	1,772,624	„
Nischni-Nowgorod	„	44,675	„	„	1,262,913	„
Nowgorod	„	101,213	„	„	1,011,414	„
Olonetz	„	118,335	„	„	297,490	„
Orenburg	„	230,397	„	„	940,704	„
Orel	„	42,091	„	„	1,589,613	„
Penfa	„	33,329	„	„	1,197,393	„
Perm	„	292,548	„	„	2,212,501	„
Petrokow	„	10,128	„	„	635,473	„
Plotzk	„	13,024	„	„	442,626	„
Podolien	„	37,293	„	„	1,946,761	„
Pultawa	„	43,685	„	„	2,012,658	„
Pskow	„	38,619	„	„	775,816	„
Radom	„	10,704	„	„	498,852	„
Rjäfan	„	36,843	„	„	1,496,292	„
Samara	„	139,608	„	„	1,868,242	„
St. Petersburg	„	39,283	„	„	1,332,228	„
Saratow	„	72,351	„	„	1,774,221	„
Siedlce	„	11,952	„	„	504,600	„
Simbirsk	„	42,737	„	„	1,222,711	„
Smolensk	„	49,262	„	„	1,163,504	„
Suwalki	„	10,464	„	„	511,170	„
Taurien	„	53,501	„	„	693,549	„
Tambow	„	58,162	„	„	2,155,773	„
Twer	„	55,968	„	„	1,509,961	„
Tula	„	26,956	„	„	1,176,292	„
Ural-Gebiet	„	46,000	„	„	490,000	„
Ufa	„	104,297	„	„	1,397,577	„
Tschernigow	„	46,042	„	„	1,669,373	„
Jaroslaw	„	30,062	„	„	998,383	„

Das asiatische Rußland enthält folgende Gouvernements und Gebiete:

Irkutsk	mit	618,674	□W. und	372,833	Einw.
Jenißeisk	„	2,211,589	„ „	345,586	„
Tobolsk	„	1,306,943	„ „	1,106,779	„
Tomsk	„	759,068	„ „	784,268	„
Das Küstengebiet	„	1,634,213	„ „	42,260	„
Das Amurland	„	248,164	„ „	22,297	„
Transbaikalien	„	486,615	„ „	427,427	„
Das Jakutzkische Gebiet	„	3,455,648	„ „	229,462	„
Das Semipalatinskische Gebiet	„	400,000	„ „	350,000	„
Das Semiretschenskische Gebiet	„	244,020	„ „	550,000	„
Das Akmolinskische Gebiet	„	555,970	„ „	260,000	„
Das Turgaiskische Gebiet	„	293,805	„ „	350,000	„

Die Statthalterschaft Kaukasien enthält folgende Gouvernements und Gebiete:

Baku	mit	34,236	□W. und	486,229	Einwohner,
Dagesthan-Geb.	„	28,620	„ „	449,096	„
Elisawetpol	„	38,799	„ „	503,282	„
Eriwan	„	4,090	„ „	435,658	„
Kuban-Gebiet	„	79,395	„ „	599,969	„
Kutais	„	18,295	„ „	653,391	„
Stawropol	„	62,125	„ „	371,422	„
Suchum-Gebiet	„	6,427	„ „	66,468	„
Ter. Gebiet	„	54,265	„ „	447,307	„
Tiflis	„	35,460	„ „	596,784	„

Das Großfürstenthum Finland enthält folgende Gouvernements:

Abo Bierneborg	mit	23,111	□W. und	367,044	Einwohner,
Kuopio	„	38,707	„ „	225,249	„
Niuland	„	11,322	„ „	172,172	„
St. Michel	„	20,854	„ „	163,310	„
Tawashus	„	16,595	„ „	172,137	„
Waſa	„	36,626	„ „	314,423	„
Wyborg	„	36,690	„ „	279,493	„
Uleaborg	„	145,735	„ „	188,717	„

Die Kreisinſtitutionen.

Seit dem 1. Januar 1869 iſt die Einrichtung der Kreislandverſammlungen (Semstwo) ins Leben getreten, die den Zweck hat, die Angelegenheiten des Kreiſes zu berathen. In gegenwärtiger Zeit ſind dieſe Verſammlungen ſchon in mehr als der Hälfte ſämmtlicher Gouvernements eingeführt. Sie zerfallen in Gouvernements- und Kreisverſammlungen; dieſe wie jene beſtehen aus den Deputirten der Gutsbeſitzer, der Städter und Bauern. Der Cenſus für einen jeden Stand iſt ein verſchiedener. In den Wahlverſammlungen der Gutsbeſitzer eines Kreiſes beſitzen das Stimmrecht:

1. Perſonen, die einen Landbeſitz von 200—800 Deſſätinen haben*);
2. die im Kreiſe Immobilien von nicht weniger als 15,000 Rubel an Werth beſitzen;
3. Bevollmächtigte von Gutsbeſitzern oder Geſellſchaften, die das in Punkt 1 und 2 genannte Vermögen haben;
4. Bevollmächtigte von Geiſtlichen, als den zeitweiligen Beſitzern von Kirchenland.

An den ſtädtiſchen Wahlverſammlungen dürfen ſich betheiligen:

1. die Kaufleute;

*) Dieſe große Differenz hat ihren Grund darin, daß das Land in den verſchiedenen Kreiſen von ſehr ungleicher Qualität iſt.

2. die Besitzer von Fabriken, mit nicht weniger als 6000 Rubel Geschäftsumsatz;
3. die Besitzer von Immobilien, die in den Städten von mehr als 10,000 Einwohnern einen Werth von wenigstens 3000 Rubel haben müssen; in den Städten, deren Einwohnerzahl zwischen 2—10,000 schwankt, 1000 Rubel, und da, wo die Einwohnerzahl geringer ist — 500 Rubel.

Die Wahlversammlungen der Landgemeinden werden von den Wählern gebildet, die von den Wolost-Versammlungen aus ihrer Mitte gewählt sind. Diese wählen dann wieder aus ihrer Mitte die Deputirten zu den Kreisland-Versammlungen. Die Zahl der Wähler darf nicht das Drittel der Mitglieder einer Wolostversammlung übersteigen und zwar in der Art, daß von jeder Landgemeinde nicht weniger als ein Repräsentant gewählt wird.

Das Recht der Betheiligung bei den Wahlen ist ein persönliches und darf nur im Falle der Unmündigkeit oder Abwesenheit des Wählers einem andern übertragen werden. Frauen dürfen nicht persönlich bei den Wahlen erscheinen, können sich aber durch Verwandte vertreten lassen. Stellvertreter für Unmündige oder Abwesende dürfen nur Personen sein, die den Anforderungen des Census genügen. Niemand darf auf einer Kreis-Wahlversammlung mehr als zwei Stimmen haben, die eine für sich, die andere für seinen Auftraggeber. Nicht zu den Wahlen werden zugelassen: Personen, die jünger als 25 Jahre sind; solche, die sich in gerichtlicher Untersuchung befinden und Ausländer. Die Zahl der Repräsentanten jeder der obengenannten Klassen ist durch ein für jeden Kreis besonders festgesetztes Reglement bestimmt. Nichtwählbar sind die Civil- und Vice-Gouverneure, die Prokureure, die Mitglieder der Gouvernementsregierung und die Fiscale. Die Vertreter werden auf drei Jahre gewählt und erhalten keine Diäten. — Bis

jetzt sind die Kreislandversammlungen in 355 Kreisen eingeführt; in 220 derselben bilden die stimmberechtigten Gutsbesitzer die Hälfte der gesammten Wählerschaft, in 112 Kreisen das Drittel, in 11 das Viertel und in 12 Kreisen weniger als das Viertel der Wählerschaft. Auf diese Weise übertrifft auf den meisten Wahlversammlungen die Zahl der Gutsbesitzer die der anderen Stände um ein Bedeutendes. — Die Beschlüsse der Kreislandversammlungen werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt. Zur Ausführung derselben sind besondere Behörden (Uprawi) eingesetzt, deren Mitglieder von der Semstwo ein bestimmtes Gehalt beziehen. Die Kreislandversammlungen werden einmal im Jahre abgehalten; im Kreise dauert die Sitzung derselben zehn Tage, in der Gouvernementsstadt zwanzig Tage. Gegenstände der Berathung sind: Die Verwaltung der Immobilien und der Kapitalien der Semstwo, der Wege und Brücken, der wohlthätigen Anstalten, die wechselseitige Versicherung des Vermögens, die Sorge für Hebung des örtlichen Handels und der Industrie, der Unterricht des Volkes, die Vertheilung der Kronabgaben u. s. w.

Die Municipalversammlungen der Städte.

Den Kreislandversammlungen stehen die Municipalversammlungen der Städte zur Seite. Durch einen Ukas vom 16. Juni 1870 ist nämlich den Städten eine neue Verfassung verliehen, durch welche den Städtern die Berechtigung zuerkannt ist, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Zu diesem Zwecke dienen: die städtischen Wahlversammlungen, die Duma oder Magistrat, die Stadtverwaltung, Uprawa, deren Mitglieder von der Duma gewählt werden. In kleineren Städten ist das Stadtoberhaupt, Golowa, mit den Obliegenheiten der Uprawa betraut. Die Mitglieder des Magistrats werden von der Municipalver-

sammlung gewählt (auf drei Jahre) und vom Gouverneur bestätigt.

Die neue Gerichts-Organisation.

Durch den Ukas vom 20. November 1864 ist in Rußland eine neue Gerichtsverfassung eingeführt, der zufolge die Gerichte in Friedensgerichte und in allgemeine Gerichte eingetheilt werden. Zu ersteren gehören die Friedensrichter und die Friedensrichterversammlungen, zu den zweiten die Kreisgerichte und als letzte Instanz (mit Ausnahme der Cassations-Departements des Senats) die Gerichtspalaten. In jedem Gerichtsbezirke befindet sich eine Gerichtspalate, der die Bezirksgerichte untergeordnet sind.

Die Petersburger Gerichtspalate umfaßt die Bezirksgerichte von Petersburg, Pskow, Welikolutzk, Nowgorod, Ustjusch, Bjeloserk, Petrosawodsk.

Die Moskauer Gerichtspalate — die von Moskau, Wladimir, Kaluga, Rjäsan, Tula, Nischni, Twer, Rshewsk, Kaschin, Jaroslaw, Rübinsk, Kostroma, Smolensk.

Die Charkowsche Gerichtspalate — die von Charkow, Ssjum, Sumsk, Kursk, Orel, Jeletz, Woroneſch, Ostrogosh, Pultawa, Tschernigow, Gebiet der Donischen Kasaken.

Die Odessaer Gerichtspalate — die von Cherson, Odessa, Jekaterinoslaw, Taganrog, Simferopol, Kischinew und Jelisawetgrad.

Die Tifliser Gerichtspalate — die von Tiflis, Kutaisk, Jelisawetpol, Baku, Eriwan, Stawropol, Jekaterinodar, Wladikawkas.

Die Kasansche Gerichtspalate — die von Kasan, Simbirsk, Samara, Wjätka.

Die Saratowsche Gerichtspalate — die von Saratow, Tambow, Pensa, Orenburg.

Außerdem ist die neue Gerichtsverfassung im Jahre 1872 noch in folgenden Gouvernements eingeführt worden: Wilna, Kowno, Grodno, Kiew, Wolhynien, Podolien, Witebsk, Minsk und Mohilew. Zu diesem Zwecke sind dort Friedensrichter (mit einem Gehalt von 3000 Rubel) ernannt worden und statt der Bezirksgerichte sind die Palaten des Civil- und Criminalgerichts vereint und den obengenannten Gerichtspalaten untergeordnet. So gehören die drei ersten Gouvernements zum Ressort der Petersburger Gerichtspalate, die zweiten 3 zum Ressort der Odessaer Gerichtspalate und die letzten 3 zum Ressort der Moskauer Gerichtspalate. Im Jahre 1873 ist die neue Gerichtsverfassung auch in den Gouvernements Perm und Wologda eingeführt. Ersteres ist zur Kasan'schen, letzteres zur Moskauer Gerichtspalate zugezählt.

Von dem Ausspruch der Friedensrichter, zu deren Competenz alle persönlichen Injurien und Streitfälle bis zum Betrag von 500 Rubeln gehören, kann an die allgemeine Friedensrichter-Versammlung, und von dieser wieder an die Gerichtspalate appellirt werden, deren Entscheidung nur von dem Cassations-Departement des Senats umgeändert werden kann, das bei den Appellationen nur prüft, ob die Gesetze genau eingehalten sind. Alle diese Gerichte sind kollegialisch zusammengesetzt und bestehen wenigstens aus drei Mitgliedern. Einzelrichter sind nur die Friedensrichter, welche den Cursus der juristischen Fakultät auf einer Universität absolvirt haben müssen und vom dirigirenden Senate bestätigt werden. — Im Kriminalprozeß ist die Untersuchung von der Urtheilsfällung getrennt. Die öffentliche Anklage erhebt der Procureur, die Privatanklage ein vereideter Rechtsanwalt, der ein juristisches Examen bestanden haben muß. In mehreren Gerichtsbezirken ist auch schon seit einigen Jahren die Einrichtung der Geschworenen-Gerichte ins Leben getreten, die durch drei Richter des Bezirksgerichts

und dreißig Geschworene gebildet*) werden, von denen der Ankläger sechs, der Angeklagte aber zwölf ablehnen kann. Ist das Gericht einstimmig der Ansicht, daß die Geschworenen einen Unschuldigen verurtheilt haben, so verweist es den Fall vor ein anderes Schwurgericht, welches dann die Sache endgültig entscheidet. Für den Civilprozeß gilt als Grundform das contradictorische Verfahren mit den zwei Hauptarten des ordentlichen und summarischen Verfahrens. — Für die freiwillige Gerichtsbarkeit sind in den Kreis- und Gouvernementsstädten vereidete Notare bestellt. — Eine besondere Gerichtsorganisation haben die Ostseeprovinzen und das Großfürstenthum Finland.

*) Zur Sitzung eines Geschworenengerichtes gehören zwölf Geschworene, die unter einem von ihnen gewählten Obmann durch Stimmenmehrheit über Schuldig oder Nichtschuldig entscheiden.

Zweites Kapitel.

Das Großfürstenthum Finland.

Das Großfürstenthum Finland wurde im Jahre 1809 durch den Frieden zu Friedrikshamn dem ruſſiſchen Reiche einverleibt. Kaiſer Alexander I. ließ dem Lande ſeine alte Schwediſche Conſtitution, demgemäß es ſeine eigenen Geſetze, ſein eigenes Heer, ſeine eigene Finanzverwaltung und das Recht hatte, eigene Konſuln in den ruſſiſchen Häfen zu halten*). Das Manifeſt des Kaiſers Alexander I., wonach die frühern Geſetze und Verfaſſungsnormen unverbrüchlich fortbeſtehen ſollen, wurde vom Kaiſer Nikolaus I. nach ſeiner Thronbeſteigung am 12. (24.) December 1825 beſtätigt. Staatsreligion iſt noch jetzt, wie unter der ſchwediſchen Herrſchaft, die lutheriſche Lehre, welcher ſeit 1741 die reformirte gleichgeſtellt iſt**). Das Großfürſtenthum Finland iſt unzertrennlich von Rußlands Thron; der Kaiſer führt den Titel: „Großfürſt von Finland“ und übt die höchſte adminiſtrative Gewalt aus. Er erläßt, auf die Vor-

*) Unter Kaiſer Alexander I. kam auch noch das Wyborg'ſche Gouvernement zu Finland, welches ſchon ſeit Peter I. eine ruſſiſche Provinz geweſen war.

**) Nur Proteſtanten konnten früher Staatsämter bekleiden; durch einen Ukas des Kaiſers Nikolaus I. aber ſind nunmehr auch Ruſſen zu Staatsämtern zugelaſſen. Auch wurde das Geſetz, nach welchem Kinder aus gemiſchten Ehen der Religion des Vaters folgen, in Bezug auf die ruſſiſche Kirche aufgehoben, indem nunmehr, wenn auch nur die Mutter dieſer Kirche angehört, die Kinder der griechiſchen Kirche angehören ſollen.

stellungen des Senats, Ergänzungen zu den bestehenden Gesetzen, bestätigt das jährliche Budget des Landes und beruft für die höchsten legislativen Angelegenheiten den Landtag, dessen von ihm bestätigte Beschlüsse Gesetzeskraft erhalten.

Der Landtag besteht aus den Repräsentanten der vier Stände, des Adels, der Geistlichkeit, der Städter und der Bauern. Der Adel besteht aus Geschlechtern, die in die Matrikel des Ritterhauses eingetragen sind und in drei Klassen zerfallen: 1) die Herren, d. h. die Grafen und Barone; 2) die alten Geschlechter oder die Ritterschaft, zu welcher auch die gehören, deren Vorfahren Mitglieder des Landtages gewesen waren oder Kommandeure der Orden des Nordsterns oder des Schwertes; 3) die übrigen Geschlechter, welche in die Matrikel oder in die Pagenklasse eingetragen sind. — Das Haupt eines jeden Geschlechtes hat das Recht, an den Sitzungen des Landtages Theil zu nehmen. Bei der Abstimmung hat jede dieser Klassen eine Curialstimme; die Uebereinstimmung zweier Klassen gilt für die Zustimmung des ganzen Adels. — Der Präsident der Herrenkammer wird vom Kaiser ernannt und ist das Haupt der Versammlung der Staatsbeamten. Die Repräsentanten der Geistlichkeit sind die Bischöfe der evangelischen Kirche und die Delegirten der Probsteibezirke. Vorsitzender der Geistlichkeit ist der Bischof von Abo. — Die Kammer der Städter besteht aus den Abgeordneten sämmtlicher Städte des Großfürstenthums; die Kammer der Bauern aus Bauerndeputirten (je einem aus jedem Kreise).

Zur Gültigkeit eines Landtags-Beschlusses ist die Uebereinstimmung dreier Kammern genügend, mit Ausnahme der Fälle, wo es sich um Abänderung eines Fundamental-Gesetzes, der Standesrechte, der Rekrutenaushebung oder der Auflage neuer Steuern handelt. Für alle diese Fälle ist die Uebereinstimmung aller vier Stände erforderlich.

Die höchste Regierungs- und Gerichtsbehörde ist der Senat, der aus vierzehn Mitgliedern besteht, die vom Kaiser auf drei Jahre ernannt werden und zwar aus der Zahl der vom Senate selbst dem Kaiser vorgeschlagenen Kandidaten. Der Senat zerfällt in das Justiz- und Verwaltungs-Departement. Jenes bildet die letzte Instanz für alle Civil- und Kriminalprozesse. Jeder Urtheilsspruch muß dem Kaiser vorgelegt werden, dem das Begnadigungsrecht zusteht. Dem Justizdepartement sind die drei Hofgerichte in Abo, Wasa und Wyborg untergeordnet. Die Hofgerichte bestehen aus Präsidenten, Räthen und Assessoren, die gelehrte Juristen sein müssen. Das ganze Land zerfällt in Laghasor, d. h. Gerichtssprengel, mit je einem Lagmanns-Gericht, das aus einem Lagmann und zwölf Beisitzern besteht. Diese Gerichte bilden die Mittelinstanz in Civilsachen. Die unterste Instanz sind die Härads-Gerichte, die aus einem Hofding und zwölf gewählten Beisitzern bestehen. Wenn bei der Entscheidung einer Angelegenheit die Meinung des Richters der Meinung sämmtlicher zwölf Assessoren widerspricht, so wird die Sache nach letzterer entschieden; wenn die Meinungen der Beisitzer aber untereinander nicht übereinstimmen, so ist der Ausspruch des Richters maßgebend. Das geltende Civil- und Criminalrecht ist das schwedische von 1734.

Das Verwaltungs-Departement zerfällt in vier Expeditionen: für Finanzen, Rechnungswesen, Militair und geistliche Angelegenheiten. In wichtigen Fällen vereinigen sich beide Departements zu einer gemeinschaftlichen Sitzung unter dem Präsidium des General-Gouverneurs. In allen Senatsabtheilungen entscheidet Stimmenmehrheit. Der Prokurator des Senats wacht darüber, daß die Gesetze beobachtet werden *).

*) Der Prokurator hat das Recht, falls der Senat oder der General-Gouverneur wider das Gesetz handeln, sich direct an den Kaiser zu wenden, und kann auf die Klage von Privatpersonen alle Beamte, selbst die Gouverneure nicht ausgenommen, vor Gericht ziehen.

Der Generalgouverneur steht an der Spitze der Polizei, des Heeres, der Post- und Zollanstalten, des Steuerwesens u. s. w. Er stellt die Senatsbeschlüsse dem Kaiser zur Bestätigung vor und revidirt jährlich einmal in Begleitung eines Senators und des Prokurators die Behörden des Landes. Er präsidirt auf dem Landtage und auch, je nach seinem Gutachten auf den Senatssitzungen; im Justizdepartement jedoch hat er nicht das Stimmrecht, sondern überwacht nur den gesetzmäßigen Verlauf der Geschäfte. — Alle Vorstellungen des Senats und des General-Gouverneurs werden dem Kaiser durch den Staatssekretair des Großfürstenthums Finland (in Petersburg) dem Kaiser unterbreitet.

An der Spitze eines jeden der acht Gouvernements steht ein Gouverneur, der seine Residenz in der Gouvernementsstadt hat.

Alle Stände Finlands besitzen das Recht der persönlichen Freiheit, des Landesbesitzes, der Gleichheit vor dem Gesetze und der Auswanderung. Die Edelleute zahlen keine Kopfsteuer und werden direkt vom Hofgericht gerichtet.

In Finland ist die Schwedische Sprache die offizielle, obgleich die Schwedische Bevölkerung des Landes im Vergleich mit der Finnischen sehr unbedeutend ist (etwa 135,000 Seelen). Sie wird von allen Gebildeten im Lande, welchen Volksstammes sie auch sein mögen, gesprochen und ist auch die offizielle Sprache in den Schulen. Die Finnen, Schweden, Lappen und Deutschen bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Kirche, die Russen und etwa 40,000 Finnen in den Gouvernements Knopio und Wyborg zur griechisch-orthodoxen Kirche*). — Industrie und Fabriken sind in Finland nicht bedeutend, desto bedeutender aber

*) In Finland bilden die Finnen den Kern der Bevölkerung. Ihre Zahl beläuft sich auf 1,508,000, d. h. 84 pCt. der Bevölkerung. Die Zahl der Schweden beläuft sich auf 251,000 (4 pCt.), die der Russen auf 35,000 (1,9 pCt.), der nomadisirenden Lappländer auf einige Hundert. Die Zahl der Deutschen im Großfürstenthum ist sehr gering.

die Schifffahrt, die im Jahre 1870 ca. 600 Schiffe (incl. 20 Dampfschiffe beschäftigte. Finlands Handel mit Rußland beträgt im Jahresdurchschnitt ca. 3 Millionen Rubel, wobei als Export-Artikel hauptsächlich Eisen, Baumwollenfabrikate, Kupfer, Harz, Butter u. s. w. figuriren. Die bedeutendsten Häfen des Großfürstenthums sind Wyborg, Helsingfors und Abo, in welchen auch, mit Ausnahme von Wyborg, Navigationsschulen bestehen. Die Hauptstadt des Landes ist Helsingfors mit 32,113 Einwohnern und einer Universität. Die volkreichsten Städte außerdem sind Uleaborg, 632 Werste von Petersburg, mit 7288 Einwohnern, Wyborg mit 13,466 Einwohnern, (120 Werste von Petersburg), Abo mit 15,577 Einwohnern, (520 Werste von Petersburg), Hammerfors 5538 Einwohnern, (520 Werste von Petersburg), Wasa mit 3867 Einwohnern, (729 Werste von Petersburg), Kuopio mit 5380 Einwohnern, (439 Werste von Petersburg). Das Wappen Finlands besteht aus einem von sieben Rosen umgebenen goldenen Löwen, der in der vorderen Tatze ein bloßes Schwert und in der anderen einen Schild hält, und mit der Linken auf einen Säbel tritt (Alles im rothen Felde).

Drittes Kapitel.

Das Königreich Polen.

Im Jahre 1815 wurde das Königreich Polen (damals Herzogthum Warschau genannt) Rußland einverleibt. Am 27. November 1815 verlieh der Kaiser Alexander I. der neuen Provinz eine sehr liberale Constitution, an deren Stelle nach deren Aufstande vom Jahre 1830 am 26. Februar 1832 als Staatsgrundgesetz ein organisches Statut trat, welches folgende wesentliche Bestimmungen enthielt:

1) Das Königreich Polen wird auf ewige Zeiten mit dem russischen Reiche unzertrennlich vereinigt und macht einen Theil desselben aus;

2) Die Regierungs-Commissionen werden aufgehoben und eine den Lokalbedürfnissen angemessene Regierung eingesetzt;

3) Die Verwaltung wird dem Administrationsrath übertragen, in welchem der Königliche Statthalter den Vorsitz führt;

4) Die polnische Armee ist aufgelöst und das Militär der russischen Armee verschmolzen;

5) Die Confiscation der Güter für politische Vergehen eingeführt;

6) Die Unabsetzbarkeit der Richter wird aufgehoben;

7) Alle wichtigen Angelegenheiten, die das Königreich Polen betreffen, werden in Petersburg von dem Departement der polnischen Angelegenheiten geprüft und bedürfen einer Bestätigung desselben. — Der Staatsrath in Warschau und das Obertribunal wurden im Jahre 1840 aufgehoben und statt derselben zwei Departements des regierenden Senats (das IX. und X.) angeordnet. — Statt der früheren Woewodstwen wurde das Königreich in fünf Gouvernements eingetheilt und endlich die russischen Rangklassen unter den Beamten eingeführt.

Nach dem Aufstande der Polen im Jahre 1863 wurde eine Reihe von Maßregeln getroffen, um die verschiedenen Verwaltungszweige des Königreichs zu reformiren und sie mit denen des Kaiserreichs in Einklang zu bringen. Im Königreiche herrschten zwei der Regierung feindliche Mächte, die Schlachta (der Adel) und die katholische Geistlichkeit. Die Bauern standen in völliger Abhängigkeit von ersterer. Der Ukas vom 19. Februar 1864 ordnet an: Die Aufhebung des Frohndienstes, die Ablösung des Landbesitzes und eine Gemeinde- (Wolost) Administration. Zur Ausführung dieser Maßregeln wurde in Warschau das Einrichtungs-Comité eingesetzt. Gleich darauf erfolgte die Reform des Unterrichtswesens, wodurch die Schulen aus den Händen der katholischen Geistlichen genommen und in den Gymnasien, Progymnasien und anderen Lehranstalten die russische Sprache als Lehrsprache eingeführt wurde*). Die Warschauer Hauptschule (Glawnaja Schkola) wurde in eine Universität verwandelt. Die katholischen Klöster, die sich bei dem Aufstande betheiligt hatten oder die vorschriftsmäßige Anzahl von Mönchen nicht enthielten, wurden aufgehoben; eine Reform der katholischen Geistlichkeit wurde in Angriff genommen und neue Prinzipien in der Admi-

*) Es ist unrichtig, wie es in manchem Conversationslexicon steht, daß der Besuch der Gymnasien nur den Söhnen der höheren Stände gestattet ist.

niſtration der Griechiſch-Unirten feſtgeſetzt. Die Stadtbewohner wurden von einer Menge verſchiedener Abgaben und Steuern befreit und ſehr viele kleine Städte in Flecken umgewandelt. Endlich wurden alle ſpeciellen Einrichtungen des Königreichs, ſowie alle Verwaltungszweige den entſprechenden Miniſterien des Reichs in St. Petersburg untergeordnet. Um die Adminiſtration zu erleichtern, wurde das Königreich Polen in zehn Gouvernements mit achtundfünfzig Kreiſen (früher fünf Gouvernements und neunundbreißig Kreiſe) eingetheilt. Die Hauptſtadt des Landes iſt Warſchau mit 264,476 Einwohnern (1049 Werſte von Petersburg und 1205 Werſte von Moskau), früher Sitz des Statthalters, jetzt (ſeit 1874) eines General-Gouverneurs. Die volkreichſten Städte Polens ſind Kaliſch mit 24,574 Einwohnern (1278 Werſte von Petersburg und 1435 Werſte von Moskau), Kielce mit 13,209 Einwohnern (1166 Werſte von Petersburg und 1304 Werſte von Moskau), Lublin mit 30,395 Einwohnern (1144 Werſte von Petersburg und 1163 Werſte von Moskau), Lodź mit 36,039 Einwohnern (1172 Werſte von Petersburg und 1328 Werſte von Moskau), Petrokow (Petrikau) mit 14,289 Einwohnern (1185 Werſte von Petersburg und 1341 Werſte von Moskau), Plotzk mit 29,299 Einwohnern (1165 Werſte von Petersburg und 1322 Werſte von Moskau), Radom mit 19,256 Einwohnern (1145 Werſte von Petersburg und 1301 Werſte von Moskau), Siedlce mit 13,723 Einwohnern (und 1027 Werſte von Petersburg, 1110 Werſte von Moskau), Suwalki mit 25,370 Einwohnern (910 Werſte von Petersburg, 1113 Werſte von Moskau.) Polen enthält auf 107,221 □Werſten 2,759,587 Seelen männlichen und 2,946,020 Seelen weiblichen Geſchlechts, im Ganzen 5,705,607 Einwohner, d. h. 52½ auf einen □Werſt (im Jahre 1870). Außer den Polen wohnen im Lande Lithauer (Auguſtowo), Deutſche, Juden, Ruſſen, Ruſſniaken

und einige wenige Tataren.*) Die polnische Sprache ist die herrschende, die offizielle Sprache aber ist die russische, die nach Einführung der neuen Gerichtsordnung auch in den Gerichtshöfen bei dem Plaidiren angewandt werden soll.

Der polnische Handel hat unter der russischen Regierung sehr zugenommen; besonders groß ist der Verkehr mit Preußen**). Danzig ist Hauptstapelplatz für den polnischen Ausfuhr- und Einfuhrhandel. Der Adel des Landes ist größtentheils verarmt oder über und über verschuldet; ein großer Theil der nach der letzten Insurrection konfiscirten Güter wurde russischen Generälen und andern hohen Würdenträgern als Majorate verliehen, um das russische Element zu befestigen; zu demselben Zwecke werden auch die früheren Probsteigüter nur an Unterthanen russischer Herkunft verkauft.

Das Wappen des Königreichs ist ein gekrönter, weißer Adler im rothen Felde auf der Brust eines russischen Adlers.

---

*) Polen: c. 3,450,000 Seelen.
Russen: c. 660,000 „ größtentheils in Warschau, Suwalki, Lublin.
Juden: c. 693,000 „ größtentheils in den Städten wohnhaft.
Deutsche: c. 290,000 „ größtenth. i. d. G. Warschau, Petrikau, Kalisch, Plotzk.
Litthauer: c. 285,000 „ in dem nördl. Theile des G. Suwalki.
Versch. andere: c. 3000 „

**) Der Klein- und innere Handel ist größtentheils in den Händen der Juden, von denen viele auch schon Landgüter, Fabriken u. s. w. besitzen.

Viertes Kapitel.

Territorium und Bevölkerung.

Bei der ungeheuren Größe Rußlands ist eine genaue Bestimmung seines Flächeninhalts und seiner Einwohnerzahl mit großen Schwierigkeiten verbunden, woher alle statistischen Angaben nur annäherungsweise richtig sind. Die letzte Vermessung des Flächenraums wurde im Jahre 1858 durch den Astronomen Schweizer*) ausgeführt, jedoch nach Spezialkarten, die schon veraltet sind. Nicht minder schwierig ist die genaue Bestimmung der Bevölkerungszahl. Bei der großen Menge von religiösen Sektirern, die sich der Einschreibung in die Revisionslisten zu entziehen suchen, bei der geringen Anzahl schriftkundiger Personen, wie bei der bedeutenden Zahl nomadisirender Horden ist eine allgemeine, zu ein und derselben Zeit angestellte Zählung der Einwohner Rußlands nicht möglich, obwohl dieses Mittel als das einzige, welches zu einem sichern Resultate führt, anerkannt ist. Da die bisherigen Revisionen einen rein fiskalischen Charakter hatten, so lieferten sie nur sehr ungenaue Angaben in Betreff der Anzahl der Frauen und Kinder. Jetzt erhalten die Revisionslisten durch die Polizei-Register, die Woloſt-Verwaltungen, sowie durch die Mittheilungen der

*) Vor einigen Jahren in Moskau gestorben.

lokalen statistischen Comités ihre Berichtigung und verdienen deshalb auch mehr Glaubwürdigkeit.

Das europäische Rußland mit den transuralischen Theilen der Gouvernements Perm und Orenburg und mit Nowaja Semlja, doch ohne die Provinzen, die zur Kaukasischen Statthalterschaft gehören, enthält 4,350,811 □Werste oder 85,819 □Meilen mit einer Bevölkerung von 31,612,239 Seelen männlichen und 33,309,602 weiblichen Geschlechts, im Ganzen also 64,921,841 Seelen (im Jahre 1870).

Das Königreich Polen enthält 107,221 □Werst mit einer Bevölkerung von 2,759,587 Seelen männlichen und 2,946,020 Seelen weiblichen Geschlechts, im Ganzen 5,705,607 Seelen.

Das Großfürstenthum Finland enthält 330,066 □Werst mit einer Bevölkerung von 861,528 Seelen männlichen und 912,824 Seelen weiblichen Geschlechts, im Ganzen 1,773,612 Seelen.

Die Kaukasische Statthalterschaft enthält 380,066 □Werst mit einer Bevölkerung von 2,546,208 Seelen männlichen und 2,934,088 weiblichen Geschlechts.

Sibirien mit den Inseln, dem Amurlande, Sachalin, und mit dem Turkestan'schen Gebiete enthält einen Flächenraum von 13,193,590 □Werst mit einer Bevölkerung von 3,067,444 Seelen männlichen und 2,886,429 Seelen weiblichen Geschlechts.

Von den 50 Gouvernements des europäischen Rußlands enthält: 1 mehr als 13,000 □Meilen,

1	„	„	7000	„
1	„	„	6000	„
1	„	„	4000	„
1	„	„	3000	„
6	„	„	2000	„
12	„	„	1000	„
5	„	„	900	„

9 mehr als 800 □Meilen,
5 „ „ 700 „
5 „ „ 600 „
1 „ „ 500 „
1 „ „ 400 „
1 „ „ 300 „

Von den 10 Gouvernements des Königreichs P
enthalten: 2 mehr als 250 □Meilen,
5 „ „ 200 „
3 „ „ 150 „

Von den 8 Gouvernements des Großfürstenthums
land enthalten: 1 mehr als 3000 □Meilen,
3 „ „ 700 „
2 „ „ 400 „
1 „ „ 300 „
1 „ „ 200 „

Von den 12 Gouvernements der Kaukasischen S
halterschaft enthalten:
2 mehr als 1000 □Meilen,
1 „ „ 900 „
2 „ „ 700 „
1 „ „ 600 „
2 „ „ 400 „
1 „ „ 300 „
3 weniger als 200 „

Von den 13 Gouvernements in Sibirien und im
kestan'schen Gebiet enthalten:
1 mehr als 70,000 □Meilen,
1 „ „ 30,000 „
5 „ „ 10,000 „
1 „ „ 40,000 „
1 „ „ 20,000 „
3 „ „ 5,000 „
1 weniger als 5,000 „

Die Einwohnerzahl in den verschiedenen Gouvernements ist auf folgende Weise vertheilt:

Im Europäischen Rußland enthalten:

3	Gouvernements	mehr als	2 Millionen	Einwohner,
13	„	„ „	1½ „	„
17	„	„ „	1 „	„
7	„	„ „	900,000	„
2	„	„ „	800,000	„
2	„	„ „	700,000	„
1	„	„ „	600,000	„
2	„	„ „	500,000	„
1	„	„ „	300,000	„
2	„	„ „	200,000	„

Im Königreich Polen:

3	Gouvernements	mehr als	600,000	Einwohner,
6	„	„ „	500,000	„
4	„	„ „	450,000	„
2	„	weniger als	450,000	„

Im Großfürstenthum Finland:

1	Gouvernement	mehr als	300,000	Einwohner,
2	„	„ „	200,000	„
4	„	„ „	150,000	„
1	„	weniger als	150,000	„

In der Kaukasischen Statthalterschaft:

3	Gouvernements	mehr als	500,000	Einwohner,
5	„	„ „	400,000	„
1	„	„ „	300,000	„
3	„	weniger als	100,000	„

In Sibirien und im Turkestan'schen Gebiete:

1	Gouvernement	mehr als	1,000,000	Einwohner,
1	„	„ „	800,000	„
1	„	„ „	700,000	„
1	„	„ „	600,000	„
4	„	„ „	300,000	„

3 Gouvernements mehr als 200,000 Einwohner,
2 „ weniger als 50,000 „

Aus dieser Uebersicht erhellt, daß die Gouvernements Rußlands eine sehr beträchtliche Größe haben. Von Sibirien gar nicht zu sprechen, nimmt selbst das kleinste der europäischen Gouvernements einen größeren Flächenraum ein, als manche europäische selbstständige Staaten zusammengenommen. Wo die Bevölkerung zahlreicher ist, ist in der Regel das Gouvernement kleiner und umgekehrt. Die kleinsten Gouvernements des europäischen Rußlands gruppiren sich im Centrum des Landes, das am bevölkertsten ist. Je weiter man sich von diesem Centrum, sei es nach Norden, Süden oder Osten, entfernt, desto größer werden die Gouvernements, und desto geringer wird die Bevölkerung. Auch im Königreich Polen, wo die Bevölkerung ziemlich groß und gleichmäßig vertheilt ist, sind die Gouvernements nur klein. Rechnet man im europäischen Rußland die Gouvernements, die mehr als 1500 Seelen auf 1 □Meile enthalten, zu den gut bevölkerten, die, welche mehr als 500 Seelen enthalten, zu den mittelmäßig bevölkerten und die, welche weniger als 500 Seelen auf 1 □Meile enthalten, zu den schwach bevölkerten, so ergeben sich:

für die I. Kategorie: 16 Gouvernements, die 13,096 □Meilen enthalten und 24,418,943 Seelen, also 1870 auf 1 □Meile;

für die II. Kategorie: 20 Gouvernements, die 29,992 □Meilen enthalten und 29,924,002 Seelen, mithin 1001 Seelen auf 1 □Meile;

für die III. Kategorie: 8 Gouvernements, die 42,952 □Meilen und 7,077,599 Seelen enthalten, mithin 165 Seelen auf 1 □Meile.

Der siebente Theil des europäischen Rußlands ist also gut bevölkert und enthält ungefähr $^4/_9$ der ganzen Bevölkerung; ungefähr der dritte Theil hat eine Bevölkerung,

welche die Hälfte der ganzen Bevölkerungszahl ausmacht und ist mittelmäßig bevölkert, während die größere Hälfte des ganzen Flächenraums mit etwas mehr als $^1/_9$ der ganzen Bevölkerungszahl schwach bevölkert ist. Am volkreichsten sind alle Groß- und Kleinrussischen Gouvernements, welche den Kern der russischen Macht bilden. Sie waren früher als die andern bevölkert und in ihnen concentriren sich auch der Ackerbau und die industrielle Thätigkeit. Von hier aus begann die Bevölkerung sich nach allen Seiten hin zu verbreiten, was auch jetzt noch der Fall ist, wie deutlich daraus zu ersehen ist, daß, trotzdem die Zahl der Geburten die der Todesfälle übersteigt und die Bevölkerung demnach in bedeutender Proportion wachsen sollte, dieselbe in Wirklichkeit in vielen dieser Gouvernements abgenommen hat. Die Schwäche der Bevölkerung in den nördlichen und nordöstlichen Gouvernements erklärt sich durch das rauhe Klima und die schlechte Beschaffenheit des Bodens, die der südlichen Gouvernements durch den Mangel an Wasser und an Wäldern*).

Das Königreich Polen gehört zu den am stärksten bevölkerten Theilen des Reiches; doch auch hier fällt uns eine bedeutende Verschiedenheit der Einwohnerzahl in die Augen, wie aus folgenden Ziffern ersichtlich ist:

Das Gouvernement Warschau enthält auf 1 □M. 3191 Seelen,

„	„	Petrokow	„	„	2883	„
„	„	Kalisch	„	„	2873	„
„	„	Kielce	„	„	2047	„
„	„	Plozk	„	„	2278	„
„	„	Suwalki	„	„	2121	„
„	„	Radom	„	„	2107	„
„	„	Lublin	„	„	2102	„
„	„	Lomsha	„	„	2081	„
„	„	Siedlce	„	„	1844	„

*) Gegenwärtig beschäftigt sich die Regierung mit dem Projekt, große Waldanpflanzungen im Süden des Reiches vorzunehmen.

Das Großfürstenthum Finland ist in Hinsicht der Dürftigkeit seiner Bevölkerung (289 Seelen auf 1 □M.) eine der am dünnsten bevölkerten Provinzen des europäischen Rußlands. Wenn man das ungeheure, über 3000 □Meilen große Gouvernement Uleaborg ausnimmt, so erhält man für die übrigen Gouvernements eine Einwohnerzahl von 429 Seelen auf 1 □Meile, oder etwas weniger als im Gouvernement Nowgorod (467).

In dem Gouvernement Niuland kommen auf 1 □M. 810 S.

„	„	„	Abo Biörneborg	„	„	„	664	„
„	„	„	Tawashus	„	„	„	506	„
„	„	„	Wasa	„	„	„	405	„
„	„	„	St. Michel	„	„	„	385	„
„	„	„	Wüborg	„	„	„	346	„
„	„	„	Kuopio	„	„	„	287	„
„	„	„	Uleaborg	„	„	„	60	„

Kaukasien nimmt in Hinsicht auf die Dichtigkeit seiner Bevölkerung den dritten Platz unter den Provinzen des Reiches ein. Da die weit ausgedehnte, mit Gebirgen und Waldungen bedeckte Oberfläche des Landes an verschiedenen Orten bei weitem nicht die gleichen Annehmlichkeiten für das Leben darbietet, so ist auch die Bevölkerung hier höchst ungleich gruppirt. So kommen:

auf 1	□Meile	im	Gouvernement	Kutais	1517	Seelen,	
„	„	„	„	Dagesthan	970	„	
„	„	„	„	Eriwan	843	„	
„	„	„	„	Tiflis	761	„	
„	„	„	„	Baku	719	„	
„	„	„	Bezirk	Sakatalsk	641	„	
„	„	„	Gouvernement	Elisawetpol	620	„	
„	„	„	Gebiet	Ter	507	„	
„	„	„	„	Suchum	455	„	
„	„	„	„	Kuban	321	„	
„	„	„	Gouvernement	Stawropol	272	„	

Das ungeheure Sibirien ist eins der am schwächsten bevölkerten Länder der Erde. In vielen sibirischen Gouvernements giebt es hundert Meilen lange Strecken, die fast gar nicht bewohnt sind, während andere eine verhältnißmäßig dichte Bevölkerung haben. So kommen:

auf 1	□Meile	im	Gebiete von Semipalatinsk	66	Seelen,
„	„	„	„ der Orenburschen Kirgisen	46	„
„	„	„	Gouvernement Tomsk	45	„
„	„	„	„ Tobolsk	40	„
„	„	„	Gebiete von Transbaikalien	35	„
„	„	„	Gouvernement Irkutsk	28	„
„	„	„	Gebiete der sibirischen Kirgisen	19	„
„	„	„	Gouvernement Jeniseisk	7	„
„	„	„	„ Amurlande	2	„
„	„	„	Gebiete von Jakutzk	3	„
„	„	„	Küstengebiete	1	„

Wenn man, ohne das Land der Kirgisen mit zu rechnen, in Sibirien alle die Bezirke nimmt, die mehr als 40 Seelen auf einer Quadratmeile enthalten, so bilden diese zusammen einen Flächenraum von 29,451 □Meilen mit ca. $2^1/_2$ Millionen Einwohner und lassen für das übrige Sibirien 191,116 □Meilen mit etwas über 1 Million Einwohner. Die Bevölkerung des ersten kleineren Theiles beträgt also 80 Seelen auf 1 □Meile, die des bei weitem größeren Theiles aber nur 5 Seelen auf 1 □Meile. Ein Blick auf die Karte Sibiriens zeigt uns, daß die Bezirke der ersten Kathegorie, die mehr als $^2/_3$ der ganzen sibirischen Bevölkerung enthalten, nur einen engen, etwa 2800 Werste langen und 4—500 Werste breiten Rayon einnehmen, der parallel zur chinesischen Grenze läuft; der übrige Theil der Bevölkerung ist über die ungeheuren Steppen des nördlichen und östlichen Sibiriens zerstreut und zwar längs den Ufern der Flüsse und der Poststraßen.

Das Verhältniß der männlichen Bevölkerung zur weiblichen Bevölkerung Rußlands ist folgendes:

Im europäischen Rußland kommen auf 100 Männer in den Städten 85,2 Frauen, auf dem Lande 109,7 Frauen.

Im Königreich Polen: auf 100 Männer in den Städten 97 Frauen, auf dem Lande 106,8 Frauen.

Im Großfürstenthum Finland auf 100 Männer in den Städten 110,5 Frauen, auf dem Lande 105,1 Frauen.

In Sibirien kommen auf 100 Männer in den Städten 78,4 Frauen, auf dem Lande 97,1 Frauen.

Im Verlaufe von 135 Jahren hat sich die Bevölkerung Rußlands fast um $5^1/_2$ mal vergrößert, wobei freilich zu beachten ist, daß ein nicht unbedeutender Theil dieser Zunahme auf Rechnung der Eroberungen zu schreiben ist.

Geburten.

Wenn man die Geburtslisten von etwa 5 Jahren durchsieht, so ergiebt sich für das europäische Rußland 3,022,746 Geburten im Jahresdurchschnitt, oder 5,04 % von 100. Die größte Anzahl der Geburten findet man in den südöstlichen Gouvernements, in den 3 nordöstlichen, Perm, Wjätka und Nischni; in den südlichen mit Ausnahme Tauriens; in den Centralen mit Ausnahme des Gouvernements Kaluga und in den Gouvernements Minsk und Pskow. Hier kommen auf jede 100 Personen mehr als 5 Geburten, in den Ostseeprovinzen hingegen kaum 4. Das Verhältniß der Geburten in den Städten zu denen auf dem Lande ist 4,59 %, zu 5,09 %. Diese Differenz rührt daher, daß in den Städten die männliche Bevölkerung überwiegend ist.

Uneheliche Geburten gab es im Jahresdurchschnitt (Periode von 5 Jahren) im europäischen Rußland 108,620, worunter 55,824 Knaben und 52,796 Mädchen. Auf jede

100 Geburten kommen also 3,56 uneheliche, wobei zu bemerken ist, daß in den Städten die unehelichen Geburten 10,2 %, auf dem Lande jedoch nur 2,91 % sämmtlicher Geburten ausmachen. Die meisten unehelichen Geburten ereignen sich in den Gouvernements Moskau, Petersburg, Wilna, Nowgorod, Pskow; dann folgen Jaroslaw, Witebsk, Kostroma, Minsk und Smolensk; die wenigsten in Beßarabien, in Taurien, Twer, Podolien und Nischni-Nowgorod.

Sterblichkeit.

Im Verlaufe der oben genannten fünfjährigen Periode betrug die Sterblichkeit im europäischen Rußland 3,6 % von 100. In den verschiedenen Gouvernements ist die Sterblichkeit äußerst verschieden und schwankt zwischen 4,76 % und 2,30 %; d. h. das Maximum derselben übersteigt das Minimum fast um das Doppelte. Die größte Sterblichkeit herrscht in den mittleren, östlichen und kleinrussischen Gouvernements, sowie in den Gouvernements Petersburg, Olonetz und Pskow; bedeutend geringer ist sie schon in den Gouvernements Astrachan, Jekaterinoslaw, Cherson, Mohilew, Witebsk, Nowgorod, Wologda und in den südwestlichen Gouvernements, wo sie nirgends 3,5 % erreicht. In den Städten ist die Sterblichkeit bei weitem größer als auf dem Lande, und zwar in dem Verhältnisse von 3,86 : 3,5 %. Auch ist die Zahl der männlichen Personen hier die überwiegende, da auf 100 Sterbefälle von Männern nur 97,5 von Frauen kommen. Die meisten gewaltsamen Todesfälle ereignen sich im Gouvernement Petersburg, nämlich 52 von 100,000, in Kurland hingegen nur 21 (von 100,000); ferner in den Gouvernements Archangelsk, Olonetz, Moskau, Kostroma, Jekaterinoslaw, Charkow und Cherson; die wenigsten in den Ostseeprovinzen, in den Gouvernements Pskow, Smolensk, Orel, Pensa, Simbirsk und Saratow.

Die Zahl der Selbstmorde ist besonders bedeutend in den südwestlichen, kleinrussischen und im Petersburger Gouvernement; dagegen kommt in den südöstlichen Gouvernements, sowie in den Gouvernements Pensa, Pskow, Kurland kaum ein Fall auf 100,000 Individuen. Die Zahl der an Trunksucht Gestorbenen ist leider im beständigen Wachsthum begriffen. Im ersten Jahre der obgenannten fünfjährigen Periode betrug sie 1474, im zweiten Jahre stieg sie bis auf 1515, im dritten auf 1554, im vierten auf 1670 und im fünften auf 1911. Diese beständige Vergrößerung der Sterblichkeit steht in engster Verbindung mit dem Brantweinpachtsystem. Als schlagender Beweis dafür dient der Umstand, daß in allen den Gouvernements, wo dies System herrschte, die Zahl der am Säuferwahnsinn gestorbenen Individuen sehr bedeutend ist, in den Gouvernements: Kostroma — 5,1 von 100,000 Individuen, in Wladimir — 5,4, in Moskau — 5,7, in Wologda — 6,2, in Jaroslaw — 7. In den Ostseeprovinzen, in welchen die Brantweinspacht nicht eingeführt war, ist auch die Zahl der am Säuferwahnsinn Gestorbenen sehr gering: in Livland — 1,3, in Esthland — 0,3 von 100,000 Individuen, während in Kurland kein einziger Fall vorgekommen war.

Ehen.

In der Periode von 1859—1863 wurden im europäischen Rußland durchschnittlich 631,402 Ehen im Jahre geschlossen, d. h. 1,04 auf 100 Individuen. In den südlichen, südöstlichen, westlichen und kleinrussischen Gouvernements übersteigt die Zahl der geschlossenen Ehen diese mittlere Zahl, während sie in den nördlichen, nordwestlichen und baltischen Provinzen hinter derselben zurückbleibt. Die Zahl der Ehen in den Städten ist geringer als die auf dem Lande.

Vergleichen wir die Fruchtbarkeit der Ehen in Rußland mit der anderer europäischer Staaten, so ergiebt sich folgendes Verhältniß:

In Preußen kommen auf 1 Ehe — 4,60 Geburten,
„ Oesterreich „ „ — 4,59 „
„ Schweden „ „ — 4,52 „
„ Belgien „ „ — 4,23 „
„ England „ „ — 4,18 „
„ Frankreich „ „ — 3,46 „
„ Rußland „ „ — 4,61 „

d. h. für Rußland ergiebt sich die bedeutendste Fruchtbarkeit der Ehen, trotzdem daß hier die Zahl derselben im Verhältniß zur Zahl der Bewohner weit größer ist als in allen andern europäischen Ländern.

Geburtenzahl.

Aus dem Vergleich der Zahl der Geburten mit der der Todesfälle erhellt, daß die mittlere Gesammtzahl der Geburten 855,784 Seelen beträgt, d. h. 1,42 auf 100 Seelen. Dieses Zuwachsverhältniß ist in den verschiedenen Gouvernements folgendes:

In den südlichen Gouvernements — 2,43 %
„ „ westlichen „ — 1,91 %
„ „ südöstlichen „ — 1,78 %
„ „ kleinrussischen „ — 1,45 %
„ „ südwestlichen „ — 1,35 %
„ „ baltischen Provinzen — 1,25 %
„ „ nordöstlichen „ — 1,15 %
„ „ centralen „ — 1,03 %
„ „ nördlichen „ — 1,01 %
„ „ nordwestlichen „ — 0,98 %

Der Zuwachs der Bevölkerung in den Städten ist doppelt so gering, wie auf dem Lande. Ein solches Uebergewicht des Landes findet überall statt, mit Ausnahme

der Gouvernements Kursk, Moskau, Pultawa und Taurien.

Für Kaukasien und Sibirien fehlen sämmtliche Notizen über den Zuwachs der Bevölkerung. Im Königreiche Polen hat die Volkszahl im Verlaufe von 50 Jahren um 2,602,076 Seelen zugenommen, also um 95 %.

In Finland zählte man nach dem Ende des großen nordischen Krieges nicht mehr als 250,000 Einwohner. Im Jahre 1750 betrug die Zahl derselben bereits 429,912, im Jahre 1775 610,145 und im Jahre 1800 834,829 Seelen. Nach der Vereinigung des Gouvernements Wüborg und eines Theils des Schwedischen West-Bothnien mit dem Großfürstenthum zählte man im Jahre 1825 1,254,121, im Jahre 1850 1,636,915 Seelen, so daß die Volkszahl im Verlaufe von 100 Jahren sich fast vervierfacht hat. Die Zahl der Geburten und Todesfälle ist kleiner als in Rußland und kommt beinahe der in den baltischen Provinzen gleich, wo erstere 3,85 %, letztere 2,60 % ausmacht. In den nördlichen drei Gouvernements ist der Zuwachs der Population bedeutend stärker als in den übrigen, namentlich Wüborg und Niuland. Im Allgemeinen schwankt die Ziffer derselben zwischen 1,84 % und 0,14 %, d. h. das Maximum des Zuwachses übertrifft das Minimum weit über .13 %. In Finland werden mehr Kinder männlichen als weiblichen Geschlechts geboren; auf 100 Geburten kommen 51 Knaben und 49 Mädchen. Dafür ist aber auch die Sterblichkeit bei dem männlichen Geschlechte bei weitem größer als bei dem weiblichen, nämlich im Verhältniß wie 100 : 95.

Die Zahl der unehelichen Kinder in Finland ist bei weitem beträchtlicher als die in Rußland mit Ausnahme der Gouvernements Petersburg und Moskau, nämlich 6,25 von 100. In der Stadt Wasa kamen sogar (im Jahre 1846) auf 100 Geburten 33,33 % unehelicher Kinder.

Die mittlere Lebensdauer beträgt in Finland nach den Berechnungen des Professors Baranowski 26,03 für die Männer, 29,11 Jahre für die Frauen.

Bevölkerung.

Was wir über den ethnographischen Zusammenhang der Bevölkerung Rußlands wissen, ist dürftig genug. Die ethnographischen Karten und Tabellen des Akademikers Köppen sind jetzt schon veraltet und auch die ethnographischen Karten Eckert's und Mirkowitsch' enthalten nicht ganz richtige Angaben. Die genauesten statistischen Notizen geben das „Geographisch-Statistische Lexicon" von Semenow und die „Materiale für die Geographie und Statistik Rußlands," herausgegeben von den Officieren des Generalstabs.

Annäherungsweise leben in Rußland 35,000,000 Groß- und Weißrussen, 13,700,000 Kleinrussen, 4,500,000 Polen, 3,037,000 Finnen, 2,000,000 Deutsche, mehr als 2,800,000 Juden, 2,500,000 Lithauer, 1,318,000 Tataren, 1,038,000 Baschkiren, 155,000 Kirgisen, ca. 40,000 Bulgaren, ca. 50,000 Griechen, 875,200 Moldawaner, ca. 535,000 Armenier, 87,000 Kalmüken, 35,000 Samojeden und Zigeuner und 69,900 Individuen, die verschiedenen kleinen Völkerstämmen angehören.*) Der herrschende Volksstamm ist demnach der slavische, der $^4/_5$ der ganzen Bevölkerung bildet. In 34 Gouvernements machen die Russen mehr als das $^3/_4$ der Bevölkerung aus; in 6 mehr als die Hälfte, in dreien mehr als das Viertel und endlich in 6 weniger als das Viertel. Die russische Bevölkerung zerfällt in 3 Hauptgruppen: 1) Die Großrus-

*) Nach den Ständen zerfällt die Bevölkerung in: 591,266 erblicher Edelleute, 327,764 persönlicher Edelleute, 633,185 Geistliche, 6,907,071 Städter, 56,270,541 Landbewohner, 3,874,385 Militair-Personen mit den Frauen, 2,775,500 Bürgerliche, ca. 148,125 Ausländer.

ſen, 2) die Kleinruſſen und 3) die Weißruſſen. Letztere, an Zahl c. 3 Millionen, bewohnen die Gouvernements Mohilew, Minsk, Witebsk, Grodno, Theile des Gouvernements Wilna, Kowno, Wolhynien, Podolien, Tſchernigow, Smolensk, Orel und in geringer Anzahl die Gouvernements Cherſon und Penſa. — Die Kleinruſſen bilden die Bevölkerung in den Gouvernements Pultawa, Charkow, Tſchernigow, Kiew, Wolhynien, Podolien, Jekaterinoslaw und Taurien; finden ſich auch in ziemlich bedeutender Anzahl in den Gouvernements Woroneſch, Orel, Kursk, Mohilew, Beßarabien, im Lande der Doniſchen Koſaken, weniger zahlreich in den Gouvernements Samara und Saratow. Das ganze übrige Gros der Bevölkerung, an Zahl ca. 32 Millionen, beſteht aus Großruſſen, welche vorzugsweiſe Central-Rußland bewohnen, außerdem aber in allen übrigen Theilen des Reiches angetroffen werden.

Die andern ſlaviſchen Stämme, die in Rußland leben, ſind die Polen, Bulgaren und Serben. Die Zahl der außerhalb der Grenzen des Königreichs Polen im europäiſchen Rußland lebenden Polen iſt ca. 1 Million, von denen der größte Theil die weſtlichen Gouvernements bewohnt (3—15 % der ganzen dortigen Bevölkerung) und größtentheils zur höchſten und mittleren Klaſſe der Bevölkerung gehört. Außerdem halten ſich Polen auch in Kurland auf (2,3 %), im Gouvernement Petersburg (1,1 %), ſowie in vielen Gouvernements Sibiriens auf.

Die Volkszahl der Bulgaren beſteht aus 40,000 Köpfen; die der Serben iſt bei weitem geringer. Beide Völkerſtämme leben in Neu-Rußland. Nach den Ruſſen bilden die Finnen, 3,038,000 Köpfe ſtark, den zahlreichſten Contingent der Bevölkerung des europäiſchen Rußlands. Sie leben zerſtreut in allen öſtlichen und nördlichen Gouvernements, vornehmlich aber in Eſthland (87,6 %), in

Livland (46,4 %), im Gouvernement Olonetz 32,4 %), Kasan (26,3 %), Simbirsk 22,4 %) und im Gouvernement Wjätka (15,5 %). Mit Ausnahme Livlands und Esthlands, wo die Finnen den Kern der Bevölkerung bilden, haben sie sich stark mit den Russen vermischt. — Die Finnen werden gewöhnlich in 2 Hauptgruppen eingetheilt, in die westliche und in die östliche Gruppe. Zur ersteren gehören die Esthen (700,000) in dem Gouvernement Esthland, Livland und den benachbarten nördlichen Gouvernements; die Liven (2000) in Kurland; die Karelen (387,000) in den Gouvernements Olonetz, Archangelsk, Petersburg, Nowgorod und Twer, und auch im Gouvernement Jaroslaw; die Loparen (3000) im Gouvernement Archangelsk. Die zweite Gruppe bilden die Mordwinen (700,000) in den Gouvernements Astrachan, Saratow, Simbirsk, Samara, Orenburg, Kasan, Nischni, Pensa und Tambow; die Tscheremissen (210,000) in den Gouvernements Kasan, Wjätka, Nischni, Kostroma, Perm und Orenburg; die Surjänen (90,000) in den Gouvernements Archangelsk und Wologda; die Permjäki (60,000) in den Gouvernements Perm und Wjätka; die Wotjäken (235,000) in den Gouvernements Perm und Wjätka, Orenburg und Kasan, Simbirsk, Saratow, Samara, Orenburg und Perm und die Wogulen (3000) im Gouvernement Perm.

Die Lithauer, an Zahl 2,500,000, bewohnen die Gouvernements Kowno (82,8 %), Kurland (79,6 %), Wilna (52,7 %), Livland 40,8 %), Witebsk (20,8 %) und einen Theil des Gouvernements Grodno. Zu den Lithauern gehören auch die Letten (ca. 1 Million), die eigentlichen Lithauer (ca. 840,000) und die Samogiten (ca. 500,000). Die ersteren sind in Kurland, Livland und Witebsk ansäßig; die zweiten bewohnen das Gouvernement Wilna und den östlichen Theil des Gouvernements Kowno;

Die Samogiten aber leben im westlichen Theile des Gouvernements Kowno.

Den Juden, mehr als 2,800,000 an Zahl, begegnet man in allen Provinzen Rußlands mit Ausnahme des Landes der Donischen Kosaken und des Gouvernements Orenburg. Vorzugsweise sind sie in den westlichen Provinzen concentrirt, wo sie das 9—13 % der Bevölkerung bilden.

Die Tataren, 1,318,000 Köpfe stark, bilden ein bedeutendes Bevölkerungsprozent in dem unteren Thalgebiete der Wolga, vom Gouvernement Nischni-Nowgorod an (1,7 %—28,8 %); ebenso in den Gouvernements Taurien, Pensa, Orenburg, Wjätka und Perm. Zu den Tataren im weiteren Sinne rechnet man auch die Baschkiren mit den Meshtscheraken und Scheptaren, und Bobylen (etwa 1,037,000 M.), die in den Gouvernements Orenburg, Perm, Samara und Wjätka leben. Im ersteren bilden sie 39 % der ganzen Bevölkerung.

Die Kirgisen (155,000) nomadisiren in den Gouvernements Astrachan und Orenburg.

Unter den übrigen Völkerschaften nehmen die Moldawaner (875,200 den ersten Platz ein, von denen 67,4 % auf Beßarabien, 8,6 % auf das Gouvernement Cherson, 2,3 % auf Podolien und 2,5 % auf das Gouvernement Jekaterinoslaw kommen.

Die Deutschen (ca. 2 Millionen) kommen in allen Provinzen des Reiches vor, vornehmlich aber in den Ostseeprovinzen (10 %), in Taurien (7,7 %), Saratow (6,7 %) Samara (5 %), Cherson (5 %), Petersburg (4,9 %), Beßarabien (3,3 %), Jekaterinoslaw (2,6 %) und Kowno (1,4 %).

Die Kalmüken (87,000) nomadisiren im Gouvernement Astrachan und im Lande der Donischen Kosaken.

Die Griechen (ca. 50,000) leben in den Gouvernements Cherſon, Jekaterinoslaw, Tſchernigow und Taurien.

Die Armenier. Ungefähr 35,000 Armenier leben in den Gouvernements Jekaterinoslaw, Aſtrachan, Cherſon und Taurien, gegen 500,000 aber in der Statthalterſchaft Kaukaſien.

Die Zigeuner (ca. 32,000) werden in allen Gouvernements angetroffen, in größter Anzahl in Beßarabien (ca. 19,000) und in Taurien (6000).

Die Polen, ſiehe Königreich Polen, Seite 28.

Finland, ſ. das Großfürſtenthum Finland, S. 23.

In Sibirien beſteht die Hauptmaſſe der Bevölkerung aus Ruſſen, verſchiedenen tatariſchen Völkerſtämmen, Mongolen und Mandſchuren. An Zahl bedeutend überwiegend, ca. 2,300,000, ſind die Ruſſen, die in allen Gouvernements, ſowie in den Gebieten von Transbaikalien, dem Küſtengebiete und dem Amurlande leben. Die Kirgiſen (ca. 1 Million) nomadiſiren in den Gebieten der Orenburgſchen und Sibiriſchen Kirgiſen und im Semipalatinskiſchen Kreiſe; die Buruten (ca. 250,000) im Semipalatinskiſchen Kreiſe; die Usbeken und Madſhiken (250,000) im Turkeſtanſchen Gebiete; die Burjäten (ca. 250,000) in Transbaikalien und im Gouvernement Irkutsk; die Jakuten (200,000) im Gebiete von Jakutzk; die ſibiriſchen Tataren (ca. 70,000) in den Gouvernements Tobolsk, Tomsk, Jeniſeisk; die Turkmenen (ca. 50,000) im Gebiete der Orenburgſchen Kirgiſen; die Oſtjäken (ca. 25,000) in den Gouvernements Tobolsk und Tomsk; die Samojeden (ca. 20,000) in den Gouvernements Tomsk, Tobolsk und Jeniſeisk; die Mongolen (5000) in Transbaikalien; die Wogulen (4000) im Gouvernement Tobolsk; die Oſtſibiriſchen Völkerſchaften (ca. 40,000) beſtehen aus Jukagiren im Gebiete von Jakutsk; Tſchuktſchen und Korjäken, im Küſtengebiete; Kamtſchadalen im ſüdlichen Theile Kamtſchatka's; Giljaken im Amurlande,

und den Ainos auf den kurilischen Inseln. Außerdem leben an verschiedenen Orten Sibiriens Juden (7000) und Deutsche (3000).

In Kaukasien bilden die kaukasischen Bergvölker den Kern der Bevölkerung, die aus verschiedenen Völkerstämmen besteht, über welche man nur ungenaue Nachrichten hat. Hierher gehören die Lesghier (560,000) in Dagesthan; die Tscherkessen oder Adige (145,000) im Terschen Gebiete; die Abchaszen (100,000) im Bezirke von Suchum; die Karatschai, Uruspiewzen, Malkarzen, Kumüken (im Ganzen etwa 30,000) in den Gebieten von Kuban und Fez; die Schuschim, Pschawo-Chewsuren (11,000) im Gouvernement Tiflis; die Swaneten (6000) in Swanetien. Die Zahl der Russen in Kaukasien beläuft sich auf ca. 860,000. Die Gruſiner (850,000) bestehen aus den eigentlichen Gruſinern, den Imeretinzen, den Mingrelen und Gurjiren, die in den Gouvernements Tiflis und Kutais leben. Die Perſer und Türken (790,000) wohnen in den Gouvernements Baku, Eriwan und theilweiſe auch in Tiflis und Kutais. Die Armenier (520,000) leben hauptſächlich in dem Gouvernement Eriwan, aber auch in den Gouvernements Tiflis, Baku, Kutais und Stawropol. Die Steppen-Tataren (90,000) bewohnen das Gouvernement Stawropol. Außerdem leben in Kaukasien noch 16,000 Juden, 10,000 Kurden, 6000 Kalmüken und ca. 6000 Deutsche.

Klassifizirung der Bevölkerung nach der Religion.

Im europäischen Rußland:

Griechisch-orthodoxe Russen	—	55,800,000	oder	84,07 %
Katholiken	—	2,861,256	„	4,68 %
Protestanten	—	2,085,150	„	3,43 %
Mohamedaner	—	2,091,860	„	3,45 %
Juden	—	1,784,000	„	2,73 %

Armenier	—	34,683	oder	0,60 %
Heiden	—	200,000	„	0,91 %
Im Königreich Polen:				
Griechisch-Orthodoxe	—	11,313	„	0,21 %
Griechisch-Unirte	—	238,871	„	4,49 %
Katholiken	—	4,079,744	„	76,69 %
Protestanten	—	290,235	„	5,16 %
Juden	—	693,659	„	13,04 %
Mohamedaner	—	331	„	0,01 %
Im Großfürstenthum Finland:				
Griechisch-Orthodoxe	—	35,583	„	1,98 %
Katholiken	—	14	„	0,00 %
Protestanten	—	1,738,359	„	98,01 %
In Sibirien:				
Griechisch-Orthodoxe	—	2,873,000	„	62,11 %
Katholiken	—	5,000	„	0,11 %
Protestanten	—	3,000	„	0,04 %
Juden	—	7,000	„	0,15 %
Mohamedaner	—	1,430,000	„	30,91 %
Heiden	—	309,000	„	6,68 %
In Kaukasien:				
Griechisch-Orthodoxe	—	1,672,000	„	40,22 %
Armenier	—	491,000	„	11,81 %
Katholiken	—	16,000	„	0,39 %
Protestanten	—	6,000	„	0,4 %
Juden	—	16,000	„	0,39 %
Mohamedaner	—	1,940,000	„	46,79 %
Heiden	—	11,000	„	0,26 %

Die Raskolniken.

Die von dem Dogma der griechisch-orthodoxen Kirche abweichenden Raskolniken zerfallen in eine Menge von Sekten, die in folgende 3 Hauptklassen eingetheilt werden können:

1) Die Popowtschini, d. h. solche, welche Popen oder Geistliche haben, die unter der Regierung des Czaren Alexei Michailowitsch sich von der Kirche trennten, weil sie die vom Patriarchen Nicon verbesserten h. Bücher und kirchlichen Gebräuche nicht annehmen wollten.

2) Die Bespopowtschini, d. h. Priesterlose, die sich im XVI. Jahrhunderte bildeten.

3) Die Jeresi, d. h. Häretiker, deren Entstehen schon in die Zeit fällt, als die christliche Religion in Rußland eingeführt wurde.

Alle Sektirer der 2 ersten Klassen haben folgende gemeinschaftlichen Dogmen: sie erkennen diejenigen Satzungen der Kirche nur für echt an, welche bis zur Zeit Wladimirs des Heiligen datiren und verwerfen die Kirchenreformation Nicons. Deshalb lesen und schreiben sie den Namen Christi: „Isus" und nicht „Jesus." Im Symbol des Glaubens fügen sie den Worten „und des heiligen Geistes" — die Worte „des wahren" hinzu. Das heilige Kreuz ist bei ihnen achteckig. Das Kreuzeszeichen wird mit 2 Fingern gemacht. Nur die Heiligen werden von ihnen verehrt, die vor Nicon gelebt haben; ebenso werden nur ganz alte Heiligenbilder für heilig gehalten. Alle kirchlichen Riten werden nach den alten Satzungen vollzogen; das Hallelujah wird zweimal gelesen und gesungen. Das Beschneiden des Haares und Bartes wird als eine Entstellung des göttlichen Ebenbildes angesehen. Bei den Gebeten werden stets die Gebetkügelchen (eine Art von Rosenkranz) angewandt. Der melodische Kirchengesang in den orthodoxen Kirchen wird für eine Verblendung des Teufels gehalten.

Zu den Popowtschini gehören folgende Sekten:

Die Edinowerzi, d. h. Eingläubige oder Nowo-Popowtschini, die sich nur dadurch von den Orthodoxen unterscheiden, daß der von ihnen aus der orthodoxen Geist-

lichkeit erwählte Prieſter die kirchlichen Riten nach den von Nicon gedruckten Büchern vollzieht. Die Edinowerzen halten die Orthodoxen nicht für Häretiker, ſondern nur für Verblendete, erlauben ihnen aber nicht, als Unreinen, ihre Kirche zu betreten.

Die Staropopowtſchini haben dieſelben Gebräuche wie die Edinowerzen. Auch ſie halten ſich an orthodoxe Geiſtliche, erkennen jedoch nicht die Weihe der orthodoxen Biſchöfe an, da dieſe nach ihrer Meinung keine Kraft beſitzt, inſofern ſie nach den verbeſſerten Kirchenbüchern vollzogen iſt. Das in einer orthodoxen Kirche vollzogene Sacrament der Taufe verwerfen ſie zwar nicht ganz, halten es aber für unvollſtändig, weshalb eine nachträgliche Vorleſung von Gebeten aus den alten Büchern erfolgen muß. Aus demſelben Grunde erkennen ſie auch die orthodoxe Euchariſtie nicht an; die in einer orthodoxen Kirche vollzogene Ehe halten ſie für einen einfachen Civil-Akt, der nothwendig iſt, ihre Kinder vor dem Geſetze zu legitimiren. Ihrer Meinung nach exiſtiren nur 3 Rangklaſſen in der Hierarchie: der Biſchof, der Prieſter und der Diakon. Prieſter und Diakone beſaßen ſie ſtets zur Genüge aus den Ueberläufern von der orthodoxen Geiſtlichkeit; eine ſchwierigere Aufgabe aber war es für ſie, ſich einen wirklichen Biſchof zu verſchaffen, und da ihnen dies in Rußland nicht möglich war, ſuchten ſie dieſen Biſchof im Auslande ſo lange, bis es ihnen endlich glückte, einen ſolchen in der Perſon des Metropoliten Ambroſius aufzufinden, der zu ihrer Sekte übertrat und im Jahre 1846 ſeine Reſidenz in dem Kloſter Bjela-Krinitza (in der Bukowina) aufſchlug und von der öſterreichiſchen Regierung anerkannt wurde. Dieſer Ambroſius weiht nun Biſchöfe für die öſterreichiſchen, türkiſchen und ruſſiſchen Sektirer.

Die Spaſſowtſchini, d. h. die Erretteten, bilden den Uebergang von den Popowtſchini zu den Bespopowt-

chini. Sie erkennen von allen Sakramenten nur das der Taufe an. Die Ehe gilt bei ihnen für unauflöslich, doch halten sie es für Sünde, im Alter den Beischlaf zu verrichten. Für den Kaiser beten sie zwar, ebenso wie die Popowtschini, erkennen aber die Regierungsbehörden nicht an.

2) Die verschiedenen Sekten der Bespopowtschini haben mehr oder weniger gemeinsame Dogmen, weil die Stifter der 3 ältesten von ihnen, der Pomorskaja*), Philippowtschina und Theodosseewtschina, Mönche eines Klosters, Wügoretz, waren, die anderen Sekten sich aber aus diesen 3 bildeten. Die gemeinsamen Dogmen und Gebräuche dieser Sekten sind folgende: Seit der Kirchenreformation Nicon's herrscht der Antichrist in der russischen Kirche. Das augenscheinliche Zeichen dieser Herrschaft soll nach dem Ausspruche des Apostels Paulus der allgemeine Abfall vom Glauben sein. Dieser Abfall begann bereits zur Zeit des großen Schisma's. Alles Heilige zog sich in den Himmel zurück, wo die wahren Sakramente von den Engeln vollzogen werden; auf der Erde blieb nur ein Scheinbild der früheren Herrlichkeit zurück, weshalb auch die orthodoxe Taufe keine wahre Taufe, sondern eine Entweihung der-

*) Die Sekte Pomorskaja ist im Jahre 1694 von dem flüchtigen Diakon Danila Wokulin nicht weit von dem N. Eismeere gestiftet; die Theodosseewtschina 1708 von dem Diakon Theodossi Wassiljew ebenfalls im nördlichen Rußland; die Philippowtschina von dem Bauern Philipp, der als Kellermeister bei dem Abte des Pomorskischen Klosters fungirte, sich später in eine entlegene Höhle zurückzog und sich dort verbrannte, als der Regierungs-Commissär Samarin dieselbe betreten wollte. Die Philippowtschinen glauben unter andern, daß der Teufel in Gestalt einer Schlange sich auf den Altar niedergelassen, mit seinem Schweife denselben umschlungen und dort sein Nest gebaut habe. Wenn der Geistliche spricht: „Nehmet hin und esset!" so speit der Teufel auf die Hostie, und diesen teuflischen Speichel erhalten die Orthodoxen als Sakrament. Die Ehe halten sie für ein Vergehen gegen die Keuschheit und erachten es für besser, die Kinder entweder schon im Mutterleibe, oder gleich nach der Geburt zu tödten, als sie unter dem Zeichen des Antichrists auf die Welt kommen zu lassen, wie denn auch ihre Behandlung der Kinder eine unnatürlich grausame ist. Die Stifter der Sekte empfahlen den Selbstmord, das Selbstverbrennen und den Hungertod als Gott wohlgefällige Handlungen. Für den Kaiser beten sie nicht und halten es für ein Verbrechen, der Obrigkeit in Glaubenssachen zu gehorchen. Ueberhaupt zeichnen sich die Philippowtschinen durch den Geist der Unduldsamkeit aus,

ſelben iſt, weil bei ihr der Sohn Gottes nicht mit dem wahren Namen benannt iſt und die Pathen ſtatt des Heilandes den hölliſchen Geiſt anbeten. Die ſogenannten Orthodoxen müſſen daher gleich den Heiden noch einmal getauft werden. Nach der Wiedertaufe hört aller Unterſchied zwiſchen den Gläubigen auf. Da die Prieſter fehlen, ſo genießen die Bespopowtſchini das Sakrament auf rein geiſtige Weiſe; den würdigſten aber wird daſſelbe von den heiligen Engeln ertheilt. Einer beichtet dem andern vor dem Bilde des Heilandes. Die in der orthodoxen Kirche geſchloſſenen Ehen müſſen wieder aufgelöſt werden und jeder iſt verpflichtet ein keuſches Leben zu führen. In der Folge wurde das Gebot der Keuſchheit aus Rückſicht für die menſchliche Schwäche gemildert. — Den Bespopowtſchinen iſt es ſtreng unterſagt, die orthodoxen Kirchen zu betreten und dort zu beten. Jede Verbindung mit Andersgläubigen wird durch den Ausſchluß aus der Sekte beſtraft. Das Leſen fremder Bücher iſt ſtreng verboten; Fleiſch und Wein dürfen ohne dringende Nothwendigkeit nicht genoſſen werden.

Außer den 3 genannten Sekten gehören zu den Bespopowtſchini noch die Sekte der Stranniki oder Bjeguni (Läufer), die ſich ſelbſt „die Menſchen Chriſti" nennen und von einem verabſchiedeten Soldaten Euſimii geſtiftet wurden; ferner die der Paſtuchowo oder Adamawo Soglaſſie (Adams-Verbindung), die es für Sünde hält, Geld in die Hand zu nehmen; die der Djetoubitzi, Kindesmörder, die es für ein Gott wohlgefälliges Werk hält, die Seelen unſchuldiger Kinder in das Paradies zu befördern; die der Duſchiltſchiki, Tjukaltſchiki, Sokratiltſchiki, die ſich untereinander zu Tode prügeln, indem ſie glauben, daß nur der in das Himmelreich komme, der eines gewaltſamen Todes geſtorben ſei; die Maslowzi, Wikulinzi, Pawlowzi, Artamonowzi, Kowülinzi, Kislowzi, Kandratjewzi, Babuſchkino Soglaſſie, Danilowtſchina, Wjuginowtſchina, Ariſtowtſchina, Awaku-

mowtschina, Ignatowtschina, Aniſſimowtſchina und viele andere.

3) Die Jereſi, Häretiker, zerfallen in zwei Hauptſekten 1) die Propheten und 2) die Molokanen. Zu den Propheten gehören die Chlüſtowtſchina, Chlüſten oder Bogomilen, (XVII. Jahrhundert). Sie glauben, daß am Anfange der Herrſchaft des Czaren Alexei Michailowitſch Gott der Vater ſich auf den Berg Gorodina (Muromſcher Kreis) vom Himmel auf feurigen Wolken herniedergelaſſen und ſich den Menſchen in der Geſtalt eines gewiſſen Danilo Philippowitſch geoffenbart habe. Fünfzehn Jahre nachher ſei ihm ein Sohn, Namens Iwan Timofewitſch, von einem hundertjährigen Weibe im Dorfe Makſakowa geboren worden, der, als er das Alter von 33 Jahren erreicht hatte, von Gott dem Vater nach dem Dorfe Staraja citirt und dort mit göttlicher Kraft ausgeſtattet worden ſei. Gleich darauf ſeien beide in Gegenwart begnadigter Zeugen gen Himmel gefahren. Die Lehre dieſer Sekte beſteht in folgenden 12 Geboten:

1) Ich, der von den Propheten verkündete Gott, bin zum zweiten Male auf der Erde erſchienen, um das menſchliche Geſchlecht zu erretten. Außer mir iſt kein anderer Gott.

2) Wohin ihr geſtellt ſeid, da bleibt ſtehen!

3) Keine andere Lehre ſoll befolgt werden!

4) Haltet die göttlichen Gebote und ihr werdet Menſchenfänger ſein!

5) Enthaltet euch der geiſtlichen Getränke und der fleiſchlichen Lüſte!

6) Heirathet nicht! Wer aber ſchon verheirathet iſt, lebe mit ſeinem Weibe wie mit einer Schweſter!

7) Enthaltet euch aller läſterlichen Worte!

8) Beſuchet nicht Hochzeiten, Taufen und Feſtgelage!

9) Stehlet nicht! Wer aber, wenn auch nur einen

Kopeken gestohlen hat, dem wird dieser am jüngsten Gericht auf den Scheitel seines Hauptes gelegt werden und nicht eher wird er Vergebung erlangen, als bis die Münze auf dem Kopfe geschmolzen ist.

10) Haltet diese Gebote geheim! Wenn man euch mit der Knute peitscht und mit Feuer brennt, so duldet nach dem Beispiele der alten Glaubens-Märtyrer! So werdet ihr dort das Himmelreich und hier auf Erden den geistlichen Segen erhalten.

11) Gehe einer zum andern! Uebt Gastfreundschaft, liebet euch! haltet diese Gebote! betet zu Gott!

12) Glaubet an den heiligen Geist!

Die Chlüsten versammeln sich an bestimmten Tagen früh Morgens zum gemeinsamen Gebete, wobei alle, Männer wie Frauen, sich ihrer Kleider entledigen und sich wie verrückt im Kreise herumdrehen. Nach Beendigung dieses dämonischen Tanzes prophezeit wer sich dazu berufen fühlt; dann nimmt man ein gemeinschaftliches Abendbrod ein und Männer und Weiber legen sich zusammen schlafen. — Der Gebrauch des Tabaks und der geistigen Getränke ist auf's Strengste verpönt. Die Chlüsten führen ein eheloses Leben; die Schwangerschaft gilt für eine Verletzung des göttlichen Gebotes, weshalb die schwangeren Frauen ihre Kinder entweder schon im Mutterleibe tödten oder nach der Geburt in eine Mistgrube werfen. Um die Aufmerksamkeit der Behörden nicht auf sich zu ziehen, erfüllen die Chlüsten scheinbar die Gebräuche der orthodoxen Kirche, haben aber, wie aus obiger Schilderung zu ersehen, nichts mit den Orthodoxen gemein. Trotz der grenzenlosen Widersinnigkeit ihrer Lehren haben sie sehr viel Anhänger nicht nur unter dem gemeinen Volke, sondern sogar in der sogenannten gebildeten Gesellschaft gefunden.

Die Sekte der Skopzen (Castraten) tauchte zuerst unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. auf (im

Gouvernement Orel, und ſpäter in anderen Provinzen). Stifter derſelben war ein Bauer aus dem Gouvernement Orel, Namens Kondratji Seliwanow, der Erlöſer genannt, vor deſſen zweiter Erſcheinung auf der Erde zuvor der Antichriſt erſcheinen müſſe. Dies ſei, ſo verſichern die Skopzen, ſchon der Fall in der Perſon Napoleons I. geweſen, der auch jetzt noch lebe, auf dem jüngſten Gerichte als Skopze erſcheinen und ein großes Gefäß der göttlichen Gnade ſein werde. Die Verſtümmlung des Körpers vermittelſt der Caſtration bildet das Glaubens-Dogma der Skopzen. Die Satzungen derſelben ſind: ſich des Beiſchlafs zu enthalten, keine berauſchenden Getränke zu trinken, keinen Tabak zu rauchen, kein Fleiſch zu eſſen, mit Andersgläubigen keinen Umgang zu haben, keine Feſtgelage zu beſuchen, den Nächſten — Bruder und Schweſter zu nennen und ihn mit dem Kreuzeszeichen zu begrüßen, weil der Menſch das Ebenbild Gottes ſei. Der in die Sekte Eintretende muß einen Eid ablegen, daß er Niemand die anvertrauten Geheimniſſe entdecken werde und ſagt ſich von ſeinem früheren Lebenswandel los.

Die Sekte der Skakuni (Hüpfer), entſtand zu Anfange der zwanziger Jahre dieſes Jahrhunderts im Gouvernement Petersburg. Die Skakuni verſammeln ſich ſtets in irgend einer von den Wohngebäuden entfernt liegenden Scheune oder im Walde, um ihren Gottesdienſt auszuüben, der in außerordentlichen Sprüngen und Gliederverrenkungen beſteht, die mit wilden unartikulirten Lauten begleitet werden. Stets ſpringen ſie paarweiſe, ein Mann mit einer Frau, Hand in Hand; wenn ſie vor Ermüdung anhalten müſſen, legen ſie ſich paarweiſe nieder ſchlafen, wobei der Beiſchlaf ſelbſt zwiſchen den nächſten Blutsverwandten für keine Sünde gehalten wird. Die Taufe und Ehe verwerfen ſie gänzlich. Die Hüpfer trinken weder geiſtige Getränke noch

genießen ſie Fleiſch und ſind überhaupt ſehr mäßig im Genuſſe von Speiſen.

Die Sekte der Sucher Chriſti bildete ſich vor nicht langer Zeit in Sibirien. Die Mitglieder dieſer Sekte führen ein Vagabondenleben und durchſtreifen die Wälder in dem Wahne, dort ihren Erlöſer zu finden.

Die Napoleowtſchini, die Napoleon I. als einen Heiligen anbeten. Dieſe Sekte entſtand im Jahre 1820 in Bjaloſtock und Pſkow und tauchte im Jahre 1844 auch in Moskau auf. Die Napoleowtſchini, die auch Montanen genannt werden, glauben, daß der heilige Geiſt ſie ergriffen habe, gerathen dann in einen Zuſtand der Entzückung und prophezeien.

Die Molokanen oder Duchoborzen. Dieſe Sekte bildete ſich am Ende des XVI. Jahrhunderts zuerſt in Nowgorod (ſpäter auch in Pſkow und Witebsk) aus verſchiedenen proteſtantiſchen Sekten, die aus Deutſchland und Polen hierher gekommen waren. Die Anhänger dieſer Sekte verwerfen das prieſterliche Amt, die Sakramente, die Kirche und die Heiligenbilder, indem ſie ſich auf die Worte Chriſti berufen: „Gott iſt ein Geiſt, und die ihn anbeten, müſſen ihn im Geiſt und in der Wahrheit anbeten.“ Sie leſen kein anderes Buch als die Bibel, haben keine beſonderen Dogmen, ſondern geſtatten die volle Gedankenfreiheit. Die Molokanen unterſcheiden ſich in vielen Stücken von den anderen Raskolniken. Auf die äußeren Gebräuche, auf die Kleidung u. ſ. w. halten ſie nichts; alle Staatseinrichtungen ſind vom Uebel und nur eine Verblendung der Menſchen. Sie warten auf ein araratſches Reich, welches die ruſſiſche Herrſchaft und die orthodoxe Kirche zerſtören ſoll. Aus dieſem Grunde vornehmlich halten ſich die Molokanen in Südrußland auf. Im Volke ſind hierüber verſchiedene Namen bekannt: Molokanen nennt man ſie, weil Milch (Möloko) ihre Hauptfaſtenſpeiſe iſt; Subbotniki, weil ſie

den Sonnabend ſtatt des Sonntags feiern. Dies iſt auch der Grund, weil ſie von vielen „die ruſſiſchen Juden" genannt werden. Zu den Molokanen gehören auch die Akinſiewzy, die eine völlige Gleichheit und Communismus lehren.

Die Zahl der in Rußland lebenden Raskolniken iſt zwar äußerſt ſchwer zu beſtimmen, weil die meiſten ihren Glauben verheimlichen und nur ca. 800,000 ſich öffentlich zum Raskol bekennen; doch dürfte die Zahl von 11 Millionen nicht zu hoch gegriffen ſein. Die zahlreichſten darunter ſind die Popowtſchini (ca. 6 Millionen) in den Gouvernements Moskau, Tſchernigow, Mohilew, Kiew, Perm, Niſchni, Koſtroma, Twer, Saratow, Orenburg, Kaſan, Kaluga, Jaroslaw, Tula, Orel, Tambow, Irkutsk, Tomsk, Tobolsk und Petersburg; dann folgen die Bespopowtſchini (ca. 2 Millionen) in den Gouvernements Jaroslaw, Koſtroma, Wologda, Olonetz, Archangelsk, Petersburg, Nowgorod, Pſkow, Livland, Witebsk, Twer, Moskau, Kaluga, Tſchernigow, Rjäſan, Simbirsk, Saratow, Aſtrachan, Kaſan, Niſchni, Orenburg, Wjätka und Sibirien. Die Chlüſten und Skopzen halten ſich vornehmlich in den Gouvernements Orel und Kursk auf; die Molokanen in den Gouvernements Saratow, Taurien, Eriwan und im Lande der Doniſchen Koſaken.

Die Bevölkerung der Städte.

Die Städte in Rußland haben eine verhältnißmäßig ſchwache Bevölkerung, nur 17 haben mehr als 50,000 Einwohner, nämlich:

			N. B.	N. L.
1. Petersburg	— 667,963 E.	—	59° 57′	47° 58′
2. Moskau	— 611,974 „	—	55° 45′	55° 15′
3. Warſchau	— 264,476 „	—	52° 14′	38° 41′

			N. B.	N. L.
4. Odessa	— 139,462 E.	—	46° 28′	48° 23′
5. Kischenew	— 104,185 „	—	47° 2′	46° 30′
6. Saratow	— 93,218 „	—	51° 32′	63° 44′
7. Riga	— 102,043 „	—	56° 57′	41° 46′
8. Taschkent	— 80,000 „	—	43° 3′	86° 25′
9. Wilna	— 81,730 „	—	54° 41′	42° 57′
10. Kiew	— 79,773 „	—	50° 27′	48° 11′
11. Kasan	— 78,602 „	—	55° 47′	66° 47′
12. Nicolaew	— 64,561 „	—	46° 58′	49° 38′
13. Tiflis	— 64,446 „	—	41° 42′	62° 28′
14. Tula	— 58,150 „	—	54° 12′	55° 17′
15. Simferopol	— 54,725 „	—	44° 57′	51° 46′
16. Charkow	— 87,000 „	—	50° 0′	53° 34′
17. Berditschew	— 52,786 „	—	49° 54′	46° 15′

74 Städte haben mehr als 20,000 Einwohner, worunter die bedeutendsten:

Astrachan	— 48,220 E.	—	46° 21′	65° 42′
Cherson	— 46,018 „	—	46° 38′	50° 17′
Kronstadt	— 45,155 „	—	60° 0′	47° 30′
Nischni-Nowgorod	— 44,190 „	—	56° 20′	61° 40′
Schitomir	— 37,640 „	—	50° 16′	46° 19′
Kaluga	— 36,080 „	—	54° 31′	53° 55′
Woronesch	— 41,591 „	—	51° 39′	56° 52′
Jelisawetgrad	— 35,179 „	—	48° 31′	49° 57′
Kowno	— 34,612 „	—	54° 54′	41° 33′
Lodz	— 36,039 „	—	51° 47′	37° 9′
Minsk	— 36,277 „	—	53° 54′	45° 13′
Mohilew	— 38,922 „	—	53° 54′	47° 59′
Orel	— 44,266 „	—	52° 58′	53° 44′
Orenburg	— 35,924 „	—	51° 45′	72° 46′
Samara	— 34,692 „	—	53° 11′	67° 45′

139 Städte haben mehr als 10,000 Einwohner;
296 Städte haben mehr als 5000 Einwohner;
1219 Städte haben mehr als 1000 Einwohner.

Fünftes Kapitel.

Landwirthschaft.

Der Boden des europäischen Rußlands läßt sich in Bezug auf seine Benutzung in folgende Kathegorien eintheilen:

Ackerland:	88,802,000	Dessätinen	oder 20,9 %	v. 100 Dess. d. ganzen Flächenraums.
Wiesen:	52,078,000	„	„ 12,2 %	„
Wälder:	172,279,000	„	„ 40,3 %	„
Weide u. unkultivirb. Land:	425,557,000	„	„ 26,9 %	„
Königreich Polen.				
Ackerland:	5,829,000	„	„ 50 %	„
Wiesen:	1,085,000	„	„ 9,3 %	„
Wälder:	2,927,000	„	„ 25,20 %	„
Weide u. unkultivirb. Land:	11,590,000	„	„ 15,3 %	„
Großfürstenthum Finland.				
Ackerland:	400,000	„	„ 1,2 %	„
Wiesen:	1,513,000	„	„ 4,1 %	„
Wälder:	18,224,000	„	„ 52,3 %	„
Weide u. unkultivirb. Land:	14,814,000	„	„ 42,4 %	„
Im Ganzen also:				
Ackerland:	95,034,000	„	„ 20,3 %	„
Wiesen:	54,676,000	„	„ 11,8 %	„

Wälder:	193,354,000	Deſſätinen	oder 40,5 %	v. 100 Deſſ. d. ganzen Flächenraums.
Weide u. unkultivirb. Land:	128,840,000	„	„ 27,4 %	„
	471,994,000	„	„ 100 %	„

Aus dieſer Ueberſicht erhellt

1) daß das unkultivirte Land im europäiſchen Rußland etwas mehr als $^1/_4$ des ganzen Flächenraums d. h. 27 % einnimmt.

2) daß 40,5 % mit Wald bedeckt ſind, daß alſo die Wälder mit dem unbenutzten Lande zuſammen 67,9 % oder ca. $^2/_3$ des ganzen Flächenraums einnehmen.

3) daß kaum $^1/_3$ des ganzen Flächenraums, nämlich 32,1 % zu landwirthſchaftlichen Zwecken dient, von dem 20,3 % Ackerland und 11,8 % Wieſen. Dieſe mittlere Zahlen ſind jedoch nur mit großer Vorſicht anzuwenden, weil in Rußland bei der außerordentlichen Verſchiedenheit der klimatiſchen und Boden-Verhältniſſe die Kultur des Bodens alle Uebergangsſtufen zwiſchen den entgegengeſetzten Extremen durchmacht. So iſt das mittlere Prozent des urbaren Bodens 20 %, doch giebt es Oertlichkeiten, wo, wie im Gouvernement Tula, 70 % kultivirt werden, während an anderen Orten, z. B. in den Gouvernements Archangelsk und Aſtrachan ſich kaum 1 % kulturbaren Landes vorfindet. Dieſelbe Verſchiedenartigkeit gewahren wir auch bei dem Wieſenlande, deſſen Maximum im Lande der Doniſchen Koſaken bis zu 62 % ſteigt, während das Minimum kaum 1 % in den Gouvernements Wologda, Olonetz und Archangelsk ausmacht. In Betreff der Vertheilung der Wälder iſt dieſer Unterſchied noch bedeutender, da ſie an manchen Orten wie z. B. im Gouvernement Wologda mehr als 92 % ausmachen, an andern aber, wie im Gouvernement Aſtrachan, kaum 1 % erreichen.

Im Allgemeinen iſt das kulturbare Land auf folgende Weiſe in den verſchiedenen Gouvernements des europäiſchen Rußlands vertheilt:

1) Die Gouvernements, die am reichsten an Ackerland sind, d. h. davon nicht weniger als 50 % enthalten, gehören zu den 2 großen Landstrichen, von denen der eine die centralen, humusreichen Gouvernements, sowie zum Theil auch die Ukraine und die südwestlichen Gouvernements (im Ganzen 11) umfaßt, der zweite aber, durch Polesien von ihm getrennt, das Königreich Polen und das angrenzende Gouvernement Kowno einnimmt.

2) Die Gouvernements, die weniger reich an Ackerland sind (von 20—50 %) liegen um die zwei obgenannten Landstriche herum.

3) Die Gouvernements, die weniger als 20 % Ackerbodens enthalten, gehören dem Norden Rußlands an (6 Gouvernements und Finland) sowie auch die östlich von der Wolga gelegenen Gouvernements Perm, Ufa, Orenburg und Astrachan.

Das meiste Wiesenland findet sich in den südöstlichen Gouvernements, Astrachan, im Lande der Donischen Kosaken, Samara, Saratow, Orenburg und in den südlichen Gouvernements Taurien, Jekaterinoslaw, Beßarabien, ebenso wie in dem südwestlichen Rußland, in Finland und Esthland. Eine genügende Zahl von Wiesen, d. h. mehr als $^1/_2$ Dessätine auf 1 Dessätine Ackerland, findet man in einigen nördlichen Gouvernements, so Archangelsk, Perm, Wologda, Twer, Jaroslaw, in Livland, in Kurland und in den Gouvernements Pultawa und Charkow. In allen übrigen Provinzen Rußlands und im Königreiche Polen kommt weniger als $^1/_2$ Dessätine auf 1 Dessätine Ackerland.

Die Wälder.

Die Wälder nehmen mehr als $^3/_4$ des Flächenraums in den 3 nördlichen Gouvernements Archangelsk, Olonetz und Wologda ein; von $^3/_4$—$^1/_2$ in den nordöstlichen Bergdistrikten Perm's, Wjätka's und Ufa's, in einigen nordwestlichen, wie Kostroma, Nowgorod und in ganz Finland;

dann folgen zunächst (von 50—40 %) die an dem mittleren Laufe der Wolga gelegenen Gouvernements Nischni, Wladimir und Kasan; die an der Ostsee gelegenen Gouvernements Petersburg, Pskow, Livland, Witebsk, Polesien, Minsk und Wolhynien; ein großer Theil der centralen Gouvernements, die westlichen Provinzen und das Königreich Polen (im Ganzen 30 Gouvernements) enthalten 40—15 % Wälder. Zu den waldärmsten Gegenden des Reiches gehören Beßarabien, Taurien, das Land der Donischen Kasaken, die Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw und Astrachan, sowie Charkow, Pultawa, Kursk, Woronesch, Saratow und Samara.

Systeme des Ackerbaues.

In Rußland sind folgende 4 Systeme des Ackerbaues in Gebrauch:

A. Die freien oder von der Viehzucht unabhängigen Systeme:
   1) Die Waldbrand- oder Handwirthschaft.
   2) Die reine Graswirthschaft.

B. Die mit der Viehzucht im engsten Verbande stehenden Systeme:
   3) Die Dreifelderwirthschaft.
   4) Die Fruchtwechselwirthschaft.

Die Waldbrandwirthschaft repräsentirt, wie bekannt, jene ursprüngliche Form des Ackerbaues, welche, um den Boden kulturfähig zu machen, ihre Zuflucht zur Ausrodung oder Verbrennung des auf ihm befindlichen Waldes nimmt. In den nördlichsten Gouvernements wird auf diesen Feldern nur Gerste gebaut, in den südlicheren auch Roggen, Flachs und in den mittleren wohl auch Weizen. Dies System kann mit Recht ein Raubsystem genannt werden, weil es den Boden nur erschöpft, ohne ihm zum Ersatze etwas zu bieten. Es herrscht noch in den Gouverne-

ments Archangelsk, Olonetz, Wologda, fast in ganz Finland und auch in den benachbarten Gouvernements Nowgorod, Kostroma, Wjätka und Perm. In neuerer Zeit hat man jedoch an vielen Orten schon begonnen, dies System aufzugeben und die Dreifelderwirthschaft einzuführen.

2) Die reine Graswirthschaft wird in den waldlosen wenig bevölkerten Provinzen des Reichs, also in Beßarabien, Taurien, in den Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw, Saratow, Samara und im Lande der Donischen Kosaken angewandt und besteht darin, daß man frisches Steppenland einige Jahre hindurch bebaut und nach Erschöpfung des Bodens ein neues Stück Land in Angriff nimmt, das alte Land aber als Weide benutzt. Dies System ist natürlicher Weise nur da anwendbar, wo, wie in den obgenannten Provinzen, ungeheure Steppen zur Disposition einer nur dünn gesäeten Bevölkerung stehen.

3) Die allgemein bekannte Dreifelderwirthschaft ist in Rußland erst seit dem XVI. Jahrhundert eingebürgert und zwar überall mit Ausnahme der nördlichen und südlichen Gouvernements. Jetzt kommt man allmählig zur Einsicht, daß dies System mit einem vollkommneren vertauscht werden müsse. In den humusreichen Gegenden Rußlands werden die Aecker nur wenig oder gar nicht gedüngt; für die centralen und westlichen Gouvernements aber ist die Düngung geradezu eine Lebensfrage. Sowohl in der Bauern- als auch in der herrschaftlichen Wirthschaft ist bis jetzt der Stallmist das Hauptdüngungsmaterial. Zur Düngung einer Dessätine sind 6 Stück Vieh erforderlich, welche nur selten ein Bauer besitzt, so daß im größten Theile Mittelrußlands durchschnittlich nur 1—2 Stück Vieh auf eine Dessätine kommen. Außerdem ist zur Fütterung des Viehs nicht weniger als eine Dessätine Wiese per Stück erforderlich. Im europäischen Rußland muß aber eine Dessätine jährlich 2—3 Stück Vieh ernähren. Das Vieh der

Bauern erhält daher im Winter nur Stroh ſtatt des Heu's zum Futter und dies iſt der Grund, woher die Felder der Bauern oft gar nicht gedüngt werden, da der wenige Miſt, den ſie erzielen, kaum zur Düngung ihrer Gemüſegärten hinreicht.

Der Mangel an animaliſchem Düngſtoff hat an verſchiedenen Orten Veranlaſſung zur Anwendung anderer Düngſtoffe gegeben; ſo legt man in den nördlichen Provinzen des Reichs kleine Zweige und Reiſig mit Stroh vermengt dem Vieh unter und läßt ſie dann in Haufen aufgeſchüttet verfaulen; im Gouvernement Archangelsk wird zu dieſem Zwecke auch Moorerde angewandt, ſowie in den weſtlichen Gouvernements Torf oder Schlamm aus den Teichen. Die Düngung mit Knochenmehl wird noch ſehr ſelten angewandt; als Erſatz dafür hat man in letzter Zeit angefangen, die Felder mit Phosphorit zu düngen, einer Steinart, die in großer Menge zwiſchen der Desna und der Wolga gefunden wird.

4) Das Fruchtwechſelſyſtem.

Verſuche zur Einführung dieſes Syſtems in Rußland wurden ſchon zu Anfange dieſes Jahrhunderts gemacht, fielen jedoch größtentheils ſehr unglücklich aus. Die Urſachen davon waren die damals herrſchende Leibeigenſchaft, die ſchlechten Getreidepreiſe, die ſchlechten Wege u. ſ. w. Die einzige Oertlichkeit, wo dies Syſtem ſich ſeit den dreißiger Jahren eingebürgert hat, ſind die Oſtſeeprovinzen. Aber auch hier iſt der Fruchtwechſel nicht immer ſtreng beobachtet; man wendet zuweilen das Vielfelderſyſtem an. Seit den vierziger Jahren hat die Fruchtwechſelwirthſchaft auch bei der Mehrzahl der Gutsbeſitzer im Königreich Polen, im Gouvernement Kowno und in einigen Kreiſen der Gouvernements Wilna und Witebsk Eingang gefunden. Als Uebergang zu dieſem Syſtem dient die in den Gouvernements Minsk und Grodno gebräuchliche Vierfelder-

wirthschaft. In allen übrigen Provinzen des Reiches tritt die Fruchtwechselwirthschaft nur sporadisch bei einigen Gutsbesitzern auf.

Die Getreideproduktion.

Das europäische Rußland produzirt jährlich circa 200,000,000 Tschetwert Getreide, mit Polen und Finland zusammen 220,000,000, mit Kaukasien und Sibirien 240 Millionen Tschetwert*). Rechnet man noch die Kartoffeln hinzu, so produzirt das europäische Rußland ca. 225 Millionen Tschetwert mit Polen und Finland und mehr als 275 Millionen Tschetwert mit Kaukasien und Sibirien. Davon werden ca. 10 Millionen Tschetwert nach dem Auslande ausgeführt; es bleiben also 265 Millionen im Lande zurück. Rechnet man davon auf die Aussaat ca. 80 Millionen Tschetwert, so bleiben noch ca. 173 Millionen Tschetwert Getreide für die einheimische Consumtion übrig, was bei einer Bevölkerung von ca. 80 Millionen etwa 2¼ — 2½ Tschetwert per Kopf giebt, ein Quantum, welches nach der Meinung Sachverständiger dem wirklichen Bedürfnisse sehr nahe kommt. Dabei ist zu bemerken, daß einige an

---

*) Im europäischen Rußland beträgt die Winteraussaat ca. 24,013,000 Tschetwert, die Sommeraussaat 40,772,000 Getreide und 6,911,000 Tschetwert Kartoffeln. — Der Ertrag davon ist: 84,445,000 Tschetwert Wintergetreide, 116,719,000 Tschetwert Sommergetreide und 23,373,000 Tschetwert Kartoffeln.

Im Königreich Polen: Winteraussaat 1,906,000 Tschetwert, Sommeraussaat 1,864,000 Tschetwert, Kartoffeln 2,034,000 Tschetwert. Ertrag: Wintergetreide 8,080,000 Tschetwert, Sommergetreide 8,875,000 Tschetwert, Kartoffeln 10,156,000 Tschetwert.

In Finland: Winteraussaat 303,000 Tsch., Sommeraussaat 324,000 Tsch. — Ertrag: Wintergetreide 1,488,000 Tschw., Sommergetreide 1,523,000 Tschw.

In Kaukasien: Winteraussaat 1,007,000 Tschw., Sommeraussaat 840,000 Tschw. Kartoffeln 11,000 Tschw. — Ertrag: Wintergetreide 5,031,000 Tschw., Sommergetreide 4,733,000 Tschw., Kartoffeln 60,000 Tschw.

In Sibirien: Winteraussaat 498,000 Tschw., Sommeraussaat 2,840,000 Tschw., Kartoffeln 265,000 Tschw. — Ertrag: Wintergetreide 1,851,000 Tschw., Sommergetreide 9,121,000 Tschw., Kartoffeln 1,042,000. Tschw.

Im Ganzen beträgt also die Winteraussaat in Rußland 27,672,000 Tschw., die Sommeraussaat 46,450,000 Tschw., Kartoffeln 9,221,000 Tschw. — Ernte: 100,895,000 Wintergetreide, 139,871,000 Sommergetreide und 34,630,000 Tschetwert Kartoffeln.

Flächenraum nicht sehr große Gouvernements, wie z. B. Tambow und Orel mehr als 10 Millionen Tschetwert Getreide produziren, während die größten, wie Archangelsk, Olonetz und Astrachan kaum eine Million erzeugen. In 8 Gouvernements, die in der Mitte Rußlands liegen, werden jährlich ca. 70 Millionen Tschetwert, d. h. ungefähr der dritte Theil des ganzen jährlichen Ertrages produzirt*). So deckt also der Ueberschuß der einen Hälfte des Reiches den Mangel der andern und ergiebt noch einen bedeutenden Ueberschuß für die Branntweinbrennereien und die Ausfuhr nach dem Auslande. Wenn nun im Allgemeinen das 3¼ Korn die Durchschnittsnorm der Erndte im europäischen Rußland ist, so sind die Differenzen in den einzelnen landwirthschaftlichen Gruppen doch ziemlich bedeutend. So produziren die Ostseeprovinzen das 5te Korn, die polnischen Gouvernements das 4¼, die südwestlichen das 4te, die südlichen das 4te, die humusreichen das 3½, die nördlichen das 3¼, die westlichen das 3te und endlich die centralen Gouvernements das 2¾ Korn. — Schließlich bemerken wir noch, daß in Rußland im Verlaufe von 8 Jahrhunderten 130 Mißerndten vorgekommen sind, worunter mehr als 10 allgemeine Mißerndten waren, nemlich in den Jahren 1230, 1309, 1422, 1512, 1570, 1602, 1716, 1722, 1830 und 1850.

---

*) Was die einzelnen Getreidearten anbetrifft, so wird die Gerste bis zum 67° N. Br. angebaut und bildet fast die einzige Getreideart in den Gouv. Archangelsk, Olonetz, Wologda und im nördlichen Finland. Der Roggen wird erst vom 63° N. Br. angebaut und bildet in der ganzen nördl. Hälfte Rußlands bis zum 51—52° N. B. fast die einzige Winterausfaat. Der Weizen ist im ganzen südlichen, theilweise auch westlichen Rußland verbreitet, ebenso wie im Königreiche Polen, in Kaukasien und im südlichen Sibirien. Von den übrigen Getreidearten herrscht der Hafer in den nördlichen und mittleren Provinzen vor, wo er fast das Dreiviertel der ganzen Sommerausfaat bildet; in den südlichen Gouv. wird nur wenig gebaut. Viel Buchweizen wird in den Großrussischen Gouv. gebaut; außerdem Hirse, Erbsen, Bohnen und Linsen. In Beßarabien, Kaukasien, sowie in einigen Theilen der Gouv. Cherson, Podolien ist die Cultur des Türkischen Weizens sehr ausgebreitet.

Flachs-, Hanf- und Baumwollenkultur.

Die Hauptprodukte der russischen Landwirthschaft sind nach dem Getreide der Flachs und Hanf, deren Anbau fast überall verbreitet ist. Der Flachs wird fast überall in Rußland*) angebaut, in größerem Maßstabe aber in folgenden drei Rayons: 1) in dem nördlichen Rayon, der sich bis zum oberen Stromgebiet der n. Dwina, Wjätka und Kama und bis zur Wolga, und von dem Flusse Kostroma bis zur Oka erstreckt**); 2) in dem westlichen Rayon, der den südlichen Theil des Baltischen Küstenlandes, des Peipus-Sees, des Stromgebiets der Düna und des oberen Dniepr umfaßt, wo der Flachs sowohl als Material für Gewebe als auch zur Oelproduction angebaut wird***). 3) in dem südlichen Rayon zwischen den Stromgebieten des Bug, Dniepr und Don und dem Schwarzen- und Asowschen Meere, wo der Flachsbau nur zum Zweck der Oelproduktion betrieben wird. Dazu gehören der südliche Theil von Beßarabien, die Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw, das Land der Donischen Kasaken, die südlichen Theile der Gouvernements Podolien, Kiew, Pultawa, Charkow, Woronesch, Tambow und Saratow (ca. 750,000 Tschetwert Leinsamen).

Im Ganzen werden jährlich in Rußland bis zu zwölf Millionen Pud Flachs und bis $2^1/_2$ Millionen Pud Leinsamen produzirt, was einen Total-Ertrag von ca. 75 Millionen Rubel bringt (1 Pud Flachs à 4 Rubel, 1 Tschetwert Leinsamen à 10 Rubel). Bei der stets wachsenden Nachfrage (des Auslandes) nach russischem Flachse bildet der

*) mit Ausnahme des Gouvernement Astrachan und des höchsten Nordens.

**) Dazu gehören die Gouvernements Wjätka, Wologda, Kostroma, Olonetz, Nowgorod, Perm, Astrachan, in welchen 129,000 Dessätinen dem Flachsbau eingeräumt sind, die einen jährlichen Ertrag von 1,807,000 Pud Flachs und 1,413,000 Pud Leinsamen liefern.

***) Dazu gehören die Gouvernements Pskow, Smolensk, Livland, Minsk, Witebsk, Kowno, Kurland, Wilna, Grodno, Tschernigow mit einer jährlichen Produktion von 6,967,000 Pud Flachs.

Flachsbau einen der wichtigsten Industriezweige und dies um so mehr, weil fast in allen Gouvernements, wo Flachs gebaut wird, der Getreidebau sehr beschränkt ist und der Absatz des Flachses nach dem Auslande keine besonderen Schwierigkeiten darbietet. Da der Flachs zu den Pflanzen gehört, die den Boden stark erschöpfen, so wird er in der Dreifelderwirthschaft auf ein und demselben Felde erst nach 6—8—12 Jahren wieder gesät und erfordert außerdem noch einen häufigen Samenwechsel.

Der Hanf wird überall bis zum 58° N. B. gebaut, zu industriellen Zwecken aber nur in einem kleinen Rayon Central-Rußlands, dessen Mittelpunkt die Stadt Brjansk (Gouvernement Orel) ist. Seine Grenze findet der Hanfbau im Westen am Flusse Beresina. Er umfaßt also die Gouvernements Orel, Smolensk, Mohilew, die nördlichen Kreise der Gouvernements Tschernigow und Kursk, die südlichen Kreise der Gouvernements Kaluga, Tula, Rjäsan und Tambow.

Die Quantität des in Rußland produzirten Hanfes läßt sich aus Mangel an positiven Ziffern nur annäherungsweise bestimmen. In den fünfziger Jahren betrug die Produktion des Hanfes nicht mehr als 6 Millionen Pud*), in der letzten Zeit aber ist die Nachfrage nicht nur nicht gestiegen, sondern hat sich im Gegentheil vermindert, weil die Dampfschiffe dieses Materials weniger bedürfen als die früheren Segelschiffe und weil andere vegetabilische Oele das Hanföl verdrängt haben. Im Ganzen wird jetzt jährlich für ca. 25 Millionen Rubel Hanf produzirt.**)

Die Baumwolle wird in Transkaukasien und in einigen Theilen des neu erworbenen Turkestaner Gebiets kultivirt. In Kaukasien existirte die Baumwollenkultur schon lange, doch diente sie bis zum Jahre 1863 nur zur Be-

*) die einen Ertrag von drei und eine halbe Millionen Tschetwert Hanfsamen liefern.

**) Der Berkowetz Hanf (d. h. 400 russ. Pfund) kostet 20 Rubel, der Tschetwert Hanfsamen 5 Rubel.

friedigung der lokalen Bedürfnisse, bis die amerikanische Krisis (1863) die Aufmerksamkeit der Industriellen auf die kaukasische Baumwolle lenkte, deren Preis in kurzer Zeit von 2 Rubel 50 Kopeken per Pud bis zu 22 Rubel stieg.*) Besonders wurde die Baumwollenkultur im Gouvernement Eriwan betrieben, wo im Jahre 1864 ca. 32,000 Dessätinen mit Baumwollestauden bepflanzt waren, die ca. 300,000 Pud Baumwolle lieferten (für ca. 3½ Millionen Rubel). Im Gouvernement Baku wird die Baumwolle vorzugsweise aus dem Kubinskischen Kreise bezogen; im Gouvernement Kutais wird sie zwar in geringerer Quantität produzirt, doch ist ihre Qualität vorzüglicher, weil man die Samen mit Aegyptischen und Amerikanischen vermischt hat. Ueberhaupt ist in den letzten Jahren die Kultur der Baumwolle bedeutend gesunken und die mittlere jährliche Ausfuhr beträgt nicht mehr als 150,000 Pud. Im Gebiete von Turkestan wird die Baumwolle nur in der Umgegend von Taschkent und Chodshent gebaut, steht aber, was ihre Qualität betrifft, bedeutend der Bucharischen nach.

Die Runkelrübenkultur.

Die günstigste Oertlichkeit für den Runkelrübenbau in Rußland befindet sich zwischen dem 48° und 54° N. Br. in dem mittlern humusreichen Rayon. Der Runkelrübenbau war schon zu Anfang dieses Jahrhunderts in Rußland bekannt, jedoch bis zu den vierziger Jahren wenig entwickelt. Erst seitdem der Tarif vom Jahre 1841 den Zoll auf den ausländischen Zucker bedeutend erhöhte, wurde der Runkelrübenbau mit größerem Eifer betrieben und gegenwärtig werden bereits mehr als 100,000 Dessätinen mit Runkelrüben bestellt, die einen jährlichen Ertrag von ca. 7 Millionen Berkowetz liefern. Davon kommen 39,000

*) Der Preis der Baumwolle fiel bereits im Jahre 1866 und beträgt jetzt ca. 8 Rubel per Pud.

Deſſätinen auf das Gouvernement Kiew*). Ebenfalls ſehr bedeutend iſt der Runkelrübenbau im Königreich Polen, namentlich im Gouvernement Warſchau (15,200 Deſſ.); dann folgen die ſüdweſtlichen Gouvernements, die Ukräne und einige centrale Provinzen. In allen übrigen Provinzen des Reichs, ebenſo wie in Finland und Sibirien wird die Runkelrübe nicht angebaut. Im Allgemeinen giebt der Runkelrübenbau bei der ſehr großen Nachfrage nach Rüben einen ſehr günſtigen Ertrag (bis 100 Rubel per Deſſätine).

Der Tabaksbau.

Der Tabaksbau iſt in vielen Gegenden des ſüdlichen und theilweiſe auch des mittleren Rußlands verbreitet, ganz beſonders aber in Klein-Rußland, Beßarabien und in den Wolga-Kolonien. Im Ganzen werden etwa 35,000 Deſſätinen mit Tabak beſtellt, die alljährlich einen Ertrag von mehr als 1,840,000 Pud liefern. Rechnet man hierzu noch 27,000 Pud Sibiriſchen und 17,000 Pud Kaukaſiſchen Tabaks, ſo ergiebt ſich für ganz Rußland die runde Ziffer von ca. 2 Millionen Pud Tabak**), wovon 1,550,00, alſo mehr als das $^5/_6$ der ganzen Maſſe auf die 4 Gouvernements Pultawa, Tſchernigow, Samara und Beßarabien kommen. In Klein-Rußland hat der Tabaksbau früher als in allen anderen Provinzen des Reiches begonnen und überflügelt ſogar noch den Ackerbau. Die Tabakspflanzer ſind größtentheils Kleinruſſen, Koſaken, Griechen und ſtellenweiſe auch Gutsbeſitzer. In den an der Wolga gelegenen Provinzen wurde die Tabakskultur von den deutſchen Koloniſten am Ende des vorigen Jahrhunderts

*) Die größten Runkelrübenzuckerfabriken liegen in den Kreiſen Tſchigirinsk und Tſcherkas und gehören dem Grafen Bobkinski.

**) Nach nicht offiziellen Berichten ſoll das Quantum des in Rußland produzirten Tabaks ſich auf 3 Millionen Pud belaufen.

eingeführt*). In Klein-Rußland wie in Beßarabien wurde der Tabaksbau schon unter der Türkischen Herrschaft im Jahre 1560 betrieben; jetzt ist er in den Kreisen von Orgeeff und Soroki, auf der Südküste der Krim und bei Mariupol und Melitopol, so wie im Kreise Duboſſary (Gouvernement Cherſon) concentrirt. In Trans-Kaukaſien wird der Tabak vornehmlich in Mingrelien, im Oſurgetiſchen Kreiſe des Gouvernement Kutais und in letzter Zeit auch in der Umgegend von Tiflis angebaut. In Sibirien beſchäftigen ſich hauptſächlich die Kaſaken mit der Kultur dieſer Pflanze. — Die beſten Tabaksſorten werden im Süden Rußlands aus amerikaniſchem und türkiſchem Samen gezogen. Der Beßarabiſche Tabak iſt gegenwärtig der beſte in Rußland; in Klein-Rußland werden nur ordinaire Sorten aus einheimiſchem Samen produzirt, wie die Machorka, Bakun oder Tjutjun und die Sſerebrjänka; in den ſamariſchen (deutſchen) Kolonien wird der ſogenannte ſchwarze, ordinaire Tabak gebaut. — Im Allgemeinen bildet die Tabakskultur einen ſehr ergiebigen Zweig der Landwirthſchaft, da eine Deſſätine 60—100 Pud Tabak liefert. Der Durchſchnittspreis der geringeren Sorten iſt an Ort und Stelle 75 Kop. — 1 Rubel per Pud; der beſſeren Sorten: 3—15 Rubel per Pud.

Der Weinbau.

Der Weinbau wird nur im ſüdlichen Rußland getrieben und erſtreckt ſich nach Norden zu nicht höher als bis zum 49° N. B. Zu den Wein produzirenden Provinzen gehören Beßarabien, die Gouv. Taurien, Cherſon und Aſtrachan**), das Land der Doniſchen Kaſaken und ganz Kaukaſien. Im Tauriſchen Gouvernement wird der Wein-

*) Hauptſächlich in den Kreiſen Nowo-Uſenſk und Nikolaew des Gouv. Samara, und in den Kreiſen Kamüſchin und Saratow des Gouv. Saratow.

**) In den Kolonien Schaba, Karkmaja, Purkany und Tſchuburza.

bau vornehmlich auf der Südküste der Krim betrieben und zwar im Kreise von Jalta, in den Thälern von Aluschta, dem Sudak und in der Umgegend von Feodosia. Weine geringerer Sorte produziren die westlichen Küstenthäler längs der Alma, Katscha, Belbek, Bulgarak und der Tschornaja, Im Ganzen werden alljährlich in der Krim ca. 1,200,000 Eimer Wein produzirt. In Beßarabien concentrirt sich die Cultur der besten Weinsorten um Akerman und am linken Ufer des Dniepr-Leman, theilweise auch im Benderschen Kreise und in einigen Ortschaften am Pruth. — Im Ganzen werden in Beßarabien 2⅓—3 Millionen Eimer Wein produzirt. Im Gouv. Cherson und namentlich zwischen Odessa und der Mündung des Flüßchens Jegorlük beträgt die Ausbeute nicht mehr als 300,000 Eimer. — Im Lande der Donischen Kasaken liegen fast alle Weingärten auf dem rechten Bergufer des Don, von der Staniza Nischne-Tschirska an bis zum Meere hinunter. Das Centrum des Donischen Weinbaues, die Staniza Zimlanska, bringt die besten Sorten des Donischen Weines (den sogenannten Donischen Champagner) hervor. — Im Ganzen übersteigt die Donische Weinproduktion nicht die Zahl von 150,000 Eimern. — In dem Norden Kaukasiens wird der Weinbau an den Ufern des Terek und Kuban betrieben, besonders im Gouv. Stawropol (zu Pätigorsk und Kisslar, und im Terschen Gebiete (zu Mosdok). Totalproduktion 3,300,000 Eimer. In Transkaukasien wird der Weinbau überall betrieben, vornehmlich aber im Gouvernement Kutais, wo ⅓ des ganzen kultivirten Landes mit Weinreben bepflanzt ist. —

Im Gouvernement Baku florirt der Weinbau vornehmlich in dem Kreise von Schemachinsk, von wo der Wein nach Astrachan ausgeführt wird. Das Gouvernement Eriwan hatte in letzter Zeit viel von der Weintraubenkrankheit zu leiden. Für den besten Kaukasischen Wein gilt der Katechinskische. Im Ganzen werden in Transkaukasien 8,400,000

Eimer Wein produzirt, die größtentheils im Lande selbst consumirt werden. — In ganz Rußland werden mithin ca. 17 Millionen Eimer Wein produzirt, doch kann man trotz dieses scheinbar günstigen Resultats nicht sagen, daß der Weinbau sich hier in einem befriedigenden Zustande befinde. Die Hauptmängel bestehen einerseits in der mangelhaften Pflege der Weingärten, andererseits in der schlechten Zubereitung und Aufbewahrung des Weines. Außerdem wird der Wein in der Regel ganz frisch verkauft, weil nur wenige Weingärtner Weinkeller besitzen. Zu bemerken ist noch, daß ein großer Theil der russischen Weine und nicht selten die besten Sorten desselben unter dem Namen von ausländischen Weinen verkauft werden.

Der Gemüsebau.

Der Gemüsebau ist allgemein in Rußland verbreitet und ist eine wesentliche Stütze der Landwirthschaft, zumal da der russische Bauer nur wenig Fleisch genießt und einen Ueberfluß an Fastentagen hat. Als besonderer Industriezweig wird der Gemüsebau vorzugsweise in den Dörfern betrieben, die in der Nähe größerer Städte, besonders der beiden Hauptstädte liegen, außerdem noch an einigen anderen Orten, unter denen der bemerkenswertheste Rostow, im Gouvernement Jaroslaw*) ist, wo besonders Eichorien, Zuckererbsen, Pfeffermünzkraut, Bohnen, Zwiebeln u. s. w. gebaut werden. Die Dessätine liefert hier einen Brutto-Ertrag von 150—250 Rubeln (Netto 52—96 Rubel). Hopfen wird in den Gouvernements Moskau und Rjäsan kultivirt und von hier nach Moskau, Petersburg, ja sogar bis nach Sibirien ausgeführt. Die Dessätine giebt einen Reinertrag von 123 Rubeln. — Die Sonnenblume wird so-

*) Das Centrum des Gemüsebaues ist das Dorf Porjetschji in der Nähe der Wolga.

wohl des Samens, als auch des Oeles wegen im Gouvernement Woroneſch angebaut*), außerdem noch in den Gouvernements Saratow und Pultawa, in der Nähe von Krementſchug und im Lande der Doniſchen Kaſaken. Von Bedeutung iſt ferner der Senfbau im Kreiſe von Sarepta (Gouvernement Saratow); der Rübenbau bei Orel, der Mohnbau in den Gouvernements Saratow und Woroneſch, der Zwiebelbau in Wereja, der Meerrettigbau bei Susdal u. ſ. w.

Von den Färbekräutern werden die Färberröthe (Marena), der Saffran und Indigo kultivirt, die in Kaukaſien wild wachſen. Die Marena, deren Kultur ſich in dem Kreiſe Kola und in der Umgegend Derbents concentrirt, bildet einen ziemlich wichtigen Ausfuhrartikel Kaukaſiens. So wurden in den letzten 10 Jahren jährlich zwiſchen 200- und 300,000 Pud Marenawurzel produzirt (das Pud zu 7—8 Rubel). —

Der Seidenbau.

Die Seidenraupenzucht begann in Rußland ſchon zur Zeit Peters des Großen; da jedoch der Maulbeerbaum in den ſüdlichen Gouvernements nicht gut gedeiht, ſo wollte dieſer Induſtriezweig nie recht in Aufſchwung kommen, was ſchon daraus erhellt, daß in Rußland jährlich nur ca. 500 Pud Seide produzirt werden und zwar in den Gouvernements Cherſon und Taurien**). Bei weitem bedeutender iſt der Seidenbau in Trans-Kaukaſien, wo er, obwohl weit ſpäter ins Leben getreten, bereits die günſtigſten Reſultate liefert, da jährlich dort für ca. 4 Millionen Rubel Seide gewonnen wird. Die Hauptproduktion der Seide iſt in den

*) Im Flecken Alexeewka ca. 16,000 Deſſätinen.

**) In der Nähe von Melitopol und in den Mennoniten-Kolonien.

Kreiſen Nuchinsk und Kuba des Gouvernements Baku concentrirt, die früher ſehr häufig von Seidehändlern aus Italien und Frankreich beſucht wurden, welche dort Seidenraupeneier aufkauften. Im Jahre 1863 wurden 3000 Pud Eier im Werthe von mehr als 1 Million Rubel ausgeführt. Seit dem Jahre 1864 aber hat die Seidenraupen-Krankheit dieſe Kultur lahm gelegt und die kaukaſiſchen Seidenraupenzüchter ſind daher genöthigt, Raupeneier aus Japan für ſchweres Geld kommen zu laſſen. Auch Cocons wurden früher in bedeutender Quantität ausgeführt, ſo im Jahre 1863 ca. 20,000 Pud für ca. 600,000 Rubel, im Jahre 1867 hingegen nur 3000 Pud für ca. 180,000 Rubel. — Rohſeide wurde im Jahre 1863 theils nach Moskau, theils nach dem Auslande ausgeführt (10,000 Pud für ca. 1½ Millionen Rubel), im Jahre 1867 hingegen kaum für ½ Million Rubel. Uebrigens hat ſich die kaukaſiſche Seide niemals durch ihre Qualität ausgezeichnet. An einigen Orten des Turkeſtaner Gebiets beſchäftigt man ſich gleichfalls mit der Seidenkultur, doch fehlen darüber alle beſtimmteren Nachrichten.

Die Bienenzucht.

Die Bienenzucht iſt in Rußland überall verbreitet, beſonders aber in Klein- und Neu-Rußland*). Im weſtlichen Rußland florirt ſie vornehmlich im Gouvernement Kowno, wo ſich hauptſächlich die Tſchnuden mit derſelben beſchäftigen; im öſtlichen Rußland in den Gouvernements Koſtroma (Lindenhonig), Kaſan, Simbirsk und Ufa, wo die Mordwinen, Tſchuwaſchen, Baſchkiren und Meſchtſcheraken leidenſchaftliche Bienenzüchter ſind. In Sibirien wird die Bienenzucht beſonders in dem Altaiſchen Gebiete betrieben, in

*) Im Gouvernement Pultawa zählt man 500,000, im Gouvernement Jekaterinoslaw 400,000 Bienenſtöcke.

Kaukasien von den Imeretinzen und Grusinen. Im südlichen Rußland werden meistentheils künstliche Bienenstöcke angewandt, während im nördlichen Rußland die Bienen in den Wäldern gehalten werden. In früheren Zeiten war auch Polen durch seine Bienenzucht berühmt, jetzt aber ist sie dort fast gänzlich in Verfall gerathen und hält sich nur noch einigermaßen im Gouvernement Lublin. Der Grund, weshalb in Rußland die Bienenzucht mit solchem Eifer betrieben wird, ist ein doppelter: einmal, weil die Bauern sich des Honigs statt des Zuckers bedienen, und dann, weil für die Kirchen jährlich Wachslichte für die Summe von 1,200,000 Rubel gebraucht werden. Buschen giebt die Quantität des im europäischen Rußland producirten Honigs auf 6—700,000 Pud, die des Wachses auf 200,000 Pud an.

Die Viehzucht.

Nach den Berichten des statistischen Central-Comitées giebt es im ganzen Reiche 20 Millionen Pferde, 28½ Millionen Stück Hornvieh, mehr als 64½ Millionen Schafe, mehr als 1 Million Ziegen und 11 Millionen Schweine. Zum Hausvieh gehören außerdem noch 263,000 Rennthiere im Gouvernement Archangelsk und 45,000 im Gouvernement Uleaborg, zusammen also 308,000 Stück, außer Sibirien, wo deren Anzahl nicht bekannt ist; ferner 26,540 Kamele im Gouvernement Astrachan und 37,720 in Kaukasien*), zusammen also 64,260 Stücke (außer Sibirien und Turkestan), ca. 1000 Büffel im Gouvernement Stawropol und endlich Esel und Maulthiere, über deren Zahl keine bestimmten Angaben vorliegen. Viele Gouvernements, die im Verhältniß zur Größe ihrer Bevölkerung einen ziemlich beträchtlichen Viehstand haben, besitzen davon doch noch zu wenig im Verhältniß zur Quantität ihres kulturfähigen Bodens, wie z. B. die humusreichen Gouv. Wo-

*) Besonders in den Gouv. Baku, Eriwan und Stawropol.

roneſch, Tambow, Penſa und beſonders das Land der Doniſchen Kaſaken, oder können aus Mangel an Wieſen den erforderlichen Viehbedarf nicht beſtreiten, wie die Gouvernements Witebsk, Pſkow und Mohilew; andere hingegen, die weniger viehreich ſind, wie die Gouvernements Archangelsk, Wologda, Olonetz haben genug Vieh zur Beſtellung ihrer Aecker, oder ſind reich an Wieſen, wie die Gouvernements Pultawa, Charkow u. a. In einigen Gouvernements bildet die Viehzucht einen ganz beſondern, von dem Ackerbau unabhängigen Induſtriezweig, wie z. B. die Pferdezucht in den Steppen an der Wolga und am Don, die Zucht von Schlachtvieh im Süden und Südoſten, die Schafzucht in Neurußland; in andern erhält ſie ihre Bedeutung als Arbeitskraft, in noch andern als Mittel zur Düngung der Felder. Aus Obigem erhellt, daß die Verhältniſſe für die Viehzucht beſonders günſtig in den öſtlichen und ſüdlichen Gouvernements, ebenſo wie in den Oſtſeeprovinzen ſind, wo die Landwirthſchaft auf einer höheren Stufe der Entwickelung ſteht; dann folgen die an dieſe grenzenden Gouvernements, ſo wie die nördlichen, wo bei einem Boden, der eine ſtarke Düngung erfordert, kein Mangel an Vieh herrſcht. Am ſchlimmſten beſtellt iſt es mit den weſtlichen, wieſenarmen Gouvernements und den centralen, in welchen außerdem der ſtarke Fabrikbetrieb den Ackerbau auf den zweiten Plan verdrängt, und mit den ſüdweſtlichen Gouvernements, wo der fruchtbare Boden weniger der Düngung bedarf. Was die übrigen Theile des Reiches betrifft, ſo nimmt Sibirien in Hinſicht auf die Viehzucht die erſte Stelle ein; dann erſt folgen Kaukaſien, Finland und Polen.

A. Die Pferdezucht.

Wie ſchon geſagt, giebt es mehr als 20 Millionen Pferde in Rußland: es kommen alſo auf 100 Bewohner ca. 27 Pferde. Beſonders reich an Pferden iſt Sibirien,

wo fast auf jeden Einwohner (männl. Geschl.) 1 Pferd kommt; dann die östlichen und südöstlichen Gouvernements; dann folgen die centralen Gouvernements, wo die Pferdezucht hauptsächlich der Race wegen getrieben wird. Die südlichen und südwestlichen Gouvernements, in denen zur Bestellung der Felder größtentheils Ochsen angewandt werden, sind die an Pferden ärmsten. Auch Polen, Finland und Kaukasien sind nicht reich an Pferden. Leider stellt es sich heraus, daß die Zahl der Pferde in Rußland sich allmählig vermindert. Im europäischen Rußland betrug diese Verminderung im Verlaufe von 15 Jahren ca. 800,000 Stück, d. h. fast 8 pCt. Besonders auffallend ist diese Abnahme in den östlichen Gouvernements Orenburg, Saratow, Simbirsk und Samara, was einen größeren Aufschwung des Ackerbaues bekundet; ferner in einigen centralen Gouvernements, wo ein großer Theil der Wiesen in Ackerland verwandelt wird, und endlich in den Gouvernements, wo zuerst Eisenbahnen gebaut wurden (Petersburg, Moskau, Wladimir, Nischnij-Nowgorod). Trotz alledem behauptet Rußland, was seinen Pferdereichthum betrifft, noch immer den ersten Platz in Europa, da es 2½—3mal mehr Pferde besitzt, als jeder der 4 Großstaaten, England, Frankreich, Oesterreich und Preußen. Sämmtliche Pferderacen Rußlands zerfallen in 4 Hauptgruppen:

1) die Steppenpferde im Südosten, das Donische, Baschkirische, Kalmükische und Kirgisische Pferd;
2) das Gebirgspferd Kaukasiens: das Kabardinische und Karabagskische;
3) das Waldpferd des Nordens: das Schmudische, der Klepper, das Obwinskische, Wjätkaische, Kasansche und Mesenkische;
4) das Arbeitspferd, Bitjug.

Die Donischen Pferde stammen von einer alten Tatarischen Race ab, die in der Folge durch Kreuzung mit

arabiſchen, perſiſchen, tſcherkeſſiſchen und türkiſchen Pferden veredelt wurde, ſo daß die Doniſchen Pferde in Betreff ihrer Leichtigkeit und Schnelligkeit alle andern in Rußland übertreffen. Die vorzüglichſten Eigenſchaften des Doniſchen Pferdes ſind: ein ſcharfes Geſicht, ein ſchneller, unermüdlicher Lauf und die Fähigkeit, ſich mit dem dürftigſten Futter zu begnügen. Die beſten Doniſchen Pferde werden zur Remonte gebraucht, oder nach dem Innern Rußlands verkauft. Da die Doniſchen Pferde in Tabunen gehalten werden, und das ganze Jahr unter freiem Himmel auf der Steppe zubringen, ſo ſind ſie an alle Veränderungen des Klimas gewöhnt und deshalb ſehr tauglich zum Dienſt im Felde.

Das Kalmükenpferd in den Steppen des Gouvernement Aſtrachan gehört zur mongoliſchen oder tatariſchen Race. Es iſt klein und häßlich, aber äußerſt feurig und ausdauernd, taugt jedoch nicht zum Ziehen. Die Kalmükenpferde hatten ſtets einen ſehr guten Abſatz nach Chiwa und Rußland. Früher wurden ſie zur Remonte der Dragoner und anderer leichten Kavallerie-Regimenter gebraucht.

Das Kirgiſen- und Baſchkirenpferd iſt mit dem Kalmükenpferde verwandt. Es iſt ebenfalls klein, muskulös, ſtarkknochig und häßlich, wird nie in Ställen gefüttert und erträgt ohne Beſchwerden Hunger und Durſt. Unter den Kirgiſenpferden findet man ausgezeichnete Träber (Inechodzi), die ſehr theuer bezahlt werden. Unter den Kaukaſiſchen Pferden ſind die Karabaghſchen in Rußland ebenſo berühmt, wie die engliſchen in Europa. Dieſe edle Race, die ſchon vor ſehr langer Zeit im ſüdlichen Kaukaſien von truchmeniſchen und arabiſchen Hengſten gezüchtet wurde, zeichnet ſich durch einen außerordentlichen Inſtinkt, durch ſcharfes Gehör und die Fähigkeit aus, mit Leichtigkeit das Centrum der Schwere zu bewahren, weshalb dieſe Pferde für die Gebirgsbewohner von unſchätzbarem Werthe ſind. Als die Perſer im Jahre 1826 in die Provinz Karabagh einfielen,

wurde ein großer Theil der Tabunen von ihnen geraubt. Gegenwärtig ist in Kaukasien die Kabardinische oder einfach Tscherkessische Race am meisten verbreitet, die ihren Ursprung der Kreuzung verschiedener Gebirgs-Racen mit arabischen Pferden verdankt. Die Kabardinischen Pferde sind groß, stark, feurig, vorsichtig, fest auf den Füßen, erkennen sehr leicht die Oertlichkeit und ertragen ohne Beschwerden Hitze und Kälte. Die größten unter ihnen, die bei den Bewohnern der großen Kabarda gefunden werden, werden zur Remonte der Kaukasischen Dragoner-Division gebraucht.

Das Schmudenpferd wird in Lithauen seit der Zeit Gedimiks gezüchtet. Es ist klein und hat nur kurze Füße, dabei aber ungemein gutwillig, ausdauernd und leicht im Angespann, angenehm zum Reiten und überhaupt für die Landwirthschaft unersetzlich. Am meisten verbreitet sind die Tschmudischen Pferde in der westlichen Hälfte des Gouv. Kowno, doch finden sie sich auch in andern nordwestlichen Gouvernements und im Königreich Polen.

Die Klepper, deren Heimath die Insel Oesel ist, stammen von den Tschmuden-Pferden ab und sind ebenso klein wie diese, aber äußerst kräftig und gutwillig. Leider scheint diese Race bereits auszusterben. In ihrer ursprünglichen Reinheit findet sie sich nur noch bei den Esthen, während sie bei den Letten in Kurland mit den Doppelkleppern vermischt ist, die zwar etwas größer, doch nicht so stark sind.

Die Obwinskische Race in den Gouv. Perm und Wjätka stammt von den Kurländischen Kleppern ab, die auf Befehl Peters des Großen nach den Gütern des Grafen Strogonoff im Gouv. Perm gebracht worden waren. Die Obwinken sind sehr hübsch gebaut, größtentheils gelb von Farbe mit einem schwarzen Streif längs dem Rücken; sie sind geduldig, lebhaft und kennen im Laufe keine Ermüdung, besitzen aber keine große Kraft*) und werden deshalb auch

*) Mehr als 15 Pud darf man ihnen nicht zumuthen.

nicht zum Transport schwerer Frachten gebraucht. Seit den letzten Jahren hat auch diese Race ihre ursprüngliche Reinheit eingebüßt.

Unter den Pferden des Nordens sind ferner bemerkenswerth: die Kasanken, die von den Tschmuden und Tscheremissen im westlichen Theile des Gouvernements Kasans gezüchtet werden und als Postpferde gute Dienste leisten; ferner die Mesenki im Gouv. Archangelsk, die sich durch Stärke und Ausdauer auszeichnen, und die Pinegischen Pferde.

In Finland hat sich die echte Finnische Race nur in dem Gouv. Tawashus unverfälscht erhalten; im Westen des Landes ist sie mit Tschmudischen, im Südosten mit russischen Pferden vermischt. — In Sibirien werden die altaischen Pferde, die außerordentlich starke Beine haben, zur Beförderung der Handelskarawanen gebraucht.

Die Bitjugi sind in Mittelrußland heimisch und haben ihren Namen von dem Flusse Bitjuga im Gouvern. Woroneſch erhalten, auf dessen fetten Weiden sie vortrefflich gedeihen. Sie sind ziemlich groß und dabei ungewöhnlich stark und deshalb sowohl für schwere Arbeiten*) als auch für schnelles Fahren geeignet. Leider befindet sich auch diese schöne Race im Aussterben.

Den statistischen Berichten zufolge gab es im Jahre 1867 in Rußland 2444 Privatgestüte mit 6496 Zuchthengsten und ca. 70,000 Stuten, außerdem in den Kosaken- und Steppentabunen mehr als 69,000 Hengste und 620,000 Stuten. Diese Privatgestüte befinden sich größtentheils in Neu- und Klein-Rußland und in den Gouvernements Tambow und Woroneſch. Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft hat die Pferdezucht bei den Gutsbesitzern sichtlich abgenommen. Viele herrschaftliche Gestüte sind zersplittert

*) Sie ziehen mehr als 50 Pud.

und in kleineren Partieen in den Besitz der Bauern übergegangen.

Krongestüte gab es im Jahre 1868 sieben in Rußland und eins im Königreich Polen*) mit 3602 Pferden und zwölf Kronställe mit 945 Hengsten. — Das Chrianowsche Gestüt, das von der Krone im Jahre 1845 von den Erben des Grafen Orlow gekauft wurde, zerfällt in drei Abtheilungen: für Pferde echt englischer Race, für Reitpferde und für Träber. Von den Bjelowodskischen Gestüten enthalten das Derkulische Gestüt Wagenpferde englischer Race, das Neu-Alexandrowsche eine Art Halbblut-Reitpferde, das Simarewskische echt arabische Pferde, das Strjeletzkische orientalische Reitpferde. In den Orenburgschen Gestüten werden Pferde für die leichte Kavallerie und Artillerie gezüchtet.

Die Zahl der Pferdemärkte beläuft sich auf 380; auf ihnen werden jährlich ca. 263,000 Stück zum Verkauf gebracht und ca. 150,000 Stück verkauft. Berechnet man den Durchschnittspreis eines Pferdes zu 60 Rubel, so ergiebt der jährliche Umsatz die Summe von über neun Millionen Rubel.

Die Hornviehzucht.

Im Ganzen giebt es, wie schon früher erwähnt ist, 28½ Millionen Stück Hornvieh in Rußland, d. h. 37 Stück auf 100 Seelen oder mehr als 1 auf 3 Seelen. Am viehreichsten sind die südlichen Gouvernements, besonders das Land der Donischen Kosaken, wo 111,8 Stück auf 100 Personen kommen; dann folgt das Astrachansche Gouv. mit 110,5 Stück auf 100 Bewohner, Sibirien mit 79,6; Kurland mit 78,9; Kaukasien mit 59,0; Finland mit 50,2; Polen mit 47,5 auf 100 Bewohner. Die an Vieh ärmsten Gouvernements sind die centralen, wie das Gouverne-

*) Zu Janow im Gouvernement Siedlce.

ment Moskau mit 17,5 Stück auf 100 Bewohner und das Gouv. Petersburg mit 16,1 Stück auf 100 Bewohner. Aus dem landwirthschaftlichen Atlas ist ersichtlich, daß sich die Quantität des Hornviehs im Verlaufe der letzten 10 Jahre um 500,000 Stück vermindert hat und zwar besonders in den östlichen und einigen südlichen Gouvernements (Cherson und Beßarabien); im Gouvernement Astrachan hingegen und im Lande der Donischen Kosaken, welches der Hauptfleischmarkt für das ganze nördliche Rußland und für die beiden Hauptstädte ist, ist die Zahl des Hornviehs beständig im Steigen begriffen. In Betreff seines Reichthums an Vieh steht Rußland einigermaßen den übrigen Hauptstaaten Europas nach. Noch weniger günstig für Rußland fällt der Vergleich der Qualität seines Hornviehs mit englischem und holländischem Vieh aus. Die russischen Viehzüchter sind zufrieden, wenn sie von einer Milchkuh 30 Pfund Butter im Jahre erhalten, während in England und Holland von einer Kuh 4—6 Pud Butter gewonnen werden. Ebenso verhält es sich auch mit der Qualität des Fleisches. Natürlicher Weise muß auch der Ackerbau durch diesen Mangel an Vieh leiden, da im Ganzen nur 25 Stück Vieh auf 100 Dessjätinen Ackerlandes kommen, oder 1 Stück auf 4 Dessjätinen. — Da nun aber die größere Masse des Hornviehs da concentrirt ist, wo das Vieh zum Schlachten gehalten wird, so ergiebt sich für die meisten Ackerbautreibenden Gouvernements ein noch weit ungünstigeres Verhältniß, nämlich nur 1 Stück auf 6,8 und in den Gouv. Tula und Tambow sogar auf 10 Dessjätinen.

Die besten Viehracen in Rußland sind:

Die Kalmükische oder Ordünskische Race, mittelgroß und sehr ausdauernd. Sie wird von den Kalmüken in den jenseits des Don liegenden Steppen gezüchtet und von dort nach dem Lande der Donischen Kosaken, nach Astrachan und den südlichen Theilen der Gouvernements Saratow und

Samara ausgeführt. Die Kalmükiſchen Ochſen ſind für ſchwere Arbeit tauglich und auch als Zugthiere von großem Nutzen. Die Kühe ſind nur klein und geben wenig Milch. Eine ungeheure Menge von dieſem Vieh wird nach den Städten zum Verkauf gebracht. Weiter nach Weſten hin iſt die Ukrainiſche Race die vorherrſchende, die vorzugsweiſe in Neu-Rußland, der Ukraine und zum Theil auch im Lande der Doniſchen Koſaken verbreitet iſt. Dieſe Race zeichnet ſich durch ihre Größe, maſſiven Körperbau, Tauglichkeit zu ſchwerer Arbeit und leichte Mäſtung aus. In Beßarabien findet ſich außerdem noch die balkaniſche Race (von der Kreuzung mit Ungariſchen Stieren) und das Moldauiſche Vieh vor, das in den dreißiger Jahren aus Transſylvanien eingeführt wurde.

In Kaukaſien gilt die Dageſthanſche Race für die beſte. In den weſtlichen Gouvernements finden wir das Lithauiſche Vieh, das von mittlerer Größe und ſtark gebaut iſt. Dieſe Race liefert ſtarke Arbeitsochſen, die ſich gut mäſten laſſen. Die Kühe geben wenig, aber fette Milch. Das beſte lithauiſche Vieh iſt im Gouv. Wilna und dann in den Gouv. Minsk, Grodno, Kowno und Auguſtowo. Eine Abart davon iſt das livländiſche Vieh in den Oſtſeeprovinzen. — Die am meiſten verbreitete Race iſt die gemeine ruſſiſche, von kleiner Statur und mit eckigen Körperformen. Sie giebt zwar ziemlich viel Milch, iſt aber in Folge der ſchlechten Pflege ſtets mager und zur Feldarbeit unbrauchbar. Eine durch holländiſches Vieh veredelte Race davon iſt die Cholmogorſche im nördlichen Rußland. Auch jetzt noch werden nach Archangelsk Jahr aus Jahr ein holländiſche Stiere zur Züchtung eingeführt. Das Cholmogorſche Vieh iſt von mittlerer Größe und ziemlich mager, hat aber ein weiches, glattes Fell und giebt ſehr viel Milch. Von ihm ſtammen die veredelten Racen des Pinegiſchen, Meſenkiſchen, Kargopolſchen und Finniſchen Viehes ab, zum

Theil auch die Tichwinskischen, Kostromschen und Sumskischen Racen (Gouv. Olonetz). Alle diese Abarten zeichnen sich durch großen Milchreichthum aus.

Das Schlachtvieh zerfällt in drei Klassen; von der besten wird das Stück an Ort und Stelle mit 30 Rubeln bezahlt und nach Petersburg expedirt; das Vieh der zweiten Klasse, 25 Rubel an Ort und Stelle, wird nach Moskau zum Verkauf gebracht; das Vieh dritter Klasse (20 Rubel per Stück) wird zur Bereitung von Talg, Leder u. s. w. gebraucht. Buschen rechnet auf jedes Stück ausgewachsenen Hornviehs durchschnittlich 450 Pfd. Fleisch und 60 Pfd. Talg, auf jedes Kalb 80 Pfd. Fleisch, was von ca. 3½ Millionen Schlachtvieh jährlich ca. 52 Millionen Pud Fleisch und mehr als 5 Millionen Pud Talg geben würde. Der Durchschnittspreis des Fleisches, zu 4 Kopeken per Pfund und des Talgs zu 3 Rubel 50 Kopeken per Pud angenommen, bringt also eine jährliche Revenue von 100 Millionen Rubeln (83 Millionen R. für das Fleisch und 17½ Mill. für den Talg); dazu kommen noch 7½ Mill. Häute, von denen das Stück mit ca. 2 Rubel bezahlt wird.

Die Schafzucht.

Von den 64 Millionen Schafen, die es in Rußland giebt, sind ungefähr 50 Millionen gemeine Schafe und ca. 14 Mill. feinwollige (Merino); folglich bildet die Zahl der letzteren ca. 22 pCt. der ganzen Masse.

Den Hauptrayon der Merinoschafzucht bilden die neurussischen Gouvernements Jekaterinoslaw, Taurien, Cherson und Beßarabien, in denen man ca. 7,142,000 Merinos zählt. Dann folgen die an der Weichsel liegenden Gouv. mit 2,420,000 Stück oder 17 pCt., und die Kleinrussischen und südwestlichen Gouv. mit 2,380,000 Merinos oder 16,1 pCt. Außerdem werden feinwollige Schafe auch in

einigen humusreichen Gouvernements gehalten, wie Woroneſch, Tambow, Saratow, ſo wie in einigen weſtlichen, wie Minsk, Grodno und Eſthland. In Kaukaſien giebt es nur ſehr wenige Merinos, in Finland und Sibirien gar keine. Ueberhaupt iſt die Zahl der Merinos im beſtändigen Wachsthum begriffen; die größte Vermehrung findet in den Gouvernements Jekaterinoslaw, Cherſon, Tambow und Samara ſtatt. — Die Merinos werden in zwei Hauptracen getheilt, in die Escurial- oder Electoral-Schafe und die Infantado oder Negretti. Das Electoralſchaf hat nur wenig aber ſehr feine Wolle (die Mütter liefern 2 Pfund, die Hammel 3 Pfund bei der Schur); die Infantados ſind maſſiver und reicher an Wolle (die Mütter geben 3 Pfund, die Hammel bis 7 Pfund Wolle), doch iſt dieſelbe grob und ziemlich ungleich. Um eine beſſere Sorte Wolle zu erzielen, hat man vielfache Verſuche zur Kreuzung dieſer Racen gemacht und eine Mittelrace, Rombula, erzielt, deren Wolle mehr den Anforderungen der Tuchfabrikation entſpricht. — In den neuruſſiſchen Gouvernements Cherſon und Beßarabien ſteht die Schafzucht in Folge der häufigen Kreuzung feinwolliger Schafe mit gemeinen auf einer verhältnißmäßig niedrigeren Stufe der Entwickelung. Im Tauriſchen Gouvernement iſt ſie bedeutend vollkommener und concentrirt ſich hier in den Kreiſen von Melitopol und Dnieprowsk*). Auf gleicher Höheſtufe ſteht die Schafzucht im Gouv. Jekaterinoslaw, aus welchem eine große Menge Hammel nach allen Gegenden Rußlands ausgeführt wird. In den kleinruſſiſchen Gouvernements florirt die Merinozucht vorzugsweiſe in den ſüdlichen Kreiſen des Gouvernements Pultawa und in den ſüdöſtlichen Kreiſen des Gouvernements Charkow. In letzter Zeit iſt die Merinozucht bei den Gutsbeſitzern der Gouvernements Woroneſch, Tambow

*) Der Koloniſt Fein, der erſt vor einigen Jahren geſtorben iſt, beſaß 400,000 Stück Merinoſchafe.

u. a. in dem Maße zur Blüthe gekommen, in welchem die Pferdezucht bei ihnen in Verfall gerathen ist.

Von der guten Pflege der Merinos hängt, wie bekannt, Alles davon ab, eine preiswürdige Wolle zu erzielen. In Kleinrußland und in den nördlichen Theilen der Gouv. Jekaterinoslaw und Cherson werden die Schafe des Winters in Ställen gehalten; in den südlicheren Gegenden dauert die Winterstallfütterung nur 1½ Monate. Hier erfolgt die Schur der Schafe schon ziemlich früh im Jahre, nämlich im Monat Mai, ehe die große Hitze eingetreten ist; in den Gouvernements Tambow und Woronesch scheert man die Schafe weit später. Der Hauptwollmarkt dieser Gegend ist Pensa (der Petropawlowsche).

Um die Wolle zu reinigen, wird sie entweder auf den Schafen selbst gewaschen, die zu diesem Zwecke mehrere Male durch einen Teich oder kleinen Fluß getrieben werden, oder die schon geschorene Wolle wird in besondern Wollewäschereien gewaschen. Erstere Art des Waschens findet hauptsächlich in Kleinrußland und einigen Großrussischen Gouvernements Statt; in Neurußland hingegen, das arm an Wasser ist, kommt sie nur ausnahmsweise vor.

Das Quantum sämmtlicher im europäischen Rußland produzirten Merinowolle beläuft sich, wenn man auf ein Schaf ca. 5 Pfund ungewaschene Wolle rechnet, auf 1,800,000 Pud, was eine Revenue von über 16 Millionen Rubel ergiebt (9 Rubel für 1 Pud ungewaschene Wolle).

Gemeine Schafe giebt es in ganz Rußland ca. 50 Millionen; es kommen also 66 Schafe auf 100, oder 3 Schafe auf 2 Bewohner. Die gemeinen Schafe sind überall verbreitet, da sie unentbehrlich für den Landmann sind. Die größte Masse derselben befindet sich in den südöstlichen Gouvernements, in Kaukasien und Sibirien, wo sie den Hauptreichthum der Kirgisen bilden; dann folgen die centralen Gouvernements. In Finland ist die Zahl der

gemeinen Schafe ziemlich bedeutend, ſehr unbedeutend aber im Königreich Polen, das dagegen an feinwolligen Schafen ſehr reich iſt.

Die gemeinen Schafe in Rußland zerfallen in 4 Racen: die Kurdjukskiſche, die Woloſchkiſche, die Zigaiskiſche und die Ruſſiſche. Die Kurdjuks zeichnen ſich durch ihre Größe und durch einen Fettſchwanz aus, der 10—30 Pfund ſchwer iſt. Sie finden ſich am häufigſten bei den Kirgiſen, Kalmüken und Baſchkiren auf trockenem und mehr oder weniger ſalzhaltigem Boden; auch kommen ſie im Lande der Doniſchen Koſaken vor, ſowie im Gouv. Stawropol, im Kubanſchen Gebiete, in der Krim und im ſüdlichen Theile des Gouvernements Jekaterinoslaw. Das Woloſchkiſche Schaf iſt ebenfalls groß und hat einen breiten, an der Spitze keilförmigen Schwanz und grobe Wolle, die ſich leicht zu Filz verarbeiten läßt. Dieſe Race iſt im ganzen Süden verbreitet, beſonders aber in Kaukaſien, im Lande der Doniſchen Koſaken und bei den Bauern Neurußlands. Aus der Walachei eingeführt, hat ſie beſtändig die Kurdjukskiſche Race weiter nach Oſten gedrängt, während ſie im Norden ſich mit der ruſſiſchen Race vermiſcht hat. Das Zigaiskiſche Schaf iſt an Geſtalt dem Merino ähnlich, hat aber längere und gröbere Wolle. Dieſe Race findet ſich in Beßarabien und in einigen Kreiſen der Gouvernements Cherſon und Taurien vor.

Die ruſſiſchen Schafe ſind klein und haben ſehr grobe Wolle. Dieſe Race iſt in dem ganzen nördlichen und mittleren Rußland die vorherrſchende. Eine Miſchlingsart mit der Woloſchkiſchen Race heißt im Gouvernement Woroneſch: „Tumak," in Saratow und am Don: „Baldürka." Von andern veredelten Arten der ruſſiſchen Schafe ſind bemerkenswerth: das Reſchitilowſche Schaf im Süden des Gouvernement Pultawa, das Aidarſche oder Bitiugiſche im Gouv. Woroneſch und endlich das Romanowſche Schaf im Gou-

vernement Jarosław, aus deſſen Fellen die beſten Schafspelze verfertigt werden.

Der Unterhalt der gemeinen Schafe erfordert keine große Mühe und Koſten. Bei den Nomadenvölkern weiden ſie das ganze Jahr über unter freiem Himmel und ſuchen ſich im Winter ihre Nahrung aus dem Schnee hervor; die jenſeits des Don lebenden Kalmüken errichten für ihre Schafe beſondere Hürden und verſehen dieſelben mit Heu; im Süden werden die Woloſchkiſchen und Zigaiskiſchen Schafe im Winter in Ställen gehalten; die ruſſiſchen Schafe weiden nur Tages auf dem Felde und werden zur Nacht in die Dörfer zurückgetrieben. Dieſe Schafe werden zweimal geſchoren. Auf den ſüdlichen Steppen findet die Schafſchur nur einmal ſtatt, in Großrußland zweimal (im Frühling und im Herbſte). Die Frühlingsſchur giebt 3—5 Pfund Wolle, die Herbſtſchur faſt die Hälfte weniger. Da ein Schaf durchſchnittlich 6 Pfund Wolle liefert, ſo geben 50 Millionen Schafe mehr als 7 Millionen Pud Wolle, was, das Pud ordinairer Wolle zu 3 Rubel 50 Kopeken berechnet, einen Total-Ertrag von ca. 25 Millionen Rubel ergiebt. (Mit der Merinowolle zuſammen alſo 41 Millionen Rubel.) Außerdem werden nach Buſchen alljährlich 12 Millionen Schafe geſchlachtet, von denen jedes 30—40 Pfund Fleiſch und ca. 10 Pfund Talg liefert, was eine Quantität von mehr als 10 Millionen Pud Fleiſch und 3 Millionen Pud Talg ausmacht.

Sechstes Kapitel.

Die Forstwirthschaft.

Im europäischen Rußland giebt es mit Finland und dem Königreich Polen zusammen 193 Millionen Dessjätinen Wald, (ca. 40 pCt. des ganzen Flächenraums); 132 Millionen Dess. oder mehr als $^2/_3$ aller Wälder kommen auf die nördlichen 7 Gouvernements und Finland, auf das ganze übrige Rußland also nur 60 Millionen Dessjätinen, von denen 16 Millionen der Gruppe der östlichen Gouvernements angehören. Die größere Hälfte der Wälder, d. h. 54 pCt., ist Eigenthum der Krone. Ihrer Natur nach lassen sich die Wälder Rußlands in zwei Hauptgruppen eintheilen, von denen die eine, die Nadelhölzer enthaltend, in dem Norden Rußlands, die andere, aus Laubholz bestehend, im südlichen und mittleren Rußland vorherrschend ist. Die Grenze zwischen ihnen bildet die Linie, die von Orenburg, Samara, Pensa und Tambow vorbei, geradezu nach dem Westen gezogen gedacht wird, dann jäh nach Norden zu jenseits Tula abbiegt, und Charkow, Kiew und Schitomir vorbei, bis an die Grenze Galiziens läuft. — Die nördlichste Baumart ist die sibirische Ceder in dem Mesenkischen Kreise des Gouvernements Archangelsk, die auch in der östlichen Hälfte des Gouvernements Wologda und in den nördlichen Kreisen der

Gouv. Perm und Wjätka vorkommt. Der Lärchenbaum gedeiht tiefer im Gouv. Archangelsk und Wologda, im östlichen Theile des Gouv. Kostroma, in ganz Wjätka und Perm und in der nördlichen Hälfte des Gouvernements Ufa. Nach diesen beiden Baumarten bilden die Tanne und Fichte den Hauptbestandtheil der nördlichen Waldungen, zu welchen in den südlichen Theilen der Gouv. Perm, Wjätka, Kostroma, Ufa, Kasan, Nischnij und Jaroslaw sich die Birke, Espe, Erle, Weide, und theilweise auch die Linde, Eiche, der Ahorn und die Ulme gesellen. In Finland kommen mit der Tanne und Fichte auch die Birken, Ellern, Eberäschen vor. Die Linde geht nicht über das Gouvernement Wyborg hinaus. Der Ahorn und Nußbaum gedeihen nur an der Südküste Finlands; die Eiche und der Ahorn auf den Alandsinseln und auf der westlichen Küste. In den Ostseeprovinzen sind die Fichten und Tannen die vorherrschende Baumart. Von Laubholzarten werden hier am häufigsten die Birke, Espe, Pappel, Weide, die Eberäsche und der Apfelbaum gefunden. Im Königreich Polen ist die Kiefer ebenfalls sehr häufig vertreten und bildet fast ¾ sämmtlicher Waldungen. Von den Laubhölzern kommen hier am häufigsten die Schwarzespe und nach dieser die Birke und Eiche vor. In den südwestlichen Gouvernements vertritt die Eiche die Stelle der Fichte und die Tanne verschwindet ganz; in den südlichen Gouvernements verschwindet auch die Fichte und hier bildet die Eiche schon große Waldungen. In Beßarabien und im westlichen Theile Podoliens begegnet man auch häufig der Buche, die auch im südlichen Theile des Königreichs Polen häufig vorkommt. Außer der Eiche sind im Süden am meisten verbreitet: die Zwergbirke, der Ahorn, Schwarzahorn, Zwergahorn, die Akazie, Sahlweide und die Esche. — Im Lande der Donischen Kosaken und in der Ukraine erscheint neben der Eiche wieder die Fichte. Im Gouvernement Charkow giebt es viel Nußgesträuch, im Gouv. Kursk

Schwarzellern. — In den centralen Gouvernements, die im allgemeinen arm an Waldungen sind, begegnet man am häufigsten einer Mischung von Laubholz nnd Nadelholz. Im Gouv. Astrachan endlich ist die Silberweide fast der einzige Baum, der dort gedeiht. Ueber die Wälder Kaukasiens nnd Sibiriens fehlen alle Angaben.

Da über die Verwaltung der Privatforsten nichts bekannt ist, kann hier nur vom Betrieb der Kronforsten gesprochen werden, die im Jahre 1868 ca. 557 Millionen Kubikfuß Holz lieferten, wovon 76 Millionen Kbfß. Bauholz, 481 Mill. Kbfß. Brennholz. Zweidrittel davon bildeten das Nadelholz, besonders die Tanne; von dem Laubholze war „das harte" bedeutend überwiegend. Zu Bauholz werden vorzugsweise die Fichte und dann die harten Laubhölzer und erst nach diesen die Tanne verwandt. Fichtenholz wird hauptsächlich auch zum Bau von Flußschiffen gebraucht.

Nach Buschen beträgt der Holzverbrauch in Rußland im Jahre:

Für Heizung und zum Kochen der Speisen 6 Klafter Holz für eine Familie, für 12 Millionen Familien also 72 Millionen Klafter, die den Werth von 110 Mill. Rubel repräsentiren (1 Klafter à 1 Rub. 50 Kop.). Da sich nun die Familien alljährlich vermehren und ca. 58,000 Häuser in jedem Jahre durch Feuersbrünste zerstört werden, so müssen jährlich 130—140,000 neue Häuser gebaut werden, wozu Holz im Werthe von 21 Mill. Rubel (das Haus nur zu 150 Rubel angeschlagen) gebraucht wird. — Außerdem werden jährlich ca. 35,000 Flußschiffe (à 300 Rubel) gebaut, wozu Holz für 10—11 Mill. Rubel erforderlich ist. Da nach dem Auslande etwa für 10 Mill. Rubel Holz ausgeführt wird, so beläuft sich die Totalsumme des jährlichen Holzverbrauchs auf die ungeheure Ziffer von 750 Millionen Rubel.

Siebentes Kapitel.

Der Bergbau.

Der Bergbau existirt in Rußland schon seit sehr langer Zeit, doch erst im XVII. Jahrhundert wurden eigentliche Bergwerke angelegt. Im Jahre 1701 legte Peter der Gr. das erste Uralische Bergwerk am Flusse Newya an, welches dem Tulaer Schmidt Demidow*) zur Verwaltung übergeben wurde. Fast um dieselbe Zeit wurden auch die Olonetzer Bergwerke eröffnet und 1772 das erste Kupferbergwerk. Gleichzeitig wurden von Peter I. Berg-Privilegien erlassen, der Bergbau der Privat-Industrie zugänglich gemacht und unter eine besondere Administration „Das Berg-Collegium" gestellt. In Folge dessen begann der Bergbau sich seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schnell zu entwickeln.

Sämmtliche russische Bergwerke werden in Bezug auf das Besitzthumsrecht in fünf Klassen eingetheilt: 1) in Kronbergwerke; 2) in solche, die zum Ressort des Kaiserlichen Kabinets gehören; 3) in Possessions-Bergwerke; 4) in Privatbergwerke auf Kronland; 5) in Privat-Bergwerke auf Privatland. Das neueste Gesetz in Betreff des Bergwesens beabsichtigt die Possessions-Bergwerke, die von der Krone

*) Dem Stammvater der Fürstlichen Familie Demidow.

auf unbestimmte Zeit an Privatpersonen in Pacht gegeben sind, aufzuheben und den bisherigen Pächtern ganz abzutreten. Gleicher Weise will man auch so viel als möglich die Kronbergwerke verringern und den Bergbau vollständig in die Hände von Privatpersonen bringen.

In Bezug auf den Reichthum und die Verschiedenartigkeit der Mineralien nimmt Rußland unstreitig den ersten Platz in Europa ein, doch entspricht die Ausbeute dieser Schätze bei weitem nicht diesem Reichthum. — Der Bergbau wird vornehmlich an folgenden Orten betrieben:

1) Zu beiden Seiten des Uralschen Bergrückens in den Gouvernements Perm, Ufa, Orenburg, Wjätka, Wologda, wo Gold, Platina, Kupfer, Eisen und Steinkohlen gewonnen werden;

2) auf dem Altai im Gouvernement Tomsk: Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen und Steinkohlen;

3) im Nertschinskischen Gebiete, in Ostsibirien und im Amurlande: Gold, Silber, Blei und Eisen;

4) in der Kirgisensteppe (dem jetzigen Gouv. Semipalatinsk): Silber, Blei, Kupfer und Steinkohlen;

5) im Gouv. Olonetz: Eisen in ungeheurer Menge;

6) in den centralen Gouv. Nischnij, Pensa, Tambow, Wladimir, Tula, Kaluga und Rjäsan: Eisen und Steinkohlen;

7) im Süden Rußlands: im Gouv. Jekaterinoslaw und im Lande der Donischen Kasaken: Eisen, Steinkohlen und Anthrazit;

8) in den westlichen Gouvernements: Eisen und Kupfer;

9) in Finland: Eisen, Kupfer und Zinn;

10) im Königreich Polen: Zink, Eisen und Steinkohlen.

In administrativer Hinsicht zerfallen die Bergwerke in verschiedene Gruppen, die wiederum in Bezirke eingetheilt werden. Zu der ersten Gruppe gehören die Bergwerke, die unter der uralischen Administration stehen. a) Die Kronbergwerke zu Jekaterinenburg, Slato-ustowsk, Goroblagodat

(d. h. der Bergfegen), Bogoslawsk, Wotkinsk und Perm. b) Die Poſſeſſions- und Privatbergwerke in den Gouvernements Perm, Wjätka, Wologda, Ufa, Orenburg und Samara. — Zur zweiten Gruppe die unter der Altaiſchen und Nertſchinskiſchen Adminiſtration ſtehenden Bergwerke, die das Eigenthum des Kaiſerlichen Kabinets ſind. — Der Bergbau in den weſtlichen Gouvernements ſteht unter der örtlichen Gouvernements-Regierung, im Königreich Polen aber unter dem Berg-Departement, welches nach dem Verkaufe der Kronbergwerke aufgehoben werden ſoll. Das Großfürſtenthum Finland hat ſeine eigene Berg-Adminiſtration. In Kaukaſien iſt der Bergbau dem Statthalter, in Sibirien dem General-Gouverneur untergeordnet. Die Aufſicht über die Goldgruben führen beſondere Bergreviſoren.

Folgende Ziffern werden zeigen, welchen Aufſchwung der Bergbau vom Jahre 1830 bis 1867 genommen hat. Im Jahre 1830 wurden auf ſämmtlichen Bergwerken produzirt: 380 Pud 26 Pfund Gold; 106 Pud 20 Pfd. Platina; 1282 Pud Silber; 42,200 Pud Blei; 235,995 Pud Kupfer; 11,169,328 Pud Eiſen; 20,922,373 Pud Steinkohlen. — Im Jahre 1867: Gold 1659 Pud 19 Pfund; Platina 107 Pud 38 Pfd.; Silber 1016 Pud 10 Pfd.; Blei 105,918 Pud; Kupfer 237,619 Pud; Eiſen 14,656,163 Pud; Steinkohlen 83,383,204 Pud; Salz 14,347,225 Pud.

Goldproduktion.

Die Goldproduktion, früher ein Monopol der Regierung, begann im Jahre 1824 in den Uraliſchen Bergwerken. Als darauf auch in Sibirien Gold gefunden wurde, ſo ertheilte die Regierung im Jahre 1826 einigen Privatperſonen das Privilegium, nach Gold zu graben. Zwölf Jahre ſpäter wurde die Erlaubniß dazu allen Edelleuten, Ehrenbürgern und Kaufleuten 1. und 2. Gilde ertheilt, jedoch mit Beobachtung gewiſſer Formalitäten, deren Beſei-

tigung erſt in nächſter Zeit in Ausſicht ſteht. Im Jahre 1824 betrug die Ausbeute an Gold nur 14 Pud 3 Pfd. und 44 Loth; 25 Jahre ſpäter 289 Pud 27 Pfd. und 58 Loth; im Jahre 1866 383 Pud 19 Pfd. 23 Loth (aus 538 Fundörtern des europäiſchen Rußlands bei einer Anzahl von 25,551 Arbeitern), 110 Pud 18 Pfd. aus den Goldgruben des weſtlichen Sibiriens (4390 Arbeiter), 1165 Pud 30 Pfd. aus den 410 Goldgruben Oſtſibiriens (29,736 Arbeiter), zuſammen alſo ca. 1660 Pud. Man erſieht hieraus, daß die Goldproduktion hauptſächlich in Oſtſibirien concentrirt iſt und nur dort eine lohnende Zukunft verſpricht.

Platinaproduktion.

Platinagruben finden ſich nur auf dem Ural und auch da nicht in großer Anzahl. Mit der Gewinnung von Platina beſchäftigen ſich nur zwei Privatperſonen, der Fürſt Demidow und die Fürſtin Butera-Radali. Im Jahre 1867 wurden aus den im Niſchetagilskiſchen Bezirke liegenden Platinagruben Demidow's 116 Pud 28 Pfund Platina gewonnen, aus den Platinagruben der Gräfin Butera-Radali (im Lyswenskiſchen Bezirke) 107 Pud 38 Pfd. Dies Metall, aus dem früher Geld geprägt wurde, findet jetzt hauptſächlich nur noch in chemiſchen Laboratorien Verwendung. Einer größeren Entwickelung der Platinaproduktion ſtehen die Beſchränkungen entgegen, die darauf laſten, da nemlich die Grubenbeſitzer verpflichtet ſind, das rohe Metall zur Reinigung in den Münzhof zu ſchicken. Dies iſt der Grund, woher ein großer Theil von aus Platina verfertigten Inſtrumenten, trotz des großen Reichthums an Rohmaterial, aus dem Auslande nach Rußland eingeführt wird.

Silber- und Blei-Produktion.

Das Ausschmelzen des Silbers aus Bleierzen findet nur im asiatischen Rußland*) und in Kaukasien statt. Aus den der Krone gehörigen Silberbergwerken wurden im Jahre 1867 105,918 Pud 38 Pfd. Erze gewonnen, deren Ausschmelzung 1016 Pud 10 Pfd. Silber lieferte. Vergleicht man den letzten Ertrag mit dem der dreißiger Jahre, so ist eine allmählige Abnahme ersichtlich, die ihren Grund hauptsächlich darin hat, daß nach der Aufhebung der Leibeigenschaft die Arbeitskräfte bedeutend kostspieliger geworden sind, so daß gegenwärtig die Silberproduktion auf dem Altai sich in sehr bedenklicher Lage befindet. Daß in den letzten fünf Jahren die Bleiproduktion auf dem Altai günstigere Resultate geliefert hat, ist nur dem Umstande zuzuschreiben, daß in den letzten fünf Jahren in den dortigen Bergwerken nur die reichhaltigsten Minen bearbeitet worden sind. Trotzdem müssen, um den Bedarf an Blei in Rußland zu decken, alljährlich ca. 350,000 Pud davon aus dem Auslande eingeführt werden.

Zink-Produktion.

Zinkbergwerke giebt es nur im Königreich Polen**). Zur Ausschmelzung des Zinks sind zwei Kronschmelzhütten zu Dombrowo und Bendin angelegt, von denen die erste jetzt ihre Thätigkeit eingestellt hat. Im Jahre 1866 betrug die Ausbeute von Zink aus den Kronbergwerken 88,000 Pud, aus den Privatbergwerken 100,342 Pud. Dem Anscheine nach hat die Zinkproduktion in Polen noch eine reiche Zukunft vor sich, zumal da die Zinkbergwerke im westlichen Europa sich bereits zu erschöpfen anfangen.

*) In dem Goub. Tomsk und in Transbaikalien.

**) Im Radomschen Kreise zwischen den Städten Olkusch, Sjewersh und Tschelgads, theils der Krone theils Privatleuten gehörig.

Zinn-Produktion.

Zinnbergwerke existiren nur im Großfürstenthum Finland und im Transbaikalischen Gebiete, in welchem letzteren jedoch die Arbeiten seit 1852 eingestellt sind. Das größte Zinnbergwerk in Finland ist zu Pitkaranda. Im Jahre 1867 wurden im Ganzen 1132 Pud Zinn, 13,620 Rubel an Werth, gewonnen. Um den Bedarf zu decken, werden jährlich noch 45,000 Pud Zinn aus dem Auslande nach Rußland eingeführt.

Kupfer-Produktion.

Die Hauptfundorte des Kupfers sind auf dem Uralgebirge in den Gouvernements Perm, Orenburg und Ufa. Die bedeutendsten Kupferbergwerke im Gouv. Perm sind die zu Nischne-Tagilsk, Werchissetsk, Polewsk und Bogoslowsk. In den Gouv. Orenburg und Ufa bildet die Kupferproduktion die Specialität ganzer Bezirke, von denen der metallreichste der Bogojawlenskische Bezirk im Gouv. Ufa ist.

Die Kupferproduktion entwickelte sich in Rußland nur sehr langsam und hat im Verlaufe von 150 Jahren nur um 45 pCt. zugenommen. Seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre gerieth sie sogar in Verfall, theils wegen Erschöpfung der Uralischen Kupfergruben, theils wegen der Konkurrenz mit ausländischem Kupfer. Im Hauptcentrum dieses Industriezweiges, auf dem Ural, sank zwischen 1863 und 1867 die Produktion von 8466 Pud auf 7180 Pud. Die im Privatbesitze befindlichen Kupfergruben haben außerdem noch einen andern Feind, die hohe Steuer, die 10 pCt. für den Grundbesitzer, 15 pCt. für den Possessionshalter beträgt. In den Kronbergwerken kommt das Kupfer an Ort und Stelle so theuer zu stehen, daß der Gewinn nicht nur nicht die Kosten deckt, sondern auch ein nicht unbedeutendes jährliches Deficit sich ergiebt. Im Jahre 1866 schwankte der Preis des Kupfers zwischen 10—13 Rubel

per Pud. Außer an den genannten Orten wird Kupfer auch noch in Sibirien, Kaukasien, Finland und in der Kirgisensteppe gewonnen. In Procenten ausgedrückt ergiebt die Kupferproduktion in ganz Rußland folgendes Resultat: Gouv. Perm 65,93 pCt.; Tomsk 11,57 pCt.; Ufa 11,41 pCt.; Tiflis 3,35 pCt.; Eriwan 2,77 pCt.; Kirgisensteppe 2,43 pCt.; Orenburg 1,78 pCt.; Finland 1,53 pCt.

Eine Steigerung der Kupferproduktion könnte ohne großen Kostenaufwand nur in den Bogoslawskischen Bergwerken erzielt werden (bis 70,000 Pud), sowie in einigen Tagilskischen und Werchissetskischen Privat-Kupfergruben. In allen übrigen könnte nur ein großer Aufwand von Geld oder eine bedeutende Ermäßigung der Steuer diesem Zweige des Bergbaues noch eine Zeitlang die Existenz fristen. — In viel günstigeren Verhältnissen befindet sich die Kupferproduktion in Kaukasien und in der sibirischen Kirgisensteppe, wo die Ausbeute von Kupfer von Jahr zu Jahr wächst, trotzdem daß der Bergbau sich dort noch in dem ersten Stadium seiner Entwickelung befindet. Bei dem großen Reichthum der Gruben und bei der Möglichkeit, mineralisches Brennmaterial benutzen zu können, könnte dieser Industriezweig dort in kurzer Zeit eine große Bedeutung gewinnen und so der ausländischen Concurrenz mit Erfolg entgegentreten.

Eisenproduktion.

Das Eisen nimmt in Rußland einen weit größeren Rayon ein, als alle übrigen Metalle zusammen. Eisenerze finden sich in größerer oder kleinerer Quantität und von verschiedener Güte fast in allen Gegenden sowohl des europäischen als auch des asiatischen Rußlands bis zu den Inseln des stillen Oceans. Das beste Eisen liefert der Ural, der unerschöpfliche Massen vortrefflichen Magneteisensteins und anderer Eisenerze enthält. Auch der Donetzkische Ra-

von enthält einen bis jetzt noch unberührten Vorrath von Eisenerzen, der hinreichend sein würde, das Material für sämmtliche Hochöfen Belgiens und Frankreichs zu liefern. Auch im Königreich Polen*), in Finland**), in Sibirien***) und in den bei Moskau gelegenen und westlichen Gouv. hat die Eisenproduktion noch für lange Zeit die günstigsten Aussichten. Trotz dieses unermeßlichen Reichthums von Eisen schreitet die Entwickelung dieses so wichtigen Industriezweiges nur sehr langsam vor. In 35 Jahren hat die Quantität des producirten Eisens sich nur um 32 pCt. vermehrt. Dies erklärt sich dadurch, daß einerseits zum Ausschmelzen der Erze noch immer die Holzkohle gebraucht wird, andererseits, daß der Transport des Eisens aus den uralischen Bergwerken mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft und nach der Aufhebung der Leibeigenschaft ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften eingetreten ist. In ganz Rußland beträgt die jährliche mittlere Ausbeute von Eisen 36,831,618 Pud Eisenerze; 16,667,293 Pud Gußeisen; 12,618,500 Pud Schmiedeeisen; 112,367 Pud Stahl; davon kommen auf die verschiedenen Oertlichkeiten: Perm 54,05 pCt., Polen 8,97 pCt., Sibirien 8,57 pCt., Kaluga 7,19 pCt., Nischnij 6,89 pCt., Ufa 6,76 pCt., Finland 5,85 pCt., Wjätka 5,32 pCt., Orenburg 2,57 pCt., Wladimir 1,72 pCt., Olonetz 1,32 pCt., Rjäsan 0,68 pCt., Tambow 0,64 pCt., Tula 0,45 pCt., Wilna 0,43 pCt., Pensa 0,41 pCt., Orel 0,35 pCt., Minsk 0,27 pCt., Wolhynien 0,6 pCt., Jekaterinoslaw 0,6 pCt. Der Uralsche Rayon nimmt folglich $^2/_3$ der ganzen Eisenproduktion ein. — Die größten Eisenbergwerke sind die zu Werchneisaldinsk und Nishnetagilsk, die dem Grafen Demidow

*) In Polen werden Steinkohlen zum Schmelzen des Eisens benutzt. In den Kronbergwerken werden jährlich 1 und eine halbe Mill. Pud Eisenerze geschmolzen.

**) In Finland florirt die Eisenproduktion in Folge des Gesetzes, daß jede neuentdeckte Erzstufe von dem Besitzer im Laufe eines Jahres bearbeitet oder an einen andern abgetreten werden muß, der sie zu bearbeiten wünscht.

***) In Sibirien befand sich die Eisenproduktion bis zum Jahre 1865 ausschließlich in den Händen der Regierung.

gehören; Neiwo-Alapeewsk (Jakowlew), Newdinsk (Oberst Demidow), Snisserk (Turtschaninow), Tschermask (Lazarew), Otschersk (Graf Strogonoff), Lüswensk (Gräfin Butera-Radali). Jedes dieser Bergwerke producirt jährlich Eisen für die Summe von 500,000 Rubel bis 1 Million Rubel. In den übrigen Gouvernements existiren nur zwei Bergwerke, die einen so großen Betrieb haben, nemlich das Wüskunsi'sche im Gouvernement Nischnij, das von einer Englischen Gesellschaft gepachtet ist und die Alexandrin'sche Kanonenfabrik im Gouvernement Olonetz.

Steinkohlenproduktion.

Die Steinkohlenlager nehmen in Rußland drei große Rayons ein: 1) der Moskauer Rayon, welcher 600 Werste lang und 400 Werst breit ist und die Gouvernements Tula, Rjäsan, Moskau, Twer und Nowgorod umfaßt und sich bis zur Küste des nördlichen Eismeeres erstreckt. Hier kommt die Kohle in mächtigen Lagern jedoch nur an den Grenzen des Rayons vor, während sie im Innern desselben so tief liegt und so dünn geschichtet ist, daß eine Ausbeutung derselben nicht lohnend ist. Deshalb findet der Bau auf Steinkohlen auch nur in den Gouvernements Tula, Kaluga und Nowgorod statt, im letzteren an den Ufern des Msta, in der Nähe der Stadt Borowitschi. Alle diese Steinkohlenlager enthalten nach einer ungefähren Schätzung ca. 15 Millionen Pud Kohle. 2) Der Donetzkische Rayon, welcher das Gouvernement Jekaterinoslaw und das Land der Donischen Kasaken umfaßt, enthält zwei Arten von Kohle: Anthrazit und Steinkohle. Auch hier ist die Kohlenmasse fast unerschöpflich und könnte ganz Rußland auf lange Zeit mit Brennmaterial versorgen. 3) Die Uralische Steinkohlenformation zieht sich längs der ganzen Länge des Ural-Gebirges vorzugsweise an dessen westlichen Abhange hin, wo sich elf mächtige Steinkohlenlager be-

finden. Auf dem öſtlichen Abhange des Ural ſind nur zwei Lager bekannt, in denen die Kohle von geringer Qualität iſt.

Im Königreiche Polen wird in der Nähe von Dombrowo der Bau auf Steinkohle mit bedeutendem Erfolge betrieben. In den Kronsgruben allein wird die noch unberührte Maſſe dieſes Minerals auf 456 Millionen Pud angeſchlagen. In Sibirien iſt die Steinkohlenproduktion noch wenig entwickelt, weil der Reichthum an Holz dort ſo groß iſt. Der Bau auf Steinkohle findet deßhalb nur im Gouvernement Semi-Palatinsk, auf dem Altai und auf der Inſel Sachalin ſtatt, wo ſich die Steinkohlenlager bis an die Meeresküſte erſtrecken, weshalb die Kohle von hier mit leichter Mühe nach China befördert werden kann. Die Steinkohlenlager im Gebiete von Turkeſtan ſind erſt kürzlich entdeckt worden.

Petroleumproduktion.

Petroleum findet ſich in den Gouvernements Archangelsk, Wologda, Koſtroma, Kaſan, Simbirks, in der Krim und in Kaukaſien. Petroleumbrunnen waren ſchon längſt bekannt, wurden aber früher nur wenig ausgebeutet. So wurden im Jahre 1849 in Kaukaſien nur 255,000 Pud Petroleum producirt. Erſt in neuerer Zeit, als in Folge der Entdeckung der reichen Amerikaniſchen Petroleumquellen das Petroleum zu einem wichtigen Handelsartikel wurde, hat man auch in Rußland mehr Aufmerkſamkeit auf die ſyſtematiſche Ausbeutung deſſelben verwandt und zwar vornehmlich auf der Halbinſel Apſcheron, wo im Jahre 1866 bereits 547,298 Pud Petroleum aus 220 Brunnen gewonnen wurden. Außerdem befinden ſich noch an vielen Orten Gruben, aus denen Naphta geſchöpft wird. Alle dieſe Fundorte gehören der Krone und ſind an Privatperſonen verpachtet. Ebenfalls ſehr reich an Petroleum iſt

Kudako, 40 Werste von Anassta (in Kaukasien), das Herrn Nowossilzew gehört, dessen drei artesische Brunnen täglich 10—12 Pud Petroleum liefern. In der Nähe von Taman ist im Jahre 1867 ein Etablissement errichtet, in welchem täglich 10,500 Pud Petroleum gereinigt werden.

Salzproduktion.

Kochsalz findet sich in Rußland in Form von Steinsalz, Seesalz und Quellensalz, welche beide letzteren Arten durch Auskochen producirt werden. Besonders reichhaltig sind die Steinsalzlager bei der Iletzkaja Saschtschita,*) die noch auf lange Zeit das ganze Reich mit Salz versorgen könnten. Trotzdem hat im Verlaufe der letzten 40 Jahre die Salzproduktion keineswegs zugenommen, so daß Rußland jetzt sogar positiven Mangel an Salz leidet, was zum Theil dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß die Salzproduktion an den Grenzen des europäischen Rußlands concentrirt ist, von wo der Transport nach dem Innern des Landes mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Auch ist die Steuer auf das inländische Salz so hoch, daß die Concurrenz mit ausländischem Salze sehr begünstigt wird.

Im Jahre 1868 wurden im europäischen Rußland ca. 3 Millionen Pud Steinsalz producirt und aus den Salzseeen (mit Einschluß der Sibirischen) ca. 21 Millionen Pud Salz gewonnen, so daß sich die Totalproduktion von Salz in diesem Jahre auf 24,260,590 Pud belief. Die Salzproduktion in den Salzseeen ist natürlicher Weise den größten Schwankungen unterworfen, weil hier der Ertrag ganz von den mehr oder weniger heißen Sommern abhängt. Am sichersten ist die Ausbeute von Steinsalz, die seit der Zeit, daß die Iletzkaja Saschtschita in Privathände übergegangen ist, bedeutend zugenommen hat.

*) im Gouv. Orenburg.

Graphitproduktion.

Der feinste Graphit wird in Sibirien gefunden. Das reichste Graphitlager, Alibera, liegt auf dem Berge Botogal im Gouvernement Irkutsk; doch haben die Arbeiten dort wegen der Beschwerlichkeit des Transports nach Europa aufgehört, seitdem man dort angefangen hat, Bleistifte aus gepreßtem Graphitstaub zu fabriciren. Aus demselben Grunde ist auch der Betrieb in dem Bergwerke am Jenissei (im Gebiete von Turnchan) eingestellt, so daß gegenwärtig Graphit nur noch an zwei Orten, in dem Johannowski'schen Bergwerke (im Kreise von Sergiupol) und im Michailowski'schen Bergwerke (in der Kirgisensteppe) producirt wird. Aus ersterem wurden im Jahre 1858 15,000 Pud Graphit, im Jahre 1864 nur noch 2090 Pud gewonnen, aus letzterem im Jahre 1866 ca. 4000 Pud. Der Graphit wird in Perm gereinigt und dort mit 2 Rubel 50 Kopeken per Pud bezahlt.

Achtes Kapitel.

Fabrik- und Manufakturbetrieb.

Eine ſolide Grundlage des Fabrik- und Manufakturbetriebs wurde von Peter dem Großen gelegt. Auch früher ſchon gab es viele Manufakturen auf dem Lande, die, ſeitdem die Bauern ihr Wanderleben aufgegeben hatten, ſich bedeutend vermehrten, ſo daß ganzen Ortſchaften der Stempel einer entſchieden induſtriellen Thätigkeit aufgeprägt wurde. So finden wir am Anfange des XVII. Jahrhunderts die Lederfabrikation ſchon bedeutend entwickelt. Die beſten Lederfabriken befanden ſich damals in den Gouvernements Kaſan, Niſchnij, Moskau, Jaroslaw, Koſtroma, Nowgorod und Pſkow. Auch gab es eine Menge von Talgſchmelzereien in dieſen Provinzen, ſowie im Gouvernement Wladimir. Pech wurde hauptſächlich im Kargopolſchen Kreiſe und an der Waga producirt (ebenſo Potaſche) und in großer Menge nach dem Auslande ausgeführt. In Moskau fabricirte man Leinwand und leichte Seidenzeuge aus Perſiſcher Seide; Kaluga zeichnete ſich durch Filz aus, Cholmogory durch die Fabrikation von hölzernen Kaſten, Jaroslaw durch ſeine Eiſenwaaren. In Tula wurden ſchon zu Anfange des XVII. Jahrhunderts Gewehre verfertigt,

in Ustjug schwarz emaillirte Silbersachen, in Choluja (Gouvernement Wladimir) Heiligenbilder. Sobald sich irgendwo ein Industriezweig entwickelte, der einen sicheren Absatz versprach, begannen ganze Dorfschaften sich mit demselben zu beschäftigen. So trieben schon unter Alexei Michailowitsch ganze Dörfer den Bergbau; es wurden Eisen- und Glockengießereien angelegt (Olonetz), Pulver-, Papier- und Glasfabriken eingerichtet (Moskau). Der Czar ließ geschickte Meister aus dem Auslande kommen, denen er große Privilegien verlieh; — die Einrichtung von Fabriken und Manufakturen aber in der jetzigen Bedeutung des Wortes, ist das Verdienst Peters des Großen. Dieser energische Regent ließ überall Meister und Arbeiter ausbilden, verschrieb Fabrikanten aus dem Auslande, ermunterte Privatpersonen zur Anlegung von Fabriken, indem er ihnen große Privilegien ertheilte und legte überall Kronfabriken an. Um die inländische Industrie zu heben, wurde die Ausfuhr verschiedener Rohprodukte verboten und die Einfuhr ausländischer Fabrikate beschränkt. Die Regierung selbst erschien überall als der Hauptkäufer der inländischen Fabrikate und bezahlte dieselben oft über ihren Werth. Endlich wurde zur Ueberwachung und Pflege der Manufakturen ein besonderes Manufaktur-Collegium eingesetzt, Privilegien ertheilt und den Fabrikanten Kapitalien leihweise vorgestreckt. Am Ende der Regierung Peters I. zählte man in Rußland schon 250 Fabriken für alle damals bekannten Industriezweige, doch war es augenscheinlich, daß die Mittel, durch welche die industrielle Thätigkeit gehoben werden sollte, nur künstliche waren, wodurch ihnen der Stempel des Monopolismus aufgedrückt wurde.

Nach dem Tode Peters I. waren die Monopole einiger Fabriken so ungeheuer, daß sie die Entwicklung vieler großen Industriezweige fast ganz lahm legten, die Gründung neuer Fabriken verhinderten und zu gleicher Zeit auch

einen lähmenden Einfluß auf die häusliche Industrie ausübten. Der Preis und die Güte der Waaren hing ganz von dem Belieben der Fabrikanten ab. Höchst schädlich war es ferner, daß die Form der Fabrik, die von der Regierung für einen Industriezweig festgesetzt war, auch bei allen anderen ohne Abänderung beibehalten werden mußte. Im Verlaufe von 50 Jahren standen die Manufakturen und Fabriken unter einer strengen, gleichsam vormundschaftlichen Aufsicht. Ohne Erlaubniß des Manufaktur-Collegiums durfte keine neue Fabrik angelegt werden. Erst in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden die Manufaktur-Privilegien aufgehoben und einem Jeden das Recht ertheilt, Fabriken anzulegen. Im Jahre 1779 wurde endlich auch das Manufaktur-Collegium aufgehoben. Die Beseitigung dieser Beschränkungen hatte jedoch nicht die gewünschten Folgen, weil seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die Entwickelung der Industrie von dem prohibitiven Zollsystem abhängig gemacht worden war, das, im Jahre 1797 eingeführt, bis zum 1. Januar 1815 in Kraft blieb. Im Jahre 1816 erschien ein neuer Tarif, der einigermaßen die Einfuhr ausländischer Waaren erleichterte; im Jahre 1819 wurde ein noch größerer Schritt in diesem Geiste gethan, doch schon nach 3 Jahren, 1822, wurde wieder ein Tarif erlassen, der alle eingeführten Waaren mit einer sehr hohen Steuer belegte. Dadurch wurde zwar die einheimische Industrie mächtig gehoben, — denn von dieser Zeit an datirt die Entstehung einer Menge von Fabriken — doch lehrte die Folge, daß dieser Tarif dem Lande mehr Schaden als Nutzen gebracht hat, indem er diejenigen Industriezweige lähmte, welche auf den Reichthum der Naturprodukte des Landes basirt waren und ungeheure Kapitalien in den Händen einiger weniger Unternehmer concentrirte. Die Consumenten mußten alle Fabrikate äußerst theuer bezahlen; diese aber

waren von schlechter Qualität, denn die Fabrikanten, die keine Concurrenz zu befürchten hatten, wußten sehr gut, daß auch ihre schlechten Waaren einen sichern und vortheilhaften Absatz haben würden. Um den Umsatz ihrer Fabrikate zu vergrößern, beschäftigten die Fabrikanten Tausende von Arbeitern in den Dörfern. So wurden seit 1826 Bauwollespinnereien in vielen Dorfschaften eingerichtet und seit den dreißiger Jahren zerstückelte sich auch die Tuchfabrikation auf diese Weise. —

Seit den vierziger Jahren begann die Idee des Freihandels in Rußland Wurzel zu schlagen und unter dem Einflusse derselben nahmen auch die Tarife der Jahre 1850, 1857 und 1869 nach und nach einen milderen Charakter an, wodurch die industrielle Thätigkeit eine naturgemäßere Entwicklung erhielt; doch ist die Zeit noch sehr fern, in welcher sie den hohen Grad der Vollkommenheit erreicht haben wird, welchen die Industrie der westlichen Staaten Europas gegenwärtig bereits besitzt.

Aus folgenden Ziffern ist ersichtlich, in welchem Verhältniß sich die Fabriken und Manufakturen allmälig vermehrt haben:

Im Jahre 1725 gab es 233 Fabriken.

Im Jahre				Umsatz
1762 —	262	mit 37,862	Arbeitern.	5 Mill. R.
1776 —	478	„ 50,543	„	10 „ „
1804 —	2423	„ 95,202	„	10 „ „
1814 —	3721	„ 169,530	„	— „ „
1825 —	5261	„ 210,568	„	— „ „
1842 —	6930	„ 455,827	„	— „ „
1850 —	9843	„ 517,679	„	166,016,996 „
1863 —	16,695	„ 419,517	„	351,483,680 „
1865 —	23,050	„ 459,190	„	397,441,714 „
1866 —	84,944	„ 919,025	„	650,638,062 „

Sämmtliche in Rußland kultivirten Industriezweige

zerfallen in 9 Hauptgruppen, die nach den letzten offiziellen statistischen Berichten folgende Resultate ergeben:

Erste Gruppe.

Europäisches Rußland.

Wolle-, Leinwand-, Hanf-, Baumwolle-Produktion. — 3666 Fabriken mit 294,866 Arbeitern und mit einem Umsatze von 237,100,000 Rubeln.

	Fabriken		Umsatz
Sibirien:	16 mit	565 Arb.	1,233,434 R.
Finland:	48 „	3356 „	1,715,392 „
Kaukasien:	353 „	2442 „	1,003,395 „
Polen:	4997 „	252,532 „	15,031,335 „
Im Ganzen	9080 „	553,761 „	256,083,556 „

Zweite Gruppe.

Holzproduktion.

	Fabriken		Umsatz
Europ. Rußl.:	3672 mit	14,639 Arb.	8,625,821 R.
Sibirien:	13 „	90 „	2463 „
Finland:	42 „	305 „	89,644 „
Kaukasien:	36 „	? „	37,070 „
Polen:	86 „	447 „	481,436 „
Im Ganzen	3849 „	15,481 „	9,236,434 „

Dritte Gruppe.

Leder-, Talg-, Wachs- u. s. w. Produktion.

	Fabriken		Umsatz
Europ. Rußl.:	6834 mit	38,757 Arb.	58,675,047 R.
Sibirien:	511 „	1879 „	2,965,529 „
Finland:	84 „	643 „	689,723 „
Kaukasien:	1015 „	2005 „	783,369 „
Polen:	822 „	5579 „	4,150,759 „
Im Ganzen	9266 „	48,863 „	67,264,427 „

Vierte Gruppe.

Mineralische Produkte: Ziegel- und Kalkbrennereien, Glas- und Spiegelfabriken, Steinschleifereien.

	Fabriken			Umsatz
Europ. Rußl.:	6732	mit	49,332 Arb.	17,396,573 R.
Sibirien:	205	„	2426 „	449,811 „
Finland:	58	„	698 „	324,427 „
Kaukasien:	542	„	1067 „	837,551 „
Polen:	798	„	5584 „	1,591,833 „
Im Ganzen	8335	„	59,107 „	20,600,195 „

Fünfte Gruppe.

Verarbeitung von Metallen: Eisengießereien, Stahlfabriken, Mechanische Instrument-, Maschinen-, Gewehr-Fabriken, Kupferschmieden, Nadel- und Knopf-Fabriken u. s. w.

	Fabriken			Umsatz
Europ. Rußl.:	1390	mit	128,058 Arb.	64,785,354 R.
Sibirien:	10	„	22 „	9072 „
Finland:	68	„	1509 „	810,096 „
Kaukasien:	17	„	867 „	388,924 „
Polen:	258	„	7139 „	5,755,477 „
Im Ganzen	1743	„	137,595 „	71,974,923 „

Sechste Gruppe.

Produktion chemischer Präparate, Potasche, Färbestoffe, Kosmetische Fabrikate, Siegellack, Schwefelhölzchen, künstliche Mineralwasser u. s. w.

	Fabriken			Umsatz
Europ. Rußl.:	1451	mit	13,628 Arb.	8,743,733 R.
Sibirien:	3	„	33 „	5513 „
Finland:	29	„	387 „	113,179 „
Kaukasien:	6	„	7 „	215,345 „
Polen:	82	„	368 „	443,280 „
Im Ganzen	1571	„	14,423 „	9,521,050 „

Siebente Gruppe.

Tabaksfabrikation.

	Fabriken			Umsatz
Europ. Rußl.:	5327	mit	26,116 Arb.	11,335,533 R.
Sibirien:	12	„	25 „	7378 „
Finland:	32	„	697 „	403,873 „
Kaukasien:	15	„	24 „	60,113 „
Polen:	16	„	1933 „	2,003,470 „
Im Ganzen	5402	„	28,795 „	13,810,367 „

Achte Gruppe.

Verarbeitung von Nahrungsstoffen: Mehl- und Graupenmühlen, Bierbrauereien, Brantweinbrennereien, Oelmühlen.

	Fabriken			Umsatz
Europ. Rußl.:	41,333	m.	262,026 Arb.	174,975,434 R.
Sibirien:	278	„	1286 „	2,702,159 „
Finland:	20	„	218 „	945,737 „
Kaukasien:	604	„	6371 „	635,798 „
Polen:	3871	„	22,388 „	22,072,393 „
Im Ganzen	46,106	„	292,289 „	201,331,521 „

Neunte Gruppe.

Verschiedene Fabriken: Wagenfabriken, musikalische Instrumentenfabriken u. s. w.

	Fabriken			Umsatz
Europ. Rußl.:	223	mit	3052 Arb.	1,519,507 R.
Sibirien:	9	„	16 „	2500 „
Finland:	13	„	56 „	17,709 „
Kaukasien:	9	„	? „	22,300 „
Polen:	58	„	461 „	308,885 „
Im Ganzen	312	„	3585 „	1,870,901 „

Erſte Gruppe.

Tuchfabrikation: Im Jahre 1719 gab es in Rußland nur 30 Tuchfabriken, im Jahre 1804 bereits 155 mit 28,689 Arbeitern und mit einem Umſatze von ca. 3 Millionen Rubeln, im Jahre 1866 aber ſchon 1831 Fabriken mit mehr als 100,000 Arbeitern und einem Umſatze von 63,746,294 Rubeln. Die Oertlichkeiten, in welchen die Tuchfabrikation beſonders florirt, können in drei Gruppen eingetheilt werden. Die Fabriken der erſten Gruppe beſchäftigen ſich mit den Vorarbeiten, dem Waſchen, Sortiren und Spinnen der Wolle. Zu ihr gehören die Gouvernements Cherſon, Charkow, Simbirsk, Woroneſch, Tambow und Beßarabien, Moskau, Petersburg, Livland, Wladimir, Grodno, Tula und das Königreich Polen (Spinnereien). — Die ruſſiſche Wolle iſt im Allgemeinen von keiner beſonderen Güte; die Haare ſind grob, trocken und beſitzen nicht die erforderliche Geſchmeidigkeit und Weichheit. Die Wolle kommt ſchmutzig und ſchlecht ſortirt in den Handel und iſt in den Händen der Wiederverkäufer der roheſten Behandlung unterworfen. Die Klagen der ausländiſchen Käufer haben im Süden Rußlands, beſonders im Gouvernement Cherſon, ziemlich bedeutende Wollwäſchereien in's Leben gerufen, ohne jedoch die genannten Uebelſtände gänzlich beſeitigen zu können. Die Wolle wird vorzugsweiſe in den Gouvernements Charkow, Simbirsk, Woroneſch und Tambow gewaſchen und ſortirt. Die nachläſſige Behandlung der Wolle hat natürlicher Weiſe einen deprimirenden Einfluß auf den Preis der Wollfabrikate; doch fällt es den Fabrikanten ſchwer, eine Veränderung zum Beſſern herbeizuführen, weil die meiſten von ihnen die Wolle auf Kredit kaufen. Nur die Moskauer, Livländiſchen und polniſchen Tuchfabrikanten ſtehen in direkter Verbindung mit den bedeutendſten Schafzüchtern, und auf ihren Fabri-

ken werden auch alle vorläufigen Operationen zur Verarbeitung der Wolle vorgenommen.

Die zweite Gruppe beschäftigt sich mit der Fabrikation von Soldatentuch und besteht aus 17 Gouvernements: Simbirsk mit 26 Fabriken, Saratow (7), Pensa (21), Moskau (15), Tambow (8), Samara (6), Rjäsan (5), Grodno (3), Woronesch (3), Nischnij, Kasan, Orenburg, Smolensk, Tula, Kaluga, Orel und Kiew mit 1 Tuchfabrik. Alle diese Fabriken fabriciren jährlich ca. 9,300,000 Arschinen Tuch, können aber in Kriegszeiten ca. 13 Millionen Arschinen liefern. Das Soldatentuch wird aus grober, schlecht sortirter Wolle verfertigt; um es zu verbessern, sind radikale Reformen in der Behandlung der ordinairen Wolle erforderlich. Der Preis dieses Tuchs ist verhältnißmäßig sehr groß und ist in den letzten Jahren noch gestiegen. Im Jahre 1870 kostete 1 Arschin grauen oder dunkelgrünen Tuches 88—96 Kopeken, 1 Arschin schwarzes Tuch 90—95 Kopeken; dunkelgraues 1 Rubel 30 Kopeken bis 1 Rubel 40 Kopeken; 1 Arschin weißes Tuch 1 Rubel 60 Kopeken; rothes Tuch 1 Rubel 70 Kopeken.

Zur dritten Gruppe, in welcher die feineren Tuchsorten fabricirt werden, gehören folgende Gouvernements: Moskau, das Königreich Polen, Grodno, Livland, Tschernigow, Petersburg, Kaluga, Tula, Podolien, Kiew, Esthland, Wladimir, Minsk, Wolhynien. Die Einrichtung dieser Fabriken steht nur wenig der der ausländischen Tuchfabriken nach. Die feinen Tuche werden entweder im Lande selbst abgesetzt oder nach China ausgeführt. Jährlich werden ca. 15 Millionen Arschinen feinen Tuches fabricirt, von denen die Mittelsorte zu 2 Rubel per Arschin verkauft, die feinste Sorte aber mit 4 Rubel per Arschin bezahlt wird. Die besten Tuchfabriken befinden sich in dem Königreich Polen*), in Livland und in den Gouvernements

*) S. B. die Fiedler'sche Tuchfabrik (jetzt Nitsche) in Opatowek bei Kalisch, die das beste Offiziertuch liefert.

Moskau und Grodno. Fast auf gleicher Stufe mit den Fabriken ersten Ranges stehen in technischer Hinsicht die Fabriken, welche sich mit der Verfertigung des sogenannten Kjächta'ischen Tuches beschäftigen. Die günstigsten Resultate haben die Tuchfabriken mit der Fabrikation leichter Tuche, wie Trikot, Satin, Kasimir erzielt, die den ausländischen Stoffen an Güte nicht nachstehen. — Die Differenz zwischen den Preisen des inländischen und ausländischen Tuches beläuft sich auf 20—30 Prozent. — Mit der Fabrikation von wollenen und gemischten Stoffen beschäftigen sich 33 Fabriken, die einen Umsatz von $1^1/_2$ Millionen Rubel haben. Shawls aus Ziegenhaar werden nur in geringer Quantität fabricirt. Die Fabrikation von Shawls aus ordinärer Wolle ist ziemlich bedeutend. Die Preise derselben kommen den französischen sehr nahe, doch werden sie, was Farbe und Dauerhaftigkeit betrifft, von letztern übertroffen.

Die Verfertigung der Teppiche war lange Zeit der Handarbeit überlassen. Jetzt existiren zwar 12 Teppichwebereien, doch ist deren Betrieb sehr beschränkt. Filzfabriken giebt es 79, in denen Filze verschiedener Art, Teppiche und Geräthschaften aus Filz fabricirt werden, die jedoch bedeutend schlechter sind als die ausländischen.

Der größte Theil der russischen Wollfabrikate wird auf den inländischen Jahrmärkten verkauft. Sämmtliche Klassen der Bevölkerung bedienen sich derselben und nur modische und sehr theure Stoffe werden aus dem Auslande bezogen. Aus folgenden Ziffern ist ersichtlich, in welchem Verhältnisse die inländischen Tuchfabrikate auf den Jahrmärkten zu den ausländischen stehen.

Jahrmarkt zu Nischnij-Nowgorod 1866:
Russische Fabrikate für 10,393,000 R. — Ausländische für 514,000 Rubel.

Jahrmarkt zu Pultawa:

Russische Fabrikate für 3 Mill. R. Ausländische 2 Mill.

Jahrmarkt zu Charkow:

Russische Fabrikate: 2,771,000 R. Ausländische 430,000 R.

Außerdem wird eine bedeutende Quantität von Tuch (für ca. $3^1/_2$ Mill.) nach Asien ausgeführt; sehr wenig geht aber davon nach den europäischen Staaten. — An vielen Orten verfertigen die Bauern ihr Tuch selbst, wie im Gouv. Jaroslaw und Kaluga (für 15 Mill.), so daß also die Gesammtproduktion der Wollenfabrikate sich auf 80 Millionen beläuft, was etwa 1 Rubel per Kopf ausmacht. Der Verbrauch von Wolle beläuft sich nach der Tarifkommission auf 3,600,000 Pud. Rechnet man nun noch hinzu 400,000 Pud importirter Wolle, so erhält man ca. 4 Mill. Pud für die ganze Bevölkerung, oder etwas mehr als 2 Pfund Wolle auf den Einzelnen.

Leinwand- und Hanfindustrie.

Eine noch größere Bedeutung als die Tuchfabrikation hat die Leinwand- und Hanffabrikation, da nach den Berichten der Tarifkommission der Werth der jährlich im Lande fabricirten Leinwand (und Hanffabrikate) sich auf 150 Millionen Rubel beläuft, von denen jedoch der bei weitem größere Theil auf Rechnung der ländlichen Industrie kommt (ca. 120 Mill.). In ganz Rußland gab es im Jahr 1866 2225 Leinwandfabriken (davon 2085 im Königreich Polen), die ca. 42 Mill. Arschinen im Werthe von ca. 20 Millionen Rubel fabricirten, was etwa eine halbe Arschine per Kopf giebt, eine Quantität, die natürlicher Weise dem Bedürfnisse der Bevölkerung nicht genügen würde, wenn ihr die ländliche Industrie nicht zu Hülfe käme. So wurden im Jahre 1866 ca. 170 Mill. Arschinen Leinwand auf dem Lande fabricirt, wovon auf Wjätka 17 Mill., Jaroslaw 15 Mill., Twer 11 Mill., Wologda 10 Mill., Perm 7 Mill., Kostroma 6 Mill., Kaluga 5 Mill., Sibirien $4^1/_2$ Mill.,

Saratow $1^1/_2$ Mill. Arschinen kommen*). — Grobe Leinwand wird hauptsächlich in den nördlichen Gouv., besonders in Wjätka und Wologda fabricirt, die feinere, aber nicht so dauerhafte, in den an der Wolga gelegenen Provinzen, besonders in den Gouv. Jaroslaw und Kostroma (Kreis Kineschma), welches letztere durch seine schönen Tischtücher, Servietten u. s. w. sich einen wohlverdienten Ruf erworben hat. — Im Königreich Polen befindet sich die Leinwandproduktion größtentheils in den Händen der Deutschen**). Die hier von den Bauern verfertigte ziemlich feine Leinwand wird häufig noch ungebleicht nach dem Auslande ausgeführt, dort gebleicht und kommt dann unter dem Namen von ausländischer Leinwand wieder nach Polen zurück.

Tau-, Strick- und Segeltuch-Fabriken giebt es in Rußland 556, die für 6,755,000 Rubel Fabrikate liefern. Die bedeutendsten Fabriken befinden sich in den Gouv. Petersburg, Orel, Twer, Jaroslaw, Cherson, Nischnij, Rjäsan, Perm und Archangelsk. In Folge der jetzt nur geringen Nachfrage nach diesen Fabrikaten (aus dem Auslande) ist dieser Industriezweig in sichtlichen Verfall gerathen. So wurden im Jahre 1850 noch für ca. 5 Mill. Rubel Taue und Stricke nach dem Auslande exportirt, im Jahre 1864 jedoch nur für 1,465,050 Rubel.

Baumwollen-Fabrikation.

Die Baumwollenindustrie in Rußland begann sich erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu entwickeln und hat in kurzer Zeit den ersten Platz unter allen Industriezweigen eingenommen***). Im Jahre 1764 wurde die erste Kattunfabrik angelegt, 29 Jahre später die erste Baumwollenspinnerei (von dem Ausländer Lehmann), und im

*) Die Breite dieser Leinwand variirt zwischen 8 und 20 Werschok.
**) In den Gouv. Warschau, Plotsk und Kalisch.
***) Der jährliche Umsatz beläuft sich auf ca. 220 Mill. Rubel.

Jahre 1805 die Alexandrow'sche Manufaktur-Spinnerei. Der Prohibitiv-Tarif vom Jahre 1822, der die ausländischen Fabrikate sehr hoch besteuerte, gab die Veranlassung zur Vermehrung der Baumwollenspinnereien und führte eine große Anzahl geschickter Meister nach Rußland. Einen größeren Aufschwung hat dieser Industriezweig jedoch erst in den 40er Jahren genommen. Der Tarif vom Jahre 1841 erhöhte den Zoll für ausländische Fabrikate und obwohl der darauf folgende Tarif vom Jahre 1850 denselben bedeutend ermäßigte, war die Existenz der russischen Baumwollenindustrie doch bereits gesichert. Die inländischen Fabrikate verdrängten immer mehr die ausländischen, so daß letztere nur noch in geringer Quantität eingeführt werden. Was für einen ungeheuren Aufschwung dieser Industriezweig seit den 40er Jahren genommen hat, ist aus folgenden Ziffern ersichtlich:

Im Jahre 1824 wurden importirt 72,268 Pud rohe Baumwolle und 2,400,000 Baumw.-Fabrikate.
„ „ 1844 wurden importirt 590,000 P. rohe Baumwolle u. 600,000 P. Baumwollenfabrikate.
„ „ 1867 wurden importirt 3,394,000 rohe Baumwolle u. 186,814 P. Baumwollenfabrik.

In den russischen Baumwollespinnereien wird größtentheils Amerikanische Baumwolle und nur wenig Asiatische Baumwolle (ca. 250,000 Pud) verarbeitet.

Die Quantität der in Rußland selbst producirten Baumwolle ist gegenwärtig noch sehr unbedeutend, doch steht zu erwarten, daß die Turkestansche und Kaukasische Baumwolle mit der Zeit die ausländische Baumwolle ersetzen wird.

Mit der Baumwollenspinnerei beschäftigen sich 106 Fabriken in den Gouv. Moskau, Petersburg, Wladimir, theilweise auch Twer, Rjäsan, Jaroslaw, Esthland, Livland, Warschau und Finland. In allen diesen Fabriken waren

im Jahre 1866 ca. 25,000 Arbeiter beschäftigt*) — Die russischen Spinnereien fabriciren größtentheils nur niedrige Nummern (bis Nr. 30); die vierziger Nummern werden von den Fabrikanten bereits für sehr hohe gehalten. Bis zur Baumwollenkrisis in Amerika waren die Preise für Baumwollenzeuge fast noch einmal so niedrig als jetzt und die mittleren Nummern kosteten damals eben so viel, als jetzt die entsprechenden ausländischen. Jetzt sind die Preise gestiegen, die Qualität der Stoffe hat sich aber im Allgemeinen verschlechtert mit Ausnahme der Stoffe, die mit der rothen Adrianopolischen Farbe gefärbt sind. Die Billigkeit dieser Fabrikate (in den Astrachanschen Fabriken) ist so groß, daß sie die Concurrenz gleichartiger ausländischer Stoffe unmöglich macht.

Mit der Fabrikation von Baumwollenstoffen beschäftigen sich 1548 Fabriken, die zusammen 10,740 Webestühle enthalten. Der größte Theil dieser Fabriken befindet sich in den Gouv. Wladimir, Kostroma, Moskau, Petersburg, Twer und Rjäsan**). — Die ordinären Baumwollenfabrikate stehen an Güte und im Preise den ausländischen Stoffen wenig nach, die mittleren und feineren Sorten werden sogar noch höher als letztere geschätzt. — Der Plüsch bildet einen wichtigen Handelsartikel mit Asien. In letzter Zeit hat sich die Fabrikation dieses Stoffes so vervollkommnet, daß er in Betreff der Dauerhaftigkeit seines Gewebes und seiner Farbe dem besten Manchester gleich kommt. Ueberhaupt ist in den Fabriken ersten Ranges die technische Arbeit vortrefflich und alle im Auslande erfundenen Verbesserungen werden auf der Stelle in ihnen eingeführt. — Kattundruckereien giebt es 680***) in den Gouv. Wladimir. Moskau, Petersburg und Twer. —

*) Arbeitszeit täglich 12—14 Stunden, Monatslohn 7—10 Rubel.
**) Arbeiterzahl 60,000; Umsatz 35 Millionen Rubel.
***) Arbeiterzahl 30,000; Umsatz 50 Millionen Rubel.

Weniger bedeutend ist die Wattenfabrikation. Wattenfabriken giebt es nur 100 mit ca. 500 Arbeitern und einem Umsatze von ca. 500,000 Rubeln. Obgleich die russische Watte von keiner besonderen Güte ist, so scheint sie doch den inländischen Bedürfnissen vollkommen zu genügen, da nur sehr wenig Watte aus dem Auslande importirt wird.

Aus dem bisher Gesagten erhellt, daß, obwohl die Baumwollenindustrie nur auf künstliche Weise ins Leben gerufen ist, sie doch in sehr kurzer Zeit eine äußerst wichtige ökonomische Bedeutung erlangt hat. Da in den russischen Fabriken alljährlich $3^1/_2$ Millionen Pud Baumwolle verarbeitet werden, die einen Werth von ca. 220 Millionen Rubeln repräsentiren, so erhält man durchschnittlich auf jeden Bewohner des Landes ca. 2 Pfund Baumwollenfabrikate, zu einem Werthe von ca. 3 Rubeln. Da nach der Berechnung Tengoborski's im Jahre 1850 nur 0,87 Pfd. Baumwollenstoffe (88 Kop. an Werth) auf den Kopf kamen, so hat sich in ca. 20 Jahren die Fabrikation der Baumwollenstoffe verdoppelt und der Preis der Fabrikate verdreifacht.

Seidenfabrikation.

Die ersten Seidenfabriken in Rußland wurden im Jahre 1718 in Kaukasien angelegt; erst viel später hat dieser Industriezweig Wurzel geschlagen und zwar vornehmlich in den Gouv. Petersburg, Moskau und theilweise auch in Livland, wo sämmtliche Fabriken nur importirte, ausländische Seide verarbeiten. Nur in Transkaukasien entwickelte sich die Seidenfabrikation gleichzeitig mit der Production von Rohseide und ist dort ein wichtiger Industriezweig geworden. Gegenwärtig wird die Seidenfabrikation in folgenden Gouvernements betrieben:

Moskau	131	Fabriken.	Umsatz:	6,003,240 Rubel.
Kaukasien	245	„	„	1,158,990 „

Petersburg	10	Fabriken.	Umsatz:	375,000	Rubel.
Livland	2	„	„	109,000	„
Königr. Polen	17	„	„	610,785	„
Wladimir	98	„	„	400,000	„
Orel	1	„	„	300,000	„
Kowno	1	„	„	80,000	„
Astrachan	3	„	„	640,000	„
Beßarabien	4	„	„	400,000	„
Podolien	4	„	„	325,000	„

Die Tarifkommission giebt den Werth sämmtlicher Seidenfabrikate auf 15 Millionen Rubel an und diese Ziffer dürfte wohl auch nicht zu hoch gegriffen sein, weil der Verbrauch von Rohseide in den Fabriken 32,000 Pud ausmacht (3,370,000 Rubel an Werth) und die Fabrikation den Werth des Rohstoffs wenigstens verdreifacht. In Kaukasien ist die Seidenfabrikation vornehmlich in den Gouv. Baku, Jelisawetpol und Eriwan concentrirt.

Zur Fabrikation der besten russischen Seidenstoffe bedient man sich der italienischen Seide, die größtentheils schon gesponnen eingeführt wird, während zur Verfertigung der mittleren und ordinären Sorten die Transkaukasische und Persische Seide gebraucht wird. In den letzten Jahren ist die Seide in Europa theurer geworden, was zur Folge hatte, daß die Einfuhr von Seide nach Rußland abgenommen, die Ausfuhr der Kaukasischen Seide nach Europa aber zugenommen hat. Dies vertheuerte natürlich den Preis der Seide in Transkaukasien und Persien und wirkte daher sehr ungünstig auf die russische Seidenfabrikation, die in Folge davon sich mehr mit der Verfertigung gemischter Stoffe (Wolle mit Seide) beschäftigte. In Betreff ihrer Qualität stehen die russischen Möbelstoffe, Glasets und Brokate den ausländischen nicht nach; den glatten Stoffen hingegen fehlt die Weichheit und Regelmäßigkeit des Gewebes, wodurch sich die ausländischen Seidenzeuge auszeichnen. Der

Preis der Seidenfabrikate ist sehr verschieden, je nach der Güte der Stoffe. Die aus italienischer Seide verfertigten Stoffe sind theurer als die Kaukasischen. — Auf den Jahrmärkten haben die russischen Seidenfabrikate ein beständiges Uebergewicht über die ausländischen und werden, wenn auch nur in geringer Quantität, nach Asien ausgeführt.

Papierfabrikation.

Die Quantität des in einem Lande verbrauchten Papiers kann in gewissem Grade als Maßstab für den Standpunkt der Civilisation desselben dienen. — In Rußland hat die Papierfabrikation, die schon unter Johann dem Schrecklichen ins Leben trat, sich bemerkenswerth erst in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts entwickelt; denn erst seit dieser Zeit wurden Fabriken angelegt, in denen Maschinen die Stelle der Handarbeit vertreten. Mit der Papierfabrikation beschäftigten sich im Jahre 1867 in 37 Gouvernements 224 Fabriken, die Papier für ca. 7 Millionen Rubel producirten. Die größte Entwickelung dieses Industriezweiges fand in den Gouvernements Statt, die in der Nähe des Mittelpunktes des geistigen Lebens liegen. Den ersten Platz unter ihnen behauptet das Gouvernement Petersburg, welches allein $^1/_5$ der ganzen Papierproduktion liefert. Alle Petersburger Fabriken arbeiten mit Maschinen. Dann folgen die Gouvernements Kaluga, das Königreich Polen, Jaroslaw, Pensa, Livland, Wolhynien, Wladimir, Nowgorod u. a. Da die Lumpen in Rußland verhältnißmäßig nicht billig sind*), so ist die Papierproduktion im Ganzen auch nur unbedeutend. Alljährlich werden ca. 2,690,000 Buch Papier fabricirt**), ein im Vergleich mit der Papierproduktion im westlichen Europa sehr geringes Quantum.

*) weil ein großer Theil derselben nach dem Auslande, bes. nach Asien ausgeführt wird.
**) etwa sechzehn und ein halbes Blatt auf eine Person.

Zweite Gruppe.
Die Holzindustrie.

Die Verarbeitung des Holzes schließt sehr verschiedene Industriezweige in sich, die nicht nur von Fabriken, sondern auch von den Bauern auf dem Lande betrieben werden, wie z. B. die Fabrikation von Bastmatten, Bastschuhen, Pech, Theer, verschiedener hölzerner Geräthschaften u. s. w., die einen Werth von 7½ Millionen Rubel repräsentiren, während für ca. 10 Millionen Rubel Holz jährlich nach dem Auslande ausgeführt wird.

Sägemühlen befinden sich in den größeren Hafenstädten, wie Petersburg, Odessa, Riga, Archangelsk, Olonetz und Perm. Im Gouvernement Jaroslaw existiren viele kleine Sägemühlen, die nach Art der Windmühlen eingerichtet sind. Der größte Theil aller Sägemühlen arbeitet mit Wasser und nur 26 bedienen sich des Dampfes. In allen diesen Mühlen werden jährlich ca. 2 Millionen Stämme zersägt. Der größte Theil der Bretter wird nach dem Auslande, hauptsächlich nach England ausgeführt.

Die Möbelfabrikation ist in den beiden Hauptstädten und in den größeren Städten zu einer ziemlich hohen Stufe der Vollkommenheit gelangt; im Innern des Reichs sind die Tischlerarbeiten noch sehr unvollkommen. In den Gouvernements Perm, Nischnij und Wladimir werden von den Bauern so wohl proportionnirte Kasten verfertigt, daß einer genau in den andern paßt und acht zusammen einen Complex bilden. Das Böttcherhandwerk ist überall in Rußland, mit Ausnahme einiger wenigen südlichen Gouvernements, verbreitet. Kleinere hölzerne Geräthe werden auf dem Lande in ungeheurer Menge fabricirt, wie Löffeln, Gabeln u. s. f., besonders in den Gouvernements Nischnij, Kostroma und Wjätka*). Hölzerne Schalen werden

*) So wurden im Jahre 1856 in dem einen Gouvernement Nischnij ca. 4 Millionen Holzlöffel (35,000 Rubel an Werth) verfertigt, in allen drei der obgenannten Gouvernements aber ca. 110 Millionen (150,000 Rubel).

vornehmlich in den Gouvernements Wladimir, Niſchnij, Wjätka, Perm und in Aſtrachan (zum Gebrauche für die Kalmüken) fabrizirt.

Die Baſtinduſtrie iſt vorzugsweiſe entwickelt in den Gouvernements Wjätka, Niſchnij, Koſtroma, Kaſan, Perm, Simbirsk, Tambow, Penſa und in den weſtlichen Gouvernements Minsk, Mohilew und Witebsk. — Die Rinde wird zu Deckmaterial für die Dächer gebraucht, aus dem Baſte aber werden Matten, Schuhe, Stopfmaterial für Matratzen u. ſ. w. fabricirt. In einigen Städten, wie Moskau, Kaſan, Kaluga und Ufa (Gouvernement Perm) exiſtiren beſondere Fabriken für die Fabrikation von Baſtmatten und Baſtſäcken. — Die Baſtſchuhe werden aus der Rinde junger Linden verfertigt, von denen vier zu einem Paare gebraucht werden. Jährlich werden wenigſtens 10 Millionen ſolcher Baſtſchuhe verbraucht, die mithin 40 Millionen junger Lindenbäume total ruiniren. —

Die Theer- und Pechproduktion ſteht zufolge der ſtarken Nachfrage nach dieſen Produkten ſowohl für den inländiſchen Gebrauch als auch für den des Auslandes in großer Blüthe. Die Bauern allein verbrauchen jährlich ca. 20 Millionen Pud Theer und Pech. Trotzdem befindet ſich dieſer Induſtriezweig noch in einem ganz patriarchaliſchen Zuſtande und es giebt nur ſehr wenige rationell eingerichtete Theerfabriken. Der beſte Theer wird in den Gouvernements Archangelsk und Olonetz bereitet; über Archangelsk wird der Theer nach dem Auslande exportirt. Dann folgen die Gouvernements Wjätka, Koſtroma, Nowgorod, Minsk und die baltiſchen Provinzen, die ſich durch eine mehr rationelle Art der Theerbereitung auszeichnen. Alljährlich wird Theer und Pech für die Summe von 2 Millionen Rubeln nach dem Auslande ausgeführt.

Dritte Gruppe.
Die Lederfabrikation.

Die Lederfabrikation gehört zur Zahl der wichtigsten, schon seit sehr langer Zeit in Rußland eingebürgerten Industriezweige. Schon im 17ten Jahrhundert wurden, wie Kulberger berichtet, ca. 100,000 Pud Juchten nach dem Auslande exportirt. Zu Anfang der Regierung Peters I. wurde, um die inländische Lederfabrikation zu unterstützen, die Ausfuhr von rohen Häuten untersagt; auch wurde in Moskau eine Schule gestiftet, um die Russen mit der Lederfabrikation nach ausländischer Art bekannt zu machen und ausländische Meister wurden zu diesem Zwecke in verschiedene Gouvernements geschickt. In technischer Hinsicht hat sich jedoch die Lederfabrikation nur schwach entwickelt und erst seit dem Anfang dieses Jahrhunderts hat dieselbe eine mehr rationelle Entwickelung genommen. Jetzt giebt es in Rußland ca. 5533 Lederfabriken, die für ca. 27,708,608 Rubel Waare produciren*). Unter diesen nehmen die Juchtenfabriken den ersten Platz ein. Die Juchte ist ein echt russisches Fabrikat, dessen Verfertigung durch den großen Reichthum an Birkentheer ermöglicht wird. Die größten Juchtenfabriken befinden sich in den Städten Arsamas, Murom, Ostaschkow, Kungur, Tjumen, Jaroslaw, Uglitsch, Torshok, Bolchow, Weliki-Luki u. a., die jährlich 250,000 Pud Juchten fabriciren, worunter 150,000 Pud rother Juchten, die größtentheils nach dem Auslande exportirt wird. In letzter Zeit ist die Nachfrage nach diesem Artikel bedeutend schwächer geworden, weil seit der Vervollkommnung der Lederfabrikation im westlichen Europa die Ausländer ihr eigenes Material dem russischen vorziehen. Die Fabrikation der schweren Häute zu Stiefelsohlen, Sätteln, Riemen u. s. w. und der Kalbsfelle zu verschiedenartigem Gebrauche

*) Mit den auf dem Lande producirten Lederwaaren beläuft sich der Werth sämmtlicher Lederfabrikate auf 60—70 Millionen Rubel Silber.

wird hauptsächlich in Petersburg, Moskau und Bolchow ziemlich rationell betrieben. Minder gut ist das Handschuhleder, von dem daher ein großer Theil aus dem Auslande eingeführt wird. Das ordinäre russische Leder geht meistentheils nach Asien, während die Juchten in Europa ihren Absatz finden, welches zum Ersatze dafür eine bedeutende Quantität von gegerbten Fellen importirt, gewiß der schlagendste Beweis dafür, wie unvollkommen noch die Lederfabrikation in Rußland ist*). Die mittleren Preise für Leder waren in den letzten Jahren:

Schwarze oder weiße Juchten $2^1/_2$—6 Rubel.
Rothe Juchten . . . . . $3^1/_2$—7 „
Sohlenleder . . . . . 7—12 „

Talg-, Seife- und Wachs-Produktion.

Die Talgproduktion hat ihres Zusammenhanges mit der Viehzucht wegen eine sehr wichtige Bedeutung für Rußland und besitzt alle Bedingungen einer auch in der Zukunft gesicherten Existenz. Gegenwärtig zählt man in Rußland 2961 Anstalten, die sich mit der Talg- und Wachsproduktion beschäftigen (für 25 Mill. Rubel). Die meisten Talgschmelzereien befinden sich in den Gouv. Petersburg, Moskau, Samara, Saratow, Tambow, Kursk, Charkow, Perm und Tobolsk, die 3—4 Mill. Pud Talg für die Ausfuhr nach dem Auslande produciren. Nur sehr wenige Fabriken betreiben das Talgschmelzen rationell; der größte Theil derselben schmilzt den Talg über dem bloßen Feuer aus, wobei Knochen und andere animalische Fragmente mit dem Fette zusammen in den Kessel geworfen werden. Die Folge davon ist, daß der Talg zu weich und mit einer Beimischung von Leim herauskommt, schnell verdirbt und zur Fabrikation guter Lichter nicht tauglich ist. Talglichte

*) Ein großer Theil der Bauern kannte vor Aufhebung der Leibeigenschaft nicht einmal den Gebrauch der Stiefel.

werden für die Summe von 7 Millionen Rubeln jährlich fabricirt.*) Die meisten Seifensiedereien befinden sich in Petersburg, Moskau, Kasan, Nischnij, Kursk, Woronesch, Orel, Pensa, Saratow und Charkow. Die beste Seife wird in Petersburg, Moskau und Kasan fabricirt, doch hat jetzt die Kasansche Seife viel von ihrer früheren Güte eingebüßt. In den größeren Fabriken hat die Seifenfabrikation in letzter Zeit bedeutende Fortschritte gemacht; die ordinäre Seife aber ist im Allgemeinen schlecht und mit verschiedenen, ihrer Güte nachtheiligen Substanzen vermischt. — Seife wird jährlich für 6 Millionen Rubel verbraucht.

Stearinlichte werden jährlich für 6—7 Millionen Rubel fabricirt. Die besten Stearinfabriken befinden sich in Petersburg, Odessa, Moskau und Pinsk. In letzter Zeit hat auch die Ausfuhr von Stearinlichten nach dem Auslande zugenommen.

Wachslichtfabriken und Wachsbleichereien befinden sich in den Gouvernements Moskau, Kursk, Woronesch, Charkow, Kasan, Perm, Kiew und Jekaterinoslaw, sowie auch in einigen centralen Gouvernements (Wladimir, Jaroslaw). Wachslichte werden in größerer Quantität nur zu kirchlichen Zwecken fabricirt; im häuslichen Gebrauche sind sie durch die billigeren Stearinlichte verdrängt. Die Ausfuhr von Wachslichten nach dem Auslande ist äußerst unbedeutend.

Salzproduktion.

Das Salz wird aus der Salzsoole entweder durch Aussieden oder durch die Anwendung von Gradir-Apparaten producirt. — Im Ganzen gab es im Jahre 1867 148 Salzsiedereien, von denen die Hälfte im Gouvernement Perm. Die Soole wird aus Salzquellen gewonnen. Im Gouver-

*) Besonders in Moskau, Petersburg, Charkow, Odessa, Kasan, Jaroslaw, Wologda und Tobolsk.

nement Archangelsk geschieht das Aussieden derselben in großen eisernen Kesseln, woher das Salz eine dunkle Farbe erhält und von schlechter Qualität ist. Das Pud Salz wird dort an Ort und Stelle mit 20—25 Kopeken bezahlt. Im Gouvernement Perm gehört die Salzproduktion zu den ältesten Industriezweigen und war schon im XV. Jahrhundert bekannt. Die größte Salzfabrik ist die Deduchinskische, die ca. 3½ Meilen von der Stadt Solokansk entfernt ist und jährlich bis 2 Millionen Pud Salz producirt. Die Salzsoole befindet sich hier in einer Tiefe von 30—50 M. und wird durch Dampfmaschinen an die Oberfläche befördert und in große eiserne Bassins geleitet, die über den Gruben, wo der Ofen steht, angebracht sind. Das Sieden dauert 6 Stunden; dann läßt man dem Salze 14 Stunden Zeit sich zu setzen, worauf es aus der Soole geschöpft und 24 Stunden lang auf hölzernen Gestellen getrocknet wird. Der Preis dieses Salzes schwankt zwischen 45 und 60 Kopeken per Pud.* Im Gouvernement Wologda giebt es 3 Salzsiedereien, die zusammen ca. 500,000 Pud Salz produciren. Dieses Salz ist von schlechterer Qualität als das Permsche. Im Gouvernement Nischnij ist die Salzproduktion noch unbedeutender; hier ist die Salzsoole sehr schwach und enthält nicht mehr als 5 Proz. Salz. In der Stadt Slavjänsk (Gouvernement Charkow) giebt es außer Salzsiedereien auch Gradiranstalten; doch auch hier ist die Soole schwach und das Salz schlechter als das aus der Krim eingeführte. Die Salzsiedereien im Gouvernement Nowgorod produciren jährlich nur 137,000 Pud Salz. — In Ost-Sibirien giebt es 4 Kronssalzsiedereien, im Königreiche Polen existirt nur ein einziges Salzwerk.

Bei dem großen Reichthume an See- und Steinsalz und bei dem leichten Transporte desselben per Eisenbahn, dürfte die Existenz der Salzsiedereien in den mittleren Provinzen des Reiches wohl keine lange Dauer mehr haben.

Höchst wahrscheinlich werden dieselben sich nur noch in den Gouvernements Archangelsk und Wologda halten können, die weiter ab von dem Eisenbahnnetze liegen.

Die ganze Masse des in den Salzsiedereien producirten Salzes betrug im Jahre 1867 11,500,000 Pud, was gerade 30 Proz. des ganzen, jährlich in Rußland verbrauchten Salzquantums ausmacht*).

Vierte Gruppe.

Ziegel- und Dachziegelfabrikation.

Da die meisten Häuser in Rußland, mit Ausnahme der in den größeren Städten befindlichen, aus Holz bestehen, so ist auch die Ziegelfabrikation verhältnißmäßig nur unbedeutend. Im Jahre 1866 zählte man 5646 Ziegeleien und Dachziegelfabriken, deren Produktion auf ca. 6½ Millionen Rubel geschätzt wird. Der bedeutendste Theil der Ziegel wird in den beiden Hauptstädten fabricirt, dann folgen die südlichen, holzarmen Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien und Pultawa. In und um den Hauptstädten herum wird die Fabrikation der Ziegel vermittelst Maschinen betrieben; an allen übrigen Orten ist die Handarbeit vorherrschend. — In technischer Hinsicht lassen die Ziegelfabriken noch viel zu wünschen übrig. Ihr Hauptfehler besteht in der unzweckmäßigen Einrichtung der Oefen, die eine sehr große Menge von Brennmaterial erfordern. Die Ziegel sind mit Ausnahme der in den Hauptstädten verfertigten von schlechter Qualität und werden mit 10 bis 15 Rubel per Tausend bezahlt.

Die Fabrikation von Töpferwaaren, Porzellan und Fayence.

Mit der Fabrikation von Töpferwaaren beschäftigen sich

*) In den fünfziger Jahren betrug dasselbe 50 Proz.

die Bauern in den industriellen Gouvernements Moskau, Jaroslaw, Nischnij, Nowgorod, Wladimir, Twer, Tschernigow und Beßarabien. Die in den Gouvernements Moskau, Petersburg, Tschernigow, Smolensk, Livland, Grodno u. a. befindlichen Fabriken sind von geringer Bedeutung.*) Bei weitem wichtiger ist die Porzellan- und Fayencefabrikation. — Im Jahre 1866 gab es 85 Fabriken mit 3822 Arbeitern, die Fabrikate im Werthe von ca. 1½ Millionen Rubel lieferte.**) Hinsichtlich der Fabrikation von Geschirren nimmt das Gouvernement Moskau den ersten Platz ein; dann folgen die Gouvernements Petersburg, Wladimir, Livland, Wolhynien, Twer und Kiew. Zwei Drittel sämmtlicher Fabrikate kommen auf die Fayence- und ein Drittel auf die Porzellangeschirre. Im Allgemeinen steht dieser Industriezweig noch auf einer niederen Stufe der Entwickelung. Die meisten Fabrikate werden aus der grauen Gshelski'schen Fayence-Erde bereitet, die von geringer Qualität ist. Weißes Porzellan wird nur in wenigen Fabriken verfertigt. Ebenso selten sind die Fabrikate mit schöner Malerei. Das beste Porzellan wird in den Fabriken von Gardner und Kornilow fabricirt.***) Die einzigen billigen Fayence-Fabrikate werden in Gshel verfertigt, doch sind sie wenig dauerhaft. Der unbefriedigende Zustand dieses Industriezweiges ist die Ursache, daß viel Porzellan und Fayence aus dem Auslande eingeführt wird.

Glas- und Krystallfabrikation.

Obgleich Rußland alle Mittel vollauf besitzt, um diesen Industriezweig zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit zu bringen, so steht doch die Glasfabrikation in Betreff der Güte, als auch der Preise ihrer Fabrikate bedeutend

*) Produktion aller Fabriken — 500,000 Rubel.
**) In 16 Gouvernements.
***) Im Petersburgschen Kreise.

hinter der ausländischen zurück. Zur Bereitung des Glases besitzt Rußland ein billiges und ausgezeichnetes Material, die Potasche, während dazu im Auslande die weniger taugliche Soda angewandt wird. Auch ist der Arbeitslohn in Rußland überall geringer als im Auslande; dessen ungeachtet giebt es hier nur sehr wenige Fabriken, in denen die neuesten, technischen Verbesserungen eingeführt sind; überall herrscht noch der alte Schlendrian, besonders in Betreff der Einrichtung der Oefen, der Zubereitung des Materials und der enormen Holzverschwendung. Dies ist auch der Grund, weshalb der Schmelzprozeß in den russischen Fabriken weit mehr Zeit erfordert als in den ausländischen Glashütten. Im Jahre 1867 gab es 273 Glas- und Krystallfabriken, die Fabrikate für ca. 7 Millionen Rubel lieferten. Ungefähr die Hälfte davon befindet sich in den Gouvernements Wladimir, Rjäsan, Orel und Petersburg; dann folgen die Gouvernements Livland, Wjätka, Moskau, Nischnij, Smolensk, Twer, Kasan und Kaluga, in denen die Glashütten kleiner sind. Die russischen Fabriken produciren größtentheils Fabrikate der ersten Nothwendigkeit, wie Flaschen, Gläser, Fensterscheiben u. s. w., und nur wenige beschäftigen sich mit der Fabrikation von Luxusartikeln, weil diese besser und billiger aus dem Auslande bezogen werden.

Die Krystallfabrikate sind aus Potasche-Glas verfertigt, welches billiger als das Bleiglas zu stehen kommt. Spiegel werden nur in 7 Fabriken fabricirt. Die dazu erforderlichen Materialien, wie Soda, Arsenik, Quecksilber müssen aus dem Auslande bezogen werden.

Fünfte Gruppe.

Verarbeitung von Metallen.

Im Jahre 1866 gab es 1736 Fabriken mit 137,000 Arbeitern, die sich mit der Verarbeitung von Metallen be-

schäftigten und einen Umsatz von über 70 Millionen Rubeln hatten. Von dieser Summe kamen ca. 57 Millionen auf die Eisenfabrikate (darunter für 32 Millionen Rubel Gußeisenfabrikate) und der Rest auf Maschinen, Instrumente, Geschütze, Gewehre ꝛc. Die Eisenfabrikation ist vorzugsweise in denjenigen Gouvernements entwickelt, die zu den Berg-Bezirken gehören. Außerdem wird sie auch noch in folgenden Gouvernements betrieben: Petersburg, Moskau, Cherson, Taurien, Wilna, Jaroslaw und Charkow, wo das Eisen theils aus russischen Bergwerken, theils aus dem Auslande bezogen wird. Letzteres gilt besonders für das Gouvernement Petersburg, wo allein mehr als das ¼ der ganzen Eisenfabrikation in Rußland concentrirt ist. Stahlfabriken befinden sich in den Gouvernements Nischnij und Wladimir, doch wird Stahl außerdem noch in allen Kronfabriken fabricirt. Zu der zweiten Gruppe der Eisenfabrikation gehören die Instrument-, Geschütz- und Maschinenfabriken, von denen letztere von besonderer Wichtigkeit sind. Im Jahre 1867 gab es 294 solcher Fabriken, die für ca. 25 Millionen Rubel producirten. Der größte Theil derselben befindet sich in den Gouvernements Petersburg (13 Millionen Rubel), Moskau (4½ Millionen Rubel), Perm, Nischnij, Livland, Kostroma und Königreich Polen (à 2 Millionen Rubel). Der Maschinenbau hat sich besonders seit dem Jahre 1860 entwickelt, seitdem die zollfreie Einfuhr von Eisen aus dem Auslande gestattet war. Mit der Gewehrfabrikation ist es noch sehr schwach bestellt. Es giebt nur einige Gewehrfabriken in Tula, Petersburg, Kiew, Riga und Libau*). Der Maschinenbau wird in den Kronfabriken und in einigen uralschen Fabriken betrieben**). Die

*) Als das Kriegsministerium sich benöthigt sah, die gewöhnlichen Gewehre in Hinterlader umzuändern, so konnte man nur mit großer Mühe einige zuverlässige Fabrikanten in Rußland finden. In Petersburg übernahm Nobel 90,000 Gewehre, in Libau Meinhard, in Riga Mek, jeder 90,000 Gewehre, in Warschau Beckman.

**) Diese gehören reichen Privatpersonen, wie Demidow, Jakowlew, Gubin, Ratorgaew, Turtschaninow, Benardaki, Ponomarowa u. s. w.

Masse des im Jahre 1867 verarbeiteten Eisens betrug 13,547,545 Pud, mit dem eingeführten Eisen zusammen 15,901,942 Pud, was 8 Pfund (jährlich) auf jeden Einwohner ergiebt. Da nach der Berechnung Tengoborski's in den fünfziger Jahren $6^2/_3$ Pfund auf das einzelne Individuum kam, so hat sich in 20 Jahren der Verbrauch von Eisen um 20 Proz. vermehrt.

Die Kupfer- und Bronze-Fabrikation producirt jährlich für ca. 10 Millionen Rubel und wird vornehmlich in Tula, Moskau, Petersburg, Jaroslaw, Koslow u. s. w. betrieben. In Tula allein giebt es mehr als 50 Messingfabriken, von denen die meisten sich mit der Fabrikation von Theemaschinen (Samowar) beschäftigen.

Die Fabrikation von Gold- und Silbersachen ist in letzter Zeit in Folge der Theurung der edlen Metalle sehr heruntergekommen. In Petersburg werden hauptsächlich Luxusartikel, in Moskau Kirchengeräthe, Leuchter, Rahmen für Heiligenbilder u. s. w. fabricirt. Letztere Gegenstände werden auch in Kostroma und Tula verfertigt. In den Städten Ustjug und Totma (Gouvernement Wologda) ist schon seit langer Zeit die Fabrikation von Silbersachen mit eingelegtem Schwefelsilber (schwarz) eingebürgert, die im Auslande ein gesuchter Handelsartikel sind. Gegenwärtig werden auch in Moskau dergleichen Sachen, wie Tabaksdosen, Cigarrentaschen, Braçelets, Schnallen, Ringe u. s. w. vortrefflich gearbeitet. Außer den obgenannten Fabriken giebt es auch solche, die sich mit der Fabrikation von Nadeln, Knöpfen, Drucklettern, Schrot, Draht, Blech u. s. w. beschäftigen (für ca. $1^1/_2$ Millionen Rubel). Alle diese kleinen Industriezweige sind concentrirt in den Gouvernements Petersburg, Moskau, Kiew, Kowno, Nischnij, Orenburg, Perm und Charkow. Außerdem beschäftigen sich auch noch die Bauern in den Gouvernements Kostroma und Jaroslaw mit der Fabrikation von ordinären Galanterie-

sachen, die auf den Jahrmärkten zu einem beispiellos billigen Preise verkauft werden. So kosten 100 Ringe (aus Zinn) nur 20 Kopeken (6½ Silbergroschen), ein Paar Ohrringe 2½ Kopeken u. s. w.

Sechste Gruppe.
Fabrikation chemischer Präparate, Farben, Pottasche u. s. w.

Die Fabriken dieser Gruppe produciren die Hilfsmaterialien für verschiedene Industriezweige und dienen daher gleichsam als Maßstab für die Entwickelungsstufe, auf welcher diese stehen. Der Totalwerth ihrer Fabrikate beläuft sich auf $9^1/_2$ Mill. Rubel, worunter $5^1/_2$ Mill. auf die chemischen Präparate kommen, eine Ziffer, die im Verhältniß zu den Anforderungen der Industrie äußerst niedrig ist und daher durch eine bedeutende Einfuhr aus dem Auslande ergänzt werden muß. Uebrigens hat in letzter Zeit die Fabrikation der chemischen Präparate einen ziemlichen Aufschwung genommen, und würde noch weit bedeutender sein, wenn die Accise auf Salz und Brantwein, die zur Fabrikation von Soda, Chlorwasserstoffsäuren und essigsaurem Salze erforderlich sind, aufgehoben sein würde, wie dies im westlichen Europa bereits der Fall ist. Deshalb können auch die russischen Fabrikate mit den ausländischen nicht concurriren und können nur bei ausgezeichneter Leitung hinlängliche Prozente vom Betriebskapitale geben. Die chemische Produktion ist besonders in den industriellen Gouvernements concentrirt. Salpeter wird hauptsächlich in den kleinrussischen Gouv. producirt. Im Jahre 1864 betrug die Produktion hier ca. 80,000 Pud, die einen Werth von ca. 900,000 Rubel repräsentirten, gegenwärtig aber nur noch 75,000 Pud*). Die bedeutendsten Salpeterfa-

*) Der Preis des Salpeters schwankt zwischen 4 Rubel 50 Kopeken und 5 Rubel per Pud.

briken befanden sich in den Gouv. Pultawa, Charkow, Kursk, Tschernigow und Cherson. Die Ursache des Verfalls dieses Industriezweiges ist in dem sehr langsamen Umsatze der Kapitalien zu suchen, die dazu verwendet werden. Früher existirte die Salpeterfabrikation nicht nur in Klein-Rußland, sondern auch an vielen andern Orten, wie an dem Flusse Achtuba (Gouv. Astrachan), in der Krim (in der Nähe von Karassu-Basar) u. s. w.; doch ging sie dort allmählig ein. Zur Zeit des Krimkrieges konnten sämmtliche Salpeterfabriken Rußlands das für die Armee erforderliche Material nicht liefern und die Regierung sah sich daher genöthigt, 200,000 Pud Salpeter aus Preußen zu beziehen. Nach Beendigung dieses Krieges wurde eine Reihe von Maßregeln getroffen, um die Salpeterproduktion in den an der Wolga liegenden südlichen Gouv. zu entwickeln, welche die Kasansche Pulverfabrik mit Salpeter versorgen sollten. Früher hatten alle europäischen Staaten ihren Bedarf an Salpeter selbst producirt; seitdem aber in den dreißiger Jahren die ungeheuren Natronsalzlager in Chili entdeckt worden waren, bezog man allgemein den Salpeter von dorther mit Ausnahme von Rußland, dem es im Falle eines Krieges mit den Seemächten nicht möglich sein würde, die Einfuhr von Salpeter in seine vom Feinde blokirten Häfen zu bewerkstelligen.

Siebente Gruppe.

Tabaksfabrikation.

Die russischen Tabaksfabrikate repräsentiren jährlich einen Werth von ca. 17 Millionen Rubeln. Die Cigarren besserer Sorten haben ein Deckblatt von amerikanischem Tabak; die ordinären Cigarren werden ganz aus inländischem Tabak (größtentheils aus den Gouv. Samara und Saratow) fabricirt. Zur Fabrikation der Papiros wird gewöhnlich Türkischer Tabak gebraucht; zum Schnupftabak

hingegen nur russische Tabake, wie der Berefinische, Pansche u. s. w. Die Tabaksfabrikate, besonders der größeren Fabriken, sind im Allgemeinen befriedigend, nur sollten die Fabrikanten ein größeres Gewicht auf die innere Güte ihrer Fabrikate, als auf deren äußere Bekleidung legen. Der Preis der Tabaksfabrikate ist etwas höher als der der ausländischen, weil der importirte Tabak einer hohen Steuer unterliegt.

Die Tabaksfabrikation ist in folgenden Gouvernements concentrirt:

Petersburg	— Umsatz:	3,700,000	Rubel,
Cherson	— „	1,600,000	„
Moskau	— „	1,400,000	„
Livland	— „	950,000	„
Kiew	— „	560,000	„
Jekaterinoslaw	„	550,000	„
Woronesch	— „	300,000	„
Saratow	— „	280,000	„
Charkow	— „	215,000	„
Beßarabien	— „	270,000	„

Im Königreich Polen giebt es im Ganzen 18 Tabakfabriken mit 1758 Arbeitern und einem Umsatze von 2,435,600 Rubeln.

Da auf der Tabaksfabrikation eine ziemlich hohe Accise lastet, so können die kleineren Fabriken mit den größeren nicht concurriren und gehen daher nach und nach ein. Nach offiziellen Angaben soll sich die Masse des jährlich in Rußland consumirten Tabaks auf 1,300,000 Pud belaufen, doch ist diese Ziffer allem Anscheine nach viel zu niedrig gegriffen. Rechnet man nur 10 Millionen Raucher in Rußland und auf jeden derselben 12 Pfund im Jahre, so sind schon ca. 3 Millionen Pud Tabak erforderlich, um diesen Bedarf zu decken. Es kann daher angenommen werden, daß jährlich 1½ Mill. Pud Tabak aus dem Auslande

eingeschmuggelt werden. Bemerkenswerth ist, daß der geringste Tabaksconsum da gerade stattfindet, wo die Tabaksproduktion am meisten entwickelt ist. Die bedeutendsten Fabriken, die mehr als 25,000 Rubel für Banderolen zahlen, sind folgende: Kuschnarew, Asmolow in Rostow; Bogoritzki in Kiew; Tschumakow in Kostroma; Kuchtschinski, Powski, Mendel in Riga; Bostonschoglo, Dunaew in Moskau; Heller, Hupmann, La Ferme, Amidi, Schukow, Mussatow, Miller, Kraft, Kiki in Petersburg; Kriona, Plotler in Odessa; Dunaew in Jaroslaw.

Achte Gruppe.

Mehl- und Graupenproduktion.

Im europäischen Rußland giebt es 79,865 Wind-, Wasser-, Tret- und Dampfmühlen, in Sibirien 149, im Königreich Polen 1307, zusammen also 81,320 Mühlen, die Mehl im Werthe von $66^1/_2$ Mill. Rubel produciren. Außerdem wird noch in vielen Gouv., besonders in den westlichen, das Mehl vermittelst Handmühlen bereitet. Beinahe die ganze Masse des nach dem Auslande exportirten Getreides*) besteht aus Körnern; auf das Mehl kommen von dieser Summe nur 5 Millionen Rubel, d. h. etwa das Fünftel des ganzen Exports.

Verstände Rußland besser seinen Vortheil zu benutzen, so würde es die ganze Masse des zur Ausfuhr bestimmten Getreides erst in Mehl verwandeln, wodurch einerseits die Mahlkosten im Lande blieben, andererseits die Kleie zur Aufbesserung der Viehzucht benutzt werden könnte.**)

Den ersten Platz unter den Mehlproducirenden Provinzen nehmen folgende Gouvernements ein: Cherson, Twer,

*) Im Jahre 1867 betrug die Ausfuhr von Getreide ca. 94 Mill. Rubel.

**) Im Jahre 1867 wurden ca. 12 Mill. Tschetwert Getreide exportirt, wofür die Mahlkosten die Summe von 48 Mill. Rubeln ausmachten. Außerdem hätten diese 12 Millionen Tschetwert Getreide ca. 20 Mill. Pud Kleie geliefert, die zur Fütterung von 100—150,000 Stück Vieh genügt hätten.

Perm und das Königreich Polen; dann Nowgorod, Tschernigow, Orel, Jaroslaw, Kasan, Kiew, Kursk und Kostroma, in welchen letzteren viele Graupenmühlen sind. — Dampfmühlen giebt es verhältnißmäßig nur wenige, weil zu deren Anlage ein größeres Betriebskapital erforderlich ist. Die meisten Dampfmühlen befinden sich im Gouvernement Cherson, im Königreich Polen und in den Ostseeprovinzen. Die Wassermühlen, zu welchen auch die auf den Flüssen schwimmenden gerechnet werden müssen, haben den Nachtheil, daß sie zur Winterszeit nicht benutzt werden können. Sie sind in der Regel nur klein und haben nicht mehr als 3 oder 4 Gänge, die auf die allereinfachste Art eingerichtet sind; nur in den Ostseeprovinzen zeichnen sie sich durch ihre Solidität und durch einen schon mehr complicirten Mechanismus aus. — Die Windmühlen, die in der Regel nur einen Gang, selten 2 Gänge haben, sind entweder sogenannte holländische, deren oberer Theil sich herumdrehen läßt, oder russische (hölzerne), bei denen die ganze Mühle auf ihrer Basis herumgedreht werden kann. Die besonders in Neu- und Klein-Rußland sehr gebräuchlichen Tretmühlen (etwa 115 Rubel an Werth) sind zwar sehr billig herzustellen, liefern aber ein sehr grobes und schmutziges Mehl. Die Mühlen überhaupt rentiren sehr gut; eine Dampfmühle mit 30 Prozent, eine Wassermühle mit 25 Prozent, eine Windmühle mit 15—20 Prozent, wobei natürlicher Weise sehr viel von der Lage und von der Einrichtung der Mühlen abhängt. — Der Preis für das Mahlen des Getreides ist sehr verschieden und variirt zwischen 7 und 80 Kopeken per Tschetwert. Die besten Mühlsteine in Rußland sind die unter dem Namen „Dikari" bekannten Nischegorodskischen Steine, von denen das Paar an Ort und Stelle 250 Rubel kostet. Mit solchen Steinen kann man 20 Tschetwert Getreide in 24 Stunden ausmahlen, während man bei dem Gebrauche von gewöhnlichen Steinen nicht

mehr als 10 Tschetwert (oft nur 5 Tsch.) mahlen kann. Im Allgemeinen befindet sich die Mehlproduktion in Rußland noch in einem sehr unbefriedigenden Zustande, theils in Folge des Mangels an Dampfmühlen, theils auch deshalb, weil die Wind- und Wassermühlen mit wenigen Ausnahmen in technischer Hinsicht sehr schlecht eingerichtet sind. Daher kommt es auch, daß selbst in den mühlenreichsten Gouvernements, wie Cherson und Tschernigow, Zeiten eintreten, wo die Mühlen nicht im Stande sind, den nöthigen Bedarf an Mehl herzustellen. Durch besonders gute Mehlfabrikation zeichnen sich, außer den Ostseeprovinzen, die centralen, getreidereichen Gouvernements Kaluga, Tula und Orel aus, unter den östlichen Gouv. aber Simbirsk, unter den nördlichen Nowgorod und Twer. Im Königreich Polen wird das beste Mehl im Gouvernement Warschau (in den Kreisen Minsk und Grodisk) producirt.

Runkelrübenzuckerfabrikation.

Die Runkelrübenzuckerfabrikation wurde in Rußland zuerst am Ende des vorigen Jahrhunderts eingeführt. Die erste Rübenzuckerfabrik wurde mit Unterstützung der Regierung im Gouvernement Tula angelegt. Anfangs schritt die Entwickelung dieses Industriezweiges nur sehr langsam vor, und hat erst seit dem Jahre 1838 einen lebhafteren Aufschwung genommen, wodurch eine neue ergiebige Erwerbsquelle für die Landwirthschaft eröffnet wurde. Am meisten wird dieser Industriezweig in folgenden Gouvernements kultivirt: Kiew (67 Fabriken), Tschernigow (46 Fabriken), Charkow (27 Fabriken), Podolien (36 Fabriken), Kursk (22 Fabriken), Tula (20 Fabriken), Tambow (14 Fabriken) in denen für ca. 21 Millionen Rubel Zucker fabricirt wird. In den südwestlichen Provinzen wird die Rübenfabrikation rationeller betrieben, als anderswo; die Verarbeitung des Saftes ist hier zu hoher Vollkommenheit

gebracht und auch die Produktivität der Fabriken ist hier eine größere; leider sind aber auch hier noch große Uebelstände vorhanden, wie der Mangel an Arbeitern und an Brennmaterial, der theure Transport und die Verheerung der Felder durch die Heuschrecken. In den östlichen Gouvernements ist die Zuckerproduktion sehr schwach und auch in den westlichen befindet sie sich noch in einem sehr unbefriedigenden Zustande in Folge der Unfruchtbarkeit des Bodens und des Mangels an Betriebskapitalien. Im Allgemeinen hat sich aber die technische Seite der Rübenfabrikation bedeutend vervollkommnet; so producirte zu Anfang der fünfziger Jahre eine Fabrik nicht mehr als 1500 Pud Zucker, im Jahre 1860—61 bis 10,000 Pud und im Jahre 1867 bereits über 16,000 Pud Zucker. Die Petersburger Preise sind die maßgebenden. — In letzter Zeit ist der Preis des Zuckers bedeutend gestiegen; so kostet ein Pud Rohzucker in Kiew 5 Rubel, ein Pud importirten Zuckers 7 Rubel 50 Kopeken. Nirgends in Europa ist der Zucker so theuer, woher es auch wohl kommt, daß verhältnißmäßig so wenig Zucker in Rußland consumirt wird. Im Ganzen werden alljährlich ca. 5,598,086 Pud Zucker consumirt, wovon 3,940,000 Pud Runkelrübenzucker. Es kommen mithin 2 Pfund Zucker jährlich auf jeden Kopf der Bevölkerung.

Die bedeutendsten Rübenfabriken, die jährlich mehr als 40,000 Pud Zucker produciren, befinden sich im Gouvernement Kiew in den Ortschaften: Smjela, Gorodischtsche, Orowez, Kapitanowka, Lebedin, Olchowetz, Mokra, Poligora, Buschanka; im Gouvernement Kursk im Dorfe Tetkino; in Podolien in den Dörfern Kapustany und Trostjanetz; in Moskau; im Gouv. Pultawa im Dorfe Staraja; im Gouv. Tula in den Flecken Bogoroditsk und Michailowsk.

Zuckerraffinerien existirten in Rußland schon seit Anfang des vorigen Jahrhunderts. Sie bedienen sich

größtentheils des importirten Zuckerrohres zur Raffinade. Diese Raffinerien*) befinden sich ausschließlich in den Gouvernements Kiew, Petersburg, Moskau, Charkow und im Königreich Polen. Die Fabrikation der Raffinade ist im Allgemeinen weniger vortheilhaft, weil sie den Werth des Rohstoffes nur um 1,1 Proz. verdoppelt, während derselbe, in Moskowade verwandelt, um $3^1/_3$ Mal vergrößert wird. Die Totalproduktion des raffinirten Zuckers beläuft sich auf 4,936,194 Pud jährlich (oder $2^1/_2$ Pfund per Kopf). Der Raffinadenzucker ist von vortrefflicher Qualität.

Brantweinproduktion.

In keinem Lande der Welt wird so viel Brantwein getrunken, wie in Rußland, wiewohl in letzter Zeit eine bedeutende Abnahme des Brantwein-Consums sich bemerklich gemacht hat, ein Zeichen, daß das Licht der Aufklärung auch in die unteren Schichten der Bevölkerung eingedrungen ist. Tagtäglich fast berichten die Zeitungen, daß die Bauern ganzer Distrikte Mäßigkeitsvereine unter sich eingerichtet haben und die Anlegung von Schanklokalen in ihrem Gebiete nicht gestatten. Die Blüthezeit des Brantweins war unter der Herrschaft des Brantweinpachtsystems, das seit dem Jahre 1767 eingeführt wurde, einige wenige Individuen auf Kosten der übrigen bereicherte und dem Lande unendlichen Schaden zugefügt hat. Dies System dauerte in verschiedenen Gestalten bis zum Jahre 1819. Von 1819—1826 verkaufte die Krone selbst den Brantwein; dann aber kam wieder die Brantweinspacht an's Ruder und artete zu einem furchtbaren Monopolismus aus, der erst 1863, gleichzeitig mit der Leibeigenschaft, aufgehoben wurde. Jetzt ist, wie bekannt, das Accisensystem eingeführt. Die Krone erhält die Abgaben in Form einer Steuer, die auf die Produktion von spirituösen Getränken gelegt ist und

*) Die fast alle mit Dampf arbeiten.

von den Patenten (Erlaubnißscheinen), welche sowohl die Brennereien als auch die Schanklokale lösen müssen. Die Accise wird von jedem Grade reinen Spiritus erhoben und betrug anfangs 4 Kopeken von 1 Grade, später 5 und jetzt 6 Kopeken*), d. h. 6 Rubel von dem Eimer Spiritus. Dies neue System ermöglichte den freien Handel mit Brantwein und machte denselben zu einem Handelsartikel, wie jede andere Waare. Die große Concurrenz, welche in Folge davon eintrat, gab die Veranlassung, daß viele kleinere Fabriken ihren Betrieb sehr beschränkten oder ganz aufgaben. So gab es im Jahre 1859 noch 3033 Brennereien, im Jahre 1863 nur 1947 Brennereien, in letzter Zeit aber 5327 Brennereien, die viel mehr Brantwein produciren, als das Bedürfniß der Bevölkerung erheischt. Von 1862—1863 wurden 26,285,285 Eimer Brantwein producirt, von 1863—1864 27,145,295 Eimer Brantwein, während in der letzten Zeit der Brantweinpacht nur ca. 16 Millionen Eimer, d. h. 23 Proz. weniger, producirt wurde. Nach offiziellen Berichten schwankt die Quantität des zwischen den Jahren 1863 und 1867 fabricirten Spiritus zwischen folgenden Ziffern:

	Einkünfte der Regierung:	Zahl der Brennereien:	Zahl der Eimer Spiritus:	Werth in Rubel:
1863.	122,822,962 R.	4365	25,001,567	65,799,359
1864.	98,057,138 „	4795	27,430,998	71,186,784
1865.	111,605,543 „	4764	22,405,572	86,356,768
1866.	106,142,681 „	4781	20,400,000	51,556,898
1867.	113,069,876 „	4114	27,512,378	72,400,992

Die Einkünfte von der Brantwein-Accise sind in der Periode von 1863—1867 (ohne Sibirien, Kaukasien, Finland und Polen) in Vergleich mit den Einkünften der letzten 4 Jahre der Brantweinspacht um 9 Millionen, oder um 8 Proz. gestiegen, und zwar in den großrussischen

*) Im Königreich Polen vier und einen halben Kopeken.

Gouvernements um 17 Proz., in den früher privilegirten Gouvernements*) hingegen nur um 0,2 Proz. Die Zahl der Brennereien vergrößerte sich in ersteren um 45 Proz., in letzteren um 34 Proz., durchschnittlich also um 26 Proz. Von 50 Gouvernements im europäischen Rußland producirten:

7 mehr als 1 Million Eimer Spiritus,
15 „ „ 1/2 „ „ „
28 weniger „ 1/2 „ „ „

Davon kommen auf die 7 ersten Gouvernements:

Podolien	1,800,000	Eimer,
Pensa	1,625,000	„
Charkow	1,607,000	„
Woronesch	1,437,000	„
Tschernigow	1,266,000	„
Kiew	1,049,982	„
Pultawa	1,025,000	„

Die Gouvernements, welche am wenigsten Spiritus produciren, sind Archangelsk, Olonetz, Petersburg, Stawropol, Taurien und das Land der Donischen Kasaken (nicht mehr als ca. 43,000 Eimer).

Zum Material für die Brantweinproduktion bedient man sich des Getreides und der Kartoffeln in folgendem Verhältnisse; in den großrussischen Provinzen werden ca. 40 Millionen Pud Getreide und nur 162,000 Pud Kartoffeln zu Spiritus verarbeitet; in den früher privilegirten Gouvernements ca. 21 Millionen Pud Getreide und 2,952,393 Pud Kartoffeln; in den Ostseeprovinzen ca. 2,274,000 Pud Getreide und 3,828,434 Pud Kartoffeln; im Lande der Donischen Kasaken ca. 2 Millionen Pud Getreide; im westlichen Sibirien ca. 1 1/2 Million Pud Getreide; in Ost-Sibirien 1 Million Pud Getreide und 2867 Pud Kartoffeln.

*) Die früher privilegirten Gouvernements waren: Witebsk, Mohilew, Minsk, Kowno, Grodno, Wolhynien, Kiew, Podolien, Beßarabien, Tschernigow, Pultawa, Jekaterinoslaw, Taurien und Cherson.

Die Brantweinproduktion ist für Rußland von großer Bedeutung, da sie mit der Landwirthschaft in engster Verbindung steht und es ermöglicht, die überflüssigen Landesprodukte vortheilhaft zu verwerthen. Für die Staats-Oekonomie ist die Brantweinproduktion in sofern von großer Wichtigkeit, weil sie die höchst mögliche Steuerbelastung erträgt. Im Jahre 1868 machte die Accise vom Brantwein 26 Proz.*) von sämmtlichen Staatseinkünften aus. Wenn die Qualität des Brantweins verbessert würde, so könnte derselbe einen wichtigen Export-Handelsartikel abgeben, während gegenwärtig die Ausfuhr von Brantwein nach dem Auslande sehr beschränkt ist (im Jahre 1868 nur für ca. 300,000 Rubel).

Schließlich bemerken wir noch, daß die Fabrikation verschiedener Fruchtbrantweine und künstlicher Weine von Jahr zu Jahr einen größeren Aufschwung nimmt und einen besonderen Industriezweig bildet, dessen Produktion zu $15^1/_3$ Millionen Rubel geschätzt wird. Diese Fabrikation wird besonders in folgenden Gouvernements betrieben: Petersburg, Saratow, Moskau, Kasan, Twer, Astrachan, Beßarabien, den Ostseeprovinzen und im Königreiche Polen.

Bier- und Meth-Produktion.

Erst in den letzten 10 Jahren hat das Bier angefangen dem Brantwein Concurrenz zu machen und zwar seit dem Jahre 1863, in welchem ein neuer, verbesserter Tarif für die Bierbrauereien erlassen wurde. Im Jahre 1866 gab es bereits 1955 Bierbrauereien, 251 Bier- und Methbrauereien, 143 Methbrauereien, die 16,426,026 Eimer Bier und Meth producirten, welche einen Werth von 8,713,013 Rubel repräsentirten. Rechnet man hierzu noch ca. 20,000,000 Eimer Hausbieres, so ergiebt sich eine Total-Produktion von 36—38 Millionen Eimer Bier und

*) Nemlich 128 Millionen Rubel.

Meth, d. h. $^1/_3$ Eimer per Kopf, während im Jahre 1851 nur 0,^{26} Eimer auf jeden der Landesbewohner kamen. Trotz dieses günstigen Resultates läßt die Bierproduktion sowohl in technischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Güte des Stoffes noch sehr viel zu wünschen übrig. Die russische Gerste ist weit schlechter als die ausländische; billiger und guter Hopfen ist selten und auch die Hefe ist von schlechter Qualität. Während im Auslande von 1 Tschetwert Gerste 20 Eimer Bier gebraut werden, produciren die russischen Brauereien selten mehr als 12 Eimer von demselben Quantum. Auch ist der Preis des Bieres noch immer sehr hoch. In ökonomischer Hinsicht wäre eine größere Entwickelung der Bierproduktion schon deshalb wünschenswerth, weil sie eine sichere und vortheilhafte Absatzquelle für die landwirthschaftlichen Produkte eröffnet, abgesehen davon, daß die nach dem Brauprozesse zurückgebliebenen vegetabilischen Stoffe mit großem Nutzen sowohl zum Futter für das Vieh, als auch zur Düngung der Felder gebraucht werden könnten.

Die Bier-Produktion ist am meisten entwickelt im Königreich Polen*), in den Ostseeprovinzen, in den südwestlichen Gouvernements, in Kleinrußland, so wie nicht minder in den beiden Hauptstädten, wo sich die besten Bierbrauereien befinden. Die Methproduktion ist in Folge des hohen Tarifs von geringer Bedeutung (350,000 Eimer jährlich). Da die Quantität des im Lande producirten Biers und Methes dem Bedarfe der Bevölkerung nicht genügt, so wird davon alljährlich für 1 Million Rubel aus Auslande eingeführt.

Oelproduktion.

Die Oelproduktion in Rußland wird mehr von der ländlichen Bevölkerung als von Fabriken betrieben. Ueberall, wo Hanf und Flachs gebaut wird, findet man auch kleine

*) In Polen giebt es 394 Bierbrauereien mit einem Umsatz von 1,679,132 Rub.

Oelmühlen, während die Zahl der großen Oelfabriken sehr unbedeutend ist. In ganz Rußland werden etwa 900,000 Dessjätinen mit Hanf und Flachs bestellt, die 5 Millionen Tschetwert Saamen liefern. Zieht man nun von dieser Zahl 1 Tschetwert zur Aussaat für jede Dessjätine ab und außerdem noch $1^1/_2$ Millionen Tschetwert, die nach dem Auslande exportirt werden, so erhält man für den inländischen Verbrauch ca. 2,600,000 Tschetwert. Bei der höchst unvollkommenen Produktions-Methode, welche $4^1/_2$ bis 5 Pud Saamen für 1 Pud Oel erfordert, gewinnt man aus diesen 2,600,000 Tschetwerten 5,250,000 Pud Oel.*) Zählt man hierzu noch die aus Sonnenblumenkernen, Nüssen, Mohn u. s. w. producirten Oele (ca. 4 Millionen Rubel an Werth), so repräsentirt die gesammte Oelproduktion den Werth von ca. 25 Millionen Rubel.

Die Hanfölproduktion ist besonders entwickelt in den Gouvernements Tschernigow (ca. 600,000 Rubel), Orel, Simbirsk, Pensa, Kaluga, Kursk, Kasan, Tula, Tambow, Smolensk, Mohilew und Minsk; die Sonnenblumenölproduktion im Gouvernement Woronesch, die Leinölproduktion in den Ostseeprovinzen und in den nordwestlichen Gouvernements (zum Theil auch in Minsk und Mohilew), in letzter Zeit auch in den am Schwarzen und Asowschen Meere gelegenen Provinzen Cherson, Charkow, im Lande der Donischen Kasaken u. s. w. Das Hanföl wird in Hand-, Wasser- und Tretmühlen fabricirt. Die Einrichtung einer Handmühle kostet 50—150 Rubel. In den Hanf producirenden Gouvernements giebt es kein Dorf, in welchem sich nicht wenigstens eine solche Mühle befände. —. Die Tret- und Wassermühlen kosten 600—1500 Rubel. — Mit der Oelfabrikation beschäftigen sich die Bauern nach Beendigung der Feldarbeiten. Der Preis des Oels ist 3—5

*) Das Pud Oel kostet an Ort und Stelle 4 Rubel.

Rubel per Pud. In den nördlichen Gouvernements ist das Oel in der Regel theurer als in den südlichen.

Neunte Gruppe.

Verschiedene Fabriken.

Unter den Fabriken dieser letzten Gruppe sind die Wagenfabriken die wichtigsten, deren Fabrikate einen Werth von ca. 2 Mill. Rubel repräsentiren, wobei zu bemerken ist, daß die Equipagen auf Federn nur in einigen größeren Städten*) und in den beiden Hauptstädten fabricirt werden. Einfache Wagen, Telegen, Schlitten, Britschken, Tarantasse u. s. w. werden an vielen Orten fabricirt. Eines besonderen Rufes erfreuen sich die Kasanschen, Wjätka- und Permschen Tarantasse, die Kiewschen und Berditschkewschen Neitschitanken**), die polnischen Britschken, die Mennoniter Telegen und die russischen Telegen in den Gouvernements Orel, Kaluga und Rjäsan. Aber selbst die vorzüglichsten dieser Fabrikate stehen an Güte bedeutend denen der Preußischen, Englischen u. s. w. nach.

Schlußbemerkungen.

Aus dem bisher Gesagten ist ersichtlich, daß die russische Industrie in letzter Zeit in das Stadium eines zwar langsamen aber stetigen Fortschritts getreten ist. Nach Buschen beträgt der Totalwerth ihrer Produktion die bedeutende Summe von 827 Mill. Rubel, in welcher Zahl die 50 Mill. Rubel nicht mit inbegriffen sind, die den Werth der von den Handwerkern verfertigten Gegenstände repräsentiren. Wie vielen Personen die Industrie Beschäftigung giebt, läßt sich nicht mit Genauigkeit bestimmen; mit Sicherheit weiß man nur, daß die Zahl der Fabrikarbeiter und Handwerker sich auf ca. $1^1/_2$ Millionen be-

*) Wie Kiew, Pultawa, Cherkow, Odessa, Riga und Warschau.

**) Eine Art offener Britschken.

läuft, also 1¾ Proz. der ganzen Bevölkerungszahl ausmacht. Die Hanf-, Flachs-, Wolle-, Brantwein-, Metall- und Lederproduktion characterisirt am meisten die industrielle Thätigkeit (70 Proz. der Gesammtproduktion). Den ersten Platz unter den industriellen Gouvernements nimmt unstreitig das Gouv. Moskau ein; dann folgen Petersburg, das Königreich Polen, Wladimir, Perm, Kiew, Twer, Cherson, Charkow, Orel, Livland. — Drei Gouv., Moskau, Petersburg und Wladimir, zusammen mit dem Königreich Polen, theilen sich fast in die Hälfte der ganzen Fabrikindustrie (ca. 47,37 Proz); 9 Gouv., Perm, Kiew, Twer, Cherson, Charkow, Orel, Livland, Esthland, Kursk, von denen jedes einzeln mehr als für 10 Mill. Rubel producirt, bilden 22 Proz.; 12 Gouv., Tschernigow, Saratow, Grodno, Tula, Nischnij, Rjäsan, Jaroslaw, Tambow, Kaluga, Woroneſch und Kostroma, von denen ein jedes mehr als für 6½ Millionen Rubel producirt — 16 Proz.; dann 10 Gouv., Pensa, Wjätka, Kasan, Simbirsk, Kurland, Samara, Jekaterinoslaw, Pultawa, Wolhynien, Smolensk mit Kaukasien, Finland und Sibirien, von denen jedes mehr als für 3 Millionen Rubel producirt — ca. 11 Proz., und endlich die übrigen 15 Gouvernements zusammen kaum 4½ Proz. der ganzen industriellen Thätigkeit.

Die Fabriken und Manufakturen im engeren Sinne des Worts sind vornehmlich in den um Moskau liegenden Gouv. gruppirt. Hier florirt besonders die Fabrikation von Geweben, die einen vervollkommneteren Mechanismus und große Betriebskapitalien erfordern. Der Charakter der industriellen Thätigkeit verändert sich, je weiter die Gouvernements von Moskau entfernt nach Süden liegen. Die Fabriken werden seltener und verarbeiten die Produkte in gröberer Form; dagegen nimmt die Metall-, Leder-, Talg-, Wolle-, Hanf-, Mehl-, Brantwein- und Zuckerfabrikation zu. Die an der Wolga liegenden Gouv.: Pensa,

Simbirsk und Kasan, die zu den weniger industriellen gezählt werden müssen, können als Bindeglied der südwestlichen und östlichen Gruppe betrachtet werden, indem sie allmählig von der Wolle- und Mehlproduktion zu der Talg-, Leder- und Metallproduktion übergehen. Ebenso kann Finland, besonders der südliche Theil dieses Landes, als Ergänzung zur Gruppe der Ostseeprovinzen dienen, da es viele Industriezweige derselben, wenngleich in geringerem Maßstabe kultivirt. Der ganze Norden und das südöstliche Rußland, so wie ganz Weißrußland, stehen auf der untersten Stufe der industriellen Thätigkeit, die sich bis jetzt nur in den einfachen Handarbeiten der Bauern äußert.

Neuntes Kapitel.

Die Wegeverbindung.

Bis zu Peter dem Großen befand sich das Communikationswesen in Rußland in einem beklagenswerthen Zustande. Dank der Energie dieses Regenten wurde ein solider Anfang zur Verbesserung der Wege gemacht und vor Allem zur Anlage von Kanälen geschritten. Auch nach Peter dem Großen war das Augenmerk der Regierung vorzugsweise auf die Anlage von Wasserstraßen gerichtet; zu einer radikalen Verbesserung der Landstraßen aber wurde erst zu Anfang dieses Jahrhunderts geschritten. Eine zu diesem Zweck im Jahre 1816 eingesetzte Commission theilte sämmtliche Wege in bestimmte Klassen ein und verordnete den Bau von Chausseen zwischen den bedeutenderen Städten des Reiches. Aber auch diese Maßregel führte nicht zu dem gewünschten Resultate, selbst nach der Einführung der Dampfschiffe*), weil diesen das Befahren der Kanäle untersagt blieb. Diese Uebelstände konnten nur durch Eisenbahnen beseitigt werden. — Die erste Eisenbahn, von Petersburg nach Zarskoe-Selo, wurde im Jahre 1838 gebaut; dann folgte der

*) Das erste Dampfschiff in Rußland wurde von Berd im Jahre 1813 gebaut; die Dampfschifffahrt aber trat erst in den zwanziger Jahren ins Leben.

Bau der Nicolaewſchen Eiſenbahn zwiſchen Petersburg und Moskau (1842—52), die eine neue Epoche der Wegeverbindung in Rußland eröffnete, die ſich anfangs zwar nur langſam entwickelte, dann aber einen ſtets ſchnelleren und regelmäßigeren Verlauf nahm, bis ſie endlich zu gegenwärtiger Zeit alle anderen Arten der Wegeverbindung in den Hintergrund gedrängt hat. Das ganze ungeheure Netz der Wegeverbindung in Rußland, das nicht weniger als 130,000 Werſte*) verſchiedener Wege einſchließt (ohne die Nebenwege mit zu rechnen), zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: 1. die Staatswege, (Chauſſeen, Eiſenbahnen und Kanäle), die unmittelbar zum Reſſort des Miniſteriums der Bauten und Wegeverbindung gehören (10 Diſtrikte im europäiſchen Rußland); 2. die Landſchaftswege, die von der Landſchaft (Semſtwo) unterhalten werden. — In Finland, Polen, Kaukaſien und im aſiatiſchen Rußland gehört die Adminiſtration der Wege zum Reſſort der reſp. Statthalter und General-Gouverneure.

Die Diſtrikts-Adminiſtrationen und deren Organe, die Diſtance-Chefs, führen die Aufſicht über den Bau und über den Unterhalt der Wege, ſowie die polizeiliche Aufſicht über die künſtlichen Waſſerſtraßen. Außerdem erheben ſie die Abgaben zum Zwecke der Verbeſſerung der Wege. Die Privat-Eiſenbahnen werden von beſonderen Inſpektoren revidirt, die unmittelbar von der Central-Verwaltungsbehörde abhängen.

Die Länge ſämmtlicher Wege im europäiſchen Rußland und deren Vertheilung in den verſchiedenen Gouvernements iſt in folgender Tabelle dargeſtellt:

*) Beinahe 2600 deutſche Meilen.

Gouvernement.	Wasserstr. Werst.	Poststraßen Werst.	Chausseen. Werst.	Eisenbahn. Werst.	Telegraphen. Werst.
Archangelsk	1779	1648¾	—	—	445
Astrachan	692	710½	—	—	405
Beßarabien	740	1171	—	30	473
Charkow	—	790¼	18¼	417	600
Cherson	628	1244¼	—	1065	812
Esthland	—	1125½	—	203	473
Jaroslaw	534	571	76½	266	391
Jekaterinoslaw	338	740	—	—	560
Grodno	905	669	251¼	180	470
Kaluga	368	777¼	225	422	302
Kasan	1323	1208	—	—	411
Kiew	565	929¼	119¾	74	320
Kostroma	962	1704	—	43	186
Kowno	180	510¾	330½	—	814
Kurland	234	582¾	43	450	471
Kursk	261	1041	251	147	971
Livland	120	1053	258¼	—	840
Minsk	1918	1253	273½	83	552
Mohilew	854	589¼	380¼	—	501
Moskau	498	1376	591¾	676,75	645
Nischnij	581	1057¼	386	55	240
Nowgorod	2249	1172½	—	234	830
Olonetz	357	663¼	411¾	—	748
Orel	233	599¾	—	370¾	495
Orenburg	—	1824¼	—	—	374
Pensa	410	773¼	—	—	200
Perm	2096	2297¾	—	—	—
Podolien	278	958½	—	—	946
Pskow	487	764	148½	153	208
Pultawa	352	1283¼	—	86	521
Rjäsan	422	528	204¾	289	332
Samara	1174	1738¼	536½	—	361
St. Petersburg	873	939¾	—	671	756
Saratow	876	1329¼	—	260	1024
Simbirsk	1009	784¼	—	—	387
Smolensk	700	892¾	58	480	390
Taurien	252	1392½	—	—	583
Tambow	604	1208	—	706¼	885
Tschernigow	688	1108½	163½	—	365
Twer	763	901½	174¼	383	540
Tula	210	607½	254½	228	335
Ufa	1985	1182	—	—	538
Wilna	956	663¾	—	254	439
Witebsk	766	642½	205½	545	440
Wjätka	1870	1739¼	—	109¾	904
Wladimir	435	667¾	79	383	608
Wologda	3189	1608¾	—	—	166

Gouvernement.	Wasserstr. Werst.	Poststraßen Werst.	Chausseen. Werst.	Eisenbahn. Werst.	Telegraphen Werst.
Wolhynien	1505	927	389½	52	736
Woronesch	849	939½	84¼	—	281
Land der Donischen Kasaken	1482	995¾	—	304	940
Königr. Polen	2704	4738¼	2050½	600¾	1800
Großf. Finland	—	5255	—	373	2265
Kaukasien	—	5523½	—	184	2210
Sibirien	—	14859½	—	—	7810
zusammen	42,551	82,631¾	7965	—	40,251 Werste.

A. Die Wasserstraßen.

Die Wasserstraßen, die größtentheils aus den natürlichen Wegen: den Flüssen, See'n und nur wenigen Kanälen bestehen, sind sehr ungleichmäßig im europäischen Rußland vertheilt, bilden jedoch mit Ausnahme zweier Gouvernements, Esthland und Orenburg, ein mehr oder weniger zusammenhängendes Flußsystem. Die größte Verzweigung der Wasserstraßen findet im nördlichen Rußland statt, wo der Handel nur unbedeutend ist, während das an Produkten so reiche Südrußland zwar einige große Ströme besitzt, die jedoch nur wenige Nebenflüsse haben. Die Nothwendigkeit einer künstlichen Verbindung der verschiedenen Flußsysteme unter einander wurde schon zur Zeit Peters des Großen fühlbar und zwar in Folge der Verlegung der Regierung und des Handelcentrums nach dem Norden des Reiches. Von dieser Zeit an datirt die Epoche des Baues künstlicher Wasserstraßen, die gegenwärtig folgendermaßen gruppirt sind:

1. Die Verbindung der Ostsee mit dem Kaspischen Meere durch das Mariensche*), Tichwinskische und Wüschnewolotzkische System.**)

*) Dazu gehören die Flüsse Schekšna (367 Werste), der Bjeloserskische Kanal (63 W.), die Kowscha, der Mariinskische Kanal (9 W.), der Onegaer Kanal (64 W.), der Swir und der Swirsche Kanal (64 W.).

**) Dazu gehören die Flüsse Twerza, der Twerzkische Kanal, die Jna, der Sas, die Msta, die Mütegra, der Swirskische Kanal und der Fluß Wolchow.

2. Die Verbindung der Ostsee mit dem Schwarzen Meere durch das Berefinische*), Oginskische**) und Dniepr-Bug-System.***)

3. Die Verbindung des Kaspischen Meeres mit dem weißen Meere durch das nördliche Schifffahrtssystem. Die künstlichen Kanäle haben zusammengenommen eine Länge von 350½ Werften; die kanalisirten, mit Schleusen versehenen Flüsse eine Länge von 4,945½ Werften und die natürlichen Wasserstraßen, die Flüsse, eine Länge von 39,847 Werften.

Die Schifffahrt dauert in der südlichen Hälfte Rußlands 7—8 Monate, in der nördlichen 5—6 Monate. Die Zeit der Schifffahrt zerfällt in 3 Perioden: die Frühlings-, Sommer- und Herbstschifffahrt. In den ersten dieser Perioden werden die zum Transport bestimmten Frachten karawanenmäßig expedirt. Die bedeutendsten dieser Karawanen sind: Die Bjelskische, von der Stadt Bjelsk nach Riga (auf der Mischa und Düna); die Poretschkische, aus Poretschje (an der Kaspla) nach Dünaburg und Riga; die Orlowsche und Mzenskische, aus Orel (an der Oka) und aus Mzensk (an der Susha und Oka); die Morschanskische aus Morschansk und aus den an der Zna und Mokscha gelegenen Ortschaften; die Wüschnewolotzkische Karawane, die aus 3 Theilen besteht: der Nowotorschkischen, die in Torschok ihren Sammelpunkt hat, der Werchne-Wolgaischen und der Twerschen. Vermittelst dieser Frühlings-Karawanen wird fast die Hälfte sämmtlicher Frachten trans-

*) Dahin gehören die Berefina, der Sergutskische Kanal (9 W.), der Surgut, der Berefinische Kanal (sieben und einen halben W.), der See Bereschto, die Bereschta (6 W.), der Werebskische Kanal (zwei und ein viertel W.), die Essa, der See Prosscha, der Lepelskische Kanal, der Lepelskische See, die Ulla (98 W.), im Ganzen 148 Werste.

**) Verbindet die Flüsse Schara (Nebenfluß des Nieman) mit der Jaßolda. Länge 52 Werste.

***) Der Dniepr-Bugsche Kanal oder Königskanal verbindet die Flüsse Muchowetz mit der Pina, Länge siebenundfünfzig und ein viertel Werste.

portirt. Die Frachtpreise der Herbstschifffahrt sind die theuersten.

Die nach Petersburg alljährlich expedirten Güter repräsentiren, wenn man den mittleren Werth derselben während des Dezenniums von 1859—1868 in Betracht zieht, 19 Proz. des ganzen russischen Handels. Diese Frachten werden größtentheils auf der Wolga expedirt und nur etwa der fünfte Theil derselben wird vermittelst des Marienschen, Wüschnewolotzkischen und Tichwinskischen Systems befördert. Der Knotenpunkt dieser drei Systeme ist die Stadt Rybinsk, wohin die Frachten von der mittleren und unteren Wolga geschafft werden und von da nach Petersburg gehen. Der durchschnittliche Frachtpreis ist im Frühlinge 7,7 —9,6 Kopeken per Pud, im Sommer 6,9 Kopeken und im Herbste 6,8 Kopeken per Pud. Im Jahre 1866 betrug das Gewicht sämmtlicher Frachten 64 Millionen Pud, von denen 68 Proz. durch Bugsir-Dampfer befördert wurden. Man ersieht hieraus, wie bedeutend jetzt die Dampfschifffahrt auf der Wolga ist. Jetzt können die Frachten von der Mündung der Wolga bis nach Petersburg im Verlaufe einer Schifffahrt gelangen, während sie früher in Rybinsk überwintern mußten. Außerdem hat auch die Dampfkraft die beschwerliche, kostspielige und zeitraubende Schiffszieherarbeit zum großen Theile unnöthig gemacht. Auf die Vergrößerung des Frachtquantums hat freilich die Dampfschifffahrt bis jetzt keinen Einfluß gehabt, weil die Communication zwischen Petersburg und Rybinsk noch immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. Wie schon früher erwähnt, existiren zwischen diesen beiden Orten 3 Kanalsysteme, das Mariensche, Tichwinskische und Wüschnewolotzkische, von denen das erste das wichtigste ist, weil nicht weniger als $^2/_3$ sämmtlicher Frachten vermittelst desselben expedirt werden. Der Marien-Kanal befindet sich aber in einem durchaus unbefriedigendem Zustande. Dampfschiffe werden nur

bis zum unteren Theile der Scheksna zugelassen; dann müssen die Frachten auf Barken umgeladen und weiter gezogen werden. Ferner sind auch die Schleusen unzweckmäßig eingerichtet, da sie nur eine kleine Anzahl von Fahrzeugen auf einmal durchlassen können, und es dauert daher wohl 1½ bis 2 Monate, bis die Frachten aus Rybinsk nach Petersburg gelangen. Trotz dieses schlechten Zustandes der Kanäle zwischen der Wolga und Petersburg hat sich das Frachtquantum, das auf denselben befördert wird, nicht vermindert und es ist kein Grund zur Annahme vorhanden, daß die in diesem Rayon befindlichen Eisenbahnen der Fracht-Expedition zu Wasser Abbruch thun werden; im Gegentheil darf man annehmen, daß nach Verbesserung der Kanäle, auf die gegenwärtig das Augenmerk der Regierung gerichtet ist, die Wasserstraßen wegen der größeren Billigkeit des Transports in Zukunft eine noch wichtigere Bedeutung für den Handel erlangen werden, als sie bis jetzt schon haben.

Von den übrigen Kanalsystemen ist nur das Oginskische und das Dniepr-Bugsche System von Janson im Jahre 1868 näher untersucht und beschrieben worden. Dem Werke Jansons: „Pinsk und sein Rayon" entlehnen wir folgende Angaben:

Die auf dem Kanalsysteme des Dnieprs gebräuchlichen Berlinen (große Barken), die nach der Ostsee gehen, können bis 10,000 Pud Getreide aufnehmen. Die Zahl derselben auf dem Dniepr und den Zuflüssen desselben, dem Pripet, der Desna und der Pina, beläuft sich auf ca. 300. Diese Berlinen werden entweder durch Stangen geschoben oder von Dampfern bugsirt. Im Allgemeinen ist die Schifffahrt auf dem Dniepr und dessen Nebenflüssen langsam und beschwerlich; die Flüsse sind an vielen Stellen seicht und verändern leicht das Fahrwasser. Im Jahre 1868 belief sich die Zahl der Dampfschiffe oberhalb der Wasserfälle (Porogi)

nur auf 16 (zusammen mit 800 Pferdekraft), die ein unbedeutendes Frachtquantum, hauptsächlich aus Talg bestehend, expedirten. Die Stadt Pinsk an der Pina ist der vermittelnde Punkt zwischen den Hafenplätzen des Dniepr und der Ostsee. Der Frachten-Transport hat einen verschiedenen Charakter vom Dniepr bis nach Pinsk und von Pinsk bis zur Weichsel und zum Niemen. Von den Dniepr-Häfen bis Pinsk dauert die Fahrt der Berlinen 5—7 Wochen, während die von Dampfern bugsirten Barken dieselbe Tour in 2 Wochen zurücklegen.*) Schließlich bemerken wir noch in Bezug auf diese beiden Wasserstraßen: 1) daß sowohl der Dniepr-Bugsche als auch der Oginskische Kanal nur sehr kleinen Fahrzeugen zugänglich ist und daher größtentheils von Flössen befahren wird; 2) daß in dem Dniepr-Bugschen Systeme Brest-Litowsk der Hauptstapelplatz für die werthvolleren Frachten ist, die von hier per Eisenbahn nach Warschau befördert werden; 3) daß die Eisenbahnen bis jetzt noch keinen merklichen Einfluß auf den Getreidehandel haben, weil sie noch nicht weit genug nach Osten gehen, und 4) daß der Transport auf den Kanälen theuer und unbequem ist, weshalb eine direkte Eisenbahnlinie zwischen dem Dniepr und dem baltischen Meere im Interesse des Handels höchst wünschenswerth sein würde.

B. Poststraßen und Chausseen.

Die erste Posteinrichtung Rußlands, die sogenannte Jama, existirte schon zur Zeit der Theilfürsten, doch einer regelmäßigen Posteinrichtnng begegnet man erst im 15ten Jahrhundert seit dem Erstarken der Moskowitischen Herrschaft. Aus dem Gerichtsbuche Johanns III. ersieht man,

*) Der Frachtpreis beläuft sich im ersten Falle auf 9—10 Kopeken per Pud, im zweiten Falle auf 12 Kopeken per Pud. Der Frachtpreis von Pinsk nach Brest beträgt 6 ein halb bis 7 Kopeken per Pud, von Brest nach Danzig 15 Kopeken. Von Pinsk bis Brest gelangen die Berlinen in 7—40 Tagen, von Brest bis Danzig in ca. 2 Wochen.

daß die Postverbindung damals in folgenden Gouvernements eingeführt war: Moskau, Tula, Kaluga, Smolensk, Nowgorod, Twer, Jaroslaw u. a. Das Postgeld von Moskau bis Cholmogory betrug zu jener Zeit nur 8 Rubel Banco; von Moskau bis Nowgorod zahlte man 3 Kopeken Silber für jede Werst und gebrauchte zu dieser Reise 72 Stunden. Im 17ten Jahrhundert wurde unter der Regierung des Czaren Alexei Michailowitsch die Postverbindung zwischen Moskau und Sjewsk (über Kaluga) eröffnet; im Jahre 1667 von Moskau bis zur Grenze Lithauens (über Smolensk), und im Jahre 1668 wurde die ausländische Post gegründet, die dem Dänen Marsellis übergeben wurde. Diese Post ging von Moskau über Nowgorod nach Riga und von da weiter nach Berlin und Hamburg. Nach dem Frieden zu Asow (1696) trat die Postverbindung zwischen Moskau und Woronesch (über Tula, Jefremow und Jeletzk) ins Leben und seit dem Jahre 1698 auch zwischen Moskau und Sibirien, wohin die Post zweimal im Monat ging*). Im Jahre 1705 wurde die ausländische Post von Moskau nach Petersburg verlegt und 1707 das Petersburger Postamt gegründet. Seit dem Jahre 1766 wurde das Postreglement des Petersburger Postamts das maßgebende im ganzen Reiche. Im 19ten Jahrhundert begannen gleichzeitig mit der größeren Entwickelung der Postverbindungen sich auch die einzelnen Theile des Postmechanismus zu vervollkommnen, wie z. B. die Einrichtung der Extraposten, der leichten Post, der Stadtpost in den größeren Städten u. s. w. Trotzdem steht das russische Postwesen noch weit hinter ähnlichen Einrichtungen des westlichen Europas zurück, wobei man freilich die Schwierigkeiten in Betracht ziehen muß, mit dem es zu kämpfen hat, wie die schlechte Beschaffenheit der Wege, die

*) Durch Wologda und Tobolsk bis Kjächta, Nertschinsk und Kamtschatka.

ungeheuren Entfernungen, die Unzuverlässigkeit der Beamten u. s. w.

Gegenwärtig gehört die Post-Administration zum Ressort des Ministeriums des Innern, in welchem das Post-Departement eine besondere Abtheilung bildet. Als Organ desselben dienen die Gouvernements-Postkomtoire mit einem Gouv.-Postmeister an der Spitze; außerdem hat jede Kreisstadt ein Postkomtoir, welches die Beförderung sowohl der Correspondenz als auch der Reisenden besorgt.

Poststraßen verbinden jetzt sowohl im europäischen als auch im asiatischen Rußland sämmtliche Gouvernements- und Kreisstädte, so wie einen großen Theil der Marktflecken mit einander. Zwischen den Dörfern aber existirt bis jetzt noch keine regelmäßige Postverbindung.

Die Remonte der Poststraße liegt der Landschaft ob. Die Einrichtung der Postkomtoire ist, mit wenigen Ausnahmen, in ganz Rußland die gleiche, doch ist die Organisation des Postverkehrs und der einzelnen Stationen an verschiedenen Orten eine sehr verschiedene. Ein großer Theil der Stationen hat eine bestimmte Anzahl von Pferden, die von einem Postmeister gehalten werden, der von den Reisenden für jedes Pferd einen bestimmten Progon (Fahrgeld) erhält.*) Auf jeder Station befindet sich ein von der Regierung angestellter und besoldeter Smotritel (Aufseher). — Auf einigen belebteren Poststraßen sind auch sogenannte freie Posten eingerichtet, die einen etwas höheren Progon für die Pferde nehmen. In den Ostseeprovinzen, im Königreich Polen und in Finland wird die Post von der Landschaft gehalten.

Der Reisende, welcher keine eigene Equipage besitzt, erhält auf jeder Station eine Posttelege, für welche extra

*) In Polen, wo man ohne Podoroschnaja reisen kann, wird 5 Kop. Personengeld für ein Pferd per Werst gezahlt, in Rußland zwei und eine halbe Kop. und 3 Kop.

gezahlt werden muß (15 Kop. S.). Nach dem Gesetze ist der Postillon verpflichtet, im Sommer 10 Werste in einer Stunde zurückzulegen, im Herbste aber und zu Anfang des Frühlings nur 8 Werste. — Extraposten, wie im Auslande, giebt es in Rußland nicht*) und Niemand erhält auf einer Poststation Pferde, wenn er nicht eine Podoroschnaja (Reisekarte) vorweisen kann, auf welcher seine Reisetour und die Zahl der ihm zu stellenden Pferde (je nach der Equipage) verzeichnet ist.**) Beamte, die im Auftrage der Regierung reisen, erhalten eine unentgeltliche Kron-Podoroschnaja, deren Besitzer schneller expedirt werden muß, als der Inhaber einer gewöhnlichen Podoroschnaja. Solche Kron-Podoroschnen besitzen auch die Couriere, für die auf jeder Station eine Troika in steter Bereitschaft steht.

Im asiatischen Rußland wird die Post reitend befördert; in Kamtschatka und im Gebiete von Ochotsk auf von Hunden gezogenen Schlitten; durch die ganze Mongolei und das nördliche China bis Tjan-tsin auf Kameelen. Im europäischen Rußland giebt es 1700 Postkomtoire, 3227 Poststationen und 51,000 Postpferde (mit Polen, Finland, Kaukasien und Sibirien 71,242 Pferde). —

Chausseen. Im Jahre 1816 wurde der Bau der ersten Chaussee zwischen Petersburg und Moskau begonnen; ihr folgte im Jahre 1830 die Dünaburger Chaussee, 1832 die Chaussee zwischen Kiew und Browarü. Im Laufe der nächsten 10 Jahre wurden nur drei neue Chausseen gebaut, von Dünaburg nach Kowno, von Riga nach Tauroggen und von Moskau nach Nischnij. Bis zum Jahre 1852 kamen dann noch hinzu die Chausseen zwischen Moskau

---

*) Die polnischen Extraposten sind offene, grün angestrichene Wagen, die nur etwas bequemer sind, als die gewöhnlichen russischen Posttelegen. In Polen allein giebt es blasende Postillone.

**) Diese Podoroschnen müssen in den Gouvernements-Renteien gekauft werden. Der Preis richtet sich nach der Anzahl der Werste und Pferde.

und Charkow, zwischen Orel und Brjänsk und zwischen Kiew und Brest-Litowsk. Von dieser Zeit an hat die Regierung fast gar keine Chausseebauten unternommen und nur im Jahre 1870 eine halbe Million Rubel zu dem Zwecke angewiesen, chaussirte Wege nach den Eisenbahnen anzulegen.*)

C. Die Eisenbahnen.

Die erste Eisenbahn in Rußland war die zwischen Petersburg nnd Zarskoe-Selo, die von einer Privatgesellschaft gebaut wurde. Darauf wurde von der Regierung die Nicolaewsche Bahn zwischen Petersburg und Moskau gebaut**) und gleich darauf der Bau der Petersburg-Warschauer Bahn begonnen, die durch den Krimkrieg unterbrochen wurde. Nach Beendigung desselben ermächtigte die Regierung einige Privat-Gesellschaften zum Bau von Eisenbahnen, indem sie ein gewisses Prozent der Einnahme garantirte. Dies ist auch noch heut' zu Tage der Fall und der Bau von Eisenbahnen ohne diese Garantie kommt nur ausnahmsweise vor. Das in Rußland zum Bau von Ei-

*) Die Diligencenverbindung existirt in Rußland zwischen folgenden Orten:
Zwischen Alsa und Pätigorsk, Wladikaukas und Tiflis, 4 mal wöchentlich.
„ Cherson und Nicolaewsk, 2 mal täglich.
„ Kasan und Nischni, täglich. (12, 11 und 3 Rubel.)
„ Kostroma und Jaroslawl, täglich. (1 Rubel 50 Kopeken.)
„ Kostroma und Galitsch, täglich. (2 Rubel.)
„ Kostroma und Sergeewski Possad. (4 Rubel 50 Kopeken.)
„ Kutais und Orpiri, 3 mal wöchentlich.
„ Kutais und Tiflis, 3 mal wöchentlich.
„ Liskowa und Nischni, 4 mal wöchentlich. (2 Rubel.)
„ Narwa und Petersburg, 4 mal wöchentlich. (6 und 4 Rubel.)
„ Rostow a. Don und Stawropol, täglich, außer Sonntag.
„ Reval und Petersburg, am Sonnabende. (22 und 15 Rubel.)
„ Stawropol und Tiflis, täglich, außer Sonnabend.
„ Tiraspol und Kischineff, täglich. (4 und 3 Rubel 1 und 50 Kopeken.)

**) Von 1842—1852.

senbahnen verbrauchte Kapital belief sich bis zum 1. Januar 1870 auf 837 Millionen Rubel, worunter 228,020,046 nicht garantirter Anleihen (Obligationen) und 248,710,888 Rubel Anleihen von der Regierung und von Privatpersonen. Früher kostete die Herstellung einer Werst ca. 71,000 Rubel; jetzt schwankt der Kostenpreis zwischen 35 und 53,000 Rubel (je nach der Oertlichkeit). Auf der Finnischen Bahn zwischen Petersburg und Helsingfors kostete der Bau einer Werste nicht mehr als 20,000 Rubel.

Bei der Verleihung von Concessionen zu Eisenbahnen hat die Regierung sehr genau die Technik ihrer Einrichtung bestimmt, in Folge dessen die russischen Bahnen viel gleichförmiger unter einander sind, als die ausländischen. Die Schienen liegen fünf Fuß weiter auseinander, als auf den anderen europäischen Bahnen. Die Rundungen sind stets in einem sehr großen Radius beschrieben und die Steigung darf nicht mehr als 4 Faden per Werst ausmachen. Bis auf die letzte Zeit wurde der größte Theil der Locomotiven, Waggons, Maschinen u. s. w. aus dem Auslande bezogen*), doch jetzt ist es den Eisenbahngesellschaften vorgeschrieben, einen bestimmten Theil ihres Betriebs-Materials (ungefähr $^1/_3$) aus russischen Fabriken zu entnehmen.

Die russischen Eisenbahnen rentiren weniger als die ausländischen, einmal weil die Anzahl der Passagiere weniger bedeutend ist, die Frachten meistentheils sehr groß und der Frachtpreis verhältnißmäßig sehr gering ist, und dann, weil die Retourfrachten fast ganz fehlen. Hierzu kommt noch die Ungleichmäßigkeit der Fahrten in den verschiedenen Jahreszeiten, die davon herrührt, daß alle landwirthschaftlichen Produkte eine gleichzeitige Expedition beanspruchen. Unter den russischen Bahnen ist die Nicolaewsche am wichtigsten für den Großhandel, die Eisenbahn

*) In den Jahren 1867—1869 für 45 Millionen Rubel.

Moskau-Rjäſan für den Gütertransport, die Peterhoff'ſche und Zarsko-Selo'ſche für die Beförderung von Paſſagieren. Zu letzteren kann man auch noch die Jaroslaw'ſche Bahn zählen, welche von vielen Wallfahrern in Anſpruch genommen wird. Der Gütertransport rentirt am beſten auf der Riga-Dünaburger Bahn (Witebsk) und Moskau-Jaroslawer Bahn, am ſchlechteſten auf der Petersburg-Warſchauer Bahn. — Im Jahre 1867 wurden von ſämmtlichen Lokomotiven 302,052 Werſte durchlaufen, von Güterzügen aber 3,211,471 Werſte, von denen 930,303 ohne Rückfracht, was ein ſehr bedeutendes Prozent unproduktiver Arbeit ergiebt. Im Jahre 1868 wurden 10,401,000 Perſonen und 439,403,000 Pud Güter auf den Bahnen befördert. Die Brutto-Einnahme betrug in dieſem Jahre 54,410,744 Rubel (wovon 15½ Millionen auf die Nicolaewſche Bahn kommen, und 8,287,747 Rubel auf die Petersburg-Warſchauer Bahn). Die Netto-Einnahme des Jahres 1868 iſt nicht bekannt. Im Jahre 1867 belief ſich dieſelbe auf 15,959,556 Rubel bei 40,762,541 Rubel Brutto-Einnahme. — Die Revenüen der Bahnen ſind alſo in ziemlich bedeutendem Steigen begriffen, wobei wir noch bemerken, daß der Gütertransport die Paſſagier-Beförderung um das Doppelte übertrifft.

Die Rentabilität der verſchiedenen Eiſenbahnen iſt in folgender Tabelle überſichtlich dargeſtellt:

Eisenbahnen.	Brutto-Einn.		Ausgabe.		Netto-Einn.		Verhältniß der Nettoeinnah. z. Bruttoausg.
	Von 1 Wege-werst.	Von 1 Fahr-Werst.	Von 1 Wege-Werst.	Von 1 Fahr-Werst.	Von 1 Wege-Werst.	Von 1 Fahr-Werst.	
	Rubel.						pCt.
Nikolaewsche	23818	2,88	14759	1,79	9059	1,09	0,38
Moskau-Kursk	3273	2,57	1879	1,47	1393	1,10	0,43
Odessa-Elizawretg.	6103	2,51	3988	1,64	2114	0,87	0,35
Petersb.-Warschau	5853	1,86	4236	1,35	1617	0,51	0,28
Moskau-Nischnij	11864	3,01	6114	1,55	5750	1,46	0,48
Moskau-Rjäsan	16088	2,86	6258	1,11	9830	1,75	0,61
Riga-Dünaburg	5566	1,45	4475	1,17	1091	0,28	0,20
Moskau-Jaroslaw	9164	2,69	3193	0,93	5971	1,76	0,65
Zarskoe-Selo	15592	3,48	10602	2,37	4990	1,11	0,32
Petersb.-Peterhoff	7057	1,96	6199	1,73	858	0,23	0,12
Rjäsan-Koslow	9890	2,59	3871	1,01	6020	1,58	0,61
Dünaburg-Witebsk	3672	1,42	2562	0,99	1112	0,43	0,30
Wolga-Don	4544	3,60	3936	3,12	609	0,48	0,14
Warschau-Wien	7425	1,77	4426	1,05	2994	0,72	0,40
Warschau-Bromb.	4231	1,41	3003	1,00	1228	0,41	0,29
Warschau-Terespol	2031	1,72	1429	1,21	602	0,51	0,30
Lodz	2261	2,66	1747	1,75	914	0,91	0,34
Grushewsk	1779	1,97	1847	2,05	68	Verlust.	Verlust.

Die Moskau-Jaroslaw-Koslower Bahn hat demnach die günstigsten Resultate aufzuweisen. Auf allen übrigen Bahnen verschlingen die Ausgaben mehr als die Hälfte der Einnahme, was kein vortheilhaftes Zeugniß für ihre Rentabilität ablegt. Bei einigen Bahnen erklärt sich dieser Umstand durch die komplicirte Administration, auf anderen durch die großen Kosten, welche die fortwährenden Remonten verursachen u. s. w.

Da der Fahrtarif einen großen Einfluß auf den Handel ausübt, so hat die Regierung, um einer Monopolisirung vorzubeugen, sich das Recht vorbehalten, die resp. Tarife zu bestätigen und zu revidiren. Der Tarif der Central-Verwaltung der russischen Eisenbahnen gilt für den Nor-

maltarif, nach welchem alle andern modificirt werden. Dieser Normaltarif theilt sämmtliche Passagiere in 3 Klassen ein: I. Klasse 3 Kop. per Werst, II. Klasse $2^1/_4$ Kopeken, III. Klasse $1^1/_2$ Kopeken. Der Gütertarif zerfällt in fünf Klassen, für welche vom Pud per Werst je nach den Klassen $^1/_{100}$, $^1/_{180}$, $^1/_{240}$, $^1/_{30}$ und $^1/_{40}$ Kopeken entrichtet werden. Für einige Frachten, wie Getreide, Kohlen u. s. w. ist der Preis bis zu $^1/_{60}$ Kop. ermäßigt. Im Allgemeinen ist der russische Tarif höher als der ausländische (besonders der deutsche). Jeder Passagier hat ein Pud Gepäck frei; für jede 10 Pfund mehr wird $^1/_{20}$ Kop. per Werst gezahlt. Die Versicherung des Gepäcks beträgt auf den meisten Bahnen 5 von 1000 Rubeln; Güter werden mit $^1/_{16}$ Proz. von 1000 Rubeln des deklarirten Werthes versichert. — Güter, die ein Gewicht von mehr als 250 Pud (auf einigen Bahnen 400 Pud) haben, werden nur dann zur Beförderung angenommen, wenn der Absender derselben vorher mit der Direction der Bahn eine Uebereinkunft getroffen hat.

Direkte Passagier-Verbindungen (I. und II. Klasse) existiren gegenwärtig:

1. mit Preußen zwischen Petersburg, Pskow, Ostrow, Dünaburg, Wilna, Kowno, Grodno, Bjelostok und Riga russischer Seits und Königsberg, Danzig, Kreutz, Frankfurt a. O., Berlin, Posen und Stettin preußischer Seits.
2. mit Oesterreich: a) zwischen Petersburg, Riga und Wien, und b) zwischen Petersburg, Prag, Eger und Tschernowitz. Die Fahrbillete haben eine Dauer von 14 Tage.
3. mit Frankreich, England, Belgien und Holland, und zwar mit Paris, London, Calais, Antwerpen, Ostende, Köln, Koblenz, Rotterdam, Amsterdam und Aachen. Die Passagierbillete werden in Form von

Couponsbüchern ausgegeben und haben eine Gültigkeit für 30 Tage.

Schließlich bemerken wir noch, daß die Regierung im Verlaufe von 9 Jahren (1860—1869) fast 42 Millionen Rubel für die garantirten 4 oder 5 Prozente verausgabt hat. Nur die Nikolaewsche, Moskau-Rjäsan und Rjäsan-Koslow Bahn bedurften keiner Subsidien. Das schwerste Jahr war das 1863te, wo die volle Garantie 6,620,488 Rubel betrug, von denen 6,093,123 ausgezahlt wurden; das günstigste Jahr — das 1868te, wo von den garantirten 13,440,188 Rubeln nur 3,617,367 beansprucht wurden. Nicht minder günstig war das darauf folgende Jahr, in dem sehr viele neue Eisenbahnen in Angriff genommen wurden, die von Seiten der Regierung eine Garantie von 18,684,200 Rubeln hatten, von denen nur 4,461,660 bezahlt wurden. Diese Ziffern beweisen zur Genüge, daß die Rentabilität der russischen Eisenbahnen im Steigen begriffen ist. Wenn man bei dem Bau der ersten Eisenbahnen mehr ökonomisch zu Werke gegangen wäre, so hätte höchst wahrscheinlich die Regierung keine Verluste zu beklagen gehabt.*)

Uebersicht sämmtlicher russischen Eisenbahnen mit Angabe ihrer Länge (in Werften) und des Preises der Jahrbillete.)**

Eisenbahnen.	Länge in Werften.	Zahl der Stationen.	Fahrpreise. I. Kl. Rb. K.	II. Kl. Rb. K.	III. Kl. Rb. K.	IV. Kl. Rb. K.
Petersburg-Oranienbaum	38,$\frac{2}{3}$	5	1 15	— 85	— 45	
Petersburg-Krasnoe-Selo	24	2	— 75	— 60	— 30	
Petersburg-Zarskoe-Selo	30	2	— 70	— 55	— 30	
Petersburg-Eydtkuhnen	840	44	25 20	18 90	10 50	
Baltische Bahnen:						
Baltischport-Tosno	388	20	10 29	7 72	4 29	
Riga-Dünaburg	204	14	6 12	4 59	2 55	
Riga-Mitau	43	2	1 78	1 4	— 58	

*) In nächster Zeit steht die Herausgabe eines neuen Gesetzes für die Gründung von Eisenbahnen bevor, wobei es noch nicht entschieden ist, ob die Regierung sich wieder für das ältere System des Staatsbaues, oder für die anderweitige solidere Regulirung des Baues, die Privat-Unternehmung, entscheiden wird.

**) Das russische Eisenbahnnetz zählte im Januar 1871: 38 ganz oder theilweise im Betriebe befindliche Eisenbahnen von zusammen 1504 drei viertel Meilen Länge. Im

Eisenbahnen.	Länge in Werſten.	Zahl der Stationen.	Fahrpreiſe. I. Rb. K.	II. Rb. K.	III. Rb. K.	IV. Rb. K.
Dünaburg-Witebsk	244	13	7 29	5 47	3 4	
Innere Bahnen.						
Orel-Witebsk	488	20	14 64	10 98	6 50	
Petersburg-Riga	704	—	21 12	15 84	8 80	
Petersburg-Witebsk	743	—	22 29	16 72	9 29	
Petersburg-Orel	1231	—	36 89	27 63	15 35	
Riga-Witebsk	447	27	13 41	10 6	5 59	
Riga-Orel	935	—	29 10	21 4	11 69	
Riga-Eydtkuhnen	550	34	16 50	11 36	6 86	
Riga-Warſchau	551	40	22 76	17 7	9 49	
Witebsk-Eydtkuhnen	586	—	17 67	13 24	7 35	
Witebsk-Warſchau	795	—	23 93	17 95	9 98	
Orel-Wirſchballen	1074	—	33 21	24 16	13 42	
Orel-Warſchau	1286	—	38 46	28 85	14 23	
Petersburg-Moskau	604	38	— 19	13 —	7 51	
Zweigb. Nowgorod-Tſchudowo	68	6	— 2	1 50	— 75	
Torſchok-Oſtaſchkowo	33	2	— 90	— 74	— 31	
Rybinsk-Bologoe	280	13	8 40	6 30	3 50	
Moskau-Rjäſan	185	16	5 55	4 16	2 31	
Rjäſan-Koslow	198	17	5 94	4 45	2 47	
Rjäſhk-Morſchansk	122	7	3 66	2 74	1 52	
Rjäſhk-Skopin, Zweigbahn	44	3	1 32	— 99	— 55	
Koslow-Woroneſch	168	9	5 4	3 78	2 10	
Koslow-Tambow	68	4	2 04	1 53	— 85	
Tambow-Saratow	353	17	10 59	7 94	4 41	
Gräſi-Zarizlin	563	27	16 92	12 69	7 05	
Gräſi-Orel	287	16	8 61	6 46	3 59	
Orel-Witebsk	488	20	14 64	10 98	6 10	
Landwerowo-Minsk	356	19	5 19	3 84	2 16	
Moskau-Niſchnij	410	31	12 30	9 22	5 12	
Schuiski-Iwanowo	171	10	5 13	3 84	2 14	
Moskau-Jaroslaw	261	17	7 83	5 87	3 26	

Bau begriffen waren am 1. Januar 1871: 521 Meilen, davon 46 mit ſchmalem, die übrigen mit gewöhnlichem Geleiſe. Von den damals im Bau begriffenen Eiſenbahnen iſt bereits ein großer Theil dem öffentlichen Verkehr übergeben und andere ſind der Vollendung nahe, ſo daß die Länge des im Betriebe befindlichen Eiſenbahnnetzes bald die Ziffer von 2000 Meilen erreichen wird. Schon reichten die Eiſenbahnſchienen von Tawaſtehus in Finland bis Niſchni-Nowgorod und Saratow an der Wolga, bis Aſow und Odeſſa, nämlich 1. zwiſchen Wirballen und Eydtkuhnen auf der Petersburg-Königsberger Linie, 2. zwiſchen Alexandrowa und Otlocżyn auf der Warſchau-Bromberger Bahn, 3. zwiſchen Sosnowitze und Kattowicz an der polniſch-oberſchleſiſchen und 4. zwiſchen Granice und Szczakowa an der polniſch-galiziſchen Grenze, endlich 5. zwiſchen Podol-Wolocżyka und Stanislawtſchyk auf der Linie von Lemberg nach Südrußland. — Drei bis vier andere Verbindungen werden bald folgen.

Eisenbahnen.	Länge in Werften.	Zahl der Stationen.	Fahrpreise. I. Rb. K.	II. Rb. K.	III. Rb. K.	IV. Rb. K.
Jaroslaw-Wologda, Zweigb.	—	2	5 76	4 32	2 40	
Moskau-Kursk	502½	46	15 8	11 31	6 28	
Kursk-Kiew	442	21	13 26	9 95	5 53	
Kiew-Balta (Birsula)	437	24	13 10	9 82	5 46	
Kursk-Charkow	230	11	7 2	5 26	2 92	
Charkow-Taganrog-Rostow a. D.	546	26	16 38	12 28	6 82	
Odessa-Balta-Elisawetgrad-Krukow	579	29	17 37	13 4	7 25	
Odessa-Wolotschisk	513	—	15 30	12 53	6 42	
Odessa-Kischenef	177	—	3 30	2 47	1 39	
Rasdjelnaja-Tiraspol, Zhn.	44	2	1 32	— 99	— 35	
Charkow-Krementschug	244	18	7 32	5 49	3 5	
Woronesch-Rostow	598	31	17 94	13 45	5 98	
Wolga-Don (von Zarizün nach Kalatsch)	73	6	2 19	1 64	— 90	
Liwenskische, eingeleisige	57	2	1 71	1 28	— 71	
Kiew-Brest	500	—	10 98	8 28	4 58	
Moskau-Smolensk-Brest	1023	—	30 69	23 1	12 78	
Finnische Bahnen.						
Petersburg-Helsingfors	412	34	12 39	8 26	4 13	
Helsingfors-Tawashus	100	8	10 —	6 —	4 —	
Polnische Bahnen.						
Warschau-Petersburg	1049	53	31 50	23 65	13 15	
Warschau-Bromberg bis Alexandrowo	213	14	5 48	4 12	2 75	1 53
Warschau-Wien bis Sosnowize-Granica	291	27	7 49	5 62	3 75	2 8
Warschau-Terespol	201	14	6 —	4 50	2 50	
Lodzer Fabrikbahn von Koluschi nach Lodz	28	1	— 74	— 56	— 34	
Kaukasische Bahnen.						
Poti-Tiflis	289	19	13 1	9 75	5 42	

Dampfschifffahrt.

Dampfschifffahrts-Verbindungen existiren gegenwärtig zwischen:

Petersburg und Kronstadt (bis zum 1. October a. St).

„ „ Reval, Habal und Riga, 2 mal wöchentlich.

Petersburg und Helsingfors über Reval, 2 mal wöchentlich.
„ „ Wüborg, Fridrichsham und Helsingfors, 3 mal.
„ „ Abo—Stockholm, 3 mal wöchentlich.
„ „ Kopenhagen und Dünkirchen, 3 mal monatlich. Preise der Plätze 20 und 30 Rubel; 55 und 40 Rubel.
„ „ Stettin, 1 mal wöchentlich, 25 u. 10 Rub.
„ „ Lübeck, 1 mal wöchentlich, 20 u. 10 Rthlr.
„ „ Petrasawodsk, 2 mal wöchentlich.

Auf der Wolchow und dem Ilmensee.

Von der Wolchowskischen Station bis Stari Russi. 3 Rubel 20 Kopeken.

Auf der Tscheksna.

Zwischen Rybinsk und Tscherepowetz, 3 mal wöchentlich.

Auf der Wolga, Kama u. dem Caspischen Meere.

Von Twer nach Kasan, 2 mal wöchentlich. 17½ Rubel, 12 Rubel 10 Kopeken.
„ Nischnij nach Perm, 2 mal wöchentlich, 27 Rub. 40 Kop., 21 Rub. 30 Kop.
„ Nischnij nach Saratow, täglich außer Sonnabends. Preise: 21 Rub. 60 Kop., 14 Rub. 10 Kop.
„ Nischnij nach Zarizün, täglich außer Sonnabends. Preise: 27 Rub. 40 Kop., 18 Rub. 10 Kop.
„ Nischnij nach Astrachan, 4 mal wöchentlich. Preise: 35, 23, 10 Rub.
„ Astrachan nach Astrabad, Baku und Krasnowodsk, 2 mal wöchentlich.

Auf dem Schwarzen Meere.

Von Odessa nach Cherson, täglich außer Sonnabends. Preise: 3 Rub. 60 Kop., 2 Rub. 40 Kop. u. 1 Rub.
„ Odessa nach Sewastopol und Kertsch, Montags und Donnerstags. Preise: 21, 15 und 5 Rub.
„ Odessa nach Poti, jeden Donnerstag.

Von Kertsch nach Noworossiisk, Suchum und Poti am Sonnabende.

„ Odessa nach Konstantinopel, Dienstags und Sonnabends, 23 u. 15 Rub.

Auf dem Don.

Aus Kalatsch nach Rostow, Montags. 20½, 15½, 5 R.

„ Rostow nach Taganrog, 3 mal wöchentlich.

Auf dem Dniepr.

Aus Kiew nach Krementschug, täglich. 10, 6, 3 Rub.

„ Krementschug nach Jekaterinoslaw, 3 mal wöchentlich. Preise: 6 u. 3 Rub.

„ Kiew nach Pinsk, Sonntags. 13 Rub.

„ Nicopol nach Cherson, 3 mal wöchentlich.

Auf dem Rion.

Aus Poti nach Orpiri, am Sonntag. 3½, 2½ Rub.

E. Telegraphenwesen.

Bis zur Erfindung des elektro-magnetischen Telegraphen bediente man sich in Rußland, ebenso wie in anderen europäischen Ländern, der optischen Telegraphen für die Regierungs-Depeschen. Die erste Linie dieser Art wurde im Jahre 1834 zwischen Kronstadt und Petersburg angelegt, dann folgte bald darauf die Warschauer Linie mit 149 Stationen, welche eine Depesche in 2½ Stunden von Petersburg nach Warschau beförderte. Dieses System dauerte bis zum Jahre 1853, in welchem die erste elektro-magnetische Telegraphenlinie zwischen Petersburg, Warschau und Königsberg gebaut und dadurch der internationale Verkehr eröffnet wurde. Seit dieser Zeit ist das Telegraphennetz in Rußland beständig größer geworden, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist.

Jahre.	Länge in Werſten. Linien.	Drahtlänge.	Zahl der Stationen.	Zahl der Beamten.
1857	3,725	10,144	79	?
1858	9,329	12,148	90	
1859	14,316	17,135	118	
1860	16,474	25,356	123	1614
1861	19,532	32,382	138	1930
1862	22,765	36,382	158	2499
1863	27,352	45,867	244	2686
1864	31,902	56,390	274	2971
1865	43,514	61,750	324	2730
1866	34,748	68,838	338	3360

Der Preis der Depeſchen richtet ſich nach der Zahl der Worte. Für 20 Worte in der erſten Zone d. h. in einer Entfernung von 100 Werſt beträgt er 50 Kopeken; für die zweite Zone (bis 490 Werſte) 1 Rubel; für die dritte Zone (bis 1540 Werſte) 2 Rubel, und für die vierte (über 1540 Werſte) 3 Rubel. Die Zonen des europäiſchen Rußlands endigen bei der Station Jekaterinburg. In Sibirien wird das Telegraphennetz ebenfalls in 4 Zonen eingetheilt. Der Preis der ausländiſchen Telegramme iſt folgender:

Für eine Depeſche von 20 Worten

Nach Süddeutſchland	1	Rubel	88	Kopeken.
„ Oeſterreich und Dänemark .	2	„	—	„
„ England (außer London) . .	3	„	25	„
„ Belgien und der Türkei . .	2	„	25	„
„ Griechenland	2	„	50	„
„ Aegypten, Alexandrien, Suez	7	„	25	„
„ Spanien	3	„	38	„
„ Italien	2	„	75	„
„ China . . . . 42, 75—51	„	13	„	
„ London	3	„	—	„
„ der Moldau und Walachei .	1	„	50	„
„ Norwegen und Schweden .	2	„	13	„
„ Portugal	3	„	63	„

Nach Serbien	1	Rubel	75 Kopeken.
„ Norddeutschland	1	„	88 „
„ Nord-Amerika (vermittelst des unterseeischen Telegraphen-Kabels) für 50 Buchstaben .	34	„	50 „
für 10 Worte	19	„	25 „
„ Frankreich	2	„	75 „
„ der Schweiz	2	„	25 „

In den Hauptstationen sind folgende Telegraphen-Apparate in Gebrauch: 1) der schwarzschreibende von Morse; 2) der Druckapparat von Siemens; 3) der Druck-Apparat von Hughes; 4) der Autograph von Kaselli.

Post- und Telegraphen-Korrespondenz.

Die Postkorrespondenz hat, nachdem 10 Kopeken als Normalsatz für die Beförderung eines einfachen Briefes durch ganz Rußland (mit Einschluß von Sibirien) festgesetzt worden war, sich im Verlaufe von 40 Jahren um 8 mal vergrößert. So wurden im Jahre 1825 ca. 5 Millionen Briefe durch die Post befördert, im Jahre 1866 bereits über 40 Millionen Briefe. Im Verhältniß zur Bevölkerungszahl des Reiches kommen auf 100 Individuen 123 Briefe.*)

Im Jahre 1866 belief sich der deklarirte Werth der expedirten Geldbriefe auf 918,000,000 Rubel; davon kommen 21,903,000 Rubel auf Finland, Polen und das Ausland. An klingender Münze wurden nur 12,925,000 Rubel expedirt. — Die Haupt-Geldoperationen mit dem Auslande werden vermittelst der Banquiershäuser gemacht.

Die Telegraphen-Korrespondenz ist in letzter Zeit in beständigem Wachsen begriffen. Im Jahre 1860 wurden im Innern des Reiches 303,008 Telegramme expedirt, nach

*) In Frankreich 747, in Preußen 550, in Belgien 482, in Oesterreich 320.

dem Auslande gingen 49,431 und 49,340 Telegramme wurden aus dem Auslande erhalten; im Jahre 1866 hingegen belief sich die Zahl der im Innern des Reiches expedirten Telegramme bereits auf 1,034,561, während 124,584 nach dem Auslande gingen und 125,946 aus dem Auslande ankamen.*) Auf 100 Depeschen kamen 4,87 Regierungsdepeschen, (4,30 in Rußland und 0,57 internationale); 85 Proz. Privatdepeschen (wovon 78,71 in Rußland und 17,19 internatinale), und 9,40 unentgeltliche Telegramme in Dienstangelegenheiten.

Die Zahl der Depeschen gruppirt sich nach den einzelnen Theilen des Reiches auf folgende Art:

Königreich Polen	112,933	mithin	auf	100	Jed.	1,93	T.
Großfürstenth. Finland	34,123	„	„	„	„	1,85	„
Europ. Rußland	1,159,056	„	„	„	„	1,67	„
Asiat. Rußland	42,654	„	„	„	„	1,66	„
Kaukasien	86,853	„	„	„	„	1,63	„
Im Ganzen	1,435,619	„	„	„	„	1,86	„

Diese Ziffern sind im Vergleiche mit der Telegraphen-Korrespondenz der anderen europäischen Staaten, wo 5—13 Telegramme auf 100 Individuen kommen, sehr unbedeutend.

Der größte Theil der Depeschen, die nach dem Auslande gehen, wird von Petersburg, Schitomir, Warschau und Riga aus expedirt.

*) Den ersten Platz in der ausländischen Korrespondenz nimmt Preußen ein, den letzten die Türkei. Nach Preußen wurden 33,262 Telegramme expedirt, aus Preußen 32,861 Telegramme erhalten, nach der Türkei wurden 5 Telegramme expedirt und von dort 5 Telegramme erhalten.

Zehntes Kapitel.

Der Handel.

Es iſt äußerſt ſchwierig, ein Geſammtbild des ruſſiſchen Handels zu entwerfen. Die ungeheuren Landſtrecken, über welchen er verbreitet iſt, die große Menge von Perſonen, die ſich mit ihm beſchäftigen, der Mangel aller genaueren Angaben, ſo wie verſchiedene lokale Verhältniſſe, die ihn beeinfluſſen, machen es faſt zu einem Dinge der Unmöglichkeit, den ganzen Handel mit einem Blicke zu umfaſſen und den Zuſammenhang zwiſchen den verſchiedenen Zweigen deſſelben zu erkennen. Das ſoeben Geſagte gilt hauptſächlich vom Binnenhandel. Der auswärtige Handel wird nur von einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Kaufleuten betrieben, die, im Beſitze großer Kapitalien, regelmäßig eingerichtete Komtoire haben. Außerdem exiſtirt auch für den auswärtigen Handel eine ſehr ſtrenge Regierungs-Controlle. Zwar iſt der Schleichhandel wegen des hohen Zolltarifs ſehr bedeutend, doch hält er mit dem legalen Handel keineswegs den Vergleich aus. Ganz andere Verhältniſſe treten uns bei dem inländiſchen Handel entgegen. Die Zahl der direkt dabei betheiligten Perſonen beläuft ſich auf einige Millionen. Die einen treiben einen beſtändigen

Handel, der oft ungeheure Länderstrecken umfaßt und ungeheure Kapitalien in Bewegung setzt; andere hingegen beschäftigen sich mit dem Handel nur zeitweilig, beschränken sich auf die Befriedigung der Bedürfnisse irgend einer kleinen Ortschaft und besuchen nur die nächstliegenden Jahrmärkte und Bazare. Bei einer solchen Zersplitterung des Handels ist eine genaue Kenntnißnahme desselben mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Alle über den russischen Handel in Rußland herausgegebenen Werke leiden an dem Fehler, daß sie entweder nur einige Handelszweige behandeln oder den Handel einer einzelnen Lokalität schildern.

Aus den vorhergehenden Kapiteln haben wir ersehen, daß der Hauptreichthum Rußlands in seinen Rohprodukten besteht, in Folge dessen sich auch der russische Handel vorzugsweise mit dem Umsatze der Natur-Erzeugnisse des Landes beschäftigen muß. Die Rohprodukte werden in den Handels-Centren gesammelt und dort zum Theil für die lokalen Bedürfnisse verarbeitet, zum Theil — und das gilt für den größeren Theil — nach den Häfen expedirt, um von dort nach dem Auslande geschickt zu werden. Sämmtliche Fabrikate aber und Manufakturwaaren werden aus den industriellen Centren auf die Jahrmärkte gebracht, wo sie in die Hände der Kleinhändler übergehen. Die Rohprodukte bewegen sich also von der Peripherie nach dem Centrum, während die Fabrikate ihren Weg von dem Centrum nach der Peripherie nehmen.

Die Concentrirung der Hauptzweige der industriellen Thätigkeit an einigen wenigen Punkten, die ungeheuren Entfernungen, die spärlich gesäete Bevölkerung, die schlechte Beschaffenheit der Wege, der Mangel an Betriebskapitalien, — Alles das verleiht dem russischen Handel einen ganz eigenthümlichen, so zu sagen, sporadischen Charakter. Wirklich kommerzielle Punkte, an denen der Handel eine vollständig rationelle Entwickelung genommen hat, sind nur

Petersburg, Moskau, Riga, Odessa und einige andere größere Binnen- und Hafenstädte. An allen übrigen Orten ist der Handel größtentheils von keiner besonderen Bedeutung. Sowohl in den Dörfern, als auch in den Städten sind die Jahrmärkte die Hauptfaktoren der kommerziellen Thätigkeit, und wandeln oft, wenn auch nur für kurze Zeit, die unbedeutendsten Orte in wichtige Handelspunkte um. Auf den Jahrmärkten werden fast alle Operationen des Großhandels vollzogen. Hier gehen die Waaren aus den Händen der Fabrikanten und Großhändler in die Hände der Kleinhändler über; hier versorgen sich die Fabrikanten mit den nöthigen Materialien; hier werden alle Arten von Geschäften und Börsenoperationen gemacht; hier endlich kommen die Consumenten in direkten Verkehr mit den Producenten. Außer den Jahrmärkten haben auch noch, besonders in Bezug auf die landwirthschaftlichen Produkte, die städtischen und ländlichen Bazare eine sehr wichtige kommerzielle Bedeutung. Diese Bazare sind der Hauptmarkt des Getreides, das hier von den Agenten der Großhändler aufgekauft wird. Auf diese Weise hat der inländische Handel ganz den Charakter eines zeitweiligen und, wenn man sich dieses Ausdrucks bedienen darf, eines nomadisirenden Handels, der ungeheure Waarenmassen von einem Orte auf den anderen schleudert und die Kaufleute und deren Agenten in fortwährender Bewegung erhält.

Russische Kaufleute.

Die Zahl der eigentlichen Kaufleute, d. h. solcher, welche zu einer der 3 Gilden gehören, ist ca. 465,000*), und mit den Ehrenbürgern zusammen, die gleichfalls das Recht des Handels besitzen, ca. 492,000 oder 7—8 auf je 1000 Bewohner (Erwachsene nur 1—1½ auf je 1000). Es ist selbstverständlich, daß der Russische Handel, der ein

*) Zusammen mit den Frauen und Kindern.

ſo ungeheures Gebiet umfaßt, ſich auf eine ſo geringe Zahl von Mittelsperſonen nicht beſchränken kann und daher eine Ergänzung in der Klaſſe der Krämer finden muß, welche den Vertrieb der Waaren unter dem Volke vermitteln. Solcher Krämer giebt es ca. 425,000.

Die ungeheure Maſſe verſchiedenartiger Manufakturwaaren, welche die Märkte überſchwemmen, hat wegen des großen Mangels an Geld einen ſehr ausgedehnten, aber auch riskirten und forcirten Kredit in's Leben gerufen, der ſehr von dem auf vollkommener Sicherheit baſirten Kredite der Staaten des weſtlichen Europas verſchieden iſt. Der ruſſiſche Kaufmann oder Fabrikant giebt ſeine Waaren nicht ſelten einem völlig unbekannten Käufer auf Kredit und zwar für eine Summe, die zehnmal größer als die von ihm für baares Geld gekaufte Waare iſt. Dabei wird faſt nie dieſer Kredit durch Dokumente ſicher geſtellt. Der Kaufmann, der ſeine Waare auf Kredit abläßt, verliert oft gleich darauf ſeinen Schuldner ganz aus dem Geſichte und kommt mit ihm erſt am nächſten Jahrmarkte wieder zuſammen, wo dann die alte Rechnung berichtigt und ein neuer Kredit eröffnet wird. Die einzige Sicherheit für den Kaufmann beruht auf dem guten Rufe ſeines Schuldners, der, falls er zum beſtimmten Termin nicht zahlt, für immer ſeinen Kredit und ſomit auch die Möglichkeit verlieren würde, ſeinen Handel weiter fortzuſetzen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der kreditirende Kaufmann ſeine Waaren höher anſchlägt, woher man auf allen Jahrmärkten beſondere Kreditpreiſe antrifft, im Gegenſatze zu den Baarpreiſen. Die Waaren werden entweder auf halbjährigen oder auf jährigen Termin kreditirt und zwar in der Regel von einem Jahrmarkt bis zum andern, ſo z. B. vom Niſchgorodskiſchen Jahrmarkte bis zum Irbitſchen, vom Kreſtſchenskiſchen Jahrmarkte zu Charkow bis zum Iljinskiſchen in Pultawa. Uebrigens haben in letzter Zeit dieſe Termine

eine bedeutende Verkürzung erlitten. Wir bemerken hierbei noch, daß durchaus nicht alle Waaren aus der ersten Hand auf Kredit verkauft werden. In allen den Fällen, wo der Fabrikant selbst in die Nothwendigkeit versetzt ist, die nöthigen Materialien für baares Geld zu kaufen, kann er seine Fabrikate auf Kredit nicht ablassen, sondern sucht für dieselben einen Käufer, der baar zahlt.

Schon früher ist es erwähnt worden, daß der russische Handel sich vorzugsweise mit Rohprodukten befaßt, unter welchen die landwirthschaftlichen Produkte den ersten Platz einnehmen. Die landwirthschaftliche Industrie ist aber in unzählige kleine Wirthschaften zersplittert, woher es dem Großhändler fast unmöglich ist, in direkte Verbindung mit den einzelnen Producenten zu treten. Aus diesem Grunde hat sich eine Klasse von Unterhändlern „Prassolü" gebildet, welche die Produkte in kleinen Partien von den Bauern kaufen und dann mit einem kleinen Gewinne an die Großhändler verkaufen. Der Bauer gewinnt dabei an Zeit und erspart zu gleicher Zeit die Transportkosten. Ohne diese Prassolü würden die ungeheuren Reichthümer Rußlands, die unter dem Volke in Millionen Theile zersplittert sind, ein todtes Kapital bleiben.

Wenn auf der einen Seite die Prassolü in Bezug auf den Umsatz der landwirthschaftlichen Produkte eine so wichtige Bedeutung für den Handel haben, so leistet andererseits der nomadisirende Stamm der Krämer in Bezug auf den Absatz der Manufakturwaaren dem Handel die erheblichsten Dienste. Unter ihnen spielen die „Ofeni"*) die bedeutendste Rolle, d. h. die Krämer, die mit ihren beweglichen Kaufbuden ganz Rußland, von den Karpathen bis tief hinein in Sibirien, durchziehen. Nur selten zeigen sich die Ofeni in den Städten, aber es giebt kein noch so kleines und entlegenes Dörfchen, welches sie durch ihren

*) Aus dem Gouvernement Wladimir.

Besuch nicht erfreuten. Mancher dieser Krämer hat bis 8 Commissionäre, mit denen er einen Kontrakt folgender Art abschließt: er giebt ihnen Waaren z. B. im Betrage von etwa 5000 Rubeln, oder eröffnet ihnen einen Kredit auf diese Summe bei anderen Kaufleuten; dazu schlägt der Commissionär die paar tausend Rubel, die er selbst besitzt und beginnt den Handel. Sowohl die Kosten, als auch der Gewinn werden zu gleichen Theilen getheilt. Die nicht verkauften Waaren muß der Krämer zurücknehmen, doch zieht er in diesem Falle 10 Proz. des Werthes ab. Der Commissionär führt in der Regel seine Waaren auf Telegen mit sich.

Die Ofeni verlassen ihre Heimath zu Ende August oder zu Anfange Septembers und kehren gewöhnlich erst im Mai oder Juni des folgenden Jahres nach Hause zurück. Die in Sibirien Handel treibenden Ofeni sind oft 3—6 Jahre von Hause abwesend. Der größte Theil ihrer Waaren besteht aus Kattunstoffen, doch handeln sie auch mit Heiligenbildern, Knöpfen, Spiegeln, Messern, Schnüren, Büchern, Papier, Seife, Ringen und anderen billigen Galanteriewaaren. Der jährliche Umsatz des Ofenischen Handels beläuft sich auf die ansehnliche Summe von ca. 6 Millionen Rubel. Die Zahl der Ofeni wird annäherungsweise auf ca. 5000 angegeben. — Gleich den Ofeni beschäftigen sich auch viele Bauern aus dem Gouvernement Kostroma mit dem Kramhandel, jedoch in kleinerem Maßstabe, indem sie zu Fuße ihre Waaren von Dorf zu Dorf tragen, woher sie auch vom Volke Chodebtschiki oder Korobtschiki genannt werden. Auch sie erhalten ihre Waaren von den Kaufleuten auf Kredit und es kommt fast nie vor, daß sie zum bestimmten Termine ihre Schuld nicht abtragen.

Einen ganz verschiedenen Charakter hat der Handel der Juden. Die westlichen und südlichen Provinzen Ruß-

lands sind mit Juden angefüllt, die auf Kosten der übrigen Bevölkerung den Handel vollständig in ihre Hände gerissen haben. Der jüdische Händler beschäftigt sich mit keinem speziellen Handelszweige; im Gegentheil — er befaßt sich mit Allem, wobei nur etwas zu verdienen ist. Es giebt keine Waare, die er nicht kauft, kein Geschäft, das irgend einen Vortheil verspricht, welches er nicht unternimmt. Heute handelt er mit Getreide, morgen mit Talg; übermorgen geht er zum Holzhandel über oder leiht Geld auf hohe Prozente aus. Die Juden kaufen gerne russische Manufakturwaaren aus erster Hand, die sie dann im ganzen Westen des Reiches mit Vortheil absetzen. Ebenso ist auch der ganze Handel mit ausländischen Waaren in den Händen der Juden. Die Juden bringen bis zu den entferntesten russischen Jahrmärkten vor, trotzdem daß ihnen der Besuch derselben verboten ist.

Auf den Jahrmärkten, wo es ihnen erlaubt ist zu handeln, gewinnt der Handel ein gewisses fieberhaftes Ansehen. Sie erscheinen in ungeheurer Menge und verkaufen ihre Waaren in Buden, en gros, en detail, auf Tischen oder tragen sie von Haus zu Haus. Um jeden jüdischen Großhändler schwärmen hunderte von armen Juden, die ihre Waaren von demselben auf Kredit nehmen und en detail verkaufen. Die Juden unterstützen stets einer den andern; sie haben ihre Banquiers, Mäkler, Agenten, ja selbst ihre eigenen Fuhrleute. Ueber das ganze westliche und südliche Rußland ist ein zahlloses Heer von Agenten und Kommissionären reicher jüdischer Großhändler zerstreut. Diese bilden das Bindeglied zwischen den Kaufleuten und den Producenten, zwischen den entfernteren Märkten und den Handelscentren. Die Obliegenheiten der Kommissionäre bestehen in dem Ankaufe von Waaren und in den periodischen Berichten, die sie über alle ökonomischen Neuigkeiten an ihre Herren abzustatten haben; über die Erndte-Aussichten,

über die Preise aller nur möglichen Produkte, wobei sie ihre Ansicht über den Vortheil dieser oder jener Handelsoperation mittheilen. Diese Kommissionäre haben einen unbegrenzten Kredit. Hunderttausende werden ihnen baar oder in Wechseln zugeschickt und zwar ohne jegliche Garantie. Den größten Theil seiner Zeit bringt der Kommissionär auf Reisen zu bekannten Juden oder Gutsbesitzern zu; einmal im Jahre kehrt er nach Hause zurück, um seine Verwandten zu besuchen und seinem Auftraggeber persönlich Bericht über die gemachten Handelsoperationen zu erstatten. Auf diese Weise hat der Kaufmann stets die genauesten Nachrichten über den Zustand des ganzen Landes, natürlich vom jüdischen Gesichtspunkte aus betrachtet. Statt des Gehaltes erhalten die Kommissionäre gewisse Prozente von dem gemachten Geschäfte (½ von dem Verkäufer und 1 von dem Auftraggeber).

Außer den Kommissionären sind die Mäkler für den jüdischen Handel geradezu unentbehrlich. Das Geschäft des Mäklers besteht darin, Alles zu wissen, Alles aufzuspüren, die interessirten Parteien zusammenzubringen, alle Handlungen der Personen zu überwachen, die mit dem Kaufmann in irgend einer Verbindung stehen; — mit einem Wort — alle Interessen seines Prinzipals zu vertreten. Der Mäkler ist ein lebendiger Preis-Courant, in dem die Preise, die Quantität und Qualität der verkäuflichen Waaren, deren Aufenthaltsort, kurz Alles das verzeichnet ist, was den Käufer interessiren könnte. — Mäkler ist fast ein jeder Jude; ja, man kann wohl mit Recht behaupten, daß er dazu geboren ist. Die Mäkler des einen Marktes lassen keinen fremden dahin und betreten selbst auch keinen fremden Markt, sondern rekommandiren ihren Klienten einem bekannten Mäkler an seinem Orte. Es giebt specielle Mäkler für den Getreide-, Talg-, Salz- und Holzhandel. Da, wo nur immer Juden wohnen, ist das ganze Land von

einem Netze von Mäklern überzogen, welche in die geheimsten ökonomischen Schlupfwinkel der Gegend eindringen. Der Mäkler versteht es, sich überall und für Jedermann unentbehrlich zu machen. Der Gutsbesitzer, besonders der polnische, ist der geborne Freund des Juden, der ihm schmeichelt, sich vor ihm erniedrigt, immer weiß, wo und wie man Geld auftreiben und seine Produkte am vortheilhaftesten verwerthen kann.

Eine Stufe niedriger als der Mäkler steht der Kortschmar oder Schankjude. Zerlumpt und bettelhaft in seinem Aussehn spielt auch er eine sehr wichtige Rolle in dem Handel, besonders in dem Getreidehandel. Da, wo er sich niedergelassen hat, beginnt auch der Handel mit Getreide für baares Geld oder häufiger noch für Brantwein. Alle Winkel der jüdischen Wohnung sind mit der Habe der Bauern angefüllt, während in der Scheuer das zu kleinen Partieen aufgekaufte Getreide aufgespeichert liegt. Nach und nach verwandelt sich der zerlumpte Jude in den Besitzer sämmtlicher Getreidevorräthe der Bauern und fängt größere Spekulationen an. Außerdem hat der Schankjude noch eine andere Bedeutung für den Handel; ihm ist nemlich die Ueberwachung seines Gutsherrn „Pan" anvertraut. Sein scharfes Auge sieht Alles, was auf dem herrschaftlichen Hofe vorgeht. Durch das von ihm durch Brantwein bestochene Gesinde erfährt er Alles, was in dem herrschaftlichen Hause geschieht. Wenn ein Getreidemäkler auf ein Gut kommt, so kehrt er stets zuerst in der Schänke ein, um sich zu orientiren und begiebt sich dann erst zum Pan. Mag er nun mit demselben ein Geschäft abgeschlossen haben oder nicht, so wird er doch jedenfalls vor seiner Abreise wieder in der Schänke vorsprechen und dort dem Kortschmar unter dem Cherim das Versprechen abnehmen, seine Interessen zu überwachen. Wenn der Pan mit dem Mäkler über den Preis nicht einig geworden ist, so kann er

ſicher ſein, daß kein zweiter Käufer mehr erſcheinen wird, denn da, wo ein Jude zu handeln angefangen und den Cherim aufgelegt hat, kommt nie ein anderer Jude mehr hin. Der Gutsbeſitzer, der unter ſolcher Kontrolle ſteht, kann überzeugt ſein, daß jeder neu erſcheinende Käufer von dem erſten geſchickt iſt, und wird ſich endlich genöthigt ſehen, billiger zu verkaufen, als man ihm anfangs geboten hat. Verſucht er aber, das Getreide in der nächſten Stadt zu verkaufen, ſo wiſſen alle dortigen Juden ſchon, wer bei ihm geweſen und was man ihm geboten hat und ſtellen demgemäß ihre Preiſe. Das Mäklerunweſen hat ſich im jüdiſchen Handel ſo feſt eingewurzelt, daß die Mäkler ſelbſt dann ihre Proviſion erhalten, wenn ein Geſchäft ohne ſie abgeſchloſſen iſt.

Die Zahl der chriſtlichen Kaufleute in Weſtrußland iſt nicht groß und die Geſchäfte, welche ſie machen, ſind von keiner großen Bedeutung. — Die ruſſiſchen Kaufleute handeln entweder mit Waaren, die ſie von dem Jahrmarkte zu Niſchni oder aus Moskau bezogen haben oder mit ausländiſchen Weinen. Der ganze lokale Handel befindet ſich ausſchließlich in den Händen der Juden. Ohne ihre Betheiligung wird kein Geſchäft gemacht; alle Märkte, Jahrmärkte und Bazare ſind von Juden überſchwemmt, die ſich mit bewunderungswürdiger Geſchicklichkeit der Käufer zu bemächtigen wiſſen. Ein ſolcher Monopolismus der Juden, der ſie von andern Beſchäftigungen abhält, muß einen höchſt nachtheiligen Einfluß auf den Wohlſtand des Landes ausüben. Die Juden halten in ihren Händen die ganze landwirthſchaftliche Induſtrie, geben ihr eine naturwidrige Entwickelung und, indem ſie alle Geſchäfte von ſich abhängig machen, beſtimmen ſie die Preiſe, die immer niedriger als der reelle Werth der Waare ſind. In Folge deſſen entwickelt ſich die lokale Induſtrie nur ſehr langſam und der für ſeine Arbeit ſchlecht bezahlte Landmann hat eben nur

so viel, um sein Leben fristen zu können. Andererseits hat die beständig zunehmende Bevölkerung bei der nur langsamen Entwickelung der Industrie des Landes das Gleichgewicht zwischen den Produzenten und den Kaufleuten fast ganz erschüttert. Jede Waare muß, ehe sie zum Consumenten gelangt, erst durch viele andere Hände gehen, so daß sie bedeutend vertheuert wird. Dies führt aber zu einer außerordentlichen Zersplitterung des Handels und der Kapitalien und es wäre daher im Interesse des ganzen Landes höchst wünschenswerth, wenn ein Machtwort der Regierung den Juden nur an einigen Orten, wie Berditschew, Bjelaja-Zerkow, Balta, Kamenetz-Podolsk zu handeln erlauben würde.

Jahrmärkte.

Die Statistik des russischen Jahrmarkthandels ist so dürftig an genauen Angaben, daß eine vollständige Uebersicht desselben mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist. Als einzige Quelle dienen die offiziellen Berichte der Jahrmarkts-Comités über die bedeutenderen Jahrmärkte des Reiches. Der Jahrmarktshandel, der sich in den übrigen europäischen Staaten fast schon ganz überlebt hat, ist in Rußland noch immer von einer eminenten Bedeutung und umschließt einen sehr großen Theil sämmtlicher Handelsoperationen. Auf den Jahrmärkten werden die Waaren der Großhändler von den kleineren Kaufleuten aufgekauft und nach allen Gegenden Rußlands gebracht. Indem die Jahrmärkte den Consumenten und Kaufleuten selbst der entferntesten Gegenden den Zutritt zu den Waaren aus erster Hand ermöglichen, bilden sie den Verknüpfungspunkt zwischen Kaufleuten und Fabrikanten, eröffnen die Möglichkeit, die Fortschritte der Industrie kennen zu lernen, tragen zur Bildung einer heilsamen Concurrenz bei und entwickeln den Kredit. Nichts desto weniger müssen die Jahrmärkte früher

oder ſpäter dem perennirenden Handel Platz machen, der die Conſumenten zu jeder Zeit mit Waaren aus den lokalen Handels- und Fabrik-Centren verſorgt. Ohne von dem Verluſte ſo vieler produktiven Kräfte ſprechen zu wollen, mit welchem der Jahrmarktshandel verknüpft iſt, ſo wie davon, daß ſo viele Waaren auf dem Transporte verderben, und von dem großen Zeitverluſte, welchen die Reiſen für die Kaufleute verurſachen, iſt der größte Uebelſtand desſelben das außerordentliche Schwanken der Preiſe. Die Kaufleute berechnen in Bauſch und Bogen ihre ſämmtlichen Ausgaben für alle Jahrmärkte im Jahre, und vertheilen die Koſten gleichmäßig auf den Preis der Waaren, ohne Rückſicht auf die größere oder geringere Entfernung der Jahrmärkte zu nehmen, woher es kommt, daß ein und dieſelbe Waare auf dem Jahrmarkt zu Niſchnij eben ſo theuer iſt, wie zu Irbit, Charkow, ja ſelbſt zu Moskau. Ueberhaupt läßt ſich nie das Reſultat eines Jahrmarkts vorherbeſtimmen. Iſt zum Beiſpiel eine Waare des ſchlechten Weges halber nicht zur rechten Zeit angelangt, ſo ſchlägt der Preis der Waaren dieſer Art ungeheuer auf, während umgekehrt die Waaren für einen Spottpreis verkauft werden, wenn zufälliger Weiſe einige der Hauptkäufer auf dem Jahrmarkte nicht erſchienen ſind. Alle dieſe Uebelſtände betreffen hauptſächlich nur die größeren Jahrmärkte; die kleineren haben eine ganz andere Bedeutung; ſie erſetzen eben nur den perennirenden Handel. Sehr viele von dieſen Jahrmärkten haben ganz und gar den Charakter eines Bazars, auf welchem neben Galanteriewaaren verſchiedene landwirthſchaftliche Produkte verkauft werden.

Im Ganzen giebt es 6500 Jahrmärkte im europäiſchen Rußland und, wie es den Anſchein hat, nimmt die Zahl derſelben jährlich zu. Dabei hat es ſich herausgeſtellt, daß die neuen Jahrmärkte nur in Dörfern entſtehen, nicht aber in den Städten, in denen ſich die Zahl derſelben nur wenig

verändert. In den einzelnen Gouvernements sind die Jahrmärkte ziemlich ungleichmäßig vertheilt. Die größte Zahl derselben findet sich in den Gouvern. der Ukraine, Charkow (597), Pultawa (448), Woroneſch (406), Jekaterinoslaw (357); die wenigſten ſind in den weſtlichen Gouvernements: Mohilew (74), Wilna (63), Minsk (58), Witebsk (42), Smolensk (33), Pſkow (31), Eſthland (33) und in einigen mittleren Gouv.: Kaſan (43), Penſa (56), Wladimir (23). Was für großartige Handelsoperationen auf den Jahrmärkten gemacht werden, erſieht man aus der Maſſe der alljährlich hier aufgeſtapelten Waaren, die einen Werth von über 400 Millionen Rubel repräſentiren. Dieſe Ziffer aber vergrößert ſich beſtändig. Im Jahre 1863 betrug ſie 360 Mill. Rubel, fünf Jahre ſpäter bereits 460 Mill. Rubel. Im Jahre 1863 wurden auf allen Jahrmärkten Waaren im Werthe von 242 Mill. verkauft, im Jahre 1868 ſchon für 305 Mill. Rubel. Beſonders nach Aufhebung der Leibeigenſchaft iſt die Nachfrage nach Luxusartikeln im beſtändigen Steigen begriffen.

Wenn man die Totalſumme der ganzen Jahrmarktszufuhr (460 Millionen Rubel) auf die 6500 Jahrmärkte vertheilt, ſo kommt auf jeden von ihnen im Durchſchnitt die Summe von 70,000 Rubeln, doch befinden ſich in der Zahl dieſer Jahrmärkte ſehr viele, auf welche nicht mehr als für 5—10,000 Rubel Waaren gebracht werden, während andere einen Umſatz von 10 Millionen Rubel und mehr haben. Uebrigens giebt es ſolcher großen Jahrmärkte in Rußland nicht viele, nemlich 35 mit mehr als 1 Million Umſatz; auf 244 Jahrmärkte werden Waaren zu ca. 100,000 Rubeln an Werth gebracht. Der Jahrmarkt zu Niſchnij übertrifft alle anderen durch ſeinen koloſſalen Umſatz, der ſich auf ca. 125 Millionen Rubel beläuft. Auf drei Jahrmärkten beträgt der Werth der Waaren mehr als 10 Millonen Rubel (Irbit 38 Millionen, Pultawa 20

Millionen und Charkow 11 Millionen Rubel); 8 Jahrmärkte mit 5 und mehr Millionen Rubel, nemlich der Uspenskische zu Charkow, der Nowochoperskische, der Urupinskische am Don, der Elisawetgradsche, der Pokrowsche in Charkow, der Simbirskische, der Krolowetzkische, der Krestowosowischenskische und Kurskische; dann folgen 7 Jahrmärkte mit einem Umsatze von 3 Millionen, der Maslänskische im Gouvernement Perm, der Menselinskische, der Troitzkische (Charkow), 2 in Romny und der Rostowsche am Don und endlich noch 14 mit mehr als 1 Million Rubel Umsatz. Auf diese Art bilden die größeren russischen Jahrmärkte, außer dem Nischegorodschen, der als Mittelpunkt des ganzen Binnenhandels angesehen werden muß, 2 Hauptgruppen: Die Uralische (Irbit, Menselinsk, Maslänsk), wo russische und europäische Waaren gegen sibirische und asiatische umgesetzt werden und die Ukrainische (Pultawa, Charkow, Romny, Elisawetgrad, Krolowezk), auf der die Manufaktur- und Metallprodukte des Centrums und des Nordostens gegen die Produkte des humusreichen Rayons und des Steppengebiets ausgetauscht werden.

Auf 20 der größeren Jahrmärkte, von denen wir genauere statistische Nachrichten besitzen, kamen 79 Proz. russische Waaren (oder $^4/_5$ auf sämmtliche Waaren 270 Millionen Rubel an Werth); das letzte Fünftel theilt sich gleichmäßig zwischen europäischen und asiatischen Waaren. Unter den russischen Waaren nehmen die Baumwollen- und Halbbaumwollenfabrikate (für ca. 56 Millionen Rubel) den ersten Platz ein; dann folgen die Wollenfabrikate (ca. 30 Millionen Rubel), die Seiden- und Halbseidenfabrikate (für 16 Millionen Rubel), die Lederwaaren (ca. $15^1/_2$ Millionen Rubel), Galanterie- und Metallfabrikate (ca. 13 Millionen Rubel), Metalle ($12^1/_2$ Millionen Rubel), Pelzwerk (ca. 12 Millionen Rubel) und dann erst die Leinen- und Hanffabrikate (ca. 10 Millionen Rubel). Die hier genannten

8 Kategorien schließen mehr als das Dreiviertel sämmtlicher russischen Waaren ein; unter den übrigen sind die wichtigsten: das Getreide (in Körnern und Mehl), Zucker, Fabrikate aus Holz, Fische, Glas u. s. w.

Von den eingeführten europäischen Waaren kommt der größte Theil auf die Colonial-Waaren (ca. 8 Millionen Rubel), auf Baumwollenstoffe (3 Millionen Rubel), Leinwand (2½ Millionen Rubel), Weine und andere Getränke (ca. 2½ Millionen Rubel). Unter den asiatischen Waaren steht der chinesische Thee (mehr als 13 Millionen Rubel) obenan; dann folgen Baumwollen- und andere bucharische Produkte (ca. 5 Millionen) und endlich die transkaukasischen Waaren, wie Marena, Indigo, Eisen u. s. w. (5 Mill.).

Der Jahrmarkt zu Nischnij-Nowgorod.

Der Jahrmarkt zu Nischnij-Nowgorod früher der Makariewsche genannt, nimmt seiner ungeheuren Handelsoperationen und des Einflusses wegen, welchen er auf die Industrie und den Handel ausübt, unstreitig den ersten Platz nicht nur unter den russischen Jahrmärkten, sondern auch unter denen der ganzen Welt ein. Seine große Bedeutung verdankt er vor allem seiner günstigen Lage bei Nischnij. Hier ergießt sich die Oka in die Wolga und verbindet auf diese Weise die industriellen Provinzen Mittelrußlands mit der Ostsee, dem westlichen Europa und Centralasien. Nicht weit von Nischnij ergießt sich in die Wolga einer ihrer bedeutendsten Nebenflüsse, die Kama, und verbindet Nischnij mit den entferntesten nördlichen Gegenden Rußlands, mit dem Ural und mit Sibirien. So bildet Nischnij das Centrum mehrerer Stromgebiete, auf denen die stärkste Schifffahrt getrieben wird. Schon vor mehreren Jahrhunderten war der Handel in dieser Gegend sehr belebt, der eigentliche Anfang aber des Makariewschen Jahrmarkts datirt

vom Jahre 1624, in welchem bei dem Kloſter Scheltowodskoi bei Makariew, 80 Werſte von Niſchnij, der erſte Jahrmarkt Statt fand. Im Jahre 1816 wurde der Jahrmarkt nach dem großen Brande in Makariew von hier nach Niſchnij verlegt, wo er von Jahr zu Jahr an Größe und Bedeutung zunahm. So wurden hier im Jahre 1817 Waaren im Werthe von 92,606,000 Rubel Aſſignation zum Verkauf ausgeboten, von denen für 51,365,000 Rubel verkauft wurden; im Jahre 1869 wurden Waaren im Werthe von 144,191,000 Rubel Silber ausgeboten und für 128,306,000 Rubel S.*) verkauft. Den erſten Platz unter dieſen Waaren nehmen die Baumwollenfabrikate ein, die für den ruſſiſchen Handel inſofern von großer Wichtigkeit ſind, als ſie das Verbindungsglied für den Handel mit Central-Aſien bilden, deſſen rohe Baumwolle und Färbeſtoffe hauptſächlich gegen Baumwollenfabrikate und baare Münze eingetauſcht werden. Von dem Abſatze der Baumwollenfabrikate hängt auch der Handel mit andern, ihnen verwandten Waaren ab. Die mehr oder minder günſtigen Erndteausſichten, die zur Zeit des Jahrmarkts (25. Juli—25. Auguſt a. St.) ſchon bekannt ſind, üben auf den Verlauf deſſelben den größten Einfluß aus. Der amerikaniſche Krieg war für den Niſchnier Jahrmarkt verhängnißvoll. Die Preiſe der Baumwollenfabrikate befanden ſich während dieſer Zeit in einem beſtändigen Schwanken und erreichten im Jahre 1864 ihre höchſte Höhe. Bis zur Kriſis wurde die bucharische Baumwolle mit 4—5 Rubel per Pud bezahlt; im Jahre 1861 betrug der Preis derſelben bereits 7 Rubel 75 Kop.; 1862 12—13 Rubel, im Jahre 1864

*) In den nächſtfolgenden Jahren ſtieg die Zufuhr ſogar bis zu 170 Millionen Rubel. In letzter Zeit iſt jedoch eine bedeutende Abnahme der Zufuhr bemerkbar. Schon die vorjährige und noch mehr die diesjährige Meſſe zeugen, daß die Menge der zugeführten Waaren immer geringer wird. Im vorigen Jahre beſchränkte ſich die Zufuhr auf 158 Millionen Rubel (alſo 20 Millionen weniger als im Jahre 1872) und von dieſen blieben 20 Millionen unverkauft zurück.

aber 22—23 Rubel. Nach Beendigung des Amerikanischen Krieges fiel der Preis plötzlich auf 8 Rubel, wodurch die Fabrikanten, welche die Baumwolle zu den früheren großen Preisen gekauft hatten, enorme Verluste erlitten. Der niedrige Cours des russischen Papiergeldes paralysirt die Concurrenz mit ausländischen Fabrikaten, beeinflußt aber auch zu gleicher Zeit die Preise für Indigo und andere Färbestoffe, welche zu der Fabrikation von Baumwollenstoffen nöthig sind. Der asiatische Handel mit Baumwollenfabrikaten nimmt mit jedem Jahre an Bedeutung zu; einen ganz besondern Aufschwung aber hat er genommen, seitdem die nomadisirenden Kirgisen, Kalmüken und bucharischen Händler angefangen haben, die von den Iwanowschen Fabriken für den Asiatischen Handel besonders fabricirten Kattune zu kaufen, die sich durch ihre grellen Farben und Größe der Muster auszeichnen. Andererseits hat die Amerikanische Krisis die Einfuhr Asiatischer Baumwolle um ein Bedeutendes gesteigert. In den dreißiger Jahren wurden alljährlich nur ca. 30,000 Pud roher Baumwolle nach Rußland eingeführt, gegenwärtig aber bereits einige hunderttausend Pud. Noch mehr würde sich dieser Handelszweig entwickeln, wenn die asiatischen Kaufleute reeller wären und die Baumwolle nicht im ungereinigten Zustande mit Sand vermischt zum Verkauf brächten, um ihr Gewicht dadurch zu vergrößern. Aus diesem Grunde wird die Bucharische Baumwolle nicht gern gekauft.

Wollenfabrikate werden für die Summe von 10—12 Millionen Rubeln auf den Markt gebracht. Das meiste Tuch kommt aus den Fabriken Moskaus und den Gouv. Moskau, Tschernigow, Charkow, Kiew, Grodno, Kasan, Simbirsk, Riga und dem Königreich Polen. Das Simbirskische und Kasansche Tuch ist grobes Soldatentuch, das entweder von den Landleuten gekauft oder nach Asien ausgeführt wird. Das für den chinesischen Handel be-

stimmte Tuch kommt häufig auf dem Jahrmarkt gar nicht zum Verkauf, sondern wird hier nur von den Bestellern in Empfang genommen. Die feineren Tuchsorten liefern Moskau und Riga; die helleren Tuchsorten kommen aus den Fabriken von Ungern-Sternberg, Fiedler (Opatuwek bei Kalisch) und Ponjatowski. Ausländisches Tuch kommt nur wenig auf den Jahrmarkt. Die Fabrikanten selbst erscheinen selten auf dem Markte, da sie in der Regel den Verkauf ihres Tuches Commissionären auftragen. Der Wollenhandel, der hauptsächlich auf den Ukrainischen Jahrmärkten concentrirt ist, spielt auf dem Nischnij-Nowg. Jahrmarkt nur eine untergeordnete Rolle. Die Spanische Wolle kommt aus den Gouv. Pensa, Saratow und Samara, doch eben nicht in großer Quantität, weil der größte Theil derselben direct nach Moskau gebracht wird. Die russische Waschwolle wird aus den Gouv. Samara, Simbirsk, Orenburg, Ufa und aus Troitzk und Uralsk geliefert und von Moskauischen und Simbirskischen Kaufleuten gekauft.

Auf den Handel mit Leinwand hat die Amerikanische Krisis einen sehr günstigen Einfluß gehabt, weil die ungemeine Steigerung der Baumwollenpreise es den Leinwandfabrikanten ermöglichte, mit der Zitz- und Kattunfabrikation in Concurrenz zu treten und große Kapitalien diesem Industriezweige zuzuführen. Auf den Jahrmarkt kommen hauptsächlich die Fabrikate aus den Gouv. Jaroslaw, Kostroma und Wladimir zum Verkauf (für ca. 1 Million Rubel). In Verbindung mit dem Leinwandshandel steht der Handel mit flämischer Leinwand und Kawendick, der von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunimmt. Ebenso wird auch die Nachfrage nach Betttüchern, Servietten, Tisch- und Handtüchern stets größer und zwar nicht nur unter den Stadtbewohnern, sondern auch unter den Landleuten.

Die russischen Seidenwaaren (größtentheils aus Moskau) sind wegen der Concurrenz mit ausländischen Sei-

denstoffen ziemlich billig. Rohseide aus der Bucharei, Persien und Transkaukasien wird nur in geringer Quantität auf den Jahrmarkt gebracht, weil der größte Theil derselben direct nach Moskau geht.

In Bezug auf den Handel mit Pelzwerk (6 Mill. R.) steht der Nischnij-Nowg. Jahrmarkt in engster Verbindung mit dem Irbitschen. Auf letzterem wird das Pelzwerk größtentheils in rohem Zustande, auf ersterem schon fertig zum Gebrauch verkauft. Außer russischen Kaufleuten kommen auch jüdische Pelzhändler auf den Markt, welche polnische Biber-, Fischotter-, Bisamrattenfelle u. s. w. gegen Eichhörnchenfelle umtauschen. Die Zobelfelle kommen aus dem Gebiete von Jakutzk, die Eichhörnchenfelle von den Ufern des Ob, Jenissei und der Lena und aus dem nordwestlichen Theile des europäischen Rußlands. Sowohl diese, wie jene werden von Moskauischen und Sibirischen Kaufleuten auf den Markt gebracht. Die Hasenfelle kommen aus den mittleren Gouvernements Rußlands und werden von Spekulanten gekauft, die sie in Arsamas, Jaroslaw und Danilow (Gouvernement Wladimir) zu Pelzen verarbeiten lassen. Dieselben kaufen auch Katzen-, Eichhörnchen-, Fuchs-, Marder- und Lämmerfelle (Merluschki) auf, die im nächsten Jahre als fertiges Pelzwerk wieder auf den Markt gebracht werden. Gefärbtes Katzenfell geht in großer Menge nach China. Uebrigens ist in letzter Zeit der Pelzhandel mit China sehr in Verfall gerathen, denn außer billigen Katzen-, Lämmer-, Fuchs- und Dachsfellen wird kein anderes Pelzwerk mehr dahin ausgeführt.

Lederwaaren aller Art werden im Werthe von 4 Millionen auf den Markt gebracht. Das Rohleder kommt hauptsächlich aus Samara, Sibirien, Perm und Kasan. Früher ging viel davon nach der Bucharei, jetzt aber finden dort nur fertige Lederwaaren Absatz. Ziegenleder (aus Kasan und Moskau) wird hauptsächlich von den Arme-

niern aus Nachitschewan gekauft. Mit billigen Schuhen und Stiefeln (das Paar zu 1 Rubel 25 Kopeken) versorgen die Gouvernements Kostroma, Wladimir und Nischnij den Markt. Man hat bemerkt, daß seit der Emancipation der Bauern die Nachfrage nach diesem Artikel unter den Landleuten stärker geworden ist.

Von dem Resultate des Eisenhandels hängt die Existenz der Uralischen Bergwerke ab. In der Regel werden 4—7 Millionen Pud Eisen auf den Markt gebracht, (Kupfer 60—100,000 Pud). Der Hauptverkauf des Eisens findet zwischen dem 5. und 15. August a. St. statt. Das Drittel oder die Hälfte der Kaufsumme wird gleich baar bezahlt, der Rest aber erst auf dem nächsten Jahrmarkte. Das ausländische Eisen macht dem russischen keine Concurrenz, weil es nur in unbedeutender Quantität (als Nägel) vorhanden ist und hat daher auch keinen Einfluß auf die Bestimmung des Preises. Kupferne und zinnerne Geschirre, Glocken, Feuerspritzen u. s. w. kommen aus Moskau, Tula, Arsamas, Jaroslaw, Wjätka; Nadeln aus Rjäsan.

Der Getreidehandel auf dem Nischni'er Jahrmarkt war früher nur unbedeutend. Seit dem Bau der Eisenbahn zwischen Moskau und Nischnij gewinnt er von Jahr zu Jahr eine größere Bedeutung, weil man jetzt die Forderungen der Petersburger Börse schneller befriedigen kann und auch viel mehr Getreidehändler den Markt besuchen. In Bezug auf den Getreidehandel ist die letzte Woche des Augustmonats von großer Wichtigkeit, weil dann schon die Nachrichten über das Resultat der Getreideerndten in Rußland eingetroffen sind. Die Kaufleute, die zu dieser Zeit Getreide auf dem Markte gekauft haben, können dasselbe noch bis zum Eintritte der rauhen Jahreszeit nach Petersburg expediren und dem Verkäufer bleibt noch so viel Zeit übrig, für das erhaltene Geld neue Einkäufe in Samara zu machen und nach Petersburg zu befördern. Während

des Jahrmarktes bleibt das Getreide in den Barken, die im Getreidehafen am rechten Ufer der Wolga liegen.

Der Handel mit Fischen wird vorzugsweise von Astrachanschen Fischhändlern getrieben, die außerdem noch in Petersburg, Kasan und Saratow mit Fischen handeln. Astrachan schickt seinen ganzen Vorrath von Fischthran auf den Nischnijer Markt und etwa 15—20,000 Pud Kaviar, der zu 8—16 Rubel per Pud verkauft wird.

Unter den Getränken ist der Tschichir (junger Wein), der größtentheils aus Kisljar kommt, am stärksten vertreten (350—500,000 Eimer). Dieser Wein verdirbt in der Regel sehr leicht, weil man in Kisljar keine guten Weinkeller und Geschirre zur Aufbewahrung desselben hat. Deshalb wird er selten in reinem Zustande getrunken, sondern erst durch Kohle gereinigt. Seitdem der Handel mit Brantwein frei gegeben ist, kommt jetzt auch eine bedeutende Quantität von Weintrauben-Brantwein auf den Markt. Die Krimschen und Donischen Weine, die hauptsächlich auf den Jahrmärkten der Ukraine abgesetzt werden, sind auf dem Nischni'er Jahrmarkte nur schwach vertreten. Von reinem Getreide-Brantwein werden 30,500 Eimer jährlich verkauft, von Liqueuren für 40—50,000; von ausländischen 600,000—2,500,000 Rubel. Darunter befinden sich aber auch viele russische, die unter ausländischer Etikette figuriren.

Holzfabrikate werden jährlich für die Summe von 1,700,000—3,400,000 Rubel auf den Markt gebracht. Darunter bis 200,000 Kasten aus Murom, Gorbatow und Makariew, von denen ein großer Theil von asiatischen Händlern gekauft wird. Der Preis dieser Kasten ist sehr verschieden. Die billigsten, d. h. ein Sortiment von fünf Kasten, in dem sechsten eingeschlossen, kosten 4 Rubel, während die Moskauer Geldkisten mit 50 bis 75 Rubel per Stück bezahlt werden. Die sehr kunstvoll gearbeiteten

Schlöſſer der Geldkiſten enthalten eine Menge von Zungen, die beim Oeffnen harmoniſche Töne erklingen laſſen.

Zucker wird in einer Quantität von 450,000 Pud auf den Markt gebracht; der größte Theil davon kommt aus Petersburg und wird um 1 Rubel per Pud theurer bezahlt, als der Moskauiſche Zucker, der wiederum um 20 Kopeken theurer als der Ukrainiſche Zucker iſt.

Die Zufuhr von Tabak vergrößert ſich mit jedem Jahre. (Umſatz ca. 3,200,000 Rubel), weil die Zahl der Raucher im beſtändigen Zunehmen iſt. Der Tabak in verarbeitetem Zuſtande kommt aus Petersburg, Moskau, Saratow und Sarepta; im rohen Zuſtande größtentheils aus den deutſchen Kolonien des Gouvernements Saratow. Auf den Jahrmarkt werden nur die beſſeren Tabaksſorten gebracht. Die mittleren Preiſe ſind folgende: eine Kiſte Rauchtabak von 1½ Pud 4 Rubel 30 Kopeken bis 15 Rubel; Cigarren 4 Rubel 30 Kopeken bis 7 Rubel 75 Kopeken bis 15 Rubel; 10,000 Stück Papiros aus Saratowſchem Tabak 22—27 Rubel.

Droguerie-Waaren werden auf den Jahrmarkt für die Summe von 5 Millionen Rubel gebracht. Den erſten Platz unter denſelben nimmt der Indigo ein, der aus England kommt. Der Bengaliſche Indigo wird mit 120 bis 155 Rubel per Pud bezahlt; der aus Java und Batavia mit 140—170 Rubel; der Indigo aus Guatemala mit 110—145 Rubel. Die übrigen Droguerie-Waaren haben folgende Preiſe: Zinnober per Pud 40 Rub., Bleiweiß 2—6 Rub., Grünſpahn 10 Rub. (franzöſiſcher 23 bis 28 Rub.), rothes Sandelholz 3 Rub. 50 Kop. bis 4 Rub., blaues Sandelholz von 1 Rub. 60 Kop. bis 2 Rub., Mennig 4 Rub., Vitriol 4 Rub. 25 Kop., Kampfer 28 Rub., Zink 3 Rub. bis 3 Rub. 60 Kop. Von den übrigen Waaren ſind die Kolonialwaaren die bedeutendſten (für 2 Millionen Rubel), dann kommen die Modewaaren und

fertigen Kleider für 2½ Millionen Rubel, Kosmetische Waaren für 400,000 Rubel, Uhren für 500,000 Rubel, Porzellan, Krystall, Fayence für mehr als 2 Millionen Rubel u. s. w.

Zum Schlusse mögen noch einige Worte über den Handel mit Thee hier ihren Platz finden, der einst der wichtigste Handelsartikel auf dem Jahrmarkte war und auch jetzt noch eine bedeutende Rolle auf denselben spielt. Der ganze auf den Markt gebrachte Theevorrath wird in den Kisten, Zübiks, worin er eingepackt ist, reihenweise auf dem Ufer des sogenannten sibirischen Hafens aufgestapelt und mit Bastmatten bedeckt. Nicht aller Thee kommt zu einer und derselben Zeit auf den Markt; in der Regel langt der dritte Theil desselben, zuweilen auch die Hälfte, erst gegen den 20. August an. — Ueberhaupt ist der Theehandel äußerst complicirt und es geht der Thee, ehe er in den Besitz der Consumenten kommt, erst durch die Hände vieler Mittelspersonen. Nach Kjächta wird der Thee von chinesischen Handelsleuten gebracht, welche ihn an russische Kaufleute gegen russische Waaren austauschen. Diese ersten, unter dem Namen Sibirjäki bekannten Theehändler verkaufen den Thee an die Großhändler in Moskau, Irbit und Nischnij. Von diesen geht der Thee in den Besitz der städtischen Kaufleute über, die aus dem Innern des Reiches nach Nischnij kommen und Hunderte von Kisten auf einmal kaufen. Außerdem spielen im Theehandel auch noch die Commissionäre eine wichtige Rolle, d. h. Moskauische Kaufleute, welche den Thee in Commission nehmen, wofür sie 1—1½ Proz. vom Reingewinn erhalten. Eine große Bedeutung haben ferner die Mittelspersonen, welche den Thee in Kjächta empfangen und nach Nischnij transportiren. Jede bei dem Theehandel beschäftigte Person erhebt ein gewisses Prozent von der Waare, und dies ist die Ursache der gegenwärtig noch immer so hohen Theepreise. Die

Auswahl des Thee's geschieht nach Facturen, welche die genaue Angabe des Gewichts, der Sorte und der Qualität des Thee's enthalten. Da diese Facturen stets wahrheitsgetreu sind, so werden beim Kaufe die Zübiks gar nicht einmal geöffnet. Die Großhändler halten auch in ihrem Dienste besondere Theeschmecker, die aus langjähriger Uebung eine wahrhaft bewunderungswerthe Geschicklichkeit in der Erkennung der verschiedenen Theesorten besitzen.

Seitdem es erlaubt ist, auch Kantonschen Thee einzuführen, hat letzterer dem Kjächtaer Thee eine starke Concurrenz gemacht, wobei der jedesmalige Geldcours maßgebend ist. Je niedriger das russische Papiergeld steht, desto theurer wird der Kantonsche Thee bezahlt und desto geringer ist mithin die Zufuhr von demselben. Im Jahre 1868 wurde der Thee aus Kjächta mit 90—125 Rubel per Zübik (75—87 Pfund) bezahlt, während der Kantonsche Thee mit 85 Kopeken bis 1 Rubel 62 Kopeken per Pfund verkauft wurde.

Der Jahrmarkt zu Irbit.

Der Irbitsche Jahrmarkt, seiner Größe nach der zweite in ganz Rußland und von höchster Bedeutung für den ganzen Osten des Reiches, ist in der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden, um sibirische Produkte gegen russische auszutauschen. Zuerst waren die auf demselben gemachten Handelsoperationen nur unbedeutend und überstiegen selbst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts nicht die Summe von 2 Millionen Rubel. Am Ende der dreißiger Jahre betrug aber der Handelsumsatz bereits 10 Millionen Rubel und hat seit dieser Zeit sich beständig vergrößert, so daß im Jahre 1869 Waaren im Werthe von 39,184,000 Rubel deklarirt waren, von denen für 37,524,000 Rubel verkauft wurden.

Die größere oder geringere Waarenzufuhr hängt ganz von der jedesmaligen politischen Lage ab. Sind die Verhältnisse Rußlands zu China und Central-Asien gut, so wird auch der Jahrmarkt stark besucht; finden Unruhen in China oder in den asiatischen Grenzländern statt, so ist der Handel nur schwach. Ueberdies unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die ungünstige Lage Irbits, seitwärts von der Handelsstraße nach Central-Asien, die Ursache gewesen ist, daß ein Theil der früher hier gemachten Handelsoperationen auf die Jahrmärkte von Tjumen, Ishim, Menselinsk u. a. übergegangen ist. Noch mehr wird Irbit an Bedeutung verlieren, wenn die uralische Eisenbahn, Irbit zur Seite lassend, nach Tjumen gehen wird.

Früher wurde der Irbiter Jahrmarkt am 1. Januar eröffnet und dauerte bis zum 1. Februar; doch wurde im Jahre 1850 die Jahrmarktszeit auf den Monat Februar verlegt (vom 1. Februar bis 1. März) weil man die große Entfernung zwische Kjächta und Nischnij in Betracht zog, und weil außerdem noch der benachbarte Tumjensche Jahrmarkt im Januar stattfand. Der Besuch des Irbiter Jahrmarktes hat in letzterer Zeit bedeutend abgenommen; im Jahre 1860 besuchten den Jahrmarkt 150 Kaufleute aus Taschkent, 300 aus der Bucharei und Chiwa, 8 europäische und 20,130 verschiedene andere Personen; im Jahre 1869 hingegen nur 88 Kaufleute aus Taschkent, 52 aus der Bucharei und Chiwa, 39 europäische und 11,162 verschiedene andere Personen.

Das charakteristische Merkmal des Irbiter Jahrmarktes besteht in dem enormen Uebergewichte des Großhandels über den Detailhandel. Der größte Theil der sibirischen Waaren wird, um das zeitraubende Umpacken zu vermeiden, in ihrer Emballage verkauft und nach Nischnij expedirt. Ein großer Theil des Jahrmarkt-Umsatzes basirt lediglich auf der Differenz der Irbitschen und Nischegorodschen Preise.

Unter den Waaren des Irbitschen Jahrmarkts nehmen die Häute den ersten Platz ein (für ca. 4—6 Mill. Rub.), die hierher aus den einheimischen Gouv. Perm, Tobolsk und der Kirgisen-Steppe gebracht werden.*) — In Bezug auf den Handel mit Pelzwerk steht der Irbiter Jahrmarkt nur wenig dem Nischnij-Nowg. nach. In guten Jahren wird weiches Pelzwerk für die Summe von 4—5 Mill. Rubel verkauft. Die Hauptarten desselben kommen aus den Gebieten von Jakutzk, Petschora und vom Altai. Die Preise für Pelzwerk waren von 1866—69 folgende:

Zobel von 4—6—18 Rubel,
Flußbiber von 15—40 Rubel,
Schwarzer Fuchs von 3—8—20 Rubel,
weißer Fuchs von 2 Rubel—2 R. 50 Kop.,
Steinfuchs, weißer, 4—12 Rubel,
Luchs von 6—10 Rubel,
Fischotter von 12—20 Rubel,
Bär von 10 15 Rubel,
Hermelin von 1 Rubel—1 Rub. 50 Kop.,
Iltis von 2—6 Rubel,
Marder von 2—3 Rubel,
Blauer Fuchs von 10—20 Rubel,
Schwarzes Eichkätzchen, von 20—25 Kop.,
Graues Eichkätzchen von 15—20 Kop.,
Hirsch von 1—2 Rubel,
Elennthier von 4—5 Rubel.

Die Kaufleute für Pelzwaaren sind russische Spekulanten, polnische Juden und Leipziger Pelzhändler. Die gekauften Partien sind oft sehr groß und belaufen sich zuweilen bis auf 25—50,000 Fellen.

Thee verschiedener Sorten wird auf den Markt für die Summe von 3 Mill. Rubel gebracht. Der Blumen-

*) Zu 12—15 Rubel per Pud.

thee geht von hier größtentheils nach dem Innern Rußlands, der sogenannte Familien- oder schwarze Thee nach den Gouv. Perm, Orenburg und Tobolsk; der Ziegelthee nach dem Gouvernement Astrachan.

Unter den Manufakturwaaren nehmen auch hier die Baumwollenfabrikate den ersten Platz ein, die einen Werth von 8—10 Mill. Rubel repräsentiren und besonders von Taschkenter Kaufleuten stark gekauft werden.

In Sibirien sind die wichtigsten Jahrmärkte folgende: Der Jahrmarkt zu Ischim (Gouv. Tobolsk) mit einem Umsatze von 2,352,000 Rubel; zu Tjumen (Gouv. Tobolsk) — 1,320,000 Rub.; zu Susinsk (Gouv. Tomsk) 350,000 Rubel; zu Krasnojarsk (Gouv. Jenissisk) 400,000 Rubel; zu Nischne-Udinsk (Gouv. Irkutsk) 260,000 Rub.; zu Olekminsk (Gouv. Jakuzk) 523,000 Rubel; zu Jakuzk 408,000 Rubel.

In Kaukasien giebt es nur im Gouv. Stawropol zahlreiche Jahrmärkte (35, mit einem Umsatze von ca. 3 Mill. zusammen). Die bedeutendsten darunter sind die Jahrmärkte zu Kisljär (ca. 800,000 Rubel), zu Stawropol (650,000 R.), bei der Alexandrowschen Stanitza (500,000 Rubel). Außerdem giebt es auch noch 11 unbedeutende Jahrmärkte im Gouv. Tiflis (zusammen mit einem Umsatze von ca. 60,000 Rubel), und 4 Jahrmärkte im Gouvern. Kutais (mit einem Umsatze von 40,000 Rubeln).

Im Königreich Polen haben folgende Jahrmärkte einen Umsatz, der größer als 50,000 Rubel ist: Brzezin-Emielow, Izbica, Kolo, Lask, Miendrzyce, Plozk, Rawa, Zychlin; Jahrmärkte mit mehr als 100,000 Rub. Umsatz: Czenstochau, Dombie, Gostynin, Kalisch, Kutno, Lenczyca, Lomża, Lowicz, Opatówek, Petrikau, Radom, Turek; Jahrmärkte mit mehr als 500,000 Rubel Umsatz: Lublin, Pabianice, Zdunskaja-Wola, Zgierz; Jahrmärkte

mit mehr als 1 Million Umsatz: Lodz, Ozorków, Tomaschow und Warschau*).

Im Großfürstenthum Finland existirt der Jahrmarktshandel fast gar nicht und die dortigen Jahrmärkte unterscheiden sich in nichts von gewöhnlichen Bazaren.

Die Zollanstalten.

Die Einfuhr und Ausfuhr von Waaren nach und aus Rußland und dem Königreich Polen darf nur über solche Grenzorte stattfinden, in denen Zollanstalten vorhanden sind, die nach den ihnen für die Waaren-Abfertigung zugestandenen Rechten in Haupt-Lagerämter, Zollämter I., II. und III. Klasse, Nebenzollämter und Uebergangspunkte eingetheilt werden. — Jede Waare russischen Ursprungs darf durch alle so eben erwähnten Zollanstalten ausgeführt werden. — Den Hauptzollämtern wird die Abfertigung und die Transito-Versendung jeder tarifmäßig nicht verbotenen Waare, so wie die Lagerung derselben auf unbeschränkte Zeit, bis zur Verzollung oder Rücksendung ins Ausland gestattet. Solche Hauptlagerämter sind:

St. Petersburg (Port), Warschau,
Moskau, Charkow,
Riga, Odessa, Taganrog.

Den Zollämtern I. Klasse wird die Abfertigung jedes nicht verbotenen Einfuhr-Artikels gestattet mit einer nur einjährigen Lagerungsfrist, von dem Tage ihrer Einfuhr an gerechnet. Die Zolläuter I. Klasse sind in:

Archangel, St. Petersburg (an der Eisenbahn), Baltisch Port, Rewal, Narwa, Libau, Polangen, Tauroggen, Jurburg, Wirballen, Grajewsk, Nieschawa, Alexandrow, Slupcy, Szczypiorno (bei Kalisch), Sosnowice, Granica (an der österreichischen Grenze), Michalowice, Radziwilow, Gussiatin, Nowosselice, Woloczynsk, Skuljäny.

*) Der wichtigste Jahrmarkt in Warschau ist der Wollmarkt vom 15—20 Juli (n. S.).

Die Rücksendung von Waaren ins Ausland im Laufe der Lagerungsfrist ist von diesen Zollämtern nur solchen gestattet, die in Hafenplätzen oder an Eisenbahnen liegen.

Folgende Zollämter sind befugt, Einfuhrwaaren transito, sowohl besichtigt als unbesichtigt, zur Verzollung an andere Zollämter abzufertigen:

1. das Zollamt in Wirballen an die Zollämter von Petersburg, Moskau und Riga:
2. die Zollämter in Nieschawa, Granica, Sosnowice und Alexandrow an das Warschauer Zollamt;
3. die Zollämter in Riga und Reval an die von Petersburg und Moskau;
4. das Zollamt in Radziwilow an das von Odessa;
5. das Zollamt in Odessa an die Zollämter von Petersburg und Moskau;
6. das Zollamt in Taganrog an das von Moskau.

Zollämtern II. Klasse wird die Abfertigung folgender ausländischer Waaren gestattet:

a. alle zollfreien Waaren;
b. alle zollpflichtigen Waaren mit Ausnahme derer, welche der Zollstempelung unterworfen sind, so wie mit Ausnahme von Thee, Wein, geistigen Getränken, rohem und gestoßenem Zucker, Farben, Apotheker-Materialien und Gold- und Silber-Fabrikaten, die einer Prüfung in den Probirkammern unterliegen;
c. von denjenigen Waaren, welche banderolirt werden müssen, dürfen eingeführt werden: raffinirter Zucker, Schnupf- und Rauchtabak und Cigarren.

Die Dauer der Lagerungsfrist ist 2 Monate. Die Transito-Versendung von Waaren an andere Zollämter zur Verzollung ist nicht gestattet.

Zollämter II. Klasse sind in:

Pernau,
Nicolajew,
Feodoſſia*),
Eupatoria,
Kertſch,
Sewaſtopol,
Mariapol,
Berdjansk,
Praſchka,
Weruſchow,
Herby,
Tomaſchew.

} Dieſe Zollämter genießen die Rechte der Zollämter I. Kl. in Betreff der Waaren-Einfuhr mit Ausnahme von goldenen, ſilbernen nnd Apothekerwaaren.

Zollämter III. Klaſſe genießen in Betreff der Waarenabfertigung gleiche Rechte mit Zollämtern II. Klaſſe, mit dem Unterſchiede, daß durch erſtere von Maſchinen nur landwirthſchaftliche eingeführt werden dürfen. Die Dauer der Lagerungsfriſt iſt ein Monat. Zollämter III. Klaſſe ſind in: Onega, Dagen, Arensburg, Windau, Kröttingen, Garsden, Neuſtadt, Druſchkopol, Iſſakowetz, Lipkany, Philippow, Pepluwsk, Seljun, Wincenta, Lubitſch, Dobrſchin, Ratau, Sandomir, Sawichoſt, Krſcheſchow**), Peyſern, Nemzeny.

Durch Nebenzollämter dürfen alle zollfreie Waaren mit Ausſchluß von Maſchinen und Apparaten jeder Art, hingegen von den zollpflichtigen nur Getreide und Mehl eingeführt werden. Nebenzollämter ſind in: Ackerman, Jalta, Wladyslawowo, Ratſchki, Boguſchi, Grodzisk, Podgrabow, Nesdary, Opatowetz, Podmaidany, Igolomya***),

*) Den Zollämtern Feodoſſia, Eupatoria, Kertſch, Sewaſtopol und Berdjansk iſt die Verzollung von türkiſchen Geweben geſtattet.

**) In den Zollämtern Krſcheſchow und Sandomir können auch öſterreichiſche und ungariſche Weine verzollt werden. Durch die Zollämter Kubey und Tatarbunar können türkiſche Gewebe eingeführt werden.

***) Den Zollämtern Igolomya, Dolgobyczew, Podmaidany und Opatowetz iſt die Verzollung von öſterreichiſchen und ungariſchen Weinen geſtattet.

Barany, Dolgobyczew, Sforokyj, Wischtenetz, Schilingow, Poswensk und Modrziew.

Durch Uebergangspunkte dürfen keine ausländischen Waaren eingeführt werden. Dieselben dürfen nur Ausfuhrwaaren abfertigen und sind hauptsächlich für den Personenverkehr der mit Legitimationskarten versehenen Grenzbewohner bestimmt. Die Uebergangspunkte sind in: Dissiany, Wowery, Degutzy, Sarteninken, Dombrowo, Chorshel, Janowa, Mlawa, Ossiek, Romanischki, Slushewo, Radziejew, Piotrkow, Skulsk, Wilczyu, Czelnochow, Boleslawetz, Podlenzna, Gniasdow, Czeladz, Gola, Szyce, Sieroslawia, Lonshek-Zaklinkowski.

Außer obenerwähnten Zollanstalten giebt es noch folgende, mit besonderen Funktionen betraute Stellen:

1. das Zollamt in Kronstadt als Vorposten des Petersburger Zollamts;
2. vier Grenzposten im Gouv. Petersburg, an der Finländischen Grenze in den Dörfern Korostori, Korkomjaki, Bielo-Ostrow und Lissy-Nos. Diese Posten haben den Zweck, die Passagiergüter zu controliren und aus Finland kommende Waaren nach dem Petersburger Zollamt zu befördern;
3. zwei Nebenzollämter in Kunda und Hapsal (Gouv. Esthland), durch welche die Einfuhr von Salz, Heringen und Steinkohlen mit einmonatlicher Lagerungsfrist gestattet ist;
4. das Nebenzollamt Rostow am Don, nur für Expedirung von Ausfuhrwaaren;
5. das Nebenzollamt Buhlen (Livland) mit der Bestimmung, die nach Mitau gehenden Fahrzeuge zu controliren, und
6. zwei Grenzposten in Kem und Sumy (Gouv. Archangelsk). Dieselben haben den Zweck, den Grenzbewohnern den Verkehr mit dem Auslande zu erleichtern.

Die Durchlassung über den Grenzposten ist nur des Tages vom Sonnen-Auf- bis Untergang gestattet. Wenn das ohne Frachtbrief eingeführte Colli mit Waare nicht in der Ladeliste bemerkt ist und dessen Einfuhr im Verlaufe von 10 Tagen nicht gerechtfertigt ist, auch zu diesem innerhalb eines Jahres sich der Eigenthümer nicht meldet, so wird solches confiscirt.

Frachtbriefe können in jeder Sprache geschrieben und müssen von den Transportführern unterschrieben sein. Ohne Zollrevision darf aus dem Zollamte keine Waare ausgeliefert werden und von allen Waaren oder Sachen, gleichviel für wen sie gebracht sein sollten, muß, wenn keine besondere Erlaubniß vom Zolldepartement oder Finanz-Ministerium vorliegt, der laut Tarif bestimmte Zoll erhoben werden. — Zollgebühr für Waare muß an einem für jedes Zollamt besonders bestimmten Termine entrichtet werden; bis zu dieser Zeit ist der Eigenthümer verpflichtet, Lagergeld für Aufbewahren der Waare in den Zollgebäuden zu zahlen. Bleibt die Waare nicht mehr als 3 Tage, so wird kein Lagergeld gezahlt, für weniger als 1 Monat die Hälfte der Zahlung, die für 3 Monate bestimmt ist. Findet der Waaren-Eigenthümer, daß der für seine Waare zu erhebende Zoll zu hoch ist, so hat er das Recht, statt des Zolles dem Fiscus die Waare zu überlassen und unterliegt keiner Strafe, selbst wenn das durch den öffentlichen Verkauf gelöste Geld die betreffenden Zollgebühren nicht decken sollte.

Folgende Waaren müssen plombirt, gestempelt oder mit Banderollen versehen werden: alle gewebte, geflochtene, gestrickte, gummi-elastische Fabrikate, Wäsche, Kleider und andere fertige Sachen, Schuhwerk, Handschuhe, aller Art Leder, (außer Koffer- und Pferdegeschirr), Posamentir-Arbeit, Nähnadeln, Stroh- und Holzfabrikate, Mützen und

Hüte, Taschenuhren, Pelzwerke, Zucker in Hüten, Tabak und Thee.

Um Waaren in's Ausland zurückführen zu können, muß ebenso, wie für vom Auslande kommende Waaren eine bestimmte Angabe, mit Bemerkung in allgemeinen Ausdrücken, sowie in den Connossementen und Frachtbriefen eingereicht werden.

Zu den zollfrei durchzulassenden Passagier-Effekten gehören gebrauchte Kleidungsstücke und Leibwäsche in solchem Quantum, welches das gewöhnliche Bedürfniß eines Reisenden nicht übersteigt; Pelzwerk, als Pelze, Mützen, Muffe u. s. w. à 1 Stück auf jeden Passagier; goldene, silberne und andere Metallsachen zum häuslichen Gebrauch bis auf drei Pfund; Galanteriesachen von Gold, Silber und anderem Metall bis zu 2 Stück von jeder Art auf die Person; kleinere, zur Toilette gehörende Gegenstände, als Ringe, Brustnadeln u. s. w., so viel sich deren erweisen, wenn solche augenscheinlich nicht zum Verkauf eingeführt werden; ungebrauchte Handschuhe nicht mehr als ein Dutzend; Schnupf- und Rauchtabak à ein geöffnetes Packet und Cigarren bis zu 100 Stück auf eine Person. Eßwaaren in geringer Quantität unterliegen keiner Verzollung, ebenso wie Kasten, Koffer, Felleisen u. s. w., in welchen sich Passagier-Effekten befinden. — Aus Rußland und dem Königreich Polen ausgeführte Equipagen, über deren Ausfuhr ein Zeugniß desjenigen Zollamtes, welches dieselben durchgelassen, vorliegt, können zollfrei eingeführt werden; alle übrigen Equipagen unterliegen der Verzollung.

In allen Fällen, wo die Zollgebühren keine 3 Rubel Silber betragen, werden dieselben nicht erhoben. Sollten im Falle der Erklärung des Reisenden, keine zollpflichtigen Gegenstände zu haben, dergleichen dennoch vorgefunden werden, so wird für dieselben der doppelte Zoll erhoben. — Zollpflichtige, von Reisenden eingeführte Gegenstände kön-

nen, sofern der Zollbetrag für dieselben 60 Rubel auf jede Familie oder einzelne Person nicht übersteigt, auf mündliche Erklärung ohne Eingabe einer schriftlichen Declaration verzollt werden. Sollte der Reisende die Zollgebühren zu hoch finden, so ist es demselben gestattet, seine Effecten ins Ausland zurückzuschicken.

Personen, welche aus dem Auslande nach Rußland übersiedeln, so wie auch russische Unterthanen, die nach längerer Abwesenheit (nicht unter 2 Jahren) ins Vaterland zurückkehren, können eine Erlaubniß des Finanzministers erhalten, Hausgeräthe und überhaupt zollpflichtige, jedoch gebrauchte Effecten bis zur Höhe einer Summe von 500 Rubeln à einzelne Person und 900 Rubeln per Familie einzuführen. Beiderseitigen Unterthanen wird die Benutzung der Passagierrechte nur einmal im Jahre zugestanden. Bei öfteren Reisen dürfen sie nur solche Sachen mitbringen, die sie aus Rußland oder Polen ausgeführt haben. Dieselbe Verordnung gilt auch für die Grenzbewohner, die mit Legitimationskarten nach nahe liegenden Grenzorten reisen.

Der auswärtige Handel.

Die geographische Lage Rußlands ist für den auswärtigen Handel nicht günstig. Da Rußland weitab von den Hauptstraßen des Welthandels liegt, so vermag es nicht, eine vermittelnde Rolle bei dem Austausche der Produkte der am Mittelländischen Meere und Atlantischen Ocean gelegenen Länder zu spielen. Das einzige Land, mit dem Rußland in direkten Verkehr treten kann, ist Asien, mit dem jedoch die Verbindung wegen der öden, unfruchtbaren Steppen, die sich längs seiner Grenzen hinziehen, sehr erschwert ist. Deshalb besteht der auswärtige Handel Rußlands fast ausschließlich in dem Austausche seiner Rohprodukte gegen fremde Manufakturwaaren; der

Transithandel hingegen, sowie die Verarbeitung fremder Rohprodukte zum Verkauf nach dem Auslande sind bis jetzt noch sehr unbedeutend. Die Ursache davon hat man vornehmlich in der ungünstigen Lage der Kommunikationsstraßen des Landes zu suchen. So mündet die größte Wasserstraße, die Wolga, in ein geschlossenes Becken und steht mit den Meeren nur durch höchst unvollkommene Kanäle in Verbindung. Die übrigen Wasserstraßen sind noch schlechter; die Hafenplätze aber am baltischen Meere, durch welche der Getreidehandel nach Preußen, England und Holland betrieben wird, sind nur im Sommer den Schiffen zugänglich. Zu diesen natürlichen Hindernissen gesellte sich noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts ein streng prohibitives Zollsystem, das sich aus dem System des Monopolismus zu einem falsch verstandenen Schutzsystem der einheimischen Industrie entwickelt hatte. Wenn nun gleich dies System in gewisser Hinsicht seinen Zweck erreichte, so mußte es doch sehr nachtheilig auf den auswärtigen Handel wirken, weil es die Einführung sehr vieler Gegenstände entweder ganz verhinderte oder doch ungemein erschwerte. Die Produktion litt durch den Mangel an Concurrenz, der Handel aber dadurch, daß sich bei so bewandten Umständen keine Käufer fanden; denn der Handel concentrirt sich stets an den Punkten, wo Kauf und Verkauf auf gleiche Weise möglich sind, kann aber da von keiner Bedeutung sein, wo man nur kaufen aber nicht verkaufen kann. Im ersteren Falle decken Kauf und Verkauf sich gegenseitig; im zweiten muß die Differenz durch baares Geld ausgeglichen werden und daher können die Handelsoperationen sich weniger auf den Kredit stützen, der doch die Seele des Handels ist. Aus allen diesen Gründen hat sich die Entwickelung des auswärtigen Handels verzögert und derselbe spielt in dem öconomischen Leben Rußlands eine weit unbedeutendere Rolle, als in dem seiner Nachbarstaaten trotz der bereits schon

sehr großen Ausdehnung seines Eisenbahnnetzes und der zu verschiedenen Zeiten angestellten Modificirungen des Zolltarifs.

Schon zur Zeit, als Peter der Große den Thron bestieg, war in Rußland ein ziemlich einförmiges Zollsystem herrschend. Archangelsk, Nowgorod und Pskow waren damals die Centralpunkte des auswärtigen Handels. Eine totale Veränderung trat jedoch ein, als Peter Petersburg erbaute und zur Hauptstadt des Reiches machte. Um die neue Stadt in Flor zu bringen, mußten alle nach Rußland kommenden Waaren durch den Petersburger Hafen gehen; nach Archangelsk durften nur Produkte des Gouvernements Archangel gebracht werden. Außer dem Verbote der Waarenausfuhr aus Archangelsk wurde Petersburg noch durch eine Ermäßigung des Zolltarifs begünstigt. Alle diese Maßregeln waren jedoch nicht im Stande, dem auswärtigen Handel den gewünschten Aufschwung zu geben, ebenso wie die in den Jahren 1766, 1797, 1816, 1822 und 1841 getroffenen Modificirungen des Zolltarifs. Bemerkenswerth ist besonders der Tarif vom Jahre 1841, welcher die Einfuhr fast aller ausländischen Waaren, jedoch mit einem sehr hohen Zolle, gestattete und den Zoll auf die exportirten Waaren theils ganz aufhob, theils ermäßigte. Dieser Tarif bekundet schon die Tendenz, dem Handel und der Industrie eine größere Freiheit zu gewähren. In noch höherem Grade war dies mit dem Tarife vom Jahre 1850 der Fall. Alle im Tarife von 1841 enthaltenen Verbote wurden darin entweder ganz aufgehoben oder doch von Grund aus verändert mit Ausnahme der die Einfuhr von Eisen, Brantwein, Zucker und Thee betreffenden Verordnungen; die neu erlaubten Waaren aber wurden mit einem Zoll belastet, der fast einem Verbote gleich kam. Der Krimkrieg, welcher dem ganzen socialen Leben Rußlands einen so gewaltigen Stoß versetzte, rief einen neuen Tarif in's

Leben, der im Jahre 1857 Gesetzeskraft erhielt. Er entstand unter dem Einflusse der Idee vom Freihandel und ist daher auch bedeutend niedriger als alle früheren Tarife. Nach einem Decennium wurde dann endlich im Jahre 1868 zur Entwerfung des gegenwärtigen Tarifs geschritten, der am $^1/_{13}$ Januar 1869 in Kraft trat. In ihm erkennt man leicht die Beeinflussung der reichen russischen Fabrikbesitzer in dem Bestreben, einigen Zweigen der Industrie, die gegenwärtig in erster Linie stehen, wie dem Maschinenbau u. s. w. einen ganz besonderen Schutz angedeihen zu lassen. Außerdem ist darin eine Erleichterung für gewisse Handelsartikel bemerkbar, welche zu Lebensbedürfnissen für das Volk geworden sind, wie z. B. Kaffee, Wein ꝛc. Was für einen Aufschwung trotz aller dieser Prohibitiv-Maßregeln der auswärtige Handel Rußlands im Verlaufe von 50 Jahren genommen hat, werden folgende Ziffern beweisen: im Jahre 1819 wurden Waaren für 55½ Millionen Rubel nach Europa ausgeführt, für 41⅔ Millionen Rubel eingeführt; im Jahre 1868 aber betrug die Ausfuhr bereits 209½ Millionen Rubel, die Einfuhr ca. 240 Millionen Rubel. Nach Asien wurden 1819 für 4,398,739 Rubel ausgeführt und für 8,028,291 Rubel Waaren eingeführt; im Jahre 1868 aber kamen auf die Ausfuhr nach Asien Waaren im Werthe von 24,639,548 Rubel, auf die Einfuhr 28,434,836 Rubel. Dieser Handel entwickelte sich jedoch nicht mit gleichmäßiger Schnelligkeit; erst in den letzten 10 Jahren ist ein größerer Aufschwung desselben bemerkbar, seitdem nach dem Krimkriege die Produktionskraft des Volkes mit seinen wachsenden Bedürfnissen sich gesteigert hatte. Zu bemerken ist hierbei, daß der Handel viel mehr zunahm als die Bevölkerung des Reiches, so daß daher dies günstige Resultat nicht allein auf Rechnung der größeren Anzahl von Producirenden und Consumirenden kommt, sondern vielmehr als das Ergebniß der gesteigerten

Produktionskraft des Volkes angesehen werden muß (d. h. des Volks-Wohlstandes). Als Beweis dafür diene die Angabe, daß aus dem ganzen Umsatze des auswärtigen Handels auf eine Revisionsseele kommen: in den Jahren 1819 bis 1823: 2 Rubel 32 Kopeken; von 1844—1848: 3 Rubel 24 Kopeken; von 1864—1868: 5 Rubel 67 Kopeken. Trotz dieses günstigen Resultates ist Rußland jedoch in Beziehung auf seinen auswärtigen Handel weit hinter den übrigen Staaten Europa's zurückgeblieben; denn in England kamen im Jahre 1867 auf ein Individuum 125 Rubel, in Frankreich 42 Rubel, im deutschen Zollverein 32 Rubel, in Italien 16 Rubel und in Oesterreich 11 Rubel 50 Kopeken. Betrachten wir nun den Umsatz der ganzen 50jährigen Periode, so ergiebt es sich, daß Waaren für mehr als 335½ Millionen Rubel eingeführt sind und daß zu gleicher Zeit die Ausfuhr von edlen Metallen deren Einfuhr um 55½ Millionen Rubel überstieg, so daß also die 391 Millionen Rubel Mehr-Ausfuhr durch eine äquivalente Einfuhr von klingender Münze nicht gedeckt sind. Diese 391 Millionen Rubel mußten also auf eine andere Art gedeckt werden und zwar durch Staats-Obligationen, verschiedene zinstragende Papiere und theilweise auch durch Kontrebande, die namentlich zu der Zeit außerordentlich florirte, als die russischen Werthpapiere noch keinen Cours auf den europäischen Börsen hatten. Endlich ist noch der Umstand in Erwägung zu ziehen, daß bei dem Vergleiche der Ein- und Ausfuhr in letzter Zeit sich die Ziffern nähern. So überstieg in den Jahren 1819—1832 die Ausfuhr die Einfuhr um $7_{/3}$ %, von 1824—1828 um $22_{/1}$ %, von 1829—1833 um $24_{/4}$ %, von 1834—1838 um $7_{/7}$ %, von 1839—1843 um $12_{/7}$ %, von 1844—1848 um $23_{/7}$ %, von 1849—1853 um $21_{/6}$ %, von 1854 bis 1858 um $3_{/4}$ %, von 1859—1863 um $8_{/3}$ %, von 1864—1868 um $6_{/8}$ %.

Bei dem Vergleiche des europäisch-russischen und asiatischen Handels fallen uns vor Allem die große Verschiedenheit, welche zwischen beiden stattfindet, sowie die relative Unbedeutendheit des letzteren in die Augen. Der europäische Handel zeichnet sich durch das beständige Uebergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr aus; der asiatische Handel hingegen zeigt uns gerade die entgegengesetzte Erscheinung, da in der ganzen fünfzigjährigen Periode die Einfuhr beständig die Ausfuhr überwog und zwar im Ganzen um 198 Mill. Rubel oder um 46 Proz. Außerdem erreichte der Export der edlen Metalle in obgenannter Periode die ungeheure Ziffer von 164 Millionen Rubel. Trotz alledem hätte man das Resultat des asiatischen Handels in ökonomischer Hinsicht ein für Rußland günstiges nennen können, wenn Asien mehr Rohprodukte für die russischen Fabriken geliefert hätte. Das geschah aber erst in dem letzten Decennium, während früher nur Consumtions-Artikel, vornehmlich aber Thee, aus Asien nach Rußland eingeführt wurde, für welche in baarer Münze gezahlt werden mußte. Uebrigens ist es nicht zu verkennen, daß in letzter Zeit der asiatische Handel einen günstigeren Charakter für Rußland angenommen hat und zwar in Folge der letzten, glänzenden kriegerischen Erfolge in Central-Asien, die weniger in politischer, als in ökonomischer Hinsicht für Rußland die günstigsten Folgen haben werden.

Fast alle Handelsobjekte des auswärtigen Handels lassen sich in drei große Gruppen zusammenfassen 1) Viktualien oder Consumtions-Artikel, 2) Rohprodukte, 3) Manufakturwaaren. Für die Jahre 1865—1868 ergiebt sich folgendes Resultat:

Ausfuhr:

Consumtions-Artikel für	90,807,000	Rub. oder	39 %.
Rohprodukte für	113,013,000	„ „	50 %.

Fabrikate für	17,719,000	Rub.	oder	$7_{,5}$ %.
Verschiedene Waaren für	4,647,000	„	„	$3_{,5}$ %.
Im Ganzen	226,186,000	„	„	100 %.

Einfuhr:

Consumtions-Artikel für	66,803,000	Rub.	oder	$27_{,6}$ %.
Rohprodukte für	107,438,000	„	„	$44_{,3}$ %.
Fabrikate für	66,668,000	„	„	$27_{,5}$ %.
Verschiedene Waaren für	1,537,000	„	„	$0_{,6}$ %.
Im Ganzen	242,446,000	„	„	100 %.

Dies Resultat ist deshalb kein befriedigendes zu nennen, weil mehr als die Hälfte sämmtlicher Rohprodukte nach dem Auslande geht und der dortigen industriellen Betriebsamkeit zu Gute kommt, während die einheimische Industrie dadurch in ihrer Entwickelung aufgehalten wird. Uebrigens muß bemerkt werden, daß sich das relative Verhältniß dieser Gruppe im Laufe der letzten Jahre zum Vortheil Rußlands verändert.

Der europäische und asiatische Handel, jeder für sich besonders betrachtet, weist folgende Resultate auf:

Europäischer Handel.

Ausfuhr.

	1847—1851.		1865—1867.	
Consumtions-Artikel . .	$34_{,5}$	Prozent,	$43_{,2}$	Prozent,
Rohprodukte	$59_{,1}$	„	$52_{,6}$	„
Fabrikate	$3_{,8}$	„	$2_{,2}$	„
Verschiedene Waaren . .	$2_{,7}$	„	$2_{,0}$	„

Einfuhr.

	1847—1851.		1865—1867.	
Consumtions-Artikel . .	$42_{,5}$	Prozent,	$25_{,7}$	Prozent,
Rohprodukte	$38_{,4}$	„	$45_{,2}$	„
Fabrikate	$14_{,3}$	„	$28_{,4}$	„
Verschiedene Waaren . .	$4_{,8}$	„	$0_{,7}$	„

Asiatischer Handel.

Ausfuhr.

	1847—1851.	1865—1867.
Consumtions-Artikel . .	6,8 Prozent,	8,6 Prozent,
Rohprodukte	9,7 „	28,7 „
Fabrikate	68,9 „	59,6 „
Verschiedene Waaren . .	14,6 „	3,1 „

Einfuhr.

	1847—1851.	1865—1867.
Consumtions-Artikel . .	58,8 Prozent,	43,4 Prozent.
Rohprodukte	10,8 „	35,6 „
Fabrikate	26,6 „	20,7 „
Verschiedene Waaren . .	3,8 „	0,3 „

Wenn schon früher bei dem auswärtigen Handel die Transito- und Commissions-Methoden eine sehr bedeutende Rolle spielten, so ist gegenwärtig seit der Einrichtung der Eisenbahnen die Betheiligung von Mittelspersonen bei den Handelsoperationen noch bedeutender und wichtiger geworden. Alle werthvollen und zu bestimmten Terminen abzuliefernden Waaren werden größtentheils per Eisenbahn befördert. Wo die Eisenbahn an der Grenze endet, bilden sich von selbst Lagerorte für die Güter, die von hier von Commissionären an den Ort ihrer Bestimmung expedirt werden. Ein bedeutender Theil der orientalischen Waaren gelangt nach Rußland unter dem Namen Oesterreichischer und Deutscher, weil sich für diese Waaren eine Haupt-Central-Niederlage zu Triest gebildet hat, von wo sie weiter nach allen Ländern Europas befördert werden. Eine ähnliche Rolle spielt jetzt Wirballen für Rußland, doch wäre es irrthümlich zu glauben, daß die ganze Masse von Gütern, die in den Zollregistern als aus Preußen importirt angegeben sind, auch wirklich Preußischen Kaufleuten gehörten. Im Gegentheil, ein großer Theil der Wirballen passiren-

den Waaren hat einen ganz andern Ursprung und eine ganz andere Bestimmung.

Exportartikel des europäischen Handels.

1. Das Getreide ist unstreitig der wichtigste und bedeutendste Exportartikel (38 Proz.). Der Getreidehandel hat erst in diesem Jahrhundert einen so großen Aufschwung genommen. Die mittlere jährliche Getreideausfuhr (außer Mehl) betrug von

1800—1813	—	1,714,820	Tschetwert,
1814—1823	—	2,114,891	„
1824—1833	—	2,305,111	„
1834—1843	—	2,250,053	„
1844—1853	—	5,536,209	„
1868		12,219,311	„

Davon kommen folgende Getreidearten auf

100 Tschetwert als Maßstab.	Weizen.	Roggen.	Hafer.	Gerste.	Mais.	Mehl.	Im Ganzen.
Großbrittanien	$48_{,8}$ %	14 %	$76_{,5}$ %	$41_{,6}$ %	$85_{,2}$ %	$14_{,8}$ %	$47_{,2}$ %
Frankreich	$19_{,1}$ „	$0_{,3}$ „	$8_{,9}$ „	$3_{,5}$ „	$6_{,0}$ „	$1_{,3}$ „	$12_{,9}$ „
Preußen	$9_{,7}$ „	$56_{,1}$ „	$4_{,6}$ „	$6_{,8}$ „	— „	$0_{,5}$ „	$14_{,7}$ „
Oesterreich	$2_{,0}$ „	$3_{,3}$ „	$3_{,1}$ „	$4_{,2}$ „	$6_{,5}$ „	$3_{,5}$ „	$2_{,7}$ „
Schweden und Norwegen	$0_{,03}$ „	$2_{,8}$ „	$0_{,2}$ „	$1_{,1}$ „	— „	$37_{,8}$ „	$1_{,2}$ „
Italien	$9_{,5}$ „	$0_{,3}$ „	1 „	$0_{,4}$ „	$0_{,7}$ „	$0_{,02}$ „	$5_{,9}$ „
Türkei	$8_{,0}$ „	$0_{,4}$ „	$0_{,1}$ „	$1_{,5}$ „	$0_{,6}$ „	$38_{,0}$ „	$5_{,5}$ „
Holland	$0_{,1}$ „	$15_{,0}$ „	$2_{,5}$ „	$37_{,2}$ „	— „	$0_{,6}$ „	$5_{,0}$ „
Alle üb. Länder	$2_{,6}$ „	$7_{,8}$ „	$2_{,6}$ „	$3_{,7}$ „	$0_{,9}$ „	$3_{,5}$ „	$3_{,3}$ „

Die Emancipation der Bauern und die allmählige Verbesserung der Transportstraßen haben nicht wenig dazu beigetragen, dem Getreidehandel diesen großen Aufschwung zu geben. Die Ausfuhr von Weizen nimmt beständig zu, während der Export der anderen Getreidearten sichtlich abnimmt. Als Hauptrayon des Getreideexports dienen die Häfen des Schwarzen und Mittelländischen Meeres, die

allein 59 Prozent des ganzen Getreidequantums exportiren. In demselben Grade nimmt auch die Getreideausfuhr im Westen des Reiches zu.

Die Ausfuhr von Spiritus und Brantwein ist nur unbedeutend und bildet in letzter Zeit kaum 0,1 Prozent des auswärtigen Handels. Im Jahre 1868 wurden 68,790 Pud davon ausgeführt und zwar nach Preußen 3210 Pud (14,482 Rubel), Hansestädte 297 Pud (1247 Rubel), nach der Türkei 59,880 Pud (251,497 Rubel), nach Rumänien 4940 Pud (20,748 Rubel), nach allen übrigen Ländern 463 Pud (2844 Rubel).

Der Export von Flachs und Hanf ist ebenfalls von großer Bedeutung. Im Jahre 1868 wurden 4,956,967 Pud Flachs, 534,501 Pud Werg, 8560 Pud Flachsgarn, 2,891,394 Pud Hanf, 55,652 Pud Werg und 385,833 Pud Hanfgarn exportirt. Davon kommen auf die Häfen

	Flachs.	H.-Werg.	Garn.	Hanf.	Werg.	Garn.
des wß. Meeres	$4_{/8}$ %	$38_{/40}$ %	$0_{/00}$ %	$0_{/04}$ %	—	$0_{/01}$ %
der Ostsee	$86_{/000}$ „	$53_{/30}$ „	$83_{/40}$ „	$94_{/00}$ „	$37_{/20}$ „	$99_{/80}$ „
Petersburg	$27_{/70}$ „	$44_{/50}$ „	— „	$54_{/40}$ „	$6_{/90}$ „	$88_{/40}$ „
Riga	$51_{/80}$ „	$4_{/80}$ „	— „	$48_{/80}$ „	$29_{/60}$ „	$11_{/10}$ „
Odessa	$0_{/01}$ „	$0_{/06}$ „	$10_{/50}$ „	$4_{/80}$ „	$62_{/22}$ „	— „
des Schwarzen u. Asowsch. M.	$0_{/01}$ „	$0_{/06}$ „	$29_{/10}$ „	$0_{/07}$ „	$0_{/60}$ „	$0_{/60}$ „
Zu Lande	$9_{/10}$ „	$8_{/10}$ „	$10_{/50}$ „	$4_{/80}$ „	$62_{/20}$ „	$0_{/10}$ „

Unter den Hafenplätzen des baltischen Meeres haben Riga für den Handel mit Flachs, Petersburg für den Handel mit Hanf die wichtigste Bedeutung. Von diesem Exporte kommen auf:

	Flachs.	Werg u. Garn.	Hanf.	Werg.	Garn.
Großbrittanien	$71_{/9}$ %	$78_{/8}$ %	$59_{/5}$ %	$13_{/9}$ %	$93_{/3}$ %
Schwed. u. Nor.	$1_{/2}$ „	$1_{/3}$ „	$8_{/8}$ „	$4_{/0}$ „	$0_{/6}$ „
Holland u. Belg.	$5_{/7}$ „	$3_{/8}$ „	$6_{/6}$ „	$4_{/8}$ „	$1_{/7}$ „
Preußen	$9_{/8}$ „	$13_{/2}$ „	$5_{/9}$ „	$50_{/8}$ „	$1_{/1}$ „

	Flachs.	Werg u. Garn.	Hanf.	Werg.	Garn.
Dänemark	$1_{,1}$ „	$0_{,1}$ „	$3_{,6}$ „	$7_{,2}$ „	$0_{,5}$ „
Frankreich	$6_{,0}$ „	$1_{,7}$ „	$4_{,4}$ „	$1_{,0}$ „	$0_{,06}$ „
Hanseſtädte	$0_{,2}$ „	$1_{,4}$ „	$3_{,6}$ „	$0_{,9}$ „	$1_{,0}$ „
Nordamerika	$0_{,3}$ „	$0_{,9}$ „	$2_{,1}$ „	$2_{,8}$ „	$0_{,8}$ „

Großbrittanien bezieht demnach faſt $^3/_4$ des ganzen Flachsexportes. In dieſer Hinſicht iſt ſeit dem Jahre 1827 keine Veränderung eingetreten. Auch nach Preußen iſt die Ausfuhr von Flachs geſtiegen, nach der Pyrenäiſchen Halbinſel aber hat ſie ganz aufgehört. Auch Hanf und Hanfgarn gehen größtentheils nach England, der Werg aus Hanf aber nach Preußen.

Die Lein- und Hanfſaamen und das Oel aus denſelben bilden das 9. Prozent des geſammten Exporthandels. Im Jahre 1868 wurden 2,199,000 Tſchetwert Leinſamen, 69,000 Tſchetw. Hanfſamen und 456,000 Pud Hanfoel ausgeführt, wobei die Häfen des baltiſchen Meeres am meiſten betheiligt waren.*) Es kamen dabei auf:

	Leinſamen.	Hanfſamen.	Hanfoel.
England . . .	$65_{,4}$ %	$16_{,5}$ %	$11_{,2}$ %
Schweden u. Norw.	$1_{,2}$ „	$0_{,7}$ „	$18_{,5}$ „
Holland u. Belgien	$13_{,6}$ „	$42_{,7}$ „	$3_{,4}$ „
Preußen . . .	$9_{,8}$ „	$2_{,9}$ „	$25_{,9}$ „
Dänemark . .	$1_{,2}$ „	$0_{,9}$ „	$7_{,5}$ „
Frankreich . .	$6_{,3}$ „	$34_{,0}$ „	$0_{,02}$ „
Hanseſtädte . .	$9_{,5}$ „	$0_{,2}$ „	$22_{,7}$ „
Nordamerika .	$0_{,0}$ „	$0_{,1}$ „	$8_{,8}$ „

Der meiſte Leinſamen geht mithin nach England, der meiſte Hanfſamen nach Belgien und Holland, das Oel aber faſt in gleicher Quantität nach Schweden und Deutſchland.

Der Talg-Export. — Schon in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden aus Rußland jährlich mehr als eine Million Pud Talg exportirt. Bis zum

*) Die Samen über Riga, das Oel über Petersburg.

Jahre 1833 nahm dann die Ausfuhr beständig zu (bis zu $4^1/_2$ Mill. Pud); von der Zeit aber allmählig wieder ab, so daß sie im Jahre 1869 die Ziffer von $2^1/_2$ Mill. Pud nicht überstieg. Die Ursache davon ist in der geringeren Nachfrage nach Talg zu suchen, welche ihren Grund in der großen Concurrenz mit dem nordamerikanischen und australischen Talg hat. Der größte Theil von Talg wird über die Häfen des baltischen Meeres, namentlich über Petersburg ausgeführt. In früherer Zeit führte Petersburg 90 Proz. des ganzen Talgquantums aus, jetzt aber ist ein Theil dieses Handels auf die Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres übergegangen. Hauptkäufer des russischen Talgs ist England, welches mehr als $^3/_4$ des ganzen Talgquantums bezieht. Auf Frankreich kommen $5_{,9}$ Proz., auf Preußen $4_{,7}$ Proz., auf die Türkei $3_{,9}$ Proz., auf Schweden und Norwegen 2 Proz., auf die Hansestädte $1_{,9}$ Proz., auf Holland und Belgien $1_{,5}$ Proz., auf Oesterreich $1_{,5}$ Proz., auf alle übrigen Länder $2_{,8}$ Proz. Der Talghandel befindet sich also gegenwärtig in keinem befriedigenden Zustande und kann nur durch eine bedeutende Herabsetzung der Preise sich auf den europäischen Märkten aufrecht erhalten.

Das Holz gehört zur Zahl der Handelsartikel, welche in gegenwärtiger Zeit eine sehr wichtige Bedeutung haben, und, wie aus der beständig zunehmenden Ausfuhr zu ersehen ist, noch günstigere Resultate für die Zukunft verspricht. Im Jahre 1822 wurden Holz und Fabrikate aus Holz für die Summe von 2,337,000 Rubeln exportirt, im Jahre 1868 bereits für $12^1/_2$ Millionen Rubel. Diese Zunahme erhält eine noch wichtigere Bedeutung dadurch, daß die Holzpreise in letzter Zeit sehr gefallen sind. Die Eisenbahnschwellen, die früher mit 50—80 Kopeken im Auslande verkauft wurden, werden jetzt mit 35—60 Kopeken bezahlt; die sogenannten Holländer Stämme, von

denen der Kubikfuß früher 20—30 Kopeken kostete, werden jetzt mit 15—22 Kopeken per Kubikfuß verkauft. Auch entspricht die Holzausfuhr, so groß sie auch ist, weder dem Holzreichthume Rußlands, noch den Bedürfnissen des Auslandes. Dazu kommt noch der Mangel einer Handelsflotte, wodurch die russischen Kaufleute gezwungen werden, fremde Transportschiffe für hohen Frachtpreis zu miethen. — Im Jahre 1868 bestand die Ausfuhr aus: Holz für 11,586,005 Rubel, Potasche 559,057 Pud für 1,285,831 Rubel, Theer 121,117 Tonnen für 617,689 Rubel, Bastmatten 2,046,199 Stück für 306,930 Rubel.

Der größte Theil der Holzfabrikate wird aus den Häfen der Ostsee exportirt oder geht auf dem Niemen und der Weichsel nach den Preußischen Hafenstädten. Nur etwa das neunte Prozent davon kommt auf das weiße Meer, welches die Haupthandelsstraße für den ganzen ungeheuren Waldrayon des Nordens ist. Die Ausfuhr der Bastmatten geht gleichmäßig an allen Grenzen des Reiches vor sich; die Potasche aber wird ausschließlich über Petersburg exportirt. In Prozenten ausgedrückt stellt sich der Holzhandel für die verschiedenen Länder folgendermaßen dar:

Großbrittanien $35,_5$ Proz., Preußen $43,_7$ Proz., Holland und Belgien $9,_2$ Proz., Frankreich $8,_2$ Proz., Dänemark $0,_7$ Proz., alle übrigen Länder $2,_7$ Proz. Der direkte Handel mit England hat bedeutend abgenommen; dabei ist aber zu bemerken, daß fast alles Holz, welches nach Preußen geht, von dort nach England gebracht wird, nachdem es zuvor zu Brettern verarbeitet worden ist. Es ist demnach Preußen, welches von dem russischen Holzhandel den bedeutendsten Vortheil zieht.

Die Wolle bildet ungefähr das neunte Prozent der ganzen Ausfuhr und nimmt demzufolge den dritten Platz in dem Exporthandel ein. Die Ausfuhr von Wolle fand schon unter Peter dem Großen statt, der im Jahre 1799

den Holländern Brandt und Lübeck dafür ein Privilegium ertheilte. Am Anfange unseres Jahrhunderts erreichte die Wollen-Ausfuhr schon die bedeutende Ziffer von 19,000 Pud und ist seitdem reißend schnell gestiegen (1848: 560,026 Pud, 1868: 966,019 Pud). Davon kamen auf Großbritanien 53,1 Proz., auf Oesterreich 14 Proz., auf die Türkei 4 Proz., auf Schweden und Norwegen 0,8 Proz., auf Deutschland 16,1 Proz., auf Frankreich 5 Proz., auf Holland und Belgien 0,9 Proz. England war früher nur mit 42 Prozent an diesem Handel betheiligt; es ist also die Ausfuhr von Wolle dahin um 11 Proz. gestiegen und zwar trotz der Concurrenz mit der australischen Wolle.

Vieh. Butter. Der Handel mit lebendem Vieh macht sichtliche Fortschritte, wie aus folgenden Ziffern ersichtlich ist. In der Periode von 1851—1853 wurden ausgeführt: für 1,264,000 Rubel; von 1857—1861 für 1,316,930 Rubel; von 1862—1866 für 2,043,049 Rubel; von 1867—1868 für 5,060,123 Rubel; im Jahre 1869 aber für ca. 8 Millionen Rubel. Davon kamen auf Preußen 45 Proz., auf Oesterreich 43 Proz und auf die Türkei 11 Proz. Die anderen Länder, nach welchen Vieh ausgeführt wird, erhalten alle zusammen nicht mehr als 1 Proz. Dies Verhältniß hat sich im Verlauf von 15 Jahren einigermaßen verändert, da früher, nach Tengoborski, 53 Proz. auf Preußen, 44 Proz. auf Oesterreich und nur 3 Proz. auf die Türkei kamen.

Die Ausfuhr von Butter ist erst in der letzten Zeit von Bedeutung geworden. Bis zum Jahre 1853 betrug sie jährlich nicht mehr als 48,000 Pud, während im Jahre 1868 schon 192,000 Pud exportirt wurden. Einen erheblichen Antheil an diesem günstigen Resultate haben die Eisenbahnen.

Pferde. Der Pferdehandel hat im Verlaufe der letzten Jahre keine Veränderung erlitten. Die Pferde werden

größtentheils zu Lande ausgeführt und zwar nach den Donaufürstenthümern, Oesterreich und Preußen.

Die rohen und gegerbten Häute bilden zusammen 9 Proz. der ganzen Ausfuhr und repräsentiren einen Werth von $1^1/_2$ Millionen. In 50 Jahren hat dieser Handelszweig keine Fortschritte gemacht und ist sogar im Vergleich mit der Periode von 1834—1838 um 50 Proz. in Verfall gerathen. Ueberwiegend ist die Ausfuhr von Rohhäuten.

Auf die einzelnen Länder kommen:

	Rohe Häute.	Verarbeitete Häute.
Nach Schweden u. Norw.	$0_{,5}$ %	$0_{,5}$ %
„ Preußen . . .	$23_{,5}$ „	$31_{,5}$ „
„ England	$21_{,9}$ „	$32_{,8}$ „
„ Frankreich . .	$7_{,6}$ „	$0_{,1}$ „
„ Oesterreich . .	$15_{,5}$ „	$1_{,7}$ „
„ Türkei . . .	$17_{,5}$ „	$8_{,9}$ „
„ Hansestädte . .	$8_{,4}$ „	$12_{,6}$ „
„ Holland u. Belgien	$0_{,8}$ „	$1_{,8}$ „

Seit dem Anfange der fünfziger Jahre hat sich der Export nach England um 15 Prozent vermindert, ist dagegen nach Deutschland bedeutend größer geworden, was sich durch die große Concurrenz mit den südamerikanischen Häuten auf den englischen Märkten erklärt.

Pferdehaare und Borsten machen das $2^1/_2$ Prozent der ganzen Ausfuhr aus und gehören zu den Handelsartikeln, deren Export sich beständig vergrößert. Im Jahre 1864 wurden 47,997 Pud Pferdehaare und 90,560 Pud Borsten exportirt.

Oleïn, Fischthran und Stearin bilden zusammen nur $0_{,4}$ Prozent der ganzen Ausfuhr. Unter diesen Artikeln nimmt das Oleïn den ersten Platz ein. Im Jahre 1868 wurden davon 49,000 Pud für 353,000 Rubel exportirt und zwar größtentheils über Petersburg (nur 1042

Pud über Odessa). Die Quantität des aus Archangel exportirten Thrans belief sich im obgenannten Jahre auf 62,311 Pud zum Werthe von 171,000 Rubel. Die Ausfuhr von Fischthran wird durch den hohen Zoll erschwert, der in einigen europäischen Staaten auf diesem Artikel lastet. Die Ausfuhr von Stearin (aus Petersburg) ist kaum der Rede werth (100 Pud für ca. 900 Rub.). Von diesen Produkten kommen: Oleïn auf Deutschland 80 Prozent, auf England 15 Prozent, auf Holland 2 Proz., der Rest auf die Türkei, Griechenland und Oesterreich; Fischthran 93 Prozent auf Deutschland und 7 Prozent auf Schweden. Stearin nach Deutschland, England und Dänemark.

Hausenblase. Knochen. Die Hausenblase wird größtentheils aus den caspischen Fischereien gewonnen und über Petersburg exportirt. Diese Ausfuhr ist seit den fünfziger Jahren in beständiger Abnahme und hat sich von 6159 Pud (1829—1833) bis auf 3492 Pud (1868) vermindert. Nach den Zolllisten von 1824—54 waren die Preise der Hausenblase fast um das Doppelte gestiegen, sind aber in letzter Zeit wieder gefallen. Nach England gehen 43 Prozent, nach Deutschland 39 Prozent, nach Oesterreich 12 Proz., nach Frankreich und Holland 3 Prozent.

Die Knochenausfuhr dagegen hat einen größeren Aufschwung genommen und ist im Verlaufe von 50 Jahren um $10^1/_2$mal bedeutender geworden. Im Jahre 1868 wurden Knochen im Werthe von 576,116 Rubeln exportirt, davon 73 Prozent nach England und 27 Prozent nach Deutschland.

Fische und Caviar sind nur sehr spärlich im Exporthandel vertreten, trotzdem die russischen Fischereien so bedeutend sind. Von 1858—67 betrug die Ausfuhr von Fischen nur $0_{,3}$ Prozent des ganzen Exporthandels. Die Ursache davon liegt vornehmlich in der großen Consumtion

von Fischen im Innern des Landes, dann aber auch zum Theil in der mangelhaften Einrichtung der Fischereien. Das weiße Meer könnte eine bei weitem größere Quantität von eingesalzenen und gedörrten Fischen zur Ausfuhr bringen, wenn man mehr Sorgfalt auf ihre Zubereitung verwenden würde, wie dies in Norwegen geschieht, welches seine Fische auf den russischen Markt bringt. Die im Caspischen und Baltischen Meere gefangenen Fische werden im Lande consumirt; nur aus dem Schwarzen Meere wird eine unbedeutende Quantität von Fischen exportirt. Die Ausfuhr von Fischen und Caviar betrug in den Jahren:

1824—28	—	200,700	Rubel,
1829—33	—	200,800	„
1834—38	—	344,500	„
1839—43	—	286,000	„
1844—48	—	270,000	„
1849—53	—	363,000	„
1858—62	—	425,000	„
1863—67	—	641,000	„
1868		577,000	„

Das größte Prozent kommt dabei auf Rechnung des Caviars, dessen Export sich in der Periode von 1824—1828 zum Export der Fische wie 57 : 10, im Jahre 1868 aber wie 100 : 10 verhielt. Der rothe Caviar (vom Zander) geht jetzt größtentheils nach der Türkei, der schwarze Caviar mehr als die Hälfte nach der Türkei, ungefähr ein Viertel nach Preußen und der Rest in kleinen Partieen nach den übrigen Ländern Europas.

Rohseide. Der Export dieses Artikels ist unbedeutend und äußerst ungleichmäßig. In zwei auf einander folgenden Jahren schwankte er zwischen 1,765,000 und 149,000 Rubeln. Ungefähr $^1/_2$ Proz. davon wird nach Preußen, England und Frankreich exportirt.

Daunen und Federn. Der Export dieses Artikels

bildet nur $0_{,3}$ Proz. des ganzen Exportes und nimmt daher nur ein sehr bescheidenes Plätzchen in demselben ein; jedoch ist ein beständiges Wachsen desselben bemerkbar. In der Periode von 1824—1828 betrug der Werth der Ausfuhr durchschnittlich im Jahre nur 177,000 Rubel, in letzter Zeit aber schon 540—638,000 Rubel. Die Käufer sind Preußen (mehr als 50 Proz.), Holland, England u. s. w.

Metalle. a) Das Platin bildet jetzt keinen wichtigen Handelsartikel mehr; b) Das Eisen. Der Handel mit Eisen war schon im vorigen Jahrhundert sehr bedeutend. So wurden im Jahre 1749 exportirt (nach England und Asien) 329,000 Pud und von 1793—1795 bereits 2,960,000 Pud. Seit dieser Zeit aber ist dieser Handel allmählig in Verfall gerathen. Im Jahre 1868 belief sich die Ausfuhr von Eisen nur noch auf 413,469 Pud; davon kommen auf England $57_{,1}$ Proz., auf Nordamerika $25_{,5}$ Proz., auf die Türkei $5_{,2}$ Proz. Die Ursachen des verminderten Exports liegen zum Theil in der ungeheuren Concurrenz mit den ausländischen Metallen, noch mehr aber in der kritischen Lage der Uralischen Bergwerke, die nicht mehr im Stande sind, die immer größer werdende Nachfrage zu befriedigen. Wenn das russische Eisen überhaupt jetzt noch einen Absatz hat, so geschieht das Dank seiner vorzüglichen Qualität.

Kupfer wird in letzter Zeit fast gar nicht mehr exportirt, was auch selbstverständlich ist, wenn man bedenkt, daß das Uralische Kupfer an Ort und Stelle theurer zu stehen kommt, als das importirte. Im Jahre 1819 wurden noch 117,596 Pud Kupfer exportirt, im Jahre 1868 hingegen nur noch 38,202 Pud. Davon kommen auf Preußen $36_{,7}$ Proz., auf Deutschland $29_{,1}$ Proz., England $23_{,5}$ Proz. u. s. w.

Der Export von Leinwand und Hanfgeweben ist ebenfalls in bedeutenden Verfall gerathen; so wurden

von 1824—1828 davon noch für 3,130,800 Rubel, in der Periode von 1866—1868 nur noch für 863,964 Rubel exportirt. Die Ursache davon ist, daß die Baumwollenstoffe jetzt mehr in die Mode gekommen sind.

In befriedigendem Zustande befindet sich der Handel mit Tauen und Stricken, der von 1849—1853 den Werth von 1,182,000 Rubel, von 1863—1868 den Werth von 1,369,714 Rubel repräsentirte. Die vorzügliche Qualität dieser Fabrikate sichert ihnen noch für lange Zeit einen vortheilhaften Absatz. Die Taue und Stricke werden größtentheils nach Deutschland (30 Proz.), England (27 Proz.), nach der Türkei und den Donaufürstenthümern (20 Proz.) und nach Amerika (8 Proz.) exportirt.

Der Importhandel.

Unter den Import-Artikeln nimmt die Baumwolle den ersten Platz ein. Der Baumwollenhandel hat in letzter Zeit einen ungeheuren Aufschwung genommen. In der Periode von 1862—1867 bildete die Baumwolle den siebzehnten Theil der ganzen Einfuhr. Rußland bezieht jetzt seine Baumwolle aus Amerika und aus Asien. Im Jahre 1868 wurden 2,398,335 Pud Amerikanische Baumwolle und 115,520 Pud Baumwollen-Gespinnst importirt.*) Nach der amerikanischen Krisis werden weit weniger Baumwollen-Gespinnste importirt, weil die Zahl der Baumwollenspinnereien bedeutend größer geworden ist. Der größte Theil der Baumwolle (76 Proz.) wird nach den Häfen des baltischen Meeres gebracht und zwar vornehmlich nach Reval und Petersburg und nur sehr wenig (weniger als 1 Proz.) nach den Hafenorten des Schwarzen Meeres; der Rest wird per Eisenbahn über Wirballen importirt. Aus England kommen 47 Proz., aus Deutschland 46,9 Proz.,

*) Die Ziffern des asiatischen Imports sind nicht bekannt.

direkt aus Amerika 5 Proz., während in der Periode von 1847—1857 aus England 75 Proz., aus Amerika 13 Proz. und aus Deutschland $0_{,1}$ Proz. importirt wurde. Da die Communication mit Asien durch den Suez-Kanal jetzt bedeutend erleichtert ist, so darf man voraussetzen, daß gegenwärtig die Indische Baumwolle ihren Weg nach Rußland über die Häfen des Schwarzen Meeres nehmen wird.

Metalle.

Die Einfuhr von Metallen weist im Jahre 1868 folgende Ziffern auf:

Gußeisen	—	1,863,095 Pud,
Eisen	—	7,221,505 Pud,
Stahl	—	182,900 Pud,
Kupfer	—	185,665 Pud,
Zinn	—	53,309 Pud,
Quecksilber	—	3,441 Pud,
Blei	—	388,073 Pud,
Zink	—	86,737 Pud,

Die Einfuhr einer so ungeheuren Masse von Eisen giebt ein günstiges Zeugniß für den erfreulichen Zustand der russischen Industrie, weil der Import dieses Metalls bei der großen Entfernung der Uralischen Bergwerke dem russischen Eisen keine Concurrenz macht. Eine wirkliche Concurrenz findet nur mit dem ausländischen Kupfer statt, dessen Import von 1862—1868 sich um 4 mal vergrößert hat. Die Einfuhr der übrigen Metalle nimmt weniger schnell zu, weil auf sie der Bau der Eisenbahnen, der Millionen Pud Eisen verschlingt, keinen Einfluß hat. Die Concentrirung der Metall-Production in der nördlichen Hälfte des Reiches und die Lage der Handelsstraßen hat $^3/_4$ des Imports sämmtlicher Metalle nach den Häfen des Baltischen Meeres hingezogen und erst in letzter Zeit ist seit Beendigung der südrussischen Eisenbahnen der Import auch in diesem Rayon größer geworden. Der Hauptliefe-

rant von Metallen ist England. Die übrigen Länder sind folgendermaßen bei diesem Importe betheiligt.

	Eisen.	Kupfer.	Zinn.	Quecksilber.	Blei.	Zink.
		Tausend Pud.				
Schweden	169	0	0	0	10	97
Deutschland	1,288	31	5	0,4	130	0,1
Holland	7	0,2	17	0	35	0,9
Belgien	1,805	5	0	0	0,3	0,6
Frankreich	9	0,3	0	0	98	0,3
Spanien	158	0	0	0	50	0
Oesterreich	20	0	0	91	0,2	0
Türkei und Fürstenthümer	7	0	0	0	0	0
Amerika	14	0	0	0	0	0
England	6,979	168	28	3	330	1,7

Maschinen.

Im Jahre 1850 wurden Maschinen für die Summe von 2,887,045 Rubel importirt und in Rußland für 378,437 Rubel fabricirt; im Jahre 1868 betrug der Import 16,096,000 Rubel, die Fabrikation aber bereits 11,720,737 Rubel. Dies Resultat wäre für Rußland ein sehr günstiges, wenn nicht unter dem Namen inländischer Maschinen sehr viele wären, die im Auslande verfertigt und in Rußland nur zusammengesetzt sind. Die Hauptlieferanten von Maschinen sind England, das im Jahre 1868 Maschinen für 7,952,000 Rubel lieferte, dann Preußen für 7,541,000 Rubel, Oesterreich für 372,000 Rubel und Frankreich für 241,000 Rubel.

Metall-Fabrikate.

Bis zum Jahre 1865 erreichte der Import von Metall-Fabrikaten kaum die Summe von 5 Millionen Rubel, von diesem Jahre an aber stieg er reißend schnell und belief sich im Jahre 1868 schon auf 17,800,000 Rubel.*)

*) Der Import von Schmiedeeisen-Fabrikaten hat sich in 17 Jahren um 14 mal

Davon wurden eingeführt über die Häfen des weißen Meeres 0 Proz., des Baltischen Meeres 56,8 Proz., des Schwarzen und Asowschen Meeres 26,2 Proz., zu Lande 15,8 Proz. und über Finland 2 Proz. Bei dieser Einfuhr waren folgende Staaten folgendermaßen betheiligt:

Schweden und Norwegen mit		14,986	Rub.
Preußen	„	3,033,341	„
Die Hansestädte	„	718,927	„
Deutschland	„	174,727	„
Holland	„	123,184	„
Belgien	„	2,157,634	„
Großbritannien	„	10,715,887	„
Frankreich	„	678,586	„
Oesterreich	„	889,617	„
Die Türkei	„	116,326	„
Rumänien	„	12,574	„

Thee. Siehe den asiatischen Handel.

Färbestoffe.

Färbestoffe werden, trotz des gesteigerten Bedürfnisses der Fabriken nach diesen Materialien, jetzt weniger importirt, als dies früher der Fall war, weil in letzter Zeit die Fabrikation der Färbestoffe in Rußland einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Aus dem Auslande wurden im Jahre 1868 Färbestoffe im Werthe von 1,122,638 Rubeln importirt; davon kamen auf England 40 Proz., auf Preußen 40 Proz. Aus den übrigen Ländern war der Import, mit Ausnahme von Frankreich, nur sehr unbedeutend.

Getränke.

Der Handel mit Getränken ist zahlreichen Tarifsveränderungen unterworfen, befindet sich aber, trotz der beständigen Tarifs-Ermäßigungen in sichtlichem Verfalle. Die

vergrößert und repräsentirt jetzt die Summe von 2 und eine halbe Mill. Rub. Nach dem Schmiedeeisen kommen die Fabrikate aus Gußeisen für die Summe von 700,000 Rub.

Tarifs-Commission schreibt der Abnahme des Imports folgende Ursachen zu: 1) die Vertheuerung der Weine überhaupt und in Frankreich besonders; 2) die größere Entwickelung der Weinkultur in Beßarabien, Kaukasien und in der Krim; 3) die enorme Fälschung ausländischer Weine; 4) die Zunahme des Consums von Fruchtbrantweinen nach der Aufhebung der Brantweinspacht; 5) die Verminderung der Nachfrage nach theuern ausländischen Weinen in Folge der Verarmung der Gutsbesitzer.

Im Jahre 1868 wurden importirt:

Arrak und Rum	25,257 Pud,
Liqueure und Kirsch	47,885 Flaschen,
Wein in Fässern	695,666 Pud,
Champagner	884,615 Flaschen,
Wein in Flaschen	249,549 Flaschen,
Porter in Fässern	16,326 Fässer,
Porter in Flaschen	296,268 Flaschen,
Bier in Tonnen	1,250 Tonnen,
Bier in Flaschen	61,326 Flaschen,
Meth in Tonnen	210 Tonnen,
Meth in Flaschen	17 Flaschen.

75 Proz. sämmtlicher Weine kommen aus Frankreich, der Rest aus Rumänien, Oesterreich und Deutschland; von Arrak, Rum und übrigen Getränken 10 Proz. aus England, 30 Proz. aus Deutschland, 25 Proz. aus Frankreich; Bier und Porter nur aus England und Preußen.

Vegetabilische Oele. Der Import des Olivenoels übersteigt nicht 1800 Pud (im Werthe von 20,000 Rubel), während die Einfuhr des Baumoels mit jedem Jahre zunimmt, und von dem blühenden Zustande der russischen Industrie Zeugniß ablegt. Von 1824—26 wurde Baumoel eingeführt 189,000 Pud; von 1834—1836 339,000 Pud; von 1845—47 427,000 Pud; von 1851 bis 53 578,000 Pud; von 1866—68 998,000. In der

Periode von 1836—1868 hat sich also der Import um $5^1/_3$mal vergrößert. Das Oel wird aus folgenden Ländern importirt: aus Deutschland 30 Prozent, Spanien 20 Prozent, Italien $18_{/3}$ Prozent, Türkei 11 Prozent, Oesterreich 6 Prozent, England $4_{/3}$ Prozent, Frankreich $3_{/6}$ Prozent, Griechenland $3_{/8}$ Prozent. Bis zum Bau der Eisenbahnen im europäischen Rußland wurde das Oel direct aus Italien importirt (56 Prozent).

Gemüse und Früchte. Der Import der Gemüse und Früchte macht 2—3 Prozent sämmtlicher Importartikel aus. Von 1824—1828 betrug der Import davon 1,275,060 Rubel; im Jahre 1868 bereits 6,560,980 Rubel.*) Die Länder, welche Rußland mit Früchten versorgen, sind Italien, die Türkei und Frankreich. Ueber das Weiße Meer kommen davon $0_{/2}$ Proz., über das Baltische Meer $41_{/1}$ Proz., über das Schwarze und Asowsche Meer $44_{/9}$ Proz., per Eisenbahn $13_{/7}$ Prozent.

Wolle. Wolle wird in Rußland bei weitem weniger importirt als exportirt, und zwar nur in Fabrikaten. Von roher Wolle werden nur die feinsten Sorten importirt. Im Jahre 1868 wurden 248,110 Pud ungesponnener und gesponnener Wolle importirt.

Baumwollenfabrikate. Der Import der Baumwollenfabrikate richtet sich ganz nach der Höhe des Zolltarifs. Bis zum Jahre 1850 waren alle Baumwollenstoffe verboten, mit Ausnahme der gefärbten, die aber auch mit einem hohen Zoll belastet waren. Der Tarif vom Jahre 1857 machte einen großen Theil der ausländischen Baumwollenfabrikate mehr zugänglich. Der Transport der Baumwollenfabrikate findet hauptsächlich per Eisenbahn statt (47 Proz.). Ueber das Baltische Meer kommen 24 Proz., über das Schwarze und Asowsche Meer 13 Proz., über

*) Von Nüssen, Kokosnüssen und Kastanien wurden 601,025 Pud, von Apfelsinen, Citronen, Pomeranzen über 84 Millionen Stück im Jahre 1868 eingeführt.

Finland $14_{,9}$ Proz. Lieferanten der Baumwollenfabrikate sind:

Deutschland	für	2,221,978	Rubel,
England	„	519,378	„
Oesterreich	„	431,724	„
Frankreich	„	126,889	„
Die Türkei	„	29,105	„
Rumänien	„	7,982	„

Wollenfabrikate. Wollenfabrikate werden verhältnißmäßig nur wenig importirt, da die Tuchfabrikation in Rußland den Bedürfnissen der Bevölkerung genügt und nur die feinsten Tuchsorten aus dem Auslande bezogen werden, deren Fabrikation in Rußland theurer zu stehen kommen würde, als im Auslande. Zu bemerken ist hierbei, daß die Industriezweige, welche weniger den Schwankungen der Mode ausgesetzt sind, sich vollständig in Rußland eingebürgert haben, wozu natürlich der Reichthum an Rohmaterial viel beiträgt, der nach der Befriedigung der inländischen Bedürfnisse noch einen bedeutenden Export davon ermöglicht. Der Import von Wollfabrikation findet gleichmäßig zu Lande und zu Wasser (Ostsee) Statt; in letzter Zeit aber hat der Import per Eisenbahn das Uebergewicht erhalten. Die Häfen des Schwarzen Meeres sind mit ca. 10 Prozent bei diesem Importe betheiligt. Lieferanten sind:

Preußen für	3,971,043	Rubel,
Dänemark für	2,048,811	„
Hansestädte und Deutschland	240,696	„
Großbritannien für . . .	849,590	„
Frankreich für	299,019	„
Oesterreich für	757,097	„
Die Türkei für	18,752	„
Rumänien für	10,696	„

Seidenfabrikation. Seidenfabrikate wurden in der Periode von 1851—1853 7657 Pud, im Jahre 1868

12,714 Pud importirt. Der Import dieses Artikels hat trotz der Ermäßigung des Tarifs von 1857 nicht merklich zugenommen, was der Vertheurung der Seidenstoffe zugeschrieben werden muß, die in Folge der geringeren Seidenproduction im westlichen Europa eingetreten ist. Eine andere Ursache des unbedeutenden Imports liegt in der größeren Entwickelung der russischen Industrie, die bereits Seidenstoffe im Werthe von ca. $7^1/_2$ Mill. Rubel producirt. Die meisten Seidenwaaren gelangen per Eisenbahn nach Rußland.

Fabrikate aus Hanf und Flachs. Der Import dieses Handelsartikels betrug von 1824—1826 139,000 Rubel, von 1848—1850 519,600 Rubel, von 1857—62 2,280,588 Rubel, von 1863—67 2,588,000 Rubel und endlich im Jahre 1868 über 4 Millionen Rubel. Die Zunahme des Imports zwischen der ersten und zweiten Periode ist um so auffallender, als der damalige Tarif gerade ein sehr hoher war und das Pfund Gewebe mit einem Zoll von 6 Rub. 90 Kop.*) belastet war. Die schnelle Steigerung des Imports in den folgenden Perioden ist das Resultat der ermäßigten Zolltarife, wirkt aber zu gleicher Zeit lähmend auf die Entwickelung der russischen Leinwandfabrikation. Die Einfuhr dieser Waaren wird vornehmlich durch die Eisenbahn vermittelt (70 Prozent), das Baltische Meer ist mit 18 Proz., das Schwarze und Asowsche Meer mit 5 Proz., Finland mit 7 Proz. vertreten. — Aus den verschiedenen Ländern wurden im Jahre 1868 eingeführt:

Aus Preußen für .	3,222,381	Rubel,
„ Hanseſtädten für	41,963	„
„ Deutschland für	40,801	„
„ Holland für .	10,788	„
„ Belgien für .	9,172	„

*) Früher betrug der Zoll dafür nur 1 Rubel 85 Kop.

Aus Großbritannien für	441,274	Rubel,
„ Frankreich für	31,845	„
„ Oesterreich für	667,589	„
„ der Türkei für	5,587	„
Im Ganzen also für .	4,661,390	Rubel.

Kaffee. Der Kaffee war bis zu letzter Zeit mit einem hohen Zoll belastet und es steht daher zu erwarten, daß nach der vor Kurzem erfolgten Ermäßigung desselben der Import dieses Artikels einen größeren Aufschwung nehmen wird. Im Jahre 1868 wurden 268,177 Pud Kaffee importirt; 66 Proz. davon kommen auf die Häfen des Baltischen Meeres (besonders Petersburg), 19 Proz. auf die des Schwarzen Meeres (besonders Odessa). — Zu Lande wird nur wenig Kaffee importirt. Hauptlieferanten dieses Artikels sind: England $49_{,9}$ Proz., Hansestädte $23_{,9}$ Proz., Preußen $14_{,2}$ Proz., Frankreich 7 Proz., die Türkei $2_{,6}$ Proz., Italien $0_{,8}$ Proz., Holland $0_{,6}$ Proz., Belgien $0_{,5}$ Proz., alle übrigen Länder $0_{,5}$ Proz. Früher, d. h. in der Periode von 1827 bis 1831 wurden 25 Proz. direct aus Amerika importirt; im Jahre 1847 $4_{,2}$ Prozent, und im Jahre 1868 nur noch ein Pud.

Fische. Der Import der Fische ist 8mal größer als der Export derselben. Die Ursache davon liegt, wie ich schon früher erwähnt habe, theils in der mangelhaften Einrichtung der russischen Fischereien, theils auch darin, daß in den Rußland umgebenden Meeren manche Arten von Fischen ganz fehlen. Im Jahre 1868 wurden importirt:

Aus Schweden für . .	2,635,016	Rubel
„ Preußen für . .	1,286,538	„
„ Frankreich für . .	490,612	„
„ England für . .	216,922	„
„ der Türkei für . .	45,610	„
„ Oesterreich für . .	18,893	„

Aus Holland für . . 14,444 Rubel,
„ allen übrigen Ländern für 26,508 „

Tabak. Die Einfuhr von Tabak nach Rußland ist im Vergleich mit der Bedeutung, welche dieser Artikel für den Importhandel anderer Länder hat, nur gering und hat in der Periode von 1851—1860 sogar abgenommen, wie folgende Ziffern nachweisen:

Pud.	1851—53.	1862—64.	1868.
Tabak in Blättern	150,716	108,835	141,194
Rauchtabak . . .	299	179	107
Cigarren	2,343	2,507	4,554
Schnupftabak . .	275	205	167
Im Ganzen	153,630	111,726	146,022

Diese Verringerung des Imports ist, da sowohl die Zahl der Tabaksfabriken in Rußland, als auch der Export von Tabak in stetem Wachsen ist, ein erfreuliches Zeichen von der Blüthe der inländischen Tabakskultur, welche ihren Fabrikaten nur eine geringe Quantität ausländischen Tabaks beimischt. So werden in den Rigaer Fabriken 319,000 Pud inländischen und nur 15,000 Pud ausländischen Tabaks verarbeitet und auch in den Petersburger Fabriken findet dasselbe Verhältniß statt. Die Hauptlieferanten von Tabak sind: Deutschland 51 Proz., die Türkei $34_{,5}$ Proz., Holland und Belgien ca. 5 Proz., Frankreich und Griechenland bis $2_{,8}$ Proz., England 7 Prozent.

Salz. Trotz seines großen Salzreichthums importirt Rußland doch eine beträchtliche Quantität von Salz, weil die Versorgung vieler Gegenden Rußlands damit aus dem Auslande viel leichter zu bewerkstelligen ist, als von den oft sehr weit entfernten Fundorten des Salzes im Lande selbst. Der Import von Salz bildete in der Periode von 1866—1868 aber bereits den vierten Theil des ganzen Salzconsums. Diese Vergrößerung des Imports ist eine natürliche Folge des gesteigerten Bedürfnisses, das aus sei-

nen eigenen Hilfsquellen nicht befriedigt werden kann, weil die Salzwerke Rußlands Jahr aus, Jahr ein nur das nemliche Quantum produciren. In der Periode von 1824 bis 1826 betrug der Salz-Import 340,900 Pud; von 1839—41 4,713,000 Pud; von 1866—1868 bereits 10,225,893 Pud.

Das Salz kommt nach Rußland hauptsächlich per Eisenbahn (über Jurburg, Sawichost und Granica) und über die Ostseehäfen (43 Proz.), besonders Riga. Lieferanten von Salz sind: England $32_{,8}$ Proz., Preußen $29_{,5}$ Proz., Oesterreich $22^1/_2$ Proz., Spanien $9_{,2}$ Proz. Im Vergleiche mit den Jahren 1847—51 ergiebt es sich, daß der Salz-Import aus England und Spanien abgenommen und aus Preußen zugenommen hat. Oesterreich kommt dabei nicht in Betracht, weil das Königreich Polen, welches von hier aus seinen Salzbedarf bezieht, seine besondere Zollgrenze hat.

Kolonial- nnd Apothekerwaaren. Diese Waaren bilden nur $0_{,2}$ Prozent des ganzen Imports. Ein großer Theil derselben kommt über Preußen und England nach Rußland und zwar entweder per Eisenbahn oder zur See über die Hafenplätze des Baltischen Meeres.

Steinkohlen. Der Import von Steinkohlen ist nicht so bedeutend, als man nach dem jetzigen Standpunkte der russischen Industrie erwarten sollte und übersteigt durchschnittlich nicht die Summe von 2,800,000 Rubeln (Petersburg und Riga 2 Millionen, Schwarzes Meer 440,000 Rubel, per Eisenbahn 326,000 Rubel). Der Grund davon ist ein zweifacher: 1) der, daß der Transport nach den Gegenden, die besonders dieses Brennmaterials bedürfen, wie die centralen Provinzen, mit zu großen Kosten verknüpft ist; 2) die große Billigkeit des Holzes in Rußland, woher es kommt, daß viele Eisenbahnen es für vortheilhafter halten, Holz statt der Steinkohlen als Heizungsmaterial zu be-

nutzen. — Auch nach den Hafenorten des Schwarzen Meeres hat der Import von Steinkohlen abgenommen, weil von Jahr zu Jahr mehr Steinkohlen in Südrußland (am Don) gewonnen werden.

Bei dem Import sind England mit 80 Proz., Preußen mit 17 Proz., Oesterreich mit 3 Proz. betheiligt. Die starke Einfuhr aus England erklärt sich dadurch, daß von dort eine große Menge von Schiffen nach Rußland geht, um russische Waaren zu transportiren. Diese Schiffe nehmen statt des Ballastes Steinkohlen mit.

Der Asiatische Handel.

Der Handel mit Asien ist für Rußland weniger in commerzieller, als in politischer Hinsicht von Wichtigkeit. Wenn die offiziellen Berichte die Handelsoperationen desselben größer darstellen, als sie wirklich sind, so rührt dies daher, daß die Zollgrenze längs der Kirgisensteppe noch immer darin in Betracht genommen ist, während nicht nur diese Steppe selbst, sondern auch die hinter derselben liegenden produktiven Landstriche längst dem russischen Reiche einverleibt sind. Die Unbedeutendheit einiger Handelsartikel hat uns veranlaßt, nur die Waaren hier anzugeben, welche in unmittelbarem Zusammenhange mit der russischen Industrie stehen oder mehr als 1 Proz. des Handels-Umsatzes ausmachen.

Der Exporthandel.

Unter den Exportartikeln stehen auch hier die Baumwollenfabrikate obenan, die fast $^1/_4$ des ganzen Exportes bilden. Die Fabrikation dieser Stoffe ist in der Umgegend von Moskau concentrirt und der bedeutende Absatz in den Ländern, welche dieselben aus England erhalten können, beweist die Möglichkeit, daß Rußland auf den asi-

atischen Märkten erfolgreich mit England concurriren kann. Nach China oder vielmehr nach der Mongolei werden hauptsächlich Plüsch und Nankin, nach Central-Asien bedruckte Kattune exportirt. Davon gehen über Transkaukasien $1_{,1}$ Proz., durch das Astrachansche Zollamt $0_{,8}$ Proz., über die Orenburgsche Linie $52_{,9}$ Proz., über die Sibirische Linie 31 Proz., durch Kjächta $14_{,2}$ Proz. Von Baumwollenfabrikaten beziehen

Taschkent für	3,857,000	Rubel,
Die Kirgisensteppe	3,845,000	„
Die Bucharei	2,810,000	„
China	878,000	„
Chiwa	285,000	„
Persien	154,000	„
Die Türkei	8,000	„

Da Taschkent der Stapelplatz für einen Theil des Bucharischen Handels ist, so kann man die Bucharei für den Haupt-Consumenten ansehen.

Baumwolle als Rohstoff und gesponnen. Die Ausfuhr dieses Artikels hat gleichfalls bemerkenswerthe Fortschritte gemacht, was schon daraus erhellt, daß die Ausfuhr des Jahres 1868 fast um 8 mal größer war als die vom Jahre 1858. Es wurden exportirt nach der Türkei 128,768 Pud Rohstoffe im Werthe von 1,076,662 Rubel, nach Persien 265 Pud für 1165 Rubel, Baumwolle (gesponnen) nach der Kirgisensteppe, Chiwa, der Bucharei und Taschkent 20,300 Pud à 900,078 Rubel. Haupt-Consument der rohen Baumwolle ist demnach die Türkei, während Central-Asien seinen Rohstoff gegen Baumwollen-Fabrikate austauscht.

Tuch. Das Tuch ist ein fast ebenso wichtiger Handelsartikel als die Baumwollenfabrikate, doch findet der Absatz desselben unter minder günstigen Verhältnissen statt, weil er schon vor dem Beginne des Asiatischen Handels

von den Theepreisen abhing, und so zu sagen, als Tausch-Einheit diente. Aus diesem Grunde ereignete es sich zuweilen, selbst in den günstigsten Handelsjahren, daß die Tuchpreise in Kjächta niedriger als die Fabrikpreise waren, wobei man den Verlust aus der Erhöhung der Theepreise zu ersetzen suchte. Seit dem Aufhören des obligatorischen Tauschhandels steht dem russischen Tuche eine gefährliche Concurrenz mit europäischen Tuchen bevor und ist daher die Zukunft dieses Handelszweiges sehr prekär. Ueberhaupt ist der Consum von Tuch in China nicht mehr so bedeutend wie früher, und seitdem das südliche und mittlere China für europäische Waaren zugänglich geworden ist, haben die Chinesen angefangen, leichtern Wollstoffen den Vorzug zu geben.

Nach allen andern Gegenden Asiens werden nur 18 Prozent dieses Artikels ausgeführt, wobei zu bemerken ist, daß seit der Eroberung Turkestans der Transport über Transkaukasien und die sibirische Linie sich vermindert, während er über Astrachan und die Orenburgsche Linie zunimmt.

Getreide wird größtentheils nur nach den angrenzenden Ländern in kleineren Partieen exportirt und zwar nach der Türkei für 396,176 Rubel, nach der Kirgisensteppe für 217,576 Rubel, nach Persien für 100,509 Rubel, nach China für 58,509 Rubel, nach Taschkent für 4,120 Rubel; im Ganzen für 776,890 Rubel.

Wolle. Der Export von Wolle hat fast ebenso schnelle Fortschritte gemacht, wie der Export der Baumwolle, doch hat er in letzter Zeit wieder etwas nachgelassen. Fast alle Wolle (über 40,000 Pud) geht nach der Türkei und nur ein kleiner Theil, nemlich ca. 350 Pud, nach der Bucharei. Ueberhaupt ist der Export nach der Bucharei und der Steppe nur von Zufälligkeiten abhängig und bedeutenden Schwankungen unterworfen. — Außer Schafwolle werden jährlich noch ca. 2000 Pud verschiede-

ner anderer Wollen exportirt. Der Werth der exportirten Waare belief sich im Jahre 1869 auf 413,792 Rubel.

Metall-Fabrikate. Die Ausfuhr der Metall-Fabrikate ist nicht so groß, wie man dies nach der Größe des Handels-Rayons erwarten sollte. Die Ursache davon ist der beschwerliche und theure Transport, der überaus schwer auf der billigen Waare lastet. Außerdem fühlen die nomadisirenden asiatischen Völkerschaften nur ein geringes Bedürfniß nach Metallen, die sie durch andere Materialien zu ersetzen suchen. Dadurch erklärt es sich auch, daß trotz der erleichterten Verbindung mit Central-Asien die Nachfrage nicht viel stärker geworden ist. Im Jahre 1868 wurden exportirt: Nach der Bucharei für 193,000 Rubel, nach der Kirgisensteppe für 162,000 Rubel, nach Persien für 121,000 Rubel, nach Taschkent für 91,000 Rubel, nach China für 24,000 Rubel, nach der Türkei für 12,000 Rubel, nach Chiwa für 10,000 Rubel, im Ganzen also für 647,000 Rubel.

Metalle. Die Ausfuhr von Metallen, besonders von Kupfer, steigt mit jedem Jahre. Im Jahre 1868 wurden exportirt:

	Eisen.	Kupfer.
Nach der Türkei	714 Pud.	4,683 Pud.
„ Persien	118,137 „	15,590 „
„ der Steppe	11,361 „	371 „
„ Chiwa	531 „	770 „
„ der Bucharei	48,658 „	5,337 „
„ Taschkent	36,821 „	5,783 „
„ China	376 „	120 „

Leder und Juchten. (oder Juften.) Leder und Juchten machen zusammen ungefähr $5_{,2}$ Proz. des ganzen Exporthandels aus, wobei zu bemerken ist, daß nach den Juchten eine stärkere Nachfrage stattfindet als nach Ziegenleder, Saffian u. s. w. Im Jahre 1868 wurden exportirt:

	Verarbeitete Felle.	Juchten.	Zusammen.
Nach d. Kirgisensteppe f.	167,829 R.	334,562 R.	502,491 R.
„ China für	175,426 „	145,751 „	321,177 „
„ der Bucharei für	16,855 „	106,771 „	123,626 „
„ Chiwa für	11,956 „	30,666 „	41,622 „
„ Taschkent für	„	5,048 „	5,048 „
„ Persien für	340 „	324 „	664 „
„ Türkei für	620 „	„	620 „

Die Hälfte sämmtlicher Lederwaaren geht also nach der Kirgisensteppe und außerdem noch ein bedeutender Theil nach der Mongolei und nach der Turkmenischen Steppe durch Buchara. Nach den westlichen Ländern Asiens findet fast gar kein Export statt.

Pelzwerk. Der Handel mit Pelzwerk befindet sich in sichtlichem Verfalle, weil die Nachfrage danach aus China bedeutend nachgelassen hat. Im Jahre 1865 wurde Pelzwerk ausgeführt für 423,360 Rubel, im Jahre 1866 für 510,409 Rubel, im Jahre 1867 für 394,795 Rubel und im Jahre 1868 nur für 154,823 Rubel.

Zucker. Der Export von Zucker hat sich im Verlaufe von 10 Jahren verdoppelt, was hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Russen jetzt festen Fuß in Central-Asien gefaßt haben. Dies findet dadurch seine Bestätigung, daß der Export plötzlich von 70,761 Pud (1862) auf 173,526 Pud (1863) gestiegen ist. Die Hauptmasse des Zuckers geht nach der Kirgisensteppe und nach Taschkent. Alle übrigen Länder beziehen Zucker für etwa 60,000 Rubel.

Flachs- und Hanf-Fabrikate. Dieser Handels-Artikel, der vornehmlich nach China expedirt wird, befindet sich ebenfalls in sichtlichem Verfalle, wie folgende Ziffern bekunden:

Durch Kjächta wurden exportirt:

	1865	1866	1867	1868	
Zwillich	244,622	84,593	103,051	84,150	Arsch.
Segeltuch	228,849	82,411	279,291	36,739	„
Leinwand	3,000	3,000	2,935	2,250	„

Der Importhandel.

Der Thee. Bis zu den letzten 7 Jahren war der Thee das Haupt-Objekt des asiatischen Handels, der seit der Mitte dieses Jahrhunderts sich in folgender Proportion entwickelte.

Jahre.	Durch Kjächta.		Ueber West-China.		Europa.	Im Ganzen.		
	Baichowthee.	Ziegelthee.	Baichowth.	Ziegelth.	Baichowth.	Baichowth.	Ziegelthee.	
1848	253,425	113,697	—	—	—	253,425	113,697	Pud
1853	62,454	65,943	16,184	4893	—	78,638	70,836	„
1858	282,922	177,294	5,363	937	—	288,285	178,231	„
1863	247,019	166,053	10,942	1176	—	257,961	167,829	„
1864	234,983	132,467	6,712	2055	203,580	445,275	170,210	„
1868	167,633	165,511	—	—	535,860	721,443	161,511	„

Bis zum Jahre 1850 wurde der Handel mit China größtentheils über Kjächta geführt und nur höchst unbedeutend war die Theequantität, die zu Schiffe aus Schamchai importirt wurde. Seit dem Jahre 1850 wurde kraft des Vertrags zu Kuldscha der Handel mit West-China in Kuldscha und Tschugatschak eröffnet, hat aber niemals eine große Bedeutung erlangt und hörte in Folge der Unruhen in den Grenzländern China's endlich ganz auf. Der Handel mit Kjächta, der 140 Jahre lang Rußland mit Thee versorgte, hatte vornehmlich einen Tauschcharakter. Erst in den funfziger Jahren begann eine größere Freiheit der Handels-Operationen und es zeigte sich sehr bald, daß ein so naturwidrig angelegtes System, wie das des Kjächtaer Handels sich nur durch den strengsten Monopolismus behaupten ließ, der den Consumenten sehr theuer zu stehen kam. Es wurde deshalb seit dem Jahre 1863 der Thee-

import auch über die westliche Grenze des Reiches erlaubt. Seit dieser Zeit hat derselbe reißend schnell zugenommen, trotzdem daß der Schleichhandel mit Thee, der bisher den ganzen Westen Rußlands mit Kanton'schem Thee überschwemmt hatte, fast ganz aufhörte. Der nach Rußland importirte Thee macht den siebenten Theil des ganzen Thee-Exports aus China aus. Allem Anscheine nach ist das Bedürfniß nach Thee im Volke in letzter Zeit bedeutend gestiegen, doch erreicht es bei weitem noch nicht die Höhe des Thee-Consums in England, wo 3 Pfund jährlich auf den Kopf kommen, während in Rußland nur $^1/_3$ Pfund auf den Kopf kommt. Die Zunahme des Imports von Ziegelthee hat sich unabhängig von den Tarifs-Ermäßigungen gestaltet und muß als Resultat der russischen Handelsthätigkeit im Innern China's betrachtet werden, wo ein großer Theil der Ziegeltheefabriken in den Besitz russischer Kaufleute übergegangen ist, die sich innerhalb des Theegebiets in China angesiedelt haben. — Der Import von Thee im Jahre 1869 belief sich auf die Summe von 5,318,423 Rubel.

Baumwolle. Der Import dieses Handels-Artikels ist theilweise schon in der Uebersicht des europäischen Handels angegeben worden; wir bemerken daher hier nur noch, daß der Import in 10 Jahren mehr als um 700 Proz. gestiegen ist. Die Veranlassung hierzu gab die Amerikanische Krisis, die Rußland nöthigte, seinen Baumwollenbedarf hauptsächlich von den central-asiatischen Märkten zu beziehen. Seit dieser Zeit behauptet die asiatische Waare einen wichtigen Platz in dem Handel und wird dies auch in Zukunft thun, zumal da seit dem Jahre 1863 die politischen Verhältnisse Rußlands zu Central-Asien sich bedeutend gebessert haben und die Beruhigung des Landes die Möglichkeit gewährt, die Baumwollenkultur dort in größerem Maßstabe zu treiben. Bei dem Import im Jahre 1868

waren betheiligt Persien mit 18 Proz., Chiwa mit 16 Proz., die Bucharei mit 66,7 Proz., Taschkent mit 4,5 Proz.

Baumwollen-Fabrikate. Obwohl die Baumwollenfabrikate einen ziemlich wichtigen Export-Artikel des asiatischen Handels bilden, so sind sie doch größtentheils europäischen, nicht asiatischen Ursprungs. Der größte Theil davon (ca. 44 Proz.) kommt über die Transkaukasische Grenze aus der Türkei und 35 Proz. aus Persien, wohin sie aus den Weststaaten Europas über Trebisond importirt sind. Im Jahre 1869 betrug der Import 3,726,352 Rubel.

Vieh und andere Hausthiere. Der Import von Vieh ist im Verlaufe von 10 Jahren fast unverändert geblieben. Der größte Theil von Vieh wird aus der Kirgisensteppe nach Orenburg und Troitzk gebracht (über die Orenburger Linie) und nach Petropawlowsk (über die Sibirische Linie). Südlich von dieser Stadt befindet sich ein bedeutender Viehmarkt. Ueber Transkaukasien wurden importirt 2,9 Prozent, durch Kjätka 3 Proz., über die Orenburger Linie 48 Proz., über die Sibirische Linie 43,8 Prozent. Mehr als 90 Prozent kommen aus der Kirgisensteppe; aus der Türkei, Persien und China zusammen nicht mehr als 6—8 Prozent. Im Jahre 1867 repräsentirte der Import die Summe von 153,559 Rubel.

Pelzwerk. Folgende Arten von Pelzwerk werden nach Rußland importirt:

	über Transkaukasien.	Astrachan.	Orenburg u. Sib. Linie.	Kjächta.
Flußbiber u. Fischottern für . . .	1,167 R.	205 R.	—	—
Füchse, mit Ausnahme d. schwarz. für	63,311 R.	12,701 R.	49,894 R.	—
Bisamratzen für	25 R.	—	—	—
Gorettkatzen, Wölfe	48,261 R.	3,557 R.	52,156 R.	—
Kirgisische Schafs- und Lämmerfelle	49,738 R.	7,630 R.	55,808 R.	—

Schafsfelle a. der Bucharei u. Schiras	—	—	468,467 R. —
Rohes Pelzwerk	—	—	184,712 R. 2272

77 Prozent des ganzen Imports kommen demnach auf die Schaf- und Lämmerfelle (Merluschki); 43 Proz. des Imports geht über die Orenburger Linie, 32 Proz. über die Sibirische Linie, 19 Proz. über Transkaukasien, Astrachan und Kjächta. Lieferanten von Pelzwerk sind: die Türkei 3,8 Proz., Persien 14,2 Proz., die Kirgisensteppe 19,4 Proz., Chiwa 37,9 Proz., Bucharei 18,7 Proz., Taschkent 4,7 Proz., China 0,4 Prozent.

Häute. Der Import von Häuten hat in letzter Zeit um 20 Prozent abgenommen. Die rohen Häute bilden 85 Prozent des ganzen Imports, den Rest die gegerbten Felle, wie Saffian, Kalbsleder, Ziegenleder u. s. w. Importirt wurden aus der Türkei 17 Proz., aus Persien 11,2 Proz., aus der Kirgisensteppe 66,9 Proz., aus Chiwa 2,4 Proz., aus der Bucharei 5,7 Proz., aus Taschkent 0,2 Prozent, aus China 2,4 Prozent. Der Werth der importirten Felle belief sich im Jahre 1869 auf ca. 250,000 Rubel.

Seide und Seidenfabrikate. Der Handel mit Rohseide, der vornehmlich mit den central-asiatischen Khanaten getrieben wird, hat erst zu der Zeit einen lebhafteren Aufschwung genommen, als ordentliche Handelshäuser in Turkestan gegründet und russische Seidenspinnereien dort angelegt worden waren (1866—67). — Der Seidenhandel über Astrachan und Kjächta ist seit 1862 in Verfall gerathen. Importirt wurden über die Orenburger Linie 82 Prozent, über Transkaukasien 17 Prozent. Die nach Astrachan und Transkaukasien importirte Rohseide kommt aus Persien, die nach der Orenburger Linie gebrachte aus der Bucharei.

Früchte und Gemüse. Der Import dieses Artikels weist in den letzten Jahren keine erheblichen Schwankungen auf. Importirt wurden aus der Türkei 10,6 Pro-

zent, aus Persien 69,8 Proz., aus der Kirgisensteppe 1,3 Proz., aus Chiwa 0,2 Proc., aus der Bucharei 1,5 Proc., aus Taschkent 15,2 Proz., über Astrachan 24,9 Proz., über die Orenburger Linie 9,7 Proz., über die Sibirische Linie 5,5 Proz., über China 1,4 Proz. und über Kjächta 1,0 Prozent.

Tabak. Der Tabaksimport ist in den letzten 5 Jahren um 50 Prozent gestiegen und findet vornehmlich über die Grenze Transkaukasiens statt. Fast aller Tabak (Rohtabak) kommt aus der Türkei; aus Persien wurden nur 4—5 Prozent importirt. Im Jahre 1869 belief sich der Import von Tabak auf die Summe von ca. 260,000 Rubel.

Wolle und Wollenfabrikate. Die Wolle wird größtentheils in Form von Rohwolle importirt. Der Hauptimport letzterer findet über die Sibirische und Orenburger Linie statt, der Import der Wollenfabrikate aber über Transkaukasien. Importirt wurden:

Aus der Türkei . .	0,7 %	Wolle,	36,6 %	Wollenfab.
„ Persien . . .	0,3 „	„	40,4 „	„
„ der Kirgisensteppe	94,1 „	„	18,9 „	„
„ Chiwa . . .	— „	„	0,6 „	„
„ der Bucharei .	0,5 „	„	0,5 „	„
„ Taschkent . .	3,8 „	„	1,5 „	„
„ China . . .	0,6 „	„	1,5 „	„

Eine Steigerung des Imports hat demnach in Betreff folgender Handelsartikel stattgefunden: Seide, Wolle, Getreide, Früchte, Tabak, Zucker und insbesondere Baumwolle. Im Allgemeinen kann daher das Resultat des Importhandels ein günstiges genannt werden.

Um unsern Lesern ein anschauliches Bild des Entwickelungsganges des russischen Handels zu geben, haben wir den Handel Rußlands in nebenstehender Tabelle nach drei verschiedenen Perioden klassificirt:

Uebersichts-Tabelle des Export- und Import-Handels.

Länder.	Export. 1827—31	%	1849—53	%	1864—68	%	Import. 1827—31	%	1849—53	%	1864—68	%
England	24436	47,8	46005	49,2	104765	50,4	18859	40	26372	23,9	78961	30,9
Preußen	4023	6,8	5158	5,5	36132	17,2	1410	3,0	8741	11,2	106827	41,8
Frankreich	2503	4,2	6684	7,1	20989	10,0	3109	6,6	8442	10,8	12701	4,9
Oesterreich . . .	2528	4,8	4833	5,2	8756	4,1	2517	5,3	2462	3,2	10738	4,2
Hanseſtädte . . .	2335	3,9	1842	1,9	3070	1,4	6386	13,6	6093	7,8	11611	4,5
Schweden u. Norw.	927	1,6	2000	2,1	3500	1,7	709	1,5	1625	2,1	2831	1,1
Holland u. Belgien	3406	5,7	7103	7,6	7583	3,6	1183	2,5	4012	5,2	10741	4,2
Türkei u. Griechenl.	5851	9,8	6264	6,7	10765	5,0	8787	5,9	4920	6,3	8721	3,2
Dänemark	3221	5,4	1553	1,7	1406	0,7	354	0,8	245	0,3	945	0,5
Spanien und Portugal	670	1,1	542	0,0	847	0,4	5219	9,0	3369	4,4	3684	1,8
Italien	1782	3,0	4217	4,5	3065	1,5	1602	2,3	3094	4,4	2812	1,1
Amerika	2684	4,5	2305	2,5	534	0,2	4309	9,1	7860	10,1	3877	1,6
Uebrigen Länder	1165	2,0	5075	5,4	107	0,0	211	0,4	662	0,8	344	0,1

Direkte Handelsverbindungen Rußlands finden nur mit England, Preußen und Frankreich statt, auf welche früher nur $58_{/3}$ Proz., gegenwärtig aber $77_{/6}$ Proz. des ganzen Exports kommen. In Bezug auf den Export aus England und Preußen, die früher mit 43 Proz., jetzt mit $72_{/8}$ Proz. bei dem Handel betheiligt sind, ist zu bemerken, daß Preußen es den Eisenbahnen zu verdanken hat, England bei weitem überflügelt zu haben.

Was den Transithandel betrifft, der über Transkaukasien nach Persien und von dort nach Rußland zurückgeht, so hat derselbe im Verlaufe von 6 Jahren (1863—1868) folgende Entwickelung genommen:

	Nach Persien für		Nach Europa für	
1863	34,693	Rubel.	646,631	Rubel.
1864	902,305	„	891,216	„
1865	1,455,797	„	1,655,227	„
1866	2,152,552	„	955,607	„
1867	6,768,929	„	331,917	„
1868	1,555,407	„	653,329	„

Der abnorme Zustand des Handels mit den centralasiatischen Khanaten, der Verfall der Baumwollen-Industrie fast in ganz Central-Asien nach der Eröffnung des Suezschen Kanals, sowie der Mangel an tauglichen Handelsstraßen nach dem Innern Asiens und die bedeutend verminderte Nachfrage daselbst nach russischen Manufakturwaaren, Alles das hat die Kaufmannschaft Central-Rußlands, insbesondere die zu Moskau, veranlaßt, sich auf das ernstlichste mit der Frage zu beschäftigen, einen günstigeren Handelsweg nach Central-Asien aufzufinden. Die schnelle und glückliche Reise, welche der Kaufmann Gluchowski aus Chiwa nach Krasnowodsk und von da nach Chiwa zurück mit einer Handelskarawane gemacht hat, hat auf das unzweifelhafteste bewiesen, daß der Weg dahin über das Kaspische Meer und auf dem Amu-Darja wohl der em-

pfehlenswertheſte ſein dürfte und es ſind in Folge deſſen bereits einige größere Handelsfirmen zu einer Aktiengeſellſchaft mit einem Grundkapital von 1 Million Rubel zuſammengetreten, um an verſchiedenen Orten Aſiens Faktoreien und Komtoire zu gründen, Baumwollepflanzungen anzulegen und auf dieſe Weiſe dem aſiatiſchen Handel eine ſolide Baſis zu geben.

Der Seehandel.

Rußland hat keine große Handelsflotte. Die Urſachen davon ſind die Abgeſchloſſenheit ſeiner Meere, der Mangel an guten Häfen und das rauhe Klima, welches in den nördlichen Meeren die Schifffahrtszeit auf eine kleine Zahl von Monaten beſchränkt. Das Schwarze Meer iſt zwar günſtiger gelegen, doch ſind die Ufer deſſelben noch zu ſchwach bevölkert und von Waldungen entblößt, ſo daß das zum Bau einer Flotte nöthige Holz erſt von weither herbeigeſchafft werden muß. Dies ſind die Gründe, woher der Seehandel noch immer zum großen Theil ſeine Zuflucht zu ausländiſchen Handelsflotten nehmen muß, welche das ganze Jahr über in Thätigkeit ſind und deshalb billiger arbeiten können. Außerdem machen die Eiſenbahnen dem Seehandel eine ſtarke Concurrenz und es wird dies noch in höherem Grade der Fall ſein, wenn die Eiſenbahnen, welche das Centrum Rußlands mit den Seehäfen verbinden, beendet ſein werden. Uebrigens ſteht es nicht zu befürchten, daß der Seehandel allzuſehr durch die Eiſenbahnen beeinträchtigt werden wird, weil er es mit den billigen, ſchweren und einen großen Raum einnehmenden Gütern zu thun haben wird, während den Eiſenbahnen die ſchnelle Beförderung der werthvolleren Waaren überlaſſen bleibt. — Von dem Anfange dieſes Jahrhunderts bis zum Jahre 1868 hat der Seehandel folgende Entwicklung genommen:

Jahre.	Schiffe eingelaufen				abgesegelt			
	mit Fracht.		mit Ballast.		mit Fracht.		mit Ballast.	
	Schiff.	Tonnen.	Schiff.	Tonnen.	Schiff.	Tonnen.	Sch.	Tonnen.
1802—1804	1723	113,231	2056	170,048	3681	289,029	67	8,495
1814—1815	1882	122,649	1958	167,924	3760	274,839	285	18,891
1820—1821	2283	196,963	1727	153,944	2755	298,844	258	17,165
1824—1828	1894	139,813	2152	195,770	3960	322,492	131	9,668
1849—1853	3415	261,347	4694	495,061	7563	672,655	394	23,991
1864—1867	4171	554,304	5558	647,271	8983	1,272,455	868	57,172
1868 —	5349	668,998	4899	668,649	9331	1,216,393	976	125,781

Bei dem Vergleiche der verschiedenen Perioden bemerkt man, daß sowohl die Zahl der Schiffe als auch ihr Tonnengehalt bedeutend gewachsen ist, daß aber auch die Tonnenzahl sich schneller vergrößert hat, als die Zahl der Schiffe, oder mit andern Worten, daß die Größe der Schiffe bedeutend zugenommen hat. Dies ist schon daraus ersichtlich, daß in der ersten obengenannten Periode auf je 1 Schiff 92 Tonnen, in der letzten Periode aber 118 Tonnen kommen. Daß häufiger Schiffe mit Ballast einlaufen, als solche, die eine Fracht führen, erklärt sich durch den Charakter der russischen Exportwaaren.

In die Ostseehäfen: Kronstadt-Petersburg, Narwa, Kunda, Reval, Hapsal, Dagen, Arensburg, Pernau, Riga, Hainasch, Windau und Libau liefen ein:

Schiffe mit Ballast

1866	Tonnen	1867	Tonnen	1868	Tonnen
2335	213,239	2060	173,253	1563	134,784

Schiffe mit Fracht

3503	403,543	3078	434,356	3899	436,328

In die Häfen des Weißen Meeres: Archangelsk, Onega, Sfum, Kem und Kola liefen ein:

Schiffe mit Ballast

565	63,957	511	62,160	618	71,364

Schiffe mit Fracht

303	9,229	330	7,909	312	8,445

In die Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres: Odessa, Ackerman, Nikolaew, Eupatoria, Sewastopol, Feodossia, Kertsch, Berdjänsk, Mariupol, Taganrok, Eisk, Rostow und Cherson liefen ein:

Schiffe mit Ballast					
3027	41,105	3096	487,032	2788	462,501
Schiffe mit Fracht					
1025	156,792	1342	221,028	1228	242,252
Im Ganzen mit Ballast					
5927	688,301	5667	722,445	4899	668,649
Im Ganzen mit Fracht					
4831	569,564	5380	663,293	5439	668,998

Aus den Häfen des Baltischen Meeres liefen aus:

Schiffe mit Ballast					
1866	Tonnen	1867	Tonnen	1868	Tonnen
182	21,048	186	24,844	296	32,667
Schiffe mit Fracht					
5636	602,818	5470	584,131	5136	535,254

Aus den Häfen des Weißen Meeres liefen aus:

Schiffe mit Ballast					
48	723	62	1,698	13	86
Schiffe mit Fracht					
894	17,712	862	71,484	966	81,343

Aus den Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres liefen aus:

Schiffe mit Ballast					
280	32,169	502	57,182	667	93,028
Schiffe mit Fracht					
3666	524,791	4008	661,213	3229	599,796
Im Ganzen mit Ballast					
510	53,940	750	83,724	976	125,781
Im Ganzen mit Fracht					
10,198	145,321	10,340	1,216,878	9331	1,216,393

Der Vergleich der Einfuhr und Ausfuhr in zwei fünfjährigen Perioden ergiebt folgendes Resultat:

Es liefen ein:

Jahre.	Baltisches Meer.		Weißes Meer.		Schw. u. Asowsch. M.	
	mit Ball.	mit Fracht.	mit Ball.	mit Fracht.	mit Ball,	mit Fracht.
1858—1862	1457 —	3305 —	491 —	161 —	2222 —	1117
1863—1867	1953 —	3300 —	593 —	319 —	2487 —	1024
1868 —	1563 —	3899 —	618 —	312 —	2718 —	1228

Es liefen aus:

1858—1862	373 —	4364 —	8 —	742 —	386 —	2951
1863—1867	279 —	4924 —	39 —	836 —	286 —	3224
1868 —	296 —	5136 —	13 —	966 —	667 —	3221

Die Zahl der befrachteten Schiffe hat sich am meisten im Weißen Meere*) vergrößert, am wenigsten im Schwarzen und Asowschen Meere. Die Zahl der mit Ballast einlaufenden Schiffe ist überall gestiegen, besonders aber im Schwarzen und Asowschen Meere. Die Zahl der befrachteten ausgelaufenen Schiffe hat sich überall vergrößert, die der mit Ballast ausgelaufenen dagegen vermindert, mit Ausnahme des Weißen Meeres.

Nach den Flaggen nehmen die Englischen Schiffe den ersten Platz ein, dann folgen die Norddeutschen, Russischen u. s. w. Die Schiffe unter russischer Flagge machen von 1858—1862 $11_{,9}$ Proz. sämmtlicher eingelaufener Schiffe aus, von 1863—1867 $13_{,1}$ Proz., im Jahre 1868 $11_{,8}$ Prozent.

Am ausgebreitetsten ist der Handel mit England, dann folgt der Handel mit der Türkei, mit Preußen, Frankreich u. s. w.

Die Dampf-Schifffahrt.

Was die Dampf-Schifffahrt betrifft, so entwickelt sich dieselbe im Baltischen Meere nur langsam, was zum Theil von der öfteren Unterbrechung der regelmäßigen Post-

*) Das Weiße Meer ist nur 3 Monate für die Schifffahrt offen, das Baltische Meer hingegen 7 Monate.

Dampf-Schifffahrt herrührt; auf dem Schwarzen und Asowschen Meere hingegen hat die Dampfschifffahrt seit der Gründung der Russischen Dampfschifffahrts- und Handels-Gesellschaft zu Odessa einen sehr lebhaften Aufschwung genommen. Im Innern des Reiches findet die Dampfschifffahrt auf folgenden Gewässern statt: auf der Newa (Kronstadt-Petersburg), auf dem Ladoga-See, auf dem Embach (Livland) und Peipus-See, auf dem Wolchow- und Ilmen-See, auf der Wolga*), auf dem Dniepr, auf dem Don, auf dem Asowschen Meere**), auf dem Caspischen Meere von Astrachan aus nach Petrowsk, Baku und Astrabad, im Transbaikalischen Gebiete auf dem Baikal-See und auf dem Amur zwischen Srjetensk und Blagowetschensk.

Die Zahl der auf den Binnen-Gewässern Rußlands kursirenden Dampfschiffe beläuft sich auf weit über 400, worunter ca. 250 sich befinden, welche die Wolga und deren Nebenflüsse befahren. Die Hafenstädte Archangel, Libau, Odessa, Onega, Riga und Petersburg besaßen im Jahre 1868 51 Dampfschiffe, welche ein Patent für den auswärtigen Handel hatten (mit 14,334 Tonnengehalt und 6000 Pferdekraft). Die Zahl der Segelschiffe belief sich im obgenannten Jahre auf 700 (mit 41,825 Tonnengehalt). Die Küstenschifffahrt darf nach den Landesgesetzen nur von russischen Schiffen getrieben werden. Die Fortschritte derselben sind ziemlich befriedigend, besonders wenn man die lästigen Formalitäten in Erwägung zieht, denen sie unterworfen ist. Den größten Aufschwung hat die Küstenschifffahrt auf dem Asowschen Meere genommen, das seiner Seichtigkeit und der offenen Rheden wegen größeren Seeschiffen nicht zugänglich ist. Im Jahre 1868 liefen in die früher schon ge-

*) Auf der Wolga giebt es 5 Dampfschifffahrts-Gesellschaften: die Samoletk, Kaukas und Merkur, Dampfsch.-Ges. auf der Wolga, Dampfsch.-Ges. Kama-Wolga-Lesw.

**) Zwei Dampfschifffahrts-Gesellschaften: die Russische Dampfschifffahrts- und Handels-Ges. zu Odessa, und die Wolga-Donsche Eisenbahn- und Dampfschifff.-Ges. auf dem Don und dem Asowschen Meere.

nannten Häfen des Weißen-, Baltischen-, Schwarzen- und Asowschen Meeres 19,513 Küstenfahrer ein.

Im Großfürstenthum Finland betrug die Zahl der den Städten gehörigen Segelschiffe 650 mit 77,307 Tonnengehalt. Die Zahl der den Dorfschaften gehörenden Segelschiffe 1077 mit 42,125 Tonnengehalt. Die Zahl der Dampfschiffe belief sich auf 49. — Die meisten Schiffe besaßen die Städte Bierneborg, Uleoborg und Wyborg. Zweidrittel der ankommenden Schiffe liefen unter Finnischer Flagge ein.

Leuchtthürme und Rettungsstationen.

Die Zahl der Leuchtthürme in Rußland ist bedeutend. Im Finnischen Meerbusen giebt es deren 30, im Baltischen Meere 18, im Rigaer Meerbusen 8, im Botnischen Meerbusen 6, im Weißen Meere 8, im Caspischen Meere 10, im Schwarzen Meere 2, im Asowschen Meere 8, im östlichen Ocean 4, — im Ganzen also 113. *)

Rettungsstationen sind erst in letzter Zeit errichtet worden und zwar 5 an der Küste des Baltischen Meeres, 2 im Finnischen Meerbusen und 1 im Rigaer Meerbusen. Auf jeder dieser Stationen befinden sich ein Dirigent und ein Arzt mit allen nöthigen Medikamenten und Instrumenten, ferner ein mit Luftkasten versehenes Rettungsboot, 15 Matrosen und ein Lazareth mit 2 Bettstellen.

*) Nach einem neuen Regierungsukase sollen alle für die Schifffahrt gefährlichen und damit noch nicht versehenen Küstenpunkte des russischen Reiches mit Leuchtthürmen neuester Construktion versehen werden. Im Schwarzen Meere und in der Ostsee soll die Arbeit bis Schluß 1875 beendigt sein; im Asowschen und Kaspischen Meere, wo man aber jetzt damit anfängt, zwei Jahre später. 1876 wird im Weißen Meere, 1877 an den Küsten des nördlichen Eismeeres und des stillen Oceans mit dem Bau, der spätestens 1883 beendet sein soll, vorgegangen werden.

Elftes Kapitel.

Die Finanzen.

Noch unter der Regierung Peter I. und Katharina II. waren die Staatseinkünfte sehr gering und nahmen nur sehr langsam zu:

		Einkünfte.	Ausgaben.	
Im Jahre	1722	14,536,000	14,873,000	Rub. Assign.
„	1763	19,407,000	19,368,000	„
„	1764	20,458,000	20,368,000	„
„	1765	21,403,000	22,991,090	„
„	1766	21,710,000	20,838,000	„
„	1768	22,558,000	20,982,000	„

Bis zum Jahre 1862 waren die Berichte über den Zustand der Finanzen höchst unvollständig und ungenau. Erst seit diesem Jahre erfolgte alljährlich die Publikation des Reichsbudgets und einige Jahre später die Veröffentlichung der officiellen Rechnungs-Ablagen der Reichscontrolle. Vom Jahre 1800 bis 1869 haben sich die Finanzen des Reiches in folgender Weise entwickelt:

Jahre.	Einkünfte.	Ausgaben.	Ueberschuß d. Einnahmen. Ueberschuß d. Ausgaben.
1800	65,700,000 R.	63,100,000 R.	+ 2,600,000 Rb.
1810	64,188,000 „	71,245,000 „	— 7,057,000 „
1820	128,220,000 „	134,000,000 „	— 5,780,000 „
1830	116,245,000 „	118,817,000 „	— 2,572,000 „
1840	165,190,000 „	187,979,000 „	— 22,789,000 „
1850	224,640,000 „	287,186,000 „	— 62,546,000 „
1860	386,916,000 „	438,239,000 „	— 51,323,000 „
1861	411,584,000 „	413,796,000 „	— 2,212,000 „
1862	379,373,000 „	389,136,000 „	— 9,763,000 „
1863	418,974,000 „	438,998,000 „	— 20,024,000 „
1864	393,721,000 „	444,979,000 „	— 51,258,000 „
1865	418,897,000 „	432,107,000 „	— 13,210,000 „
1866	352,695,000 „	413,298,000 „	— 60,603,000 „
1867	419,838,000 „	424,904,000 „	— 5,066,000 „
1868	421,560,000 „	441,282,000 „	— 19,776,000 „
1869	457,496,000 „	468,797,000 „	— 11,301,000 „

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die Einkünfte von 1800—1869 um mehr als 6mal gestiegen sind. Diese Steigerung jedoch geschah sehr ungleichmäßig und ein richtiges Urtheil darüber zu fällen, ist um so schwerer, weil zu jener Zeit die Münzeinheit beständigen Schwankungen ausgesetzt gewesen war, die in der Tabelle nicht genau bezeichnet werden konnten, obwohl darin die Assignaten-Rubel in Silber-Rubel umgewandelt sind. Die Staatsausgaben von 1800—1869 haben sich um 7mal vergrößert, zu Zeiten (1855—56) sogar um 8—10mal. Bei dem Vergleiche der Einkünfte und Ausgaben stoßen wir fast immer auf ein Uebergewicht letzterer. In der von uns bekannt gemachten 69jährigen Periode kommt ein Plus nur 15mal vor, während die Deficits sich 54mal wiederholten und seit dem Jahre 1832 zur Regel wurden. Uebrigens waren auch bis zu obgenanntem Jahre die Plus größtentheils nur nominell, weil in den Einkünften Summen angegeben

waren, die von Subsidien oder Anleihen herrührten. — Nach den jetzt herrschenden Gesetzen umfaßt das Reichsbudget alle für das nächste Jahr vorhergesehenen Einkünfte und Ausgaben des Reiches mit Ausnahme des Großfürstenthums Finland, das sein eigenes Finanzsystem und ein besonderes Budget hat. Bis zum Jahre 1866 war dies auch mit dem Königreich Polen der Fall gewesen, seit diesem Jahre aber steht die financielle Administration Polens direct unter dem Finanzministerium zu Petersburg. — Das Reichsbudget bestimmt nur die wesentlichen Bedürfnisse des Reiches; es gehören mithin nicht dazu 1) die Einkünfte und Ausgaben der Stände und verschiedenen Gesellschaften für ihre speciellen Bedürfnisse, 2) die Einkünfte und Ausgaben der Wohlthätigkeitsanstalten, die unabhängig von Privat-Unterstützungen, aus besondern, von der Regierung bestimmten Fonds unterhalten werden, 3) die für specielle Zwecke bestimmten Geldmittel.

Das Budget wird für ein Jahr festgesetzt, von dem Kaiser bestätigt und dann den resp. Ministerien der Kredit eröffnet.

I. Die Staatseinkünfte.

Die Staatseinkünfte bestehen A) aus Steuern, B) aus Reichs-Regalien, C) aus den Erträgen der Krongüter, D) aus Einkünften verschiedener Art.

Die Steuern zerfallen 1) in direkte, wozu die Kopfsteuer, der Erbzins (Obrok) und die Abgaben für die Erlaubniß, Handel zu treiben, gehören; 2) in indirekte, d. h. Getränke-, Zoll-, Salz-, Tabaks-, Runkelrüben- u. s. w. Steuern. In folgender Tabelle ist die Zahl der Personen angegeben, die der allgemeinen Kopfsteuerung und solcher, die einer speciellen Besteuerung unterworfen sind.

Der allgemeinen Besteuerung unterliegen:

Die Kronbauern	9,617,194
Die früheren herrschaftlichen Leibeigenen	10,629,483
Die Bauern der Ostseeprovinzen .	555,709
Die Apanagebauern	1,158,592
Die Ackerbau treibenden Juden .	39,099
Die Kolonisten	154,571
Die zur Ansiedlung nach Sibirien geschickten Bauern	45,557
Nicht-Russen verschiedener Herkunft	35,872
Die Bürger in Sibirien . . .	53,258
Im Ganzen .	22,289,335
Einer besonderen Besteuerung unterliegen:	
Die Einhäusler der westl. Gouv. .	173,703
Die Fuhrleute	9,613
Die Kleinrussischen Kasaken . .	579,143
Kolonisten und Mennoniten . .	22,203
Die Tartaren Astrachans u. Tauriens	54,123
Die Baschkiren und Teptjären . .	493,729
Die Bucharzen in Sibirien . .	5,307
Die nomadisirenden Völkerstämme .	226,452
Die Sibirischen und Orenburgschen Kirgisen	917,949
Die Einwohner Beßarabiens . .	407,975
Im Ganzen .	2,890,197

1. Die Kopfsteuer wird nicht für jede einzelne Person, sondern für die ganze Ortschaft berechnet, die für die regelmäßige Entrichtung derselben verantwortlich ist. Jetzt beträgt dieselbe je nach den verschiedenen Ortschaften 1 Rubel $30^1/_2$ Kopeken bis 2 Rubel 14 Kopeken per Kopf.

2. Der Erbzins. (Obrok.) Gleichzeitig mit der Kopfsteuer (unter Peter dem Großen) wurde der Erbzins als eine Ergänzungs-Abgabe den Kronbauern auferlegt. Im Jahre 1724 betrug derselbe nur 40 Kopeken Assigna-

tion, wurde aber seit dem Jahre 1797 bedeutend erhöht, wobei die Gouvernements in 4 Klassen eingetheilt wurden. In den Gouvernements I. Klasse betrug der Erbzins 5 Rubel 10 Kopeken, II. Klasse 4 Rub. 59 Kop., III. Klasse 4 Rub. 8 Kop., IV. Klasse 3 Rubel 57 Kop. Assignation. — Im Jahre 1859 fand wieder eine bedeutende Erhöhung statt und zwar in den Gouvernements I. Klasse bis zu 3 Rub. Silber, II. Klasse 2 Rub. 71 Kop. Silber, III. Klasse 2 Rub. 41 Kop. Silber, IV. Klasse 2 Rub. 15 Kop. Die letzte Erhöhung fand im Jahre 1861 statt, bis zu 3 Rub. 30 Kop. und 2 Rub. 25 Kop. Silber und im Dezember 1862 wurde in Form einer Ergänzungssteuer noch eine Abgabe von $1^1/_2$—9 Kop. für jede Dessätine urbaren Landes hinzugefügt.

In den Ostseeprovinzen wurden gleich seit ihrer Einverleibung in's Russische Reich die Abgaben für die Benutzung der Kronländereien nicht von der Revisions-Seele, sondern, wie dies hier auch früher der Fall gewesen war, vom Lande entrichtet. Ebenso wird in den nördlichen und südwestlichen Gouvernements der Erbzins von dem Ertrage der Ländereien, nach einer vorhergegangenen, Lustration genannten, Abschätzung erhoben. Der Erbzins in den großrussischen Gouvernements und in Sibirien ist in einigen Gegenden auf die Kopfzahl, in anderen auf den Ertrag der Ländereien und Gewerbe vertheilt. Ueberall da, wo eine gemeinschaftliche Benutzung des Landes stattfindet, ist die Vertheilung der Abgaben für dasselbe den Bauern unter sich überlassen.

3. Die Besteuerung der Kronbauern ist im Jahre 1840 eingeführt, um die Unterhaltskosten ihrer Administration zu decken. Im Jahre 1867 betrug diese Steuer, je nach den verschiedenen Gouvernements, 16—49 Kopeken, d. h. durchschnittlich 34 Kopeken per Kopf.

Bis jetzt haben wir nur von den Steuern gesprochen,

die von den Personen gezahlt werden, welche der allgemeinen Besteuerung unterworfen sind; einer speciellen Besteuerung unterliegen: Die Fuhrleute 6 Rubel 30 Kopeken bis 13 Rubel 70 Kopeken; die kleinrussischen Kasaken 2 Rubel 70 Kopeken; die Kolonisten und Mennoniten 90 Kop.; die Tataren 1 Rub. 50 Kop. bis 2 Rub. 25 Kop.; die Baschkiren und Teptjären 2 Rubel 34 Kopeken bis 2 Rubel 40 Kopeken; die Ackerbau treibenden Juden in Beßarabien 1 Rubel 20 Kopeken; die in Sibirien wohnenden Bucharzen 2 Rubel 90 Kopeken; die Bürger und Ansiedler in Beßarabien 2 Rubel 70 Kopeken bis 3 Rubel 60 Kopeken.

4. Die Rauchsteuer wird auf Grundlage der für jeden Kreis besonders verfaßten Familien-Register, von den Einhäuslern der westlichen Gouvernements erhoben. Der Betrag dieser Steuer richtet sich nach der Zahl der Rauchsäulen, wobei die Seelenzahl nicht in Betracht kommt. Die auf eigenem Lande wohnenden Einhäusler zahlen 3 Rubel 15 Kopeken, die auf gemiethetem Lande wohnenden 2 Rubel 20 Kopeken Silber. Einzelne Glieder der Familie, die abgesondert wohnen, 1 Rubel 26 Kopeken.

5. Eine Steuer vom Lande entrichten einige Kolonisten und Ansiedler auf Kronländereien, von $^3/_4$— $71^1/_2$ Kopeken per Dessätine.

6. Abgaben der nomadisirenden Völkerstämme. Solche Abgaben zahlen die Kirgisen, Samojeden, Wogulen, die sibirischen Nomadenstämme, die Kalmüken und Nogaier im Gouvernement Stawropol. Von den Kirgisen der innern Horde (134,000 Seelen beiderlei Geschlechts) wird der Sjäket erhoben, d. h. der vierzigste Theil vom Vieh und Mobiliar-Vermögen, und der Sugum, d. h. die Abgabe von geschlachtetem Vieh. Beide Abgaben in Natura werden aber in eine Geldabgabe verwandelt, die 28 Kopeken für jedes Kameel und Pferd, 14 Kopeken für ein Stück Hornvieh und 4 Kopeken für ein Schaf, Schwein

und Ziege beträgt. Eine officielle Zählung des Viehs findet alle 3 Jahre statt.

Die Orenburgschen Kirgisen (114,825 Kibitken oder 605,000 Seelen stark) entrichten eine Kibitkensteuer in der Höhe von 3 Rubeln, also ca. 390,000 Rubel und außerdem noch ca. 50,600 Rubel für die Aufenthaltskarten, die sie lösen müssen, wenn sie die Horde für einige Zeit verlassen.

Die Sibirischen Kirgisen (143,000 Kibitken oder 718,000 Seelen) zahlen 430,000 Rubel Kibitkensteuer; die Turkestaner Kirgisen (224,000 Kibitken oder 1,120,000 Seelen) bis 1,500,000 Rubel Kibitkensteuer. — Die nomadisirenden Völkerstämme des östlichen und westlichen Sibiriens entrichten den Jassak (Abgabe) theils in Thierfellen, theils in Geld. Diese Abgabe fließt direct in das Kabinet des Kaisers, ebenso wie der Jassak von den nomadisirenden Wogulen im Gouvernement Perm. Die Samojeden im Gouvernement Archangelsk entrichten den Jassak ebenfalls in Thierfellen und Geld, 92 Kopeken per Kopf. — Die nomadisirenden Kalmüken im Gouvernement Astrachan (25,252 Kibitken oder 116,000 Seelen) werden in Kalmüken der Kron- und herrschaftlichen Ulussen eingetheilt. Diese sowohl, wie jene entrichten eine Abgabe zur Bestreitung der Unterhaltungskosten ihrer Administration, und den sogenannten Alban, d. h. Abgabe für den Fürsten. Außerdem zahlen alle Kalmüken noch eine besondere Abgabe zum Besten ihres Oberhauptes, Aimatschni-Ssaissan. Zusammen betragen diese Abgaben für jede Kibitke 8 Rubel 15 Kopeken.

7) Die Abgaben von dem Immobiliar-Vermögen in den Städten, Flecken, Marktflecken u. s. w. ist seit 1863 anstatt der Kopfsteuer für den Bürgerstand des europäischen Rußlands eingeführt worden. Dieser Steuer unterliegen alle im Weichbild der Stadt liegenden Häuser,

Fabriken, Bauplätze, Gärten u. s. w. Der Totalbetrag derselben, 2,065,000 Rubel, ist von dem Finanzministerium auf die Städte, Flecken, Marktflecken der verschiedenen Gouvernements vertheilt, die besondere Klassificirung aber dieser Summe besonderen Kommissionen aufgetragen, deren Mitglieder von den Grundbesitzern gewählt werden.

8) Die Abgabe für die Erlaubniß Handel zu treiben besteht zufolge der Ukase vom 1. Januar 1863 und 9. Februar 1865 a. aus der Lösung von Handels- und Gewerbescheinen, b. aus der Lösung von Erlaubnißscheinen zur Anlegung von Fabriken, Manufakturen und zwar in folgender Proportion:

1. Handelsscheine.	Ueberall.	Je nach der Ortschaft.				
1ste Gilde . .	265 Rub.	I.	II.	III.	IV.	V. Kl.
2te Gilde	65	55	45	35	25	Rb.
für Detailhandel	20	18	15	10	8	„
für Kramhandel zu Wagen	15 Rub.					
für Kramhandel zu Fuß .	6 Rub.					
für bürgerliche Gewerke:						
von dem Arbeiter .	2 Rub. 15 Kop.					
für Commis (Handlungsdiener) 1ster Klasse .	20 Rub.					
für Commis 2ter Klasse . . .	5	5	5			

2. Erlaubnißscheine für Handelsanstalten, Fabriken ꝛc.	Nach den versch. Ortschaften.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Klasse.
für Kaufleute 1ster Gilde .	30	25	20	15	10	Rubel.
„ 2ter Gilde .	20	17	15	10	5	„
für Kleinhändler	10	8	6	4	2	„

Im Jahre 1871 beliefen sich die Einkünfte dieser Steuer auf 12,329,569 Rubel.

Die indirekten Steuern.

1. Die Getränkesteuer. Bis zum Jahre 1862 wurde diese Steuer von den Brantweinspächtern erhoben. Durch den Ukas vom 4. Juni 1861 wurde die Brantweinspacht aufgehoben und durch das Acciseſyſtem erſetzt, welches den 1. Januar 1863 in Kraft trat und am 7. Juni 1866 mit einigen Abänderungen auch im Königreich Polen eingeführt worden iſt. Von dieſer Zeit an wird die Abgabe von den Getränken erhoben: a. Als Accise von dem producirten Getränke-Quantum; b. von den Patenten für die Erlaubniß, Brennereien und Brauereien anzulegen und Schanklokale zu halten. Der Accise unterliegen: a. der Spiritus und Brantwein; b. die aus Wein nnd Früchten fabricirten Brantweine und Liqueure; c. Porter, Bier, Meth; d. die Braga (eine Art Halbbier).

Die Accise für obgenannte Artikel beträgt:

Vom Spiritus und Brantwein . . 6 Rubel vom Eimer reinen Spiritus,
von Liqueuren . . 11 Kop. vom Kubikfuß — für jeden Tag des Brennens.
Vom Biere . . . vom Eimer, für jeden Tag des Brauens, je nach d. Zahl der Einmaiſchungen:

	Bei dem 1.	2.	3. Einm.
In den Großruſſiſchen Gouv. Stawropol, Sibirien und Land der Doniſchen Kaſaken	13 K.	22 K.	31 Kop.
In den übrigen Gouvernements . .	9 K.	15 K.	21 Kop.

Vom Meth per Eimer:

In den Großruſſiſchen Gouv. Stawropol, Sibirien und Lande der Doniſchen Kaſaken	1 R.	20 Kop.
In den übrigen Gouvernements		80 Kop.

Die Einkünfte der Acciſe-Steuer von den Getränken

belief sich im Jahre 1869 auf ca. 137 Millionen Rubel, nemlich:

1) Accise vom Spiritus und Brantwein	121,699,744	R.
„ von Liqueuren u. Fruchtbrantw.	134,424	„
„ vom Bier, Porter, Meth . .	1,549,273	„
2) Patentsteuer	12,956,050	„
3) Pachtgelder für Kronbrennereien . .	187,605	„
4) Zufällige Einnahme	263,286	„
5) Rückständige Steuern von der Brantweinspacht	488,989	„

Seit dem Jahre 1832 bis zu dieser Zeit sind die Revenuen von der Getränkesteuer 4mal größer geworden und von 33 Mill. bis zu 137 Millionen Rubel gestiegen, eine Summe, die den dritten Theil des ganzen Reichsbudgets ausmacht.*) Kein einziges ausländisches Budget weist ein so abnormes Verhältniß auf, was einerseits ein sprechendes Zeugniß für die verhältnißmäßig große Armuth der unteren Volksklassen und der Beschränktheit ihrer Bedürfnisse ablegt, andererseits aber auch die Verkehrtheit des russischen Finanzsystems bekundet. Wir bemerken hier noch, daß, seitdem nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, die Schulbildung in den unteren Schichten des Volkes Eingang gefunden hat, das Brantweinsaufen unter den Bauern merklich abnimmt; die Zahl der Dorfschaften vermehrt sich reißend schnell, in welchen durch einen Gemeindespruch das Halten von Trinklokalen an Ort und Stelle auf das Strengste verboten wird; statt der Schänken aber sind schon in vielen Dörfern, besonders des nördlichen und mittleren Rußlands, sogenannte Theestuben errichtet worden, in welchen zu jeder Tagesstunde heißer Thee zu einem sehr billigen Preise (etwa 3 Kopeken Silber für das Glas) ausgeschänkt wird.

*) Im Jahre 1871 beliefen sich die Einkünfte von der Getränkesteuer auf 149,784,032 Rubel S.

2. Die Salzsteuer. Bis zur Zeit Peters des Großen war der Handel mit Salz frei und die Krone erhob nur eine gewisse Abgabe von dem verkauften Salze. Am Ende des 17ten Jahrhunderts begann die Regierung selbst die Salzpreise zu bestimmen, was die Verminderung der Salzproducenten und die Vertheuerung des Salzes zur Folge hatte. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, behielt sich die Regierung (im Jahre 1705) das ausschließliche Recht des Salzverkaufs vor, wobei sie den Preis auf das Doppelte des wirklichen Werthes festsetzte. Im Jahre 1748 wurde im ganzen Reiche ein und derselbe Preis für das Salz bestimmt, nemlich 50 Kopeken statt der früheren 35 Kopeken per Pud. Die Folge davon war, daß viele Gouvernements nicht den nothwendigen Bedarf von Salz hatten, und daß auch der Fiskus bedeutenden Verlust erlitt, der sich im Jahre 1810 auf 2,700,000 Rubel belief. Im Jahre 1862 wurde endlich das gegenwärtige Accisesystem eingeführt, kraft dessen die Krone die Producirung des Salzes aus den ihr gehörigen Salzfundorten Privatleuten überließ und zwar: a. vermittelst Verkaufes, b. vermittelst Erbpacht, c. indem sie Privatpersonen das Recht ertheilte, aus diesen Fundorten Salz zu produciren mit einer Zahlung von 1—3 Kopeken per Pud (außer der Accise). — Alle Arten des zum Gebrauche für Speisen dienlichen Salzes, die von Privatpersonen auf Kron- oder eigenen Besitzungen producirt werden, entrichten folgende Accise:

Das Salz aus den Salzseeen der Krim, Astrachan, Saratow, (Eltonsche See) und in den Gouv. Perm, Nischni-Nowgorod, Charkow, Cherson . .	30	Kop.	vom	Pud.
Das Salz aus dem Berge Tschaptschatschi (Astrachan)	25	„	„	„
Das Salz aus dem Gouv. Wologda	20	„	„	„
Das Salz aus dem Gouv. Archangelsk	10	„	„	„

Das Glauberſalz aus Transbaikalien, und das Salz, welches an der Grenze des Gouv. Jeniſſeisk und der Mongolei producirt wird . . . . . 10 Kop. vom Pud.
Das Salz aus den Iletzkiſchen Salzwerken . . . . . 23 „ „ „

Die Steuer auf das ausländiſche Salz ſchwankt jetzt zwiſchen 20 und 30 Kopeken per Pud, doch beabſichtigt die Regierung in Kürze einen feſten Steuerſatz, nemlich 30 Kopeken per Pud feſtzuſetzen. — Der Engros- und Detail-Verkauf des Salzes iſt ein Gegenſtand des freien Handels. — Von 1832—1867 vergrößerten ſich die Einkünfte vom Salz um $1^1/_2$ mal. Im Jahre 1871 beliefen ſich die Einkünfte von der Salz-Acciſe auf 12,329,5000 Rubel. So groß aber auch der Vortheil iſt, welchen die Krone von dieſer Steuer zieht, ſo iſt dennoch nicht zu verkennen, daß ſie einen ſehr nachtheiligen Einfluß auf die Entwickelung der Volkswirthſchaft ausübt, indem ſie den Gebrauch des Salzes in den unbemittelten Klaſſen der Bevölkerung beſchränkt und die Anwendung deſſelben zum Futter für das Vieh faſt unmöglich macht.

3. Die Tabaks-Acciſe. Die Acciſe vom Tabak iſt erſt im Jahre 1838 eingeführt und hat anfangs keine bedeutenden Reſultate ergeben. Erſt der Uſtaw des Jahres 1861 brachte die Einkünfte vom Tabak in ein gleichmäßiges Verhältniß mit deſſen Conſum und ſeit der Zeit ſind die Kron-Revenüen bedeutend geſtiegen. Nach dem neuen Uſtaw ſind die früheren Erlaubnißſcheine zum Anlegen von Tabaksfabriken und Verkaufslokalen, die 3—15 Rubel koſteten, gegen neue Acciſeſcheine umgeändert, die 100 bis 150 Rubel für die Fabriken betrugen; 15—30 Rubel für größere Tabaks-Niederlagen, und 5—25 Rubel für den Tabaks-Verkauf en detail. Die Acciſe von dem verarbeiteten Tabak inländiſcher Production wird wie früher vermit-

telst der Banderolen erhoben, deren Tarif bedeutend erhöht ist. Je nach den verschiedenen Tabaksorten ist der Tarif gegenwärtig folgender:

	1. Sorte.	2. Sorte.	3. Sorte.	4. Sorte.	5. Sorte.
	Kop.	Kop.	Kop.	Kop.	Kop.
1 Pfund Schnupftabak	30	16	8	4	—
1 Pfund Rauchtabak	36	25	12	6	3
100 Stück Cigarren	1 R.	65	30	14	9
1 Pfd. Tabak in Blättern	38	19	—	—	—
1 Pfd. Tabak in Rollen	24	14	—	—	—

Von 1838—1861 betrugen die Einkünfte der Tabaks-Accise jährlich nur 3 Millionen Rubel, in den darauf folgenden 9 Jahren ergaben sie die doppelte Summe; im Jahre 1870 beliefen sie sich auf 7,701,960 Rubel, im Jahre 1871 auf 8,086,220 Rubel.

4. Die Accise von der Runkelrübenzucker-Fabrikation ist noch später als die Tabaks-Accise eingeführt, erst im Jahre 1848. In der ersten Zeit betrug der Tarif 30—60 Kopeken für das Pud Farinzucker. Da aber diese Steuer bei weitem nicht den Verlust deckte, welchen die Krone dadurch erlitt, daß sie den ausländischen Zucker mit einer so hohen Steuer belegte und somit dessen Consum beschränkte, so wurden im Jahre 1863 die Zuckerfabriken mit einer Patentsteuer belegt, nemlich 10 Rubel für jede Production, die nicht 1000 Pud überstieg und 10 Rubel für jede 1000 Pud mehr. In der Zeit von 1848—1866 erreichte die Accise vom Zucker kaum die Höhe einer Million Rubel (jährlich), nach der Erhöhung des Tarifs aber von 50—70 Kopeken per Pud stieg sie bis auf 2,723,440 (im Jahre 1871).

5. Die Einkünfte von den Grenzzöllen nehmen nur sehr allmählig zu, weil der russische Handel hauptsächlich in Rohprodukten und Getreide besteht und deshalb ganz von den günstigen Ernten im Lande und von den

Mißernten im Auslande abhängt. Im Jahre 1832 betrugen die Einkünfte von dem Grenzzoll 23,290,000 Rubel, im Jahre 1871 ca. 40 Millionen Rubel; sie haben sich also im Verlaufe von 39 Jahren kaum verdoppelt. Wenn man aber erwägt, wie sehr der Cours des Russischen Rubel gefallen ist, so stellt es sich heraus, daß diese 40 Millionen kaum $29^1/_2$ der früheren Einnahme gleich kommen und daß Rußland sich demnach jetzt in keiner bessern Lage befindet als zu Anfange der vierziger Jahre. Der ausländische Handel hat folglich im Verlaufe dieser Zeit fast keine Fortschritte gemacht.

6. Die Einkünfte von verschiedenen Auflagen, wie von Stempelpapier, Pässen, Chausseegeldern, Schiffszöllen u. s. w. haben sich von 1832 bis auf die jetzige Zeit verdoppelt. Im Jahre 1871 betrug die Einnahme für Stempelpapier 6,725,000 Rubel, für Pässe 2,500,000 Rubel, Schiffszölle 823,893 Rubel, Chausseegelder 436,247 Rubel, für verschiedene andere Gegenstände 2,380,387 Rubel. Von allen diesen Steuern ist besonders die für die Pässe höchst drückend, weil sie dem Verkehr sehr lästige Fesseln auferlegt, da nicht nur jeder nach dem Auslande Reisende 10 Rubel für den Paß bezahlen muß,*) sondern auch die Bauern, Handwerker und Arbeiter, die sich weiter als 30 Werste von ihrer Heimath entfernen wollen, eine Paßkarte lösen müssen, (85 Kop. für 6 Monate, 1 Rub. 45 Kop. für 1 Jahr, 2 Rub. 90 Kop. für 2 Jahre und 4 Rub. 35 Kop. für 3 Jahre). Dies ist aber nichts anderes als eine Besteuerung der Arbeitskraft der Menschen, weil das Verlassen der Heimath meistentheils kein freiwilliges, sondern durch die Nothwendigkeit verursacht ist, sich an anderen Orten seinen Lebens-Unterhalt zu suchen.

*) Zur Regierungszeit des Kaisers Nicolaus I. 250 Rubel.

B. Die Kron-Regalien.

Die Kronregalien enthalten folgende Einkünfte:

1) Die Einkünfte vom Bergbau und von der Münze haben sich vom Jahre 1832 an bis jetzt kaum verdoppelt und waren besonders in der letzten Zeit bedeutenden Schwankungen unterworfen. Nach den Rechnungslisten der Reichskontrolle belief sich ihr Ertrag:

Einkünfte vom Bergbau:

1866	1867	1868	1869	1870	1871
auf . 211000	403000	410000	2,778000	3,016237	2,853583 Rubel,

von der Münze:

auf 5,135600	11,775000	7,615000	4,798000	5,652191	5,612203 „

Die große Steigerung der Einkünfte im Jahre 1868 von 410,000 Rubel auf 2,778,000 Rubel hat ihren Grund darin, daß alle Abgaben von Privatpersonen für die Production von Gold, Silber, Kupfer u. s. w., die früher auf Rechnung der Münzregalien kamen, im obgenannten Jahre zu den Bergbauregalien gerechnet wurden.

2) Die Einnahmen von der Post wachsen mäßig und haben sich seit 1832 vervierfacht; die Einnahmen von den Telegraphen hingegen steigen mit derselben Schnelligkeit, mit welcher das Telegraphennetz sich ausdehnt, das gegenwärtig eine Länge von mehr als 40,000 Werſten erreicht hat. Die Einkünfte von der Post beliefen sich in den Jahren: 1866 auf 7,191,000 Rubel, 1867 auf 7,575,000 Rubel, 1868 auf 7,925,000 Rubel, 1869 auf 8,803,000 Rubel, 1870 auf 7,496,161 Rubel, im Jahre 1871 auf 8,977,036 Rubel.

Die Einkünfte vom Telegraphen beliefen sich im Jahre 1870 auf 3,500,271 Rubel, 1871 auf 4,300,207 Rubel.

C. Einkünfte vom Ertrage der Krongüter.

Das Staatsvermögen enthält die Einkünfte vom Erbzins, vom Verkaufe von Krongütern, Rekruten-Quittun-

gen, Wäldern, Bergwerken, Eisenbahnen u. s. w. In den Jahren 1870 und 1871 beliefen sich diese Einkünfte auf: 1870: 44,851,551 Rubel, 1871: 43,569,234 Rubel.

D. Einkünfte verschiedener Art.

Zuerst nennen wir hier die Einkünfte von Transkaukasien, die sich nach den Controll-Registern im Jahre 1866 auf 3,693,000 Rubel, im Jahre 1868 auf 5,228,000 Rubel, im Jahre 1870 auf 5,313,143 Rubel, und im Jahre 1871 auf 5,272,756 Rubel beliefen. Dann folgen die sogenannten Subsidien für den Fiskus, die aus den Abgaben der Landschaft und der Städte, aus verschiedenen localen Steuern, aus den Kassen verschiedener Anstalten und Gesellschaften, so wie aus den speciellen Fonds der Behörden bestehen. Diese Abgaben dienen dazu, um die localen Civilbehörden zu unterhalten, die Einquartierung und Mobilmachung des Heeres zu sichern, die Post und den Etappendienst zu Pferde zu unterhalten, arme Schüler in verschiedenen Lehranstalten zu unterstützen, Kirchen zu bauen und zu renoviren u. s. w. Die Einkünfte von den Rekrutenquittungen*) beliefen sich im Jahre 1870 auf 1,792,244 Rubel, im Jahre 1871 auf 1,886,748 Rubel. Die Einkünfte vom Königreich Polen beliefen sich im Jahre 1867 auf 18,420,000 Rubel, im Jahre 1868 auf 11,941,000 Rubel, 1869 auf 14,776,000 Rubel. Die Einkünfte von dem Turkestanschen General-Gubernium betrugen im Jahre 1868 1,308,000 Rubel, 1869 1,650,000 Rub., im Jahre 1870 1,771,244 Rubel und 1871 1,699,838 Rubel.

Die Staatsausgaben.

Die Staatsausgaben in Betreff der Staatsschuld sind

*) Bis zu diesem Jahre konnte man sich für eine gewisse Summe (800—1000 R.) eine Quittung kaufen, durch welche man von der Militairpflicht befreit wurde.

seit 1832 um mehr als dreimal gewachsen; doch erfolgte diese Steigerung nicht gleichmäßig. Vom Jahre 1832 bis 1842 betrug dieselbe nur 2 Millionen jährlich, von 1842 bis 1852 17 Millionen, in den folgenden 10 Jahren 8 Millionen, von 1862 bis 1870 31 Millionen Rubel. Die größten Schwankungen fallen auf die Periode des Krimkrieges, der die Staatsschuld von 44 Millionen auf 66 Millionen Rubel erhöhte und sodann auf die Periode der Liquidirung der früheren Kreditanstalten, die im Jahre 1862 eine Zahlung von 112 Millionen Rubel benöthigten. Im Budget des Jahres 1871 erheischte die Zahlung der Prozente und der Amortisation der Staatsschuld (zusammen mit den Schulden des Königreichs Polen) die Summe von 82,185,008 Rubel. Diese Ziffer erschöpft aber keineswegs sämmtliche Schuldverbindlichkeiten des Staates, die weit bedeutender sind, und von denen in dem Kapitel, das speciell der Staatsschuld gewidmet ist, das Weitere mitgetheilt werden soll.

Die Ausgaben für die höchsten Staatsbehörden haben sich im Verlaufe von 24 Jahren verdoppelt. In den letzten 14 Jahren erfolgte die Steigerung sehr schnell und betrug im Jahre 1871 schon 1,799,299 Rubel statt der früheren 455,000 Rubel.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat im Verlaufe von 40 Jahren seine Ausgaben nur um ein Unbedeutendes vergrößert. Am Anfang der dreißiger Jahre waren ca. 2 Millionen Rubel für dasselbe erforderlich, im Jahre 1871 2,334,510 Rubel.

Die Ausgaben für das Kriegs-Ministerium sind von 1838—1850 um das Doppelte gestiegen, von 1850 aber bis 1871 andertmal größer geworden. Dabei aber müssen mehr als 10 Millionen Rubel als nominell betrachtet werden, weil früher ein bedeutender Theil der Bedürfnisse der Armee in Natura geliefert wurde, während

jetzt alle diese Bedürfnisse durch Geld abgelöst sind. Außerdem kommt noch ein ganzes Viertel, oder wenigstens ein Fünftel des Budgets in Folge des niedrigen Courses des Kreditrubels in Abzug. Die Vergrößerung der Ausgaben ist also, wenn sie in letzter Zeit auch wirklich stattgefunden hat, in Wirklichkeit nicht so bedeutend und hervorgerufen durch die gesteigerten Anforderungen der heutigen Technik, die eine Umgestaltung des ganzen Artillerieweſens, der Festungen und Waffen erfordert. Im Jahre 1870 beliefen sich die Ausgaben des Kriegsministeriums auf 140,788,241 Rubel, im Jahre 1871 auf 150,469,846 Rubel.

Die Ausgaben für das Marineministerium stiegen bis zum Krimkriege in demselben Verhältnisse wie die des Kriegsministeriums. Im Jahre 1832 beliefen sich dieselben auf 8 Millionen, von 1850—1851 auf 18 Millionen, vergrößerten sich also in dieser Periode etwas über 2 mal. Der Krimkrieg steigerte sie bis zu 30 Millionen Rubel; der Friedensschluß aber, der die Zahl der russischen Schiffe auf dem Schwarzen Meere beschränkte, hat diese Ziffer wieder bis auf 19—20 Millionen herabgesetzt und würde dieselbe noch mehr vermindert haben, wenn nicht der Bau der Panzerschiffe neue Ausgaben erfordert hätte. Die Restauration der Flotte, welche die Ausgaben für die Marine beständig erhöhte, hat die Ziffer derselben im Jahre 1866 bis zu 25 Mill. Rubel anwachsen lassen, dann aber erfolgte ein jäher Umschwung, indem nemlich die Regierung beschloß, die hölzerne Flotte des Schwarzen Meeres, sowie die Flottillen des Kaspischen und Weißen Meeres und des Stillen Oceans ganz abzuschaffen und dafür den Bau einer Panzerflotte im Baltischen Meere in Angriff zu nehmen. Die Ausgaben für die Marine sanken also bis auf $18^1/_2$ Millionen Rubel. Im Jahre 1870 betrug das Budget des Marineministeriums sogar nur 17,240,286 Rubel, im Jahre 1871 17,628,736 Rubel.

Die Ausgaben für das Ministerium des Innern haben sich von den Jahren 1832—1871 fast um $3^1/_2$ mal vergrößert, wobei zu bemerken ist, daß die Ausgaben für die Post und das Telegraphenwesen, die jetzt zum Budget dieses Ministeriums gehören, sich in dieser Zeit 17 mal vergrößert haben und zwar hauptsächlich in Folge der bedeutenden Entwickelung des Telegraphennetzes. Im Jahre 1871 beliefen sich die Ausgaben dieses Ministeriums auf 41,149,398 Rubel.

Die Ausgaben für das Ministerium der Wegeverbindung sind ebenfalls seit dem Jahre 1842 bedeutend gestiegen, in welchem die Regierung den Bau der Nicolaewschen Bahn begann. Im Verlaufe der zehnjährigen Periode dieses Baues schwankten die Ausgaben zwischen 20 und 22 Mill. Rubel, verminderten sich dann bis auf 11 bis 12 Mill. und stiegen dann erst wieder im Jahre 1862, als die übertriebenen Forderungen ausländischer Spekulanten die Regierung veranlaßte, den Bau der Eisenbahnen auf eigene Kosten zu unternehmen. In den Jahren 1864 und 1865 erreichten die Ausgaben die Höhe von 30 und $28^1/_2$ Millionen Rubel, in den folgenden Jahren nahmen sie noch mehr zu, wurden aber aus besonderen Fonds gedeckt, weshalb die Ziffer derselben im Jahre 1866 plötzlich von $28^1/_2$ Millionen auf 21 Millionen Rubel herabsank. Seitdem sind die Ausgaben in Folge der neu gebauten Regierungs-Eisenbahnen wieder gestiegen und beliefen sich im Jahre 1871 auf 27,145,715 Rubel.

Wenden wir uns nun zu den Ausgaben, welche die moralischen Bedürfnisse des Volkes zum Ziele haben, so sehen wir, daß die Ausgaben für den heiligen Synod im Allgemeinen ziemlich schnell und gleichmäßig gestiegen sind. Von 1832 bis zu den siebziger Jahren haben sie sich über 9 mal vergrößert; dagegen aber sind die Ausgaben für den Volksunterricht nur sehr langsam ge-

wachsen und haben erst in den letzten 10 Jahren eine Steigerung erfahren. Im Jahre 1832 belief sich das Budget des Ministeriums der Volks-Aufklärung auf 1,369,000 Rubel; im Jahre 1835 stieg diese Ziffer bis zu 2 Millionen und überschritt im Laufe von 25 Jahren nicht 3 Millionen Rubel, eine Summe, die durchaus nicht im Verhältniß zur wachsenden Masse der Bevölkerung und zu den Anforderungen der Wissenschaft steht. Erst im Jahre 1870 stieg das Budget des Ministeriums des Unterrichts von $3^1/_2$ Millionen auf 10 Millionen Rubel, aber auch diese Ziffer ist noch viel zu gering für die zeitgemäßen Bedürfnisse der Volksbildung, weshalb es wünschenswerth wäre, daß es mit dieser einmaligen Steigerung nicht sein Bewenden haben möge.

Fast dasselbe kann man auch von dem Budget des Justizministeriums sagen. Im Anfange der dreißiger Jahre belief sich dasselbe auf 2 Millionen Rubel und im Jahre 1860 hatte es sich kaum verdoppelt, oder mit anderen Worten: ist bedeutend hinter den wirklichen Bedürfnissen des Staats in Betreff der Rechtspflege und der Verbesserung der Gerichtsbehörden zurückgeblieben. Erst in den letzten 10 Jahren sind die Ausgaben für das Ministerium der Justiz gestiegen und zwar von $4^1/_2$—9 Millionen; doch sind die neuen Gerichtsbehörden noch lange nicht im ganzen Reiche eingeführt. Im Jahre 1871 beliefen sich die Ausgaben auf 10,236,364 Rubel.

In allen übrigen Ressorts sind die Ausgaben in der Periode von 1832—1871 fast um 5 mal gestiegen. Ein bedeutender Theil davon kommt auf das Finanzministerium, dessen Budget im Jahre 1871 76,354,391 Rubel betrug, ferner auf das Ministerium des Fiscus (9,024,856 Rubel).

Die Administration Transkaukasiens nimmt über 3 Millionen in Anspruch, wobei zu bemerken ist, daß diese

Summe von den Einkünften des Landes nicht gedeckt wird, sondern daß die Regierung genöthigt ist, jährlich noch ca. $^1/_2$ Million zuzulegen. Das Budget der Staats-Controlle ist ebenfalls im beständigen Steigen begriffen (gegenwärtig ca. 2 Millionen Rubel); dies rührt aber daher, daß selbige sich noch in der Periode ihres Entstehens befindet und mit jedem Jahre den Kreis ihrer Thätigkeit erweitert.

Zwölftes Kapitel.

Der Kredit.

1. Die Staatsschuld.

Die Staatsschuld zerfällt in die innere und äußere, in solche, die zu einem bestimmten Termine gezahlt wird und in terminlose, und endlich in prozentlose Staatsschuld. In Betreff der Termin-Schuld findet die Amortisation statt; bei der terminlosen Schuld aber giebt der Staat prozenttragende Obligationen aus, indem er sich das Recht vorbehält, dieselbe zum Verkaufspreise einzulösen, zu welchem Zwecke ein Schuldentilgungsfonds eingerichtet ist. Die prozentlose Schuld besteht aus den in Circulation befindlichen Kreditbillets. Im Jahre 1847 wurde die Staatsschulden-Tilgungs-Commission mit einem Fond von 60 Millionen Rubel eingerichtet. Folgende Tabelle zeigt die allmählige Steigerung der Staatsschuld im Verlaufe einer 50jährigen Periode, von 1817 bis 1867.

Schulden.	1817.	1827.	1837.	1847.	1857	1867.
1. Ausländische Term.	28,842,000	25,992,000	45,645,250	37,251,121	47,369,000	211,129,500
Inländische „	18,408,359	10,225,832	42,471,820	53,714,212	151,530,113	209,130,000
2. Terminlose Ausl.	—	70,980,180	105,594,720	160,409,000	319,434,894	278,925,160
Inländische . . .	46,355,906	74,541,316	72,726,918	73,909,514		203,863,685
Summa .	93,606,265	181,739,328	266,438,708	325,283,847	518,633,887	903,048,345
Kredit-Anstalten . .	20,000,000	24,000,000	127,359,000	266,528,000	320,000,000	37,119,000
Billets des Staats-schatzes	—	—	11,428,571	45,000,000	93,000,000	216,000,000
Einlösl. Operationen	—	—	—	—	—	216,889,358
5 prozent. Billets der Staatsbank	—	—	—	—	—	258,356,000
Prozentlose Kreditbill.	238,857,000	170,221,828	170,221,228	171,686,918	612,458,889	568,467,029
Im Ganzen . .	352,465,266	375,961,156	575,447,507	808,498,763	1,544,092,776	2,199,879,732

Der Anfang der Staatsschuld wurde unter Katharina II. durch Einführung der Assignaten gelegt, die seit 1786 be-

deutend im Course fielen und die prozentlose Schuld bildeten. Die erste ausländische Anleihe fand im Jahre 1773 statt (bei den Bankiers Hope & Comp. für die Summe von 85 Millionen Assignation). Diese Anleihe war eine fünfprozentige, zu deren Sicherung alle Staatseinkünfte verpfändet wurden, insbesondere die Einkünfte von der Getränkesteuer und den Grenzzöllen von Livland, Finland und Petersburg. Fast gleichzeitig mit dieser Anleihe, die unter dem Namen der 5prozentigen Holländischen bekannt ist, wurden Anleihen aus den Staats-Kreditanstalten gemacht, um den Fonds des Staatsschatzes zu vergrößern.

Seit dem Jahre 1798 beginnt eine Reihe von Prozentanleihen (32 an der Zahl mit einem Totalbetrage von 2,295,586,570 Rubeln), die in Betreff des Zweckes, zu welchem sie abgeschlossen wurden, in folgende Gruppen zerfallen: a. um die überflüssigen Assignationen und Kreditbillets aus der Circulation zu bringen; b. um die Anleihen aus den Kreditanstalten zu terminlosen zu machen; c. um die früheren Anleihen vermittelst neuer, zu vortheilhafteren Bedingungen abgeschlossener, zu tilgen; d. zum Bau von Eisenbahnen; e. für die Ablösungs-Operationen (nach der Emancipation der Bauern) und f. um den Fond des Staatsschatzes zu vergrößern. Die Assignationsrubel wurden unter der Regierung Katharina II. im Jahre 1769 eingeführt. Zwei Assignationsbanken wurden eingerichtet, jede mit einem Kapital von 1 Million Rubel, die in Assignationen von 10 und 25 Rubeln ausgegeben wurden. Die kleineren Papiere erschienen erst im Jahre 1786. Die Banken waren Depositbanken und tauschten Papiere gegen baares Geld um. Weil aber das Papiergeld nur durch Kupfermünze garantirt war, und die Zahl der Assignationen reißend schnell stieg, so begannen sie schon im Jahre 1786 im Werthe zu fallen. Bei der Thronbesteigung Alexander I. belief sich die Zahl der Assignationen bereits auf 212 Milli-

onen Rubel und im Jahre 1810 stieg sie bis 557 Mill. In demselben Jahre wurden die Assignationen für eine Staatsschuld erklärt, wobei die Regierung das Versprechen gab, keine neue Assignationen mehr zu creiren. Nichts desto weniger zählte man im Jahre 1817 schon 836 Millionen und da erst wurde die Auslassung von neuem Papiergeld eingestellt und zur allmähligen Einziehung desselben geschritten. Zu diesem Zwecke wurden folgende Anleihen gemacht: im Jahre 1817 eine innere 6prozentige Anleihe von 33 Millionen (zu $83^1/_2$ für 100 Rubel), im Jahre 1818 eine neue Anleihe von 68 Millionen Rubel (85 für 100), in den Jahren 1820 und 1828 die erste und zweite 5proz. ausländische Anleihe von 40 und 43 Millionen Rubel (72 und 77 für 100). Im Jahre 1821 profitirte die Regierung bei dem Umtausche der alten Assignationen gegen neue 5,430,000 Rubel, so daß im Jahre 1824 nach der Herausziehung von 240,233,000 Rubeln nur noch 597,776,310 Rubel im Umlaufe blieben, welche Ziffer bis zum Jahre 1843 keine Veränderung erlitten hat. Im Jahre 1839 fand die Regierung es für unumgänglich nothwendig, dem Geldcourse eine festere Basis zu geben, und es wurde daher der Silberrubel zu 3 Rubel 50 Kopeken berechnet, als Münz-Einheit angenommen und die alten Assignationen durch neue ersetzt, welche Kreditzeichen darstellten, welche in allen Renteien gegen klingende Münze, d. h. gegen Gold und Silber umgewechselt werden konnten.

Im Jahre 1840 wurde bei der Handelsbank eine Depositenkasse eröffnet zur Annahme von Gold und Silber gegen Depositenbillets, welche die Quantität des in der Kasse vorhandenen Baarfonds repräsentirten. Im Jahre der Eröffnung dieser Kasse wurden 25,623,037 Rubel in Gold und Silber im Austausche gegen Billets eingenommen und nur 1,453,637 klingende Münze wieder zurückgezahlt, so daß im Jahre 1841 24,169,400 Rubel Bil-

lets im Umlaufe blieben. Im nächsten Jahre wurde die Annahme von Gold und Silber in Barren entschieden, in Folge dessen im Jahre 1842 bereits 36,949,544 Rubel courfirten. Am 1. September 1843 betrug das Kapital der Kasse in Gold und Silber und die Anzahl der emittirten Depositenbillets 49,136,138 Rubel. Es wurden jedoch in diesem Jahre 17,642,882 Rubel eingewechselt, so daß am Anfange des Jahres 1844 noch 31,493,257 Billets sich in Circulation befanden. Diese Emittirung von Depositenbilletten war nur der erste Schritt zur Umänderung des Geldsystems und diente dazu, das Publikum an die Kreditzeichen zu gewöhnen, die durch das Einwechseln gegen Metall garantirt waren. — Kurze Zeit darauf benutzte die Regierung die in der Depositenkasse angehäuften Kapitalien, um dieselben, sowie alle Assignationen und die Depositenbillets selbst gegen Kreditbillets umzutauschen. Dies macht die Summe von 170,221,802 Rubeln aus. Die Differenz zwischen diesen beiden Ziffern — 427,545,000 Rubel — bezeichnet die Summe, welche der Staat auf diese Weise lucrirte.

Vom Jahre 1847 an besteht der die Kreditbillets garantirende Fond nicht nur aus gemünztem Metalle und Barren, sondern auch aus Prozent tragenden Papieren, anfangs größtentheils ausländischen, später aber auch russischen.

Die Zahl der Kreditbillets wuchs sehr schnell, doch bis zum Jahre 1847 vergrößerte sich auch gleichzeitig damit der Fond, welcher zwischen 46 Prozent und 49 Prozent schwankte. Vom Jahre 1847—54 dauerte die Kreirung neuer Kreditbillets ununterbrochen fort, der Fond hingegen verminderte sich allmählich bis auf 33—39 Prozent. Im Jahre 1855 wurden neue Staats-Kreditbillets emittirt, um die Ausgaben für den Krimkrieg zu decken, wobei bekannt gemacht wurde, daß spätestens 3 Jahre nach dem Friedens-

schlusse eine allmählige Einziehung derselben stattfinden werde. Zufolge dieser Maßregel stieg die Zahl dieser Assignationen bis auf 378,960,000 Rubel und erreichte im Jahre 1857 die Höhe von 735 Millionen; gleichzeitig damit verminderte sich der Fond bis zu 16 Prozent, worauf das Umtauschen der Kreditbillets mehrfach mit Schwierigkeiten verknüpft war, später aber ganz aufhörte. Unter so bewandten Umständen und bei dem obligatorischen Course der Kreditbillets konnte man Gold- und Silbergeld nicht anders als mit einer bedeutenden Prämie erhalten, die bis auf 10 Prozent stieg. Ebenso wurden alle Kronzahlungen in Papier geleistet; das baare Geld aber begann um so schneller zu verschwinden, je mehr die Kreditbillets im Werthe fielen. Zu derselben Zeit begann auch das Sinken des ausländischen Wechselcourses. Um die Circulation der klingenden Münze zu beleben, beabsichtigte die Regierung, gemäß ihres im Jahre 1855 gegebenen Versprechens, eine Einziehung der Kreditbillets und schloß demzufolge im Jahre 1857 durch die Bankhäuser Tomson, Bonard und Magnus eine ausländische 3prozentige Anleihe von 12 Mill. Pfund Sterling ab. Doch der noch vor der Realisation derselben ausgebrochene Oesterreichisch-Italienische Krieg gab die Veranlassung, daß das Finanzministerium 5 Millionen Pfund Sterling zu seiner Disposition reservirte. Auch der andere größere Theil der Anleihe konnte nicht zu dem beabsichtigten Zwecke angewandt werden, weil gerade zu jener Zeit das russische Banksystem eine Reform erlitt und dieses Geld deshalb zur Consolidirung der Staatsbank gebraucht wurde. Unterdessen vermehrte sich die Zahl der Kreditbillets beständig. Im Jahre 1858 wurden 60 Millionen davon der Circulation entzogen, doch für die Operationen der Bank war eine neue Emittirung von 88½ Millionen Kredit-Billets erforderlich, in Folge dessen die Staatsbank autorisirt wurde, 100 Millionen Rubel in Metall-Billets aus-

zugeben, für welche die Prozente sowohl als auch das Kapital in klingender Münze gezahlt werden sollen. Im Jahre 1862 kam durch Vermittelung der Gebrüder Rothschild eine neue 7 und 5 Proz.-Anleihe von 15 Millionen Pfd. Sterling zu Stande, die zum Eintausche der Kredit-Billets bestimmt war. Dabei wurde befohlen, daß die aus der Circulation genommenen Billets auf der Stelle verbrannt werden sollten. Nach dieser Zeit erfolgte die Emittirung von Kreditbillets zufolge einer Verfügung der Staatsbank, doch nicht anders als im Umtausche gegen Gold und Silber oder im Umwechseln größerer Billets gegen kleinere, oder alter abgenutzter gegen neue. In Uebereinstimmung damit wurde vom 1. Mai 1862 an ein Umtausch der Kreditbillets eröffnet, der mit 5 Rubel 70 Kopeken für den halben Imperial und mit 1 Rubel 10 Kopeken für den Rubel begann und allmählig (Juli 1863) bis auf 5 Rubel 30 Kopeken und 1 Rubel 3 Kopeken herunterſank. Dieſe Operation mißlang jedoch in Folge des Polniſchen Aufſtandes. Die ungeheure Zahl der zum Umtausche gegen Metall vorgewieſenen Billets ſtand in keinem Verhältniſſe zu dem Baarfond und zu dem Metalle, das in die Bank gegen Billets floß. Um die Erſchöpfung des Fonds zu verhindern, ſah ſich die Bank genöthigt, am 7. Auguſt die Zahlung von Gold, am 1. November die Zahlung von Silber einzuſtellen. Am 1. Mai 1862 befanden ſich bei einem Fond von 79 Millionen Rubel 707,063,000 Rubel in Circulation; am 1. December 1863 634,773,000 Rub. bei einem Fond von 68 Millionen Rubel. So hatte ſich alſo in Folge der Umtauſch-Operation, für welche eine Anleihe von 15 Millionen Pfund Sterling gemacht worden war, die Anzahl der Kreditbillets nur um 73 Millionen vermindert, während der Fond um 11 Millionen ärmer wurde. Von dieſen 73 Millionen Rubel wurden im Gan-

zen nur 45 Millionen verbrannt, 28 Millionen aber wieder in Circulation gesetzt.

Bis zum Jahre 1867 hat sodann die Zahl der Kreditbillets keine Veränderung erlitten; dasselbe kann man auch vom Fond sagen, der nur im Jahre 1864 zeitweilig sich um 13 Millionen Rubel vergrößerte. Im Jahre 1867 war wieder eine Zunahme von Papiergeld bemerklich, zu gleicher Zeit aber auch eine Vergrößerung des Fonds. Im Jahre 1869 erfolgte die dritte Emittirung der 5prozentigen Billets der Staatsbank im Betrage von 18 Millionen Rubel, um die Kreditbillets der Circulation zu entziehen. Doch in Wirklichkeit wurde diese Anleihe nur zur Unterstützung der Staatskasse angewandt. Am 1. April 1870 zählte man 715,807,961 Kreditbillets bei einem Fond von 141,858,794 Rubeln, was 20 Proz. gleich kommt.

2) Die Kreditschuld.

Am Ende der Regierung der Kaiserin Katharina II. beginnt eine Reihe von Anleihen aus den Staats-Kreditanstalten, die bald eine bedeutende Höhe erreichten, weil die Regierung sehr oft zu diesem Hilfsmittel griff. Die Ziffer dieser Schulden belief sich im Jahre 1817 auf 20 Millionen Rubel, im Jahre 1827 auf 24 Mill., im Jahre 1837 auf 127 Mill. und im Jahre 1857 auf 320 Millionen Rubel. Zu dieser Zeit vergrößerte die zur Zeit des Krimkrieges erfolgte Emittirung von 400 Mill. Assignationen die Zahl der Einlagen, weil der Ueberschuß der Kreditbillets, aus Mangel an vortheilhaften Operationen, der Bank übergeben wurde, wo sich im Jahre 1857 180 Millionen anhäuften, für welche die Zahlung von Prozenten gefordert wurde. Um den Zufluß der Einlagen zu beschränken, wurden die Prozente von 4 auf 3 Prozent herabgesetzt. Diese Maßregel mußte jedoch nothwendiger Weise die Folge haben, daß man eine große Menge von Einlagen

zurückforderte, wodurch eine ernste Gefahr für die Kreditanstalten und für die Regierung erwuchs, welche diese Billets garantirt hatte. Dieser Umstand führte zu einer radikalen Reform des Bankſystems.

Am 1. Januar 1859 wurden aus allen Staatskreditanstalten eine Anleihe von 1,038,199,531 Rubel gemacht; die Ziffer der Kron-Einlagen aber belief sich zu jener Zeit auf 242,032,087 Rubel, die der Privat-Einlagen auf 725,074,952 Rubel, deren Herausgabe zu jeder Zeit gefordert werden konnte. Um den Schwierigkeiten vorzubeugen, die daraus hätten entstehen können, wurden alle Anleihen auf Güter untersagt, die Prozente für die Einlagen auf 2 Prozent herabgesetzt und gleichzeitig damit, um diese ungeheure terminlose Schuld in eine Termin-Schuld zu verwandeln, am 13. März 1859 immerwährende 4prozentige Billets emittirt, die für baares Geld oder für Billets der Staatsbankanstalten gekauft werden konnten, und für welche nach 20 Jahren die Art und Weise der Einlösung festgesetzt werden sollte. Ferner wurde am 1. September 1859 die Emittirung von 4prozentigen Bankbillets beschlossen, die im Verlaufe von 37 Jahren durch Verloosungen amortisirt werden sollten; im Jahre 1860 aber wurde gleichzeitig mit der Einrichtung der Staatsbank ein Theil der Einlagen der Kreditanstalten, die zu ewiger Aufbewahrung abgegeben waren, aus den Registern dieser Anstalten in die Rubrik der innern terminlosen Schuld übergeführt und in das Staatsschuldenbuch eingetragen.

Obgenannte 4prozentige Billete machten anfangs nur die Summe von 23 Millionen aus, die 5prozentigen aber 277 Millionen, zusammen also 300 Millionen. Da aber diese Summe keineswegs genügte, so sah sich die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, die Banken durch $88^1/_2$ Millionen Kreditbillets zu verstärken und ihnen die durch die 3prozentige ausländische Anleihe realisirten 45 Millionen

Rubel (7 Mill. Pfund Sterling), sowie 5 Serien von Billetten der Staatsrentei (im Ganzen 15 Millionen Rubel) anzuweisen und endlich der Bank die Emittirung von 100 Millionen 4prozentiger Metalliques zu gestatten, von denen nur ein Theil zur Amortisirung der Kreditbillets angewandt wurde. Dank dieser Maaßregel begann die Staatsschuld, die aus den Kreditanstalten gemacht war, so wie die Zahl der prozenttragenden Einlagen, die in diesen Anstalten zurückgeblieben war, sich merklich zu vermindern und gingen, die erste bis auf 3,257,000 Rubel, die zweite auf 23,920,000 Rubel herab. Um den Kreis der Bankoperationen zu erweitern, wurden im Jahre 1861 10 Millionen 5prozentiger Billets emittirt und im Jahre 1864 erhielt die Bank den Reingewinn von der 1sten 5prozentigen Anleihe mit Gewinnen. Zur Tilgung der Schuld an die früheren Kreditanstalten wurden unter anderem verwandt: 143,110,000 Rubel immerwährender 4 prozent. Billette, 98,680,000 erste 5 prozent. innere Anleihe mit Gewinnen, 21,378,000 vier prozent. Bank-Metalliques und 10,971,000 Rubel Ueberschüsse der Staatsbank.

3) Die Anleihen, die zur Deckung anderer Anleihen geschlossen sind. Die innere, in den Jahren 1817 und 1818 abgeschlossenen Anleihen, die zum Aufkauf der Assignationen bestimmt waren, waren zu 6 Prozent; im Jahre 1820 begannen diese Obligationen schnell zu steigen und überschritten sogar auf der Börse ihren Nominalwerth (statt $83^1/_2$ und 85 — 104). Die Regierung benutzte diesen Umstand dazu, um im Jahre 1820 die erste 5prozentige Anleihe von 40 Millionen abzuschließen und im Jahre 1822 eine zweite 5prozentige ausländische Anleihe von 45 Millionen zur Einlösung der 6prozent. Obligationen zu machen. Zu demselben Zwecke wurde auch ein Theil der zweiten 4prozentigen ausländischen Anleihe von $6^1/_2$ Millionen Pfd. Sterling (im Jahre 1860 durch

die Bankhäuser Bering und Hope abgeschlossen) angewandt. Der Tilgungsfond wurde zu 1 Prozent normirt.

4) Zu den Anleihen zum Bau für Eisenbahnen gehören: a. die durch Baron Stieglitz zur Beendigung der Moskau-Petersburger Bahn abgeschlossene 4prozentige Anleihe, die 2te zu 8 Millionen, die 3te zu 8 Millionen, die 4te zu 14 Millionen, die 5te zu 14 Millionen R. und die erste 4½prozentige zu 5500 Pfd. Sterling (93 für 100) im Ganzen also 5 Anleihen für die Summe von 81 Millionen Rubeln; — ferner 10 Serien von Billets der Staatsrentei für die Summe von 30 Millionen, die im Jahre 1861 zur Vollendung der Warschauer und Nischnij-Nowgoroder Bahnen emittirt wurden; b) ein Theil der 2ten inneren 5prozentigen Anleihe mit Gewinnen im Jahre 1866 zu 100 Millionen, von welchen 27,075,650 Rubel an die Bank gezahlt wurden, um die Auslagen zu ersetzen, welche dieselbe aus der ersten Anleihe für die Eisenbahnen gemacht hatte und 44,887,959 Rubel als specielle Hilfsquellen für den Bau von Eisenbahnen zurückblieben; c) ein Theil der 2ten 5prozentigen englisch-holländischen Anleihe und d) die Consols-Obligationen, die im Jahre 1870 für 83 Millionen Rubel emittirt wurden.

5) Die behufs der Einlösungs-Operation geschlossenen Anleihen bestehen: a) aus den 5prozentigen Billets der Staatsbank; b) aus den 5proz. Einlösungs-Certifikaten, die allmählig gegen 5proz. Banknoten umgetauscht wurden; c) die 5½proz. Certifikate der ununterbrochenen Prozentzahlung. Vom Jahre 1861 bis zum 20. April 1870 waren emittirt:

5proz. Banknoten der 2ten Emittirung	58,453,750 Rb.
Loskaufungs-Certifikate	104,369,350 Rb.
5½proz. Certifikate der ununterbrochenen Prozentzahlung	105,863,674 Rb.
im Ganzen	268,686,774 Rb.

Außerdem hat die Regierung bei der Einlösung die Schulden der Gutsbesitzer in den früheren Kreditanstalten auf sich genommen im Betrage von 235,032,183 Rubel.

6) Die Anleihen, die zur Consolidirung der Staatsrentei gemacht wurden, belaufen sich auf 12, ohne die 62 Serien der Billets der Staatsrentei. Für den Türkischen Krieg wurden im Jahre 1828 42 Mill. geliehen; für den Polnischen 1830—31 40 Mill., für den Krimschen 100 Millionen) zur Zeit des letzten polnischen Aufstandes gleichfalls 100 Millionen Rubel. Der Reihenfolge nach sind diese Anleihen folgende:

1820	1ste 5proz. . .	Anleihe von	40	Mill. Rub.
1822	2te 5proz. . .	„ „	43	„
1828	2te holländische	„ „	24	„
1831	3te 5proz. . .	„ „	20	„
1832	4te 5proz . .	„ „	20	„
1840	1ste 4½proz. .	„ „	24	„
1854	5te 5proz. . .	„ „	50	„
1855	6te 5proz. . .	„ „	50	„
1864	1ste innere Anleihe mit Gew.		100	„
1866	2te engl.-holländische Anleihe		42	„
1869	5prozentige Banknoten . .		15	„
	Serien		186	„
		Im Ganzen . .	614	Mill. Rub.

Die vortheilhafteste Anleihe war darunter die 2te holländische zu 99 für 100 Rubel unter Garantie der Einkünfte von der Getränkesteuer und den Grenzzöllen.

Am 1. Jan. 1870 betrug die Staatsschuld 2,387,534,802 Rubel.

Die Kreditanstalten.

Die ersten Bank-Operationen in Rußland wurden unter der Regierung Peters II. und der Kaiserin Anna vollzogen und zwar in dem Münz-Comtoir. Sie bestanden in Darlehen auf kurze Frist gegen Gold und Silber als Pfand.

Unter der Kaiserin Katharina II. wurden im Jahre 1754 die ersten Banken eingerichtet: 1) für den Adel in Petersburg und Moskau; 2) für die Kaufmannschaft des Petersburger Hafens; 3) Comtoire zur Beförderung der Circulation von Kupfergeld innerhalb des Reiches; 4) die Bank der Artillerie und des Ingenieur-Corps. Von allen diesen Banken hatte nur die Adelsbank in Folge des dringenden Bedürfnisses der Gesellschaft nach Darlehen gegen den Versatz von Gütern einen dauernden Bestand.

Als Katharina II. die Reform der Banken unternahm, erweiterte sie deren Wirkungskreis, führte die allmählige Tilgung der Schuld durch Prozente ein und verlängerte die Zahlungstermine. Im Jahre 1769 wurden gleichzeitig mit der Einführung des Papiergeldes Staats-Assignations-Banken in Petersburg und Moskau gegründet, bei welchen in der Folge Comtoire für Darlehen gegen Wechsel und Waaren eingerichtet wurden. Die Adelsbank wurde im Jahre 1786 in eine Staats-Leihbank umgewandelt, welche Einlagen von Privatpersonen und Behörden annahm und Darlehen gegen den Versatz von Gütern gab. Als Rußland in Gouvernements eingetheilt worden war, wurden in denselben Gerichtshöfe der öffentlichen Fürsorge eingeführt, deren für wohlthätige Zwecke bestimmte Kapitalien die Grundlage zu den Gouvernements-Banken bildeten. Im Jahre 1817 wurde ein Conseil der Staats-Kredit-Anstalten eingesetzt, zu dessen Ressort die Staats-Kommission zur Tilgung der Schulden, die Assignations- und Leihbank gehörten, sowie die neue Handelsbank, deren Operationen in der Annahme von Kapitalien zur Aufbewahrung, in der Liquidirung von Wechseln und in der Verabfolgung von Darlehen gegen Waaren bestanden. Mit diesen Kreditanstalten, zu denen noch im Jahre 1842 die Sparkassen für kleinere Einlagen kamen, verbrachte Rußland die ganze Regierungszeit des Kaisers Nicolaus I. Die Gesellschaft gewann zu

denselben ein großes Zutrauen und die Einlagen in die Banken vermehrten sich reißend schnell, doch den industriellen und kommerziellen Zwecken nutzten diese Anstalten nur wenig, weil die am meisten dabei betheiligten Personen Gutsbesitzer waren, welche die Darlehen in kurzer Zeit verschwendeten. Die folgende Tabelle enthält die Operationen dieser Anstalten in der Periode von 1820—1858.

	1820.	1830.	1840.	1850.	1858.
Staatsleihbank.					
Betrag der Einlagen	33,897,000	78,790,000	160,771,000	292,763,000	412,767,000
Darlehen gegen Pfänder	9,639,000	35,490,000	46,885,000	49,018,000	370,368,000
Auf Allerhöchsten Befehl	2,337,000	43,847,000	110,087,000	234,263,000	—
Staatshandelsbank.					
Betrag der Einlagen	17,165,000	44,658,000	95,766,000	147,998,000	241,118,000
Für Transferte	17,226,000	24,900,000	24,825,000	26,513,000	45,292,000
Liquidation der Wechsel	38,301,000	13,745,000	12,784,000	21,650,000	—
Eingenommen gegen Waare	842,000	609,000	705,000	586,000	—
Sparkassen.					
Betrag der Einlagen	—	—	300,000,000	409,861,000	475,017,000
Betrag der Darlehen	—	—	300,000,000	409,376,000	512,640,000
Gerichtshöfe der öffentlichen Fürsorge.					
Betrag der Einlagen	—	—	7,698,000	63,686,000	110,920,000
Betrag der Darlehen	—	—	6,748,000	75,848,000	194,512,000

Wie wir ſehen, hat der Umſatz der Leihbank in 38 Jahren ſich faſt verzehnfacht und erreichte nach Beendigung des Krimkrieges die Ziffer von 460 Millionen Rubel. Bis zum Jahre 1830 wurden 5 Proz. für die Einlagen gezahlt, für die Darlehen aber 6 Proz. erhoben; ſeit dieſer Zeit wurden die erſteren auf 4 Proz., die letzteren auf 5 Proz. reducirt. Nicht weniger bedeutend waren die Operationen der Handelsbank geweſen; doch konnte die Liquidirung der Wechſel, die mit 7 und 8 Proz. begann und anfangs einen ſehr guten Verlauf nahm, in Folge der ſtrengen Maßregeln nicht proſperiren, die durch das Erſcheinen einer Menge unſicherer, ja ſelbſt falſcher Wechſel hervorgerufen waren.

Die Hauptoperation der Sparkaſſen beſtand in Darlehen gegen den Verſatz von Leibeigenen, was dieſen Kaſſen den Charakter von Landes-Banken verlieh, in denen zuletzt bis 5½ Millionen Seelen verſetzt waren. Der Betrag der Einlagen und Darlehen belief ſich auf ca. 500 Millionen Rubel.

Schon früher hatten wir bemerkt, in was für einer kritiſchen Lage ſich die Regierung mit dieſem Syſteme der Kreditanſtalten nach dem Krimkriege befunden hatte. In ihnen zählte man ca. 1 Milliarde Rubel Einlagen von Privatperſonen, die, ſelbſt terminlos, als Darlehen auf lange Termine, theils an Privatperſonen, theils an die Regierung ausgeliehen waren. Der Kredit aber verlangt andere, ſichere Grundlagen, die mehr mit der Selbſtſtändigkeit der Geſellſchaft harmoniren und der Induſtrie wie dem Handel reelle Vortheile bringen und nicht die Banken ſelbſt durch die Terminloſigkeit der Verbindlichkeiten in eine gefährliche Lage verſetzen. In Erwägung dieſer Umſtände wurde gleich nach dem Krimkriege eine Reform der Kreditanſtalten unternommen, die aber leider gleich anfangs mit einer Reihe von Mißgriffen verknüpft war und erſt jetzt aus der Kriſis

heraustritt. Vor allem anderen hatte man, um den starken Andrang der Einlagen zu verhüten, die Prozente für dieselben von 4 auf 3 Proz., später auf 2 Proz. herabgesetzt, den Zins auf Zins aufgehoben und im März 1859 das Publikum aufgefordert, seine Einlagen gegen ununterbrochene 4prozentige Billette umzutauschen. Diese Maßregel rief auf einmal eine ungeheure Zurückforderung der Kapitalien aus den Banken hervor. Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, sah sich die Regierung genöthigt, neue Kreditbillette zu emittiren, einen Theil der ausländischen Anleihe zur Bezahlung zu verwenden und die Emittirung von 5 Proz. Billetten zu beschließen, um die 4prozentigen Papiere umzutauschen. Gleichzeitig damit wurde das Darlehen auf Güter verboten und die Annahme von Einlagen nur in der Handelsbank gestattet. Endlich wurde im Jahre 1860 die Leihbank aufgehoben, die Sparkassen unter das Finanzministerium gestellt, und der Handelsbank unter dem Namen „Staatsbank" eine neue Einrichtung gegeben, wobei ihr alle Einlagen der früheren Kreditanstalten, sowie die Expedition der Staats-Kreditbillette übergeben wurde. Von den der Bank anvertrauten Privat-Einlagen wurden die unter dem Titel „auf ewige Zeiten" sich dort befindlichen in die Rubrik der innern terminlosen Schuld und in das Staatsschuldenbuch eingetragen. Die Darlehen der Kreditanstalten an den Fiscus wurden auf die allgemeine Rechnung des Fiscus gesetzt, von welchem die Bank jährlich eine entsprechende Abzahlung erhält.

Die kommerziellen Operationen der Bank bestehen: a) in der Liquidirung von Wechseln und andern prozenttragenden Billetten und ausländischen Tratten; b) in dem Ankaufe und Verkaufe von Gold und Silber; c) in der Empfangnahme von Zahlungen für Wechsel auf Rechnung der Gläubiger; d) in der Annahme von Einlagen zur Aufbewahrung auf laufende Rechnung; e) im Verabfolgen

von Darlehen und f) im Ankaufe und Verkaufe von Staatspapieren.

Die Staatsbank besitzt ein Grundkapital von 20 Millionen Rubel und einen Reservefond von 3 Millionen Rubel. Der Reingewinn der Bank wird angewandt a) zur Tilgung der 5prozentigen Banknoten und Anleihen des Fiscus aus den Creditanstalten und b) zur Bildung eines Reserve-Kapitals von ca. 3 Millionen Rubel zur Deckung der bei den Operationen vorkommenden Verluste.

Gleichzeitig mit der Einrichtung der Staatsbank, die gegenwärtig aus 8 Comtoiren und 36 Abtheilungen besteht, wurde auch den städtischen Banken die Möglichkeit einer schnelleren Entwickelung gegeben. Im Jahre 1860 existirten deren nur 19, im Jahre 1862 kamen 17 hinzu, im Jahre 1863 25, im Jahre 1864 24, im Jahre 1865 15, im Jahre 1866 24, im Jahre 1867 23, im Jahre 1868 20, im Jahre 1869 13, im Jahre 1870 17. Das Grundkapital einer jeden städtischen Bank muß wenigstens aus 10,000 Rubeln bestehen. Die Bank befindet sich bei dem Magistrate des Orts unter der Verantwortlichkeit und Aufsicht der städtischen Gesellschaft, der allein sie Rechnung für ihre Thätigkeit abzulegen hat. Die Operationen der städtischen Banken bestehen 1) in der Annahme von Einlagen nicht unter 50 Rubeln auf 3—12 Jahre oder auf ewige Zeiten, mit dem Rechte, die Prozente davon zu erhalten; 2) in der Liquidirung von Wechseln; 3) in Darlehen gegen den Versatz von Waaren, Kostbarkeiten und Gütern und 4) in dem Ankaufe und Verkaufe von Prozentpapieren und Aktien, für welche die Bank auf eigene Rechnung nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der erhaltenen Einlagen verwenden darf.*)

*) Im Jahre 1870 gab es bereits 206 städtische Banken, von denen fast ein Viertel einen Umsatz von mehr als 1 Million hatte. Im Jahre 1873 236 städtische Banken, von denen 20 einen Umsatz von 2—3 Millionen, 13 von 2—3 Millionen, 39 von 1—2 Millionen, 47 von 500,000—900,000, 56 von 100,000—400,000 und 9 von 10,000 bis 100,000 Rubeln hatten.

Dreizehntes Kapitel.

Das Unterrichtswesen.

Das Unterrichtswesen in Rußland gehört nicht allein zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung; fast ein jedes Ministerium und eine jede Haupt-Administration hat ihre Lehranstalten; außerdem haben einige Theile des Reiches, wie die Kaukasische Statthalterschaft und das Großfürstenthum Finland ihre eigenen Lehrbezirke, die nicht unter dem Kultus-Ministerium stehen.*)

Das Europäische Rußland ist in Lehrbezirke eingetheilt, die unmittelbar unter dem Kultus-Ministerium stehen. Jeder dieser Lehrbezirke hat einen besonderen Curator. Gegenwärtig giebt es 9 solcher Lehrbezirke: Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Odessa, Kiew, Wilna, Riga und Warschau. Die Lehranstalten Sibiriens bilden, obwohl sie unter dem Kultus-Ministerium stehen, keinen besondern Lehrbezirk, sondern sind den zwei General-Gouverneuren Sibiriens untergeordnet, welche dieselbe durch Schulinspectoren verwalten lassen. Die Lehranstalten in Kaukasien bilden einen besondern Lehrbezirk, dessen Curator dem Statthalter

*) Der Lehrbezirk des Königreichs Polen ist erst seit 1866 dem Cultus-Ministerium zu Petersburg untergeordnet.

allein verantwortlich ist. Im Großfürstenthum Finland stehen die Lehranstalten unmittelbar unter einem General-Inspector der Schulen des Großfürstenthums.

Der leichteren Uebersicht halber theilen wir sämmtliche Lehranstalten in drei Kategorien ein: 1. in Lehranstalten für die allgemeine Bildung, 2. in Elementarschulen und 3. in specielle Lehranstalten.

I. Lehranstalten für die allgemeine Bildung.

Höhere Lehranstalten.

1. Universitäten.

Der Anfang der höheren Bildung fällt in die Zeit Peters des Großen, der durch den Ukas vom 25. Januar 1724 in Petersburg eine Akademie der Wissenschaften und bei derselben eine Universität stiftete. Die Akademie wurde erst nach Peters I. Tode im Jahre 1726 eröffnet; die Universität aber existirte nur mehr dem Namen nach, da sich keine Studenten für dieselbe fanden. Erst im Jahre 1755 wurde in Moskau unter der Kaiserin Elisabeth die erste selbstständige russische Universität eröffnet, die aus 3 Fakultäten bestand, der philosophischen mit 4 Lehrstühlen, der juristischen und medicinischen mit je 3 Lehrstühlen. Sowohl dem Lehrplan als auch dem Personal-Etat nach war diese Universität eine Copie der deutschen Universitäten. Unter Katharina II. trat nach der Theilung Polens auch die Wilnaer Akademie, die schon unter den Jagellonen 1578 gestiftet und durch und durch katholisch war, in den Kreis der höheren Lehranstalten. Sodann wurde im Anfang der Regierung des Kaisers Alexander I. (1802) das frühere Schul-Collegium in das Unterrichts-Ministerium umgewandelt und seit dieser Zeit nimmt die höhere Bildung einen regelmäßigen und schnellen Aufschwung. Im Jahre 1802 wurde die unter Gustav Adolf 1632 gestiftete Dorpater Universität renovirt, im Jahre 1803 die Wilnaer Akademie in eine Universität umgewandelt und im Jahre 1804 der

Moskauer Universität neue Statuten gegeben. In demselben Jahre wurden auch die Universitäten zu Kasan und Charkow gestiftet.

Auf diese Art existirten am Anfange des Jahres 1805 fünf Universitäten, die schon damals den Namen „Kaiserliche" und gleichförmige Statuten erhielten. Nur in der Universität Dorpat waren die Fakultäten und in der Universität Wilna die Lehrstühle anders vertheilt, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist.

Fakultäten.	Zahl der Lehrstühle. Moskau. Kasan. Charkow.	Wilna.	Fakultäten der Universität Dorpat.	Zahl der Lehrstühle.
Moralische und Politische Wissenschaften	7	10	Theologische	4
Medicinische Wissenschaften	6	7	Medicinische	6
Physikalisch-Mathematische Wissenschaften	8	10	Juristische	6
Schöne Künste u. Wissenschaften	7	5	Philosophische	13
Im Ganzen . .	28	32		29

Wegen des schlechten Zustandes der damaligen mittleren Lehranstalten war die Anzahl der Studenten auf den Universitäten anfangs nur sehr gering, ebenso wie die Zahl guter Professoren, von denen mehr als die Hälfte Ausländer waren. Die russischen Professoren erhielten ihre Bildung in dem Haupt-Paedagogischen Institute, das im Jahre 1804 zu Petersburg gestiftet war. Dies Institut hatte aber keinen langen Bestand, denn schon im Jahre 1819 wurde es in die Petersburger Universität umgewandelt.

Unter der Regierung des Kaisers Nicolaus I. vermehrte sich die Zahl der Universitäten nicht; ja im Jahre 1832 wurde in Folge politischer Unruhen die Wilnaer Universität geschlossen mit Ausnahme der medicinischen Fakultät, welche den Namen Wilnaer Medico-Chirurgische

Akademie erhielt. Statt derselben wurde im Jahre 1833 die Kiewsche St. Wladimir-Universität aus dem Lyceum gebildet, welches kurz vorher von Kremenetz (Wolhynien) nach Kiew verlegt worden war. — Im Jahre 1835 wurde ein neues Universitäts-Statut erlassen, welches, obgleich es die Zahl der Lehrstühle von 28 auf 34 vermehrte, den Universitäten die Oberaufsicht über die übrigen Lehranstalten entzog und den Curatoren übertrug. Durch dieses Statut wurde der disciplinarische Theil der Administration einem besondern Inspector der Studenten übertragen. Endlich wurde im Jahre 1849 durch einen Ukas des Kaisers Nikolaus die Zahl der Studirenden einer jeden Universität auf 300 beschränkt, eine Maßregel, welche erst im Jahre 1856 abgeändert wurde.

Unter der jetzigen Regierung wurde nach fünfjähriger vorbereitender Arbeit am 18. Juni 1863 ein neues allgemeines Statut der Kaiserlichen Universitäten herausgegeben, das für die Universitäten Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow und Kiew Gültigkeit haben sollte, während die Universität Dorpat ihr Statut vom Jahre 1820 beibehielt. Im Jahre 1865 wurde nach diesem Statute die Neurussische Universität zu Odessa (das frühere Lyceum Richelieu) und endlich im Jahre 1869 die Warschauer Universität (die frühere Hauptschule) gestiftet. So giebt es gegenwärtig mit der Universität Helsingfors im ganzen Reiche neun Universitäten, die mehr als 6000 Studirende enthalten. Die Zahl der Studirenden, so wie die Namen der Kultus-Minister während der Periode von 1809 bis 1874 sind in folgender Tabelle aufgezeichnet:

Jahre.	Studenten.	Kultusminister.
1809.	1414.	Graf P. Sawadowski.
1815.	2043.	Alex. Rasumowski.
1823.	2965.	Fürst Alex. Galizün.
1827.	2820.	Admiral Schischkow,

Jahre.	Studenten.	Kultusminister.
1836.	2016.	
1842.	2883.	Graf Uwarow.
1848.	4566.	
1850.	3568.	Fürst Schirinski-Schachmatow.
1853.	2987.	
1856.	4325.	A. Norow.
1860.	5453.	E. Kowalewski.
1861.	4922.	Admiral Graf Putjätin.
1865.	5627.	Al. Golownin.
1868.	6198.	Graf Timitri Tolstoi.

Diese Ziffern zeigen eine allmählige Zunahme der Studirenden; doch fällt die bedeutende Verminderung derselben nach dem Jahre 1849 grell in die Augen, als die Zahl der Studenten von 4566 in Folge der beschränkenden Maßregeln plötzlich auf 2987 sank, sowie dies auch der Fall im Jahre 1861 war, in welchem auf der Petersburger Universität die historisch-philologische und juristische Facultät zeitweilig geschlossen wurde.*) Der bedeutendste Besuch der Universitäten fand unter dem Ministerium Uwarow statt.

Nach dem neuen Statut soll jede Universität aus 4 Facultäten bestehen: der historisch-philologischen, der physico-mathematischen, der juristischen und der medicinischen. In Wirklichkeit aber finden manche Abweichungen von dieser Regel statt. So hat die Petersburger Universität keine medicinische Facultät,**) deren Stelle von der Facultät der Orientalischen Sprachen eingenommen wird. Auch auf der Neurussischen Universität zu Odessa ist die medicinische Facultät bis jetzt noch nicht eröffnet. Außerdem giebt es auf der Universität Dorpat und Helsingfors außer den 4 obgenannten Facultäten noch eine fünfte: die Theologische.

*) In diesen beiden Facultäten befanden sich zu jener Zeit 860 Studirende.

**) Dafür giebt es aber in Petersburg eine Medicinische Akademie.

Jede Facultät besteht aus einem Dekan, Professores ordinarii und extraordinarii, Docenten und Lectoren. Die Lehrstühle in den resp. Facultäten sind folgendermaßen gruppirt:

A. In der historisch-philologischen Facultät (12 Professoren und 7 Docenten).

1. Philosophie. 2. Griechische Literatur. 3. Römische Literatur. 4. Comparations-Grammatik der Indo-europäischen Sprachen. 5. Geschichte der Russischen Sprache und Literatur. 6. Allgemeine Literaturgeschichte. 7. Slavänische Philologie. 8. Allgemeine Weltgeschichte. 9. Russische Geschichte. 10. Kirchengeschichte. 11. Theorie und Geschichte der Künste.

B. In der physico-mathematischen Facultät (16 Professoren und 3 Docenten).

1. Reine Mathematik. 2. Mechanik. 3. Astronomie und Geodesie. 4. Physik. 5. Chemie. 6. Mineralogie. 7. Physische Geographie. 8. Geognosie und Paleontologie. 9. Botanik. 10. Mineralogie. 11. Technische Chemie. 12. Agronomische Chemie.

C. In der juristischen Facultät (13 Professoren und 6 Docenten).

1. Encyclopädie des Rechts. 2. Geschichte der wichtigsten ausländischen Gesetzgebungen, alter und neuer. 3. Geschichte des russischen Rechts. 4. Geschichte der Slavischen Gesetzgebungen. 5. Das römische Recht. 6. Das Staatsrecht. 7. Das Civilrecht. 8. Das Criminalrecht. 9. Das Polizeirecht. 10. Das Finanzrecht. 11. Das Internationale Recht. 12. Die politische Oeconomie und Statistik. 13. Das Kirchenrecht.

D. In der medicinischen Facultät (16 Professoren und 17 Docenten).

1. Die medicinische Chemie und Physik. 2. Die Anatomie des gesunden Menschen. 3. Die Embryologie, Hy-

stologie und Comparations-Anatomie. 4. Physiologie. 5. Pharmakognosie und Pharmazie. 6. Allgemeine Pathologie. 7. Allgemeine Therapie und med. Diagnostik. 8. Specielle Pathologie und Therapie. 9. Pathologische Anatomie. 10. Theoretische Chirurgie. 11. Theoretische und experimentale Pharmakologie. 12. Chirurgische Facultäts-Klinik. 13. Therapeutische Facultäts-Klinik. 14. Entbindungen und weibliche Krankheiten, mit der Klinik. 15. Gerichtliche Medicin mit der Toxicologie, Hygieine und mediciniſchen Polizei. 16. Hospital-Therapeutische Klinik. 17. Hospital-Chirurgische Klinik.

E. In der Facultät der Orientaliſchen Sprachen (9 Profeſſoren, 8 Docenten und 4 Lektoren).

1. Arabiſche Literatur. 2. Perſiſche Literatur. 3. Türkiſch-Tatariſche Literatur. 4. Chineſiſche und Mandſchuriſche Literatur. 5. Mongoliſche und Kalmükiſche Literatur. 6. Hebräiſche, Syriſche und Chaldäiſche Literatur. 7. Armeniſche nnd Gruſiniſche Literatur. 8. Sanscrits-Literatur. 9. Geſchichte des Orients.

Die Facultäten werden größtentheils nach dem Gutachten des Univerſitäts-Conſeils in Abtheilungen eingetheilt. So zerfällt die hiſtoriſch-philologiſche Facultät in die Abtheilungen: hiſtoriſche, ruſſiſche und klaſſiſche Literatur (auf der Univerſität Dorpat noch in die Cameralia); die phyſico-mathematiſche Facultät zerfällt in 2 Abtheilungen: die mathematiſche und die Naturkunde, und zu Charkow noch in die phyſico-chemiſche Abtheilung; die juriſtiſche Facultät in: die eigentliche juriſtiſche und die adminiſtrative.

Die Zahl der Studirenden gruppirt ſich nach den Facultäten, wie folgt:

Universitäten.	Nach der Facultät.				Freie Zuhörer.	Zahl der Studenten.				
	hiſtoriſch.	juriſt.	math.	medicin.		1866	1867	1868	1869	1873
1. Petersburg	99	764	305	—	126	632	762	890	944	1210
2. Moskau	103	743	150	520	116	1511	1455	1511	1611	1446
3. Charkow	22	211	56	159	45	484	445	478	563	498
4. Kaſan	60	238	60	200	37	289	280	301	404	588
5. Kiew.	82	253	59	449	39	497	454	499	563	843
6. Odeſſa.	37	240	88	—	—	165	237	309	340	365
7. Dorpat	161	217	—	275	33	594	607	582	546	656
8. Warſchau	34	36	87	322	—	820	965	1020	595	1079

Daraus erhellt, daß von ſämmtlichen Studirenden auf den 9 Univerſitäten ca. 3000 d. h. 48 Prozent die juriſtiſche Facultät beſuchten; auf die mediciniſche und phyſico-mathematiſche Facultäten kommen à 20 Proz., auf die Hiſtoriſch-philologiſche Facultät nur 19 Proz.; die übrigen 2 Proz. werden von den Theologen der Univerſitäten Dorpat und Helſingfors gebildet. 31 Studenten gehören der Facultät der Orientaliſchen Sprachen zu Petersburg an. Uebrigens ſind dieſe Prozente durchaus nicht gleich auf allen Univerſitäten. So kommt zu Petersburg auf Rechnung der juriſtiſchen Facultät 66 Proz., oder $^2/_3$ der ganzen Zahl der Studirenden, in Helſingfors jedoch nur 26 Proz. oder kaum $^1/_4$. In Helſingfors betrug die Zahl der Philologen 160, in Charkow nur 27 ꝛc.

Um die Univerſität beziehen zu können, muß man nach dem Statut des Jahres 1863 das Alter von wenigſtens 17 Jahren und ein Zeugniß der Reife von einem klaſſiſchen Gymnaſium haben. Der volle Univerſitäts-Cours beträgt in der mediciniſchen Facultät 5 Jahre, in den übrigen Facultäten 4 akademiſche Jahre, die vom 15. Auguſt bis 1. Juli (a. St.) gezählt werden.*) Nach Beendigung

*) Für die Vorleſungen zahlt jeder Studirende jährlich 40 Rubel, auf der Petersburger Univerſität 50 Rubel.

dieses Curses erhalten die Studirenden, je nach dem Resultate ihrer Studien, den Rang eines wirklichen Studenten oder den gelehrten Grad als Kandidat. Nach Verlauf eines Jahres kann der Kandidat dann das Magister-Examen machen, und hat er dies glücklich bestanden, nach Verlaufe wieder eines Jahres das Doctor-Examen. Bei der medicinischen Facultät existirt eine andere Classification der gelehrten Grade, nemlich: Doctor, Arzt, Kreisarzt, Operateur, Magister der Pharmazie und Provisor.

Von 1400 Studenten, die im Jahre 1868 ihr Abgangs-Examen gemacht hatten, erhielten 592 einen medicinischen Grad, 453 den Grad als Kandidaten, 267 als wirkliche Studenten und nur 59 den Doctor- und 26 den Magistergrad. Die, welche eines gelehrten Grades theilhaftig geworden sind, werden, wenn sie in den activen Dienst treten, in folgenden Rangklassen bestätigt: der wirkliche Student in der XII, der Kandidat in der X, der Magister in der IX. und der Doctor in der VIII. (Hofrath). Die Zahl der Professoren gruppirt sich auf den verschiedenen Universitäten folgendermaßen:

Universitäten.	Zahl der Profess.						Jährliches Budget.	Ein Student kostet der Regierung jährlich.
	Ordinar.	Extr. Or.	Docent.	Priv.-Do.	Lector.	Im Ganz.		
1. Petersburg	30	11	18	10	8	77	304,419 R.	284 R.
2. Moskau	34	13	14	12	4	77	370,110 „	214 „
3. Kasan	22	11	13	6	2	54	270,388 „	614 „
4. Charkow	24	5	12	11	4	56	251,182 „	418 „
5. Kiew. St. Wladimir.	21	11	9	3	2	46	259,357 „	432 „
6. Neu-Russische (Odessa)	16	4	9	4	4	37	165,755 „	460 „
7. Dorpat	37	2	9	3	5	56	208,144 „	359 „
8. Warschau	38	15	9	9	7	78	211,780 „	353 „
9. Helsingfors. Alex.	—	—	—	—	—	48	196,642 „	327 „
Im Ganzen	222	72	93	58	36	529	2,237,777 R.	3461 R.

Die mittlere Zahl der Professoren beträgt also 58 für jede Universität; wenn man dieselbe mit der Zahl der Studirenden vergleicht, so kommt ein Professor auf je 12

Studenten. Die meisten Professoren sind Ordinarii (217), dann folgen die Docenten (93), die Extraordinarii (85), die Privat-Docenten (58) und die Lektoren (36). Bemerkenswerth ist es, daß die Universität Moskau, die fast 700 Studirende mehr als die Petersburger Universität zählt, eine nicht größere Zahl von Professoren (77) enthält und daß die Kasansche Universität bei einer weit geringeren Anzahl von Studirenden als die St. Wladimir-Universität eine größere Anzahl von Professoren als letztere besitzt (54 und 46). Die Unterhaltskosten für die Universitäten belaufen sich jährlich auf ca. 2,200,000 Rubel (also ca. $^1/_5$ des ganzen Budgets des Cultus-Ministeriums). Wenn man diese Summe durch die Zahl der Studirenden theilt, so ergiebt sich, daß jeder der Studenten der Regierung 340 Rubel, in 4 Jahren mithin 1360 Rubel kostet. Auf den verschiedenen Universitäten sind diese Kosten natürlicher Weise sehr verschieden. Die kleinste Ziffer kommt auf die Universität Moskau (nemlich 214 Rubel), während der Unterhalt eines Studenten der Kasanschen Universität jährlich 614 Rubel, also fast 3 mal so viel kostet.

2. Die Lyceen.

Die Gründung der Lyceen fällt in die Regierungszeit Alexanders I., der im Jahre 1804 für die Gymnasien, die zu jener Zeit aus 4 Klassen bestanden, die Verordnung erließ, den Gymnasial-Cursus, je nach den lokalen Verhältnissen, zu erweitern und ein Gymnasium für die höheren Wissenschaften zu eröffnen, das gleichsam den Uebergang von den Gymnasien zu den Universitäten bildete. In kurzer Zeit entstanden 4 solcher Anstalten, die größtentheils auf Kosten von Privatpersonen angelegt und unterhalten wurden, nemlich 1) die Jaroslawsche Schule für höhere Wissenschaften, gegründet im Jahre 1805 von Demidow mit einem Capital von 100,000 Rubeln, und im Jahre

1833 in ein Lyceum umgewandelt; 2) das Wolhyniſche Gymnaſium für höhere Wiſſenſchaften, ebenfalls im Jahre 1805 zu Kremenetz (Wolhynien) geſtiftet mit einem Fond, den der bekannte Gelehrte und Schulreviſor Thadeus Tſchatzki von den Gutsbeſitzern und Geiſtlichen der ſüdweſtlichen Gouvernements zuſammengebracht hatte. Dieſe Schule, die im Jahre 1820 den Namen „Krementſchkiſches Lyceum" erhielt, war in der That eine Muſteranſtalt und beſtand aus 4 Klaſſen und 3 zweijährigen Curſen, ſo daß alſo der ganze Curs ein zehnjähriger war. Die Anſtalt beſaß ausgezeichnete Profeſſoren und zählte ſchon 5 Jahre nach ihrer Entſtehung mehr als 600 Schüler. Im Jahre 1832 wurde ſie nach Kiew verlegt und in die Univerſität St. Wladimir umgewandelt; 3) das Lyceum Richelieu zu Odeſſa, gegründet im Jahre 1817 und im Jahre 1842 in 3 Facultäten eingetheilt, die juriſtiſche, phyſico-mathematiſche und Cameraliſche Facultät. 1864 wurde das Lyceum in die Neu-Ruſſiſche Univerſität umgewandelt: 4) das zu Njeſhin im Jahre 1820 geſtiftete Gymnaſium für höhere Wiſſenſchaften (Gouv. Tſchernigow), das im Jahre 1832 den Namen Lyceum erhielt. Dieſe Anſtalt wurde aus den Fonds geſtiftet, welche die Gebrüder Besborodko zu dieſem Zwecke angewieſen hatten, von denen nemlich der ältere, der Reichskanzler Fürſt Besborodko, ein für allemal ein Kapital von 210,000 Rubeln geſchenkt, der jüngere aber, Graf Besborodko ſich verpflichtet hatte, jährlich eine Summe von 15,000 Rubeln zu entrichten, die durch die Einkünfte ſeiner Güter in Klein-Rußland garantirt war. — In gegenwärtiger Zeit giebt es alſo nur noch 2 Lyceen, das Demidowſche in Jaroslaw und das Njeſhinſche des Fürſten Besborodko. Der Curſus in denſelben iſt ein dreijähriger und iſt in Facultäten nicht eingetheilt. Nach den Statuten iſt der Zweck dieſer Lyceen: die Verbreitung fundamentaler Kenntniſſe in den Cameral-

Wissenschaften in Verbindung mit der Gesetzeskunde; in Wirklichkeit aber ist dieser Cursus viel zu complicirt und erfüllt seine Bestimmungen nur höchst unvollkommen. Die Zahl der Studirenden in beiden Lyceen ist sehr gering, wie aus folgenden Ziffern erhellt:

Lyceen.	Zahl der Studirenden in den Jahren					Eintheil. d. Stud. nach d. Ständen.				Unterstützung aus dem Fiscus.
	1866	1867	1868	1869	1871	Adel.	Geistl.	Städter	Z. d. Pf.	
Das Demidowsche	43	52	66	63	139	51	5	7	11	13,888 R.
Das Njeshinsche	74	79	80	82	180	73	—	9	9	12,848 R.
In beiden	117	131	146	145	319	124	5	16	20	26,736 R.

Der unbefriedigende Zustand der Lyceen gab Veranlassung zu einer Reform derselben und im Jahre 1869 wurde das Jaroslawsche Lyceum in das sogenannte Demidowsche Juristische Lyceum umgewandelt mit einen Lehrcurs, der dem der juristischen Fakultät der Universität sehr ähnlich ist. Gleichzeitig damit wies die Regierung dieser Anstalt eine jährliche Unterstützung von 30,712 Rubeln an. Ein gleiches Loos erwartet, wie es scheint, auch das Njeshinsche Lyceum.

Außer diesen zwei Lyceen giebt es noch ein Kaiserliches Alexander-Lyceum, das im Jahre 1811 zu Zarskoe-Selo gestiftet und im Jahre 1837 nach Petersburg verlegt wurde. Obgleich diese Anstalt nicht zum Ressort des Kultusministerium, sondern zum Ressort der Lehranstalten der Kaiserin Marie gehört, so muß sie doch ihrer Bestimmung nach zu den höheren Lehranstalten gezählt werden. Sie besteht aus 4 Klassen, jede mit einem anderthalbjährigem Cursus, so daß also der ganze Cursus ein 6jähriger ist. Am 1. Januar 1869 befanden sich 145 Zöglinge darin, die ausschließlich dem Adel und Beamtenstande angehörten. Das Lyceum des Großfürsten Nicolai in Moskau mit achtjährigem Cursus (156 Studirende im Jahre 1872). Wir haben nicht ermitteln können, wie viel die Krone jährlich zum Unterhalt dieser Anstalt beiträgt

und wissen nur, daß Externe jährlich 600 Rubel zahlen. Die Privatpensionäre zahlen 800 Rubel jährlich für Unterricht und Kost.

3. Die mittleren Lehranstalten.

Die Gymnasien und Progymnasien.

Die allgemeine Einrichtung von Gymnasien in Rußland fällt erst in den Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Bis zu dieser Zeit existirten zwar schon einige Gymnasien, doch hatten sie eine durchaus andere Bestimmung als jetzt. So z. B. war das erste Gymnasium im Jahre 1747 bei der Petersburger Akademie der Wissenschaften mit einem dreijährigen Cursus gestiftet und hatte eine beschränkte Anzahl von Kronzöglingen, von denen die Tauglichsten später die Universität bezogen, die Untauglichen aber auf die Akademie der Künste kamen. Einige Jahre später wurden noch 2 dreiklassige Gymnasien gestiftet, das eine im Jahre 1755 bei der Moskauer Universität, das andere 1758 in Kasan. Da diese Gymnasien als Vorbereitungsanstalten für die Universität dienten, so waren sie sehr populär, besonders das Moskauer Gymnasium, in welchem sich im Jahre 1787 1010 Schüler und im Jahre 1805 noch 912 Schüler befanden.

So gab es also bis zum Anfange des jetzigen Jahrhunderts nur 3 Gymnasien im ganzen Reiche, mit Ausnahme übrigens der Ostseeprovinzen, wo schon längst fünfklassige Gymnasien existirten und der polnischen Provinzen. Erst unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. wurden in Folge des Ukas vom 5. August 1776 in allen damaligen Gouvernementsstädten sogenannte Hauptvolksschulen gegründet und in den übrigen Städten kleine Volksschulen angelegt, von denen die ersteren aus 4 Klassen, die letzteren aus 2 Klassen bestanden. Zu Anfange der Regierung Alexanders I. wurde das Lehrwesen auf neue, mehr

rationelle Principien basirt. Durch den Ukas vom 5. November 1804 wurde verordnet, daß jede Gouvernementsstadt wenigstens ein Gymnasium und jede Kreisstadt eine Kreisschule haben sollte. Der Gymnasialcursus wurde auf 4 Jahre festgesetzt, beim Eintritte in das Gymnasium aber das Examen der dreiklassigen Kreisschule verlangt, so daß also der ganze Cursus gleichsam ein siebenjähriger war. Die Umwandlung der Hauptvolksschulen in Gymnasien erforderte eine Zeit von 20 Jahren, wobei in der Regel aus den 2 höchsten Klassen der Volksschule die 2 untersten Gymnasialklassen gebildet, die übrigen 2 Klassen aber der Schule in Kreis- und Gemeindeschulen umgewandelt wurden, so daß zu ein und derselben Zeit alle 3 Lehranstalten eröffnet werden konnten. Im Jahre 1825 traten demnach 56 Gymnasien ins Leben mit einer Zahl von 7682 Schülern d. h. ca. 132 Schüler durchschnittlich in einem Gymnasium, von denen 448 Schüler auf den Wilnaer, 221 auf den Dorpatenser, 100 auf den Petersburger, 93 auf den Charkower, 76 auf den Moskauer und 69 auf den Kasanschen Lehrbezirk kamen. Nur in den alten Gymnasien der westlichen Gouvernements war die Zahl der Gymnasiasten bedeutend; in den rein russischen Gouvernements wurden die Gymnasien nur höchst ungern besucht, so daß sogar einige, aus Mangel an Schülern, zeitweilig geschlossen werden mußten. Ueberhaupt litt der Gymnasialcursus, der nach dem Ukas von 1804 fast alle Wissenschaften der Universitäts-Fakultäten (mit Ausnahme der medicinischen) umfaßte, am Encyclopädismus und war sehr wenig den Anforderungen des wirklichen Lebens angemessen. Aus diesem Grunde wurde das System der mittleren Lehranstalten einer radikalen Reform (1828) unterzogen, die von dem Komitet für die Ordnung des Schulwesens unter dem Vorsitze des Admirals Schischkoff und unter der thätigen Betheiligung des Grafen A. Uwarow ausgearbeitet war. Dem neuen

Statute gemäß wurden für die Gymnasien 7 Klassen mit einem 7jährigen Curse festgesetzt, dessen Grundlage die Erlernung der alten klassischen Sprachen bildete. Die lateinische Sprache wurde in allen Gymnasien und in allen Klassen (39 Stunden wöchentlich) gelehrt; die griechische Sprache aber, die nicht für einen jeden verbindlich war, wurde allmählig eingeführt, so daß sie am Ende der fünfziger Jahre in 45 Gymnasien von 77 bereits Unterrichtsgegenstand war.*) Die leitende Idee dieses Systems war die, daß ein Jeder nicht über seinen Stand hinausstreben sollte und deshalb wurde es im Statut des Jahres 1828 geradezu ausgesprochen, die Hauptbestimmung der Gymnasien sei die, den Kindern der Edelleute und Beamten eine anständige Erziehung zu geben, während die Kreisschulen für Kinder der niederen Stände, Kaufleute, Handwerker u. s. w. geöffnet waren. Im Jahre 1849 erfolgte eine neue Abänderung des Gymnasialkurses zu dem Zwecke, den Unterricht mit dem praktischen Leben mehr in Einklang zu bringen und zu gleicher Zeit den Zudrang der jungen Leute zu den Universitäten zu beschränken. Der Unterricht zerfiel in den allgemeinen — in den drei untersten Klassen — und in den speciellen — in den übrigen Klassen. Besonderer Nachdruck war auf den Unterricht der Gesetzeskunde gelegt, welche als die für den Staatsdienst wichtigste Wissenschaft angesehen wurde.**) Außerdem wurde der Unterricht in der Mathematik erweitert, besonders für diejenigen, welche sich dem Militairdienste widmen wollten; ferner wurden die Naturwissenschaften als Unterrichtsgegenstand eingeführt, wohingegen für die alten Sprachen weit weniger Lehrstunden bestimmt wurden und die griechische Sprache nur in den Gymnasien zu Njeshin, Taganrog, Odessa und

*) Den Gymnasiasten, welche Griechisch gelernt hatten, wurde beim Eintritt in den Staatsdienst, ein Tschin (Rangklasse) ertheilt.

**) Uebrigens war es den Lehrern vorgeschrieben, weder die Theorie, noch die Geschichte der Gesetze vorzutragen, weil dies dem Alter der Schüler nicht angemessen sei.

in einem der Gymnasien in den Universitätsstädten beibehalten wurde. Zufolge dieser Veränderungen theilten sich die Gymnasien in 3 verschiedene Gruppen: in 36 Gymnasien, in welchen Naturwissenschaften und Gesetzeskunde, in 29 Gymnasien, in denen Gesetzeskunde docirt wurde und in 12, in welchen die griechische Sprache beibehalten war. Man sieht, das Prinzip dieses Systems war ein sehr fehlerhaftes: die Gymnasien verloren unter sich den klassischen Boden ohne den reellen dafür zu erlangen, und indem sie aufhörten allgemeine Bildungsanstalten zu sein, wurden sie auch keine speciellen. Die Nothwendigkeit einer neuen Reform lag also klar am Tage und diese erfolgte denn auch durch das am 19. November 1864 Allerhöchst bestätigte Statut für Gymnasien und Progymnasien, nach welchem 2 Arten von Gymnasien, klassische und reale, eingeführt werden sollten.*) In den ersteren waren die klassischen Sprachen und deren Literatur, in den letzteren die Mathematik und Naturwissenschaften Haupt-Unterrichtsgegenstände. Der Bestand der Realgymnasien war jedoch von keiner langen Dauer; denn schon im Jahre 1872 wurden sie durch ein Rescript des Kultusministers Grafen Tolstoi in Realschulen umgewandelt,**) in denen die alten Sprachen als Unterrichtsgegenstände ganz fortfallen und die hauptsächlich die Vorbereitung für das praktische Leben, also die Ausbildung ihrer Zöglinge zu Technikern, Maschinisten, Buchhaltern, Agronomen u. s. w. zum Zwecke haben.

Außer den Gymnasien existiren noch 4klassige Progymnasien, deren Lehrcursus derselbe ist, wie in den 4 unteren Gymnasialklassen.

---

*) Von 118 Gymnasien, die zum Ressort des Kultusministeriums gehören, waren 108 klassische und nur 10 Realgymnasien. Die 15 Gymnasien im Großfürstenthum Finland und in Kaukasien sind in diese Zahl nicht mit einbegriffen, weil sie zu besonderen Lehrbezirken gehören.

**) Die je nach der Localität aus 6, 5, 4, 3 oder 2 Klassen bestehen. Das Abgangszeugniß von der Realschule giebt nicht das Recht zum Besuch der Universität.

Im Jahre 1871 befanden sich in den

16	Gymn. u.	3	Progymn	des	Petersburger	Lehrb.	4558 Schül.
16	„	1	„		Moskauer	„	5143 „
10	„	4	„		Charkowschen	„	3963 „
15	„	2	„		Kasanschen	„	4710 „
12	„	3	„		Kiewschen	„	4663 „
13	„	3	„		Wilnaer	„	4212 „
9	„	3	„		Odessaer	„	3786 „
11	„	—	„		Dorpatschen	„	2443 „
20	„	9	„		Warschauer*)	„	8494 „
4	„	2	„		Sibiriens	„	849 „
126	„	30	„		zusammen		42821 „ †)

Im Verhältniß zur gesammten Bevölkerungszahl des Reiches kommt also 1 Gymnasium auf 472,000 Seelen; in einem großen Theile der centralen und östlichen Gouvernements ist dies Mißverhältniß noch größer. Die meisten Gymnasien befinden sich in den westlichen Provinzen, z. B. in Polen, wo 1 Gymnasium auf 175,000 Einw.

*) Der Petersburger Lehrbezirk enthält die Gouvernements: Petersburg, Pskow, Olonetz, Wologda und Archangelsk, oder 26,946 Q.-M. mit 4,678,000 Seelen (1871.)

Der Moskauer Lehrbezirk die Gouvernements: Moskau, Jaroslaw, Kostroma, Twer, Wladimir, Rjäsan, Tula, Kaluga und Smolensk, mit 7,693 Q.-M. und 11,450,992 S.

Der Dorpater Lehrbezirk die Ostseeprovinzen mit 1690 Q.-M. und 1,945,000 S.

Der Kiewsche Lehrbezirk die Gouvernements: Kiew, Tschernigow, Wolhynien, Podolien und Pultawa, mit 4847 Q.-M. und 9,686,610 S.

Der Kasansche Lehrbezirk die Gouvernements: Kasan, Nischnij, Pensa, Saratow, Astrachan, Simbirsk, Samara, Ufa, Orenburg, Wjätka und Perm, mit 26,732 Q.-M. und 16,619,693 S.

Der Charkowsche Lehrbezirk die Gouvernements: Charkow, Woronesch, Kursk, Orel, Tambow und das Land der Donischen Kasaken, mit 8,032 Q.-M. und 10,854,100 S.

Der Wilnaer Lehrbezirk die Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk, Mohilew, Witebsk und Kowno, mit 5,565 Q.-M. und 6,188,290 S.

Der Odessaer Lehrbezirk die Gouvernements: Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien und Beßarabien, mit 4290 Q.-M. und 4,839,733 S.

Der Warschauer Lehrbezirk die 10 Gouvernements des Königreichs Polen, mit 2,220 Q.-M. und 6,193,700 S.

Der Kaukasische Lehrbezirk das Gouvernement Stawropol und ganz Transkaukasien, mit 7,897 Q.-M. und 4,893,340 S. Ost- und Westsibirien 226,420 Q.-M. mit 3,328,000 S.

†) Der Unterhalt sämmtlicher Gymnasien kostete im Jahre 1871 4,467,645 Rubel. — Im Jahre 1872 betrug die Zahl der Schüler bereits 45,971.

kommt, in den Ostseeprovinzen 1 Gymnasium auf 200,000 Einwohner, in Finland 1 Gymnasium auf 284,000 Einwohner. Dann folgen: der Kiewsche Lehrbezirk 1 Gymnasium auf 467,000 Einw., der Odessaer Lehrbezirk 1 Gymn. auf 616,000 Einw. — Die Gouvernements des Moskauer und Charkowschen Lehrbezirkes sind schon bedeutend ärmer an Gymnasien (1 auf 720,000 und 980,000 Einw.); am ärmsten sind jedoch der Kasansche Lehrbezirk, wo 1 Gymn. auf 1,200,000 Einw. und Sibirien, wo 1 Gymn. auf 1,100,000 Einw. kommt. Im Petersburger Lehrbezirk kommt 1 Gymn. auf 300,000 Einw., doch wenn man das Petersburger Gouvernement ausnimmt, wo in der Residenz allein sich 9 Gymnasien befinden, so bleiben für die übrigen 5 Gouvernements, die den ganzen Norden des europäischen Rußlands bilden (mit 3½ Million Einwohner), nur 6 Gymnasien d. h. 1 auf 600,000 Einwohner. — Das Prozent der Gymnasien in Kaukasien ist weit größer als in vielen andern Gegenden (1 auf 400,000 Einw.), weil der dortige Lehrbezirk sein besonderes Budget hat.

Die Zahl der Gymnasialschüler ist im Verhältniß zur Bevölkerung des Reiches ebenfalls äußerst gering, weil 1 Schüler nur auf 1740 Seelen kommt. Das größte Prozent der Schüler findet sich in dem Warschauer Lehrbezirk (1500 Gymnasiasten auf 1 Mill. Einw.), das niedrigste im Kasanschen Lehrbezirk (170—180 auf 1 Mill.) Die mittlere Zahl der Schüler eines Gymnasiums ist ca. 260, was bei 7 Klassen 35 — 40 Schüler für jede Klasse ausmacht. In den Fällen, wo in einer Klasse mehr als 40 Schüler sind, sind Parallelklassen eröffnet.*)

Was die Eintheilung der Gymnasialschüler nach den Confessionen betrifft, so finden wir, daß 59 Proz. sämmtlicher Schüler der Griechisch-Katholischen, 27 Proz. der Rö-

*) Größtentheils bei den unteren Klassen.

misch-Katholischen, und 8 Prozent der Protestantischen Kirche angehören; 6 Prozent kommen auf alle übrigen Confessionen; mit anderen Worten: 1 Schüler auf 2715 Griechisch-Katholische, 1 auf 720 Katholiken und 1 auf 810 Protestanten, so daß also die Zahl der nicht zur herrschenden Kirche gehörenden Schüler verhältnißmäßig 3—4mal größer als die der Orthodoxen ist. In den resp. Lehrbezirken sind diese Ziffern natürlicher Weise sehr verschieden. So enthalten die großrussischen Gouvernements mehr als 90 Prozent, der Odessaer, Kiewsche und Kaukasische Lehrbezirk 66 und 69 Proz., der Wilnaer 37 Proz., der Dorpater 15 Proz., und der Warschauer Lehrbezirk nur 5 Proz. von Griechisch-Katholischen Schülern.

Das Resultat, welches bisher die Gymnasien in Bezug auf die Ausbildung der jungen Leute geliefert haben, ist kein besonders günstiges zu nennen, da im Jahre 1871 in allen Gymnasien nur 1804 Schüler das Zeugniß der Reife erhalten hatten.

Jedes klassische Gymnasium hat einen Direktor, einen Inspektor, der zu gleicher Zeit auch Lehrer ist, und wenigstens 13 Lehrer, die ihrem Gehalte nach (750, 900, 1250 und 1500 Rubel) in 4 Klassen eingetheilt sind. Der neueintretende Lehrer erhält 750 Rubel, der, welcher schon 5 Jahre gedient hat, 900 Rubel u. s. w. Eine jede Klasse hat ihren besonderen Ordinarius, zu welchem Amte die Lehrer gewählt werden, welche die meisten Stunden in einer Klasse geben. Der Ordinarius erhält, mit Ausnahme des Direktors und Inspektors, die auch Ordinarien sein müssen, eine jährliche Zulage von 160 Rubeln. Für das Corrigiren von Heften ist ebenfalls eine Zulage von 100 Rubeln ausgesetzt. Das Lehrerpersonal bildet den paedagogischen Conseil, der monatlich wenigstens einmal unter dem Vorsitze des Direktors stattfindet, um die inneren Schulangelegenheiten zu berathen. Die Lehrstunden beginnen des

Morgens (8 oder 8½) und dauern mit einer halbstündigen Erholungspause bis 2 oder 2½ Uhr Nachmittags. Die meisten Gymnasien besitzen noch eine Vorbereitungsklasse, in welcher der Unterricht einem besonderen Lehrer anvertraut ist.

Die Lehrgegenstände sind in den verschiedenen Klassen folgendermaßen gruppirt:

Lehrgegenstände.	Vorbereitungsklasse.	I	II	III	IV	V	VI	VII 2 Jahr	Zahl der für einen Schüler wöchentl. Std. im ganzen Curs.
1. Religion	4	2	2	2	2	2	1	1	13
2. Russische Sprache und Kirch.-Slav.	6	4	4	4	3	3	2	2	24
3. Logik	—	—	—	—	—	—	—	1	1
4. Lateinisch	—	8	7	5	5	6	6	6	49
5. Griechisch	—	—	—	5	6	6	6	(6) 7	36
6. Mathem. m. Physik, Math. Geograph. u. kurz. Naturk.	6	5	4	3	3	4	6	6	37
7. Geographie	—	2	2	2	2	—	—	1	9
8. Geschichte	—	—	—	2	2	2	2	2	10
9. Französisch oder Deutsch	—	—	3	3	3	3	3	2	19
10. Schönschreiben	6	3	2	—	—	—	—	—	5
Im Ganzen mit einer neuen Sprache	22	24	24	26	26	26	26	27	203
mit zwei neuen Sprachen	22	24	27	29	29	29	29	29	225

Das Progymnasium, welches aus 4 Klassen besteht, hat einen Inspektor an seiner Spitze, der sich einen Gehülfen aus der Zahl der Lehrer wählt, welche 750, 900 und 1250 Rubel Gehalt erhalten. Die jährlichen Unterhaltungskosten eines Gymnasiums belaufen sich auf ca. 20,000 Rubel, die eines Progymnasiums auf ca. 10,000 Rubel.*)

4. Die Kreisschulen.

Schon früher haben wir erwähnt, daß nach dem Statute von 1828, das auch gegenwärtig noch für die Kreisschulen in Kraft steht, in jeder Kreisstadt eine Kreisschule für Kinder der Kaufleute, Handwerker und anderer Stadt-

*) Im Jahre 1872 gab es in allen Gymnasien 131 vacante Lehrerstellen, worunter 70 für alle Sprachen, 22 für die russische und 18 für die neueren Sprachen.

bewohner eröffnet werden sollten. Der Lehrcursus in denselben war auf 3 Klassen vertheilt, in welchen in der Religion, in der russischen Sprache, in der Arithmetik, Geometrie, Geographie, russischen und allgemeinen Weltgeschichte, Schreiben und Zeichnen von 5 Lehrern ertheilt wurde. In einigen dieser Schulen wird auch Unterricht im Lateinischen, in anderen in der französischen Sprache ertheilt, als Vorbereitung für das Gymnasium.

Die Zahl der Kreisschulen beläuft sich auf 468 mit 27,276 Schülern; auf jede Schule kommen also durchschnittlich 58 Schüler oder 19 auf jede Klasse. Schon diese Ziffern allein zeigen zur Genüge, wie wenig die Kreisschulen ihrer Bestimmung entsprechen, woher es nicht auffallen darf, daß sie, statt sich zu vermehren, an Zahl abnehmen. Viele Kreisschulen werden auch allmählig in Progymnasien umgewandelt, wie in Wjäsma, Kertsch, Petersburg; andere zu 2klassigen Stadtschulen gemacht, wie zu Kronstadt, Schlüsselburg, Gdow, Cholmogorii und Schenkursk. Bereits ist ein Projekt ausgearbeitet, demzufolge alle Kreisschulen aufgehoben und in Progymnasien oder Stadtschulen verwandelt werden sollen.

5. Weibliche Lehranstalten.

Weibliche Lehranstalten sind in Rußland eine ganz moderne Einrichtung, denn sehr lange Zeit war die Erziehung des weiblichen Geschlechts einzig und allein in geschlossenen Instituten und Privatpensionen concentrirt. Bis zu Peter dem Großen hielt man die Bildung der Frauen für etwas ganz überflüssiges, und eine Frau, die lesen und schreiben konnte, galt selbst in den höchsten Kreisen der Gesellschaft für eine große Seltenheit. Aber auch noch lange nach der Reform Peters, die das Recht der Bildung auch den Frauen zusprach, machte die Erziehung des weiblichen Geschlechts nur sehr langsame Fortschritte, so daß selbst

sehr reiche Leute sich damit begnügten, ihre Töchter im Lesen und Schreiben unterrichten zu lassen. Erst als der Adel in nähere Berührung mit dem Auslande kam, begann er auch für die bessere Erziehung seiner Kinder Sorge zu tragen, zu welchem Zwecke weibliche Pensionen in den Hauptstädten eingerichtet wurden. Mit dem Entstehen der Volksschulen (1786) eröffnete sich auch eine Hilfsquelle für den weiblichen Elementar-Unterricht, weil in diese Schulen auch Mädchen aufgenommen wurden. Unter der Regierung Katharina's II. wurde der Grund zu den geschlossenen weiblichen Anstalten gelegt und zwar durch die Stiftung der Erziehungsanstalt für adelige Fräulein (Smolnoi-Kloster Petersburg 1764), und von dieser Zeit an haben sich denn auch die weiblichen Institute, die übrigens nur für Mädchen adeliger Herkunft geöffnet sind, bedeutend vermehrt. Besonders viel für dieselben hat die Kaiserin Maria Fedorowna gethan. Da diese Anstalten jedoch ihren speciellen Zweck verfolgten und sich auf diese Weise von dem allgemeinen Lehrsysteme absonderten, so blieben sie auch später als „die Lehranstalten der Kaiserin Maria" unter der besonderen Protection der jedesmaligen Kaiserin. — Erst zu Anfange der Regierung des Kaisers Alexanders II. trug das Kultus-Ministerium Sorge dafür, in den Städten Mädchenschulen mit mittlerem Cursus zu eröffnen. Durch das Statut vom Jahre 1860 sind diese Anstalten in Schulen ersten Ranges, deren Cursus dem Gymnasial-Cursus ähnlich ist, und in Schulen zweiten Ranges unterschieden, deren Cursus dem der Kreisschulen entspricht. Diese Schulen wurden in den Städten gestiftet, in welchen die Möglichkeit vorhanden war, ihre Existenz durch öffentliche oder Privat-Unterstützung zu sichern, obwohl einige unter ihnen auch kleine Subsidien aus dem Fiscus erhielten. Die Nothwendigkeit der weiblichen Schulen wurde augenscheinlicher Weise auch von der Gesellschaft

ſelbſt anerkannt, denn im Verlaufe von 5—6 Jahren wurden nicht weniger als 150 ſolcher Anſtalten eröffnet, die ſich auf eigene Koſten unterhielten. Die Adminiſtration derſelben iſt einer (beſonderen) Directrice anvertraut, die von dem Vormundſchafts-Conſeil abhängig iſt, welches in jedem Gouvernement aus dem Gouverneur, dem Adelsmarſchall, dem Stadthaupte, dem Gymnaſial-Director und einem weiblichen Curator zuſammengeſetzt iſt. Im Jahre 1870 wurde ein neues Statut für die weiblichen Gymnaſien erlaſſen, kraft deſſen die Schulen erſten Ranges in weibliche Gymnaſien, die Schulen zweiten Ranges in Progymnaſien umgewandelt wurden. Außerdem wurde bei einigen Gymnaſien noch ein ſpeciell-einjähriger Curſus für diejenigen Zöglinge eröffnet, welche ſich dem Stande der Gouvernanten oder Lehrerinnen widmen wollten. Die weiblichen Gymnaſien ſind Mädchen aus allen Ständen zugänglich. Das Schulgeld in erſteren beträgt 20—30 Rubel (in Petersburg 40—60 Rubel), in den letzteren 10 bis 15 Rubel jährlich. Die Unterrichtsgegenſtände ſind folgende: Religion, Ruſſiſche Sprache und Literatur, Franzöſiſche oder Deutſche Sprache, Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte, Arithmetik, Geometrie, Anfangsgründe der Pädagogik, Zeichnen und Schönſchreiben. In der Engliſchen Sprache wird für eine jährliche Vergütigung von 5 Rubeln Unterricht ertheilt. Die Zöglinge, welche ein Atteſtat erhalten haben, können ohne Examen in den pädagogiſchen Lehrer-Curſus eintreten.

Uebrigens hat dies Statut nur für die rein ruſſiſchen Gouvernements Gültigkeit; in den übrigen Provinzen haben die weiblichen Lehranſtalten eine etwas andere Einrichtung. So exiſtirten z. B. im Rigaer (Dorpater) Lehrbezirk Mädchenſchulen mit höherem und niederem Curſus, die ein ganz verſchiedenes Programm haben und wo die Lehrgegenſtände in deutſcher Sprache vorgetragen werden.

Eine Ausnahme davon macht das Lomonossowsche weibliche Gymnasium in Riga. Außer den Gymnasien und Progymnasien giebt es noch in fast allen Kreisstädten kleinere weibliche Schulen, welche die dritte Klasse der weiblichen Lehranstalten bilden, eine oder zwei Klassen haben und größtentheils auf Kosten der Stadt unterhalten werden.

Im Jahre 1872 befanden sich in Schülerin.

den	6	Gymn.	u.	11	Progymn.	des	Petersburger	Lehrbez.	1574
„	7	„	„	32	„	„	Moskauer	„	4085
„	6	„	„	25	„	„	Charkowschen	„	3393
„	10	„	„	23	„	„	Kasanschen	„	6776
„	3	„	„	7	„	„	Kiewschen	„	1058
„	9	„	„	7	„	„	Odessaer	„	2870
„	1	„	„	—	„	„	Dorpater	„	191
„	1	„	„	—	„	„	Wilnaer	„	206
„	9	„	„	9	„	„	Warschauer	„	1753
„	2	„	„	11	„	„	Westsibiriens	„	1004
„	1	„	„	6	„	„	Ostsibiriens	„	504
zus.	55	Gymn.	u.	131	Progymn.				23,414

Seit den sechziger Jahren wurden auch im Ressort der Lehranstalten der Kaiserin Marie weibliche Gymnasien gegründet, in welche nach dem Statute vom Jahre 1862 Kinder aller Stände, nicht unter 9 Jahren, aufgenommen werden. Die Gymnasien, in denen sich 150 Schülerinnen (oder mehr) befinden, sind in 7 Klassen mit einjährigem Cursus, die, in welchen weniger als 150 Schülerinnen sind, in 3 Klassen mit zweijährigem Cursus eingetheilt. Das Lehrprogramm ist dem Programm der anderen weiblichen Schulen ähnlich. Das Schulgeld beträgt jährlich 15—25 Rubel, in den Hauptstädten 25 Rubel. Im Jahre 1870 gab es 57 solcher Gymnasien mit ca. 10,000 Schülerinnen.

6. Privat-Lehranstalten.

Privat-Lehranstalten dürfen laut des Statuts vom Jahre 1835 mit Genehmigung des Curators des Lehrbezirks entweder als Schulen oder als Pensionen eröffnet

werden. In den erstern werden Kinder beiderlei Geschlechts, doch nicht älter als 11 Jahre, und in besonderen Räumen unterrichtet.

Privatschulen entstanden schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. So zählte man im Jahre 1760 zu Petersburg 23 männliche und weibliche Pensionen mit 500 Zöglingen, in welchen alle Lehrgegenstände in französischer Sprache vorgetragen wurden. Durch einen Ukas vom Jahre 1804 wurden diese Anstalten dem Ressort der Universitäten und Gymnasial-Directoren übergeben und nach dem Statute vom Jahre 1828 durfte der Unterricht in denselben nur in russischer Sprache ertheilt werden. In gegenwärtiger Zeit werden alle Privat-Lehranstalten, sowohl männliche als auch weibliche, ihren Lehrprogrammen nach in 3 Klassen eingetheilt: 1) in solche, die den Rang eines Gymnasiums, 2) einer Kreisschule und 3) einer Gemeindeschule (Elementarschule) haben. In 886 dieser Anstalten werden 31,500 Kinder beiderlei Geschlechts unterrichtet.

Zu diesen Anstalten müssen auch die Kirchenschulen der andern Confessionen gerechnet werden, die im Jahre 1869 folgendermaßen gruppirt waren:

Kirchenschulen.	Zahl.	Zahl der Schüler: Knaben.	Mädchen.	Im Ganzen. Schüler.
Mit dem Range eines Gymnasiums	6	1,617	844	2,464
Mit dem Range von Kreisschulen	19	1,369	754	2,123
Elementarschulen	102	11,892	10,271	22,168
Im Ganzen	127	14,878	11,869	26,755

7. Volksschulen.

Unter Peter dem Großen wurden die ersten Volksschulen unter dem Namen „Ziffer-" oder „Arithmetische Schulen" gegründet, in welchen im Lesen und Schreiben,

im Rechnen und in den Anfangsgründen der Geometrie Unterricht ertheilt wurde. Diese Schulen hatten die Bestimmung, junge Leute für den Staatsdienst vorzubereiten und wurden daher fast ausschließlich von Kindern der Beamten besucht, die für den Unterricht nichts zahlten, sondern nur verpflichtet waren, beim Austritt aus denselben ein jeder dem Lehrer einen Rubel zu geben. Den Schülern, die keine guten Fortschritte gemacht hatten, war es verboten, sich zu verheirathen, wovon alle Erzbischöfe durch ein Circular in Kenntniß gesetzt wurden. Im Jahre 1719 wurden Zifferschulen für Kinder aller Stände eröffnet und von ihrem Besuche waren nur die Kinder der Edelleute befreit. Das Streben Peters des Großen, den obligatorischen Unterricht überall einzuführen, wurde durch den hartnäckigen Widerstand seiner Unterthanen vereitelt, die in einer, 1720 dem Senate eingereichten Bittschrift den Unterricht „ihr Verderben" — verba ipsissima — nannten. Im Jahre 1721 wurden für die Kinder der Geistlichen Eparchialschulen eingerichtet und im Jahre 1732 Garnisonschulen für Soldatenkinder. Unter Katharina II. erschien im Jahre 1782 ein Statut für die Volksschulen, demgemäß in allen Städten und einigen Dörfern kleine Volksschulen gegründet wurden, die im Jahre 1803 unter Alexander I. in einklassige Gemeindeschulen umgewandelt wurden; doch waren dieselben nur von kurzer Dauer, weil sie keine materielle Unterstützung erhielten. Erst unter Nicolaus I. wurden in vielen Dörfern der Kron- und Apanagebauern Schulen angelegt, die außer der allgemeinen Bildung noch den Zweck verfolgten, Dorfschreiber, Feldmesser und Feldscheere heranzubilden. In neuerer Zeit (1864) wurde ein Reglement für die Elementar-Volksschulen herausgegeben, das jedoch nur für die rein russischen Gouvernements Gültigkeit hatte.

Gegenwärtig giebt es in Rußland (mit Ausnahme von

Finland, Kaukasien und Mittel-Asien) 24,000 Volksschulen mit 875,000 Schülern, d. h. 1 Schule auf 3100 Seelen und 1 Schüler auf 86 Seelen. Der Unterhalt dieser Schulen kostete im Jahre 1871 3,415,188 Rubel.

8. Die geistlichen Schulen.

Die geistlichen Schulen sind sehr zahlreich und zerfallen in höhere: Akademien, Seminare, und niedere Schulen bei den Kirchen und Klöstern.

Die Akademien, deren es 4 in Rußland giebt*), zu Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan, haben 4 Kurse, von denen die drei ersten in drei Abtheilungen zerfallen: die theologische, kirchenhistorische und theol.-praktische. Den in die Akademie eintretenden jungen Leuten steht es frei, sich eine dieser Abtheilungen zu wählen. Für die Studirenden aller Abtheilungen sind folgende Lehrgegenstände obligatorisch: Biblische Geschichte, Logik, Psychologie und Metaphysik, Geschichte der Philosophie, Paedagogik, eine der älteren und eine der neueren Sprachen (Französisch oder Deutsch). Die Studirenden, welche das Examen des 3ten Cursus abgelegt und eine Abhandlung geschrieben haben, die das „Probatur" erhalten hat, werden in den 4. Cursus übergeführt, nach dessen Beendigung sie mit dem Abiturienten-Zeugniß zugleich den Rang eines Candidaten und das Recht erhalten, in den Seminaren Unterricht zu ertheilen. Die Candidaten können später Magister werden, wenn sie eine Dissertation geschrieben und öffentlich vertheidigt haben.

Die geistlichen Seminare, deren es in ganz Rußland 51**) mit 15,585 Schülern***) und 761 Lehrern giebt, haben einen 6jährigen Cursus und sind für junge Leute

*) Diese 4 Akademien enthielten im Jahre 1872 117 Lehrer und 430 Schüler.

**) In jeder Eparchie existirt ein Seminar mit Ausnahme der Eparchien von Warschau, Orenburg und Taurien.

***) d. h. durchschnittlich 300 in einem Seminar oder 50 in einer Klasse.

aller Stände von 14—16 Jahren unentgeltlich geöffnet. Die Lehrgegenstände darin sind folgende: in den 2 höheren Klassen: theologische Exegese der h. Schrift, Kirchengeschichte, Fundamental-Theologie, Dogmatik, Ethik, praktische Theologie, Homiletik und Liturgik; in den 4 unteren Klassen: Russische Literatur, Allgemeine Weltgeschichte, Mathematik, Physik, Latein, Griechisch, Französisch, Deutsch und aus der Philosophie: Logik und Psychologie, Uebersicht der philosophischen Systeme und Pädagogik. Die Seminar-Abiturienten können sowohl in den Dienst der Kirche, als auch in Staatsdienst treten; in letzterem Falle erhalten sie die erste Rangklasse nach Ablauf der vom Gesetze bestimmten Zeit.

Die geistlichen Schulen, die ebenfalls nach dem Statute des Jahres 1867 reformirt sind, bestehen aus 4 einjährigen Kursen und geben den Elementar-Unterricht den Kindern der Geistlichen unentgeltlich, den Kindern aus anderen Ständen aber für ein gewisses Schulgeld. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Russische und Slawjänische Sprache, Latein und Griechisch, Geographie, Arithmetik, Rechtschreiben, Kirchengeschichte. — Im Jahre 1868 gab es 187 solcher Schulen mit ca. 25,000 Schülern*), mithin fast ebensoviel wie in den Kreisschulen, deren Zahl dreimal so groß ist.

Geistliche Elementarschulen zählte man 1868 16,287 mit 390,049 Schülern, worunter 335,130 Knaben und 54,917 Mädchen. Doch ist allem Anschein nach diese Ziffer viel zu hoch gegriffen.

9. Schulen zur Ausbildung von Volksschullehrern.

Für die Ausbildung von Elementar-Volksschullehrern giebt es in gegenwärtiger Zeit folgende Anstalten:

1) die Lehrerseminare und Lehrerinstitute, die erst vor Kurzem ins Leben getreten sind. Nur in Dorpat

*) Im Jahre 1872 mit 271,059 Schülern und 1421 Lehrern.

existirt schon seit 1828 ein Lehrerseminar für lutherische, esthnische und lettische Schulen in den Ostseeprovinzen. Auf Kosten der Krone sind bis jetzt nur 4 Lehrerseminare gegründet und zwar in den Grenzprovinzen, wo der Mangel an Lehrern am fühlbarsten war. In den rein russischen Provinzen bestehen zur Zeit 2 Seminare, die von der Landschaft angelegt sind. Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, daß die Landschaft in vielen Gouvernements, wie Moskau, Tula, Twer, Jaroslaw, Smolensk, Kostroma, Tschernigow und Wjätka sich eifrig für den Volksunterricht interessirt und große Opfer für denselben bringt. Außerdem hat im Jahre 1870 der wirkliche Staatsrath Nasimow 250,000 Rubel zur Gründung eines geschlossenen Lehrer-Instituts in der Stadt Tambow geschenkt und auch die Regierung thut ihr Möglichstes, um tüchtige Lehrer heranzubilden, durch die Stiftung von Lehrerinstituten (Reglement für die Lehrerinstitute vom Jahre 1872) für Ausbildung von Lehrern für die Stadtschulen. Diese Institute sind geschlossene Anstalten, bei denen sich zur praktischen Uebung der Zöglinge im Unterricht eine ein- oder zweiklassige Stadtschule befindet. Der Lehrkursus dauert 3 Jahre und ist in 3 Klassen eingetheilt.*) Die Normalzahl der Zöglinge jedes Instituts beläuft sich auf 75, von denen 60 vollständig auf Kosten des Kultus-Ministeriums unterhalten werden, die übrigen 15 aber Stipendien von Privaten, von der Landschaft, der Stadt u. a. erhalten (150 Rubel). Dafür sind dieselben verpflichtet, nach Beendigung des Cursus 6 Jahre als Lehrer in einer Stadtschule zu dienen und zwar da, wohin die Regierung sie schickt.**)

2) Bei einigen (ca. 20 Kreisschulen) befinden sich pä-

*) Die Schüler der höchsten Klasse geben unter Anleitung ihrer Lehrer Unterricht in der Stadtschule.

**) Im Jahre 1873 gab es in ganz Rußland 30 Kron-Lehrerseminare mit 1416 Seminaristen.

dagogische Kurse, in denen jährlich ca. 750 junge Leute zu Lehrern, hauptsächlich für Dorfschulen ausgebildet werden. Zum Unterhalt dieser Kurse hat die Regierung jährlich die Summe von 5000 Rubeln (für jeden Kurs) angewiesen, (im Königreich Polen 10,000 Rubel.)

3) Außer diesen pädagogischen Kursen giebt es noch pädagogische Abtheilungen bei den Gymnasien in Nowgorod, Woronesch und bei dem Progymnasium zu Ostrogoshk.

4) Einige Landschaften unterhalten bei verschiedenen Lehranstalten ihre eigenen Stipendiaten (etwa 100), um sie zu Volkslehrern auszubilden, so die Landschaft zu Pskow, Samara, Cherson, Tiraspol und Berdjänsk.

5) Im Wilnaer Lehrbezirk werden seit dem Jahre 1867 auch bei den Directionen der Volksschulen in jedem Gouvernement Lehrer ausgebildet, zu welchem Zwecke im Sommer pädagogische Kurse eröffnet werden. Im Jahre 1869 belief sich die Zahl der so gebildeten Lehrer auf 165.

6) Bei einigen Lehranstalten, wie z. B. bei den weiblichen Gymnasien zu Wjätka, Bugulma und Kurmüsch (Gouvernement Samara) werden auch Volkslehrerinnen ausgebildet. Außerdem giebt es noch 2 Schulen, deren ausschließlicher Zweck die Ausbildung von Lehrerinnen ist, nämlich die Saratowsche weibliche Schule bei der Brüderschaft des heiligen Kreuzes und die weibliche Handarbeitenschule zu Wilna.

7) Für die Ausbildung von Lehrern für die Mohamedanischen Schulen im Osten des Reiches und in der Krim sind besondere Lehrerinstitute in Kasan und Simferopol gegründet worden.

10. Jüdische Lehranstalten.

Die zahlreiche jüdische Bevölkerung der westlichen und südlichen Gouvernements besaß schon längst ein vollständiges System von Privat- und öffentlichen Lehranstalten, die

bis zum Jahre 1844 ganz sich selbst überlassen waren. Der Unterricht der Kinder befand sich in den Händen einer besonderen Klasse von Gelehrten, Melamdim, welche je nach dem Grade ihrer Kenntnisse entweder Elementarlehrer, Darkede-Melamdim, oder wissenschaftliche Lehrer Irbuwja-Melamdim hießen und eine Menge von öffentlichen Schulen hielten, die Cheder oder Chadarim genannt wurden. Waisen und Kinder armer Eltern wurden in besonderen Schulen, Talmud-Tora, erzogen, für die höchste Bildung aber und zur Vorbereitung für den Rabbinerstand existirten die Hochschulen: Jeschibotü. Im Jahre 1844 wurde das Statut für den Unterricht der Juden bestätigt, demzufolge sämmtliche Schulen dem allgemeinen Schulconseil untergeordnet und in drei Rubriken eingetheilt wurden: 1) niedere oder Elementarschulen, 2) mittlere Schulen und 3) Rabbinerschulen. Trotz der dreißigjährigen Bemühungen des Kultusministeriums sind diese Kronschulen äußerst unpopulär unter den Juden, besonders in den weißrussischen Gouvernements, wo die fanatische Lehre des Chassidismus verbreitet ist, so daß sich ihre Zahl sichtlich zu vermindern anfängt. Am 1. Januar 1869 bestanden folgende jüdische Schulen:

1) 2 Rabbinerschulen in Wilna und Schitomir, die erste mit 386, die zweite mit 288 Schülern. Diese Schulen haben den Zweck, junge Leute zu Lehrern für jüdische Schulen und zu Rabbinern heranzubilden. Demgemäß zerfällt ihr Lehrcursus in 4 Abtheilungen: a. ein dreijähriger vorbereitender Cursus mit den Lehrgegenständen der 3 unteren Gymnasialklassen, theilweise in hebräischer Sprache; b. ein allgemeiner 4jähriger Cursus der oberen Gymnasialklassen in russischer Sprache; c. ein einjähriger paedagogischer Cursus für angehende Lehrer und Rabbiner und d. ein 2jähriger specieller Cursus ausschließlich für angehende Rabbiner. Von allen jüdischen Lehranstalten haben nur diese

beiden Schulen feste Wurzel geschlagen und bringen unbezweifelten Nutzen.

2) 5 Schulen zweiten Ranges in den Städten Berditschew mit 67 Schülern, Odessa mit 86 Schülern, Kischeneff (18), Starokonstantinow (28) und Winitzü (22 Schüler), im Ganzen mit 220 Schülern. In diesen Schulen ist der Cursus dem der Kreisschulen ähnlich, nur werden außerdem noch die Elemente der Technik und Handelswissenschaften gelehrt.

3) 96 Schulen ersten Ranges mit 2 Klassen und folgenden Unterrichtsgegenständen: Jüdische Religion, Lesen und Schreiben in russischer und alt-hebräischer Sprache, die 4 Species und Schönschreiben.

4) Lese- und Schreibeschulen im Wilnaer Lehrbezirk, 21 mit 882 Schülern, und im Warschauer Lehrbezirk 30 mit 1100 Schülern.

5) Weibliche Lehranstalten. Eine jüdische weibliche Schule in Odessa mit 218 Schülerinnen, in Kertsch mit 42 Schülerinnen und weibliche Lese- und Schreibeschulen. Neben diesen Kreisschulen existiren noch eine Menge von Privatlehranstalten mit ca. 26,500 Schülern, unter denen sich auch 3 Jeschibotü zur Ausbildung von Rabbinern befinden, nemlich in Wilna, Grodno und Odessa.*)

11. Handwerker-Schulen.

In letzter Zeit begann vornehmlich in den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung sich das Streben nach der Gründung von Handwerkerschulen (hauptsächlich für arme Kinder) bemerklich zu machen, in welchen die Anfangsgründe verschiedener Handwerke gelehrt wurden. Jetzt existiren bereits 50 solcher Schulen mit ca. 3000 Schülern beiderlei Geschlechts, darunter:

1) Selbstständige Handwerkerschulen.

*) Zahl der Schüler 216.

2) Handwerker-Abtheilungen bei Kreis- und Gemeindeschulen.

3) Handwerkerschulen bei wohlthätigen Anstalten.

Im Königreiche Polen sind alle Sonntagsschulen gleichzeitig auch Handwerkerschulen. Im Jahre 1870 gab es deren ca. 100 mit ca. 7000 Schülern, wovon ca. 6000 Katholiken, 700 Lutheraner, 280 Juden und ca. 70 Russen.

12. Sonntagsschulen.

Die Errichtung der Sonntagsschulen hatte den Zweck, den Arbeitern und Handwerkern, deren Beschäftiguug es nicht erlaubte, die gewöhnlichen Schulen zu besuchen, die Wohlthat des Unterrichts an den Sonntagen angedeihen zu lassen. Die ersten Sonntagsschulen wurden in Kiew im Jahre 1859 eröffnet*) in Folge der von den Studenten erklärten Bereitwilligkeit, die Handwerker und Arbeiter an Sonn- und Festtagen unentgeltlich zu unterrichten, und ein Jahr darauf traten dergleichen Schulen auch in Petersburg durch die Initiative der dortigen Handwerkerinnung ins Leben. In der Folgezeit vermehrten sich diese Schulen überall sehr schnell, so daß man schon im Jahre 1862 deren 300 mit ca. 20,000 Schülern zählte. Leider dauerte ihr Bestand nicht lange, denn in Folge der in zwei Petersburger Sonntagsschulen vorgefallenen Unruhen wurde der Befehl gegeben, sämmtliche Sonntagsschulen, mit Ausnahme der im Dorpater Lehrbezirk befindlichen**), bis auf Weiteres zu schließen.

II. Specielle Lehranstalten.

Folgende Uebersicht der speciellen Lehranstalten ist größtentheils aus den Akten der verschiedenen Ministerien zusammengestellt, zu welchen diese Anstalten gehören:

*) Im Dorpater Lehrbezirke existirten schon seit den 20er Jahren solche Sonntagsschulen.

**) Im Jahre 1870 gab es in diesem Lehrbezirke ca. 16 Schulen mit 600 Schülern.

Zu welchem Ministerium gehörig.	Specielle Lehranstalten.	Zahl der Schüler.	Wie viel Klassen.
	1. Geistliche.		
	a. Griechisch-Orthodoxe.		
Ob.-Procur. d. heil. Synod.	Geistliche Akademien: Petersburg . .	113	IV
	„ „ Moskau . .	117	—
	„ „ Kiew . . .	109	—
	„ „ Kasan . . .	71	—
	51 Seminare	15,585	VI
	b. Auswärtige Culte.		
Ministerium des Innern.	Römisch-Kath. Akademie in Petersburg	32	IV
	6 römisch-katholische Seminare . . .	92	VI
	2 römisch-kath. Seminare in Kaukasien	28	IV
	Im Ganzen .	16,447	
	2. Linguistische.		
Ministerium der Volksaufklärung.	Kaiserl. philolog. Institut in Petersburg, dabei 1 klass. Gymnasium .	52	IV
—	Lazarew'sches Institut der orientalischen Sprachen in Moskau	158	VII
Min. der Aus. Angelegenh.	Gelehrte Abtheilung der orient. Sprachen bei dem Minist. d. A. Angel.	14	
Kultus-Minist.	Abtheilung der orientalischen Sprachen b. d. Gymnasium Nowotscherkask .	29	
	3. Juristische.		
Justiz-Minist.	Kaiserl. Rechtsschule (mit vorbereitender Pensions-Anstalt	280	II
—	Das Konstantinow'sche Feldmesser-Institut in Moskau	242	IV
—	Feldmesser-Topographenschule i. Moskau	286	VI
Kultus Minist.	6 Landmesser-Taxat.-Klassen bei den Gymnasien in Wologda, Witebsk, Mohilew, Grodno, Schitomir und Kamenetz-Podolsk	171	VI II II
	Im Ganzen .	979	
	4. Medicinische.		
Kultus-Minist.	Veterinärschulen in Dorpat . . .	20	—
	„ „ Charkow . . .	125	—
	„ „ Warschau . .	61	IV
Großf. Helene	Hebeammen-Institute in Petersburg .	84	—
Kaiser. Marie	„ „ Moskau . .	126	III
—	Hebeammenschule in Petersburg . .	300	II
—	3 Feldscheerschulen, 2 in Petersburg u. 1 in Moskau	110	II
Min. d. Inn.	4 Feldscheerschulen in Kiew, Kasan, Warschau und Charkow	140	—
Kaiser. Marie	Feldscheerschule in Petersburg . . .	94	—
	Im Ganzen .	1060	

Zu welchem Ministerium gehörig.	Specielle Lehranstalten.	Zahl der Schüler.	Zahl der Klassen.
	5. Landwirthschaftliche.		
	a. allgemeine und agronomische.		
Min. d. Staats-Domänen.	Petrovskische Akademie in Moskau .	220	III
	Landwirthschaftl. Inst. in Petersburg .	68	IV
Kultus-Min.	Polytechnisches und landwirthschaftliches Institut zu Neu-Alexandria (Polen)	eröffnet 1870	II
Min. d. Staats-Domänen.	Landwirthschaftl. Schule in Charkow .	70	II
	Hauptgärtnereischule in Kiew . . .	42	III
Min. d. Reichs-Domänen.	Gärtnerei-Schulen in Moskau und Odessa	40	—
Min. d. Kaiserl. Hauses.	Maharadsche Weinschulen in der Krim	12	
	Schule beim botanischen Garten in Petersburg	18	IV
Min. d. Reichs-Domänen.	Jekaterinensche Centralschule (agronomische) im Gouvernement Saratow	66	IV
—	Musterfarmen in Charkow und Kasan	108	—
	b. Forstschulen.		
Min. d. Reichs-Domäne.	Die Lissinskische gelehrte Forstschule .	160	III
	Jägerschulen in Lipetzk	40	II
—	„ „ Lissin	62	II
—	Forstzöglinge in Kasan	12	—
—	„ „ Charkow	20	—
	Im Ganzen .	938	
	6. Reale und Technische.		
Fin.-Minist.	Technologisches Institut in Petersburg	420	VII
Min. d. Wege.	Inst. d. Corp. d. Wege-Verbind. „	210	VII
Fin.-Minist.	Inst. d. Corp. d. Berg-Ingen. „	114	VI
Min. d. Wege.	Bauschule in „	112	IV
Min. d. Inn.	Telegraphenschule in „	110	IV
Fin.-Minist.	Probirschule	300	—
—	Baltische Polytechnicum	9	—
—	Strogonowsche technische Malerschule in Moskau	300	VI
—	Uralische Bergbauschule in Jekaterinenburg	410	VI
—	Bergbauschule in Bernaul	42	II
Kultus-Min.	Realschule zu Nischnetagilsk . . .	60	—
—	Mitauer Realschule	119	III
—	Höhere Handwerkerschule in Lodz . .	120	III
Kais. Marie	Moskauer Technische Schule	142	VI
	Im Ganzen .	2409	
	7. Handelsschulen.		
Fin.-Minist.	Prakt. Akademie der Handels-Wissenschaften zu Moskau	301	VI
Kais. Marie	Handelsschulen in Petersburg . . .	320	VI

Zu welchem Ministerium gehörig.	Specielle Lehranstalten.	Zahl der Schüler.	Zahl der Klassen.
Kais. Marie.	Handelsschulen in Moskau	330	VI
Kultus-Min.	„ „ Odessa	160	IV
Kultus-Min.	„ „ Tiflis	36	IV
—	Rigaer Handels- und Schifffahrtsschule	121	IV
Fin.-Minist.	Schule d. Handelsschifffahrt i. Cherson	12	—
—	Steuermanns-Lehrcurse in Petersburg		
—	und Archangelsk	70	IV
	Im Ganzen .	1,350	
—	8. Kunstschulen.		
Min.d. Kaiserl. Hauses.	Kaiserliche Akademie der Künste in Petersburg	42	—
—	Moskauer Malerei u. Skulpturschule .	470	—
Großf. Helene	Musikalisches Conserv. in Petersburg .	175	—
—	„ „ „ Moskau .	200	IV
—	Musikalische Schule in Kiew . . .	140	IV
Min.d. Kaiserl. Hauses.	Hofs-Architekturschule in Moskau . .	60	—
	Theaterschulen in Petersburg . . .	85	I
—	„ „ Moskau	320	—
	Kaiserliche Sänger-Kapelle	206	—
	Im Ganzen .	1,744	
	9. Militair-Anstalt . .	11,873	
	10. Marine-Lehr-Anstalt .	696	
	Im Ganzen .	41,749	

Stellen wir nun sämmtliche Lehranstalten der obgenannten 3 Kathegorien „Allgemeine, Elementar und Spezielle" zusammen, so erhalten wir folgendes Resumé:

Lehranstalten.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler.
A. Allgemeine.		
Universitäten	9	6,175
Lyceen	3	290
Gymnasien und Progymnasien	150	38,689
Kreisschulen	468	28,276
Weibliche Lehranstalten ersten Ranges . .	61	7,412
„ „ zweiten „ . .	127	8,511
„ „ dritten „ . .	300	13,313
Männl. Privat-Lehranstalten ersten Ranges	27	2,430
„ „ zweiten „	60	3,025
„ „ dritten „	275	7,177

Lehranstalten.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler.
Weibl. Privat-Lehranstalten ersten Ranges	38	3,324
" " zweiten "	140	6,016
" " dritten "	346	9,605
Weibl. Lehranstalten im Ressort der Kaiserin Marie	57	9,977
Kirchenschulen fremder Confess. ersten Ranges	6	2,461
" " " zweiten "	19	213
" " " dritten "	102	22,618
Im Ganzen .	2,188	151,622
B. Elementar-Schulen.		
Allgemeine Volksschulen	17,678	598,121
Jüdische Schulen	1,083	27,594
Heidnische Schulen	14	1,454
Handwerkerschulen	44	2,001
Sonntagsschulen (im Königreich Polen und Ostseeprovinzen)	117	7,233
Lehrerschulen und Institute	31	1,350
Im Ganzen .	18,977	638,753
C. Specielle Lehranstalten.	206	41,553

Die Unterhaltungskosten dieser Anstalten beliefen sich auf 28,368,590 Rubel, wovon 21,662,834 auf das Staatsbudget und 6,705,756 Rubel auf specielle Fonds kommen. Das Kultus-Ministerium ist dabei mit der Summe von ca. 11 Mill. Rubel betheiligt (ca. 40 Proz.) Außer den von der Regierung angewiesenen Mitteln werden von der Gesellschaft selbst ziemlich bedeutende Summen für den Volksunterricht verausgabt; so wurden im Verlaufe von vier Jahren (1866—1870) folgende Privatschenkungen gemacht: für die höheren Lehranstalten, Universitäten und Lyceen . . . 228,229 Rubel,
für die Gymnasien und Progymnasien 738,834 „
für die weiblichen Schulen . . 63,844 „
für Kreis-, Volks-, Handwerksschulen und Lehrerseminare . . 357,541 „
Im Ganzen . 1,388,448 „

III. Gelehrte Institute und Gesellschaften.

1. Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften ist durch einen Ukas Peter I. am 28. Januar 1724 gegründet und im Jahre 1726 unter Katharina I. eröffnet. Die Bestimmung derselben war: a. die Erweiterung des Gebiets der Kenntnisse jeder Art durch neue Entdeckungen, b. die Verbreitung der Aufklärung zum allgemeinen Wohle, c. die Anwendung nützlicher Theorien und geelehrten Beobachtungen zum praktischen Gebrauche. Dabei wurde es der Akademie zur Bedingung gemacht, ihre gelehrten Forschungen unmittelbar zum Besten Rußlands zu verwenden.

Die Akademie der Wissenschaften zerfällt nach ihrer Vereinigung (1841) mit der Russischen Akademie in drei Abtheilungen: die physico-mathematische, russische Sprache und Literatur und die philologisch-historische. Am 1. Januar 1869 bestand sie aus 43 wirklichen Mitgliedern (Akademikern), 66 Ehrenmitgliedern (57 russischen und 9 ausländischen) und 192 correspondirenden Mitgliedern (65 Russen und 127 Ausländern). Bei der Akademie befindet sich: 1. eine Bibliothek, bestehend aus 56,956 russischen und 101,369 ausländischen Büchern, 2. ein physikalisches Kabinet mit 795 Nummern, 3. ein chemisches Laboratorium, 4. ein mineralogisches Kabinet mit 48,802 Nummern, 5. ein zoologisches und zootomisches Museum mit 107,200 Exempl., 7. ein anatomisches Museum mit 840 Nr., 8. ein asiat. Museum mit einer aegyptischen Abth. (40,000 Nr.), 9. ein Numismat. Kabinet mit 30,520 Exempl., 10. ein ethnograph. Museum mit 5052 Gegenständen, 11. ein kleines astronom. Observatorium, und 12. ein central-physikalisches Observatorium. Der Akademie sind außerdem untergeordnet: das astronomische Observatorium in Wilna und das magnetische und meteorologische Observatorium in Peking.

2) Das Nikolaewsche Observatorium zu Pulkowa, gegründet im Jahre 1838 mit der Bestimmung:

a. Astronomische Beobachtungen zu machen, b. die praktische Astronomie zu vervollkommen, c. die übrigen Observatorien im Reiche zu überwachen, und d. Astronomen und gelehrte Geodäsiaten auszubilden.

3) Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in Petersburg, gegründet im Jahre 1810 und im Jahre 1814 für das Publikum eröffnet.*) Am 1. Januar 1870 befanden sich in der Bibliothek 980,620 Bücher, 38,290 Manuskripte und 75,000 Estampen.

3) Das Moskauisch-Rumänzewsche Museum, im Jahre 1861 nach Moskau aus Petersburg verlegt, wo es im Jahre 1825 vom Kanzler Rumanzew gegründet worden war. Mit diesem Museum wurden die Moskauer öffentliche Bibliothek und das Daschkowsche ethnographische Museum vereinigt. Im Ganzen enthält es jetzt 126,700 Bücher, 2295 Handschriften und 162,306 Nummern verschiedener anderer Gegenstände.

5) Die Wilnaer öffentliche Bibliothek und Wilnaer Museum, wurden im Jahre 1867 aus den aufgehobenen Klosterbibliotheken des nordwestlichen Rayons gebildet und mit dem zu Wilna 1855 vom Grafen Tüschkewitsch gegründeten Museum der Alterthümer vereint. (Enthält 45,000 Bücher und 2000 Manuscripte.)

6) Das Kaukasische Museum und die öffentliche Bibliothek in Tiflis.

7) Die im Jahre 1834 gegründete Archeographische Commission hat zum Zweck die Herausgabe von Quellen der vaterländischen Geschichte. Sie besteht aus 1 Präsidenten, 3 Redacteuren, 15 Mitgliedern und 10 Correspondenten.

Im Jahre 1873 gehörten zum Kultus-Ministerium folgende 32 gelehrte Gesellschaften, von denen 23 für sich, 9 aber bei Universitäten oder andern Anstalten bestehen:

*) Als Kern dieser Bibliothek diente die Bibliothek der Gebrüder Saluski, die nach der Einnahme Warschaus von Suworow (1794) von Warschau nach Petersburg gebracht wurde. (300,000 Bände).

Jahr d. Gründ.	Gelehrte Gesellschaften.
1817.	Kaiserl. Mineralogische Gesellschaft in Petersburg.
1818.	„ Archäologische „ „ „
1859.	Russische Entomologische Gesellschaft.
1863.	St. Petersburger Paedagogische Gesellschaft.
1867.	Russische Chemische Gesellschaft.
1864.	Kais. Gesellschaft der Geschichte und Alterthümer Rußlands bei der Moskauer Universität.
1811.	Gesellschaft der Freunde der russischen Literatur.
1804.	Physico-Medicinische Gesellschaft.
1820.	Gesellschaft der Freunde der Naturforschung.
1860.	Juristische Gesellschaft.
1805.	Kaiserl. Moskauer Gesellschaft der Naturforscher.
1850.	Moskauer Archäologische Gesellschaft.
1863.	Gesells. d. alten russ. Kunst bei dem Museum zu Moskau u. — Gesells. z. Verb. nützlicher Bücher.
1866.	Russische Historische Gesellschaft.
—	Odessaer Gesellschaft der Geschichte u. Alterthümer.
1849.	Archäologische Gesellschaft zu Narwa.
1864.	Gesellschaft z. Erforschung des Gouv. Jaroslaw.
1863.	„ z. Erforschung des westlichen Sibiriens.
1870.	Uralische Naturforsch.-Gesellschaft in Jekaterinburg.
1805.	Kaiserliche Medicinische Gesellschaft zu Wilna.
—	Zeitweilige archäologische Gesellschaft in Wilna.
1855.	Literarisch-prakt. Gesellschaft der Bürger in Riga.
1803.	Kurländische Literarische Gesellschaft in Mitau.
1815.	Lettische Literatur-Gesellschaft in Mitau.
1824.	Ges. d. Gesch. u. Alterth. der Ostseeprovinzen in Riga.
1834.	Gelehrte Esthnische Gesells. bei der Univ. Dorpat.
1838.	Esthländische Literatur-Gesellschaft in Reval.
1845.	Naturforscher-Gesellschaft in Riga.
1853.	Dorpater Naturforscher-Gesellschaft.
1858.	Rigaer Gesellschaft der Freunde der Literatur.
1860.	Kaukasische Medicinische Gesellschaft.

Außerdem giebt es noch in Rußland eine bedeutende Anzahl von gelehrten Gesellschaften, die zum Ressort des Kultus-Ministeriums gehören, von denen wir hier nur die wichtigsten anführen, die in Petersburg ihren Sitz und in vielen andern Städten ihre Filiale haben, nemlich: Die Kaiserl. Geographische Gesellschaft (gestift. 1846), die russische technische Gesellschaft (gestift. 1862), die Gesellschaft zur Verbreitung der russischen Industrie und des Handels (gestift. 1865) und die älteste aller russischen Gesellschaften: die Kaiserliche freie oeconomische Gesellschaft, die im Jahre 1764 gegründet wurde.

Schließlich erwähnen wir hier noch die Gesellschaft zur Unterstützung hülfsbedürftiger Schriftsteller und Gelehrten, die 1850 zu Petersburg gestiftet wurde; das Slavjänische Hülfs-Comité zu Moskau mit Filialen in andern Städten des Reiches, und die erst kürzlich gestiftete Gesellschaft der dramatischen Schriftsteller in Moskau, deren Zweck es ist, die materiellen Interessen der Dramatiker, im Speciellen solcher Schriftsteller zu schützen, welche für öffentliche Bühnen schreiben.*)

*) Vor Kurzem haben die Statuten eines großen russischen National-Museums zu Moskau die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Vierzehntes Kapitel.

Die Censur und die Presse.

Die Censur gehört in Rußland zum Ressort des Ministeriums des Innern und wird entweder durch besondere Censur-Comités, wie in Petersburg, Moskau, Warschau und Odessa oder durch einzelne Censoren in den größeren Städten des Reiches, wie Kiew, Kasan, Riga, Dorpat, Mitau, Reval, Wilna, repräsentirt, welche letztere ihre Decisionen der Hauptverwaltung der Censur zu Petersburg zur Bestätigung mittheilen müssen.

Ein Censur-Comité besteht aus einem Präsidenten, drei älteren und 6 jüngeren Censoren (Untercensoren), einem Inspektor der Buchdruckereien und Buchhandlungen und dessen Gehülfen. Die Sitzungen des Comités werden von den 3 Ober-Censoren unter Vorsitz des Präsidenten wenigstens einmal in der Woche abgehalten und auf ihnen die Bücher, Manuscripte und Zeitschriften einregistrirt, welche erlaubt oder verboten sind. Dem Verbote der Censur unterliegen alle Schriften, welche 1) gegen die Dogmen der herrschenden Kirche gerichtet sind; 2) gegen die in Rußland bestehende Regierungsform und überhaupt gegen die Person des Kaisers und der Mitglieder des Kaiserlichen

Hauſes (keine, das Kaiſerliche Haus betreffende Mittheilung darf eher gedruckt werden, als bis dazu die Erlaubniß des Miniſterium des K. Hofes eingeholt worden iſt); 3) gegen die Moral und 4) beleidigende Angriffe gegen irgend eine Privatperſon oder Verläumdungen irgend welcher Art enthalten. — Der Cenſur unterliegen nicht nur Schriften, ſondern auch Bilder und Muſikalien. Letztere werden verboten, wenn ſie Motive polniſcher Freiheitslieder enthalten.

In letzter Zeit hat die Cenſur viel von ihrer Strenge nachgelaſſen und es werden in Broſchüren ſowohl als auch in periodiſchen Zeitſchriften ſelbſt Beſprechungen und Beurtheilungen verſchiedener Regierungsmaßregeln erlaubt, falls dieſelben nur in einem maßvollen Tone gehalten ſind.

Außerdem iſt es den Redaktionen der periodiſchen Zeitſchriften anheimgeſtellt, ob ſie ſich unter die Praeventiv-Cenſur ſtellen wollen oder nicht; im letztern Falle erhalten die Redakteure für jeden cenſurwidrigen Artikel eine Verwarnung von dem Miniſter des Innern; nach drei Verwarnungen wird die Zeitung oder Zeitſchrift für 3, 6 und mehr Monate ſuspendirt, oder wenn die Tendenz derſelben eine unverbeſſerlich ſchädliche zu ſein ſcheint, ganz verboten. Die größeren Zeitungen Petersburgs und Moskaus erſcheinen faſt alle ohne Cenſur und es vergeht ſelten ein Jahr, wo eine oder die andere nicht eine Verwarnung erhielt, oder für eine Zeit lang ſuspendirt wurde. Die in Warſchau erſcheinenden Zeitungen hingegen halten es bis jetzt noch mit der Praeventiv-Cenſur, unter welcher ihre Exiſtenz eine mehr geſicherte iſt. Die bedeutendſten Zeitungen in Rußland ſind:

Die Petersburger Zeitung, Wjedomoſti, repräſentirt die liberale ruſſiſche Partei.

Der Golos, d. h. die Stimme, „vox populi, vox Dei.“

Die Deutſche Petersburger Zeitung, regie-

rungsfreundlich, le Journal de St. Petersbourg. Officiöses Blatt.

Die Börsenzeitung mit gründlichen finanzwissenschaffentlichen Artikeln, Franzosenfreundlich, mithin gegen das Deutschthum.

Der Regierungs-Anzeiger, Prawitelstwenni Wjestnik. Officielles Organ der Regierung.

Die Moskauer Zeitung (Redacteur Katkow) Pseudonationaler Richtung.

Der Sohn des Vaterlandes, Ssün Otetscheftwa, mit ziemlich liberaler Richtung, sehr verbreitet im Mittelstande.

Die Zeitungen der Slavophilen „Sarjä", Morgenröthe, in Petersburg und „Beseda", (Gespräch) in Moskau.

Die Rigaer Deutsche Zeitung, vertritt die Interessen der Ostseeprovinzen, wie die Deutsche Odessaer Zeitung (1867) die Interessen der deutschen Bevölkerung Südrußlands.

In Warschau ist der Warschavski Dnewnik, in russischer und polnischer Sprache, das Regierungsorgan für das Königreich Polen, in welchem nach dem Tode des Grafen Berg (1874) die Statthalterschaft aufgehoben und ein General-Gouvernement eingeführt worden ist.*)

Eine Statistik der literarischen Thätigkeit in Rußland hat früher nicht stattgefunden; erst in den letzten Jahren begann man in der Hauptverwaltung der Presse jährliche Register darüber zu führen, die jedoch keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen können, weil neben der Civil-Censur auch noch eine geistliche Censur existirt, deren Schleier wir nicht haben lüften können. Außerdem besitzen viele Admini-

*) Gegenwärtig ist zum Generalgouverneur der frühere Chef des südrussischen General-Gouvernements General von Kotzebue ernannt worden, der schon vor mehreren Jahren einen wichtigen militairischen Posten in Warschau bekleidete.

ſtrationen das Recht, ſpecielle Werke auf ihre eigene Verantwortung herauszugeben.

Im Jahre 1873 wurden in Rußland 409 periodiſche Zeitſchriften herausgegeben, von denen 22 eine Unterſtützung von der Regierung erhielten.

Die Zahl der im Jahre 1872 herausgegebenen Bücher belief ſich auf 2082, worunter die Bücher geiſtlichen Inhalts nicht mit inbegriffen ſind. Von dieſen kommen auf Petersburg 1176, alſo 56 Proz., auf Moskau 568, mithin 27 Proz., auf die Provinz 335 oder 17 Proz. Im Königreich Polen erſchienen im Drucke im Jahre 1871 501, im Jahre 1872 833 Bücher.

Ausländiſche Bücher (Werke) wurden im Jahre 1868 eingeführt:

Dem Inhalte nach	Erlaubt. Ganz.	Erlaubt. Theilw.	Verboten.	Im Ganz.		
Theologiſche . . .	349	11	18	378	Deutſche	1829
Philoſophiſche . .	217	4	33	254	Franzöſiſche . . .	1507
					Engliſche	367
Hiſtoriſche . . .	478	25	9	512	Hebräiſche . . .	211
Politiſche	264	11	31	306	Tſchechiſche . . .	63
Erzählungen u. Rom.	1272	23	23	1318	Griechiſche . . .	29
Polygraphiſche . .	652	32	13	701	Polniſche	26
					Andere Slavän. .	2
Im Ganzen .	3232	106	127	3469	Rumäniſche . . .	1

Im Jahre 1870 gab es in Rußland 499 Buchdruckereien, 406 Litographien, 586 Buchhandlungen, 204 Leihbibliotheken. Die Zahl der Abonnenten auf Zeitungen und Journale betrug in den beiden Hauptſtädten im obgenannten Jahre 125,056.

Fünfzehntes Kapitel.

Volks-Moralität.

Statistik der Verbrechen.

In dem Zeitraume von 8 Jahren (1860—1868) belief sich die jährliche mittlere Zahl der unter gerichtlicher Untersuchung befindlichen Personen auf 534,510, von denen 29 Proz. sich vollkommen gerechtfertigt hatten oder durch Allerhöchste Manifeste begnadigt wurden; 12 Proz. als nur verdächtig freigelassen wurden; 18 Proz., bei denen die Untersuchung noch schwebte und 21 Proz., bei denen dieselbe aufgehoben war. Demnach wurden nur etwa 20 Proz. zur Bestrafung verurtheilt, d. h. ca. 84,000 jährlich. Es kommen also auf 1000 Personen etwas mehr als ein Verbrecher.*)

Die verschiedenen Arten der Verbrechen gruppiren sich in folgender Proportion:

Diebstahl und Diebstahl unter erschwerenden Umständen	31,5 Proz.
Holzdiebstahl aus Kronforsten	30,1 „
Vagabondiren ohne Paß	7,2 „

*) Im Jahre 1872 befanden sich 79,970 Personen unter gerichtlicher Untersuchung, worunter 9104 Personen weibl. Geschlechts. Von diesen wurden 14,451 Männer und 1178 Frauen in gefänglicher Haft behalten.

Vergehen gegen die Ehre	4,5	Proz.
Vergehen gegen die Organe der Staatsgewalt	4,2	„
Verwundungen und Verstümmelungen . .	2,4	„
Selbstmorde	2,2	„
Dienstvergehen	2,1	„
Alle übrigen	13,8	„
	100	Proz.

Nach den gewöhnlichen Diebstählen liefern mithin die Holzdiebstähle aus Kronforsten das stärkste Contingent von Verbrechern, die jedoch nicht allzustrenge beurtheilt werden dürfen, einmal, weil in der Meinung des Volkes ein Diebstahl solcher Art durchaus keine tadelnswerthe Handlung ist und dann, weil derselbe in den meisten Fällen durch die große Armuth der Bauern und deren Belastung durch schwere Steuern veranlaßt ist. Dann folgt das Vagabondiren (7,2 Proz.), dem augenscheinlich durch die Strenge des jetzt herrschenden Paßsystems Vorschub geleistet wird, wie schon anderwärts bemerkt worden ist. Zu den Vergehen gegen die Ehre gehören persönliche Beleidigungen aller Art, Ohrfeigen,*) Verläumdungen, Drohungen ꝛc. Unter den Dienstvergehen nehmen die Bestechlichkeitsfälle den ersten Platz ein und es ist dies wohl kein Wunder, weil die Besoldungen der meisten Beamten so klein sind, daß sie unmöglich dabei bestehen können, zumal da die Preise der Lebensmittel im Verlaufe von 20 Jahren um mehr als das Doppelte gestiegen sind.

Was die Betheiligung des weiblichen Geschlechts bei den Verbrechen betrifft, so kommen auf 84,024 Verbrecher im Allgemeinen nur 8810 Weiber. Nur in einer Art des Verbrechens übertrifft die Zahl der Weiber die der Männer (108 : 100), nemlich in den Vergehungen gegen die öffent-

*) Eine Ohrfeige wurde noch zur Zeit des Kaisers Nicolaus I. mit 5 Rubel Ass. bestraft, welche der Geohrfeigte erhielt, wenn dieser dem bürgerlichen Stande angehörte; — war der Beleidigte ein Beamter, so konnte er auf eine Entschädigung von der Größe seines jährlichen Gehalts Anspruch machen.

liche Moralität, wobei freilich nicht außer Acht gelassen werden darf, daß ein großer Theil der prostituirten Frauenzimmer aus dem Auslande (besonders Hamburg, Berlin, Königsberg, Wien, Breslau u. s. w.) nach Rußland kommen, um dort Geschäfte zu machen. Warschau und Riga sind die ersten Haltepunkte, Petersburg und Moskau sind die Hauptstationen, aus denen dann Ausflüchte nach den anderen größeren Städten des Reiches, vor Allem aber nach Nischnij-Nowgorod (zur Zeit des Jahrmarkts) gemacht werden. —

Nach dem Alter gruppiren sich die Verbrecher in folgender Proportion: Erwachsene von 34—45 Jahren 4,41 Proz. auf je 1000; junge Leute von 21—35 Jahren 2,79 Proz.; von 17—21 Jahren 1,46 Proz.; Kinder von 10 bis 17 Jahren 0,12 Proz.; alte Leute von 45—70 Jahren 1,18 Proz.; Greise von 70 und mehr Jahren 0,28 Proz.

Nach den verschiedenen Ständen gestaltet sich dies Verhältniß folgendermaßen:

Aus der ganzen Zahl kommt 1 Verbrecher auf	
die Ehrenbürger	396
die Handwerker	463
die persönlichen Edelleute	475
die Bürger	498
die Kaufleute	639
die Kron- und Apanagebauern	739
die Erbadeligen	1,014
die früheren Leibeigenen	1,126
die Geistlichkeit	3,684

Die verschiedenen Bestrafungsarten der Verbrecher (84,000) waren folgende:

1. Todesstrafen.*)
2. Zwangsarbeiten,
   a) in den Bergwerken auf Lebenszeit 78

*) Todesstrafen werden nur durch das Kriegsgericht verhängt.

b) in den Bergw. auf e. bestimmte Frist		386
c) in den Festungen		277
d) in Kronfabriken		470
	Im Ganzen	1,211
3. Verbannung,		
a) nach Sibirien		2,072
b) nach Transkaukasien		100
	Im Ganzen	2,172
4. Ansiedelung,		
a) in Sibirien		1,811
b) an anderen Orten		677
	Im Ganzen	2,488
5. Aufenthalt in Arrestanten-Compagnien		6,667
6. Gefängnißstrafen,		
a) in Festungen		17
b) in Zuchthäusern		669
c) in Arbeitshäusern		4,132
d) in Gefängnissen		8,851
	Im Ganzen	13,669
7. Leichte Strafen		57,757
	Im Ganzen	84,024

Zu schweren Strafen waren also 32,6 Proz. oder weniger als ⅓ sämmtlicher Verbrecher verurtheilt, wobei zu bemerken ist, daß die Verbannung nach Sibirien jetzt weit seltener vorkommt, als dies früher der Fall war (im Jahre 1861 6417, im Jahre 1867 nur 1924) und daß im Gegentheil die Zahl der zur Gefängnißstrafe Verurtheilten beständig wächst (im Jahre 1860 2529, im Jahre 1867 15,885 P.), was sich augenscheinlich durch die allmälige Verbesserung der Pönitenz-Anstalten erklärt.

Nach Einführung der Friedens- und Geschworenen-Gerichte (in einem großen Theile Rußlands) sind viele kleinere Vergehen entweder straflos geblieben oder unterlagen der Anwendung einfacher polizeilicher Maßregeln. Zu be-

merken ist, daß, seitdem diese öffentlichen Gerichte in Thätigkeit sind, die Zahl der Verbrechen sich bedeutend vermindert hat, was wohl hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß jetzt das Urtheil in Zeit von einigen Stunden nicht nur gesprochen, sondern auf der Stelle vollstreckt wird, während früher oft Jahre vergingen und ganze Stöße von Akten vollgeschrieben wurden, ehe die Untersuchung erst recht in den Gang kam.

Statistik der Verbrechen im Königreich Polen.

Für welche Verbrechen?	Zahl der Verurtheilten.											
	Criminal-Verbrecher.				zu schweren Strafen Sib. Arrest, Rotten, Arbeitshäuser.				Zu andern leicht. Strafen.			
	1865	1866	1867	1868	1865	1866	1867	1868	1865	1866	1867	1868
Gegen die Religion	1	11	14	18	13	25	16	27	23	25	22	30
Gegen d. Staatsverm.	108	73	67	74	76	58	84	129	7408	7435	9262	8794
Gegen d. Privatverm.	—	1	1	5	14	13	20	23	133	186	206	530
Gegen Personen	20	20	28	25	83	80	89	111	1627	1830	1584	1754
Gegen Privat-Eigenth.	76	57	119	199	974	1617	2241	3138	538	585	738	584
Im Ganzen	205	162	229	321	1160	1793	2450	3428	9729	10061	11812	11692

Ueber die Statistik der Verbrechen im Großfürstenthum Finland fehlen alle officiellen Berichte.

Sechzehntes Kapitel.

Die Geistlichkeit.

Die herrschende Kirche in Rußland ist die Griechisch-Katholische. Die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ist dem heiligen Synod zu Petersburg anvertraut, der im Jahre 1724 von Peter I. als höchste Kirchenbehörde gestiftet wurde. Die Mitglieder desselben werden vom Kaiser aus den Bischöfen, Archimandriten und Protopopen ernannt, ebenso wie es der Kaiser ist, welcher den Bischof aus 2 von dem Synod vorgeschlagenen Kandidaten wählt, der sodann von den Erzbischöfen consacrirt wird. Ein weltliches Mitglied, der Oberprokurator, leitet die Geschäfte des Synods, der ein von ihm abhängiges Kollegium in Moskau und Kaukasien hat. Kein zur griechisch-katholischen Kirche gehörendes Individuum darf, so lange es in Rußland lebt, zu einer andern Confession übertreten.*) Heirathet jemand, der einer andern Confession angehört, eine Griechisch-Katholische, so gehören die aus dieser Ehe entspringenden Kinder der Religion der Mutter an. Wenn ein Protestant oder ein Römisch-Katholischer sich im Falle einer schweren Krankheit das h. Sakrament von einem

*) Das Gesetz verhängt in diesem Falle die Verbannung nach Sibirien.

Griechisch-Katholischen Priester hat reichen lassen, weil gerade kein Geistlicher seiner Confession zur Stelle war, so muß er nach seiner Genesung zur Griechisch-orthodoxen Kirche übertreten. Heirathen zwischen nahen Verwandten, wie z. B. zwischen Brüdersöhnen und Töchtern, Onkeln und Nichten u. s. w. sind nicht gestattet oder doch nur möglich, wenn man vorher die Erlaubniß des h. Synod erhalten hat, was jedoch sehr schwer fällt, wie es ebenso schwierig ist, eine einmal geschlossene Ehe durch Scheidung zu lösen. Nur wenn die Impotenz des einen Theiles zur Erzeugung von Kindern durch eine medicinische Behörde constatirt ist, oder im Falle des erwiesenen Ehebruchs, gestattet die Kirche die Scheidung, wobei im letzteren Falle der schuldige Theil sich nicht wieder verheirathen darf.

Die russische Kirche erkennt auch geistliche Verwandtschaft an, die zwischen den Personen stattfindet, die zusammen Pathen stehen und die aus diesem Grunde einander nicht heirathen dürfen.

Der russische Clerus besteht aus der schwarzen Geistlichkeit (nach ihrer Kleidung so genannt) oder den Klostergeistlichen, die zum Cölibat verpflichtet sind, und aus der weißen Geistlichkeit, den Weltgeistlichen oder Popen (Papa), die sich, sobald sie ihr Amt antreten, verheirathen müssen, nach dem Tode der Frau aber zum zweiten Male nicht mehr heirathen dürfen. Der junge Pope, der seine Ausbildung auf einem Seminar erhalten hat, heirathet in der Regel die Tochter eines andern Geistlichen und wird der Nachfolger seines Schwiegervaters. Die Protopopen oder Protohiereen, welche die ersten Geistlichen an einer Hauptkirche sind, haben etwa dieselbe Bedeutung wie die Superintendenten in Deutschland. Der Diacon ist der Assistent des Popen bei der Verrichtung seiner Amtshandlungen; den Sub-Diakonen aber, russisch „Djätschok", den Lampadarien, Psalten oder Cantoren, Anagnosten oder

Lectoren liegt die Verrichtung verschiedener äußerlicher Formalitäten ob, wie das Anzünden der Wachskerzen vor den Heiligenbildern, das Aufstellen des Pultes vor dem Geistlichen, das Vorlesen von Perikopen u. s. w. Für die drei letzteren Aemter findet ein und dieselbe Weihe statt. Neben diesen geweihten Gehülfen giebt es noch Custoden, Chorjünger, Glöckner und niedere Kirchendiener, die keiner besonderen Weihe zur Ausübung ihrer Funktionen bedürfen.

Früher waren die Popen in Betreff ihres Lebensunterhaltes auf den Ertrag ihres kleinen (6 Morgen) zur Kirche gehörigen Feldes und auf den Zehnten angewiesen, den sie von ihren Gemeindegliedern erhoben. Seit 1869 aber erhält jeder Geistliche, außer dem Kirchenlande ein fixes Gehalt (300 Rubel) von der Regierung. Mit der Aufhebung des Zehnten, die damit verknüpft war, endete auch das mißliche Abhängigkeitsverhältniß, in welchem der Geistliche bis dahin zu seiner Gemeinde gestanden hatte und es bleibt ihm mehr Zeit, sich mit der Seelsorge und mit dem Unterrichte der Kinder zu beschäftigen. Freilich läßt die Bildung der Geistlichen selbst noch Viel zu wünschen übrig. So lange noch auf den Universitäten keine theologische Fakultät eingeführt sein wird, wo der Studirende außer der theologischen Ausbildung sich auch eine allgemeine Bildung erwerben kann, wird er auch in der Gesellschaft den Platz nicht ausfüllen können, zu dem ihn seine amtliche Stellung in so hohem Grade berechtigt. Nirgends fällt der Unterschied zwischen den auf der Universität gebildeten Geistlichen und den Seminar-Popen greller in die Augen als in den Ostseeprovinzen, wo der deutsche Pastor, dessen Daheim sich nur wenig von dem Wohnhause des Gutsherrn unterscheidet, der geehrte Gast in jedem aristokratischen Cirkel ist. Früher war der Stand der Popen ein vollständig in sich abgeschlossener, d. h. die Söhne der Popen wurden auf das Seminar geschickt, während die

Töchter ihrerseits Popenfrauen wurden. Jetzt aber steht es den jungen Leuten frei, nach ihrem eigenen Belieben einen Stand zu wählen. Sehr viele Lehrer von den mittleren Lehranstalten sind frühere Seminaristen, die, nach Absolvirung ihres Cursus im Seminar, entweder auf einer geistlichen Akademie sich zum Lehrerstande ausgebildet oder später eine Universität besucht haben. *)

Im entschiedenen Gegensatze zu den Weltgeistlichen stehen die Klostergeistlichen, aus welchen die höchsten geistlichen Würdenträger, die Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe, Archimandriten (Erz-Aebte) und Igumenen (Aebte) gewählt werden. Jeder Bischof hat seine eigene Eparchie, die er vermittelst eines unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehenden Consistoriums administrirt. Jedes bischöfliche Consistorium besteht aus 3 Mitgliedern, die entweder Archimandriten oder Protopopen sind und denen ein Consistorial-Sekretair (die wichtigste Person des ganzen Consistoriums) zur Seite steht. Die Anstellung der Geistlichen hängt von dem Bischofe oder vielmehr von dem Consistorium ab, welches die Gesuche der Kandidaten prüft und dann dem Bischofe unterbreitet.

Die Archimandriten und Igumenen sind Vorsteher der Mönchsklöster; die Vorsteherin eines Nonnenklosters heißt Igumenja. Die Klöster, die im Mittelalter noch Kultusstätten waren, dienen jetzt dem Wohlthätigkeitszwecke, da jeder Bettler in ihnen Tage- und Wochenlange Herberge und Pflege findet. In letzter Zeit sind viele Klöster ganz eingegangen, weil die Mönche darin ausgestorben sind. Viele Mönche gehen auch als Missionare nach Asien, und zwar vornehmlich nach China und Korea. Auch in Sibirien giebt es noch eine große Menge heidnischer Völkerschaften und eine große Anzahl von Mönchen, die jetzt in

*) Ein besonders starkes Contingent von Gymnasiallehrern liefern die Seminarien des Wilnaer Lehrbezirkes, dessen Curator Sergeeffski selbst, der Sohn eines Geistlichen ist.

ihren Zellen eingeschlossen, der Menschheit von gar keinem Nutzen sind, könnten dort ein fruchtbares Feld für ihre Missionsthätigkeit finden.

Der Gottesdienst in der russischen Kirche besteht aus dem Repitiren von Perikopen, des Glaubensbekenntnisses, der Gebete für den Kaiser und das Kaiserliche Haus, welches von dem Gesange des auf der rechten Seite der Estrade unmittelbar vor dem Altar postirten Sängerchores begleitet wird. Dieser vierstimmige Gesang, der in den Städten, wo es Gymnasien giebt, in der Regel von Gymnasiasten, in den Kathedralen aber von dem bischöflichen Sängerchor ausgeführt wird, ersetzt für den Russen vollkommen die Orgel, die seinen Kirchen fehlt. Es giebt herrliche Motive in diesen alten Kirchengesängen, wie z. B. das: „Wie erhaben bist du o Gott, auf Zion!", die mit großem Talente von den beiden bedeutendsten Componisten russischer Kirchenlieder, Lwow und Bortniänsky, verarbeitet worden sind und die einen wahrhaft ergreifenden Eindruck auf die Zuhörer machen. Während des Gottesdienstes stehen die daran Theilnehmenden und nur an großen Feiertagen, wie zu Ostern, Pfingsten u. a. findet während des Tedeums eine dreimalige Kniebeugung statt. Die Predigt bildet keinen wesentlichen Bestandtheil des Gottesdienstes und fiel in früheren Zeiten ganz bei demselben fort. Die Kirchensprache ist die altslavische, in der außer der Bibelübersetzung auch die sehr voluminöse Kirchenagende abgefaßt ist. In den Gymnasien ist der Unterricht in dieser Sprache in neuester Zeit obligatorisch geworden.

Statistik der Geistlichkeit, Kirchen und Klöster.

Die Klostergeistlichkeit bestand im Jahre 1870
aus 62 Erzbischöfen,
„ 224 etatmäßigen und 161 außeretatmäßigen Mönchsklöstern mit

3488 Mönchen, 2262 außeret. Mönchen und
3298 Klosterdienern und
2412 außeretatmäßigen Klosterdienern,
aus 106 etatmäßigen Nonnenklöstern und
„ 48 außeretatmäßigen mit
2359 Nonnen und
„ 867 außeretatmäßigen Nonnen,
„ 7632 Novizen und
„ 3780 außeretatmäßigen Novizen,
„ 1334 Erzprieſtern,
„ 40852 Prieſtern (Popen),
„ 11852 Diakonen und
„ 70280 Kirchendienern.

Kirchen.

Im Jahre 1870 zählte man in Rußland 59 Kathedralen, 498 Stadtkirchen, 44 Kirchen ohne Gemeinde, 600 Kloſterkirchen, 30,544 Gemeindekirchen, 477 Kirchen bei den Bergwerken, 43 Hofkirchen, 515 Kirchen in Krongebäuden und 353 Hauskirchen.

Die größte Zahl der Kirchen kommt hierbei auf folgende Eparchien: Podolien 1390, Kiew 1301, Wolhynien 1201, Moskau 1138, Wladimir 1042 u. ſ. w. Neue Kirchen wurden 391 im Jahre 1871 gebaut.

Am 25. October 1870 wurde unter dem Protectorate der Kaiſerin eine Miſſionsgeſellſchaft zu Moskau geſtiftet, die bereits 8300 Mitglieder zählt. Zweck derſelben iſt, die ruſſiſche Miſſion durch Geldmittel, Anlegung von Schulen u. ſ. w. zu unterſtützen.

Ruſſiſche Miſſionen giebt es außer den Comités der Miſſionsgeſellſchaft und der Brüderſchaft des h. Jurij in der Kaukaſiſchen Eparchie folgende:

Die Irkutsk-Transbaikaliſche mit 29 Miſſionären,

die Altaische mit . . . 12 Missionäre,
die Obdorskische mit . . 3 „
die Surgutskische mit . . 2 „
die Kandinskische mit . . 3 „

Vier Missionen in der Eparchie von Kamtschatka und eine Mission in der Jakutskischen Eparchie. Vor nicht langer Zeit ist auch eine Japanesische Mission gestiftet, um die Japanesen zur griechisch-orthodoxen Religion zu bekehren. — Außerdem besteht noch in Rußland eine Gesellschaft zur Verbreitung der heil. Schrift (im Jahre 1873 mit 300,000 Bibel-Exemplaren), ferner eine Gesellschaft zur Verbreitung der griechisch-orthodoxen Religion in Kaukasien *), und die Brüderschaft des h. Metropoliten Peter, die am 21. Dezember 1872 zu Moskau zu dem Zwecke gestiftet wurde, durch Belehrung in Schrift und Wort die Sektirer in den Schooß der rechtgläubigen Kirche zurückzuführen.

Im Jahre 1869 traten 17,731 Personen zur griech.-orthodoxen Kirche über, im Jahre 1870 13,683 und im Jahre 1871 11,565 Personen.

*) Im Jahre 1870 wurden 1888 Muhamedaner zur griechisch-orthodoxen Religion bekehrt, im Jahre 1871 1332.

Siebzehntes Kapitel.

Der Beamtenstand.

Die sociale Stellung eines Individuums in Rußland hängt vom Amte ab, welches es bekleidet. Von einer Aristokratie, wie sie in England und andern europäischen Ländern dem Bürgerstande schroff gegenübersteht, kann in einem Lande nicht die Rede sein, wo das persönliche Verdienst den persönlichen Adel verleiht, der durch eine längere Dienstzeit (wenigstens 35 Jahre) in den erblichen Adel übergeht. Den persönlichen Adel haben alle Civilbeamten von Officiersrang, d. h. von der 14ten bis zur 5ten Klasse (incl.). Derselbe geht jedoch nur auf die Gattin, nicht aber

*) Die 14 Rang-Klassen in Rußland sind folgende:
1. Reichskanzler, General-Feldmarschall, General-Admiral.
2. Wirklicher Geheimrath, General der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Admiral.
3. Geheimrath, General-Lieutenant, Vice-Admiral.
4. Wirklicher Staatsrath, General-Major, Contre-Admiral.
5. Staatsrath.
6. Kollegienrath, Oberst, Kapitain 1sten Ranges.
7. Hofrath, Oberstlieutenant, Kapitain 2ten Ranges.
8. Kollegien-Assessor, Major, Kapitain-Lieutenant.
9. Titulärrath, Kapitain, (Rittmeister) Lieutenant.
10. Kollegiensekretair, Stabskapitain. (Stabsrittmeister.)
11. Schiffssekretair.
12. Gouvernements-Sekretair, Lieutenant, Midshipman.
13. Senats-Registrator, Unterlieutenant.
14. Kollegien-Registrator, Fähnrich, Cornet.

auf die Kinder über. Früher gab schon der Rang eines Kollegienraths (VI. Klasse) den erblichen Adel, dessen Hauptvorrechte darin bestanden, ein Landgut mit Leibeigenen besitzen zu dürfen, frei von Körperstrafen und von persönlichen Leistungen zu sein, nur von seines Gleichen gerichtet zu werden und seine Standesvorrechte auf Gattin und Kinder zu vererben. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft hat auch der erbliche Adel, der jetzt nur durch Verleihung des Ranges eines wirklichen Staatsrathes erworben wird, seine ehemalige Bedeutung verloren, obgleich die Kinder desselben noch immer gewisse Vorrechte genießen, wie z. B. in die Rechtsschule, die Pagenschulen und andere militärische Lehranstalten nur junge Edelleute aufgenommen werden dürfen.

Sämmtliche Beamte in Rußland sind uniformirt und zwar je nach den Ministerien, zu welchen sie gezählt werden. Ihre gewöhnliche Dienstkleidung ist ein kurzer dunkelgrüner Rock mit dito Sammetkragen und Metallknöpfen und eine Mütze von derselben Farbe mit einer Kokarde. (Im Ministerium der Volksaufklärung dunkelblaues Tuch.) Die Galla-Uniform, ebenfalls ein kurzer Rock, zeichnet sich durch einen aufrechtstehenden gestickten Kragen und gestickte Aermelaufschläge aus. Ein dreieckiger Hut und ein Salondegen vervollständigen dieselbe. Beim Eintritte in den Dienst erhält der Beamte ein Drittel seines Gehaltes als Geschenk für seine erste Einrichtung; bei einer Versetzung hat er das Recht, ein Drittel seines Gehaltes als Vorschuß zu beanspruchen, den er später in monatlichen Raten wieder zurückerstattet. Reisegeld erhalten nur die Beamten, die nach einem Orte versetzt sind, der von ihrem früheren Aufenthaltsorte mehr als 1000 Werste entfernt ist. Die nach Sibirien, Kaukasien und dem Turkestaner Gebiet versetzten Beamten erhalten das doppelte Reisegeld (Progon), dessen Höhe sich nach der Rangklasse richtet, in der sie stehen, so-

wie eine Jahresgage als Geschenk, wovon die eine Hälfte vor der Abreise, die andere aber bei der Ankunft am Orte der Bestimmung ausgezahlt wird. Dafür sind diese Beamte verpflichtet, wenigstens drei Jahre der Krone an jenen Orten zu dienen.

Die allgemeine Dienstzeit in Rußland beträgt 35 Jahre, nach Verlauf welcher Zeit der Beamte seine Pension beanspruchen oder — wozu jedoch eine besondere Genehmigung der Regierung eingeholt werden muß — seinen Dienst fortsetzen kann. Um ein Anrecht auf die Pension zu haben, muß er jährlich 3 Prozente von seinem Gehalt in den Invalidenfond zahlen, in welchen auch von jeder Geldbelohnung, die er während seines Dienstes erhält, 10 Prozente fließen. Die Pensionen, die früher die Größe des Gehalts hatten, sind nach dem letzten Pensions-Reglement in bestimmte Kategorien nach den Rangklassen eingetheilt und bedeutend niedriger als das Gehalt, weil die Tisch- und Quartiergelder, die der Beamte im Dienste erhalten hatte, bei der Pensionirung fortfallen. Für die im Lehrfach dienenden Personen ist die Dienstzeit auf 25 Jahre bestimmt,*) nach Verlauf welcher Zeit sie das ganze Gehalt als Pension erhalten und falls sie weiter dienen wollen, alle 5 Jahre eine Zulage von 25 Proz. des Gehaltes. Auch geht im Lehrfache das Avancement von einem Range zu dem nächst höheren schneller vor sich (in 2 Jahren) als in den andern Ministerien, in welchen ein vierjähriger Termin dafür festgesetzt ist. Diese Rangerhöhung ist keineswegs mit einer Gehaltserhöhung verbunden, im Gegentheil wird für jeden neuen Rang eine Monatsgage abgezogen. Nach jeden zwei Jahren — in einigen Administrationen auch früher — kann der Beamte von seinem nächsten Chef zu einer Belohnung vorgestellt werden, die entweder in einer Geldsumme oder — was häufiger der Fall ist — in Verleihung eines Or-

*) Im Königreich Polen auf 20 Jahre für Beamte russischer Herkunft.

dens besteht, für welchen ebenfalls gezahlt werden muß. Beamte bis zum Kollegienrath erhalten den Stanislaus- und Annen-Orden III. Klasse, vom Kollegienrath bis zum wirklichen Staatsrathe dieselben Orden II. Klasse um den Hals. Erst der wirkliche Staats-, Geheim- und wirkliche Geheimrath erhält die I. Klassen der resp. Orden mit Stern und Band. — Im Ganzen giebt es 8 russische Orden, die sich ihrer Bedeutung nach folgendermaßen gruppiren:

1. Der St. Andreas-Orden, gestiftet vom Kaiser Peter dem Großen im Jahre 1698. Eine Klasse. Blaues Band über der rechten Schulter. An den 4 Enden des Kreuzes befinden sich die Buchstaben: S. A. P. R., d. h. Sanctus Andreas Patronus Rossiae. Auf der Kehrseite die Worte: Für Glauben und Treue.

2. Der Orden der h. Märtyrerin Katharina, im Jahre 1714 von Peter I. gestiftet, mit 2 Klassen. — Rothes Band mit silbernem Rande über der rechten Schulter. An den 4 Enden des in der Mitte des Ordens befindlichen Kreuzes stehen die Buchstaben: D. S. F. R., d. h. Domine salvum fac regem! Auf dem Bande die Ordensdevise: Für Liebe und Vaterland.

3. Der Alexander-Newski-Orden, im Jahre 1725 von der Kaiserin Katharina I. gestiftet. Eine Klasse. Rothes Band über der linken Schulter. Devise: Für Dienstanstrengungen und Vaterland.

4. Der St. Georgs-Orden, im Jahre 1769 von der Kaiserin Katharina II. gestiftet, mit 4 Klassen. Band mit 2 gelben und 3 schwarzen Streifen, über der rechten Schulter unter der Uniform. Auf dem Sterne die Worte: Für Dienst und Tapferkeit! Der Orden wird auf der linken Seite getragen und nur Militairpersonen ertheilt, die einen Feldzug mitgemacht haben. Den Orden IV. Klasse erhält man nach 25jähriger Dienstzeit, oder in der Marine nach 18 Seereisen. Die zweite Klasse wird am Halse,

die dritte im Knopfloche getragen. Zu diesem Orden gehört noch das silberne Verdienstkreuz für gemeine Soldaten.

5. Der St. Wladimir-Orden,*) im Jahre 1782 von der Kaiserin Katharina II. gestiftet. 4 Klassen. Band in der Mitte dunkelroth mit schwarzen Rändern. Auf dem Stern die Worte: „Nutzen, Ehre und Ruhm!" Auf dem Ordenskreuz, das für 35jährigen untadelhaften Dienst ertheilt wird, steht: „35 Jahre."

6. Der Weiße Adlerorden stammt aus dem Königreiche Polen zur Zeit des XIV. Jahrhunderts. Unter Nicolaus I. wurde er mit den russischen Orden vereint. Eine Klasse. Blaues Band über der linken Schulter. Devise: Pro Fide, Rege et lege.

7. Der St. Annen-Orden, im Jahre 1735 von dem Holstein-Gottorpschen Herzoge Carl Friedrich gestiftet und in Rußland vom Kaiser Paul I. eingeführt. 4 Klassen. Rothes Band mit gelben Rändern, über der linken Schulter. Auf dem Sterne die Devise: Amantibus justitiam, pietatem, fidem. Die zweite Klasse wird am Halse, die dritte im Knopfloche, die vierte am Gefäße des Säbels oder Hirschfängers getragen.

8. Der St. Stanislaus-Orden, im Jahre 1765 vom Polnischen Könige Stanislaus August Poniatowski gestiftet, im Jahre 1815 vom Kaiser Alexander I. den russischen Orden einverleibt. 3 Klassen. Rothes Band mit doppelten weißen Rändern über der rechten Schulter. In der Mitte des Sternes die Devise: Praemiando incitat. Die zweite Klasse wird am Halse, die dritte im Knopfloche getragen.**) Jeder dieser Orden ist mit einer Pension verbunden, deren jedoch nur sehr wenige der Dekorirten theilhaftig werden, weil der Complect der Pensionäre sehr be-

*) Verleiht den erblichen Adel.

**) Der St. Annen- und Stanislaus-Orden II. Klasse wurde für größere Auszeichnung auch mit der Krone verliehen, die jedoch durch einen neulich erschienenen Ukas abolirt ist. Der Ukas hat natürlicher Weise keine rückwirkende Kraft.

schränkt und die Zahl der Ordensritter sehr groß ist, wie aus folgender Tabelle ersichtlich:

Klassen der Orden.	St. Andr.		M. Mem.		St. Cath.		St. Georg.		St. Wlad.		St. Anna.		St. Stanis.		Allgem. Zahl der Pensionäre.	
	Zahl der Pens.	Compl.	Zahl der Pens.	Compl.	Zahl der Pens.	Compl.	Zahl der Pens.	Compl.	Zahl der Pens.	Compl.	Zahl der Pens.	Compl.	Zahl der Pens.	Compl.	Complect.	Wirkl. Pens.
I. Kl.	1000	3	700	6	460	2	1000	6	600	10	350	20	143	30	31,410	77
	800	9	500	18	350	4					200	22			22,000	53
II. Kl.					200	3	400	25	300	20	150	20	115	60	27,150	221
					130	5					120	78			10,260	
					90	10										
III. Kl.							200	50	150	30	100	60	86	90	28,240	230
							150	300	100	60	90	120			10,800	120
IV. Kl.											50	60			54,000	420
											40	120			4,800	120

Früher mußte bei dem Tode des Ordensritters der verliehene Orden der Krone wieder zurückgegeben werden, nach einer neueren Bestimmung aber verbleibt er jetzt im Besitze der Familie des Verstorbenen.

Im Auslande ist allgemein die Meinung von der Bestechlichkeit der russischen Beamten verbreitet, für welche die russische Sprache einen besonderen technischen Ausdruck „Wsjätki", d. h. Nehmen von ungesetzlichen Sporteln, hat. Wir können nicht leugnen, daß dies allerdings der Fall ist, wenn auch nicht in dem Grade, wie dies geglaubt wird.

Seitdem man unter der Regierung des jetzigen Kaisers angefangen hat, die Besoldung der Beamten in größeren Einklang mit den immer theurer werdenden Lebensmitteln zu bringen, haben auch die Wsjätki sichtlich abgenommen. Auch trägt die jetzt auf einer soliden Grundlage basirte Erziehung des Volkes viel dazu bei, dieser Unsitte zu steuern, die in der allgemein herrschenden Ansicht verbreitet ist, daß es keine Sünde sei, die Krone, welche ja so reich sei, zu übervortheilen. Die Wsjätki zerfallen, aus moralischem Gesichtspunkte betrachtet, in zwei streng von einander geschiedene Arten, nemlich in solche, die absolut verdammungswürdig sind, d. h. solche Fälle, in welchen der Wsjätotschnik sich dafür verpflichtet, eine ungesetzliche Handlung zu begehen und in minder strafbare, wo der Beamte Geschenke annimmt, um seine Pflicht etwas schneller zu erfüllen, als ihm dies von dem Buchstaben des Gesetzes vorgeschrieben ist, oder überhaupt als ein Zeichen der Dankbarkeit für den geleisteten Dienst.

Nach dem Tode eines Beamten, der seine Pension bereits ausgedient hat, erhält dessen Wittwe die Hälfte des früheren Gehaltes als Pension bis zu ihrem Tode; hat er auch Kinder hinterlassen, so erhalten diese die andere Hälfte bis zu ihrer Volljährigkeit. Tritt ein Beamter nach zehn-

jährigem Dienſte ganz aus demſelben aus, ſo erhält er ein für allemal eine Jahresgage als Belohnung, hat dann aber auch weiter keine Anſprüche zu erheben.

Was leider noch immer wie ein ſchwerer Alp auf dem ganzen Beamtenſtande laſtet, iſt der Umſtand, daß der Chef einer Behörde ſeinen Untergebenen ohne Weiteres ſeines Dienſtes entlaſſen kann, indem er höheren Ortes nur die Anzeige macht, daß er unzuverläſſig ſei. Dem aus dem Dienſte entlaſſenen Beamten iſt eine Rechtfertigung nicht geſtattet; er muß froh ſein, wenn er die Begünſtigung erhält, ſelbſt um ſeinen Abſchied anzuhalten, weil es entgegengeſetzten Falles ihm ſchwer oder faſt unmöglich ſein würde, in einem andern Reſſort eine Anſtellung zu erhalten.

Daß ein ſolcher Zuſtand zu einer offenbaren Augendienerei führen muß, liegt klar am Tage. Von dem Geſetzesparagraphen, der die Entlaſſung aus dem Dienſte nur von einer vorher gegangenen Unterſuchung abhängig macht, würde der Beginn einer neuen Aera für die ganze Beamtenwelt Rußlands datiren.

Achtzehntes Kapitel.

Das Militairwesen.

1. Die militairische Administration.

Das Kriegsministerium steht direkt unter dem Kriegsminister, der die volle administrative und exekutive Gewalt besitzt und nur dem Kaiser allein verantwortlich ist. Er unterschreibt und veröffentlicht die Allerhöchsten Befehle in Betreff der Militair-Angelegenheiten, entscheidet aus eigner Machtvollkommenheit alle schwierigen Fälle, die aus dem irrigen Verständniß der Gesetze herrühren und ist berechtigt, in dringenden Fällen, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel eigenmächtig anzuwenden, ohne die Entscheidung des Monarchen eingeholt zu haben, muß aber später sein Verfahren zur Allerhöchsten Kenntniß bringen und motiviren.

Das Kaiserliche Hauptquartier und die Feldkanzlei des Kaisers steht unter einem besondern Chef des K. Hauptquartiers. Letzteres besteht aus allen Generaladjutanten, Generälen der Suite, Flügel-Adjutanten und andern Graden des Feldetats Sr. Maj. des Kaisers. Wenn auf der Reise des Kaisers der Kriegsminister sich nicht im Gefolge desselben befindet, so empfängt der Chef des Kai-

serl. Hauptquartiers die Allerhöchsten Befehle und bringt sie zur Kenntniß des Ministers. Zum Ressort des Kaiserl. Hauptquartiers gehört der Convoi des Kaisers.

Der Kriegsrath ist die höchste kollegialische Behörde für die Beurtheilung von Fragen, welche die Gesetzgebung und die militairisch-ökonomischen Angelegenheiten betreffen. Der Kriegsrath steht unmittelbar unter dem Kaiser und keine Behörde hat das Recht, demselben Vorschriften zu geben oder Rechenschaft von ihm zu fordern. Der Präsident des Kriegsraths ist der Kriegsminister, die Mitglieder desselben werden aus der höchsten Generalität vom Kaiser selbst ernannt. Alle ökonomischen Angelegenheiten entscheidet der Kriegsrath endgültig. In Betreff der Fragen, welche die militairische Gesetzgebung betreffen, unterbreitet er seine Entscheidung der Bestätigung des Kaisers. (Urtheil durch Stimmenmehrheit). Die Geschäfte des Kriegsraths werden von der Kanzlei des Kriegsministers geführt.

Bei dem Kriegsrath bestehen 5 berathende Comités:

1. das Central-Militair-Codifikations-Comité für Ausarbeitung der Militairgesetze.
2. das Central-Comité für die Ausrüstung und Ausbildung der Truppen.
3. das gelehrte Militair-Comité zur Prüfung der Fragen, welche den paedagogischen Theil der militairischen Lehranstalten betreffen.
4. das Militair-Hospital-Comité,
5. das Militair-Gefängniß-Comité.

Das Central-Kriegsgericht übt die richterliche Gewalt als höchste Cassations-Instanz aus. Außerdem werden in ihm die neuen Gesetzesvorlagen in Betreff der Militair-Angelegenheiten geprüft. Der Präsident des Kriegsgerichts wird vom Kaiser selbst ernannt.

Der Generalstab concentrirt in sich die Geschäftsführung für die Central-Verwaltung sämmtlicher Landtrup-

pen und steht unter einem besondern Chef des Generalsta-bes, der zwei Gehülfen hat. Der Generalstab ist in sechs Abtheilungen getheilt, deren Beschäftigungen folgende sind: 1. die Organisation des Heeres, 2. die Kasernirung und Translokation der Truppen, 3. die Versorgung derselben, 4. die Führung der Dienstlisten sämmtlicher Officiere und Gemeinen, 5. die Rekrutenaushebung, 6. die Belohnungen, Pensionen und Unterstützungen von Militairpersonen. Außer diesen 6 Abtheilungen gehören noch zum Ressort des Ge-neralstabs die asiatische und die richterliche Abtheilung, die Militair-Topographie, das allgemeine Archiv und die Kanzlei. Bei dem Generalstabe befinden sich: eine militair.-topogra-phische Abtheilung mit einer kartographischen Anstalt und einer mil. Topographenschule, ein gelehrtes Militair-Comité zur Leitung der Lehrthätigkeit des Generalstabs und des Topographen-Corps. (In der Kanzlei des Comités werden statistische Nachrichten über die ausländischen Staaten und Armeen gesammelt), das Corps des Generalstabes, das Topographen-Corps, die Nikolaewsche Militair-Akademie, das Feldjägerkorps.

Die Hauptintendanz kontrollirt sämmtliche militai-rische Intendanzen des Reiches und steht unter dem Ober-Intendanten des Kriegsministeriums. Zum Ressort dessel-ben gehören: die Kanzlei, ein Archiv und eine statistische Abtheilung. Bei der Administration befinden sich ein tech-nisches Comité zur Berathung der Fragen, welche die Qua-lität und Aufbewahrung der Gegenstände der Intendanz-Verwaltung betreffen, und ein Museum von Mustern aller Uniformen und Waffengattungen.

Die Haupt-Artillerie-Verwaltung steht unter dem General-Feldzeugmeister und besteht aus 6 Sektionen: 1. für den Personal-Etat, 2. für die Formation und den Unterhalt der Arsenale, 3. für die Festungs-Artillerie, 4. für die Geschütze im Allgemeinen, 5. für das Pulver,

6. für die Rechnungs-Abtheilung: zum Ressort dieser Verwaltung gehört das Artillerie-Comité für Prüfung specieller und artilleristischer Fragen, die Michailowsche Militair-Akademie und die Michailowsche Artillerieschule.

Zum Ressort des Kriegsministeriums gehören ferner: die Nikolaewsche Ingenieur-Akademie und die Nikolaewsche Militairschule, die medicinische Militair-Akademie mit dem gelehrten Medicinal-Comité und die Kais. medicinisch-chirurgische Akademie, die Central-Verwaltung der militairischen Lehranstalten mit einem paedagogischen Comité, die Central-Verwaltung der irregulären Truppen, das Central-Kriegsgericht für militairische Gerichtspflege mit einem Oberkriegs-Prokurator an der Spitze mit der Mil.-Rechts-Akademie und der Mil.-Rechtsschule, die Administration der General-Inspektoren der Kavallerie und der Schützenbataillone und das Comité für die Verwundeten, zu dessen Ressort alle militairischen Armee- und Invalidenhäuser bei den Kriegsdenkmälern stehen.

2. Die Bezirks-Militair-Administration.

Rußland ist gegenwärtig in 15 Militairbezirke eingetheilt:

1. der Petersburger Mil.-Bezirk, bestehend aus den Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Pskow, Olonetz und Archangel,
2. der Finnische Mil.-Bezirk, bestehend aus dem Großfürstenthum Finland,
3. der Wilnaer Mil.-Bezirk: Wilna, Kowno, Grodno, Witebsk, Minsk, Mohilew,
4. der Warschauer Mil.-Bez.: Warschau, Kalisch, Kielce, Lomsha, Lublin, Petrikow, Plotzk, Radom, Siedlec, Suwalki,
5. der Kiewer Milit.-Bezirk: Kiew, Podolien, Wolhynien,

7. der Odessaer M.-Bez.: Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien, Bessarabien,
8. der Charkowsche Mil.-Bez.: Charkow, Woronesch.
9. der Moskauer Mil.-Bez.: Moskau, Twer, Jaroslaw, Wologda, Kostroma, Wladimir, Nischnij-Nowgorod, Smolensk, Kaluga, Tula, Rjäsan und Tambow,
10. der Kasansche Mil.-Bez.: Kasan, Perm, Wjätka, Simbirsk, Samara, Saratow, Pensa, Astrachan,
11. der Kaukasische Mil.-Bez.: Tiflis, Jelisawetpol, Baku, Eriwan, Kutais, Stawropol, die Gebiete von Kuban, Twer, Daghestan, Suchum und der Sakatalskische Distrikt,
12. der Orenburgsche Mil.-Bez.: Orenburg, Ufa, das Turgaiskische Gebiet und das Gebiet der Innern (Bukeewschen) Horde,
13. der Westsibirische Mil.-Bez.: Tobolsk, Tomsk und die Akmolinskischen und Semipalatinskischen Gebiete,
14. der Ostsibirische Mil.-Bez.: Irkutsk und Jenisseisk, Transbaikalien, die Amur-, Jakutzk- und Seegebiete,
15. der Turkestansche Mil.-Bez.: Gebiete: Syr-Darja und Semirjetschensk. Zu letzterem gehören zeitweilig auch noch der Saräwschanskische Bezirk, der aus Theilen der Bucharei gebildet ist.

Alle Militairbezirke haben eine gleiche Administration, deren Organisation der Organisation der Central-Administration ähnlich ist, so daß jeder Verwaltungszweig der Bezirks-Administration einer Section des Kriegsministeriums entspricht, wodurch die faktische Ueberwachung derselben sehr erleichtert wird. Die militairische Bezirks-Administration besteht aus, folgenden Abtheilungen: dem Bezirks-Kriegsrath, dem Bezirksstab, der Bezirks-Intendantur-Verwaltung, der Bezirks-Militair-Medicinal-Verwaltung, der Bezirks-Ingenieur-Verwaltung, der Bezirks-Artillerie-Verwaltung und dem Bezirks-Inspektor der Militair-Hospitäler. Jeder Be-

zirk wird von einem Militairchef verwaltet, der den Titel als Kommandirender oder Generalkommandirender der Truppen des Militairbezirks führt.

In einigen Bezirken, vornehmlich in denen, wo das Amt des Kommandirenden mit dem eines General-Gouverneurs verbunden ist, oder, wo an der Spitze des Bezirks ein Mitglied des Kaiserlichen Hauses steht, steht dem Kommandirenden noch ein Gehülfe zur Seite.

3. Die Organisation der Armee.

Im Jahre 1860 erhielt die Armee eine neue Organisation, die auf folgenden Prinzipien beruht:

1. Die Zahl der einzelnen Truppenkörper (Divisionen, Regimenter, Bataillone, Batterien) bis zu dem Grade zu vermehren, welcher den Kriegsanforderungen entspricht, und zwar in der Art, daß in Friedenszeiten eine Verringerung des Bestandes stattfände.
2. Auf bestimmten und unbestimmten Urlaub stets eine hinreichende Zahl von Gemeinen zu halten, um den jährlichen Verlust zu ersetzen.
3. Das Corps der innern Wache aufzuheben und überhaupt alle lokalen Truppen zu reformiren, deren Etat und Zahl nach Möglichkeit zu verringern, weil in Friedenszeiten einige Obliegenheiten derselben von den Feldtruppen erfüllt werden können.
4. Nach Möglichkeit alle nicht rein militairischen Elemente aus der Armee zu beseitigen und den Linienbataillonen eine taktische Einrichtung zu geben, welche ganz der Einrichtung der Feldtruppen entspräche. Um die Obliegenheiten der früheren Reservetruppen und der innern Wache zu erfüllen, werden Festungsregimenter eingerichtet; das Corps der innern Wache wird aufgehoben und durch Gouvernements-Bataillone*) und Distrikts-Kom-

*) Die lokalen Cadre-Bataillone, welche in Kriegszeiten in Regimentern zu 4 Bataillonen zusammengezogen werden, sollen in Zukunft nur in Petersburg, Moskau, Kiew,

mandos ersetzt, welche die gleichen Rechte mit den Linientruppen erhalten.

Die Lokal-Artilleristischen Einrichtungen und Parks erhielten eine neue Organisation; die Zahl der Truppen für den innern Dienst wurde auf 32,000 Mann herabgesetzt und das gesammte, nicht kriegsfähige Element der Armee auf 80,000 Mann vermindert. Endlich wurde die Normalzahl der Armee auf 730,000 Mann festgesetzt, die in Kriegszeiten durch Einziehung der Reserven auf 1,170,000 Mann gebracht werden kann.*)

Zu gleicher Zeit damit erfolgte eine radikale Reform der höchsten militairischen Organisation, als deren I. die Division festgesetzt wurde. Statt der Corps-Verwaltungen wurde das ganze Reich in Militairbezirke eingetheilt, die unter besondere Chefs gestellt wurden, deren Amtsgewalt bei weitem größer als die der Corps-Commandeure ist und sämmtliche Militair-Einrichtungen des Bezirks umfaßt. Es ist nicht zu läugnen, daß diese neue Heeresorganisation viel dazu beigetragen hat, die Truppen nöthigenfalls mit größerer Schnelligkeit auf den Kriegsschauplatz zu bringen. Früher wurde eine Armee von einer Million unterhalten, die jedoch zur Mobilisirung nicht vorbereitet war; es vergingen daher oft Jahre, um neue Truppenkörper zu formiren, die Reserven einzuziehen und die Rekruten auszubilden. Wenn die Kriegsgefahr vorüber war, erwiesen sich alle diese Opfer als ganz unnütz; wenn jedoch der Krieg wirklich ausbrach, so verspätete man sich trotz der Beschleunigung der Formirungen und hinter der ersten Schlachtlinie der Feldtruppen konnte man nur halbausgebildete, unbrauch-

Kasan, Wilna, Riga und Odessa fortbestehen. Jedes Bataillon wird 4 Linien-Compagnien erhalten, mit je 216 Mann bewaffneter und 9 Mann unbewaffneter Soldaten (in Friedenszeiten mit je 96 bewaffneten und 4 unbewaffneten Soldaten).

*) Am 1. Januar 1873 bestand der Friedens-Etat der Armee aus 726,907 Gemeinen und 28,394 Offizieren, davon kamen auf die Infanterie 569,476, auf die Kavallerie 62,632, auf die Artillerie 78,208, auf die Ingenieur-Truppen 16,922 Mann. Von 519,852 Mann Feldtruppen waren 265,447 kasernirt, 80,807 Mann in Privathäusern kasernenartig einquartirt und 180,325 Mann in Privathäusern einquartirt.

bare Soldaten aufstellen. Jetzt stehen alle Truppentheile in steter Kriegsbereitschaft und können mit Leichtigkeit complettirt werden, weil über die Reserven eine genaue Controlle geführt wird und deren Vertheilung in die resp. Truppenkörper schon früher bestimmt ist. Die Einkleidung und Bewaffnung der Reservisten ist nach den verschiedenen Militairbezirken regelmäßig vertheilt, so daß die ganze Armee schon in einigen Wochen schlagfertig gemacht werden kann. Jetzt kann Rußland ruhig der Gefahr ins Auge sehen und ist nicht mehr genöthigt, vorzeitige und kostspielige Rüstungen zu machen. Als im Jahre 1866 der große österreichische Krieg entbrannte, hatte Rußland nicht nöthig, seine Armee mobil zu machen, und die ersparten Kosten waren die ersten Früchte dieses neuen Militair-Systems.*)

Die irregulären Truppen.

Zu den irregulären Truppen gehören alle Kasakenheere, die Volksmilizen und die Milizen einiger Kaukasischen Bergvölker.

Die Kasakenheere haben die Bestimmung, die Grenzen Kaukasiens, Sibiriens, Orenburg nnd Turkestans zu schützen und den Wachtdienst in gewissen Städten zu versehen; zu Kriegszeiten bilden sie einen Theil der activen Armee. Der Dienst der Kasaken zerfällt in den Felddienst und in den inneren Dienst.

Alle jungen Kasaken in den Donischen, Uralischen, Semirjetschenskischen und Amurschen Heeren, die das Alter von 19 Jahren erreicht haben, werden dem Felddienst zu-

*) Am 2. October 1873 waren in der Armeeliste eingezeichnet:

	Generäle.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Musikanten.	Gemeine.	Nicht z. Fronte gehörige.	Zusammen.	Pferde.
Infanterie	290	16,330	37,915	21,097	527,019	51,664	662,315	10,221
Kavallerie	50	3,741	8,034	2,144	91,207	9,154	114,330	90,900
Artillerie	59	2,776	5,073	1,219	69,479	15,594	94,200	19,944
Ingenieurtr.	22	1,027	1,432	637	12,849	2,704	18,671	364
Gensd'armerie	22	507	3,698	12	1,284	278	5,801	822
Geschütze	1,234							

gezählt; in den übrigen Kasakenheeren ist der Normaletat für den Felddienst in einem jeden Heere besonders festgesetzt und wird jährlich durch junge Kasaken ergänzt, welche das Loos getroffen hat, während die vom Dienste befreiten jährlich eine gewisse Summe an die Heereskasse entrichten müssen. Nach 15jährigem Felddienste werden die Kasaken dem innern Dienste zugezählt, in welchen sie sieben Jahre verbleiben und dann ihren Abschied erhalten.

Die Kasaken in Friedenszeiten bestehen:

1. aus dem Donischen Heere: 1 Leibgarde-Kasaken-Regiment (mit 4 Schwadronen), 17 Feldregimenter (zu 600 Mann), ein Lehr-Regiment (400 Mann), eine reitende Garde-Artillerie-Division, 4 reitende Feld-Artillerie-Batterien (jede mit 8 Geschützen) und einige kleinere Kommandos für den inneren Dienst im Heere.

2. aus dem Kubanschen Heere: 1 Convoi-Schwadron Sr. Majestät des Kaisers, 10 Feld-Kavallerie-Regimenter (jedes 600 Mann), 1 Division in Warschau, 1 Lehr-Division, 2 Fuß-Bataillone (jedes 500 Mann), 5 reitende Artillerie-Brigaden (mit 4 Geschützen eine jede).

3. aus dem Terschen Heere: 1 Convoi-Schwadron Sr. Majestät des Kaisers, 5 Kavallerie-Regimenter (zu 400 Mann), 2 reitende Artillerie-Batterien (mit 4 Geschützen).

4. aus dem Astrachanschen Heere: 1 Kavallerie-Regiment (zu 400 Mann).

5. aus dem Orenburgschen Heere: Bildet keine Regimenter, sondern nur sogenannte Sotnjen (35—40 Sotnejn), 1 Lehr-Sotnje, 2 Fuß-Bataillone (zu 500 Mann) und 2 reitende Artillerie-Batterien (mit 8 Geschützen).

6. aus dem Uralischen Heere: 1 Garde-Kasaken-Schwadron und 25—30 Kavallerie-Sotnjen.

7. aus dem Sibirischen Heere: 30 Kasaken-Garde-Kavallerie-Regimenter, 3 Regimenter (zu 600 Mann), 1 Lehr-Sotnje und 3 Fuß-Commandos.

8. aus dem Semirjetschenskischen Heere: 4 Kavallerie-Sotnjen.

9. aus dem Transbaikalischen Heere: 2 Kavallerie-Regimenter (zu 400 Mann), 1 reitende Lehr-Division, 2 Fuß-Bataillone (zu 500 Mann), 1 Fuß-Lehr-Bataillon (zu 300 Mann) und 2 reitende Artillerie-Batterien (eine jede mit 4 Geschützen).

10. aus dem Amurschen Heere: 5 Kavallerie-Sotnjen, die Ussurjiskische Kavallerie-Sotnje und 3 Compagnien Infanterie.

11. aus dem Kommando der Krimschen Tataren, die zum Convoi Sr. Majestät des Kaisers gehören.

Außer den obgenannten Kasakenheeren giebt es noch für den lokalen Dienst:

Die Krasnojarskische und Irkutskische Kavallerie-Kasaken-Sotnje, das Jakutskische Stadt-Infanterie-Regiment, das Kamtschadalische Kasaken-Kommando, aus 2 Sotnjen bestehend.

12. aus den Volksmilizen und den Milizen, die aus den kriegerischen Völkerstämmen Kaukasiens und Transkaukasiens gebildet werden: Die Leibgarde (Kasaken), Kaukasische Schwadron, das Daghestansche und Kutaische irreguläre Kavallerie-Regiment (zu 600 Mann), die Grusinische Infanterie-Drushine (zu 400 Mann), die Gurjiskische Infanterie-Sotnje, 10 Daghestanische Sotnjen, 1 Kubansche Sotnje, 11 Tersche Sotnjen und die Miliz des Andiiskischen Bezirks (3 Sotnjen).

Zu Kriegszeiten bestehen die Kasakenheere:

aus dem Donischen Heere: 2 Garde-Kavallerie-Regimenter (zu 6 Schwadronen), 1 reitende Garde-Artillerie-Batterie (12 Geschütze), 64 Kavallerie-Regimenter (zu 600 Mann), und 13 reitende Feld-Artillerie-Batterien (mit 8 Geschützen).

aus dem Kubanschen Heere: 2 Convoi-Schwadro-

nen Sr. Majestät des Kaisers, 30 Kavallerie-Regimenter (zu 600 Mann), 6 Fuß-Bataillone (zu 500 Mann) und 5 reitende Artillerie-Batterien (mit 8 Geschützen).

aus dem Terschen Heere: 1 Convoi-Schwadron, 15 Kavallerie-Regimenter (zu 400 Mann) und 2 reitende Artillerie-Batterien (8 Geschütze).

aus dem Astrachanschen Heere: 3 Kavallerie-Regimenter (zu 400 Mann).

aus dem Orenburgschen Heere: 15 Kavallerie-Regimenter (zu 600 Mann), 9 Infanterie-Bataillone (zu 500 Mann) und 3 reitende Artillerie-Batterien (8 Geschütze).

aus dem Uralischen Heere: 10 Kavallerie-Regimenter (zu 600 Mann).

aus dem Sibirischen Heere: 9 Kavallerie-Regimenter (zu 600 Mann).

aus dem Semirjetschenskischen Heere: 2 Kavallerie-Regimenter (600 Mann).

aus dem Transbaikalischen Heere: 6 Kavallerie-Regimenter (zu 400 Mann), 6 Infanterie-Bataillone (zu 500 Mann) und 2 reitende Artillerie-Batterien (8 Geschütze).

aus dem Amurschen Heere: 2 Kavallerie-Regimenter (zu 400 Mann), 2 Infanterie-Bataillone (zu 500 Mann), die Urussiiskische Kavallerie-Sotnje.

Die Kasaken des inneren Dienstes werden ausschließlich innerhalb ihrer Landesgrenzen verwendet. Wenn der Nutzen des Staates Seitens der Kasaken größere Anstrengungen erheischt, so wird auf Allerhöchsten Befehl die ganze Kasaken-Bevölkerung zu den Waffen gerufen.*)

*) Im aktiven Dienste befinden sich gegenwärtig ca. 70,000 Kasaken. Die Hauptquartiere der Kasaken sind: Donische Heer — Nowotscherkask; Kubansche Heer — Jekaterinodar; Tersche Heer — Wladikaukas; das Astrachansche Heer — Astrachan; das Orenburgsche Heer — Orenburg; das Uralische Heer — Uralsk; das Sibirische Heer — Omsk; das Semirjetschenskische Heer — Fort Wjernoe; das Transbaikalische Heer — Tschita; das Amursche Heer — Blagoweschtschensk.

Militair-Gerichte.

Die Einrichtung der Militair-Gerichte hat in letzter Zeit eine radikale Reform erlitten. Neue Gerichte und neue Formen des gerichtlichen Verfahrens werden allmählig in der ganzen Armee und in allen Militairbezirken eingeführt.*) Das leitende Prinzip besteht darin, daß jeder selbstständige Truppenkörper sein eigenes Gericht hat, so das Regiment sein Regimentsgericht, das Bataillon sein Bataillonsgericht u. s. w. Außerdem giebt es in jedem Militairbezirk ein Hauptkriegsgericht, welches als zweite Instanz dient. Außer diesen beständigen Kriegsgerichten werden in gewissen Fällen zeitweilige Kriegsgerichte eingesetzt. Sobald in Kriegszeiten die Armee die Grenzen des Reiches überschritten hat, tritt das Feldkriegsgericht an die Stelle des früheren Gerichts. Ebenso hat jeder Corps-Commandeur und Kommandant einer belagerten Festung die Befugniß, in dringenden Fällen zeitweilige Kriegsgerichte einzurichten.

Die Militair-Anstalten.

1. Anstalten, die zum Ressort des Generalstabes gehören: Die Kartographische Anstalt, die mechanische Fabrik zur Verfertigung geodätischer Instrumente, die Militair-Typographie.**)

2. Die Intendantur-Anstalten, zu denen die Proviant-Magazine gehören***), die, je nach der Quantität des in ihnen aufbewahrten Proviants in 4 Klassen eingetheilt werden. Zur ersten Klasse gehören 25, zur zweiten 94, zur dritten 135, zur vierten Klasse 281 Proviantmagazine, im Ganzen also 535.

---

*) Bis jetzt in den Militärbezirken: Petersburg, Wilna, Kiew, Odessa, Charkow, Moskau und Kaukasien.

**) Der Unterhalt der Letztern kostet jährlich 46,000 Rubel.

***) Im Jahre 1870 befanden sich in denselben 718,000 Tschetwert Mehl, 78,000 Tschetwert Graupen und 74,000 Tschetwert Hafer.

3. Artillerie-Anstalten. Dazu gehören: Drei Pulverfabriken zu Ochta, Schostensk (Gouv. Tschernigow) und Kasan. Da diese Fabriken nicht geheizt werden, so wird nur vom April bis zum November darin gearbeitet. Die Fabriken liefern jährlich zusammen 120,000 Pud Pulver, im Werthe von 2 Millionen Rubel*), eine Patronenfabrik zu Petersburg (gegründet 1869) mit 3 Abtheilungen. Täglich können bei zehnstündiger Arbeit ca. 500,000 Patronen fabricirt werden. — Zwei Zündhütchen-Fabriken zu Ochta (in der Nähe von Petersburg) und Schostensk. Erstere fabricirt jetzt nur Zündhütchen für metallische Patronen; letztere liefert jährlich 50 Millionen Zündhütchen verschiedener Art. Im Nothfalle kann diese Zahl verdoppelt werden.

Drei Gewehrfabriken: Zu Tula, die jährlich 50,000 Flinten, im Nothfalle 75,000 liefert; zu Ishew (Gouvernement Wjätka) und zu Sestrorjetschensk bei Petersburg.

Die lokalen Artillerie-Arsenäle: das Petersburger liefert jährlich 300 vier- und neunpfündige Geschütze und 200 sechszöllige 24pfündige Belagerungs- und Festungs-Geschütze; das Brjänskische Arsenal (Gouv. Orel) 200 bronzene Geschütze verschiedenen Kalibers; das Kiewsche Arsenal 100 eiserne Lafetten und 150 Pulverkasten. Die Petersburger Geschützfabrik (gegründet 1866) liefert jährlich 700 Geschütze verschiedenen Kalibers.

Die Bezirks-Artillerie-Arsenäle. — Die Bezirks-Laboratorien. — Die Nicolaewsche Raketenfabrik zu Nicolaew (Gouv. Cherson) fabricirt jährlich 6000 Raketen, im Nothfalle 18,000.

Die Bergfabriken, die zwar zum Ressort der Bergadministration gehören, aber auch im Auftrage der Regierung Artillerie-Gegenstände fabriciren. Die Alexandrow-

*) Das Pud Pulver kostet 16 Rubel 70 Kopeken. Privatpersonen wird das Pulver zu folgenden Preisen abgelassen: gewöhnliches Flintenpulver zu 21 Rubel 30 Kopeken per Pud, grobkörniges Jagdpulver zu 22 Rubel 80 Kopeken, feines, geschliffenes Pulver zu 32 Rubel per Pud.

Olonetzkischen Fabriken liefern jährlich 70 Geschütze und 113,000 Ladungen; die Luganskische Fabrik 64,000 Ladungen und 70,000 Schlagröhren; die Uralischen Fabriken: die Permsche Gußeisenkanonenfabrik, die Permsche Stahlkanonenfabrik, die mechanische Fabrik zu Jekaterinburg. — Sämmtliche Bergfabriken produciren jährlich für 1½ Millionen Rubel Artilleriegegenstände.

4. Ingenieur-Anstalten: Militair-Telegraphen in Petersburg, Kronstadt und Sweaborg. In Kriegszeiten befinden sich bei den Sappeurbrigaden 6 Telegraphenparks. Das Dünaburger Ingenieur-Arsenal.

5. Militair-Medicinal-Anstalten, Regiments-, Bataillons- und Batterie-Lazareths werden in Friedenszeiten nur da eingerichtet, wo es in der Nähe keine Militair-Hospitäler giebt.

Militairische Lehranstalten.

Sämmtliche militairische Lehranstalten zerfallen in vier Kategorien, die Vorbereitungsanstalten, die mittleren Militairanstalten, die höheren Militair-Lehranstalten und specielle Unteroffizierschulen.

A. Die Militair-Vorbereitungs-Anstalten.

Dazu gehören 12 Militair-Gymnasien, 2 in Petersburg, 2 in Moskau, 1 in Polotzk, Nischnij, Orel, Pultawa, Woronesch, Kiew, Orenburg und Omsk, mit 6jährigem Cursus. Die Zahl sämmtlicher Schüler beläuft sich auf 3700, von denen jährlich ca. 500 den Cursus beenden. Der Unterhalt eines jeden Schülers kostet der Krone jährlich 420 Rubel. Militair-Progymnasien in Petersburg, Pskow, Moskau, Jaroslaw, Jelisowetgrad, Wolsk, Perm, Orenburg, Omsk und Irkutsk, welche junge Leute zum Eintritt in die Junkerschulen vorbereiten oder als Unterofficiere entlassen. Von ca. 2700 Schülern beenden jährlich mehr als 500 ihren Cursus. Unterhaltungskosten 160 Rubel.

Die militairiſche Elementarſchule zu Tiflis mit 500 Schülern. Das Lehrerſeminar zu Moskau zur Ausbildung von Lehrern für die Militäriſchen Lehranſtalten, mit dreijährigem Curſe.

B. Die mittleren milit. Lehranſtalten.

Die Kriegsſchulen: Die Pawlowſche und Konſtantinowſche zu Petersburg und die Alexandrowſche zu Moskau mit zweijährigem Curſus, zur Ausbildung von Infanterie-Officieren. Jede dieſer Schulen beſteht aus einem Bataillon (4 Compagnien). Etatmäßige Zahl der Schüler 300; jährlich werden 100 Eleven als Officiere entlaſſen. Unterhaltungskoſten 580 Rubel.

Die Nicolaewſche Kavallerieſchule in Petersburg, Curſus zweijährig. Etatmäßige Zahl der Schüler 200, von denen 100 jährlich als Officiere entlaſſen werden. Unterhaltungskoſten 770 Rubel.

Die Michoilowſche Artillerie- und Nicolaewſche Ingenieurſchule in Petersburg, Curſus dreijährig. Zahl der Eleven: 160 in der Artillerieſchule, 126 in der Ingenieurſchule.

Die milit. Topographiſche Schule zu Petersburg mit zweijährigem Curſus. Zahl der Eleven 40.

Das Finniſche Kadettenkorps mit achtjährigem Curſus, 5 allgemeine und 2 ſpeciellen Klaſſen. 120 Kadetten, von denen jährlich 10 entlaſſen werden. Unterhaltungskoſten 450 Rubel.

12 Infanterie-Junkerſchulen (eine in jedem Militärbezirk mit Ausnahme von Sibirien und Turkeſtan); 2 Kavallerie-Junkerſchulen in Twer und Jeliſawetgrad und 2 Urädniks (Kaſaken-) Schulen in Nowotſcherkask und Stawropol. Zuſammen mit 3345 Eleven, von denen jährlich ca. 1500 den Curs beenden. Der Unterhalt dieſer 14 Junkerſchulen koſtet dem Staate jährlich 314,000 Rubel.

Olonetzkischen Fe
113,000 Labu
dungen und
briken: di
Stahlkano
burg. —
1½ P
4.
Pet
b

Schulen zur
Ressorts.
eende
Pe
anstalten,
activen Dienste
Fachbildung. Zu dies

aewsche Akademie des Generalstabes, Cursus (in der geodätischen Abtheilung vierjäh- ufgenommen werden alljährlich 50 Officiere, die igstens 4 Jahre in der Fronte gedient haben.

Die Michailowsche Artillerie-Akademie (mit 2 Klassen und 2½jährigem Cursus) nimmt jährlich 30 Officiere auf, die wenigstens 3 Jahre in der Fronte gedient haben müssen.

Die Nicolaewsche Ingenieur-Akademie, die 2 Klassen und einen 2½jährigen Cursus hat. Aufnahme von 30 Officieren jährlich.

Die Militärische Rechts-Akademie nimmt bis 25 Stabs- und Oberofficiere auf, die in der Fronte nicht weniger als 4 Jahre gedient haben.

Die Medico-Chirurgische Akademie nimmt junge Leute aller Stände auf, die ihren Gymnasial-Cursus absolvirt haben. In der medicinischen Abtheilung ist der Cursus fünfjährig, in der Veterinär-Abtheilung vierjährig, in der pharmaceutischen Abtheilung dreijährig. Die Stipendiaten sind verpflichtet, für jedes Stipendienjahr 1½ Jahr im Militär-Ressort zu dienen. Die medicinische Akademie besitzt vortreffliche Hilfsanstalten, wie: 1 Bibliothek, akademische Kliniken, 1 therapeutische, chirurgische, Hebeammen-Klinik, Klinik für weibliche und Kinderkrankheiten,

...mologische Kli... Armee.
...terinär-Kl... e.
...chen ... 372 erlassenen Ukases,
...är... Officiere, erhält jetzt
...
...395 Rubel.
... beend... 7 „
D. Speciel... „
Die technische und... „
...tersburg, die erste zur Ausb... „
die zweite zur Ausbildung von
jähriger Cursus. 100 Schüler in ...

Die Gewehrschulen bei den ...
Tula und Ishewsk zur Ausbildung von ...
Gewehrfabriken dreijähriger Cursus, im vierten ...
tische Beschäftigung in den Werkstätten. Die ... sp.
Schüler in der Tulaer Schule 120, in der Ishews...
100 Schüler.

Militärische Feldscheerschulen zu Petersburg, Kiew und Moskau. Vierjähriger Cursus. Normal-Etat der Schüler einer jeden Anstalt 300.

Militärische Gefängnißanstalten.

Dazu gehören die militärischen Corrections-Compagnien, die militärischen Gefängnisse und die Arrestanten-Abtheilungen, welche sämmtlich zum Ressort des Central-Militär-Gefängniß-Comité's gehören.

a) 16 Militär-Corrections-Compagnien (zusammen 7300 Mann). Jede Compagnie hat einen Cadre zur Beaufsichtigung der Gefangenen (1 Unteroffizier auf je 25 Mann). Zuerst kommen die Arrestanten in die Klasse der Geprüften und werden, außer der Arbeitszeit, in Zellen eingeschlossen. Später treten sie in die Klasse der Gebes-

ſerten. Die Arbeiten werden ſchweigend verrichtet und dauern täglich 7—12 Stunden.

b) Die Militäriſchen Gefängniſſe; in dieſen iſt das Zellenſyſtem eingeführt. Die Gefangenen verrichten ihre Arbeit in den Zellen.

c) Die Tobolskiſche zeitweilige und die Uſtkamenogorskiſche Arreſtanten-Section; erſtere für 600, zweite für 100 Mann beſtimmt. Beide haben dieſelbe Einrichtung, wie die Militäriſchen Beſſerungsanſtalten.

Das Comité für Verwundete.

Die Obliegenheiten dieſes Comités ſind folgende: den verwundeten Militairs einen entſprechenden Dienſt zu verſchaffen, die Penſionen und einmaligen pecuniären Unterſtützungen zu beſtimmen, die Kinder verwundeter Militairs in Lehranſtalten unterzubringen und die Aufnahme von Invaliden in die Militair-Hospitäler zu vermitteln. Sämmtliche Verwundete werden in 3 Klaſſen getheilt: die, welche zu den beiden erſten Klaſſen gehören, beziehen eine lebenslängliche Penſion, die Verwundeten der 3. Klaſſe jedoch nur eine einmalige Unterſtützung.*) So erhält z. B. ein voller General erſter Klaſſe 1716 Rubel, 2ter Klaſſe 1143 Rubel, ein Oberſt 1ſter Klaſſe 480, 2ter Klaſſe 305 Rubel jährlich, ein Fähnrich 1ſter Klaſſe 300 Rubel, 2ter Klaſſe 170 Rubel.**)

Zur Aufnahme und Pflege verſtümmelter oder ſehr alter Soldaten dienen: 1. das Nicolaewſche Invalidenhaus zu Tſchekmensk für 16 Officiere und 400 Gemeine und das Nicolaewſche Invalidenhaus zu Iſmailow für 20 Officiere und 400 Invaliden.

*) Eine Unterſtützung erhalten überhaupt nur diejenigen Verwundeten, welche keine eigenen Subſiſtenzmittel haben.

**) Im Jahre 1871 erhielten Unterſtützungen 132 Generäle, 1578 Stabs- und Oberofficiere (391,431 Rubel); 1085 Wittwen und Hinterbliebene von Kriegern (142,143 Rubel); 13,874 Invaliden (275,000 Rubel).

Die Besoldung der Armee.

A. Officiere.

Gemäß des am 1. Januar 1872 erlassenen Ukases, betreffend die Gehaltserhöhung der Officiere, erhält jetzt (außer den Tischgeldern):

ein voller General . . .	1695	Rubel.
„ Generalmajor . . .	1017	„
„ Oberst	687	„
„ Oberst-Lieutenant . .	531	„
„ Major	441	„
„ Kapitain	366	„
„ Stabskapitain . . .	330	„
„ Lieutenant (Porutschik) .	312	„
„ Sous-Lieut. „ .	294	„
„ Fähnrich	276	„

Der Betrag der Tischgelder richtet sich nach dem resp. Amte, welches ein Officier bekleidet, so erhält

der Divisionschef in den Militair-Bezirken	3900	Rubel,
„ „ im Finländischen Milit.-Bez., in Transkaukasien, der Chef der Sappeur-brigade und des Bezirksstabes . .	3300	Rubel,
der Gehülfe des Divisionschefs . . .	2700	Rubel,
der Regimentschef und Kommandeur der Festungs-Artillerie 1ster Klasse . .	2700	Rubel,
der Kommandeur eines Fest.-Regiments .	2400	Rubel,
ein Stabschef und Kommand. eines Fest.-Regiments 2ter Klasse	1500	Rubel,
der Kommandeur eines einzelnen Sappeur-Regiments	1800	Rubel,
der Kommand. eines Schützen- oder Linien-Bataillons	1500	Rubel,
der Komm. eines Fest.-Bataillons 3. Klasse	1200	Rubel,
der Gehülfe eines Regiments- und Batail-lons-Kommandeurs	600	Rubel,

der Kompagniechef . . . . . 300 Rubel,
der Subaltern-Officier . . . . . 96 Rubel
Portionsgelder.

B. Der gemeine Soldat.

Der russische Soldat erhält: 1. Sold; 2. Proviant; 3. Kleidung und Ammunition.

Der Sold, der vierteljährlich verabfolgt wird, ist bei den verschiedenen Truppenkörpern ein verschiedener. So erhält:

Die Infanterie:

Garde.

Ein Feldwebel	36 Rub.	In Kriegszeiten	54 R.
Aelt. Unteroff.	24 Rub.	„	36 R.
Jüng. „	16 Rub.	„	20 R.
Gemeiner	4 Rub. 95 Kop.	„	9 R. 45 K.

Armee.

Ein Feldwebel	24 Rub.	In Kriegszeiten	36 R.
Aelt. Unteroff.	18 Rub.	„	27 R.
Jüng. „	4 Rub. 5 Kop.	„	7 R. 80 K.
Gemeiner	2 Rub. 70 Kop.	„	5 R. 25 K.

Kavallerie:

Garde.

Aelt. Wachtm.	36 Rub.	In Kriegszeiten	54 R.
Jüng. „	24 Rub.	„	36 R.
Gefreiter	10 Rub. 65 Kop.	„	20 R. 55 K.
Gemeiner	7 Rub. 35 Kop.	„	14 R. 25 K.

Armee.

Aelt. Wachtm.	24 Rub.	In Kriegszeiten	36 R.
Jüng. „	18 Rub.	„	27 R.
Gefreiter	4 Rub. 5 Kop.	„	7 R. 80 K.
Gemeiner	3 Rub. 45 Kop.	„	6 R. 60 K.

Artillerie:

Garde.

Feldwebel	36 Rub.	In Kriegszeiten	54 R.
Aelt. Feuerw.	24 Rub.	„	36 R.

Jüng. Feuerw.	16 Rub. 95 Kop.	In Kriegsz.	32 R. 70 K.
Bombardier	10 Rub. 65 Kop.	„	20 R. 55 K.
Kanonier	5 Rub. 55 Kop.	„	10 R. 65 K.

Armee.

Feldwebel	36 Rub.	In Kriegszeiten	54 R.
Aelt. Feuerw.	24 Rub.	„	36 R.
Jüng. „	9 Rub.	„	17 R. 40 K.
Bombardier	6 Rub. 30 Kop.	„	12 R. 15 K.
Kanonier	3 Rub. 75 Kop.	„	7 R. 20 K.

Sappeure:

Garde.

Feldwebel	36 Rub.	In Kriegszeiten	54 R.
Aelt. Unteroff.	24 Rub.	„	36 R.
Jüng. „	16 Rub. 20 Kop.	„	31 R. 20 K.
Gemeiner, Pontonnier I. Kl.	7 Rub. 90 Kop.	„	15 R. 15 K.
„ II. Kl.	7 Rub. 20 Kop.	„	13 R. 95 K.
„ III. Kl.	5 Rub. 55 Kop.	„	10 R. 75 K.

Armee.

Feldwebel	36 Rub.	In Kriegszeiten	54 R.
Aelt. Unteroff.	24 Rub.	„	36 R.
Jüng. „	9 Rub.	„	17 R. 40 K.
Gemeiner, Pontonnier I. Kl.	5 Rub. 70 Kop.	„	10 R. 95 K.
„ II. Kl.	5 Rub. 10 Kop.	„	9 R. 90 K.
„ III. Kl.	3 Rub. 75 Kop.	„	7 R. 20 K.

2. Proviant in natura:

Jeder Soldat erhält täglich 2 Pfd. 25½ Solotn. Mehl oder 3 Pfund Kommisbrod, oder 2 Pfund Zwieback, oder 32 Solotnik Graupen.

Anm. Die Gardisten und Grenadiere erhalten eine etwas größere Portion.

Außer dem Proviant in natura erhält der Soldat noch besondere Kochgelder zur Anschaffung von Fleisch (¼ Pfd.

täglich) und zur Anschaffung von Salz, Gemüse u. s. w. 1 Kopeken täglich.

3. Kleidung.

Jeder Rekrut erhält 2 Hemden und 28 Kopeken zur Anschaffung eines dritten Hemdes, 2 Paar Stiefel, 2 leinene Beinkleider, 1 Paar Tuchhosen, 1 Halstuch, 1 Mütze. Nach Verlauf eines Jahres werden obgenannte Gegenstände das Privat-Eigenthum des Soldaten.

Anm. Jede Kompagnie, Schwadron, Kommando hat außerdem eine besondere Oeconomie-Kasse, in welche die Gelder fließen, welche die Soldaten durch Arbeiten verschiedener Art erworben haben.

Die Emeritur-Kasse.

Die Emeritur-Kasse ist im Jahre 1859 gestiftet, um die Pensionen zu erhöhen. Das Grundkapital der Emeritur-Kasse besteht aus $7^1/_2$ Millionen Rubel und 825,000 Rubel Hülfskapital für Officiere der früheren militärischen Ansiedlungen. — Jeder Officier ist verpflichtet, 6 Proz. von seinem Gehalte jährlich in die Emeritur-Kasse zu zahlen. Im Jahre 1870 belief sich das Kapital derselben bereits auf 34,878,222 Rubel und in Folge dessen ist der Pensionssatz um ein bedeutendes erhöht worden. Jeder Pensionirte erhält jetzt die Emeritur nach dem Range, in welchem er den Abschied erhalten hat, während er früher zu diesem Zwecke 5 Jahre in diesem Range gedient haben mußte. Wittwen von Officieren und Militär-Beamten, die keine Kinder haben, erhalten $^2/_5$ der Emeritur, Wittwen mit einem Kinde oder mehreren die volle Emeritur; eine elternlose Waise erhält die halbe Emeritur; die Söhne erhalten die Emeritur bis zum 21., die Töchter bis zum 25. Jahre oder bis zu ihrer Verheirathung. — Alle Emeriturен wurden um 33 Proz. erhöht, so daß jetzt ein voller General, der früher nur 1430 Rubel erhielt, 1900 Rubel

Emeritur erhält, ein Fähnrich statt der früheren 215 Rubel 290 Rubel u. s. w.

Gesundheitszustand und Sterblichkeit in der Armee.

Der Gesundheitszustand war in den letzten sechziger Jahren durchaus kein befriedigender, denn fast $^1/_{20}$ der ganzen Armee befand sich in den Hospitälern. Im Jahre 1871 starben von 1000 Mann:

an der Cholera	3,8 Proz.
an der Lungenschwindsucht	3,0 Proz.
am Nervenfieber	2,3 Proz.
an inneren Entzündungen	2,65 Proz.
am Katarrh	0,87 Proz.

Die Sterblichkeit in der Armee, die in den letzten 10 Jahren vor dem Krimkriege 37 auf je 1000 Mann, in den darauf folgenden 5 Jahren 18 auf je 1000 Mann betrug, hat sich jetzt, Dank der humanen Maßregeln der Regierung, bis auf 16 Mann von 1000 vermindert.

Die größte Sterblichkeit findet in der Infanterie statt, dann folgt die Artillerie und endlich die Ingenieurtruppen. Die geringste Sterblichkeit herrscht in der Kavallerie. In Betreff der sanitärischen Verhältnisse ist der Kasansche Militärbezirk der ungesundeste; dann folgen die Militärbezirke der beiden Hauptstädte, in welchen der Dienst der Truppen bei weitem beschwerlicher ist, die Militärbezirke Central-Rußlands und endlich die Militärbezirke in den Grenzprovinzen des Reiches.*)

Disciplinar-Vergehen.

Erst seit dem Jahre 1863 ist die körperliche Strafe, die früher die gewöhnlichste Bestrafungsart in der Armee bildete, aufgehoben. An Stelle derselben ist der einfache

*) Am 1. Januar 1872 gab es in der russischen Armee: 2065 Militärärzte, 247 Apotheker, 159 Veterinärärzte, 3428 Med. Feldscheere, 611 Apoth.-Feldscheere, 609 Kompagnie- und Veterinär-Feldscheere.

Arrest bis zu 30 Tagen, und der strenge Arrest bis zu 20 Tagen getreten.*) Für größere Disciplinar-Vergehen wird die Degradation oder die gänzliche Entfernung aus dem Militairdienst cum infamia verhängt. Für Kriminal-Verbrechen, die durch das Kriegsgericht gerichtet werden, bestehen folgende Strafen:

1. die Todesstrafe durch Erschießen oder durch den Strick,
2. die Verbannung nach Sibirien und Zwangsarbeit in den Bergwerken von 4—20 Jahren oder auf Lebenszeit.
3. Die Ansiedlung in Sibirien.

Die Correctionsstrafen bestehen:

1. in dem Versetztwerden in die Strafkompagnien von 1—6 Jahren,
2. in der Einschließung in Militair-Gefängnisse von 1 bis 6 Monaten,
3. in der Kirchenbuße, während welcher der so Bestrafte seine Dienstobliegenheiten verrichtet.

Die neuen militairischen Gerichtsanstalten sind erst in den letzten Jahren und noch nicht in allen Militairbezirken eingerichtet; deshalb kann die Zahl der Disciplinarvergehen erst dann mit Genauigkeit angegeben werden, wenn das neue Gerichtsverfahren überall eingeführt sein wird. Annäherungsweise beläuft sich die Zahl dieser Vergehen im Officierkorps auf 6,1 zu 1000, bei den Gemeinen zu 17,1 zu 1000, wobei zu bemerken ist, daß die Zahl der Bestraften unter den des Lesens und Schreibens kundigen Soldaten beinahe 3mal geringer ist, als unter den ganz Unwissenden.**)

*) Nur die in die Strafkompagnien versetzten Soldaten dürfen noch mit Ruthenhieben bestraft werden (bis zu 50 Hieben).

**) Am 1. Januar 1872 belief sich die Zahl sämmtlicher bestrafter Militairpersonen auf 20,152, d. h. 2,7 Prozent der ganzen Armee (im Jahre 1870 2,8 Prozent).

Neunzehntes Kapitel.

Die Marine.

Die Grundlage der russischen Flotte wurde, wie bekannt, von Peter dem Großen am Ende des 17. Jahrhunderts gelegt. Sie bestand zur Zeit des zweiten Asowschen Feldzuges aus 2 Linienschiffen, 23 Galeeren und 4 Brandern. Der größte Theil dieser Schiffe war in Woronesch gebaut worden. Den ersten russischen Matrosen begegnen wir im Jahre 1700 in der Zahl von 504 Mann. Im Jahre 1711 bestand die Asowsche Flotte aus:

Linienschiffen	15,	Kanonen	814,	Mannschaft	7350,
Fregatten . .	4,	„	130,	„	900,
Schnawen .	3,	„	40,	„	160,
Brandern . .	4,	„	112,	„	120,
Bombardschiffen	3,	„	6,	„	180,
Galeeren . .	3,	„	15,	„	1,350,
Im Ganzen	32,	„	1,117,	„	10,060,

Die Baltische Flotte bestand in demselben Jahre aus 6 Linienschiffen à 60 Kanonen, 4 Fregatten, 4 Schnawen, 2 Brandern, 1 Galeere und 19 Brigantinen.

Der Kaiser Paul hatte eine große Vorliebe für die Flotte und nahm selbst den Titel eines General-Admirals

an. Unter seiner Regierung wurden 15 Linienschiffe und einige Fregatten vom Stapel gelassen. Am Anfange der Regierung des Kaisers Alexander I. gelangten die russischen Staatsmänner zu der Ueberzeugung, daß Rußland niemals eine Seemacht ersten Ranges werden könne. Das Comité für die Reform der Flotte entschied sich zu Gunsten der Schiffe ersten Ranges und setzte für das Baltische Meer fest: 9 Linienschiffe à 100 Kanonen, 9 Schiffe zu 74 und 9 zu 64 Kanonen. Unter der Regierung des Kaisers Nicolaus I. wurden die Nummern der Schiffsequipagen der Baltischen Flotte einige Male verändert, doch ohne daß dadurch die Zahl der Equipagen eine Veränderung erlitt. Im Jahre 1829 wurde die neunzehnte Equipage aufgelöst; als Ersatz für dieselbe trat aber die erste Finnische Equipage in den Etat der dritten Division ein. Die Flotte des Schwarzen Meeres wurde statt in eine, in zwei Divisionen eingetheilt, ohne daß die Zahl der Equipagen vergrößert wurde. Um die Flotte und die Marine-Artillerie mit Unteroffizieren zu versorgen, wurde im Jahre 1826 zu Kronstadt eine Marine-Muster-Equipage gestiftet, welche 4 Compagnien von je 100 Seekadetten, eine nicht rangirte Compagnie und eine halbe Artillerie-Compagnie enthielt; im Jahre 1837 wurde noch eine Muster-Equipage hinzugefügt. — Die im Jahre 1827 formirten Marine-Muster-Arbeiter-Equipagen (zu 8 Compagnien) bildeten Conductoren für den Schiffbau aus, und die Steuermanns-Halb-Equipage (2 Compagnien zu 100 Kadetten) Steuerleute.

Die Gesetze in Betreff der Rekrutirung der Armee gelten auch für die Flotte, mit dem Unterschiede jedoch, daß jetzt Rekruten für letztere ausschließlich aus den Ortschaften ausgehoben werden, deren Einwohner sich mit Schifffahrt und Fischerei beschäftigen, und zwar:

aus dem	Gouvernement	Petersburg	420	Mann,
„ „	„	Jaroslaw	207	„
„ „	„	Twer	455	„
„ „	„	Saratow	1253	„
„ „	„	Taurien	364	„
„ „	„	Jekaterinoslaw	341	„
„ „	„	Astrachan	330	„
„ „	„	Olonetz	201	„
„ „	„	Nowgorod	376	„
„ „	„	Kostroma	546	„
	Im Ganzen . .		4493	Mann.

Dieser ganze Rayon enthält 1,613,000 Einwohner männlichen Geschlechts und ist vollkommen im Stande, sämmtliche Bedürfnisse der Flotte zu decken, die jetzt bei weitem weniger Rekruten bedarf, als dies früher der Fall war. Im Jahre 1829 belief sich die Zahl der Marine-Rekruten auf 8150, im Jahre 1839 auf 10,000 Mann; im Jahre 1869 auf 3920 und im Jahre 1870 auf 5457 Mann.

Die Zahl der in den letzten Jahren für die Flotte ausgehobenen Rekruten verhält sich zum allgemeinen Rekruten-Contingent, wie folgt:

Jahr 1864 wie 1,9 Proz., für Balt. Flotte 2330. Casp. M. 400. Schwarz. M. 270.
Jahr 1868 wie 4,6 Proz., für Balt. Flotte 3610. Casp. M. 278. Schwarz. M. 505.
Jahr 1870 wie 5,8 Proz., für Balt. Flotte 4175. Casp. M. 438. Schwarz. M. 873.

Gegenwärtig hat man es auch für nöthig erachtet, eine beständige Reserve von erfahrenen Seeleuten zu formiren, die durch die Matrosen gebildet wird, welche nach neunjährigem Dienste einen zeitweiligen Urlaub erhalten haben. Zu diesem Zwecke wurden beurlaubt: im Jahre 1864 4975 Mann, im Jahre 1868 6987 Mann und im Jahre 1870 4880 Mann. Nach der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht soll auch die Reserve der Flotte durch eine verhältnißmäßig größere Verkürzung der Dienstzeit vergrößert werden.

Die Organisation und der Bestand der Flotte.

Im Jahre 1857 fand eine Verminderung der Flotte statt, die theilweise durch die Nothwendigkeit bedingt war, die Segelflotte in eine Dampfschiffsflotte zu verwandeln, theilweise in dem Pariser Vertrag ihren Grund hatte, der die Zahl der russischen Schiffe auf dem Schwarzen Meere bedeutend reducirte.*)

Die Reform der Flotte wurde nach folgenden Prinzipien vollzogen:

1. Alle Dampfschiffe werden in vollständiger Kriegsbereitschaft gehalten und von den Segelschiffen nur einige ausnahmsweise beibehalten. Für die Flotten-Equipagen wurde ein verschiedener Etat festgesetzt, nemlich: in den Equipagen, welche die etatmäßige Anzahl von Dampfern schon besaßen, blieb der volle Mannschafts-Etat, für die übrigen der Cadre-Etat, wenn die Equipage noch keine Schiffe besaß, oder ein theilweise voller, theilweise Cadre-Etat, wenn zum Etat schon fertige oder im Bau befindliche Schiffe gehörten.

2. Die Zahl der Flotten-Equipagen wird nicht verändert (mit Ausnahme der Reserven, die nach Beendigung eines Krieges entlassen werden). Abgeschafft wurde die fünfte Transportschiffs-Equipage, 5 Arbeiter-Equipagen und 19 Transportschiffs-Compagnien. Die Arrestanten-Compagnie wurde dem Civil-Ressort übergeben. In Folge dieser Reformen wurde der streitbare Theil der Mannschaft auf 20,000 Mann, die nicht kriegsfähige Mannschaft auf 5500 Mann reducirt.

Die seit dem Jahre 1863 begonnenen Reformen haben den Zweck, den größten Theil der Schiffsmannschaft zu tüchtigen Seesoldaten auszubilden und die Küsten- und

*) Durch ein Circular des Reichskanzlers vom 19. October 1870 zeigte der Kaiser den europäischen Mächten an, daß er wieder die Oberhoheit auf dem Schwarzen Meere in Anspruch genommen habe.

Hilfs-Kommandos so sehr als möglich zu reduciren. Die Compagnie bildete die Grundlage des Ganzen, die Schiffe wurden nach den Equipagen sortirt und in verschiedenen Klassen, je nach ihrer Tauglichkeit für die Schifffahrt, eingetheilt. Zur ersten Klasse gehören die Schiffe, die vollkommen segelfertig sind und den vollen Complect von Officieren und Mannschaft besitzen; zur zweiten Klasse diejenigen, die zur Armirung zwar bereit, jedoch zum Segeln nicht bestimmt sind und deshalb nur einen Kommandeur, Revisoren und vom Kommando nur die Schildwachen enthalten; zur dritten Klasse die Reserveschiffe und Hafenschiffe, die nur Schildwachen enthalten.

Im Juni 1874 bestand die russische Flotte aus 27 Panzerschiffen, worunter 8 Fregatten, 3 Batterien, 1 Monitor, 3 Kanonenböte; aus 177 Dampfschiffen, worunter 4 Linienschiffe, 3 Fregatten, 13 Korvetten, 7 Klipper, 4 Dampf-Fregatten, 35 Kanonenböte, 11 Seedampfer, 6 Yachten, 25 Schkunen, 4 Transportschiffe, 41 Dampfschiffe, 24 Barkassen; aus 40 Segelschiffen, worunter 3 Schkunen, 2 Tender, 12 Yachten und Böte, 3 Transportschiffe, 6 Seebarken, 14 schwimmende Doks; aus 300 Hafenschiffen, worunter 6 schwimmende Doks, 4 Rettungsböte, 298 Schiffe verschiedener Gattung.

Die ganze Flotte bestand also aus 550 Schiffen, ohne die den Häfen zugezählten Schiffe mitzurechnen, d. h. 2 Korvetten, 1 Klipper, 1 Schkune, 4 Dampfer und 2 Transportschiffe. Im Bau begriffen waren 4 Panzer- und 5 Dampfschiffe.

Die Panzerschiffe sind mit 11, 9, 8, 6 und 4zölligen gezogenen Stahlkanonen armirt (Hinterlader). Das Gewicht der Pulverladung ist $1^1/_2$—$91^1/_2$ Pfund. Auf allen Schiffen belief sich die Zahl der Geschütze auf 1100.

Die Baltische Flotte bestand aus

Panzerschiffen { Fregatten 8, Batterien 3, Korvetten 2,
Monitoren, einthürmige 10, zweithürmige 1,
Panzerböten, zweithürmige 3.

Im Ganzen 27 Schiffe mit 197 Geschützen, 11,460 Pferdekraft und 86,316 Tonnengehalt.

Aus 60 hölzernen Schiffen, worunter 4 Linienschiffe, 3 Fregatten, 8 Korvetten, 6 Klipper, 28 Kanonenböten mit je 5 Geschützen (1 eisernes Kanonenboot mit Geschütz), 4 Dampf-Fregatten, 4 Seedampfschiffe, 2 Seeyachten.

Zusammen mit 708 Geschützen, 13,500 Pferdekraft und 72,053 Tonnengehalt.

Aus 11 Segelschiffen, worunter 1 Transportschiff, 8 Yachten und 2 Böte.

Außerdem gehören zur Baltischen Flotte 4 Flußyachten, 2 Transportschiffe, 17 Flußdampfschiffe; ferner die aus 2 Dampfern bestehende Weichsel-Flotille und die Flotille auf den Finländischen See'n: 2 Kutter und 2 eiserne Barken.

Die Flotte des Schwarzen Meeres besteht aus 2 Popowken, 5 Korvetten, 1 Yacht, 7 Dampfschiffen und 14 Schkunen, zusammen mit 974 Geschützen, 38,421 Pferdekraft und 21,308 Tonnengehalt.

Die Flotille des Kaspischen Meeres besteht aus 7 Dampfschiffen, 3 Böten und 2 Schkunen, zusammen mit 49 Geschützen, 1186 Pferdekraft und 4446 Tonnengehalt. — 10 Segelschiffen, worunter 2 Transportschiffe, 2 Böte und 6 Seebarken (davon 5 armirt mit dreipfündigen Geschützen).

Die Flotille auf dem Aralsee besteht aus 5 Dampfern, 1 Barkaß und 1 schwimmenden Dok, zusammen mit 15 Geschützen, 217 Pferdekr. u. 850 Tonnengeh.

Die Sibiriſche Flotille beſteht aus

1	Klipper	mit 4	Geſchützen,
1	Schkune	„ 8	„
2	Transportſch.	„ —	„
1	Seedampfſch.	„ 7	„
8	Flußdampfern	„ 9	„
5	Böten	„ 18	„
4	Barkaſſen	„ —	„

Zuſammen mit 46 Geſchützen, 1704 Pferdekraft und 7750 Tonnengehalt.

Aus 3 Segelſchiffen, worunter 2 Schkunen u. 1 Boot.

Am 1. Januar 1873 beſtand das Officier-Corps der Flotte aus

	Kriegs-Stat.	Friedens-Stat.
Admirälen und Generälen	16	3
Stabsofficieren	380	6
Oberofficieren	1215	172
Gardemarinen und Konduktoren . .	211	—
Die Zahl der Mannſchaft belief ſich auf	23,203	1709

Die Seeſoldaten ſind bewaffnet: in der Garde mit Hinterladern, Syſtem Baranow, die Flotten-Equipage mit gezogenen 7 Lin.-Gewehren und Abordage-Pallaſchen. Die Schiffe, die zu den erſten 6 Equipagen der baltiſchen Flotte gehören, zerfallen in 3 Detachements, zu 2 Equipagen ein jedes, welche abwechſelnd den Dienſt verſehen und zwar in der Art, daß in jedem Jahre 2 Detachements ſegeln, während das dritte zurückbleibt und den Küſtendienſt verſieht. Das Kommando über alle Detachements führt der älteſte Flagmann. — Im Jahre 1870 beſtand die Baltiſche Flotte aus 194 Dampfſchiffen und 22 Segelſchiffen, worunter 8 Fregatten, 3 Blind-Batterien und 13 Panzerbatterien. — Die Flotte des Schwarzen Meeres: aus 31 Dampfſchiffen und 2 Segelſchiffen. — Die Flotille des Caſpiſchen Meeres aus 14 Dampfſchiffen und 8 Segelſchiffen. — Die

Sibirische Flotille aus 30 Dampfschiffen und 2 Segelschiffen. — Die Aralische Flotille aus 5 Dampfschiffen.

Die Besoldung.

1. Die Besoldung der Officiere besteht aus Gehalt, Tisch- und Quartiergeldern. Die Beamten der Administration beziehen ein Gehalt, welches von dem Range, den sie bekleiden, unabhängig ist, nemlich:

	Gehalt.	Tischg.	Quartierg.	Im Ganzen.
der General-Admiral . . .	3430 R.	—	—	3430 R.
„ Marineminister . . .	3000 R.	8000	3000	14000 R.
ein Admiralitätsrath . .	2400 R.	2600	2000	7000 R.
die Directoren u. Präsidenten des technischen Comités	2000 R.	3000	2000	7000 R,
die Vice-Directoren . . .	1600 R.	2000	1400	5000 R.
Aeltere Geschäftsführer .	1400 R.	1200	900	3500 R.
Jüngere „ .	600 R.	500	400	1500 R.
der Oberkommandeur des Petersburger Hafens .	2600 R.	3500	2400	8500 R.
der Kommandant des Revalschen Hafens . . .	1600 R.	2000	1400	5000 R.
ein Hafen-Kommandant .	1600 R.	2000	1400	5000 R.

Bei allen übrigen Graden wird das Gehalt in Küsten- und Seegehalt eingetheilt, wobei zu bemerken ist, daß die Officiere der Caspischen und Sibirischen Flotillen einen bedeutend größeren Gehalt beziehen, als die der baltischen Flotte und der Flotte des Schwarzen Meeres.*)

Die Besoldung der Mannschaft besteht aus dem Küsten-, See- und Ergänzungssold. So erhält ein Bootsmann erster Klasse jährlich 72 Rubel Küsten- und 216 Rubel Seegehalt; ein Matrose erster Klasse jährlich 8 Rubel 10 Ko-

*) So erhält z. B. der Admiral der Caspischen Flotte 3528 Küsten- und 7488 Rubel Seegehalt; ein Admiral der Sibirischen Flotte 4932 Küsten- und 11,820 Rubel Seegehalt.

peken Küsten- und 14 Rubel 40 Kopeken Seesold. Außerdem erhalten die Matrosen der baltischen Flotte und der Flotte des Schwarzen Meeres täglich 5 Kopeken, die der Archangelschen Flotte 3½ Kopeken und die der Caspischen Flotille 3 Kopeken für ihren Unterhalt.

Während der Schifffahrt bestehen die wöchentlichen Rationen per Mann aus: 4 Pfd. frischen oder geräucherten Fleisches, 3½ Pfd. Grütze, ½ Pfd. Hafergrütze, 1½ Pfd. Butter, 1½ Pfd. Erbsen, 1½ Pfd. Kohl, 9¾ Pfd. Zwieback, 7 Gläschen Schnaps, 3 Loth Salz, 1¾ Loth Thee, 42 Loth Zucker, 14 Loth Tabak, 28 Loth Seife.

Das Budget des Marine-Ministeriums betrug im Jahre 1870 17,128,000 Rubel.

Die Emeriturkasse der Marine wurde am 1. Januar 1856 gegründet und im Januar 1859 eröffnet. Die Einkünfte der Kasse bestehen theils aus den Zinsen vom Grundkapital, theils aus den Abzügen vom Gehalte. In zehn Jahren beliefen sich die Einkünfte auf 6,867,000 Rubel. Die Ausgaben der Kasse wuchsen im Verhältniß zur Zahl der Pensionirten und überstiegen in den letzten fünf Jahren nicht das Fünftel der Einkünfte.

Krankheitsfälle und Sterblichkeit auf der Flotte.

Ueber die Krankheitsfälle und die Sterblichkeit auf der Flotte in den 6 Jahren von 1863—1868 giebt folgende Tabelle Auskunft:

	1863	1864	1865	1866	1867	1868
Auf 1000 Mann kommen:						
Kranke . . .	628,5	709,3	904,3	813,1	906,1	912,1
Gestorbene .	17,2	21,0	30,7	29,4	23,2	22,9
Davon a. auf der Küste:						
Kranke . . .	488,5	580,7	724,3	723,0	805,6	801,3
Gestorbene .	17,4	21,3	31,3	36,1	28,4	27,9
b. auf den Schiffen der Binnenschifffahrt:						
Kranke . . .	—	—	2111,0	1480,6	1587,8	1609,8
Gestorbene .	—	—	2,0	1,1	1,1	1,8
c. auf den Schiffen der auswärtigen Schiffe:						
Kranke . . .	—	—	—	865,4	813,8	1023,3
Gestorbene .	—	—	—	8,0	8,5	9,0
Im Ganzen v. 1000 Mann Kranken starben .	27,3	29,6	33,9	36,1	25,6	25,0

Die meisten Krankheitsfälle kommen auf den Schiffen der Binnenschifffahrt vor; daß in der Tabelle eine so geringe Sterblichkeit daselbst angegeben ist, rührt daher, daß alle schwer Erkrankten den Landhospitälern übergeben werden. Mehr als die Hälfte aller Krankheiten rührt von Erkältung her. Die größte Sterblichkeit herrscht auf der Flotte des Baltischen Meeres, wo im Jahre 1866 dreimal so viel Todesfälle vorkamen, als auf der Flotte des Schwarzen Meeres, auf welcher die Sterblichkeit am geringsten ist.

Die Moralität der Flotten-Mannschaft.

Eine genaue Uebersicht des Zustandes der Moralität der Flotten-Mannschaft (von den Jahren 1865—1869) giebt folgende Tabelle:

Jahr.	Befanden sich unter Gericht.	Darunter:				Erhielten Disciplinarstrafen.	
		Freigesprochen.	ins Gefängniß geschickt.	nicht körperlich bestraft.	Körperlich bestraft.	im Ganzen	körperl. bestraft.
1865.	1018	58	216	458	130	2822	186
1866.	956	36	244	473	43	2237	198
1867.	1049	47	196	333	193	2462	149
1868.	940	47	299	324	116	2247	197
1869.	838	51	267	279	169	2652	147

Schlußbemerkungen.

Werfen wir nun bei dem Schlusse unseres Werkes einen Rückblick auf den Entwickelungsgang, welchen das industrielle und soziale Leben Rußlands in dem Verlaufe etwa eines Jahrhunderts genommen hat, so sehen wir, daß derselbe trotz der großen Schwierigkeiten, mit denen er bei der ungeheuren Ausdehnung des Reiches sowie bei der aus so vielen heterogenen Theilen bestehenden Bevölkerung desselben zu kämpfen hatte, bereits einen Standpunkt erreicht hat, welcher Rußland den Staaten Westeuropa's, die sich schon lange der Segnungen der Civilisation erfreuen, fast ebenbürtig macht. Es mag freilich Schriftsteller geben, die noch immer von einem beflügelten Rückschritte à la Kamptz, Metternich und Polignac sprechen und die das einzige Heil für Rußland darin erblicken, daß es so bald als möglich eine Constitution erhalte; — sie bedenken aber dabei nicht, daß „gut' Ding auch gute Weile haben muß," daß ein Volk, welches eine konstitutionelle Regierungsform erhalten soll, auch auf der entsprechenden Stufe der Bildung stehen muß, um unter derselben gedeihen zu können. Wer aber Rußland nur etwas mehr als oberflächlich kennt, wird zugestehen müssen, daß es bis jetzt noch durchaus nicht geeignet ist, in das konstitutionelle europäische Concert einzutreten, ja daß ein solches Ereigniß, wenn es wirklich eintreten sollte — was jedoch sehr zu bezweifeln ist — dem Lande zum größten Unheil gereichen würde. Die nächste unausbleibliche Folge davon würde ein unheilvoller Parteikampf zwischen den Liberalen und Conservativen sein, welche letztere über alle Neuerungen das Anathema aus-

ſprechen und das Heil der Welt nur in der Realiſirung ihrer panſlaviſtiſchen Ideen ſehen. Am meiſten aber würden durch dieſen Konflikt die in Rußland lebenden Deutſchen zu leiden haben, die ſchon jetzt von der nationalruſſiſchen Partei mit ſcheelen Augen betrachtet werden. Man wolle ſich nur an die vielfachen Anfeindungen und gehäſſigen Angriffe erinnern, denen das deutſche Element vor gar nicht zu langer Zeit in den Oſtſeeprovinzen ausgeſetzt war, und die ohne den Machtſpruch der höchſten Autorität leicht zu einer Entvölkerung der ſchönſten Provinzen hätten führen können. — Daß aber auch jetzt ſchon ein, wenn auch nur ſchwacher Keim des konſtitutionellen Lebens in Rußland verſpürt wird, zeigt uns deutlich ein Blick auf die ruſſiſche Preſſe in den letzten Jahrzehnten. Die Regierung erlaubt es nicht nur, ſie wünſcht es ſogar, daß die Projekte, welche ſtaatliche Reformen betreffen, in öffentlichen Blättern geprüft und kritiſirt werden, wenn dies nur auf eine maßvolle Weiſe geſchieht und nicht die Abſicht vorliegt, das Vertrauen des Volkes in die Regierung zu erſchüttern und wankend zu machen. Was jetzt in den Parlamentsſälen des weſtlichen Europa's mündlich von den Vertretern des Volkes beſprochen, geprüft und berathen wird, das geſchieht in Rußland in der Preſſe. Ihre Aufgabe iſt es, den Uebergang aus der jetzigen Staatsform in die konſtitutionelle zu vermitteln. So lange aber die Zeitungen in einem Lande, welches über 80 Millionen Einwohner enthält, nur von einigen hunderttauſend Perſonen geleſen werden, iſt es thöricht behaupten zu wollen, daß Rußland ſchon jetzt für die konſtitutionelle Regierungsform reif ſei. Die göttliche Vorſehung, deren weiſes Walten die Geſchichte der Menſchheit uns belehrend und warnend vor Augen hält, hat auf unverkennbare Weiſe auch Rußland den Beruf vorgezeichnet, den es auf Erden zu erfüllen hat. Es iſt dies ſeine civiliſatoriſche Miſſion in

Betreff Central-Asiens. Zwar sendet es weniger als irgend ein anderer katholischer oder protestantischer Staat Missionäre in die Welt, um die Heiden zur christlichen Religion zu bekehren — denn die Proselytenmacherei liegt nun einmal nicht im Wesen der griechisch-katholischen Kirche — trotzdem aber erringt es in den annektirten asiatischen Provinzen Erfolge, welche den Politikern an der Themse in Betreff ihrer ostindischen Besitzungen reichlichen Stoff zu reiflichem Nachdenken liefern dürften. Rußland befolgt hierbei, ohne es vielleicht zu wissen, die Politik der alten Römer, deren Wahlspruch es war:

Parcere subjectis et debellare Superbos.

Europa muß es ihm Dank wissen, daß es in dem Chaos der central-asiatischen Zustände eine feste geregelte Ordnung in's Leben gerufen hat, welche die Entwickelung der Industrie und des Handels ermöglicht; und daß es auf diesem Wege nicht stehen zu bleiben gedenkt, beweisen die Anstrengungen, die es in letzter Zeit gemacht hat, sich durch die Ausbreitung seines Eisenbahn- und Telegraphennetzes, das, beiläufig gesagt, eine Ausdehnung von über 5000 deutschen Meilen hat, mit den civilisirtesten Staaten der Welt auf gleiches Niveau zu stellen. Wer mit Aufmerksamkeit die Kapitel dieses Buches gelesen hat, welche die Landwirthschaft, die Industrie, den Handel und das Unterrichtswesen behandeln, wird sicher mit dem Schreiber dieser Zeilen die Ueberzeugung theilen, daß es, mit Ausnahme der Nordamerikanischen Vereinigten Staaten keinen Staat in der Welt giebt, welcher in verhältnißmäßig so kurzer Zeit einen so mächtigen Schritt auf dem Wege der Civilisation gethan hat, wie dieser Staatskoloß, was wohl der beste Beweis dafür sein dürfte, daß seine Füße doch wohl nicht so thönern sein müssen, wie dies noch von vielen geglaubt wird, denen ein witziges Wort mehr als die nackte Wahrheit gilt. Facta loquuntur.

Anhang.

Ergänzung zu Kapitel 8: „Fabrik- und Manufaktur-betrieb.“

Tuchfabriken.

Die bedeutendsten Tuchfabriken, d. h. solche, die einen Umsatz von nicht weniger als 100,000 Rubel haben, sind die von:

	Umsatz.
Rossow in Moskau	1,497,215.
Babkin im Bogorodskischen Kreise, Gouvernement Moskau . . .	1,440,400.
Wehrman & Sohn in Riga . . .	940,000.
Baron Stieglitz bei Narwa, Gouv. Petersb.	765,000.
Ganeschin in Moskau	763,179.
P. Zurikoff im Wereiskischen Kreise, Gouvernement Moskau . . .	669,000.
A. Osipoff im Podolskischen Kreise, Gouvernement Moskau . . .	655,000.
D. Remisoff, „ „	625,727.
Tolstoi, Graf in Brüni, Gouv. Kaluga .	611,950.
Moeß in Choroschtsch, Gouvernement Grodno	609,000.
P. Rübnikoff im Bogorodskischen Kreise, Gouvernement Moskau . .	600,000.
Dosuschew in Moskau	501,800.
Sachert in Suprasl, Gouvernement Grodno	465,000.
W. Jokisch in Moskau	436,000.
Kotowa in Moskau	435,000.
Seliwerstow im Korsunschen Kreise, Gouvernement Simbirsk . . .	430,000.
F. Luginin im Alexinskisch. Kr., G. Tula	400,000.
Buchholz in Suprasl, Gouvern. Grodno .	400,000.
Pernauer Aktien-Gesellschaft, Pernau, Livland	400,000.
S. Lion in Anastasiewsk, Gouvern. Tambow	377,000.

	Umsatz.
Moeß im Kreise Olkusch, Gouvern. Radom	366,000.
A. Kubarew in Klintzi, Gouv. Tschernigow	360,000.
Fiedler in Opatowek, Gouvern. Kalisch	340,000.
D. Tschetwerikoff in Bogorodskischen Kreise, Gouvernement Moskau	288,500.
Alexejew " "	274,000.
J. Prochorow in Moskau	269,287.
A. Schukoff in Moskau	262,500.
P. Moloschnikoff in Moskau	247,000.
Ponjatowski in Tagantscha, Gouv. Kiew	212,470.
Bubnow im Radomyslischen Kreise	205,472.
A. Skirmund in Porjetsche, Gouv. Minsk	200,200.
Rephahn in Kalisch, Polen	195,000.
Auch, Wittwe, in Petersburg	187,744.
Holm & Comp. in Riga	175,900.
Herz in Dobrshinew, Gouvernement Grodno	150,000.
Thilo in Riga	146,969.
A. Dimitriew im Spaskisch. K., Gouv. Rjäsan	134,000.
Ungern-Sternberg, Baron auf Dago, Esthland	132,000.
Kranichau im Gouvernement Grodno	115,000.
Uschkoff im Jekaterinenburgsch. K., G. Perm.	112,710.
Alexejew im Alexandrowskisch. K., G. Wladimir	105,000.
M. Letwinoff in Alexandrowa, Gouv. Pensa	103,000.
Taufabriken.	
W. Got in Petersburg	953,304.
M. Schurawlew i. K. Rybinsk, G. Jaroslaw	457,439.
A. Nowikoff in Odessa	255,000.
A. Kasalet in Petersburg	254,000.
A. Sasonoff in Petersburg	122,400.
Baumwollenspinnereien.	
Petersb. Ges. der Newaer Baumwollenspinnerei	4,340,000.
S. Morosow & Söhne in Orjechow	3,437,046.
Krenholmsche Manufaktur-Gesellschaft auf Insel Krenholm, Gouv. Esthland	3,500,000.
Twersche Manufaktur-Gesellschaft in Twer	3,000,000.
G. Chludoff in Jegorjewsk, Gouv. Rjäsan	2,700,000.
Roschdestwensche Manufaktur zu Twer	2,669,139.
J. Kanschin in Serpuchow	2,048,475.
Ochtensche Baumwollensp.-Ges. in Petersburg	2,310,000.
Sabinsche Aktien-Gesellschaft in Wladimir	2,100,000.

	Umsatz.
M. Borisowski im Perjaslawkischen Kreise	1,934,816.
Neue Baumwollensp.-Gesellsch. zu Petersburg	1,792,000.
Andreewsche Manufaktur von Kaulin im K. Dimitrowsk, Gouvern. Moskau	1,740,000.
Rentowsche Man.-Ges. im Kreise v. Moskau	1,555,750.
Jaroslawsche Baumwollensp.-G. in Jaroslaw	1,750,000.
Erben Rauch & Notbek zu Hammerfries in Finland	1,500,000.
Karetnikoff in Teikow, Gouv. Wladimir	1,449,277.
Spaskische Baumwollensp.-Gesellschaft im Petersburgschen Kreise	1,411,200.
Bogorodsko-Gluchowsche Manufaktur im Bogorodskischeu Kr., Gouv. Moskau	991,500.
N. Garelin & Söhne in Iwanow, G. Wladimir	885,775.
Moskauer Baumwollenspinnerei- und Eisengießerei-Gesellschaft zu Moskau	780,000.
Schilow in Saborow, Gouv. Twer	754,000.
A. Balin in Wladimir	670,650.
Schaibler in Lodż, Polen	569,200.
Erben Moloschnikoff im Moskauer Kreise	561,000.
Ismailowsche Baumwollensp.-Manufaktur-Ges. in Ismailoff, Gouv. Moskau	537,000.
T. Pichlau in Riga	520,000.
J. Torschiloff in Petersburg	540,000.
Wassili-Ostrowsche Baumwollensp.-Gesellschaft zu Petersburg	540,000.
J. Gatson in Moskau	480,000.
Erben Schlösser in Dżorkow, Polen	176,000.
Lindheim in Sharki, Gouvernement Radom	140,000.
Gromann in Lodż, Gouvernement Warschau	105,000.
Kattunfabriken.	
Tretjakow in Serpuchow, Gouv. Moskau	2,317,506.
W. Karetnikow in Schui, Gouv. Wladimir	1,110,747.
Schibaew in Bogorodsk, Gouv. Moskau	1,037,250.
E. Zindel in Moskau	920,000.
Twersche Manufaktur in Twer	800,000.
Baranow in Alexandrowsk, Gouv. Wladimir	800,000.
J. Garelin in Schui, Gouv. Wladimir	787,500.
S. & F. Garelin in Schui, „	719,687.
Schibaeff in Bogodorodsk, Gouv. Moskau	647,750.
Leontjew in Petersburg	600,000.

	Umsatz. Rb.
Tretjakoff in Nefedowa, Gouv. Moskau	699,932.
Prochorow in Moskau	600,000.
Hübner in Moskau	600,000.
Söhne Kanschin in Serpuchow, G. Moskau	586,000.
Rabenek in Bogorodsk, Gouv. Moskau	576,000.
Uschakoff und Karnauchoff in Schui, Gouvernement Wladimir	561,500.
Zarewsche Manufaktur in Zarew, G. Moskau	537,708.
W. Menschikoff in Schui, Gouv. Wladimir	510,000.
Lopatin in Schui, Gouv. Wladimir	485,750.
N. Kaluschki in Schui, Gouv. Wladimir	474,500.
Nowosadow in Bogorodsk, Gouv. Moskau	420,000.
Moraew in Saborje, Gouv. Moskau	419,875.
Labsin in Bogorodsk, „	416,050.
Serikow, Gebr., in Serpuchow, G. Moskau	449,500.
A. Rasorenow in Wiltschuga, G. Kostroma	319,900.
N. Poluschin in Schui, Gouv. Wladimir	302,200.
Jelagin in Bogorodsk, Gouv. Moskau	268,650.
M. Possülin in Schui, Gouv. Wladimir	267,343.
A. Sacharow „ „	253,500.
Jermakoff & Söhne in Moskau	240,000.
W. Gretschin in Schui, Gouv. Wladimir	220,000.
Feßler in Lodz, Gouvernement Warschau	105,000.
Seidenspinnereien.	
Alexeew u. Gebr. Woronin in Nucha in Kaukasien	499,000.
Russanow in Bogorodsk, Gouv. Moskau	150,000.
Seidenwebereien.	
Rübakoff in Kolomna, Gouv. Moskau	756,000.
Salogin in Moskau	206,961.
Aemilianoff & Rochefort in Moskau	162,000.
Schalaeff in Bogorodskisch. Kr., G. Moskau	158,500.
Fomitscheff in Matze-Brodowo, Mosk. Kreis	152,175.
Solowjew a in Bogorodskischen Kreise, Gouvernement Moskau	145,890.
Bjeläikoff in Petersburg	128,500.
Terentjeff in Moskau	107,645.
Eikert in Riga	100,100.
Papierfabriken.	
G. Howard im Medünsch. Kr., Gouv. Kaluga	567,412.
Bargunin, Newaer Papierfab. in Petersburg	400,000.

	Umsatz Rb.
Sfergeew in Penſa	350,000.
Uglitſche Geſellſ. in Uglitſch, Gouv. Jaroslaw	324,380.
Pokrowſche Aktien-Geſellſch. in Petersburg	300,000.
Epſtein in Sotſchewka, Gouvern. Warſchau	243,750.
Aktien-Geſellſchaft in Riga . . .	145,000.
Notbeck im Kr. Zarskoeſelo, G. Petersburg	142,197.
Sanguſchko, Fürſt, in Michla, Wolhynien	135,500.
Polniſche Bank-Fabrik bei Warſchau . .	132,000.
D. Solenikoff im Sergeewskiſchen Kreiſe, Gouvernement Wladimir . .	118,445.
Frenkel in Hammersfors, Finland . .	100,000.
Lederfabriken.	
Brusnizün in Petersburg . . .	510,000.
Bachruſchin in Riga	448,000.
Templer & Schwede in Warſchau . .	424,000.
Serebrjäkow in Taganrog . . .	400,000.
Paramonoff in Kaſan	370,000.
Schlepper in Warſchau	356,000.
Alafuſow in Kaſan	305,000.
Alexandroff in Slobodsk, Gouv. Wjätka .	296,000.
Kiſſelewa in Tula	286,000.
Sawin in Oſtaſchkoff, Gouvernement Twer	273,000.
Jegoroff in Petersburg	242,000.
Kollmogoroff in Tjumen, Gouv. Tobolsk	227,000.
Liebke in Warſchau	215,000.
Pribütkowa in Kaſan	206,000.
Subotin in Bgelew, Gouvernement Tula .	202,000.
Schuwalow in Moskau . . .	179,000.
Kuſſoff in Petersburg	178,000.
Swerkoff in Petersburg . . .	178,000.
Sokoloff in Petersburg	178,000.
Hebbakimoff in Bolchow, Gouv. Orel	163,000.
Jeremejeff in Perm	159,000.
Oſſipoff in Petersburg	150,000.
Silin in Kursk	150,000.
Gribanoff in Kaluga	137,000.
Aſtapoff in Serchupow, Gouv. Moskau .	140,000.
Pfeiffer in Warſchau	128,000.
Dikow in Torſchok, Gouvernement Twer .	104,000.
Stubbenſee & Scheluchina in Riga .	100,000.

	Umsatz Rb.
Talgschmelzereien.	
Pleschakoff in Jekaterinburg . . .	734,000.
Kuroff „ . . .	380,000.
Kusnezoff in Kungur, Gouvern. Perm	311,000.
Prochoroff in Bjelew, Gouvernement Tula	254,000.
Kasanzeff in Jekaterinenburg . . .	140,000.
Popoff in Petersburg	120,000.
Melnikoff in Wolschk, Gouvern. Saratow	109,000.
Lichtfabriken.	
Kfidi in Odessa	730,000.
Serbunoff in Odessa	430,000.
Kateneff in Petersburg	232,000.
Stearinfabriken.	
Newaer Fabrik in Petersburg . . .	2,400,000.
Moskauer Aktien-Gesellschaft zu Moskau .	911,000.
Krestownikoff in Kasan . . .	710,000.
Kalletowsche Gesellschaft zu Moskau .	634,000.
Simonsen in Choroschewo, Gouv. Moskau	586,000.
Melnikoff in Moskau	551,000.
Mogilina in Marjanow, Gouv. Moskau .	404,000.
Hainburger im Petersburger Kreise .	266,600.
Bote & Comp. in Albrechtowo, G. Minsk .	230,000.
Senger im Warschauer Kreise . . .	226,000.
Scholz im Kreise Warschau . . .	225,000.
Epstein in Warschau	170,000.
Koch in Grochoff bei Warschau . .	137,000.
Seifensiedereien.	
Kieber in Moskau	450,000.
Rodokanaki in Odessa	309,000.
Sinzenbacher in Odessa . . .	190000.
Steiner im Petersburger Kreise . .	150,000.
Niethammer in Moskau. . . .	141,000.
Wachsbleichereien u. Wachsfabriken.	
Tschumitscheff in Jastrebow, Gouv. Kursk	390,000.
Protopopoff in Moskau . . .	150,000.
Magunin im Michailowsch. Kr., G. Kursk	143,000.
Salzsiedereien.	Umsatz Pud.
Die Ustlowskische im Gouvernement Perm .	3,765,000.
„ Lenwenskische „ „ .	3,593,000.
„ Deduchinskische „ „ .	1,717,200.
„ Solikanskische „ „ .	649,000.

	Umsatz. Pud.
Die Cichozinskische in Polen . . .	397,000.
„ Troitzkische „ . . .	319,000,
„ Seregowsche im Gouvernement Wologda	219,000.
„ Staro-Ruskische im Gouvern. Nowgorod	137,000.
„ Totemskische im Gouvernem. Wologda .	112,000.
Porzellanfabriken.	Umsatz. Rb.
Kusnezoff in Lipina, Gouv. Wladimir .	168,000.
Kusnezoff in Dreilinaburg bei Riga .	167,000.
Kornilow im Petersburger Kreise . .	132,000.
Glas- u. Krystallfabriken.	
Malzoff-Dankowsche Fabrik im G. Orel	168.000.
Malzoff in Gusewka, Gouv. Wladimir .	141,000.
Malzoff, die Tschernatinskische Fabrik, Gouvernement Orel	125,000.
Grebner, im Kreise von Zarskoe-Selo bei Petersburg	100,000.
Spiegelfabriken.	
Smoleninoff in Kiritza, Gouv. Rjäsan .	130,000.
Eisengießereien.	
Fürst Wittgenstein in Naliboki, G. Wilna	132,000.
Mechanische Fabriken.	
Ischorskische Kronfabrik im Zarskoe-Selo, G. Petersburg	1,952,351.
Nikolaewsche Eisenbahnfab., G. Petersburg	1,750,000.
F. Berd Erben in Petersburg . . .	967,551.
Kronstadter Dampfschifffabrik . . .	792,698.
Karr, Baltische Fabrik in Petersburg .	740,000.
Buchteew in Moskau	600,000.
Semjänikoff u. Poletik in Petersburg .	575,000.
Petersburger mechanische Fabrik . . .	522,153.
Woronin, Erben, in Petersburg . .	500,000.
Schipoff in Kostroma	400,000.
Kokeril, Belgische Gesellschaft in Petersburg	350,000.
Lilpop & Rau in Warschau . . .	300,000.
Graf Samoiski in Warschau . . .	285,000.
San-Galli in Petersburg . . .	200,000.
Koltschin in Nischnij	174,000.
Frohnstein in Rostow, G. Jekaterinoslaw	170,000.
Butenopp, Gebrüder, in Moskau . .	167,000.
Nobel in Petersburg	147,363.
Ilis & Buz in Petersburg . . .	133,176.

	Umsatz. Rb.
Kronfabrik in Warschau	128,000.
Brenner & Lewestamm in Moskau .	120,000.
Dawüdoff in Pensa	110,000.
Gold- und Silberfabriken.	
Sasikoff in Petersburg	200,000.
Frahse in Warschau	195,249.
Katsch in Petersburg	150,000.
Iwanoff in Moskau	140,000.
Safikoff in Moskau	120,000,
Gubin in Moskau	115,000.
Bronzefabriken.	
G. Henke in Petersburg	283,000.
N. Stange in Petersburg . . .	186,274.
Zuckerraffinerien.	
König in Petersburg	3,894,000.
Molwo in Petersburg	2,180,000.
Jachnenko & Simirenko in Gorodischtsche Gouvernement Kiew . . .	1,760,000.
Hauff in Petersburg	1,749,000.
Kettner in Petersburg	1,303,500.
Borisowski in Moskau	1,289,000.
Schuchoff in Petersburg . . .	1,050,000.
Graf Branitzki in Olschany, Gouv. Kiew	1,200,000.
Graf Potozki in Schepetowka, Wolhynien .	1,000,000.
Berg & Eiffert in Moskau . . .	900,000.
Graf Bobrinski in Smjela, Gouv. Kiew	894,000.
Knopp & Paßburg in Moskau . .	850,000.
Borisowski in Moskau . . .	665,000.
Potozki in Uladowka, Podolien . .	200,000.
Haner & Reineke in Moskau . .	182,000.
Gräfin Potozka in Orlowetz, Gouv. Kiew	140,000.

Ergänzung zu Kapitel 10 (Seite 186) **„Jahrmärkte."**

Die bedeutendsten Pferdemärkte in Rußland sind:

1. zu Berditschew, Gouv. Kiew, v. 5—19. Juni a. Stils.
2. zu Bugulma, Gouv. Samara, v. 14—26. Sept. „
3. zu Busuluk, im Lande der Donischen Kasaken, vom 1.—7. Octbr. „
4. zu Charkow, Uspenskische vom 7.—27. Juli „
5. zu Charkow, Uspenskische v. 25. Aug.—25. Sept. „

Alten Stils.

6. zu Charkow, Pokrowſche, vom 30. Sept—15. Octbr.
7. „ Kiſchenew, vom 26. Octbr.—26. Novbr.
8. „ Jeliſawetgrad, vom 20. März—1. April.
9. „ Lebedjän, Gouv. Tambow, im ganzen Monat Juni.
10. „ Makariew, Gouv. Koſtroma, vom 14.—24. Januar.
11. „ Menſelinsk, Gouv. Ufa, vom 1.—12. Januar.
12. „ „ „ v. 26. Dec.—12. Januar.
13. „ Nikolaewsk, Gouv. Samara, von Himmelfahrt 6 Tage.
14. „ Penſa . . . . vom 1.—15. Decbr.
15. „ Pinega, Gouv. Archangelsk, Pferde Meſenſcher und Bereſowſcher Race, vom 4.—14. Decbr.
16. „ Pultawa-Iljinskaja, Pferde Doniſcher Race, vom 10. Juli—1. Auguſt.
17. „ Putinskoe, Gouvern. Perm, vom 1.—15. Februar.
18. „ „ „ „ vom 1.—15. Auguſt.
19. „ Roſtow am Don . . . Himmelfahrt.
20. „ Sumy, Gouv. Charkow, v. 21. Novbr., 2 Wochen.
21. „ Taganrog . . vom 15. Mai—15. Juni.

Im Königreich Polen.

1. Lentſchno . . . . . am 22. Juli.
2. Lowitſch . . . . . am 30. Novbr.
3. Skariſchew . in der 2. Woche des großen Faſtens.

Ergänzung: Länge der bedeutendſten Ruſſiſchen Flüſſe in Werſten.

Baltiſches Meer.

1.	Die Newa	66	Werſte.
2.	„ Düna	898	„
3.	Der Niemen	828	„
4.	Die Weichſel	905	„

Das nördl. Eismeer und weiße Meer.

5.	Die Petſchora	1050	„
6.	Der Ob	4037	„
7.	Die Dwina	1503	„
8.	Der Jeniſei	5206	„
9.	Die Lena	3689	„
10.	Die Kolyma	995	„

11. Die Indigirka	1589	Werſte.
12. Der Annak	1750	„

Das Schwarze und Aſowſche Meer.

13. Der Dniepr	2680	„
14. „ Don	1879	„
15. „ Dnieſtr.	766	„

Das Kaspiſche Meer und der Aralſee.

16. Die Wolga	3550	„
17. Der Ural	1434	„
18. Die Kura	1120	„
19. Der Sir-Darja	2250	„
20. „ Amu-Darja	2450	„

Der Indiſche Ocean.

21. „ Amur	4141	„

Die ſchiffbaren Seen im europäiſchen Rußland.

Im Baſſin des weißen Meeres.

	Flächeninh.	Länge. In Werſten.	Breite.	Tiefe. Fuß.	Erhebung über dem Meeresſp.
Der Kubinſche See .	7,9 □W	60	5—14	15—22	—

Im Baſſin des Kaspiſchen Meeres.

Bjela Ozero, oder der weiße See .	20,4	40½	30	3—35	—
Seliger	5,40	68	9	42—210	819

Im Baſſin des Baltiſchen Meeres.

Der Onega-See . .	230,4	250	95	1—40	—
„ Ladoga-See .	336,6	196	147	bis 732	59
„ Ilmen-See . .	16,8	40	37	bis 28	107
„ Tſchudiſche oder Peipusſee .	51,31	65	40	bis 70	—
„ Pſkowſche See	14,68	35	18	bis 70	—

Ergänzung zum Kap. 10, der „Seehandel“ (S. 250):
Die russische Handelsflotte besteht gegenwärtig, nach den verschiedenen Meeren klassificirt, aus:

	Zahl d. Schiffe.	Dampfschiffe.	Tonnengeh.
Weißes Meer	190	4	7742
Stiller Ocean	15	15	552
Kaspisches Meer	267	18	17,566
Schwarzes u. Asowsches M.	876	111	80,134
Baltisches Meer	330	30	30,962
Im Ganzen	1678	178	136,956
Die Handelsflotte Finlands aus:	826	49	123,336

Ergänzung zu dem Kap. 11, die „Finanzen“ (S. 256):
Im Jahre 1873 beliefen sich die Staats-Einkünfte auf 517,349,834 Rubel (um 4,06 Proz. mehr als im Jahre 1872), die Ausgaben aber auf 517,322,162 Rubel (um 4,12 Proz. mehr als im Jahre 1872).

In demselben Kap. die Kopfsteuer (S. 259):
Die Kronbauern entrichten $62^1/_2$ Kop. bis 2 Rub. 27 Kop., die herrschaftlichen Bauern 90 Kop. bis 2 Rub. 9 Kop., die Apanagebauern 1 Rub. 31 Kop. bis 2 Rub. 9 Kop., die Bauern der Ostseeprovinzen 1 Rub. 87 Kop. bis 2 Rub. 9 Kop.

In demselben Kap. der Erbzins (S. 259):
Dem Erbzins unterliegen gegenwärtig 9,564,328 Seelen, 168,995 Familien und 44,664,404 Dessätinen urbaren Landes.

In demselben Kap. die Getränkesteuer (S. 264):
Die Accisesteuer im Jahre 1873 betrug in Rußland: 7 Kop. vom Grade reinen Spiritus ($^1/_{100}$ nach dem Spiritometer v. Tralles) oder 7 Rubel vom Eimer Spiritus. In Polen: $5^1/_2$ Kop. vom Grade reinen Spiritus oder 5 Rubel 50 Kop. vom Eimer. In Kaukasien 5 Kop. vom Grade reinen Spiritus oder 5 Rubel vom Eimer. — Im Jahre 1873 betrugen die Einkünfte von der Getränkesteuer bereits 166,601,606 Rubel.

In demselben Kap. die Salzsteuer (S. 266):
Im Jahre 1873 betrug die Einnahme von der Salz-Accise nur 11,417,450 Rubel.

In demſelben Kap. die Tabaks-Acciſe (S. 267):
Im Jahre 1873 betrug die Acciſe vom Tabak 10,926,000 Rubel.

In demſelben Kap. die Acciſe vom Runkelrüben-Zucker (S. 268):
Im Jahre 1873 betrug die Acciſe vom Zucker 4,493,200 Rubel.

In demſelben Kap. die Einkünfte von den Grenzzöllen (S. 268):
Im Jahre 1873 betrugen die Einkünfte vom Grenzzoll bereits 51,077,000 Rubel.

In demſelben Kap. die Einkünfte von verſchied. Auflagen (S. 269):
Im Jahre 1873 betrug dieſelbe für Stempelpapier 8,150,000 Rubel, für Päſſe 2,565,000 Rubel, für Schiffszölle 799,615 Rubel, für Chauſſeegelder 229,546 Rubel, für verſchiedene andere 2,416,364 Rubel.

In demſelben Kap. die Einkünfte vom Bergbau (S. 270):
Im Jahre 1874 beliefen ſich die Einkünfte vom Bergbau auf 3,516,821 Rub., von der Münze auf 5,226,926 Rub.

In demſelben Kap. die Einkünfte von der Poſt und vom Telegraphen (S. 270):
Die Einkünfte von der Poſt beliefen ſich im Jahre 1873 auf 9,179,693 Rub., vom Telegraphen auf 4,570,189 R.

In demſelben Kap. Einkünfte verſchiedener Art (S. 271):
Im Jahre 1873 betrugen die Einkünfte von Transkaukaſien 5,885,059 Rubel, die Einkünfte von den Rekruten-Quittungen 3,022,348 Rubel, die Einkünfte von dem Turkeſtanſchen General-Gubernium 3,321,888 Rubel.

In demſelben Kap. die Ausgaben für die höchſten Staatsbehörden (S. 272):
Im Jahre 1873 beliefen ſich dieſe Ausgaben auf 1,833,889 Rubel.

In demſelben Kap. das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten (S. 272):
Im Jahre 1873 2,485,027 Rubel.

In demſelben Kap. die Ausgaben für das Kriegs-Miniſterium (S. 272):

Im Jahre 1873 beliefen ſich die Ausgaben des Kriegs-Miniſteriums auf 165,646,007 Rubel.

In demſelben Kap. die Ausgaben für das Marine-Miniſterium (S. 273):

Im Jahre 1873 beliefen ſich die Ausgaben des Marine-Miniſteriums auf 24,662,529 Rubel.

In demſelben Kap. die Ausgaben für das Miniſterium des Innern (S. 274):

Im Jahre 1873 beliefen ſich die Ausgaben des Miniſterium des Innern auf 42,910,640 Rubel.

In demſelben Kap. die Ausgaben für das Miniſterium der Wegeverbindung (S. 274).

Im Jahre 1873 beliefen ſich die Ausgaben dieſes Miniſteriums auf 26,625,806 Rubel.

In demſelben Kap. das Miniſterium für den Volks-Unterricht (S. 274):

Im Jahre 1873 ſtieg das Budget auf 12,302,615 Rub.

In demſelben Kap. das Juſtizminiſterium (S. 275):

Im Jahre 1873 beliefen ſich die Ausgaben auf 10,603,485 Rubel.

In demſelben Kap. das Finanzminiſterium (S. 275):

Im Jahre 1873 ſtieg das Budget auf 78,377,208 Rub.

Ergänzung zum Kap. 12, „der Kredit“ (Staatsſchulden). (S. 277):

Am 1. Januar 1873 beliefen ſich ſämmtliche Staatsſchulden auf:

96,756,000 Pfd. St. (anfängl. 129,890,000 Pfd. St.)
73,680,674 Pfd. St. (anfängl. 79,362,000 Pfd. St.)
1,518,005,338 Rubel (anfängl. 1,146,438,746 Rubel.)

Ergänzung zum Kap. 18, „das Militärweſen“ (Bezirks-Militär-Adminiſtration. S. 364).

Nach einem unlängſt erlaſſenen Ukaſe ſollen in den Militärdiſtrikten Petersburg, Wilna, Warſchau, Kiew, Odeſſa, Charkow, Moskau und Kaſan die Militärterritorialbehörden

unabhängig von den Commandobehörden der Feldarmee in 3 Instanzen organisirt, und als niedrigste Instanz sollen vom 1. (13.) Oktober an in obgenannten Bezirken Militär-Bezirks-Commandos eingesetzt werden. Sämmtliche Bezirks-Commandos eines Gouvernements stehen unter dem Gouvernements-Commando, und diese letzteren ihrerseits unter dem Commando der Localtruppen des betreffenden Militärdistrikts. Zum Ressort dieser obersten Militär-Lokalbehörde gehören: die Controlle über das Ersatzwesen, die Pferdeaushebung, die Lazarethe, die Militärgefängnisse, das Commando über sämmtliche innerhalb des Distrikts dislocirten Festungsbataillone, Gouvernements-Bataillone, Lokal- und Arrestanten-Convoi-Commandos und die etwa formirten Reservetruppen. Auf gleiche Art ist auch das Ressort des Gouvernement-Militär-Chefs und des Bezirks-Militär-Chefs geordnet, und zwar so, daß die Bezirks-Commandos die executiven Behörden, die Gouvernements-Commandos aber die revidirenden sind. Die Disciplinarbefugnisse der drei genannten Instanzen entsprechen denen eines Corps-, Divisions- resp. Regiments-Commandeurs und sie sind die unmittelbaren Vorgesetzten sämmtlicher, innerhalb ihrer Territorialkreise stehenden, nicht zu den Feldtruppen gehörigen Truppenkörper, deren Ausbildung sie zu überwachen haben. Die Kreisstädte bilden die Sammelpunkte für die einberufenen Rekruten und Reserven. Die Bezirks-Commandeure sind Mitglieder der Aushebungs-Commission, deren Vorsitzende die Adelsmarschälle sind. — Die Bezirks- sowie die Gouvernements-Instanz wird je nach der Dichtigkeit der Bevölkerung und dem Umfang ihrer Territorien in je 4 Kathegorien eingetheilt. So ist in einem Bezirk I. Kathegorie ein Oberst Chef und hat einen Stab von 2 Officieren, 1 Bureau-Chef und 8 Schreiber, während ein Bezirks-Commando IV. Kathegorie nur von einem Major oder Hauptmann befehligt wird. Als Chefs der Gouvernements-Instanz fungiren General-Majors resp. Obersten und als Chefs der Localtruppen Generallieutenants mit Stäben von je 5 Officieren.

Inhalt.

Seite

Erſtes Kapitel.

Die Verwaltung des Reiches 5

Zweites Kapitel.

Das Großfürſtenthum Finland 23

Drittes Kapitel.

Das Königreich Polen 28

Viertes Kapitel.

Territorium und Bevölkerung 32
Die verſchiedenen Völkerſtämme Rußlands 45
Eintheilung der Bevölkerung nach den Confeſſionen 50
Die Raskolniken 51
Bevölkerung der Städte 60

Fünftes Kapitel.

Die Landwirthſchaft 62
Getreideproduktion 68
Flachs, Hanf und Baumwolle 70
Runkelrübenbau 72
Tabaksbau 73
Weinbau 74
Gemüſebau 76
Seidenbau 77
Bienenzucht 78
Viehzucht 79
Pferdezucht 80
Hornviehzucht 85
Schafzucht 88

Sechſtes Kapitel.

Die Forſtwirthſchaft 93

Siebentes Kapitel.

Der Bergbau 96

Seite

Achtes Kapitel.

Fabrik- und Manufakturbetrieb 108
Erste Gruppe: Wolle, Leinwand, Hanf, Baumwolle 115
Zweite Gruppe: Holzprodukte 125
Dritte Gruppe: Leder, Talg, Wachs u. s. w. 127
Vierte Gruppe: Mineralische Produkte 131
Fünfte Gruppe: Verarbeitung der Metalle 133
Sechste Gruppe: Chemische Präparate 136
Siebente Gruppe: Tabaksfabrikation 137
Achte Gruppe: Brantweinbrennereien, Bierbrauereien . . . 139
Neunte Gruppe: Verschiedene Fabriken 149

Neuntes Kapitel.

Die Wegeverbindung 152
1. Die Wasserstraßen 155
2. Die Poststraßen und Chausseen 159
3. Die Eisenbahnen 163
4. Dampfschifffahrt 170
5. Telegraphen 172

Zehntes Kapitel.

Der Handel 176
1. Russische Kaufleute 178
2. Jahrmärkte 186
Jahrmarkt zu Nischnij-Nowgorod 190
Jahrmarkt zu Irbit 199
Zollanstalten 203
3. Der auswärtige Handel 209
a) Exporthandel 217
b) Importhandel 227
c) Der asiatische Handel 238
4. Der Seehandel 250
Dampfschifffahrt 253
Leuchtthürme und Rettungsstationen 255

Elftes Kapitel.

Die Finanzen 256
1. Die Staats-Einkünfte 258
2. Die Staats-Ausgaben 271

Zwölftes Kapitel.

Der Kredit 277
Die Staatsschuld 277
Die Kreditanstalten 288
Aktiengesellschaften 294

Seite

Dreizehntes Kapitel.

Das Unterrichtswesen 296
1. Höhere Lehranstalten 297
2. Lyceen 305
3. Mittlere Lehranstalten 308
4. Specielle Lehranstalten 328
5. Gelehrte Institute und Gesellschaften 333

Vierzehntes Kapitel.

Die Censur und die Presse 337

Fünfzehntes Kapitel.

Die Volks-Moralität 341

Sechszehntes Kapitel.

Die Geistlichkeit 346

Siebzehntes Kapitel.

Der Beamtenstand 353

Achtzehntes Kapitel.

Das Militärwesen 361
Administration 361
Militär-Bezirke 364
Organisation der Armee 366
Militär-Gerichte 372
Militär-Anstalten 372
Militärische Lehranstalten 374
Militärische Gefängnißanstalten 377
Komité für Verwundete 378
Die Besoldung der Armee 379
Emeritur-Kasse 382
Gesundheitszustand und Sterblichkeit in der Armee 383
Disciplinar-Vergehen 383

Neunzehntes Kapitel.

Die Marine 385
Schlußbemerkungen 396

Anhang.

Ergänzungen 399
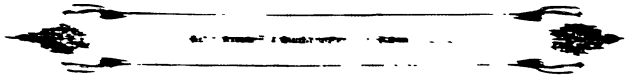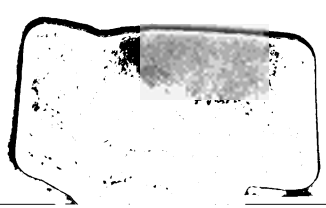
Felix Freyhoff's Buchdruckerei in Schwedt a. O.